

Deka-Gruppe

Geschäftsbericht 2025

25

Deka-Gruppe im Überblick

KENNZAHLEN ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG		31.12.2025	31.12.2024	Veränderung %
Bilanzsumme	Mio. €	87.210	92.917	-6,1
Asset Management Volumen	Mio. €	431.422	394.132	9,5
Deka-Zertifikate Volumen	Mio. €	20.549	21.724	-5,4
Summe Asset Management und Deka-Zertifikate Volumen	Mio. €	451.971	415.856	8,7
Depotanzahl	Tsd.	5.992	5.704	5,0
		2025	2024	
Asset Management Nettovertriebsleistung	Mio. €	24.437	13.949	75,2
Zertifikate Bruttovertriebsleistung	Mio. €	16.430	14.973	9,7
Gesamtvertriebsleistung	Mio. €	40.867	28.922	41,3
ERGEBNISKENNZAHLEN				
Summe Erträge	Mio. €	2.424,3	2.218,0	9,3
Summe Aufwendungen	Mio. €	1.461,4	1.325,8	10,2
Wirtschaftliches Ergebnis	Mio. €	962,9	892,2	7,9
Ergebnis vor Steuern	Mio. €	924,6	964,3	-4,1
Bilanzielle Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	%	14,2	13,9	0,3 %-Pkt.
Aufwands-Ertrags-Verhältnis	%	59,0	59,2	-0,1 %-Pkt.
RISIKOKENNZAHLEN – NORMATIVE PERSPEKTIVE		31.12.2025	31.12.2024	
Eigenmittel	Mio. €	7.784	7.448	4,5
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	Mio. €	30.553	30.814	-0,8
Gesamtkapitalquote	%	25,5	24,2	1,3 %-Pkt.
Harte Kernkapitalquote	%	21,2	19,8	1,4 %-Pkt.
Leverage Ratio	%	8,8	8,2	0,6 %-Pkt.
MREL-Quote (RWA-basiert)	%	53,3	53,2	0,1 %-Pkt.
MREL-Quote (Leverage-Ratio-Exposure-basiert)	%	20,3	20,0	0,3 %-Pkt.
Nachrangquote (RWA-basiert)	%	40,3	37,5	2,8 %-Pkt.
Nachrangquote (Leverage-Ratio-Exposure-basiert)	%	15,3	14,1	1,2 %-Pkt.
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	%	123,6	117,9	5,7 %-Pkt.
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	%	180,8	192,0	-11,2 %-Pkt.
RISIKOKENNZAHLEN – ÖKONOMISCHE PERSPEKTIVE				
Risikoappetit	Mio. €	4.500	4.500	0,0
Gesamtrisiko	Mio. €	2.254	2.601	-13,3
Auslastung Risikoappetit	%	50,1	57,8	-7,7 %-Pkt.
RATING LANGFRISTIG (KURZFRISTIG)				
Moody's		Aa1 (P-1)	Aa1 (P-1)	
Standard & Poor's		A+ (A-1)	A (A-1)	
NACHHALTIGKEITSRATING				
MSCI ESG		A	A	
ISS ESG		C (Prime)	C (Prime)	
Sustainalytics		19,0 Low Risk	16,3 Low Risk	
MITARBEITENDENKENNZAHLEN				
Mitarbeitende		5.953	5.727	3,9
Mitarbeitendenkapazitäten (aktiv Mitarbeitende)		5.168	4.971	4,0

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

INHALT

04	VORWORT DES VORSTANDS	461	VERSICHERUNG DES VORSTANDS
06	BERICHT DES VERWALTUNGSRATS	462	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
11	KONZERNLAGEBERICHT	472	PRÜFUNGSVERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER KONZERNNACHHALTIGKEITS-ERKLÄRUNG
12	Auf einen Blick		
13	Grundlagen der Deka-Gruppe		
31	Wirtschaftsbericht		
53	Prognose- und Chancenbericht		
61	Risikobericht	477	SONSTIGE INFORMATIONEN
117	Nachhaltigkeitsbericht	478	Anteilseigner, Töchter und Beteiligungen
335	KONZERNABSCHLUSS	480	Verwaltungsrat und Vorstand der DekaBank
336	Gesamtergebnisrechnung	483	Gremien für das Investmentfondsgeschäft
337	Bilanz	490	Glossar
338	Eigenkapitalveränderungsrechnung	494	Firmensitz und Adressen
340	Kapitalflussrechnung		
342	Notes		

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

das abgelaufene Jahr war von großen geopolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen geprägt. Dennoch entwickelten sich die Kapitalmärkte positiv. In diesen Zeiten des Wandels und der Unsicherheit sind wirtschaftliche Stabilität und die Wahrung des Wohlstandes stärker als zuvor in den Blick gerückt. Das Investieren an den Kapitalmärkten und das langfristige Wertpapiersparen sind dafür essenziell. Mit unserem Geschäftsmodell tragen wir dazu bei, dass breite Bevölkerungsschichten ihre finanzielle Daseinsvorsorge und ihr Vermögen erhalten und aufbauen können. Für die Kundinnen und Kunden unserer Anteilseigner – der 338 Sparkassen in Deutschland – ist die Deka ein Anker im Wertpapiergeschäft.

Dabei konnten sich die Kundinnen und Kunden auch 2025 auf die hohe Stabilität unseres Geschäftsmodells verlassen. Mit 963 Millionen Euro hat die Deka-Gruppe erneut ein sehr gutes Wirtschaftliches Ergebnis erzielt. Für unsere Anteilseigner erwirtschafteten wir auf das bilanzielle Eigenkapital eine Rendite von 14,2 Prozent vor Steuern. Die harte Kernkapitalquote stieg auf 21,2 Prozent.

Ebenso verlässlich ist die hohe Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen. 2025 wurde die Deka in gleich drei der relevantesten unabhängigen Vergleichstests als beste Fondsgesellschaft der Branche ausgezeichnet: Platz eins bei dem renommierten Capital Fonds-Kompass, Fondsgesellschaft des Jahres bei den €uro Fund Awards sowie Platz eins als bester Asset Manager Universalanbieter in Deutschland bei den Scope Investment Awards.

Vor diesem Hintergrund und Dank der qualifizierten Beratung in den Sparkassen vertrauten die Sparerinnen und Sparer der Deka 2025 Nettoneugelder in Milliardenhöhe an. Die Gesamtvertriebsleistung erhöhte sich auf 40,9 Milliarden Euro, das ist eine Steigerung von über 40 Prozent im Vergleich zu 2024. Dabei verlässen sich alle Kundengruppen auf die Deka: Der Absatz im Privatkundengeschäft mit Fonds und Zertifikaten stieg von 25,7 Milliarden Euro auf 34,5 Milliarden Euro. Von einem hohen Vorjahresniveau kommend, stiegen die Anlagen der Retail-Kundinnen und -Kunden mit Fonds und Zertifikaten um ein Viertel auf 25,2 Milliarden Euro. Sowohl die Einmalanlagen in Fonds als auch die Wertpapier-Sparverträge legten deutlich zu. Anlegerinnen und Anleger schlossen netto rund 623.000 neue Sparpläne ab. Zum Jahresende 2025 verwaltete die Deka damit rund 8,8 Millionen Wertpapier-Sparverträge.

Erfreulich ist die Entwicklung beim Absatz mit Fonds und Zertifikaten im Private Banking & Wealth Management. Es trug im vergangenen Jahr mit 9,4 Milliarden Euro ebenfalls zu der hohen Vertriebsleistung im Privatkundengeschäft bei, ein Anstieg um fast zwei Drittel im Vergleich zu 2024. Der hohe Zuwachs ist Ausweis des Vertrauens dieser gehobenen Kundengruppe und spiegelt die wachsende

Bedeutung der Deka in diesem Wachstumssegment wider. Zum Jahreswechsel verwaltete die Deka im Private Banking & Wealth Management ein Vermögen aus Fonds und Zertifikaten von knapp 68 Milliarden Euro.

Unsere Offenen Immobilienfonds erwiesen sich mit Renditen nach Kosten von über zwei Prozent erneut als stabile Beimischung in den Kundenportfolios. In den direkt gemanagten Offenen Immobilienfonds für Privatanleger gab es gegen den Markttrend weiter Nettomittelzuflüsse. Damit hob sich die Deka deutlich vom Marktumfeld ab.

Auch die institutionellen Kunden legten 2025 mehr Gelder bei der Deka an. Mit 6,3 Milliarden Euro hat sich die Nettovertriebsleistung gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt. Die strategische Neudefinition dieses Kundensegments zahlt sich aus.

Die Zahlen belegen: Die Kundinnen und Kunden der Sparkassen vertrauen auf Anlageprodukte und -lösungen der Deka. Sie tun das aus guten Gründen. Die Deka hat die wirtschaftliche Kraft, in die Zukunft des Geschäftsmodells, in Menschen und in neue Technologien zu investieren. 2025 haben wir den Innovationskurs der letzten Jahre fortgesetzt. Die kontinuierlichen Investitionen zahlen sich spürbar aus. Für die institutionellen Kunden wurde im zweiten Halbjahr eine neue, moderne Depotplattform in Produktion genommen. Dies war eine der größten Migrationen der letzten Jahrzehnte im Wertpapiergeschäft am Finanzplatz Deutschland.

Die Deka geht zum Wohle der Sparkassen und deren Kundinnen und Kunden diesen Weg konsequent weiter. Auf Basis wirtschaftlicher Stabilität investieren wir in die Trends und in die Techniken der Zukunft, immer da, wo es den Kundinnen und Kunden einen konkreten Mehrwert bringt. Einen großen Anteil daran haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit einer Zufriedenheitsquote von 90 Prozent hat die Deka Top-Werte am Finanzplatz. Motivierte Mitarbeitende, die gestalten wollen und täglich ihr Bestes für die Kundinnen und Kunden leisten, sind die wichtigste Währung, um in Zeiten der Unsicherheit und Veränderung auch 2026 unserem Auftrag gerecht zu werden: das uns anvertraute Vermögen sicher zu verwahren und zu mehren, um unseren Beitrag zum Erfolg unserer Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Georg Stocker



Dr. Matthias Danne



Birgit Dietl-Benzin



Daniel Kapffer



Torsten Knapmeyer



Martin K. Müller

Bericht des Verwaltungsrats über das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben im Berichtsjahr die ihnen per Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht. Sie waren in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Schwerpunkte in den Sitzungen des Verwaltungsrats

Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier ordentliche Sitzungen statt, in denen das Gremium vom Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, die Risikosituation sowie über die strategische Ausrichtung der Deka-Gruppe informiert wurde.

Der Vorstand hat in den Sitzungen des Verwaltungsrats über die Geschäfts- und Risikostrategien berichtet und diese mit dem Gremium erörtert. Der Verwaltungsrat stimmte der hierauf basierenden und durch den Vorstand vorgelegten Mittelfristplanung für die Jahre 2026 bis 2028 zu. Auch die Berichte zur Tätigkeit der Revision und der Compliance sowie der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurden dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Der Verwaltungsrat hat sich regelmäßig über die Auswirkungen der Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation der Bank sowie über Steuerungsmaßnahmen des Vorstands berichten lassen. Ferner hat der Verwaltungsrat den Stand laufender Projekte erörtert, regulatorische Fragestellungen und Governance-Themen behandelt, Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten gefasst sowie Empfehlungen an die Hauptversammlung zu Wahlen in den Verwaltungsrat ausgesprochen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt in der Arbeit des Verwaltungsrats waren im Jahr 2025 Aufsichtsangelegenheiten. In der Verwaltungsratssitzung am 3. April 2025 haben Vertreter der EZB-Bankenaufsicht die Ergebnisse des jährlichen „Supervisory Review and Evaluation Process“ (SREP) zur Deka-Gruppe erläutert und mit dem Verwaltungsrat besprochen.

Zwischen den Sitzungen hat der Vorstand den Verwaltungsrat über bedeutende Vorgänge schriftlich informiert. Wichtige Themen und anstehende Entscheidungen wurden regelmäßig zwischen dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands erörtert.

Der Verwaltungsrat hat im September 2025 außerdem eine zweitägige Klausurtagung durchgeführt, in der er sich mit Markt- und Umfeldveränderungen befasste und mit dem Vorstand strategische Positionierungen der Deka-Gruppe dazu erörterte.

Der Verwaltungsrat hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2025 zwei Weiterbildungsveranstaltungen zu den Themen „Effektive Risikodatenaggregation und Berichterstattung gemäß BCBS 239“ und „IT-Strategie der Deka-Gruppe am Beispiel strategischer Prioritäten im Wertpapiergeschäft“ durchgeführt.

Die Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten wurden im Verwaltungsrat und in den Ausschüssen des Verwaltungsrats beachtet. Sofern Verwaltungsratsmitglieder bei einzelnen Sachverhalten einem möglichen Interessenkonflikt ausgesetzt waren, nahmen sie an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Gleiches galt für die Ausschussmitglieder.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte einen Präsidial- und Nominierungsausschuss, einen Vergütungskontrollausschuss, einen Prüfungsausschuss sowie einen Risiko- und Kreditausschuss eingerichtet, die ihn in seiner Arbeit unterstützen und die im Plenum zu behandelnden Themen und Beschlüsse vorbereiten. Die Aufgaben der Ausschüsse ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss tagte im vergangenen Jahr fünfmal. Er befasste sich vor allem mit dem Geschäftsmodell und der strategischen Weiterentwicklung der Deka-Gruppe. Außerdem hat der Ausschuss die Erörterungen im Verwaltungsrat zu Aufsichtsangelegenheiten und Governance-Themen vorbereitet. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit waren im Jahr 2025 Vorstandsangelegenheiten, darunter die Auswahl geeigneter Kandidaten und die Abgabe von Vorschlägen zur Nachfolgebesetzung von Positionen im Vorstand der DekaBank. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hat darüber hinaus über Vertrags- und Vergütungsregelungen beschlossen und Empfehlungen zur Wahl von neuen Verwaltungsratsmitgliedern ausgesprochen.

Der Vergütungskontrollausschuss führte im Jahr 2025 vier ordentliche Sitzungen durch. Er erörterte den Vergütungsbericht und den Vergütungskontrollbericht für das Jahr 2024, widmete sich Fragestellungen zur angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Vorstand und Mitarbeitende und bereitete Beschlussfassungen zur Vergütung und zu den Zielvereinbarungen für die Mitglieder des Vorstands vor.

Der Prüfungsausschuss kam im Jahr 2025 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Er befasste sich eingehend mit der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses. Er überwachte die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers Deloitte sowie die Qualität der Abschlussprüfung. Er erörterte und billigte die von diesem zusätzlich erbrachten Leistungen und erteilte auf Basis der festgelegten Prüfungsschwerpunkte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss regelte außerdem die Honorarvereinbarung für den Abschlussprüfer.

Der Prüfungsausschuss verschaffte sich einen umfassenden Überblick über die Rechnungslegung der Deka-Gruppe. Er ließ sich über die Prüfungsaktivitäten von Aufsichtsbehörden, von externen Prüfern, der internen Revision und der Compliance sowie über daraus abgeleitete Umsetzungsmaßnahmen berichten. Der Ausschuss hat den Bericht über das Interne Kontrollsystem (IKS) und dessen Wirksamkeit, die Jahresberichte über das Auslagerungsmanagement, des Datenschutzes und des Informationssicherheitsbeauftragten sowie den Nachhaltigkeitsbericht unter dem Rahmenwerk der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in Vorbereitung auf die Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erörtert.

Die Mitglieder des Risiko- und Kreditausschusses traten im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Der Ausschuss befasste sich in seinen Sitzungen intensiv mit der Risikosituation der DekaBank, insbesondere hinsichtlich möglicher Auswirkungen geopolitischer Spannungen. Dabei wurden sowohl Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken behandelt. Die genannten Risiken umfassen dabei auch Rechts- und Reputationsrisiken sowie Risiken aus Garantiezusagen bei Altersvorsorgeprodukten.

Weitere thematische Schwerpunkte des Risiko- und Kreditausschusses bildeten die Erörterung der Risikostrategien, die Begleitung des Projekts zur Modernisierung des DekaBank Depots, die Ergebnisse einer Analyse zur Resilienz der Verwahrung von digitalen Wertpapieren (Kryptoverwahrung) sowie die Aktualisierung des Sanierungsplans und die weiteren Arbeiten zum Abwicklungsplan, der von den zuständigen Abwicklungsbehörden zu erstellen ist.

Der Ausschuss fasste als Kreditbewilligungsorgan die entsprechenden Beschlüsse und verschaffte sich einen Überblick über die Risikosituation im Kreditgeschäft. Vor dem Hintergrund potenzieller Ausfallrisiken als Folge geopolitischer Krisen und weltwirtschaftlicher Belastungen ließ er sich ausführlich die Entwicklung in den Kreditportfolien, die Risikoeinschätzung zu relevanten Engagements und zu ausgewählten Adressen im Kapitalmarktgeschäft sowie die getroffenen Risikovorsorgemaßnahmen berichten und erläutern. Der Ausschuss hat sich in seinen Sitzungen regelmäßig mit der Risikosituation im Immobilienfinanzierungsportfolio, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Sicherheitenwerte, auf Risikovorsorgebedarfe und auf Anschlussfinanzierungsrisiken befasst.

Darüber hinaus erörterte der Risiko- und Kreditausschuss mit dem Vorstand die geschäftspolitische Ausrichtung im Kreditgeschäft.

Die Vorsitzenden oder die stellvertretenden Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse berichteten dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Ergebnisse der Beratungen in dem jeweiligen Gremium.

Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses 2025

Die Hauptversammlung der DekaBank hatte die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 bestellt. Deloitte hat für das Jahr 2025 den Jahresabschluss der DekaBank nebst Lagebericht sowie den Konzernabschluss nebst Erläuterungen (Notes) und Konzernlagebericht geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlussunterlagen und Berichte von Deloitte wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer hat sowohl an den entsprechenden Sitzungen des Prüfungsausschusses als auch an der heutigen Bilanzsitzung des Verwaltungsrats teilgenommen. Er berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Verwaltungsrat hat das Prüfungsergebnis zur Kenntnis genommen. Er hat nach eigener Prüfung keine Einwände erhoben.

Der Verwaltungsrat hat in seiner heutigen Sitzung den Jahresabschluss 2025 genehmigt und der Hauptversammlung einen Vorschlag hinsichtlich der Verwendung des Bilanzgewinns vorgelegt. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat den Konzernabschluss 2025 gebilligt.

Der Verwaltungsrat hat außerdem die nichtfinanzielle Konzernerklärung (Konzernnachhaltigkeitserklärung) sowie die nichtfinanzielle Erklärung der DekaBank für das Geschäftsjahr 2025 erörtert, die Bestandteile des Konzernlageberichts der Deka-Gruppe bzw. des Lageberichts der DekaBank sind. Der Abschlussprüfer Deloitte war auch beauftragt, eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung durchzuführen. Deloitte ist zu dem Ergebnis gekommen, dass im Rahmen der Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu der Auffassung veranlassen könnten, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung entspricht. Auch der Verwaltungsrat hat nach eigener Prüfung keine Einwände erhoben.

Veränderungen im Vorstand und Verwaltungsrat

Mit Auslaufen seines Vorstandsvertrags zum 31. März 2026 ist Herr Torsten Knapmeyer auf eigenen Wunsch aus der DekaBank ausgeschieden. Der Verwaltungsrat dankt Herrn Knapmeyer für seine engagierte und erfolgreiche Arbeit als Vertriebsvorstand.

In seiner Sitzung am 10. Dezember 2025 hat der Verwaltungsrat Frau Marion Spielmann mit Wirkung zum 1. Juli 2026 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Darüber hinaus hat die DekaBank mit Wirkung zum 1. Februar 2026 Herrn Dirk Peters zum Generalbevollmächtigten ernannt.

Im Verlauf des Jahres 2025 sind als Mitglieder des Verwaltungsrats die Herren Helmut Dedy, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Ulrich Lepsch und Alexander Wüerst ausgeschieden. Als Nachfolger wurden Herr Dr. Kay Ruge, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Herr Christian Schuchardt, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Herr Andreas Schulz, Vorsitzender des Vorstands der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, sowie Herr Ulrich Voigt, Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse KölnBonn, gewählt oder bestellt.

Der Verwaltungsrat dankt allen ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitgliedern für ihren wertvollen Einsatz sowie die konstruktive Begleitung der DekaBank und ihres Vorstands.

Die Aufsicht über die DekaBank übt das Bundesministerium der Finanzen aus.

Die Deka-Gruppe hat sich im Geschäftsjahr 2025 trotz geopolitischer Risiken und Unwägbarkeiten sehr gut behauptet und zeigt sich auch in diesem schwierigen Marktumfeld mit ihrem Geschäftsmodell stabil. Darin spiegelt sich die erfolgreiche Arbeit des Vorstands sowie der Mitarbeitenden der Deka-Gruppe wider. Der Verwaltungsrat spricht ihnen für diese mit großem Einsatz erbrachte Leistung Dank und Anerkennung aus.

Frankfurt am Main, 1. April 2026

Der Verwaltungsrat

Prof. Dr. Ulrich Reuter
Vorsitzender des Verwaltungsrats

KONZERN- LAGEBERICHT

12	Auf einen Blick
13	Grundlagen der Deka-Gruppe
31	Wirtschaftsbericht
53	Prognose- und Chancenbericht
61	Risikobericht
117	Nachhaltigkeitsbericht

Konzernlagebericht

Auf einen Blick

Die Deka-Gruppe blickt auf ein Jahr 2025 zurück, in dem die Weltwirtschaft geopolitischen Risiken und Unwägbarkeiten getrotzt hat. Im Zuge der stabilen konjunkturellen Entwicklung, gesunkener Inflationsraten und einer in vielen Ländern weitgehend neutralen Geldpolitik konnten sich die Kapitalmärkte positiv entwickeln. An den Börsen wurden neue Höchststände verzeichnet. Zwischenzeitliche Rücksetzer wurden rasch als Kaufgelegenheiten gewertet. Die deutsche Volkswirtschaft konnte mit den europäischen Nachbarländern nicht Schritt halten und stagnierte abermals.

Die Deka hat unter diesen Rahmenbedingungen den Fokus weiterhin konsequent auf die Unterstützung der Sparkassen und deren Kunden sowie institutionellen Kunden gelegt. Durch die qualifizierte Beratung der Sparkassen haben die Kunden auch 2025 investiert. Eine tragende Säule im Privatkundengeschäft der Deka waren Wertpapiersparpläne. Anleger haben im Berichtszeitraum netto rund 623.000 neue Wertpapiersparpläne abgeschlossen (Vorjahr: rund 583.000).

Die Gesamtvertriebsleistung der Deka-Gruppe lag bei 40,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 28,9 Mrd. Euro). Die Summe aus Asset Management und Deka-Zertifikate Volumen lag zum Jahresultimo bei 452,0 Mrd. Euro (Ende 2024: 415,9 Mrd. Euro).



Siehe auch:
Geschäfts- und
Ergebnis-
entwicklung der
Deka-Gruppe:
Seite 36 ff.

Die Deka ist mit der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sehr zufrieden. Das Ergebnis bietet weiterhin Spielraum für Investitionen in die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und die Digitalisierung, um langfristig die starke Wettbewerbsfähigkeit auszubauen. Die Ergebnissituation der Deka-Gruppe sichert auch die Ausschüttungsfähigkeit und ermöglicht gleichzeitig die Stärkung der Kapitalbasis durch die Thesaurierung.

Die Deka-Gruppe erzielte ein sehr gutes Wirtschaftliches Ergebnis von 962,9 Mio. Euro, nach 892,2 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Erträge beliefen sich auf 2.424,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2.218,0 Mio. Euro). Das Provisionsergebnis blieb mit 1.800,4 Mio. Euro die zentrale Ertragskomponente und leistete dank der positiven Entwicklung des Asset Management Volumens einen maßgeblichen Beitrag zur Ertragsentwicklung. Sein Anteil an den Erträgen lag bei rund 74 Prozent. Das Finanzergebnis konnte vom guten Zertifikatesgeschäft profitieren, zudem fiel die Belastung durch Bewertungseffekte infolge veränderter Marktparameter geringer aus als im Vorjahr. Gegenläufig wirkte das marktbedingt gesunkene Zinsergebnis. Die Aufwendungen betrugen 1.461,4 Mio. Euro und lagen damit erwartungsgemäß über dem Vorjahreswert (1.325,8 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren vor allem tarifliche Lohn- und Gehaltssteigerungen und höhere Sozialabgaben sowie der Personalaufbau und gestiegene Sachaufwendungen im Rahmen von Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells.

Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis betrug 59,0 Prozent (Vorjahr: 59,2 Prozent). Die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität vor Steuern lag bei 14,2 Prozent nach 13,9 Prozent im Vorjahr.

Die Finanz- und Vermögenslage der Deka-Gruppe ist weiterhin solide. Zudem verfügt die DekaBank über eines der besten Kapitalmarktratings unter den deutschen Geschäftsbanken. Seit dem Jahr 2025 gilt die CRR III. Die harte Kernkapitalquote lag gemäß CRR III (ohne Übergangsregelungen) bei 21,2 Prozent (Ende 2024: 19,8 Prozent nach CRR II). Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse betrug die Auslastung des unveränderten Risikoappetits 50,1 Prozent nach 57,8 Prozent zum Vorjahresultimo.



Siehe auch:
Nachhaltigkeits-
bericht:
Seite 117 ff.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Deka-Gruppe (Konzernnachhaltigkeitserklärung) wurde wie im Vorjahr unter vollständiger Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt und als gesonderter Abschnitt in den Konzernlagebericht aufgenommen. Sie erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nichtfinanzielle Konzernklärung nach §§ 315b und 315c HGB.

Grundlagen der Deka-Gruppe

Profil und Strategie der Deka-Gruppe	13
Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche.....	20
Einflussfaktoren, Marktposition und Auszeichnungen	26
Risiko- und Ergebnissteuerung der Deka-Gruppe	28

Profil und Strategie der Deka-Gruppe

Die Deka-Gruppe, bestehend aus der DekaBank Deutsche Girozentrale (DekaBank) und ihren in- und ausländischen Tochtergesellschaften, ist das Wertpapierhaus der deutschen Sparkassen und Teil der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die DekaBank ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft.

Rechtliche Struktur

Die DekaBank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main und Berlin. Sie befindet sich vollständig im Eigentum der deutschen Sparkassen. 50 Prozent der Anteile werden über die Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG gehalten. In dieser bündeln die Sparkassen mittels der von ihnen getragenen regionalen Sparkassen- und Giroverbände ihre Anteile. Die andere Hälfte der Anteile wird vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV ö.K.) gehalten. Die DekaBank und damit die gesamte Deka-Gruppe sind fest in der Sparkassen-Finanzgruppe verankert.

Die DekaBank ist Mitglied im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe schützt Einlagen bei Sparkassen, Landesbanken, der DekaBank sowie Landesbausparkassen.

Organisationsstruktur

Die Deka-Gruppe gliedert ihr Geschäft in fünf Geschäftsfelder, in denen jeweils gleichartige Kompetenzen zusammengefasst werden. Die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien decken die Aktivitäten im Asset Management ab. Die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen umfassen das Bankgeschäft der Deka-Gruppe. Das fünfte Geschäftsfeld – Asset Management Services – stellt Bankdienstleistungen für das Asset Management bereit.

Die geschäftsfeldübergreifenden Vertriebseinheiten dienen als Schnittstellen zu den Vertriebspartnern und Kunden. Diese Einheiten sind der Sparkassenvertrieb für Privatkunden, der in die regionalen Retailvertriebsbereiche und Private Banking & Wealth Management unterteilt ist und der Institutionelle Vertrieb. Der Letztgenannte umfasst den Institutionellen Vertrieb Sparkassen & Verbundkunden sowie dezentrale produktorientierte Vertriebseinheiten in den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere, Asset Management Immobilien, Kapitalmarkt sowie im Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle für institutionelle Marktkunden außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Zentralbereiche unterstützen die Geschäftsfelder und Vertriebe entlang der Wertschöpfungskette.

Wesentliche Gesellschaften und Standorte

Sitz der Zentrale ist Frankfurt am Main. Hier befinden sich auch die Sitze der Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGen) Deka Investment GmbH, Deka Immobilien Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH sowie der Sitz der Robo-Advisory Vermögensverwaltung bevestor GmbH. Die WestInvest GmbH als weitere KVG hat ihren Standort in Düsseldorf. Die S Broker AG & Co. KG hat ihren Sitz in Wiesbaden, während die S-PensionsManagement GmbH (DekaBank-Anteil 50 Prozent) in Köln ansässig ist.

In Luxemburg ist die Deka-Gruppe mit der DekaBank Deutsche Girozentrale Niederlassung Luxemburg und den Kapitalverwaltungsgesellschaften Deka International S.A. und Deka Vermögensmanagement GmbH, Niederlassung Luxemburg vertreten. Die österreichische Fonds-Manufaktur IQAM Invest GmbH hat ihren Sitz in Salzburg.

Unternehmensführung und -überwachung

Als Anstalt des öffentlichen Rechts unterliegt die DekaBank nicht dem Deutschen Corporate Governance Kodex, dennoch sind die Prinzipien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung in der Deka-Gruppe fest verankert.

Die Richtlinien zur Unternehmensführung und -überwachung gewährleisten klar abgegrenzte Verantwortlichkeiten der Organe und ermöglichen effiziente Entscheidungsprozesse. Als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Deka-Gruppe den Prinzipien der Subsidiarität und Gemeinwohlorientierung verpflichtet. Darauf setzen sowohl der unternehmenseigene Ethikkodex als auch das Rahmenwerk zur Risikokultur auf. Der Ethikkodex beschreibt einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das Verhalten der Mitarbeitenden, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder sowie von Dritten, die im Namen der Deka-Gruppe agieren. Dabei stellt der Ethikkodex im Sinne eines Verhaltenskodex einen wichtigen Bestandteil der Unternehmenskultur dar. Das Rahmenwerk zur Risikokultur dokumentiert den verbindlichen Orientierungsrahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken in der Deka-Gruppe sowie für ein daran ausgerichtetes Handeln der Mitarbeitenden, Führungskräfte, Geschäftsführenden und Vorstandsmitglieder.

Die DekaBank wird gesamtverantwortlich vom Vorstand geleitet. Der Vorstand steuert und führt die Deka-Gruppe ganzheitlich und unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und der Risiken.

Das Führungsmodell ist divisional am Grundsatz der Dezernatsverantwortung ausgerichtet. Dies sichert eine klare Rollen- und Aufgabenverteilung nach Kernkompetenzen im Vorstand.

Der Vorstand besteht zum Berichtsstichtag aus sechs Mitgliedern. Die Zuständigkeiten sind die folgenden:

- Vorsitzender (CEO): Dr. Georg Stocker
- Stellvertretender Vorsitzender & Asset Management: Dr. Matthias Danne
- Risiko (CRO): Birgit Dietl-Benzin
- Finanzen (CFO) & Operations (COO): Daniel Kapffer
- Vertrieb: Torsten Knapmeyer
- Bankgeschäftsfelder: Martin K. Müller

Der Verwaltungsrat der DekaBank Deutsche Girozentrale hat sich in der Sitzung am 10. Dezember 2025 mit der künftigen Besetzung der Vorstandsressorts Risiko und Vertrieb befasst.

Marion Spielmann ist zur Risikovorständin bestellt worden. Sie ist in der DekaBank Bereichsleiterin und COO für die Bankgeschäftsfelder, zudem ist sie für die Verwahrstelle zuständig. Sie wird die neue Rolle zum 1. Juli 2026 von Birgit Dietl-Benzin übernehmen, die zu diesem Zeitpunkt die Verantwortung für das gesamte Asset Management sowie Treasury im Deka-Vorstand übernehmen wird.

Dirk Peters trat zum 1. Februar 2026 als Generalbevollmächtigter in die Deka ein und wird ab Anfang April Vertriebschef für den Privatkundenvertrieb (Retail und Private Banking & Wealth Management), den institutionellen Vertrieb mit Sparkassen und Verbundkunden sowie das Digitale Multikanalmanagement. Zum Zeitpunkt der Besetzung des Vorstandsresorts war Peters Mitglied des Vorstands der Kreissparkasse Heilbronn.

Der Vorstand wird von internen Managementkomitees mit beratender Funktion unterstützt. Über drei Fachbeiräte, die den Vorstand ebenfalls beraten, und sechs regionale Vertriebsbeiräte (Regionale Sparkassen-Wertpapierausschüsse) bindet die DekaBank die Marktnähe und Expertise ihrer Vertriebspartner aktiv in die Weiterentwicklung des Geschäfts ein.

Der Verwaltungsrat überwacht den Vorstand und hat somit eine Kontrollfunktion. Er besteht aus Vertretern der Anteilseigner und der Mitarbeitenden sowie – mit beratender Stimme – Vertretern der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Die Arbeit des Verwaltungsrats findet sowohl im Plenum als auch in verschiedenen Ausschüssen statt. Hierzu hat der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen Präsidial- und Nominierungsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Risiko- und Kreditausschuss sowie einen Vergütungskontrollausschuss gebildet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Hauptversammlung bestellt, mit Ausnahme der Vertreter der Mitarbeitenden und der kommunalen Spitzenverbände.

Die Aufgaben der Organe der DekaBank ergeben sich aus der Satzung. Der Verwaltungsrat der DekaBank hat eine Geschäftsordnung und diverse Richtlinien verabschiedet. Dies sind eine Eignungsrichtlinie für den Verwaltungsrat, eine Richtlinie des Verwaltungsrats zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Unabhängigkeit, eine Richtlinie zur Nachfolgeplanung für Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands der DekaBank, eine Richtlinie zur Einführung und Schulung von Verwaltungsratsmitgliedern, eine Richtlinie zur Förderung der Diversität im Verwaltungsrat und im Vorstand der DekaBank. Geschäftsordnungen bestehen außerdem für den Vorstand sowie für die Fach- und Vertriebsbeiräte.

Die Aufsicht über die DekaBank übt der Bundesminister der Finanzen aus.

Geschäftsmodell als Wertpapierhaus der Sparkassen

Die Deka-Gruppe ist das Wertpapierhaus der Sparkassen. Über die Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist sie Dienstleisterin und Infrastrukturanbieterin für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen und unterstützt ihre Kunden entlang des gesamten Investment- und Beratungsprozesses im Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus bietet sie ein umfassendes Beratungs- und Lösungsspektrum für die Anlage, die Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie die Refinanzierung an. Dabei agiert die Deka-Gruppe als ganzheitliche Lösungsanbieterin, die unabhängig von Produkten den Kundenbedarf aufgreift. Aus diesem Selbstverständnis heraus entwickelt sie die notwendigen Asset-Management- und Bankdienstleistungen für das Wertpapiergeschäft der Sparkassen und deren Kunden. Sie leistet als Partnerin der Sparkassen gezielte Vertriebsunterstützung und stellt die erforderliche Infrastruktur bereit.

Das Geschäftsmodell – in Form eines integrierten Modells mit Asset Management und Bankgeschäft in einer Gruppe – sichert Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit und bietet hohen Nutzen für die Deka-Gruppe sowie für die Sparkassen-Finanzgruppe und deren Kunden.

Die Deka-Gruppe gliedert ihre Aktivitäten in fünf Geschäftsfelder:

- Die Asset-Management-Geschäftsfelder Wertpapiere und Immobilien fokussieren sich insbesondere auf fondsbasierte Produkte und Dienstleistungen.
- Asset Management Services als Bankgeschäftsfeld umfasst Asset-Management-unterstützende Bankdienstleistungen, wie zum Beispiel das Verwahrstellengeschäft, das Depotgeschäft sowie das Digitale Multikanalmanagement.



Zur Erfüllung
der Angabe-
pflicht auf-
genommen mittels
Verweis in:
ESRS 2 BP-1

- Die Bankgeschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen unterstützen das integrierte Modell, indem sie weitere Anlageprodukte anbieten und den notwendigen Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt und zu Finanzierungen ermöglichen. Das Bankgeschäftsfeld Kapitalmarkt agiert zudem als Dienstleister für das Asset Management.

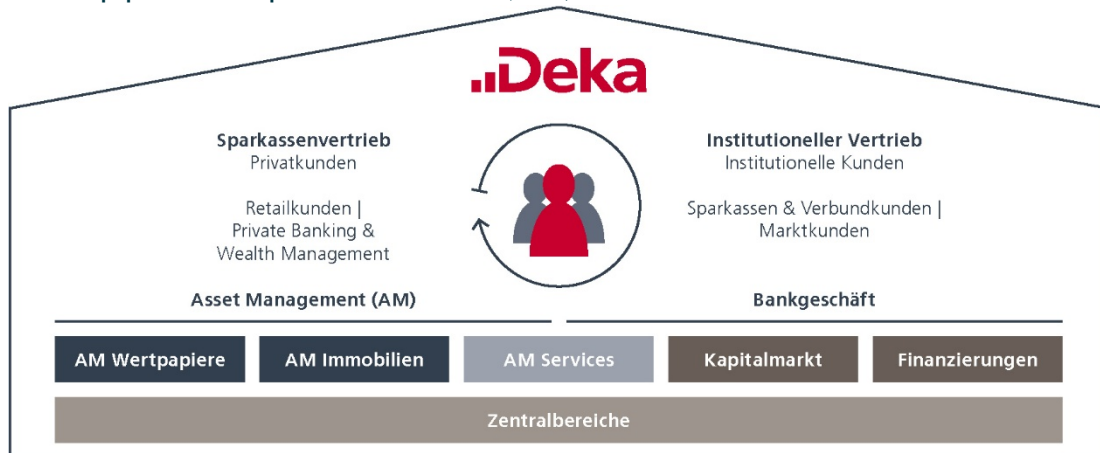


Siehe auch:
Vertrieb:
Seite 24 ff.

Die geschäftsfeldübergreifenden Vertriebseinheiten Sparkassenvertrieb für Privatkunden, unterteilt in Retailkunden und Private Banking & Wealth Management, sowie der Vertrieb Institutionelle Kunden fungieren als Schnittstelle zu den Vertriebspartnern und Kunden.

Die Zentralbereiche erfüllen wesentliche Funktionen und unterstützen die Vertriebe und Marktbereiche.

Das Wertpapierhaus der Sparkassen im Überblick (Abb. 1)



Im Geschäft mit Wertpapier- und Immobilienfonds erwirtschaftet die Deka-Gruppe im Wesentlichen Provisionserträge aus Verwaltungs- und Transaktionsgebühren. Ein Teil hiervon wird unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen als Verbundleistung an die Sparkassen als Vertriebspartnerinnen weitergegeben. Zusätzliche Provisionserträge resultieren aus Bankgeschäften einschließlich der Kapitalmarktaktivitäten, woraus auch das Finanzergebnis aus Handelsbuch-Beständen generiert wird. Die Zinserträge kommen schwerpunktmäßig aus dem Kreditgeschäft und aus der Anlage der Eigenmittel im Rahmen der Treasury-Funktion.

Kunden

Die Deka-Gruppe stellt ihre Primärkunden – die deutschen Sparkassen und deren Kunden – in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Um sicherzustellen, dass die Produkte und Lösungen dem Bedarf der Kunden entsprechen, erfolgt mit den Sparkassen ein regelmäßiger Austausch. Die von den Primärkunden nachgefragten Produkte werden auch an andere institutionelle Kunden vertrieben. Zu den institutionellen Kunden zählen insbesondere Versicherungsunternehmen, Pensionskassen, Versorgungswerke, Family Offices, Stiftungen, Unternehmen sowie die inländische öffentliche Hand. Aufgrund der engen Einbindung in den Sparkassensektor und mit dem Fokus auf inländische institutionelle Kunden konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten auf den deutschen Markt.



Zur Erfüllung
der Angabe-
pflicht aufge-
nommen mittels
Verweis in:
ESRS 2 SBM-1

Produkte- und Lösungsanbieter

Das Kerngeschäft umfasst die Bereitstellung von kundengerechten Wertpapier- und Immobilienanlagen sowie ergänzenden Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Vermögensanlage und -verwaltung. In diesem Zusammenhang agiert die Deka-Gruppe sowohl als Finanziererin, Emittentin, Strukturiererin und Treuhänderin als auch als Verwahrstelle. Neben der Bereitstellung von Produkten für die Vermögensanlage, wie beispielsweise Wertpapier- und Immobilienfonds, Zertifikaten und künftig auch Krypto-Assets, erbringt die Deka-Gruppe die Abwicklung von Wertpapiergeschäften, die Führung von Depots sowie das Asset Servicing und Verwahrstellendienstleistungen. Hinzu kommen Kapitalmarktangebote für Sparkassen, wie zum Beispiel die Wertpapierleihe oder die Beschaffung und Abwicklung von Wertpapieren und Finanzderivaten. Darüber hinaus beinhaltet das Geschäftsmodell Beratungs-, Unterstützungs- und Dienstleistungsprozesse, darunter die Bereitstellung von Marktanalysen oder Infrastrukturdienstleistungen. So schafft die Deka-Gruppe als Lösungsanbieterin weiteren Mehrwert für Kunden und Anteilseigner.

Ein wesentlicher Meilenstein für die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells war die Entscheidung über ein neues, vollverwahrfähiges DekaBank-Depot. Ziel ist es, den Sparkassen ein standardisiertes und wettbewerbsfähiges Depotangebot bereitzustellen, das sowohl Wachstumschancen im Wertpapiergeschäft nutzt als auch die alleinige Kundenbeziehung bei den Sparkassen belässt. 2025 wurde bereits eine neue Depotplattform für das institutionelle Geschäft mit Sparkassen und anderen institutionellen Kunden eingeführt. Die neue Plattform ist von zentraler Bedeutung für das Depot-A-Management der Sparkassen und anderer institutioneller Kunden, die sich für die DekaBank als Verwahrstelle entschieden haben oder bei der DekaBank Direktanlagen führen.

Positionierung und Selbstverständnis in der Sparkassen-Finanzgruppe

Die Deka-Gruppe ist aufgrund der historischen Entwicklung ihrer Vorgängerinstitute und ihrer Eigentümerstruktur fest innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe verankert, dient gemäß ihrer Satzung deren Zwecken und weist eine hohe Verbundorientierung auf. Sie übernimmt innerhalb des Verbunds von Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe die Rolle als Wertpapierhaus der Sparkassen. Hierfür sind Vertrauen, Partnerschaftlichkeit, Integrität und Fairness wichtige Bausteine.

Die Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe ist eng auf die Ziele und Strategien der Sparkassen abgestimmt. Dies stärkt die Zusammenarbeit mit den Sparkassen und sichert die gemeinsame Ertragskraft nachhaltig.

Die Managementagenda gibt als fortlaufendes strategisches Handlungsprogramm die strategische Stoßrichtung vor, um die Deka als Wertpapierhaus der Sparkassen-Finanzgruppe weiterzuentwickeln. Sie wird dabei regelmäßig überprüft und hinsichtlich der Struktur der Handlungsfelder angepasst.

Im Fokus stehen folgende Schwerpunkte:

- **Kundenorientierung:** Der Vertrieb und das Produkt- und Serviceportfolio werden an den Bedürfnissen der Zielkunden ausgerichtet, um die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen im Wertpapiergeschäft zu unterstützen und profitables Wachstum zu generieren.
- **Technologie und Innovation:** Durch die Nutzung technologischer Chancen und Möglichkeiten wird das Kundenerlebnis mit der Deka neu gestaltet. Es werden neue Produkte und Dienstleistungen angeboten beziehungsweise bestehende werden digitalisiert und die Effizienz wird verbessert.
- **Nachhaltigkeit:** Im Mittelpunkt des Handelns stehen die Bereitstellung eines angemessenen Produkt- und Serviceangebots als Beitrag zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die konsequente Steuerung des eigenen Handelns unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeits-(ESG)-Aspekten.
- **Moderne Organisation und Arbeitgeberattraktivität:** Die konsequente Ergebnisorientierung, Veränderungsfähigkeit und -bereitschaft und die Ausrichtung auf übergreifende Ziele sowie die Stärkung der internen und externen Arbeitgeberattraktivität sind zentrale Aspekte zur Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit.

Digitalisierungsaktivitäten

Die Deka-Gruppe treibt die digitale Transformation mit drei zentralen Schwerpunkten konsequent voran, um sich selbst und die Sparkassen-Finanzgruppe zukunftsfähig aufzustellen:

- Interaktion mit Sparkassen und Kunden der Sparkassen

Die Deka-Gruppe optimiert kontinuierlich die Zusammenarbeit mit Sparkassen und deren Kunden über Plattformen wie den S-Invest Manager, Deka Easy Access, die S-Invest App, die Sparkassen-App und die S Broker App. Digitale Kundenreisen und Endkundenangebote werden kontinuierlich ausgebaut, um auch junge oder digitalaffine Zielgruppen und Selbstentscheider noch besser anzusprechen. Gleichzeitig wird die digitale Vertriebsunterstützung der Sparkassen gestärkt. Die Deka-Gruppe entwickelt innovative Lösungen, um den veränderten Anforderungen der Kunden gerecht zu werden. Aktuelle Beispiele sind das geplante Krypto-Angebot im Retailgeschäft, das voraussichtlich im Sommer 2026 in der Sparkassen-App verfügbar sein wird und die neue S Broker App, die schnelles und einfaches Trading ermöglicht.

- Digitale Produkte und Blockchain

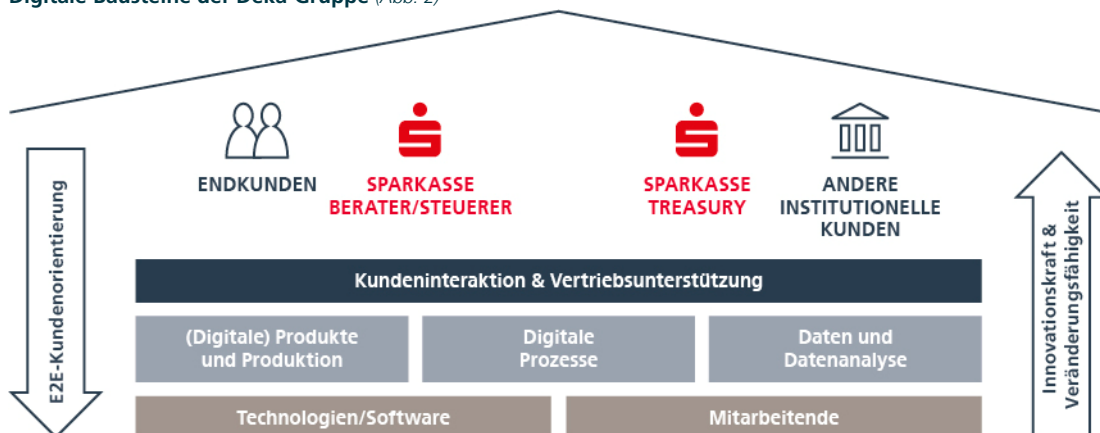
Die Deka-Gruppe setzt auf die Blockchain-Technologie, um neue und effizientere Standards in der Finanzbranche zu etablieren. Dabei wird die gesamte Wertschöpfungskette von der Emission über den Handel bis zur Verwahrung von digitalen Vermögenswerten angeboten. Auf dieser Basis wurde unter anderem eine Kryptowertpapieremission in Deutschland mit einem Volumen von 300 Mio. Euro erfolgreich umgesetzt. Durch die Beteiligung an der Qivalis einem Konsortium europäischer Banken, arbeitet die Deka an der Einführung eines Euro-basierten Stablecoins, der in der zweiten Jahreshälfte 2026 verfügbar sein soll. Gleichzeitig treibt die Deka-Gruppe zusammen mit der SWIAT GmbH die Entwicklung eines regulatorisch-konformen Blockchain-Ökosystems voran, das Finanzinstitute bei allen Aktivitäten im Bereich digitaler Assets unterstützt.

- Prozessdigitalisierung und Effizienz

Die Digitalisierung von Geschäfts- und IT-Prozessen ist entscheidend, um Effizienz und Resilienz zu steigern. Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI), Cloud-Lösungen und Software-Roboter (RPA) werden gezielt eingesetzt, um die Kundenansprache zu verbessern und Prozesse zu automatisieren.

Mit diesen Maßnahmen unterstreicht die Deka ihre Rolle als Innovationsvorreiterin und schafft die Grundlage für zukunftsorientierte Finanzdienstleistungen und moderne Beratungsunterstützung. Der gezielte Einsatz von Technologien gepaart mit der regionalen Stärke der Sparkassen sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen-Finanzgruppe in einem sich wandelnden Marktumfeld.

Digitale Bausteine der Deka-Gruppe (Abb. 2)



Nachhaltigkeit in der Deka-Gruppe (ESG)

Als Wertpapierhaus der Sparkassen unterstützt die Deka-Gruppe die zukunftsfähige Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe und hat Nachhaltigkeit als zentralen Eckpfeiler im Geschäftsmodell etabliert.

Die Deka-Gruppe berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte grundsätzlich aus zwei Blickrichtungen. Zum einen werden Chancen und Risiken betrachtet, die durch Nachhaltigkeitsfaktoren wie den Klimawandel auf die Deka-Gruppe und deren Produkte wirken (Outside-in-Perspektive). Zum anderen werden positive und negative Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe auf Umwelt und Mensch (Inside-out-Perspektive) betrachtet.

Die Deka-Gruppe ist sich der bedeutenden Rolle des Finanzsektors bei der Umsetzung der Pariser Klimaziele bewusst. Sie orientiert sich mit ihren Aktivitäten an der Erreichung dieser Ziele (Net-Zero / Klimaneutralität) und hat für ihr Bankgeschäft, den eigenen Geschäftsbetrieb sowie die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien klimastrategische Transitionspläne erstellt.

Die ESG-Ratings bestätigen das hohe Niveau der nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen.

ESG-Ratings im Überblick (Abb. 3)



Stand der Nachhaltigkeitsratings gemäß den jährlichen ESG-Ratingberichten: MSCI ESG Ratings: 6.9.2024; ISS-ESG: 29.12.2025; Sustainalytics: 19.8.2025;

* Copyright ©2025 MSCI, ** Copyright ©2025 Sustainalytics.

Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche



Siehe auch:
Segmentbericht-
erstattung:
Seite 345 ff.

Die Leitung des Asset Managements und die des Bankgeschäfts sind in der Deka-Gruppe auf Vorstandsebene klar getrennt. Gleichwohl arbeiten die Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche im Sinne des integrierten Geschäftsmodells operativ intensiv zusammen. Die Geschäftsfelder bilden die Basis für die Segmentberichterstattung der Deka-Gruppe gemäß IFRS Accounting Standards (IFRS 8).



Zur Erfüllung
der Angabe-
pflicht aufge-
nommen mittels
Verweis in:
ESRS 2 BP-1

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere bietet privaten und institutionellen Anlegern qualitativ hochwertige Asset-Management-Lösungen für jedes Marktumfeld, um wert- und nachhaltiges Wachstum zu fördern. Nach Maßgabe der Kunden- und regulatorischen Anforderungen erstellt das Geschäftsfeld bedarfsgerechte Lösungen für alle Vertriebskanäle.

Kunden können aus einer Vielzahl von Produkten für Einzelanlagen und, sofern möglich, für Sparpläne wählen:

- aktiv fundamental und quantitativ gemanagte Publikumsfonds und Spezialfonds sowie Advisory-Mandate in allen wesentlichen Assetklassen (Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Mischfonds, wertgesicherte Fonds und deren Kombinationen)
- aktiv und passiv gemanagte Exchange Traded Funds (ETFs)
- vermögensverwaltende Produkte und Dienstleistungen: vermögensverwaltende Fonds, die sowohl aktiv gemanagte als auch indexierte Fonds als Zielfonds nutzen, Fonds im Rahmen der Sparkassen-Vermögensverwaltungen, fondsgebundene Vermögensverwaltungen, individuelle, einzeltitelbasierte Vermögensverwaltungen und Robo-Advisory-Vermögensverwaltungen in Kooperation mit der bevestor GmbH
- Altersvorsorgeprodukte wie fondsbezogene private und betriebliche Altersvorsorgelösungen
- Das Asset-Servicing-Angebot ermöglicht es Sparkassen und institutionellen Investoren, verschiedene Anlageklassen in Masterfonds zusammenzuführen.

Zudem bietet das Geschäftsfeld ein breites Spektrum an Lösungen für Investments mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie Engagement-Services an. Hierzu zählen Publikumsfondslösungen sowie individuelle Angebote für institutionelle Mandate. Das Geschäftsfeld setzt sich zusätzlich für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) ein und unterstützt institutionelle Investoren bei der Einhaltung der regulatorischen Engagement- und Reportingvorgaben. Bei den Fonds-, Investment- und Geschäftsrisikoprozessen des Geschäftsfelds werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Ebenso wird bei Investitionsentscheidungen den nach der Offenlegungsverordnung verpflichtend zu berücksichtigenden ESG-Faktoren (Principal Adverse Impacts – PAI) Rechnung getragen.

Die Produkte der Fonds-Manufaktur IQAM Invest GmbH (IQAM) erweitern das Angebot im quantitativen Asset Management, insbesondere für institutionelle Kunden. Die Produkte werden unter der Marke IQAM angeboten. Das IQAM Research Center, eine Kooperation zwischen IQAM Invest und akademischen Einrichtungen, verfolgt das Ziel, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in praxisorientierte Strategien für Asset- und Risikomanagement zu übertragen.

Individuelle und standardisierte wertpapierbezogene Dienstleistungen ergänzen das Produktspektrum des Geschäftsfelds. Diese umfassen Makro-, Einzeltitel- und Fondsresearch, Investmentprozessunterstützung in Fragen der Investmentstrategie- und Anlageprozessgestaltung, Orderdesk sowie Fondsreporting und Fondsberichtswesen. Diese Leistungen werden teilweise auch externen Kunden angeboten.

Mit der Auflage eines ersten Spezialfonds in digitaler Form hat das Geschäftsfeld wichtige Erfahrungen für künftige Markt- und Produktentwicklungen gesammelt.

Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien bündelt die Deka-Gruppe ihre Angebote für Immobilieninvestments. Es werden Fondsprodukte und Beratungsdienstleistungen mit Bezug zu Immobilien, Infrastruktur oder Immobilienfinanzierungen für das Kunden- und Eigengeschäft der Sparkassen sowie anderer institutioneller Anleger bereitgestellt. Dabei konzentriert sich das Geschäftsfeld auf die Segmente Büro, Einzelhandel, Hotel und Logistik in Europa sowie an ausgewählten Standorten in Nord- und Südamerika und in der Region Asien/Pazifik.

Das Produktspektrum umfasst:

- Offene Immobilien-Publikumsfonds
- Spezialfonds mit offener und geschlossener Anlegerstruktur
- Immobilien- und Infrastruktur-Dachfonds
- Kreditfonds, die in Immobilien-, Infrastruktur- oder Transportmittelfinanzierungen investieren
- Wohnimmobilienfonds, die über erfahrene externe Partner bereitgestellt werden
- Beratungsdienstleistungen zu Investitionen in Immobilienprodukten.

Die Fondsprodukte unterliegen einer adäquaten Mittelzu- und -abflusssteuerung, um Risiken nachhaltig zu begrenzen oder zu reduzieren.

Das Leistungsangebot des Geschäftsfelds umfasst den An- und Verkauf von Immobilien sowie deren Management und weitere Immobiliendienstleistungen. Dazu zählen auch die wertorientierte Entwicklung von marktgängigen Gewerbeimmobilien in liquiden Märkten sowie ein aktives Portfolio- und Risikomanagement. Mit dem Deka Immobilien-Kompass bietet das Geschäftsfeld den Sparkassen und anderen institutionellen Anlegern ein modulares Servicepaket für Investitionen in Immobilienfonds und positioniert sich damit als strategischer Partner.

Um den wachsenden Anforderungen an ökologische und soziale Kriterien gerecht zu werden, überprüft das Geschäftsfeld kontinuierlich das Angebot an nachhaltigen Produkten. Nachhaltigkeitsaspekte werden dabei in die Fonds- und Investmentprozesse integriert. Bei Investitionsentscheidungen werden die wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen – wie die Principal Adverse Impacts (PAI) gemäß Offenlegungsverordnung – berücksichtigt.

Geschäftsfeld Asset Management Services

Das Geschäftsfeld Asset Management Services stellt Bank- und andere Dienstleistungen bereit, um das Angebot der Asset-Management-Geschäftsfelder zu ergänzen. Die Dienstleistungen umfassen Multikanalangebote für die Sparkassen, Online-Brokerage, die Führung von Kundendepots und der Verwahrstelle für Sondervermögen.

Das Geschäftsfeld Asset Management Services ist in die Teilgeschäftsfelder Digitales Multikanalmanagement und Verwahrstelle aufgeteilt.

Das Teilgeschäftsfeld Digitales Multikanalmanagement bietet den Sparkassen im Wertpapiergeschäft ein umfassendes Serviceangebot für eine attraktive Kundenschnittstelle und eine effiziente Abwicklung des Wertpapiergeschäfts. Dies ermöglicht den Multikanalkunden der Sparkassen den medienbruchfreien Zugang zu Wertpapierprodukten und -dienstleistungen sowie deren Abschluss über mehrere Kanäle hinweg. Auf Basis zielgruppengerechter Depotangebote werden effiziente und wettbewerbsfähige Verwahrösungen angeboten, die kontinuierlich entsprechend den Kundenbedürfnissen weiterentwickelt werden.

Das DekaBank Depot bietet den Sparkassen die Möglichkeit, Depots für Endkunden durch die DekaBank führen zu lassen. Im DekaBank Depot können Fonds, Zertifikate und ETFs verwahrt werden.

Eng verzahnt mit dem Depotangebot werden den Sparkassenberatern effiziente und digitale Wertpapierprozesse bereitgestellt. Neben dem Vertriebskanal werden auch Wertpapierprozesse im Multikanal-Vertriebs-Frontend der Sparkassen OSPlus_neo stetig weiterentwickelt.

Die Plattform S-Invest Manager als webbasierte Vertriebsunterstützungs- und Informationsplattform hat DekaNet abgelöst. Der S-Invest Manager repräsentiert im Zielbild ein zukunftsorientiertes Angebot mit einer deutlich optimierten Nutzerführung entlang des gesamten Vertriebsprozesses. Dies umfasst alle Schritte von der Planung über die Vorbereitung und Durchführung bis hin zur End-to-End-Unterstützung des Vertriebsprozesses in der Sparkasse.

Sparkassenkunden erhalten das breite Online-Wertpapierangebot vorrangig in der Internet-Filiale und der Sparkassen-App. Darüber hinaus wird das mobile Angebot für Kunden durch die S-Invest App erweitert, welche das gesamte Wertpapier-Leistungsangebot übersichtlich bündelt.

Die Multikanalstrategie für Sparkassen und deren Kunden wird durch Lösungen der bevestor GmbH und der S Broker AG & Co. KG erweitert. bevestor agiert als zentraler Robo-Advisor der Sparkassen für Privatkunden und fungiert dabei als Entwicklungsplattform für innovative digitale Vermögensverwaltungslösungen, um schnell und agil wettbewerbsfähige Online-Angebote zu entwickeln. Das Angebot von bevestor wird durch SmartVermögen als hybride, digitale Vermögensverwaltung sowie White-Label-Angebote für Sparkassen abgerundet. Der S Broker erfüllt mit seinem umfangreichen Leistungsspektrum vor allem die hohen Ansprüche der Kunden im Online-Brokerage.

Das Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle bietet eine umfangreiche Palette an verwahrstellenspezifischen Dienstleistungen an, darunter die regulatorische Kontrollfunktion gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), die Wertpapierabwicklung und das Reporting. Gegenüber den Kunden der Verwahrstelle wird ein „One-Stop-Shop“-Ansatz verfolgt. Bei Bedarf kann die Verwahrstellenleistung so mit anderen Dienstleistungen der Deka-Gruppe kombiniert werden. Dies sind die Master-KVG für ein ganzheitliches Asset-Servicing-Angebot und die Leistungen des Kapitalmarktgeschäfts, wie das Kommissionsgeschäft mit Wertpapieren und börsengehandelten Derivaten, der Devisenhandel, Repo/Leihe-Geschäfte sowie das Sicherheitenmanagement. Die Leistungen des Teilgeschäftsfelds werden Kapitalverwaltungsgesellschaften innerhalb und außerhalb der Deka-Gruppe sowie Asset-Managern angeboten. Ergänzend wird die Verwahrstellenfunktion institutionellen Endanlegern angeboten. Die Zielmärkte befinden sich in Deutschland und Luxemburg.

Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Das Geschäftsfeld Kapitalmarkt ist der zentrale Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter sowie Dienstleister und Innovationstreiber im auf Kunden ausgerichteten Kapitalmarktgeschäft der Deka-Gruppe. In dieser Funktion schafft das Geschäftsfeld Verbindungen zwischen Kunden und Kapitalmärkten. Es bietet sowohl Privat- als auch institutionellen Kunden Anlagelösungen und unterstützt sie bei der Umsetzung ihrer Asset-Management- und Risikosteuerungs-Entscheidungen.

Mit seinem Dienstleistungsangebot rund um Wertpapierpensions-, Wertpapierleihe- und Devisengeschäfte fungiert das Geschäftsfeld als die zentrale Wertpapier- und Sicherheitenplattform für den Sparkassenverbund. Neben seiner Funktion als Kommissionär in allen relevanten Assetklassen ist es Kompetenzzentrum für den Handel und die Strukturierung von Kapitalmarktprodukten sowie für das Zertifikate-Emissionsgeschäft der DekaBank. Institutionelle Kunden erhalten Dienstleistungen im Clearing und Unterstützung bei der effizienten Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Die Kunden profitieren dabei von Synergien und Größenvorteilen.

Zudem werden Lösungen für nachhaltige (ESG-)Investment- und Handelsprodukte im Eigen- und Kundengeschäft (zum Beispiel Green Bonds und Zertifikate mit Nachhaltigkeitsmerkmalen) und die Vermittlung von CO₂-Kompensationsmöglichkeiten durch Klimaschutzprojekte für Kunden und Sparkassen konzipiert.

Die Aktivitäten des Geschäftsfelds Kapitalmarkt sind in drei Teilgeschäftsfelder gegliedert:

- Das Teilgeschäftsfeld Handel & Strukturierung ist das Kompetenzzentrum der Deka-Gruppe für den Handel und die Strukturierung von Kapitalmarktprodukten (Kassainstrumente, Renten und Aktien), für Derivate aller Art, die in Sondervermögen beziehungsweise dem Depot A der Sparkassen eingesetzt oder von anderen Kunden genutzt werden. Zudem betreibt die Einheit das strukturierte Emissionsgeschäft (Deka-Zertifikate und Kooperations-Zertifikate) und das Debt-Capital-Markets-Geschäft (Fremdemissionsgeschäft), also die Betreuung und Begleitung von fremden Emittenten bei der Begebung von Finanzinstrumenten. Zudem wird die Syndizierung und Ausplatzierung von eigenen und fremden Krediten als zusätzliches Produkt etabliert.
- Das Teilgeschäftsfeld Sicherheitenhandel & Devisen bündelt alle Leiheprodukte und Wertpapierpensionsgeschäfte, deren derivative Äquivalente sowie das kundenorientierte Devisengeschäft und fungiert hier als Liquiditätsdrehscheibe im Sparkassenverbund.
- Das Teilgeschäftsfeld Kommissionshandel führt Handelsgeschäfte in Wertpapieren und börsengehandelten Derivaten im eigenen Namen auf Rechnung Dritter durch. Die Leistungen können von Geschäftspartnern innerhalb und außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe genutzt werden.

Zur Unterstützung der Geschäftsaktivitäten werden eigene Plattformlösungen stetig fortentwickelt:

- Das zentrale Produkt ist unverändert die Informations-, Steuerungs- und Handelsplattform Deka Easy Access (DEA). Sie unterstützt Sparkassen dabei, ihre Eigenanlagen effektiv zu steuern. DEA ermöglicht den Sparkassen das Handeln gängiger Kapitalmarktprodukte und bietet einen breiten Zugang zu Informations- und Research-Möglichkeiten. Zum Jahresende 2025 setzten 327 Sparkassen das Tool ein.
- SWIAT ist eine Blockchain-basierte dezentrale Finanzinfrastruktur. Sie wurde entwickelt, um Finanztransaktionen von traditionellen und digitalen Wertpapieren, sonstigen Assets und digitalen Finanzmarktinstrumenten in einem Netzwerk zu bündeln.

Geschäftsfeld Finanzierungen

Das Geschäftsfeld Finanzierungen konzentriert sich auf Spezial- und Immobilienfinanzierungen und unterstützt die Sparkassen bei der Refinanzierung. Finanzierungen werden sowohl im Bankbuch auf die eigene Bilanz übernommen als auch über Club Deals oder Syndizierungen als Anlageprodukte für andere Sparkassen und Banken oder sonstige institutionelle Anleger weitergegeben. Dabei wird eine Ausplatzierung innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe angestrebt. Eine Beteiligung an von Dritten arrangierten Krediten ist möglich.

Spezialfinanzierungen und Immobilienfinanzierung sind Teilgeschäftsfelder im Geschäftsfeld Finanzierungen.

- Das Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen konzentriert sich auf die Finanzierung von Projekten der Energie-, Netz-, Versorgungs-, Verkehrs- und Sozialinfrastruktur (Infrastrukturfinanzierungen und Finanzierung erneuerbarer Energien), Transportmittelfinanzierungen von Flugzeugen, Schiffen und Schienenverkehrsmitteln, auf Exportfinanzierungen sowie auf die Finanzierung der öffentlichen Hand. Die Sparkassenrefinanzierung beinhaltet die Finanzierung von inländischen Sparkassen in allen Laufzeitbändern.
- Das Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung bietet die Finanzierung von Gewerbeimmobilien in den Nutzungsarten Büro, Logistik, Einzelhandel und Hotel an. Der Fokus liegt auf marktgängigen Objekten in aufgrund ihrer Größe, Transparenz und Liquidität relevanten Märkten, wobei Europa und Nordamerika bevorzugt werden. Darüber hinaus werden offene Immobilienfonds finanziert.

Vertrieb

Der Vertrieb ist verantwortlich für die Vertriebsaktivitäten der Deka-Gruppe über alle Geschäftsfelder und für die Gesamtkundenbeziehung zu Sparkassen, deren Kunden und anderen institutionellen Kunden. Im Hinblick auf die Sparkassen bestehen je nach Endkunden unterschiedliche Vertriebs- und Dienstleistungsansätze, die aus den jeweiligen Anforderungsprofilen resultieren. Die organisatorische Aufteilung des Vertriebs trägt dem Rechnung. Der Vertrieb ist aufgeteilt in den Sparkassenvertrieb für Privatkunden, der in die regionalen Retailvertriebsbereiche und Private Banking & Wealth Management unterteilt ist und den Institutionellen Vertrieb. Letztgenannter umfasst den Institutionellen Vertrieb Sparkassen & Verbundkunden sowie dezentrale produktorientierte Vertriebseinheiten in den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere, Asset Management Immobilien, Kapitalmarkt sowie im Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle für institutionelle Marktkunden außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die 2025 erfolgte Neuausrichtung des Institutionellen Vertriebs unterstreicht die strategische Relevanz der Sparkassen und Verbundkunden, während gleichzeitig eine flexiblere und spezialisierte Betreuung der Marktkunden ermöglicht wird.

Der Vertrieb verfolgt konsequent die strategische Ausrichtung auf Ergebnisorientierung sowie auf Kunden- und Sparkassenzufriedenheit. Ein Beispiel hierfür ist die enge Begleitung des Investment- und Beratungsprozesses der Sparkassen. Dies beinhaltet die Integration des Produkt- und Dienstleistungsangebots in die Kundenberatung, strategische Planungsprozesse im Wertpapiergeschäft der Sparkassen, gemeinsame kundenorientierte Aktivitäten sowie eine intensive Betreuung der Sparkassen und die Unterstützung der Berater vor Ort. Die Vertriebsunterstützung orientiert sich am Sparkassen-Finanzkonzept und hat das Ziel, die Sparkassen über den gesamten Investment- und Beratungsprozess hinweg zu betreuen.

Sparkassenvertrieb (Retailkunden)

Der Sparkassenvertrieb konzentriert sich auf die ganzheitliche Unterstützung der Sparkassen im Geschäft mit Privat- und Individualkunden in allen Vertriebskanälen.

Für die direkte Ansprache, Beratung und Betreuung von Endkunden sind ausschließlich die Sparkassen zuständig. Um die Sparkassen optimal zu unterstützen, bietet der Sparkassenvertrieb eine intensive und systematische Betreuung durch feste Ansprechpartner sowie ein strukturiertes Produktangebot mit lösungsorientierten und kundengerechten Anlagekonzepten. Für digitale Selbstentscheider gibt es zusätzlich Angebote und Lösungen von bevestor und S Broker. Die Marketingaktivitäten der Deka richten sich dabei direkt an die Kunden.

Um eine flächendeckende Betreuung zu gewährleisten, ist der Sparkassenvertrieb (Retailkunden) innerhalb Deutschlands in sechs Vertriebsregionen unterteilt. Die zuständigen Vertriebsdirektoren gewährleisten den laufenden Dialog mit den Sparkassen und Sparkassenverbänden. Als Ansprechpartner für Sparkassenvorstände und Vertriebssteuerer fokussieren sie sich auf strategische Themenstellungen des Wertpapiergeschäfts und auf Planungen innerhalb des Investmentprozesses. Zusätzlich stehen den Sparkassen im operativen Geschäft Deka-Vertriebsbetreuer zur Verfügung, um den Beratungsprozess zu unterstützen. Darüber hinaus helfen auch weitere Deka-Spezialisten themen- oder anlassbezogen bei Marketing- und Vertriebsaktivitäten und bieten Trainings und Coachings an. Die Deka-Vertriebsdirektoren und Deka-Vertriebsbetreuer werden kontinuierlich fachlich weiterqualifiziert und durch ein externes Institut zertifiziert.

Neben der persönlichen Zusammenarbeit stellt die Deka den Sparkassen mit dem S-Invest Manager eine cloudbasierte E2E-Prozessunterstützung zur Verfügung, um ihr Wertpapiergeschäft zu organisieren. Der S-Invest Manager deckt mit seinen Funktionen alle Phasen des Wertpapiervertriebsprozesses der Sparkasse nutzerzentriert und medienbruchfrei ab. Dies umfasst unter anderem Planungsbausteine, Vertriebs- und Steuerungsmaßnahmen, Abschlussunterstützung und Controllingelemente.

Durch die konsequente Ausrichtung an Kundenreisen, marktgerechten und innovativen Produkten sowie effizienten Prozessen soll die Zufriedenheit von Sparkassen und Kunden nachhaltig verbessert werden. So werden beispielsweise die Möglichkeiten des Wertpapiersparens weiterentwickelt und die Unterstützungsleistungen für Nachwuchskunden in Einklang mit politischen Reformen und Regulatorik ausgeweitet. Innovationen werden bundesweit in den Vertrieb gebracht und entlang der Wertschöpfungskette konsequent gemessen.

Die Vermarktung erfolgt vorwiegend über die Vertriebsmarke Deka Investments.

Sparkassenvertrieb (Private Banking & Wealth Management)

Das Private Banking & Wealth Management der Deka-Gruppe richtet sich an vermögende Sparkassenkunden aus dem Private-Banking-Segment sowie Unternehmer, deren Unternehmen und Non-Profit-Institutionen wie Kirchen, Kommunen und Stiftungen. Insbesondere hochvermögende Privatkunden und familiengeführte Unternehmen und deren Gesellschafter (Betriebs- und Privatvermögen) sind Zielkunden.

Die direkte Ansprache der Private-Banking-Endkunden sowie deren Beratung und Betreuung erfolgt durch die Sparkassen. Um diese bestmöglich dabei zu unterstützen, bietet das Private Banking & Wealth Management den Sparkassen eine intensive und systematische Betreuung durch Vertriebsdirektoren als feste Ansprechpartner sowie ein strukturiertes Produktangebot mit lösungsorientierten, kundengerechten Anlagekonzepten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Das Deka Wealth Management begleitet darüber hinaus die Sparkassen und deren anspruchsvollste Top-Kunden im Rahmen einer Tandem-Beratung, bei der Sparkassen-Private-Banking-Berater und Deka Wealth Management eng zusammenarbeiten. Die Beratung für Hochvermögende und Unternehmer erfolgt stets in Kooperation mit den Sparkassenberatern und wird bei Bedarf durch weitere Experten aus dem Netzwerk, wie beispielsweise M&A-Spezialisten, Steuerberater oder Rechtsanwälte, ergänzt. Der Fokus liegt auf der ganzheitlichen Beratung der Kunden.

Das Angebot für die Private-Banking-&Wealth-Management-Kunden umfasst sowohl universelle und modulare Produktlösungen (Vermögensverwaltungsleistungen, wie die exklusive Deka-Vermögensverwaltung Premium, Publikums- sowie Spezialfonds, ETFs und Zertifikate) als auch Unterstützung für die Beratungssysteme der Sparkassen. Dazu zählen zum Beispiel die Performance- und Qualitätskontrolle, das Reporting und Consulting-Leistungen. Die zielgruppenorientierte Aufstellung und die enge Verzahnung im Sparkassenvertrieb ermöglichen eine permanente, lösungsorientierte Weiterentwicklung des Angebots auf Basis von aktuellen Marktanalysen.

Private Banking & Wealth Management bietet individuelle Anlagelösungen, die die jeweiligen Bedürfnisse der Sparkassenkunden als Ganzes berücksichtigen. Im Private Banking liegt der Schwerpunkt grundsätzlich auf hohen Einmalanlagen. Darüber hinaus gibt es im Private Banking Vertriebsansätze, um auch in dieser Kundengruppe das regelmäßige Sparen und strategische Investieren zu fördern.

Die individuellen Lösungen für vermögende Privatkunden werden über die Vertriebsmarke Deka Private & Wealth angeboten.

Institutioneller Vertrieb Sparkassen & Verbundkunden

Die Einheit Institutioneller Vertrieb Sparkassen & Verbundkunden betreut Sparkassen und Verbundkunden des Sparkassensektors im Eigengeschäft. Die Kundenbetreuer verantworten die institutionelle Gesamtkundenbeziehung und verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz, der alle Produkte und Dienstleistungen der Deka-Gruppe entlang der Geschäftsfelder berücksichtigt. Ergänzend bietet die Deka institutionellen Kunden wichtige Funktionalitäten wie Berichtswesen, Reporting und Auftragserteilung über Online-Zugänge an.

Im Geschäft mit Sparkassen fungiert der Vertrieb als Steuerungspartner und Berater. Entwickelt werden direkt umsetzbare Lösungen für das Eigengeschäft (Depot A), die Gesamtbanksteuerung einschließlich Methoden und Anwendungen für die Zinsbuchsteuerung sowie für die Asset-Allokation. Diese basieren auf umfassenden Analysen der Ertrags- und Risikosituation. Dabei wird das gesamte Spektrum in den Bereichen Wertpapieranlagen (Portfoliomanagement und Fondsadministration), Immobilien und Kapitalmarkt einschließlich Kommissionshandelsdienstleistungen abgedeckt. Nachhaltigkeitsaspekte sind als zentrale Bausteine in allen Komponenten des Eigenanlageprozesses fest verankert.

Dezentrale produktorientierte Vertriebseinheiten für Marktkunden in den Geschäftsfeldern

In der Deka-Gruppe werden institutionelle Kunden außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe als Marktkunden definiert. Dazu zählen unter anderem Versicherungen und Pensionskassen, Stiftungen, kirchliche Einrichtungen, Banken, Asset Manager sowie Kunden aus dem öffentlichen Sektor. Ebenfalls zu dieser Kundengruppe gehören Landesbanken, deren Tochtergesellschaften, Tochtergesellschaften der DekaBank sowie einzelne Auslandsmandate.

Das Angebot der Deka-Gruppe für institutionelle Marktkunden umfasst sowohl Produktlösungen als auch Mehrwertdienstleistungen. Die spezialisierte Betreuung der Marktkunden in enger Zusammenarbeit mit den Produktionseinheiten in den Geschäftsfeldern bildet die Grundlage für eine kontinuierliche und lösungsorientierte Weiterentwicklung des Angebots, die sich an den Bedürfnissen der Kunden orientiert. Durch die klare Definition der Zielkundengruppen wird ein gezielter, kundenorientierter Ausbau des Leistungsspektrums ermöglicht.

Unter der Marke Deka Institutionell bündelt die Deka-Gruppe die gesamte Lösungskompetenz für institutionelle Kunden und bekräftigt die klare Ausrichtung an den Bedürfnissen dieser Zielgruppe.

Zentralbereiche

Die Zentralbereiche erfüllen wichtige Funktionen und unterstützen den Vertrieb sowie die Marktbereiche. Außerdem übernehmen sie administrative Aufgaben. Zum Berichtsstichtag waren dies die Bereiche Vorstandsstab & Kommunikation, Revision, Recht, Compliance, Strategie & HR, Organisationsentwicklung, Non-Financial Risk, Wertpapierfonds-Risikocontrolling, Risikocontrolling, Finanzen, IT, Geschäftsservices, Kreditrisikomanagement und Treasury.

Einflussfaktoren, Marktposition und Auszeichnungen

Im wertpapierbezogenen Asset Management wird die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung von der Konjunktur, dem Geld- und Kapitalmarktumfeld, dem Vertriebsumfeld in der Sparkassen-Finanzgruppe, dem Kundenverhalten und der Produktqualität bestimmt. Diese Faktoren wirken sich auf den Absatz der Produkte bei privaten und institutionellen Anlegern sowie auf die Wertentwicklung der Bestände aus. Das immobilienbezogene Asset Management wird darüber hinaus maßgeblich von der Situation und der Entwicklung auf den Gewerbeimmobilien-, Investment- und Vermietungsmärkten beeinflusst.

Die Immobilienfinanzierung konzentriert sich auf Objekte in Europa sowie auf ausgewählte Standorte in Nordamerika. Das Spezialfinanzierungsgeschäft ist international aufgestellt und wird durch das Geschäft mit deutschen Sparkassen komplettiert. In allen Segmenten ist die DekaBank seit Jahrzehnten tätig und verfügt über umfassende Marktkennntnis und Erfahrung.

Für die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen ist die Entwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten von hoher Relevanz. So hängt die Liquiditätsnachfrage der Kunden auch vom Volumen der Liquiditätszuteilungen der Europäischen Zentralbank (EZB) ab. Daneben hat die Situation an den Wertpapiermärkten Einfluss auf die Zertifikate-Emissionstätigkeit des Geschäftsfelds Kapitalmarkt. Das Kreditgeschäft wird unter anderem von der wirtschaftlichen Entwicklung in den finanzierten Branchen und der Marktzinsentwicklung beeinflusst.



Siehe auch:
Wirtschafts-
bericht:
Seite 31 ff.

Auch die Veränderung regulatorischer Anforderungen ist für die Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche von hoher Bedeutung. Eine Darstellung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen findet sich im Wirtschaftsbericht.

Mit einem Fondsvermögen (nach Bundesverband Investment und Asset Management e.V., BVI, Stand: 31. Dezember 2025) von 210,7 Mrd. Euro und einem Marktanteil von 12,2 Prozent ist die Deka die viert-größte Anbieterin von Wertpapier-Publikumsfonds in Deutschland. Bei Immobilien-Publikumsfonds nimmt sie mit einem Fondsvermögen (nach BVI, Stand: 31. Dezember 2025) von 41,9 Mrd. Euro und einem Marktanteil von 37,1 Prozent die führende Position in Deutschland ein.

Die Zertifikate der DekaBank werden über die Sparkassen in Deutschland vertrieben. Die DekaBank hatte laut einer Statistik vom Bundesverband für strukturierte Wertpapiere (BSW) per Ende Dezember 2025 mit 15,8 Prozent Marktanteil nach Marktvolumen eine gute Position als Emittentin strukturierter Wertpapiere in Deutschland inne.

Die Deka wurde bei den €uro FundAwards 2025 als „Fondsgesellschaft des Jahres“ ausgezeichnet. Bei den vom Finanzen Verlag mit den Redaktionen „€uro“, „€uro am Sonntag“ und „Börse-Online“ im März 2025 vergebenen Awards wurden die besten Fonds des Jahres ausgezeichnet. Fonds und ETFs der Deka gewannen insgesamt 24 Einzel-Awards.

Beim Capital-Fonds-Kompass 2026, der vom Wirtschaftsmagazin „Capital“ zusammen mit dem Institut für Vermögensaufbau vergeben wird, wurde die konstant sehr gute Leistung mit der Höchstnote von 5 Sternen bewertet, die die Deka bereits zum 14. Mal in Folge erhalten hat.

Im Ranking „Beste Fondsgesellschaften 2026“, das von der Zeitschrift Wirtschaftswoche erstellt wird, hat die Deka erneut die Höchstnote von 5 Sternen erhalten und im Gesamtranking wieder den dritten Platz belegt.

Bei den Scope Investment Awards, die im November 2025 vergeben wurden, überzeugte die Deka gleich mehrfach und gewann die Auszeichnung als „Bester Universalanbieter“ in Deutschland. Die Deka wurde zudem als „Bester Asset Manager Rentenfonds“ in Deutschland, „Bester Asset Manager Themenfonds Aktien DE/AT/CH“, „Bester Asset Manager ESG Aktienfonds DE/AT/CH“, und „Bester Asset Manager ESG Universalanbieter“ in Deutschland ausgezeichnet.

Im November 2025 gewann die Deka zum vierten Mal in Folge den Spezialpreis „Bester ETF-Anbieter Service und Reporting in Deutschland“ bei den XENIX ETF Awards.

Bei den von Scope im November 2025 vergebenen Alternative Investment Awards wurde die Deka Immobilien Investment GmbH als bester Asset-Manager in den Kategorien „Retail Real Estate Europe“ und „Real Estate Global“ ausgezeichnet. Außerdem gewann sie den Preis als „Bester Asset Manager Institutional Real Estate Europe“.

Das Scope Rating 2025 bestätigt die hohe Qualität der Deka-Immobilienfonds. Auch das Geschäftsfeld Immobilien der Deka konnte wieder überzeugen und erhält im dreizehnten Jahr in Folge die Bewertung AA+AMR.

Im November 2025 wurde die Deka beim Deutschen Zertifikatspreis mit drei ersten Plätzen ausgezeichnet. Zum dritten Mal wurde ihr Angebot im Primärmarkt auf den ersten Platz gewählt. Auch in den Kategorien „Express-Zertifikate“ und „Kapitalschutz-Zertifikate“ sicherte sich die Deka jeweils den ersten Platz. Ergänzend kamen zweite Plätze in den Bereichen Zinsprodukte, Vertriebsunterstützung sowie beim ESG-bezogenen Zertifikats-Angebot hinzu.

Im November 2025 wurden die Scope Zertifikats Awards verliehen. Die Deka konnte sich zum insgesamt zehnten Mal in Folge als beste Zertifikats-Emittentin im Primärmarkt durchsetzen.

Zum neunten Mal in Folge hat die Deka die Höchstnote AAA im Scope Zertifikate Management Rating erhalten. Überzeugt hat die Jury unter anderem die optimale Verzahnung der Deka mit den Sparkassen entlang der gesamten Wertschöpfungskette für Anlagezertifikate in Kombination mit hoher Servicequalität. Betrachtet wurden dabei das Unternehmensprofil, die Stellung im Markt, das Produktangebot sowie die Vertriebs- und Anlegerservices.

Im Capital-Ranking „nachhaltige Vermögensverwaltungen 2025“ erreichte die Deka erneut die Höchstwertung von 5 Sternen und verbesserte sich in der Kategorie „Banken“ auf den zweiten Platz. Bewertet wurden von Capital und dem Münchener Institut für Vermögensaufbau die ESG-Produktqualität mit Blick auf die ESG-Bewertungen der enthaltenen Wertpapiere wie auch das rein ökonomische Risiko-Rendite-Profil.

bevestor wurde zum sechsten Mal in Folge von „Capital“ als einer der „Besten Robo-Advisor“ mit der Höchstwertung von fünf Sternen ausgezeichnet. Kriterien der Bewertung waren unter anderem die Performance, der gebotene Service und die Bewertung, wie gut die Robo-Advisor zum Profil ihrer Kundinnen und Kunden passen.

Im jährlichen Onlinebroker-Test der „Euro“ konnte der S Broker mit seiner Vielfalt an Wertpapieren sowie in- und ausländischen Handelsplätzen überzeugen und gehört als Zweitplatzierte zu den „Top-Brokern“ beim Wertpapierangebot. Im Bereich Zertifikate-Sparpläne erreicht der S Broker wiederholt Platz 1 als „Bester Broker“ und schneidet als „Top-Broker“ bei Fonds-Sparplänen und Auszahlplänen ab. Außerdem platzierte sich der S Broker im Langfristvergleich seit 2012 als „Top-Broker“.

Risiko- und Ergebnissteuerung der Deka-Gruppe

Die Deka-Gruppe hat ein konsistentes Zielsystem auf Gruppen- und auf Geschäftsfeldebene etabliert. Der Erfolg wird auf Gruppenebene anhand von drei Zielgrößen gemessen: nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts, Wertschöpfung für die Sparkassen-Finanzgruppe und Wachstum des verwalteten Kundenvermögens.

Die Steuerung erfolgt über finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Diese lassen sich in zentrale Steuerungsgrößen und weitere steuerungsrelevante Kennzahlen unterteilen. Der Vorstand und die Managementkomitees, die den Vorstand in seiner Leitungsfunktion unterstützen, werden durch ein umfassendes Reporting regelmäßig darüber informiert, ob die strategischen und operativen Maßnahmen zur Steuerung der Deka-Gruppe greifen und ob sich die Deka-Gruppe im Zielkorridor hinsichtlich des angestrebten Rendite-Risiko-Verhältnisses bewegt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren beziehen sich auf die Ergebnissituation, die Angemessenheit der Kapitalausstattung und die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung.

Die zentrale interne Steuerungsgröße im Sinne der Vorgaben des IFRS 8 (Operative Segmente) ist das Wirtschaftliche Ergebnis, zusätzlich sind die Eigenkapitalrentabilität und das Aufwands-Ertrags-Verhältnis feste Bestandteile der internen Steuerung.

Die Eigenkapitalrentabilität wird auf Gruppenebene als Verhältnis von Wirtschaftlichem Ergebnis zu bilanziellem Eigenkapital definiert und zeigt die Kapitalrentabilität. Für die operative Steuerung auf Geschäftsfeldebene wird die Eigenkapitalrentabilität als Verhältnis von Wirtschaftlichem Ergebnis zu regulatorisch gebundenem Eigenkapital verwendet. Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis zeigt die Kosteneffizienz. Die beiden Steuerungskennzahlen Eigenkapitalrentabilität und Aufwands-Ertrags-Verhältnis führen zu einer Fokussierung auf Rentabilität und Effizienz und unterstützen damit unmittelbar die strategischen Zielgrößen.



Siehe auch:
Glossar:
Seite 490 ff.

Das Wirtschaftliche Ergebnis, dessen Ausgangsbasis die Zahlen nach den IFRS Accounting Standards sind, enthält neben dem IFRS-Ergebnis vor Steuern auch die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten, die nach den Vorschriften der IFRS Accounting Standards nicht GuV-wirksam zu erfassen, aber für die Beurteilung der Ertragslage relevant sind. Ebenso wird der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihen (Additional-Tier-1-Capital-Anleihen) im Wirtschaftlichen Ergebnis berücksichtigt. Darüber hinaus enthält das Wirtschaftliche Ergebnis potenzielle künftige Belastungen, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Das Wirtschaftliche Ergebnis ist damit eine periodengerechte Steuerungsgröße, deren hohe Transparenz es den Adressaten der externen Rechnungslegung ermöglicht, das Unternehmen aus dem Blickwinkel des Managements zu sehen.



Siehe auch:
Segmentberichterstattung:
Seite 345 ff.

Das Wirtschaftliche Ergebnis wird in der externen Berichterstattung auf Gruppen- und Geschäftsfeldebene verwendet. Die Überleitung des Wirtschaftlichen Ergebnisses auf das IFRS-Ergebnis vor Steuern ist in der Segmentberichterstattung in Note [3] dargestellt. Die Bewertungs- und Ausweisunterschiede werden dort in der Spalte „Überleitung“ ausgewiesen.



Siehe auch:
Angemessenheit der Kapitalausstattung:
Seite 89 ff.

Die Angemessenheit der Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) wird in zwei Perspektiven beurteilt. In der normativen Perspektive ist die harte Kernkapitalquote die zentrale Steuerungsgröße. Die harte Kernkapitalquote setzt sich aus dem Verhältnis von hartem Kernkapital und risikogewichteten Aktiva (RWA) zusammen. Weitere steuerungsrelevante Kennzahlen sind die Eigenmittel, das Kernkapital, die RWA und das Leverage Ratio Exposure (LRE) sowie die zugehörigen Kapitalquoten. Außerdem sind die MREL-Quoten (RWA- und LRE-basiert), die Nachrangquoten (RWA- und LRE-basiert) und die Auslastung der Großkreditobergrenze steuerungsrelevant. Die RWA-Steuerung erfolgt unter Berücksichtigung der Gruppenstrategie, der angestrebten Bilanzstruktur und des Kapitalmarktumfelds. In der ökonomischen Perspektive stellt der Risikoappetit beziehungsweise seine Auslastung die zentrale Steuerungsgröße dar. Der Risikoappetit wird als übergreifend aggregiertes Risiko einzelner Risikoarten definiert, welches die Deko-Gruppe einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. Er bildet die Basis für die Allokation des Risikokapitals. Im Rahmen der monatlichen Risikotragfähigkeitsanalyse wird der Risikoappetit beziehungsweise das allozierte Risikokapital der Deko-Gruppe dem über alle erfolgswirksamen Risikoarten hinweg erhobenen Gesamtrisiko gegenübergestellt und die Auslastung ermittelt. Hierdurch kann festgestellt werden, ob die Risikolimits auf Gruppen- und Geschäftsfeldebene eingehalten werden.



Siehe auch:
Angemessenheit der Liquiditätsausstattung:
Seite 92 ff.

Die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) wird ebenfalls in zwei Perspektiven bewertet. In der normativen Perspektive werden die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als steuerungsrelevante Kennzahlen beurteilt. Im Rahmen der Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos in der ökonomischen Perspektive dienen die jeweils vom Vorstand als steuerungsrelevant definierten Liquiditätsablaufbilanzen (LAB) sowie der innertägige Liquiditätssaldo auf den Nostrokonten als Risikomaße.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren beziehen sich auf die verschiedenen Dimensionen des operativen Geschäfts. Sie zeigen, wie erfolgreich die Geschäftsbereiche mit ihren Produkten und Dienstleistungen am Markt agieren.



Siehe auch:
Geschäfts- und
Ergebnis-
entwicklung der
Deka- Gruppe:
Seite 36 ff.

Zentrale Steuerungsgröße für den Absatzerfolg und die Kundenakzeptanz ist die Gesamtvertriebsleistung. Sie setzt sich aus der Vertriebsleistung im Asset Management und im Zertifikatesgeschäft zusammen. Die Vertriebsleistung im Asset Management (Fondsgeschäft) ergibt sich im Wesentlichen als Summe aus dem Direktabsatz der Publikums- und Spezialfonds, des Fondsbasierten Vermögensmanagements, der Fonds der Kooperationspartner sowie der Masterfonds, Advisory-/Management-Mandate und der ETFs. Die Nettovertriebsleistung im Fondsgeschäft entspricht der Bruttovertriebsleistung abzüglich der Rückflüsse. Durch Eigenanlagen generierter Absatz wird nicht berücksichtigt. Die Zertifikate Bruttovertriebsleistung umfasst sowohl die von der DekaBank emittierten Zertifikate als auch die Kooperations-Zertifikate, die von fremden Instituten emittiert und von Vertriebsunterstützungsplattformen vertrieben werden. Bei der Bruttovertriebsleistung im Zertifikatesgeschäft werden Rückgaben und Fälligkeiten nicht berücksichtigt, da die Ertragswirkung maßgeblich vom Emissionsvolumen bestimmt wird.

Die zentrale Steuerungsgröße Asset Management Volumen umfasst das ertragsrelevante Volumen der Publikums- und Spezialfondsprodukte (einschließlich ETFs), der Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteile des Fondsbasierten Vermögensmanagements sowie Advisory-/Management-Mandate und Masterfonds. Das Asset Management Volumen reflektiert die Marktstellung und hat mit einer bestandsabhängigen Ertragswirkung wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Provisionsergebnisses.

Die Steuerungsgrößen werden auf Ebene der Deka-Gruppe und der Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien nach Kundensegment und Produktkategorie differenziert dargestellt. Auf Ebene des Geschäftsfelds Kapitalmarkt erfolgt dies nach Kundensegment und Emittent.



Siehe auch:
Nachhaltigkeits-
bericht:
Seite 117 ff.

Für die Steuerung und Überwachung von Klima- und Umweltrisiken hat die Deka-Gruppe weitere Kennzahlen bestimmt, die die Resilienz des Geschäftsmodells im Hinblick auf diese Risiken abdecken. Sie werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Dabei werden Klima- und Umweltrisiken (E – Environment) insbesondere über die Entwicklung von klimarelevanten Treibhausgasintensitäten in den Geschäftsaktivitäten als weitere Kennzahlen herangezogen. Zusätzlich werden Kennzahlen in den Dimensionen S – Social und G – Governance berücksichtigt. Details dazu sind im Nachhaltigkeitsbericht dargestellt.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	31
Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe	36
Finanz- und Vermögenslage der Deka-Gruppe.....	50

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2025 bemerkenswert widerstandsfähig gezeigt und expandierte sogar mit leicht höherem Tempo als in den beiden Jahren zuvor. Das globale Bruttoinlandsprodukt stieg real um 3,4 Prozent an. Die Politik der Notenbanken wirkte dabei stabilisierend, indem die Notenbanken ihre Leitzinsen senkten, da sich die Inflationsraten den geldpolitischen Zielen näherten. Insgesamt zeigte sich der Kapitalmarkt im Jahr 2025 freundlich. Dies spiegelte sich in deutlich gestiegenen Aktienmärkten, weitgehend positiven Renditen an den Anleihemärkten und überdies in stark erhöhten Edelmetallpreisen wider. Zum Jahr 2025 gehörten auch erhebliche disruptive Veränderungen für Unternehmen und Gesellschaften. So hat sich die Außen- und Wirtschaftspolitik der USA unter der neuen Regierung seit Januar 2025 erheblich verändert. In kurzer Zeit wurden vor allem US-Zölle angehoben, die Migrationspolitik deutlich verschärft, der Rückzug aus internationalen Abkommen vorangetrieben, eine Politisierung der Geldpolitik forciert und nicht zuletzt ein schwächerer US-Dollar propagiert. Auf diese Herausforderungen und Unwägbarkeiten haben Unternehmen weltweit ebenso flexibel reagiert wie auf Umbrüche, die mit der zunehmenden Digitalisierung und dem demographischen Wandel einhergehen. Nimmt man die Belastungen aus den militärischen Konflikten mit dem andauernden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dem erst im späteren Jahresverlauf eingedämmten Nahostkonflikt hinzu, haben sich die Weltwirtschaft und die Kapitalmärkte gut geschlagen.

Mit Blick auf die einzelnen Länder und Regionen lassen sich unterschiedliche Entwicklungen feststellen. In den USA hielten sich die dämpfenden Effekte der Zollpolitik, der langsameren Zinssenkungen der Notenbank sowie der beschränkten Zuwanderung in engeren Grenzen als befürchtet. In der Eurozone zeigte sich eine stabile Konjunkturentwicklung mit geringer Arbeitslosigkeit. Anders war es in Deutschland, wo sich die Arbeitslosenzahlen erhöhten und die Gesamtwirtschaft abermals stagnierte. Hierzulande rückten die strukturellen Standortprobleme in den Vordergrund. Das deutsche Geschäftsmodell mit dem wichtigen Außenhandel und der bedeutsamen Industrie geriet weiter unter Druck. Sowohl die US-Zölle als auch der gestiegene Wettbewerbsdruck aus China setzten den Industrieunternehmen hierzulande zu. Vor allem die Handelsumlenkungen aufgrund der besonders hohen US-Zölle gegenüber China wirkten belastend. Überdies gibt es auf dem chinesischen Immobilienmarkt weiterhin eine Krise, wenngleich der asiatische Raum der stärkste Treiber für die Weltwirtschaft blieb.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

In den ersten Monaten des Jahres 2025 setzte sich der Rückgang der Inflation zunächst fort. Im Euroraum fiel die Teuerung im Frühjahr zwischenzeitlich knapp unter die Zielmarke von zwei Prozent, wobei sie in den USA nur noch geringfügig darüber lag. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leisteten die stark gesunkenen Weltmarktpreise von Rohöl und Erdgas. Nachdem die Jahresraten der Verbraucherpreise von Energiegütern ihren Tiefpunkt durchschritten hatten, nahm die Inflation im späteren Jahresverlauf jedoch wieder etwas zu. Ein gemeinsames Charakteristikum des Inflationsgeschehens im Euroraum, in den USA und anderen Industrieländern war dabei der hartnäckig starke Preisauftrieb im Dienstleistungssektor vor dem Hintergrund einer kräftigen Lohnentwicklung. Allerdings fiel in den USA der von den Einfuhrzöllen hervorgerufene Inflationsschub deutlich geringer aus als zunächst befürchtet. Demgegenüber hatte die Aufwertung des Euros zwar einen dämpfenden Effekt auf die Einfuhr- und Erzeugerpreise im Euroraum, sie wurde jedoch letztlich nur in einem überschaubaren Umfang an die Verbraucher weitergegeben.

Mit dem Abebben der Inflationswelle der vergangenen Jahre wurde die Geldpolitik der großen Notenbanken wieder zunehmend heterogener. Die EZB setzte ihren 2024 begonnen Lockerungskurs mit Leitzinssenkungen von jeweils 25 Basispunkten bei den ersten vier Sitzungen im Jahr 2025 fort. Ihre wesentlichen Beweggründe waren dabei erstens die zunehmende Überzeugung, dass sich die Inflation nachhaltig dem Zielwert von zwei Prozent annähern wird. Zweitens war die Einschätzung vorherrschend, dass ihre aktuelle Geldpolitik restriktiv war, was sich unter anderem in einem nur mäßigen Wachstum der Kreditvergabe widerspiegelte. Im weiteren Verlauf dämpfte die EZB jedoch die Markterwartungen in Bezug auf weitere Leitzinssenkungen. In ihrer überarbeiteten geldpolitischen Strategie unterstrich sie die Absicht, vor allem auf große und lang anhaltende Abweichungen vom Inflationsziel zu reagieren, kleinere und temporäre dagegen in Kauf nehmen zu wollen. Zudem wurde sie zunehmend optimistisch mit Blick auf das Wirtschaftswachstum im Euroraum vor dem Hintergrund eines weiterhin robusten Arbeitsmarkts sowie der Aussicht auf steigende Staatsausgaben für Verteidigung und Infrastruktur insbesondere in Deutschland. Deshalb beließ die EZB ihren Einlagensatz in der zweiten Jahreshälfte unverändert bei 2,0 Prozent. Im Gegensatz dazu hat die US-amerikanische Notenbank Fed ihren zuvor eingeschlagenen Pfad gradueller Leitzinssenkungen im Jahr 2025 zunächst unterbrochen. Ausschlaggebend hierfür waren Befürchtungen zollbedingter Preiseffekte. Zwar wurden diese als grundsätzlich temporär angesehen, doch war anfangs unklar, ob sie auch mittelfristig wirksame Zweitrundeneffekte hervorrufen würden. Ab Mitte des Jahres überwogen jedoch die Sorgen vor einer unerwünschten Abschwächung am US-Arbeitsmarkt, weshalb die Fed die Leitzinsen beginnend mit der Sitzung im September dreimal in Folge um jeweils 25 Basispunkte senkte.

Die Bewegungen an den Kapitalmärkten sind im Jahr 2025 insbesondere von der erratischen Zollpolitik der neuen US-Regierung getrieben worden. Diese hat die Märkte stark verunsichert und die Zuversicht in eine Konjunkturerholung vor allem in Euroland und hier besonders in Deutschland spürbar ausgebremst. Konträr hierzu haben die fortgesetzten Leitzinssenkungen der großen Notenbanken den Märkten Stabilität verliehen. Hiervon profitierten hauptsächlich kurzlaufende Bundesanleihen. Lange Laufzeiten haben hingegen unter dem Druck global deutlich steigender Staatsverschuldung kräftig bei der Rendite zugelegt, wodurch sich die Zinskurven weiter stark versteilert haben. In den USA sind die Renditen von Treasuries hingegen im Jahresverlauf über fast den gesamten Kurvenverlauf gesunken. Doch auch dort haben sich die Zinskurven insbesondere aus dem Grund deutlich versteilert, weil Treasuries durch die Abschottungspolitik der Regierung für internationale Investoren an Attraktivität verloren haben.

Unternehmens- und Bankanleihen haben die Verunsicherungen und Schocks durch die US-Zollpolitik und geopolitische Verwerfungen gut überstanden. Zwischenzeitliche Ausweitungen der Risikoaufschläge konnten schnell wieder abgebaut werden, sodass die Spreads zum Jahresende auf dem Niveau oder in der Nähe langjähriger Tiefstände abschlossen.

Die meisten großen Aktienmärkte haben in Lokalwährung gemessen das Jahr 2025 mit deutlichen Kursgewinnen beendet. Auffällig waren die vielfach stark abweichenden Verläufe und unterschiedlichen Gründe für die Kursgewinne. Während in Euroland und Deutschland zu Jahresbeginn durch Hoffnungen auf Fiskalprogramme, Politikwechsel und ein Kriegsende in der Ukraine die Kurse haussierten und seit dem Frühsommer überwiegend seitwärts tendierten, profitierten andere Märkte im restlichen Jahresverlauf von ihren Stärken. Die wichtigsten Gründe für die US-Hausse und damit auch für den starken Anstieg des weltweiten MSCI World-Index sind die überraschend robuste US-Konjunktur verbunden mit einer starken Gewinndynamik der Unternehmen, Leitzinssenkungen der US-Notenbank und natürlich die Euphorie rund um das Thema Künstliche Intelligenz (KI).

Die Immobilienmärkte verzeichneten im zweiten Halbjahr 2025 insgesamt eine stabile Entwicklung am Investmentmarkt, auch wenn die Umsätze im langjährigen Vergleich nach wie vor niedrig waren. Anleger, die Immobilien mit einem hohen Eigenkapitalanteil kauften und eine hohe Marktexpertise aufwiesen, hatten unter diesen Rahmenbedingungen wie auch in der jüngeren Vergangenheit weiterhin Wettbewerbsvorteile.

Die Renditen tendierten in allen Nutzungsarten überwiegend seitwärts. Wirtschaftliche Unsicherheit und geopolitische Unwägbarkeiten belasteten sowohl den Investment- als auch den Mietmarkt. Dies gilt weiterhin insbesondere für die Assetklasse Büro. Es zeigt sich jedoch, dass der Markt in bestimmten Lagen und Produktklassen durchaus gut funktioniert. Die Nachfrage konzentriert sich auf hochwertige und nachhaltige Büroflächen in zentralen und gut angebundenen Lagen. Der Trend zu kleineren aber hochwertigeren Flächen begünstigte weitere Anstiege der Spitzenmieten. Der Einzelhandel verzeichnete in besten Lagen eine stabile Nachfrage. Hotels profitierten von steigender Auslastung und dem Wachstum des internationalen Tourismus. Die Nachfrage am Logistikmarkt hat sich auf etwas niedrigerem Niveau stabilisiert. Die Absicherung von Lieferketten und der weitere Ausbau von Online-Kapazitäten blieben dabei die wichtigsten Treiber.

Laut der Geldvermögensstatistik der Deutschen Bundesbank nahmen die Geldvermögensbestände gegenüber dem Jahresende 2024 um rund 327 Mrd. Euro auf 9.389 Mrd. Euro (30. September 2025) zu. Während Termineinlagen und Spareinlagen leicht an Attraktivität verloren, wuchs der Anteil an Bargeld und Sichteinlagen an. Aktien und sonstige Anteilsrechte sowie Anteile an Investmentfonds wiesen leichte Wertzuwächse und Zuflüsse auf, was auch zum Anstieg der Geldvermögensbestände beitrug. Ihr Anteil am Geldvermögen privater Haushalte lag zum 30. September 2025 bei rund 33 Prozent.

Die Marktentwicklung im Jahresverlauf 2025 spiegelte sich auch in der Investmentstatistik des deutschen Fondsverbands BVI wider. Das auf offene Publikumsfonds entfallende Nettovermögen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 1.839,5 Mrd. Euro (Ende 2024: 1.563,9 Mrd. Euro), das Nettovermögen offener Spezialfonds lag bei 2.287,5 Mrd. Euro (Ende 2024: 2.183,1 Mrd. Euro). Das Nettomittelaufkommen der offenen Publikumsfonds lag zum 31. Dezember 2025 mit 86,8 Mrd. Euro signifikant über dem Vorjahreswert (36,6 Mrd. Euro). Insbesondere Renten-, Aktien- und Geldmarktfonds verzeichneten hohe Zuflüsse. Die Absatzwerte der offenen Spezialfonds für institutionelle Investoren lagen mit 64,5 Mrd. Euro ebenfalls signifikant über dem Niveau des Vorjahreszeitraums (33,8 Mrd. Euro).

Regulatorische Rahmenbedingungen

Bereits eingeführte, aber auch sich abzeichnende regulatorische Änderungen haben Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Ertragslage der Deka-Gruppe. Höhere Kapitalanforderungen können sich für Banken aus aufsichtlichen Auslegungen von bestehenden Rechtsnormen sowie aus den Ergebnissen der jährlichen aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesse (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ergeben, beispielsweise im Kontext der aufsichtlichen Überprüfung der internen Modelle unter Säule 1 der Baseler Eigenkapitalvorschriften.

Nachfolgend werden die für die Deka-Gruppe aktuell wesentlichen regulatorischen Themen beschrieben:

Aufsichtsrechtliche Themen

Seit dem 1. Januar 2025 gelten nach CRR III neue Regelungen zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen. Die DekaBank ist in den kommenden Jahren grundsätzlich vom neu eingeführten, schrittweise ansteigenden Output Floor betroffen, der die Vorteile interner Modelle im Vergleich zu Standardansätzen begrenzt. Die Eigenmittelausstattung der Deka-Gruppe wird mit und ohne Übergangsregelungen berichtet. Ohne Übergangsregelungen bezeichnet die vollständige Anwendung des CRR-Regelwerks, bei der sämtliche Übergangsregelungen außer Acht gelassen werden. Es handelt sich hierbei um den finalen Zielzustand der regulatorischen Anforderungen. Die Einführung der Regelungen der CRR III zur Berechnung der RWA für das Marktrisiko aus dem Fundamental Review of the Trading Book (FRTB) wurde erneut mittels delegiertem Rechtsakt durch die EU-Kommission um ein Jahr auf den 1. Januar 2027 verschoben, sodass im Jahr 2026 noch das interne Marktrisikomodell gemäß CRR II anzuwenden ist. Der FRTB-Standardansatz findet allerdings bereits Eingang in die Berechnung des Output Floors. Für weitere Regelungen des FRTB (interne Risikotransfers, Umwidmung, Abgrenzung des Handelsbuchs) wurde der Erstanwendungszeitpunkt ebenfalls auf den 1. Januar 2027 angepasst.

Im Jahr 2025 führte die European Banking Authority (EBA) einen Stresstest durch, der wie zuletzt im Jahr 2023 alle Arten von Risiken abgedeckt hat. Die Ergebnisse wurden am 1. August 2025 veröffentlicht. Die DekaBank gehörte nicht zu den Banken, die direkt am EBA-Stresstest teilnahmen. Dennoch wurde sie als von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigte Bank dem Stresstest unterzogen. Dieser wurde nach der Methodik der EBA durchgeführt. Die Ergebnisse des EZB-Stresstests fließen in die SREP-Quoten ein. Die DekaBank hat den Stresstest mit einem zufriedenstellenden Ergebnis abgeschlossen und blieb im adversen Stressszenario deutlich über den SREP-Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote.

Für das Jahr 2026 hat die EZB für die von ihr direkt beaufsichtigten Institute einen inversen Stresstest zu geopolitischen Risiken angekündigt. Im Rahmen des Stresstests werden die Banken aufgefordert, ein eigenes geopolitisches Risikoszenario zu entwerfen, welches als Zielergebnis zu einer Verringerung der harten Kernkapitalquote um 300 Basispunkte führt.

Die Verordnung (EU) 2022/2554, bekannt als Digital Operational Resilience Act (DORA), wurde von der Europäischen Union eingeführt, um die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor zu stärken. Ziel von DORA ist es, Finanzunternehmen widerstandsfähiger gegenüber Cyberbedrohungen und IKT-Störungen zu machen. Die Verordnung harmonisiert Anforderungen an Cybersicherheit und IKT-Risikomanagement innerhalb der Europäischen Union. DORA umfasst Aspekte wie IKT-Risikomanagement, Behandlung und Meldung IKT-bezogener Vorfälle, Testmaßnahmen zur Steigerung der Cyberabwehrfähigkeit und -resilienz sowie das Management von IKT-Drittdienstleistern. Die Verordnung ist seit dem 17. Januar 2025 anzuwenden. Die DekaBank hat fristgerecht das konsolidierte Informationsregister an die EZB übermittelt. Die Digital Operational Resilience (DOR) -Strategie wurde veröffentlicht und ein DOR-Beauftragter ernannt. Die übergreifende Kontrolle und Steuerung von IKT- und Sicherheitsrisiken, die Meldung von Sicherheitsvorfällen und die Steuerung von IKT-Drittdienstleistern sind ebenfalls implementiert. Darüber hinaus wurden DORA-Schulungen und DORA-Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt. Zu spezifischen Themen werden Operationalisierungsaktivitäten 2026 fortgeführt, sie sind projekthaft eingeplant.

Nachhaltigkeitsbezogene Regulierungsvorhaben

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ersetzt die bisherige Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive, NFRD). Ziel ist es, die Offenlegungspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte zu stärken. Die CSRD ist bereits seit dem 5. Januar 2023 auf EU-Ebene in Kraft und erweitert die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung großer Unternehmen. Die Anwendung erfolgt gestaffelt nach Unternehmensgröße, beginnend mit großen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024. Die Verabschiedung des deutschen Umsetzungsgesetzes zur CSRD steht weiterhin aus. Um die Berichterstattung zur Taxonomieverordnung zu vereinfachen und zu verbessern, wurden im EU-Amtsblatt am 8. Januar 2026 unter anderem Anpassungen am Disclosure Delegated Act veröffentlicht. Die DekaBank wendet diese überarbeiteten Regelungen zum aktuellen Berichtsstichtag an. Sie hat damit die aus ihrer Sicht wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte im Nachhaltigkeitsbericht vollständig gemäß den Vorgaben der CSRD sowie den Anforderungen aus Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung offengelegt.

Die EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) ist ebenfalls von Bedeutung. Sie legt nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten sowohl auf Produkt- als auch auf Unternehmensebene fest. Ziel der Verordnung ist es, die Transparenz und Vergleichbarkeit für Anleger in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte ihrer Geldanlagen zu erhöhen. Im November 2025 hat die EU-Kommission einen Entwurf zur Überarbeitung der Offenlegungsverordnung vorgelegt. Dieser Entwurf sieht grundlegende Änderungen des Anwendungsbereichs sowie der Produktklassifizierung vor. Zukünftig sollen neu eingeführte Produktkategorien mit verbindlichen Mindeststandards verknüpft werden. Die Deka verfolgt die politischen Verhandlungen aufmerksam und beteiligt sich aktiv an der Verbandsarbeit zur Interpretation der regulatorischen Neuerungen. Dadurch soll sichergestellt werden, frühzeitig auf mögliche Änderungen reagieren zu können, beispielsweise durch ein überarbeitetes Produktportfolio.



Siehe auch:
Risikobericht,
Entwicklungen
im Risiko-
management:
Seite 62 ff.

Die EBA hat am 9. Januar 2025 die finalen Leitlinien für das Management von ESG-Risiken veröffentlicht. Sie sind ab dem 11. Januar 2026 anzuwenden und konkretisieren die Erwartungen an Institute hinsichtlich des Umgangs mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken mit dem Ziel, diesbezügliche Vorgaben in Europa zu harmonisieren. Hierfür sollen ESG-Risiken systematisch in die Geschäftsstrategie, die Governance-Strukturen sowie das Risikomanagement integriert werden. Dazu gehören insbesondere die Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken sowohl mit Blick auf potenzielle Auswirkungen auf das Geschäftsmodell als auch hinsichtlich möglicher Veränderungen des Risikoprofils. Ziel der Leitlinien ist es, durch eine geeignete Steuerung der wesentlichen Einflüsse von ESG-Risiken die Widerstandsfähigkeit der Institute gegenüber kurz-, mittel- und langfristigen ESG-bedingten Risiken zu stärken und dadurch zu einer nachhaltigen Finanzstabilität beizutragen. Die Deka hat die Anforderungen fristgerecht umgesetzt.



Siehe auch:
Wirtschaft und
Menschenrechte
bei der Deka

Die Europäische Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD) ist am 25. Juli 2024 in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Richtlinie bis spätestens 26. Juli 2028 in nationales Recht umzusetzen. Die Anwendung der materiellen Pflichten wurde im Rahmen des Omnibus-Pakets um ein Jahr verschoben und beginnt für von der Regelung betroffenen Unternehmen nun einheitlich ab dem 26. Juli 2029. Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) enthält bereits wesentliche Elemente der CSDDD und wird im Zuge von deren Umsetzung sowie der im Rahmen des EU-Omnibus-Pakets vorgesehenen Anpassungen voraussichtlich erneut geändert. Der Anwendungsbereich wurde verkleinert und die Offenlegungspflichten wurden reduziert. Die DekaBank wird entsprechend betroffen sein.

Produkt- und dienstleistungsbezogene Regulierungsvorhaben

Die EU-Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (Einlagensicherungsrichtlinie) wurde 2015 als Bestandteil der EU-Bankenunion in Deutschland umgesetzt. Im Juni 2025 haben die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat der EU eine politische Einigung zur Institutssicherung im Rahmen des „Crisis Management and Deposit Insurance (CMDI)“-Reviews erzielt. Die Vereinbarungen stellen den Erhalt der Funktionsfähigkeit der nationalen Institutssicherungssysteme sicher und gewährleisten die Stabilität der Finanzmärkte. Der technisch noch zu finalisierende CMDI-Review wird Auswirkungen auch auf die fortlaufende Diskussion über ein einheitliches europäisches Einlagensicherungssystem (European Deposit Insurance Scheme, EDIS) haben.

Im Mai 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission den Entwurf für eine Retail Investment Strategy (RIS). Die Vorschläge betreffen hauptsächlich die Wertpapierdienstleistungsprozesse und sind daher für die Deka-Gruppe und ihre Zusammenarbeit mit den Sparkassen von Bedeutung. Im Rahmen der Trilog-Gespräche zwischen dem EU-Parlament, dem Rat der EU und der EU-Kommission hat man sich auf Eckpunkte geeinigt. Die DekaBank unterstützt den DSGV ö.K. weiterhin bei der Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens und bewertet fortlaufend mögliche Auswirkungen.

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe

Gesamtaussage zu Geschäftsverlauf und Lage

Die Deka-Gruppe blickt auf ein Jahr 2025 zurück, in dem die Weltwirtschaft geopolitischen Risiken und Unwägbarkeiten getrotzt hat. Im Zuge der stabilen konjunkturellen Entwicklung, gesunkener Inflationsraten und einer in vielen Ländern weitgehend neutralen Geldpolitik konnten sich die Kapitalmärkte positiv entwickeln. An den Börsen wurden neue Höchststände verzeichnet. Zwischenzeitliche Rücksetzer wurden rasch als Kaufgelegenheiten gewertet. Die deutsche Volkswirtschaft konnte mit den europäischen Nachbarländern nicht Schritt halten und stagnierte abermals.

Die Deka hat unter diesen Rahmenbedingungen den Fokus weiterhin konsequent auf die Unterstützung der Sparkassen und deren Kunden sowie institutionellen Kunden gelegt. Durch die qualifizierte Beratung der Sparkassen haben die Kunden auch 2025 investiert. Eine tragende Säule im Privatkundengeschäft der Deka waren Wertpapiersparpläne.

Die Deka ist mit der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sehr zufrieden. Das Ergebnis bietet weiterhin Spielraum für Investitionen in die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und die Digitalisierung, um langfristig die starke Wettbewerbsfähigkeit auszubauen. Die Ergebnissituation der Deka-Gruppe sichert auch die Ausschüttungsfähigkeit und ermöglicht gleichzeitig die Stärkung der Kapitalbasis durch die Thesaurierung.

Die Deka-Gruppe erzielte ein sehr gutes Wirtschaftliches Ergebnis von 962,9 Mio. Euro, nach 892,2 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Erträge beliefen sich auf 2.424,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2.218,0 Mio. Euro). Das Provisionsergebnis blieb mit 1.800,4 Mio. Euro die zentrale Ertragskomponente und leistete dank der positiven Entwicklung des Asset Management Volumens einen maßgeblichen Beitrag zur Ertragsentwicklung. Sein Anteil an den Erträgen lag bei 74 Prozent. Das Finanzergebnis konnte vom guten Zertifikategeschäft profitieren zudem fiel die Belastung durch Bewertungseffekte infolge veränderter Marktparameter geringer aus als im Vorjahr. Gegenläufig wirkte das marktbedingt gesunkene Zinsergebnis. Die Aufwendungen betrugen 1.461,4 Mio. Euro und lagen damit erwartungsgemäß über dem Vorjahreswert (1.325,8 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren vor allem tarifliche Lohn- und Gehaltssteigerungen und höhere Sozialabgaben sowie der Personalaufbau und gestiegene Sachaufwendungen im Rahmen von Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells.

Das Fondsgeschäft hat 2025 den positiven Trend fortgesetzt. Das Interesse der Kunden an Sparverträgen war ungebrochen, so wurde ein Zuwachs von rund 8 Prozent gegenüber dem Vorjahresende erreicht.

Die Gesamtvertriebsleistung der Deka-Gruppe lag bei 40,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 28,9 Mrd. Euro). Im Geschäft mit Privatkunden konnte die Vertriebsleistung auf 34,5 Mrd. Euro gesteigert werden (Vorjahr: 25,7 Mrd. Euro). Es entfielen dabei 25,2 Mrd. Euro auf Retail Kunden (Vorjahr: 20,0 Mrd. Euro) und 9,4 Mrd. Euro auf Private Banking Kunden (Vorjahr: 5,7 Mrd. Euro). Im institutionellen Geschäft wurden 6,3 Mrd. Euro abgesetzt (Vorjahr: 3,2 Mrd. Euro).

Die Asset Management Nettovertriebsleistung stieg im Berichtsjahr signifikant an und betrug 24,4 Mrd. Euro nach 13,9 Mrd. Euro im Vorjahr. Im Segment Privatkunden stieg die Asset Management Nettovertriebsleistung gegenüber 2024 um rund 66 Prozent auf 19,0 Mrd. Euro. Hier trugen insbesondere Aktienfonds (5,9 Mrd. Euro), Produkte des Fondsbasierten Vermögensmanagements (4,5 Mrd. Euro) und Rentenfonds (2,9 Mrd. Euro) wesentlich zum Absatzerfolg bei. Von der Asset Management Vertriebsleistung im Segment Privatkunden entfielen 13,1 Mrd. Euro auf Retail Kunden (Vorjahr: 8,6 Mrd. Euro) und 5,9 Mrd. Euro auf Private Banking Kunden (Vorjahr: 2,8 Mrd. Euro). Das Segment Institutionelle Kunden erreichte eine Nettovertriebsleistung von 5,5 Mrd. Euro nach 2,5 Mrd. Euro im Jahr 2024.

Die Zertifikate Bruttovertriebsleistung lag mit 16,4 Mrd. Euro über dem Vorjahreswert von 15,0 Mrd. Euro. Mit 15,6 Mrd. Euro entfiel erneut der Großteil auf Zertifikate an Privatkunden (Vorjahr: 14,3 Mrd. Euro). Insbesondere wurden Festzins-Anleihen (7,2 Mrd. Euro) und Express-Zertifikate (6,6 Mrd. Euro) nachgefragt. Von der Bruttovertriebsleistung im Segment Privatkunden entfielen 12,1 Mrd. Euro auf Retail Kunden (Vorjahr: 11,4 Mrd. Euro) und 3,5 Mrd. Euro auf Private Banking Kunden (Vorjahr: 2,9 Mrd. Euro). An institutionelle Kunden wurden im Berichtszeitraum Zertifikate in Höhe von 0,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,7 Mrd. Euro) abgesetzt. Die Bruttovertriebsleistung beinhaltet dabei sowohl die Deka-Zertifikate als auch die Kooperations-Zertifikate. Auf Deka-Zertifikate entfielen 10,1 Mrd. Euro der Vertriebsleistung (Vorjahr: 10,6 Mrd. Euro). Kooperations-Zertifikate, die das Zertifikateangebot der Deka ergänzen, machten 6,4 Mrd. Euro aus nach 4,4 Mrd. Euro 2024.

Vertriebsleistung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 4)

	2025	2024
Asset Management Nettovertriebsleistung	24.437	13.949
nach Kundensegment		
Privatkunden	18.973	11.410
Institutionelle Kunden	5.464	2.540
nach Produktkategorie		
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	17.248	10.278
Spezialfonds und Mandate	5.437	2.440
ETFs	1.752	1.232
Zertifikate Bruttovertriebsleistung	16.430	14.973
nach Kundensegment		
Privatkunden	15.551	14.308
Institutionelle Kunden	879	665
Gesamtvertriebsleistung (Summe Vertriebsleistung Asset Management und Zertifikate)	40.867	28.922

Die Entwicklung bei Sparplänen war 2025 erfreulich – so haben Anleger netto rund 623.000 neue Wertpapiersparpläne abgeschlossen (Vorjahr: rund 583.000). Damit verwaltet die Deka-Gruppe insgesamt rund 8,8 Millionen Verträge nach rund 8,2 Millionen Verträgen zum Jahresende 2024.

Die Attraktivität von Wertpapieren spiegelte sich auch in den Depotzahlen wider. Die Zahl der Kundendepots stieg insgesamt um rund 288.000 auf knapp 6,0 Millionen (Ende 2024: 5,7 Millionen). Die Anzahl der Transaktionen lag bei 175,2 Millionen und ist gegenüber dem Wert zum Jahresende 2024 (141,7 Millionen) stark angestiegen.

Das Asset Management Volumen lag zum Jahresende 2025 bei 431,4 Mrd. Euro und – im Wesentlichen aufgrund der Vertriebsleistung und einer marktbedingt positiven Wertentwicklung – um 37,3 Mrd. Euro über dem Jahresendwert von 2024 (394,1 Mrd. Euro). Bei Privatkunden belief sich das Asset Management Volumen auf 241,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 215,6 Mrd. Euro). Davon entfielen 178,5 Mrd. Euro auf Retail Kunden (Vorjahr: 163,4 Mrd. Euro) und 62,9 Mrd. Euro auf Private Banking Kunden (Vorjahr: 52,2 Mrd. Euro). Das Deka-Zertifikate Volumen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahresultimo um 1,2 Mrd. Euro auf 20,5 Mrd. Euro. Bei Privatkunden belief es sich auf 16,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 17,4 Mrd. Euro). Davon entfielen 11,5 Mrd. Euro auf Retail Kunden (Vorjahr: 12,2 Mrd. Euro) und 5,1 Mrd. Euro auf Private Banking Kunden (Vorjahr: 5,2 Mrd. Euro). Das Deka-Zertifikate Volumen umfasst nur Deka-Zertifikate, Kooperations-Zertifikate sind nicht enthalten. Die Summe aus Asset Management und Deka-Zertifikate Volumen lag zum Jahresultimo bei 452,0 Mrd. Euro (Ende 2024: 415,9 Mrd. Euro).

Asset Management Volumen und Deka-Zertifikate Volumen Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 5)

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
Asset Management Volumen	431.422	394.132	37.290	9,5 %
nach Kundensegment				
Privatkunden	241.376	215.612	25.764	11,9 %
Institutionelle Kunden	190.046	178.520	11.526	6,5 %
nach Produktkategorie				
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	245.468	222.279	23.189	10,4 %
Spezialfonds und Mandate	166.791	156.161	10.630	6,8 %
ETFs	19.163	15.693	3.471	22,1 %
Deka-Zertifikate Volumen	20.549	21.724	-1.175	-5,4 %
nach Kundensegment				
Privatkunden	16.541	17.397	-856	-4,9 %
Institutionelle Kunden	4.007	4.326	-319	-7,4 %
Summe Asset Management und Deka-Zertifikate Volumen	451.971	415.856	36.115	8,7 %



Siehe auch:
Angemessenheit
der Kapital-
ausstattung:
Seite 89 ff.

Seit dem Jahr 2025 gilt die CRR III. Die harte Kernkapitalquote lag gemäß CRR III (ohne Übergangsregelungen) bei 21,2 Prozent (Ende 2024: 19,8 Prozent nach CRR II). Die aufsichtsrechtliche Anforderung wurde jederzeit übertroffen.

Das harte Kernkapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 380 Mio. Euro auf 6.484 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte aus der Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten aus 2025 (im Wesentlichen Gewinnthesaurierung). Wie im Vorjahr wurde gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR zum 31. Dezember 2025 der Jahresendgewinn phasengleich abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden im harten Kernkapital angesetzt (dynamischer Ansatz).

Die RWA nach CRR III (ohne Übergangsregelungen) lagen am 31. Dezember 2025 bei 30.553 Mio. Euro verglichen mit 30.814 Mio. Euro zum Jahresende 2024 nach CRR II. Das Adressrisiko verringerte sich um 4.158 Mio. Euro auf 15.054 Mio. Euro. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Anwendung der CRR III zurückzuführen, die geringere aufsichtsrechtliche Standard-LGDs vor allem für Immobilien- und Spezialfinanzierungen vorsieht. Zusätzlich wirkten sich Ratingverbesserungen sowie ein Volumenrückgang bei Immobilien- und Spezialfinanzierungen positiv aus. Das Marktrisiko erhöhte sich um 331 Mio. Euro auf 5.588 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren allgemeinen Zins- und Aktienrisiken. Die RWA aus dem operationellen Risiko betrugen 7.895 Mio. Euro und erhöhten sich um 1.925 Mio. Euro aufgrund der Anwendung des neuen Standardansatzes nach CRR III. Das CVA-Risiko lag bei 461 Mio. Euro und damit über Jahresendniveau 2024 (375 Mio. Euro), was auf die Anwendung des Basisansatzes nach CRR III zurückzuführen ist. Zum Berichtsstichtag ergaben sich Output Floor-RWA von 1.555 Mio. Euro basierend auf der Berücksichtigung von 72,5 Prozent der Standardansatz-RWA.

Die Leverage Ratio lag mit 8,8 Prozent über dem Vorjahreswert (8,2 Prozent). Die Mindestquote von 3,0 Prozent wurde jederzeit eingehalten.

Die MREL-Anforderungen werden gemäß den aufsichtlichen Vorgaben RWA- und LRE-basiert berechnet. Zum Berichtsstichtag belief sich die MREL-Quote nach dem RWA-basierten Ansatz auf 53,3 Prozent (Ende 2024: 53,2 Prozent) und nach dem LRE-basierten Ansatz auf 20,3 Prozent (Ende 2024: 20,0 Prozent). Beide Quoten lagen deutlich über den geltenden Mindestquoten.

Die Nachrangquoten werden gemäß den aufsichtlichen Vorgaben ebenfalls RWA- und LRE-basiert ermittelt. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Nachrangquote nach dem RWA-basierten Ansatz 40,3 Prozent (Ende 2024: 37,5 Prozent) und nach dem LRE-basierten Ansatz 15,3 Prozent (Ende 2024: 14,1 Prozent). Beide Quoten lagen deutlich über den geltenden Mindestquoten.



Siehe auch:
Angemessenheit
der Liquiditäts-
ausstattung:
Seite 92 ff.

Die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe war gemessen an den Liquiditätssalden und der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) im Jahr 2025 durchgehend auskömmlich. Die LCR stand zum Jahresende 2025 bei 180,8 Prozent (Ende 2024: 192,0 Prozent). Sie lag im Berichtszeitraum immer deutlich oberhalb der geltenden Mindestanforderung von 100 Prozent.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag bei 123,6 Prozent (Ende 2024: 117,9 Prozent) und damit per Ende Dezember 2025 deutlich oberhalb der einzuhaltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit befand sich zum Jahresende 2025 insgesamt auf unkritischem Niveau. Das Gesamtrisiko zeigte einen deutlichen Rückgang, was in erster Linie auf signifikant gesunkene Marktpreis- und Geschäftsrisiken zurückzuführen war. Gleichzeitig erhöhte sich die Risikokapazität insbesondere aufgrund der positiven Entwicklung der Gewinnrücklage und diverser Korrektur- und Abzugsposten. Die Auslastung des unveränderten Risikoappetits von 4.500 Mio. Euro lag bei 50,1 Prozent nach 57,8 Prozent zum Vorjahresresultimo. Auch die Auslastung der Risikokapazität verringerte sich und lag mit 34,6 Prozent unter dem Niveau zum Jahresende 2024 (42,5 Prozent).

Vergleich der tatsächlichen mit der prognostizierten Entwicklung

Die im Prognosebericht des Konzernlageberichts 2024 getroffenen und im Halbjahresfinanzbericht 2025 aktualisierten Erwartungen an die zentralen Steuerungsgrößen der Deka-Gruppe für das Jahr 2025 wurden übertroffen. Aufgrund der sehr guten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung haben sich die zentralen Steuerungsgrößen besser als erwartet entwickelt.



Siehe auch:
Gesamtaussage
zu Geschäfts-
verlauf und
Lage:
Seite 36 ff.

Entwicklung der zentralen Steuerungsgrößen Deka-Gruppe (Abb. 6)

		31.12.2024	Prognose für 2025 im Geschäfts- bericht 2024	Prognose für 2025 im Halb- jahresfinanz- bericht 2025	31.12.2025
Wirtschaftliches Ergebnis	Mio. €	892,2	rund 800	rund 800	962,9
Bilanzielle Eigenkapital- rentabilität vor Steuern	%	13,9	rund 12	rund 12	14,2
Aufwands-Ertrags-Verhältnis	%	59,2	rund 60	rund 60	59,0
Asset Management Volumen	Mrd. €	394,1	leichter Anstieg	leichter Anstieg	431,4
Gesamtvertriebsleistung	Mrd. €	28,9	rund 35	rund 35	40,9
Harte Kernkapitalquote	%	19,8	angemessen über 13	angemessen über 13	21,2
Auslastung des Risikoappetits	%	57,8	auf unkritischem Niveau	auf unkritischem Niveau	50,1

Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe

Mit 962,9 Mio. Euro erzielte die Deka-Gruppe im Berichtszeitraum ein sehr gutes Wirtschaftliches Ergebnis (Vorjahr: 892,2 Mio. Euro). Die Erträge übertrafen mit 2.424,3 Mio. Euro den Vorjahreswert von 2.218,0 Mio. Euro um 9,3 Prozent. Das Provisionsergebnis blieb mit 1.800,4 Mio. Euro nach 1.675,7 Mio. Euro die zentrale Ertragskomponente und leistete dank der positiven Entwicklung des Asset Management Volumens einen maßgeblichen Beitrag zur Ertragsentwicklung. Sein Anteil an den Erträgen lag bei rund 74 Prozent. Das Finanzergebnis konnte vom guten Zertifikatesgeschäft profitieren, zudem fiel die Belastung durch Bewertungseffekte infolge veränderter Marktparameter geringer aus als im Vorjahr. Gegenläufig wirkte das marktbedingt gesunkene Zinsergebnis. Die Aufwendungen betrugen 1.461,4 Mio. Euro und lagen damit erwartungsgemäß über dem Vorjahreswert (1.325,8 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren vor allem tarifliche Lohn- und Gehaltssteigerungen und höhere Sozialabgaben sowie Personalaufbau und gestiegene Sachaufwendungen im Rahmen von Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells.

Das Zinsergebnis lag bei 420,9 Mio. Euro und damit marktbedingt unter dem Vorjahreswert von 526,8 Mio. Euro. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem gesunkenen Zinsniveau und der damit verbundenen geringeren Verzinsung der Liquiditätsanlage im Rahmen der Treasury-Funktion sowie aus einem Bestandsrückgang im Kreditgeschäft. Weitere wesentliche Bestandteile im Zinsergebnis kamen aus den Ergebnisbeiträgen der Spezialfinanzierungen und der Immobilienfinanzierung, die in Summe leicht hinter den Vorjahreswerten zurückblieben.

Im Berichtsjahr wurde netto Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft in Höhe von 51,5 Mio. Euro zugeführt (Vorjahr: 23,2 Mio. Euro). Im Kreditgeschäft kam es zu einer Nettozuführung zur Risikovorsorge in Höhe von 50,8 Mio. Euro (Vorjahr: 22,3 Mio. Euro). Die Nettozuführung resultiert im Wesentlichen aus der Bildung von Einzelwertberichtigungen für Immobilienfinanzierungen sowie für eine Spezialfinanzierung im Segment Erneuerbare Energien. Der positive Effekt auf die Höhe der Risikovorsorge aus der Auflösung und Neubildung von Post Model Adjustments war im Berichtsjahr geringer als im Vorjahr. Für das Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung erfolgte eine Nettozuführung in Höhe von 49,6 Mio. Euro. Im Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen kam es zu einer Nettozuführung von 1,4 Mio. Euro. Für das Wertpapiergeschäft ergab sich eine Nettozuführung in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis stieg moderat auf 1.800,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.675,7 Mio. Euro). Die Provisionen aus dem Investmentfondsgeschäft übertrafen aufgrund höherer bestandsbezogener Provisionen im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere den Vorjahreswert leicht. Die absatzbezogenen Provisionen und die Ankaufs- und Baugebühren lagen jeweils über dem Vorjahreswert. Die Provisionen aus dem Bankgeschäft wuchsen dank volumenbedingt höherer Erträge aus der Wertpapierverwaltung stark an. Die Provisionen aus dem Depotgeschäft lagen insgesamt leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Das Finanzergebnis summierte sich auf 250,8 Mio. Euro nach 143,5 Mio. Euro im Vorjahr. Das Finanzergebnis enthält alle Ergebniskomponenten der Handelsbuch-Bestände sowie das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis der Bankbuch-Bestände.

Das Finanzergebnis aus Handelsbuch-Beständen blieb mit 318,4 Mio. Euro leicht hinter dem Vorjahreswert von 326,4 Mio. Euro zurück. Weiterhin wesentlicher Bestandteil war der Ergebnisbeitrag aus der Einheit Handel & Strukturierung aufgrund der hohen Nachfrage nach Zertifikaten.

Das Finanzergebnis aus Bankbuch-Beständen belief sich auf –67,5 Mio. Euro (Vorjahr: –182,9 Mio. Euro). Im Berichtsjahr ist ein negatives bonitätsinduziertes Ergebnis (rund –35 Mio. Euro) aus Eigenen Emissionen im Treasury infolge der Spreadentwicklung angefallen (Vorjahr: rund –95 Mio. Euro). Im Berichtszeitraum wurde keine Zuführung zur pauschalen Vorsorge vorgenommen (Vorjahr: Zuführung von 40,0 Mio. Euro). Dieser pauschale Vorsorgebetrag für potenzielle Belastungen dient der Abdeckung potenzieller Risiken, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird, die aber mangels hinreichender Konkretisierung in der IFRS-Rechnungslegung noch nicht erfasst werden dürfen. Die Bildung und Auflösung des pauschalen Vorsorgebetrags findet im Wirtschaftlichen Ergebnis außerhalb der IFRS-GuV und ohne konkrete Zuordnung zu den Geschäftsfeldern Berücksichtigung.



Siehe auch:
Risiko- und
Ergebnissteuer-
ung der
Deka-Gruppe:
Seite 28 ff.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis lag bei 3,7 Mio. Euro nach –104,8 Mio. Euro im Vorjahr. Darin enthalten sind auch versicherungsmathematische Gewinne bei Pensionsrückstellungen von 46,6 Mio. Euro (Vorjahr: 11,5 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Anstieg des Rechnungszinses auf 4,20 Prozent zum Ende 2025 (Ende 2024: 3,55 Prozent). Die versicherungsmathematischen Effekte sind in der IFRS-GuV nicht enthalten, da sie direkt über das Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) gebucht werden. Dagegen werden sie im Wirtschaftlichen Ergebnis als Periodenergebnis erfasst. Der Vorjahreswert war durch Belastungen aus 2024 gezahlten Zinsen infolge von Steuerbescheiden geprägt.



Siehe auch:
Nachhaltigkeits-
bericht, S1-6 –
Merkmale der
Arbeitnehmers-
des Unter-
nehmens:
Seite 258 ff.

Der Personalaufwand erhöhte sich moderat auf 749,6 Mio. Euro (Vorjahr: 687,9 Mio. Euro). Aufwandssteigernd wirkten insbesondere tarifliche Lohn- und Gehaltssteigerungen und höhere Sozialabgaben sowie der Personalaufbau im Rahmen von Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells.

Der Sachaufwand inklusive Abschreibungen stieg gegenüber dem Vorjahr (618,3 Mio. Euro) moderat auf 673,3 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Investitionen in das Geschäftsmodell und damit einhergehenden höheren Projektaufwendungen auch für die Entwicklung und den Ausbau der Vertriebs- und Asset-Management-Plattformen sowie der Digitalisierungsaktivitäten, um langfristig die starke Wettbewerbsfähigkeit auszubauen.

Der Jahresbeitrag zur Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen belief sich auf 38,5 Mio. Euro (Vorjahr: 19,9 Mio. Euro). Wie im Vorjahr ist für das Jahr 2025 keine Belastung durch die Bankenabgabe angefallen.

Im Berichtszeitraum fiel wie im Vorjahr kein Restrukturierungsaufwand an.

Die Deka-Gruppe bewegt sich in einem Wachstumsmarkt mit dem Ziel, Ertragspotenziale mit einem attraktiven Aufwands-Ertrags-Verhältnis zu realisieren. Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis – Quotient der Summe der Aufwendungen (ohne Restrukturierungsaufwand) zu der Summe aller Erträge (vor Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft) – betrug 59,0 Prozent (Vorjahr: 59,2 Prozent). Die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität vor Steuern lag bei 14,2 Prozent nach 13,9 Prozent 2024.

Ergebnisentwicklung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 7)

	2025	2024	Veränderung	
Zinsergebnis	420,9	526,8	–105,9	–20,1 %
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	–51,5	–23,2	–28,3	–121,8 %
Provisionsergebnis	1.800,4	1.675,7	124,7	7,4 %
Finanzergebnis	250,8	143,5	107,3	74,8 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	3,7	–104,8	108,5	103,5 %
Summe Erträge	2.424,3	2.218,0	206,3	9,3 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	1.461,4	1.325,8	135,6	10,2 %
davon Personalaufwand	749,6	687,9	61,8	9,0 %
davon Sachaufwand (mit Abschreibungen)	673,3	618,3	55,0	8,9 %
davon Bankenabgabe und Sicherungsreserve	38,5	19,7	18,9	96,0 %
Summe Aufwendungen	1.461,4	1.325,8	135,6	10,2 %
Wirtschaftliches Ergebnis	962,9	892,2	70,7	7,9 %

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Geschäftsfelder

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Asset Management Wertpapiere belief sich auf 711,0 Mio. Euro (Vorjahr: 637,8 Mio. Euro). Die Nettovertriebsleistung lag bei 24,4 Mrd. Euro nach 13,9 Mrd. Euro im Jahr 2024. Aufgrund der hohen Nettovertriebsleistung und einer positiven Wertentwicklung konnte das Asset Management Volumen mit 376,3 Mrd. Euro den Vorjahreswert von 339,0 Mrd. Euro deutlich übertreffen.

Nettovertriebsleistung und Volumen

Die Asset Management Nettovertriebsleistung des Geschäftsfelds summierte sich auf 24,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 13,9 Mrd. Euro). Der Absatzschwerpunkt lag mit rund 77 Prozent auf dem Geschäft mit Privatkunden, an diese wurden 18,8 Mrd. Euro abgesetzt nach 10,9 Mrd. Euro im Vorjahr. Bei Wertpapier-Publikumsfonds wurden 12,8 Mrd. Euro abgesetzt (Vorjahr: 9,1 Mrd. Euro). Besonders gefragt waren weiterhin Aktienfonds. Positiv wirkte auch der Absatz von Renten- und Geldmarktfonds. Das Fondsbasierte Vermögensmanagement verzeichnete Zuflüsse in Höhe von 4,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,9 Mrd. Euro). Das Geschäft mit institutionellen Kunden belief sich auf 5,6 Mrd. Euro nach 3,0 Mrd. Euro im Vorjahr. Die darin enthaltene Vertriebsleistung von Spezialfonds und Mandaten lag bei 5,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,6 Mrd. Euro). ETFs wurden in Höhe von 1,8 Mrd. Euro abgesetzt nach 1,2 Mrd. Euro im Vorjahr.

Nettovertriebsleistung Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere in Mio. € (Abb. 8)

	2025	2024
Asset Management Nettovertriebsleistung	24.414	13.924
nach Kundensegment		
Privatkunden	18.845	10.914
Institutionelle Kunden	5.569	3.010
nach Produktkategorie		
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	17.354	10.054
ETFs	1.752	1.232
Spezialfonds und Mandate	5.308	2.638

Das Asset Management Volumen lag mit 376,3 Mrd. Euro dank der hohen Nettovertriebsleistung und positiven Wertentwicklung deutlich über dem Vorjahreswert von 339,0 Mrd. Euro.

Volumen Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere in Mio. € (Abb. 9)

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
Asset Management Volumen	376.271	338.981	37.290	11,0 %
nach Kundensegment				
Privatkunden	202.256	176.565	25.691	14,6 %
Institutionelle Kunden	174.015	162.416	11.599	7,1 %
nach Produktkategorie				
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	202.289	178.812	23.477	13,1 %
davon Aktienfonds	91.283	80.935	10.348	12,8 %
davon Rentenfonds	26.199	23.223	2.976	12,8 %
davon Mischfonds	27.508	25.423	2.085	8,2 %
ETFs	19.163	15.693	3.470	22,1 %
Spezialfonds und Mandate	154.819	144.477	10.342	7,2 %

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds lag mit 711,0 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahreswert von 637,8 Mio. Euro. Das Provisionsergebnis übertraf im Wesentlichen aufgrund gestiegener bestandsbezogener Provisionen den Wert des Vorjahres. Die Aufwendungen beliefen sich auf 506,4 Mio. Euro nach 478,4 Mio. Euro im Vorjahr. Ausschlaggebend für den Anstieg waren vorwiegend gestiegene Personal- und Sachaufwendungen. Einen positiven Ergebnisbeitrag lieferte die Ertragsverteilung Treasury-Funktion mit 41,7 Mio. Euro nach 55,7 Mio. Euro zum Jahresende 2024.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere in Mio. € (Abb. 10)

	2025	2024	Veränderung	
Provisionsergebnis	1.175,7	1.064,7	111,0	10,4 %
Übriges Ergebnis	0,0	-4,2	4,2	99,0 %
Summe Erträge	1.175,6	1.060,5	115,1	10,9 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	506,4	478,4	28,0	5,9 %
Summe Aufwendungen	506,4	478,4	28,0	5,9 %
Wirtschaftliches Ergebnis vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion	669,2	582,1	87,1	15,0 %
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	41,7	55,7	-14,0	-25,1 %
Wirtschaftliches Ergebnis	711,0	637,8	73,1	11,5 %

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Asset Management Immobilien lag zum Jahresende 2025 bei 126,2 Mio. Euro nach 146,2 Mio. Euro im Vorjahr. Die Asset Management Nettovertriebsleistung war mit 23 Mio. Euro positiv, konnte aber den Vorjahreswert nicht ganz erreichen. Das Asset Management Volumen des Geschäftsfelds war stabil und belief sich auf 55,2 Mrd. Euro. Das verwaltete Immobilienvermögen verringerte sich um 1,4 Mrd. Euro auf 49,6 Mrd. Euro.

Nettovertriebsleistung und Volumen

Die Nettovertriebsleistung des Geschäftsfelds war mit 23 Mio. Euro nahezu stabil zum Vorjahr. Bei Privatkunden reduzierte sich die Asset Management Nettovertriebsleistung deutlich auf 0,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,5 Mrd. Euro). Den Bruttoabsätzen von 1,9 Mrd. Euro steht weiterhin ein erhöhtes Kündigungsvolumen gegenüber. Bei institutionellen Kunden lag die Nettovertriebsleistung aufgrund der Zurückhaltung der Investoren bei -0,1 Mrd. Euro nach -0,5 Mrd. Euro im Vorjahr.

In der Produktsicht der Immobilien-Publikumsfonds standen der positiven Nettovertriebsleistung der direkt gemanagten Fonds für Privatanleger (0,1 Mrd. Euro; Vorjahr: 0,3 Mrd. Euro) Rückflüsse bei Immobilien-Publikumsfonds für institutionelle Kunden gegenüber, woraus sich netto geringe Rückgaben ergaben (Vorjahr: Zuflüsse von 0,2 Mrd. Euro).

Nettovertriebsleistung Geschäftsfeld Asset Management Immobilien in Mio. € (Abb. 11)

	2025	2024
Asset Management Nettovertriebsleistung	23	26
nach Kundensegment		
Privatkunden	128	496
Institutionelle Kunden	–105	–470
nach Produktkategorie		
Immobilien-Publikumsfonds	–106	224
Spezialfonds, Individuelle Immobilienfonds und Mandate	129	–198

Das Volumen im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien (55,2 Mrd. Euro) blieb trotz Ausschüttungen von 1,2 Mrd. Euro konstant. Hiervon entfielen 39,1 Mrd. Euro auf das Kundensegment Privatkunden.

Die von der Deka Immobilien Investment GmbH gemanagten Immobilien-Publikumsfonds, Spezialfonds und übrigen Produkte erzielten eine durchschnittliche volumengewichtete Rendite von 2,3 Prozent. Die in Euro notierten Immobilien-Publikumsfonds erzielten eine durchschnittliche volumengewichtete Rendite von 2,2 Prozent nach 2,1 Prozent im Vorjahr.

Volumen Geschäftsfeld Asset Management Immobilien in Mio. € (Abb. 12)

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
Asset Management Volumen	55.151	55.151	0	0,0 %
nach Kundensegment				
Privatkunden	39.120	39.047	73	0,2 %
Institutionelle Kunden	16.031	16.104	–73	–0,5 %
nach Produktkategorie				
Immobilien-Publikumsfonds	43.179	43.467	–288	–0,7 %
Spezialfonds, Individuelle Immobilienfonds und Mandate	11.972	11.684	288	2,5 %

Nach der weiteren Erholung der nationalen und internationalen Immobilienmärkte konnten 2025 wieder vermehrt Transaktionserfolge erzielt werden. Das Transaktionsvolumen der Immobilienankäufe und -verkäufe lag bei 2,7 Mrd. Euro und konnte damit gegenüber dem Vorjahresniveau (1,7 Mrd. Euro) signifikant gesteigert werden. Rund 43 Prozent des gesamten Transaktionsvolumens entfielen auf den Erwerb von insgesamt zwölf kaufvertraglich gesicherten Immobilien, denen zwanzig Verkäufe gegenüberstanden. Die Verkäufe machten 57 Prozent des Transaktionsvolumens aus. Die Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich weiterhin auf Objekte der Assetklassen Büro, Shopping, Logistik und Hotel.

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Das Wirtschaftliche Ergebnis im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien lag zum Jahresende 2025 bei 126,2 Mio. Euro nach 146,2 Mio. Euro im Vorjahr. Die Erträge blieben leicht hinter dem Vorjahreswert zurück. Hier fielen insbesondere die bestandsbezogenen Provisionen auch infolge der niedrigeren Fondsgeschäftsjahresrenditen geringer aus als im Vorjahr. Die Aufwendungen lagen mit 196,6 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 185,9 Mio. Euro. Grund hierfür war vor allem der Anstieg des Personal- und Projektaufwands. Einen positiven Ergebnisbeitrag lieferte die Ertragsverteilung Treasury-Funktion mit 15,5 Mio. Euro nach 15,7 Mio. Euro zum Jahresende 2024.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Asset Management Immobilien in Mio. € (Abb. 13)

	2025	2024	Veränderung	
Zinsergebnis	0,6	0,5	0,1	11,1 %
Provisionsergebnis	303,0	312,9	-9,8	-3,1 %
Finanzergebnis	-0,1	0,8	-1,0	-114,9 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	3,9	2,1	1,8	87,7 %
Summe Erträge	307,4	316,3	-8,9	-2,8 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	196,6	185,9	10,8	5,8 %
Summe Aufwendungen	196,6	185,9	10,8	5,8 %
Wirtschaftliches Ergebnis vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion	110,7	130,4	-19,7	-15,1 %
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	15,5	15,7	-0,3	-1,8 %
Wirtschaftliches Ergebnis	126,2	146,2	-20,0	-13,7 %

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Services

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Asset Management Services belief sich auf -73,4 Mio. Euro (Vorjahr: -7,2 Mio. Euro). Ausschlaggebend für den Ergebnismrückgang waren auch Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells. Im Digitalen Multikanalmanagement konnte die Depotanzahl um rund 288.000 Depots gesteigert werden und das Depotvolumen stieg marktbedingt auf 239,0 Mrd. Euro. Die Assets under Custody in der Verwahrstelle verzeichneten im Jahresverlauf 2025 einen ebenfalls marktbedingten Anstieg und beliefen sich auf 361,8 Mrd. Euro.

Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Services

Die Zahl juristisch geführter Depots erhöhte sich im Berichtsjahr auf knapp 6,0 Mio. Depots (Vorjahr: 5,7 Mio. Depots). Mit 175,2 Mio. Wertpapiertransaktionen konnten diese den Vorjahreswert von 141,7 Mio. Transaktionen ebenfalls übertreffen. Ursächlich hierfür war auch der Absatz von Sparverträgen – mit rund 623.000 zusätzlichen Sparverträgen im Jahr 2025. Aufgrund der Marktentwicklung stieg das Depotvolumen im Teilgeschäftsfeld Digitales Multikanalmanagement auf 239,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 218,1 Mrd. Euro).

Der S Broker als Online-Broker der Deka-Gruppe verwaltet rund 217.000 Depots (Vorjahr: rund 203.000 Depots). Das Anlagevolumen stieg im Jahresvergleich um 13,4 Prozent auf 21,0 Mrd. Euro.

Das Robo-Advisory-Angebot der bevestor GmbH wurde zum Jahresende 2025 von 335 Sparkassen (Vorjahr: 337) im Rahmen des Kooperationspartnermodells in den Vertrieb der Sparkassen integriert. Der Rückgang ist durch Fusionen im Sparkassensektor bedingt. Die bevestor GmbH hatte zum Jahresende 2025 ein Anlagevolumen von 853 Mio. Euro (Vorjahr: 506 Mio. Euro) vermittelt und verwaltete rund 219.000 Kundendepots nach rund 138.000 Depots Ende 2024.

Die Assets under Custody stiegen mit der Entwicklung im Asset Management auf 361,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 327,4 Mrd. Euro). Insbesondere die positive Wertentwicklung der Publikumsfonds und der Spezialfonds wie auch das Neugeschäft trugen zu dem Anstieg bei.

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Services

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Asset Management Services belief sich auf –73,4 Mio. Euro (Vorjahr: –7,2 Mio. Euro). Wesentliche Ertragskomponente war weiterhin das Provisionsergebnis mit 253,8 Mio. Euro (Vorjahr: 236,6 Mio. Euro). Ausschlaggebend für die positive Entwicklung war der Anstieg der Assets under Custody sowie mehr Transaktionen beim S Broker. Das Finanzergebnis belief sich auf –8,7 Mio. Euro nach 0,5 Mio. Euro im Vorjahr. Das Sonstige betriebliche Ergebnis betrug –13,8 Mio. Euro (Vorjahr: –5,6 Mio. Euro) und enthielt eine Rückstellungszuführung für Rechtsrisiken. Die Aufwendungen lagen mit 341,2 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (278,4 Mio. Euro) Gründe hierfür waren höhere Projektaufwendungen auch für Investitionen in das Geschäftsmodell, um langfristig die starke Wettbewerbsfähigkeit auszubauen, sowie gestiegene Personal- und Sachaufwendungen. Einen positiven Ergebnisbeitrag lieferte die Ertragsverteilung Treasury-Funktion mit 23,0 Mio. Euro nach 27,6 Mio. Euro im Vorjahr.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Asset Management Services in Mio. € (Abb. 14)

	2025	2024	Veränderung	
Zinsergebnis	13,5	12,1	1,4	11,9 %
Provisionsergebnis	253,8	236,6	17,1	7,2 %
Finanzergebnis	–8,7	0,5	–9,2	(< –300 %)
Sonstiges betriebliches Ergebnis	–13,8	–5,6	–8,2	–145,4 %
Summe Erträge	244,8	243,6	1,2	0,5 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	341,2	278,4	62,8	22,6 %
Summe Aufwendungen	341,2	278,4	62,8	22,6 %
Wirtschaftliches Ergebnis vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion	–96,4	–34,8	–61,6	–177,0 %
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	23,0	27,6	–4,6	–16,7 %
Wirtschaftliches Ergebnis	–73,4	–7,2	–66,2	(< –300 %)

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Kapitalmarkt lag mit 218,9 Mio. Euro unter dem hohen Vorjahreswert von 274,6 Mio. Euro. Das Geschäftsfeld Kapitalmarkt erfüllt unverändert die Rolle als Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter der Deka-Gruppe. Die Plattformen DEA und finledger unterstützen dies.

Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Das größte Teilgeschäftsfeld Handel & Strukturierung hat 2025 insbesondere vom guten Zertifikategeschäft profitiert.

Die Bruttovertriebsleistung lag bei Zertifikaten mit 16,4 Mrd. Euro über dem Vorjahreswert von 15,0 Mrd. Euro. Der wesentliche Teil der Nachfrage entfiel wie im Vorjahr auf das Geschäft mit Privatkunden. Besonders gefragt waren im Berichtsjahr Festzinsanleihen mit 7,2 Mrd. Euro und Express-Zertifikate mit 6,6 Mrd. Euro. Von der Bruttovertriebsleistung entfielen im Berichtsjahr 61,3 Prozent auf Deka-Zertifikate (Vorjahr: 70,9 Prozent).

Bruttovertriebsleistung Zertifikate Geschäftsfeld Kapitalmarkt in Mio. € (Abb. 15)

	31.12.2025	31.12.2024
Bruttovertriebsleistung	16.430	14.973
nach Kundensegment		
Privatkunden	15.551	14.308
Institutionelle Kunden	879	665
nach Emittent		
Deka-Zertifikate	10.076	10.613
Kooperations-Zertifikate	6.353	4.360

Das Volumen der bilanzwirksamen Deka-Zertifikate belief sich auf 20,5 Mrd. Euro (Ende 2024: 21,7 Mrd. Euro).

Volumen Deka-Zertifikate Geschäftsfeld Kapitalmarkt in Mio. € (Abb. 16)

	2025	2024	Veränderung	
Deka-Zertifikate Volumen	20.549	21.724	-1.175	-5,4 %
nach Kundensegment				
Privatkunden	16.541	17.397	-856	-4,9 %
Institutionelle Kunden	4.007	4.326	-319	-7,4 %

Das Teilgeschäftsfeld Sicherheitenhandel & Devisen ist im Repo-Leihe-Geschäft weiterhin gut positioniert. Das gehandelte Volumen lag über dem Vorjahresniveau.

Das Teilgeschäftsfeld Kommissionshandel konnte in einem herausfordernden Marktumfeld im Geschäft mit Aktien, Renten, börsengehandelten Derivaten und komplementären Services die Umsätze gegenüber dem Vorjahr steigern.

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Kapitalmarkt lag 2025 bei 218,9 Mio. Euro (Vorjahr: 274,6 Mio. Euro). Das Provisionsergebnis lag aufgrund höherer Volumina im Bondhandel und Kommissionshandel über dem Vorjahreswert. Das Finanzergebnis lag bei 318,8 Mio. Euro nach 325,6 Mio. Euro im Vorjahr. Wesentlicher Bestandteil war weiterhin der Ergebnisbeitrag aus Handel & Strukturierung nicht zuletzt aufgrund der Nachfrage nach Zertifikaten. Davon konnte auch der Derivatehandel profitieren.

Die Aufwendungen lagen mit 257,4 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (227,2 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Projektaufwendungen sowie aus gestiegenen Personal- und Sachaufwendungen. Einen positiven Ergebnisbeitrag lieferte die Ertragsverteilung Treasury-Funktion mit 102,1 Mio. Euro nach 122,7 Mio. Euro im Vorjahr.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Kapitalmarkt in Mio. € (Abb. 17)

	2025	2024	Veränderung	
Zinsergebnis	0,4	2,0	-1,6	-80,7 %
Provisionsergebnis	52,9	48,0	5,0	10,4 %
Finanzergebnis	318,8	325,6	-6,8	-2,1 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2,0	3,6	-1,6	-44,3 %
Summe Erträge	374,2	379,2	-5,0	-1,3 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	257,4	227,2	30,2	13,3 %
Summe Aufwendungen	257,4	227,2	30,2	13,3 %
Wirtschaftliches Ergebnis vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion	116,8	152,0	-35,2	-23,2 %
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	102,1	122,7	-20,6	-16,8 %
Wirtschaftliches Ergebnis	218,9	274,6	-55,8	-20,3 %

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Finanzierungen

Das Geschäftsfeld Finanzierungen erzielte ein Wirtschaftliches Ergebnis von 81,1 Mio. Euro (Vorjahr: 164,3 Mio. Euro). Das Brutto-Kreditvolumen des Geschäftsfelds belief sich auf 22,5 Mrd. Euro und sank damit um 12,5 Prozent gegenüber dem Jahresende 2024.

Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Finanzierungen

Das Brutto-Kreditvolumen des Geschäftsfelds betrug 22,5 Mrd. Euro (Ende 2024: 25,7 Mrd. Euro). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus einem geringeren Neugeschäftsvolumen. Das ausgelaufene Bestandsgeschäft konnte durch das Neugeschäftsvolumen nicht kompensiert werden. Das Brutto-Kreditvolumen entfiel mit rund 56 Prozent (Ende 2024: rund 57 Prozent) auf Spezialfinanzierungen. Der Anteil der Immobilienfinanzierung lag bei rund 44 Prozent (Ende 2024: rund 43 Prozent).

Das Neugeschäftsvolumen im Geschäftsfeld Finanzierungen belief sich zum Jahresende 2025 auf 4,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,3 Mrd. Euro). Davon konnten im Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen 1,5 Mrd. Euro nach 1,2 Mrd. Euro zum Jahresende 2024 arrangiert werden. Auf die Refinanzierung von Sparkassen entfielen 0,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,3 Mrd. Euro). Im Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung wurde mit einem Neugeschäftsvolumen von 2,5 Mrd. Euro der Vorjahreswert (2,1 Mrd. Euro) übertroffen. Der Anteil der Refinanzierung von Sparkassen am gesamten Neugeschäft des Geschäftsfelds lag bei rund 4 Prozent (Vorjahr: rund 9 Prozent).

Das Ausplatzierungsvolumen lag mit 1,1 Mrd. Euro über dem Vorjahreswert von 0,5 Mrd. Euro. Deutlich mehr als die Hälfte hiervon konnte innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ausplatziert werden.

Bestandsmindernd wirkten sich im Wesentlichen Tilgungen in Höhe von rund 5,2 Mrd. Euro aus (Vorjahr: rund 4,8 Mrd. Euro).

Brutto-Kreditvolumen im Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen in Mrd. € (Abb. 18)

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Infrastrukturfinanzierungen	3,7	3,5	4,5%
Erneuerbare Energien	0,9	1,0	-4,0%
Transportmittelfinanzierungen	2,2	2,9	-24,1%
Flugzeuge	1,1	1,6	-27,8%
Schiffe	0,9	1,2	-24,2%
Exportfinanzierung	0,5	0,8	-39,3%
Öffentliche Finanzierungen	3,0	3,0	1,1%
Sparkassenfinanzierung	3,2	4,4	-28,0%
Gesamt	12,6	14,7	-14,0%

Brutto-Kreditvolumen im Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung in Mrd. € (Abb. 19)

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Gewerbliche Immobilienfinanzierung	7,4	8,0	-7,2%
Finanzierung offener Immobilienfonds	2,5	3,0	-18,7%
Gesamt	9,9	11,0	-10,4%

Auf die Angabe von Segmenten mit einem Brutto-Kreditvolumen unter einer Mrd. Euro wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die gewerbliche Immobilienfinanzierung fokussierte sich weiterhin auf Finanzierungen in Europa (3,9 Mrd. Euro) und Nordamerika (3,5 Mrd. Euro). Im Vorjahr entfielen 3,9 Mrd. Euro auf Europa und 4,1 Mrd. Euro auf Nordamerika. Wesentliche Nutzungsart in der gewerblichen Immobilienfinanzierung sind Büroobjekte mit einem Anteil von 79,2 Prozent (Ende 2024: 78,1 Prozent). Hotelfinanzierungen haben einen Anteil von 3,4 Prozent (Ende 2024: 3,8 Prozent) und Einzelhandelsfinanzierungen von 5,6 Prozent (Ende 2024: 6,6 Prozent) am Brutto-Kreditvolumen der gewerblichen Immobilienfinanzierung. Bei den Loan-to-Values (LtV) in der gewerblichen Immobilienfinanzierung verfolgt die Deka eine konservative Beleihungswertpolitik.

Das durchschnittliche Rating des gesamten Finanzierungsbestands gemäß DSGVO-Masterskala verbesserte sich um eine Stufe auf 7 nach 8 zum Vorjahresende. Beides entspricht BB auf der externen Ratingskala von S&P. Sowohl bei den Spezialfinanzierungen (Rating von 6 entspricht S&P: BB+; Vorjahr: 7 entspricht S&P: BB) als auch in der Immobilienfinanzierung (Rating von 8 entspricht S&P: BB; Vorjahr 9 entspricht S&P: BB-) stieg das durchschnittliche Rating gegenüber dem Jahresende 2024 um eine Stufe. Unter Einbeziehung des durch Sicherheiten gedeckten Bestands steht das durchschnittliche Rating der Immobilienfinanzierung gemäß DSGVO-Masterskala bei 5 (S&P: BBB-) und ist gegenüber dem Vorjahresende um eine Stufe gefallen (4, S&P: BBB-).

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Finanzierungen

Das Geschäftsfeld Finanzierungen konnte das Geschäftsjahr 2025 mit einem Wirtschaftlichen Ergebnis in Höhe von 81,1 Mio. Euro (Vorjahr: 164,3 Mio. Euro) abschließen. Das Zinsergebnis lag vor allem aufgrund des geringeren Finanzierungsbestands unter dem Vorjahresniveau. Der Risikovorsorgebedarf belief sich 2025 auf 51,0 Mio. Euro (Vorjahr: 22,6 Mio. Euro). Die Nettozuführung resultiert im Wesentlichen aus der Bildung von Einzelwertberichtigungen für Immobilienfinanzierungen sowie für eine Spezialfinanzierung im Segment Erneuerbare Energien. Der positive Effekt auf die Höhe der Risikovorsorge aus der Auflösung und Neubildung von Post Model Adjustments war im Berichtsjahr geringer als im Vorjahr. Das im Wesentlichen neugeschäfts-induzierte Provisionsergebnis von 17,4 Mio. Euro war stabil zum Vorjahr (17,3 Mio. Euro). Die Aufwendungen lagen mit 83,9 Mio. Euro leicht über dem Vorjahresniveau (81,1 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren insbesondere höhere Projektaufwendungen. Einen positiven Ergebnisbeitrag lieferte die Ertragsverteilung Treasury-Funktion mit 70,0 Mio. Euro nach 111,7 Mio. Euro im Vorjahr.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Finanzierungen in Mio. € (Abb. 20)

	2025	2024	Veränderung	
Zinsergebnis	129,2	136,9	-7,7	-5,6%
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	-51,0	-22,6	-28,4	-126,0%
Provisionsergebnis	17,4	17,3	0,0	0,3%
Finanzergebnis	-1,9	0,9	-2,8	(< -300%)
Sonstiges betriebliches Ergebnis	1,3	1,1	0,1	13,2%
Summe Erträge	95,0	133,8	-38,8	-29,0%
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	83,9	81,1	2,7	3,3%
Summe Aufwendungen	83,9	81,1	2,7	3,3%
Wirtschaftliches Ergebnis vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion	11,1	52,6	-41,5	-78,9%
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	70,0	111,7	-41,7	-37,3%
Wirtschaftliches Ergebnis	81,1	164,3	-83,2	-50,6%

Finanz- und Vermögenslage der Deka-Gruppe**Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements**

Die DekaBank verfolgt über den Zentralbereich Treasury einen integrierten Ansatz zur aktiven Steuerung der gruppenweiten Liquidität und stellt damit Flexibilität und Anlegervertrauen auch in angespannten Marktsituationen sicher.

Der Zentralbereich ist der Ressourcenmanager der Deka-Gruppe und steuert im Auftrag des Vorstands die Gruppenliquidität, die Refinanzierung der Deka-Gruppe über alle Laufzeiten und ist verantwortlich für das Aktiv-Passiv-Management. Darüber hinaus ist Treasury für die gruppenweite ökonomische und regulatorische Steuerung des Liquiditätsprofils verantwortlich, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Deka-Gruppe einschließlich der untertägigen Liquiditätssteuerung sicherzustellen. Des Weiteren leitet Treasury das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP), das die strategische Position der Gesamtbank steuert und diesbezüglich Handlungsempfehlungen an den Vorstand gibt.

Treasury steuert das Liquiditätsmanagementportfolio mit Blick auf die Erfüllung regulatorischer Vorgaben und die jederzeitige Liquiditätssicherung der Bank. Dieses besteht aus dem Liquiditätspuffer, dessen Wertpapiere zur Sicherstellung der Liquidität im Stressfall und bei Liquiditätsengpässen gehalten werden, dem sonstigen Liquiditätsbestand (zum Beispiel die Wertpapiere für die Deckungsregister) und den Eigenanlagen in Wertpapieren (Strategische Anlagen). Die Strategischen Anlagen (ab Januar 2026 mit Anlageportfolio Treasury bezeichnet) dienen zur Anlage überschüssiger Refinanzierungsmittel und somit zum Ausgleich einer unterschiedlichen Laufzeitstruktur. Der Schwerpunkt der Liquiditätsanlage liegt für die Wertpapiere der Strategischen Anlagen insbesondere auf Investitionen in Investmentgrade-Rentenpapieren von Finanzdienstleistern und Unternehmen. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Liquiditätspuffers ist dieser vor allem in Länderanleihen, Anleihen von Förderbanken und supranationalen Institutionen sowie Pfandbriefe und Zentralbankguthaben investiert.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie investiert Treasury in digitale Wertpapiere anderer Kapitalmarkts-adressen und emittiert eigene digitale Wertpapiere.

Treasury unterstützt den Vorstand bei der Steuerung bestehender Risiken aus fondsbasierten Garantieprodukten, steuert die Marktpreisrisiken im Anlagebuch und ist für das gruppenweite Hedge Accounting verantwortlich. Zudem steuert Treasury die Adressenrisiken im eigenen Anlagebuch und das Eigenkapital sowie die MREL- und Nachrangquoten. Durch das gruppenweite Setzen von Transferpreisen trägt Treasury sowohl zu einer ausgewogenen, strategiekonformen Bilanzstruktur als auch zu einer sachgerechten Kalkulation von Geschäften bei und unterstützt aktiv die Geschäftsfelder bei der Erfüllung der geschäftspolitischen Zielvorgaben.

Die DekaBank unterstützt den Liquiditätsausgleich zwischen den Sparkassen und anderen Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Sie verfügt über hohe Volumina an sehr liquiden Vermögenswerten in Zentralbankqualität, die jederzeit über verschiedene Marktzugänge zur Liquiditätsgenerierung genutzt werden können.

Die Refinanzierung erfolgt diversifiziert über die Instrumente der nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmärkte. Dazu gehören Emissionen von Pfandbriefen, Inhaberschuldverschreibungen auf Basis des Commercial-Paper-Programms und des Debt-Issuance-Programms sowie der Programme für strukturierte Emissionen und Zertifikate. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch die Platzierung von Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheindarlehen und das Angebot an Zertifikaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der DekaBank. Die DekaBank nutzt außerdem die Repo- und Leihemärkte sowie Tages- und Termingelder, um Liquidität aufzunehmen oder anzulegen. Bei Bedarf nimmt sie an den verschiedenen Tendergeschäften der Zentralbank teil.



Siehe auch:
Green Bonds

Im Rahmen ihres kontinuierlichen Engagements für Nachhaltigkeit hat die DekaBank ihr Green Bond Framework gemäß den ICMA Green Bond Principles 2021 weiterentwickelt. Das Framework ermöglicht die Emission von Green Bonds und die Begebung bestimmter Zertifikate bei Bedarf im Rahmen der laufenden Emissionstätigkeit. Die eingeworbenen Mittel werden zur vollständigen oder teilweisen Finanzierung geeigneter „grüner“ Darlehen verwendet. Dabei handelt es sich um neue Kredite oder bestehende Darlehen in den Kategorien „Erneuerbare Energien“ sowie „Grüne Immobilien“.



Siehe auch:
Konzernabschluss:
Seite 335 ff.

Derivative Finanzinstrumente werden sowohl zu Handelszwecken als auch zur Absicherung von Zins-, Währungs- und sonstigen Preisrisiken im Bank- und Handelsbuch eingesetzt. Dabei geht die DekaBank keine offenen Zins- und Währungspositionen in wesentlichem Umfang ein. Detaillierte Informationen zu derivativen Geschäften können dem Konzernabschluss entnommen werden.

Bilanzentwicklung der Deka-Gruppe

Im Geschäftsjahr 2025 sank die Bilanzsumme um 5,7 Mrd. Euro auf 87,2 Mrd. Euro (Ende 2024: 92,9 Mrd. Euro). Ursächlich hierfür war auf der Aktivseite ein Rückgang der Reverse-Repo-Geschäfte sowie der Bestände im Kreditgeschäft. Dies reduzierte die Refinanzierungserfordernisse und führte dazu, dass ausgelaufene begebene Geldmarktpapiere auf der Passivseite nicht ersetzt wurden.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sanken auf 48,2 Mrd. Euro (Ende 2024: 55,1 Mrd. Euro). Die Veränderung resultierte zum einen aus Fälligkeiten bei Reverse-Repo-Geschäften sowie Geldgeschäften und zum anderen aus einem Rückgang aus Fälligkeiten im Kreditgeschäft sowie bei Sparkassenbriefen. Die zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva stiegen geringfügig um 0,6 Mrd. Euro auf 21,9 Mrd. Euro. Die Finanzanlagen beliefen sich auf 14,7 Mrd. Euro nach 14,1 Mrd. Euro zum Vorjahresende.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden blieben mit 39,5 Mrd. Euro stabil (Ende 2024: 39,3 Mrd. Euro). Die verbrieften Verbindlichkeiten nahmen um 5,9 Mrd. Euro auf 11,0 Mrd. Euro ab. Ursächlich für den Rückgang waren insbesondere Fälligkeiten bei Commercial Papers, die wegen der reduzierten Refinanzierungserfordernisse nicht ersetzt wurden. Die zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva betrugen 26,6 Mrd. Euro nach 26,4 Mrd. Euro zum Vorjahresende.

Bilanzentwicklung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 21)

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
Bilanzsumme	87.210	92.917	-5.707	-6,1 %
Ausgewählte Posten der Aktivseite				
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	48.231	55.144	-6.914	-12,5 %
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	21.892	21.272	620	2,9 %
Finanzanlagen	14.731	14.097	634	4,5 %
Ausgewählte Posten der Passivseite				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	39.477	39.267	210	0,5 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.991	16.885	-5.894	-34,9 %
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	26.561	26.397	164	0,6 %

Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung

Die ausführliche Berichterstattung über die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2025 befindet sich im Risikobericht des Konzernlageberichts.



Siehe auch:
Risikobericht:
Seite 61 ff.

Entwicklung der Kapitalmarktratings

Die DekaBank verfügte auch zum Jahresende 2025 über eines der besten Kapitalmarktratings unter den deutschen Geschäftsbanken. Die Ratings von Standard & Poor's (S&P) und Moody's ermöglichen einen stabilen und wettbewerbsgünstigen Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten. Sie spiegeln die hohe strategische Bedeutung der Deka-Gruppe für den Sparkassensektor sowie die für das Geschäftsmodell angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung wider.

Ratingübersicht (Abb. 22)

	Standard & Poor's	Moody's
Bankratings		
Emittentenrating	A+ (stabil) Issuer Credit Rating	Aa1 (stabil) Issuer Rating
Kontrahentenrating	N/A	Aa1 Counterparty Risk Rating
Einlagenrating	N/A	Aa1 Bank Deposits
Eigene Finanzkraft	bbb+ Stand-alone Credit Profile	baa1 Baseline Credit Assessment
Kurzfrist-Rating	A-1 Short-term Rating	P-1 Short-term Rating
Emissionsratings		
Preferred Senior Unsecured Debt	A+ Senior Unsecured Debt	Aa1 (stabil) Senior Unsecured Debt
Non-Preferred Senior Unsecured Debt	A Senior Subordinated Debt	A1 Junior Senior Unsecured Debt
Subordinated Debt (Tier 2)	N/A	A3 Subordinate Debt
Additional Tier 1 Debt	N/A	Baa2 (hyb) Preferred Stock Non-cumulative
Öffentliche Pfandbriefe	N/A	Aaa Public Sector Covered Bonds
Hypothekenspfandbriefe	N/A	Aaa Mortgage Covered Bonds

Im April 2025 hat S&P das Emittentenrating der DekaBank von A auf A+ angehoben. Auch die Emissionsratings wurden um eine Stufe erhöht. Der Ausblick nach der Ratingmaßnahme ist stabil. Das Kurzfrist-Rating der DekaBank wurde von S&P mit A-1 bestätigt. Die Hochstufung beruht auf einer Neubewertung der Finanzkraft des deutschen Sparkassen-Sektors. S&P geht davon aus, dass der Sektor dank seiner robusten Bilanzstruktur, der gestiegenen Ertragskraft und dem gestärkten Institutssicherungssystem auch in einem unsicheren wirtschaftlichen Umfeld widerstandsfähig bleibt. Die finanzielle Stärke und die strategische Bedeutung der DekaBank als zentraler Wertpapierdienstleister für den Sparkassensektor tragen ebenfalls zu dieser Einschätzung bei.

Im November 2025 hat Moody's eine aktualisierte Methodik zur Bewertung von Banken veröffentlicht, die die bisherige Version aus dem Jahr 2024 ersetzt. Die Überarbeitung umfasst unter anderem Anpassungen im „Baseline Credit Assessment (BCA)“-Framework, bei „Capital“, „Funding Structure“ und „Liquid Resources“ des Finanzprofils. Hierdurch hat sich die Einstufung der eigenen Finanzkraft der DekaBank um eine Stufe auf baa1 verbessert. Das Emittenten- und die Emissionsratings sind unverändert, da diese über die Einwertung der Sparkassen-Finanzgruppe begrenzt sind.

Prognose- und Chancenbericht

Prognosebericht	53
Chancenbericht.....	60

Prognosebericht

Zukunftsgerichtete Aussagen

Die Planungen der Deka-Gruppe beruhen auf Annahmen über die künftige wirtschaftliche Entwicklung, die aus heutiger Sicht am wahrscheinlichsten sind. Die Planungen und Aussagen zur erwarteten Entwicklung und zum Geschäftsverlauf im Jahr 2026 sind jedoch mit Unsicherheiten behaftet.

Die tatsächlichen Entwicklungen der internationalen Geld-, Kapital- und Immobilienmärkte und der Deka-Gruppe können deutlich von den unterstellten Annahmen, die unter anderem auf der Grundlage von Expertenschätzungen ermittelt wurden, abweichen.

Die Risikosituation der Deka-Gruppe ist im Risikobericht gesamthaft dargestellt. Das Eintreten der dort aufgeführten Risiken, beispielsweise infolge von Stresssituationen oder Adressenausfällen, könnte im Verlauf des Geschäftsjahres 2026 zu negativen Planabweichungen führen. Umgekehrt können Chancen zur Folge haben, dass die Erwartungen übertroffen werden. Die Chancensituation der Deka-Gruppe wird im Chancenbericht erläutert.

Die von der US-Regierung ausgehenden geopolitischen Veränderungen in der Weltwirtschaft haben eine Umordnung in politisch ausgerichtete Blöcke zur Folge. In Verbindung mit der Abkehr von der regelbasierten Weltordnung ist dies in seinen Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Kapitalmärkte für das Jahr 2026 kaum vollständig abschätzbar. Dies gilt ebenso für die Auswirkungen einer Fortsetzung des Krieges in der Ukraine sowie der Spannungen zwischen den westlichen Industrieländern und den aufstrebenden Volkswirtschaften unter Führung Chinas. Sofern sich die weltweiten kriegerischen Auseinandersetzungen verschärfen oder weitere geo- und wirtschaftspolitische Konflikte hinzutreten sollten, kann sich dies in Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen. Des Weiteren werden die Regierungen zur Finanzierung der grünen Transformation und des demographischen Wandels sowie höherer Verteidigungsausgaben den Kapitalmarkt in schwer abschätzbarem Ausmaß beanspruchen. Von Relevanz wird auch die Entwicklung der Geldpolitik seitens der Zentralbanken sein. Die große Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklungen bleibt somit bestehen und die Ergebnis-, Risiko- und Kapitalsituation



Siehe auch:
Risikobericht:
Seite 61 ff.
Chancenbericht:
Seite 60

sowie die entsprechenden zentralen Steuerungsgrößen können sich ungünstiger entwickeln als im Prognosebericht dargestellt.

Erwartete gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die DekaBank geht davon aus, dass die Weltwirtschaft im Jahr 2026 um 3,2 Prozent zulegen wird. Ein solches Niveau ist für das globale Wachstum als normales Szenario einzustufen. Dazu passend dürften die Inflationsraten in vielen Ländern nahe bei den Zielgrößen der jeweiligen Notenbank liegen. Dementsprechend stehen der konjunkturellen Entwicklung weder die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen noch die Finanzpolitik im Weg. Ungeachtet dessen hält die seitens der US-Regierung gesteigerte Bedeutung der Geopolitik den Veränderungsdruck in den Unternehmen hoch, die eine Abkehr von der regelgebundenen Politik vorsieht. Darüber hinaus muss die Transformation ganzer Volkswirtschaften mit Blick auf Dekarbonisierung, Demographie und Digitalisierung weiter geschultert werden. Eine zunehmend größere Rolle spielt dabei Künstliche Intelligenz mit hoher Investitionstätigkeit und der Erwartung mittel- und langfristig spürbarer Produktivitätsgewinne. Insgesamt ist der Boden bereitet für ein abermals freundliches Jahr an den Kapitalmärkten. Unternehmen wie Volkswirtschaften, die sich als besonders anpassungsfähig zeigen, werden auch in dem weiter anspruchsvollen geopolitischen Umfeld gut bestehen können. Ein kräftiger Aufschwung ist jedoch nicht zu erwarten. Während die finanzielle Lage von Unternehmen und Haushalten weitgehend stabil ist, bleibt die hohe Staatsverschuldung ein zentraler Risikofaktor für die Gesamtwirtschaft. Bei weiter niedriger Arbeitslosigkeit nehmen die Reallöhne leicht zu und stützen die privaten Konsumausgaben. Infolgedessen ist ein aus ökonomischer Sicht unspektakuläres Jahr anzunehmen, in dem die deutsche Volkswirtschaft nicht zuletzt mit höheren Ausgaben für Infrastruktur und Verteidigung die Stagnation der letzten Jahre überwindet.

Erwartete branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Euroraum dürfte die Inflation in den ersten Monaten des Jahres 2026 deutlich unter die Zwei-Prozent-Marke fallen. Ursächlich hierfür sind negative Basiseffekte bei den Verbraucherpreisen vor allem von Energiegütern und auch von Lebensmitteln, die sich aber ab dem Frühjahr sukzessive zurückbilden werden. Zugleich dürfte die Kerninflation (unter Ausschluss von Energie und Lebensmitteln) nur langsam abnehmen, da auch der Lohndruck nur allmählich nachlässt. Zum Ende des Jahres sollten sowohl die Gesamt- als auch die Kerninflationsrate nahe des Zielwerts von zwei Prozent liegen. Dies sollte zur Folge haben, dass die EZB das derzeitige Niveau des Einlagensatzes von 2,0 Prozent bis auf Weiteres beibehält. Im Verlauf des Jahres wird die EZB weitere Details zum veränderten Operationsrahmen der Geldpolitik bekanntgeben. Diese betreffen insbesondere die Konditionen längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte sowie den Aufbau eines strukturellen Anleiheportfolios. Aufgrund der immer noch hohen Überschussreserven und der deshalb nur geringen Inanspruchnahme der wöchentlichen Hauptrefinanzierungsgeschäfte der EZB sind jedoch noch keine nennenswerten Auswirkungen auf die Geldmarktsätze zu erwarten.

Auch in den USA dürfte die Inflation im Verlauf des Jahres allmählich nachlassen. Neben den Energiepreisen ist dabei entscheidend, dass die von den Importzöllen hervorgerufenen Preiseffekte bereits wieder an Wirkung verlieren. Ende 2026 oder Anfang nächsten Jahres sollte die Teuerungsrate zum ersten Mal seit 2021 wieder auf dem Zielniveau der Notenbank von zwei Prozent liegen. Aufgrund dieses Ausblicks dürfte die Fed zwei weitere Zinsschritte von je 25 Basispunkten vornehmen und dadurch ein Leitzinsintervall von 3,0 bis 3,25 Prozent erreichen, das im vermuteten neutralen Bereich liegt. Darüber hinaus werden die Kapitalmärkte die zunehmende Politisierung der Fed kritisch beobachten. Chairman Powells Amtszeit endet im Mai. Mit Kevin Warsh wurde ein Nachfolger ausgewählt, der dem Weißen Haus nahesteht. Zudem könnte die US-Regierung versuchen, durch verringerte Kompetenzen der lokalen Federal-Reserve-Bank-Präsidenten an Einfluss auf die Geldpolitik zu gewinnen. Dies ginge kurzfristig mit der Erwartung weiterer Leitzinssenkungen einher, würde aber auch das Vertrauen in die langfristige makroökonomische Stabilität untergraben. Auch bei der EZB stehen wichtige personelle Veränderungen an. Die Diskussion über die Nachfolge von Präsidentin Lagarde, deren Amtszeit im Herbst 2027 endet, dürfte an Fahrt aufnehmen. Zuvor wird zum Juni dieses Jahres der kroatische Notenbankchef Boris Vujcic die Stelle des EZB-Vize-Präsidenten übernehmen. Anders als in den USA ist aufgrund der personellen Veränderungen jedoch nicht mit gravierenden Auswirkungen auf die Geldpolitik zu rechnen.

Die EZB zeigte sich beim letzten Zinsentscheid aus dem Jahr 2025 mit dem erreichten Leitzinsniveau zufrieden und wird strikt datenabhängig fortfahren. Bis auf Weiteres ist somit mit unveränderten Leitzinsen zu rechnen. Mit diesem Ausblick sollten die Renditen im kurzen Laufzeitenbereich nur wenig Spielraum für Veränderungen besitzen. Die hohe Steilheit der Bundkurve reflektiert neben global gestiegener Skepsis gegenüber ausufernden Staatsverschuldungen die geplanten Ausgaben für Verteidigung und Infrastruktur. Dies wurde auch mit dem Emissionsplan der Bundesfinanzagentur bestätigt, der gut 45 Mrd. Euro höher als im laufenden Jahr ausfallen wird. Aber auch am langen Ende der Zinskurve wirken die stabilen Inflationserwartungen zusammen mit den im historischen Vergleich hohen realen Renditen dämpfend auf die Laufzeitprämien. Zudem gilt die Nachfrage nach risikoarmen Staatsanleihen als vergleichsweise zinselastisch. Der hohe und weiterhin zunehmende Anlagebedarf sollte daher mit der Zeit etwas niedrigere Renditen in den längeren Laufzeitbereichen zur Folge haben. Insgesamt gehen wir für die kommenden Jahre davon aus, dass ein moderates und stetiges Wirtschaftswachstum in Kombination mit einem weitgehend stabilen Inflationsumfeld dazu führen wird, dass sich die Bundkurve von beiden Seiten her ein wenig abflacht. Anleihen von privaten Emittenten dürften in diesem Umfeld aufgrund ihrer zusätzlichen Risikoaufschläge unverändert gesucht bleiben. Traditionell ist vor allem in der ersten Jahreshälfte mit einer kräftigen Neuemissionswelle zu rechnen. Aufgrund der vergleichsweise attraktiven laufenden Verzinsung dürften sich jedoch sowohl Bankanleihen als auch Unternehmensanleihen weiterhin einer starken Nachfrage internationaler Anleger erfreuen. Die Risikoaufschläge sollten daher auf niedrigerem Niveau bleiben. In den USA dürfte die Notenbank den Senkungspfad der Leitzinsen noch weiter fortsetzen, insbesondere auch, da Präsident Trump im Mai einen neuen Fed-Chairman einsetzen wird, der seinen Forderungen nach niedrigeren Leitzinsen folgen dürfte. Die Renditen von US-Treasuries haben somit noch etwas Potenzial nach unten.

Nach dem hervorragenden Aktienjahr 2025 dürfte auch im neuen Jahr eine gute Aktienperformance zu erwarten sein. Das stetige und solide Wachstum der Weltwirtschaft sollte den Unternehmen ein anhaltend erfreuliches Gewinnwachstum ermöglichen und in Kombination mit Leitzinssenkungen in den USA der zentrale Unterstützungsfaktor für die Kurse bleiben. Ebenfalls unterstützend sind das Wachstum der Tech-Konzerne sowie die Bereitschaft internationaler Anleger, in den strukturellen Ausbau dieser Konzerne zu investieren. Bestand haben allerdings auch zahlreiche Risiken von Geopolitik bis Geldpolitik, die zu etwas höheren Schwankungen an den Aktienmärkten führen könnten. Trotz der hohen Bewertungen vieler Aktienwerte gibt es keine Anzeichen für eine Blasenbildung wie im Jahr 2000. Stattdessen zeigen die Geschäftszahlen, dass einige Unternehmen durch technologischen Vorsprung und hohe Investitionen extrem profitabel wachsen. Analystenschätzungen werden regelmäßig übertroffen und die Wachstumserwartungen mussten mehrfach nach oben korrigiert werden. Neue Konkurrenten, insbesondere aus China, könnten jedoch die Unsicherheiten erhöhen. 2026 wird für die Mitglieder der meisten großen Aktienindizes ein Gewinnanstieg von 10 bis zu 15 Prozent erwartet. Für Euroland-Aktienindizes und insbesondere für die DAX-Mitglieder erscheinen die Analystenschätzungen jedoch recht optimistisch. Dennoch ist auch hier mit guten Gewinnmöglichkeiten zu rechnen, die eine starke Aktienperformance unterstützen dürften.

Das immobilienbezogene Asset Management repräsentiert nach wie vor eine attraktive Anlageklasse. Die Baustarts in Europa befinden sich auf einem 15-Jahres-Tief. Mittelfristig ist daher ein Nachfrageüberhang nach marktkonformen Top-Objekten zu erwarten. Die Spitzenmieten dürften weiter steigen, allerdings erwartet die DekaBank für die nächsten Jahre eine geringere Wachstumsdynamik als in den Jahren zuvor. Die Spreizung des Marktes wird sich zugunsten von hochwertigen und nachhaltigen Gebäuden in zentralen Lagen weiter zuspitzen. An den Investmentmärkten dürfte die Seitwärtsbewegung bei den Renditen bei weiterhin überschaubaren Umsätzen vorerst anhalten. Stärkere Renditerückgänge sind zumindest in Europa auf absehbare Zeit nicht zu erwarten. Der Grund dafür ist das Zinsumfeld, das vermehrt von den steigenden Staatsschulden geprägt werden dürfte.

Erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung

Die Managementagenda gibt als fortlaufendes strategisches Handlungsprogramm die Stoßrichtung vor, um die Deka-Gruppe als kundenorientiertes, innovatives und nachhaltiges Wertpapierhaus der Sparkassen-Finanzgruppe fortlaufend weiterzuentwickeln.

Geopolitische Spannungen und Konflikte bleiben relevant und lassen sich in ihren Auswirkungen für das Jahr 2026 kaum vollumfänglich abschätzen. Eine Ausweitung und Eskalation der geopolitischen Konflikte kann zu Belastungen für die Konjunktur- und Kapitalmarktentwicklungen führen. Die von der US-Regierung vorgegebene Abkehr von der gewohnten regelbasierten Politik und eine Umordnung in politisch ausgerichtete Blöcke können sich stärker als bisher geschehen negativ auswirken und für zusätzliche Verunsicherung sorgen. Die hohen Erwartungen an Künstliche Intelligenz hinsichtlich Gewinn- und Produktivitätssteigerungen könnten bei Finanzmarktteilnehmern in eine spürbare Zurückhaltung münden. Letztlich bleibt die hohe Unsicherheit in Bezug auf zukünftige Marktentwicklungen bestehen, was zu einer ungünstiger als erwarteten Entwicklung der Ergebnis-, Risiko- und Kapitalsituation sowie der entsprechenden zentralen Steuerungsgrößen führen kann.

Die Deka-Gruppe erwartet für das Jahr 2026 ein Wirtschaftliches Ergebnis von über 700 Mio. Euro. Diese Prognose spiegelt vor allem die geplanten Investitionen in die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells, die Digitalisierung sowie den langfristigen Ausbau der starken Wettbewerbsfähigkeit wider. Darüber hinaus wird von einem niedrigeren Zinsniveau ausgegangen, das zu einem geringeren Ergebnisbeitrag aus der Anlage der Liquidität der Eigenmittel führt. Zugleich trägt die Prognose den anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten, Konflikten und deren wirtschaftlichen Auswirkungen Rechnung.

Die Deka-Gruppe hat das Ziel, Ertragspotenziale mit einem attraktiven Aufwands-Ertrags-Verhältnis zu realisieren. Hierfür investiert sie bewusst in zukunftsorientierte Wachstumsmärkte. Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis wird bei rund 65 Prozent erwartet. Die Deka-Gruppe strebt für das Geschäftsjahr 2026 eine bilanzielle Eigenkapitalrentabilität vor Steuern von rund 11 Prozent an.

Das Provisionsergebnis bleibt die wesentliche Ertragskomponente. Hierzu sollen weiterhin eine erwartete positive Entwicklung des Asset Management Volumens und eine deutlich positive Asset Management Nettovertriebsleistung beitragen.

Die prognostizierte Ergebnissituation stellt unverändert die Ausschüttungsfähigkeit sicher. Durch die geplante Thesaurierung wird die Kapitalbasis weiter gestärkt.

Bei den Vertriebsaktivitäten steht insbesondere der Ausbau des Fondsgeschäfts unverändert im Fokus. Das Zertifikatengeschäft soll weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtvertriebsleistung beisteuern. Die Deka prognostiziert für 2026 eine Gesamtvertriebsleistung in Höhe von rund 40 Mrd. Euro. Für das Asset Management Volumen wird ein leichter Anstieg im Vergleich zum Jahresultimo 2025 erwartet.

Das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere behält 2026 seine bewährte strategische Ausrichtung bei und fokussiert sich auf die Bereitstellung und Weiterentwicklung digitaler und leistungsstarker Prozesse, Dienstleistungen und Produkte. Dabei erfordern eine moderne Infrastruktur, (cyber-) sichere Prozesse sowie Personalentwicklung in einem digitalen Umfeld kontinuierliche Investitionen. Die Produktpalette wird an das sich immer schneller ändernde Marktumfeld und die Kundenbedürfnisse angepasst, wobei werthaltige Fonds, Vermögensverwaltungsprodukte und Dienstleistungen, regelmäßiges Sparen, Altersvorsorge und digitaler Multikanalvertrieb im Fokus stehen. Das Geschäftsfeld analysiert kontinuierlich und auch geschäftsfeldübergreifend die Entwicklungen und Einsatzmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz und von Blockchain-Technologien im Asset Management. Das Geschäftsfeld erwartet zum Jahresende 2026 eine Zunahme der Nettovertriebsleistung. Das Asset Management Volumen des Geschäftsfelds soll insgesamt leicht steigen.

Risiken können durch weltweite politische und geopolitische Konflikte, Handelskonflikte, Veränderungen in den Lieferketten und der Energiepreise entstehen, was zu dynamischen Konjunkturbewegungen und Auswirkungen auf die Unternehmensprofitabilität führen kann. Politische Unsicherheiten und eine konjunkturelle Schwäche bei restriktiver Geldpolitik können die Wertpapiermärkte und das Fondsgeschäft belasten. Ein verändertes Zinsumfeld kann sich auf das Eigengeschäft und das vermittelte Geschäft der Sparkassen auswirken. Diese und weitere Faktoren können den Risikoappetit der Anleger mindern sowie zu Mittelabflüssen und ausbleibenden Neuinvestitionen führen. Eine ausgeprägte Korrekturphase an den Aktienmärkten könnte das Asset Management Volumen ebenfalls negativ beeinflussen.

Das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien strebt weiterhin an, den Sparkassen qualitativ hochwertige Immobilien- und immobilienfinanzierungsbasierte Anlageprodukte auch mit nachhaltiger Ausprägung anzubieten. Diese Produkte sind sowohl für das Kundengeschäft als auch für die Eigenanlage geeignet. Die Portfolio- und Immobilienrisikosteuerung wird kontinuierlich weiterentwickelt. Bei offenen Immobilienfonds für Privatkunden soll die führende Marktposition unter Beibehaltung hoher Qualitäts- und Stabilitätsansprüche ausgebaut werden. Im institutionellen Geschäft wird trotz Investitionszurückhaltung der Kunden eine Verbesserung der Marktposition sowohl bei Sparkassen als auch bei anderen institutionellen Investoren angestrebt. Diese Verbesserung bezieht sich auf eine Steigerung von Marktanteilen und Umsatz. Bei Privatkunden wird für 2026 eine steigende Nettovertriebsleistung erwartet. Auch bei den institutionellen Kunden ist in Summe wieder von einer positiven Nettovertriebsleistung auszugehen. Das Asset Management Volumen wird zum Jahresende 2026 leicht über dem Niveau von 2025 erwartet. Für 2026 rechnet das Geschäftsfeld mit einem im Mehrjahresvergleich leicht erhöhten Transaktionsvolumen.

Risiken für die Entwicklung des Geschäftsfelds Asset Management Immobilien können aus geopolitischen und Handelskonflikten und deren Folgen resultieren. Darüber hinaus können Risiken aus negativen Berichten über Immobilienfonds anderer großer Anbieter erwachsen. Zudem bestehen Absatzrisiken durch den Wettbewerb mit alternativen Anlageformen, die potenziell attraktivere Renditen bieten, sowie durch den anhaltend hohen Regulierungsdruck.

Das Geschäftsfeld Asset Management Services strebt für 2026 eine Steigerung der Assets under Custody im Einklang mit dem Wachstum im Asset Management an. Das Teilgeschäftsfeld Digitales Multikanalmanagement fokussiert sich auf Effizienzsteigerungen durch Verzahnung von medialen und stationären Kanälen im Wertpapierangebot der Sparkassen. Innovative Angebote wie die Brokerage-App des S Brokers und die digitale Vermögensverwaltung sowie der S-Invest Manager sollen den Zugang der Sparkassen zu ihren Endkunden sichern. Das Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle strebt unverändert eine starke Wettbewerbsposition und ein wachsendes Verwahrsvolumen im Geschäft mit Publikums- und Spezialfonds, Drittmandaten und Kapitalverwaltungsgesellschaften an. Die Weiterentwicklung des Asset-Servicing-Angebots steht im Fokus. Der ganzheitliche Asset-Servicing-Ansatz wird durch Optimierung der Konnektivität zu externen Asset-Managern und KVGen sowie durch die Flexibilisierung der Abwicklungsroutinen weiterverfolgt. Im Rahmen der gruppenweiten Digitalisierungsaktivitäten wird die Verwahrung von Kryptowerten aufgebaut.

Risiken für das Digitale Multikanalmanagement ergeben sich neben den allgemeinen geopolitischen Risiken aus einer Absatzstagnation infolge von etwaigen Verzögerungen bei der Weiterentwicklung des Produktangebots für Vertriebskanäle. Im Depotgeschäft können Störungen in der Produktentwicklung nachgelagert ebenfalls den Depotabsatz beeinträchtigen. Für das Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle entstehen Risiken aus dem steigenden Druck auf die Verwahrstellenmarge und marktbedingten Mittelabflüssen bei den Assets under Custody. Eine ausgeprägte Korrekturphase an den Aktienmärkten, verursacht durch Kriege und Handelskonflikte, kann sich negativ auf die Assets under Custody und die Verwahrstellenerträge auswirken.

Das Geschäftsfeld Kapitalmarkt behält 2026 seine bewährte strategische Ausrichtung als kundenzentrierter Produkt- und Lösungsanbieter mit Fokus auf strukturierte Produkte, das Derivate- sowie das Emissions- und Handelsgeschäft bei. Die Unterstützung der Sparkassen und institutionellen Kunden bei der Steuerung ihrer Eigenanlagen durch den Ausbau von Plattformen wie DEA und deren Integration in die IT-Landschaft der Sparkassen wird weiter vorangetrieben. Ergänzt wird dies durch Produkte und Dienstleistungen mit ESG-Bezug wie Green Bonds, Zertifikate mit Nachhaltigkeitsmerkmalen und Instrumente zur CO₂-Kompensation. Die Kryptowertpapierregisterführung wird als Dienstleistung im Rahmen der Emittentenbetreuung angeboten; darüber hinaus soll zukünftig auch die Ausführung von Kryptowährungen für Sparkassen und andere Marktkunden ermöglicht werden. Im Zertifikategeschäft wird die Bruttovertriebsleistung voraussichtlich nicht an das Niveau von 2025 heranreichen.

Risiken für die Entwicklung des Geschäftsfelds Kapitalmarkt ergeben sich vor allem aus einer negativen Kapitalmarktentwicklung und Rezessionsängsten, die zu geringerer Kundenaktivität führen können. Risikofaktoren sind die schwer kalkulierbaren Folgen weltweiter kriegerischer Handlungen, globaler Handelskonflikte und von Lieferkettenschwierigkeiten. Weitere Risiken entstehen durch regulatorische Eingriffe in die Produkt- und Konditionengestaltung sowie durch verschärften Provisionsdruck. Zudem können regulatorische oder adverse geldpolitische Eskalationen, die zusätzliche Kapitalunterlegungen oder Meldepflichten erfordern, die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen.

Das Geschäftsfeld Finanzierungen wird seine Geschäftsaktivitäten auch 2026 auf die etablierten Segmente der Spezialfinanzierungen und Immobilienfinanzierung in liquiden Märkten konzentrieren. Neugeschäft soll in dem Umfang generiert werden, wie er sowohl zur Erreichung der Ziele des Geschäftsfelds als auch im Rahmen eines angemessenen Bilanzstrukturmanagements sinnvoll ist. Das Geschäftsfeld bleibt seiner stabilitätsorientierten und risikobewussten Strategie treu. Der Finanzierungsbestand soll im Jahresverlauf 2026 weitgehend stabil bleiben.

Risiken für das Geschäftsfeld Finanzierungen können aus weltweiten geopolitischen und Handelskonflikten sowie der Zins- und Inflationsentwicklung resultieren. Dies kann die Qualität der Kreditengagements beeinträchtigen und höhere Risikovorsorge sowie einen höheren Kapitalbedarf durch Ratingmigrationen erfordern. Weitere Risiken entstehen durch spezifische Bonitätsrisiken der Kreditnehmer, die die wirtschaftlichen Perspektiven der Kreditsegmente beeinträchtigen und die ebenfalls zu einem höheren Wertberichtigungs- oder Eigenkapitalbedarf führen können. Ähnliche Effekte können aus der Verschärfung globaler politischer Krisen resultieren. Zudem kann zunehmender Wettbewerbsdruck bei Projekt- und Infrastrukturfinanzierungen die Geschäftsentwicklung negativ beeinflussen, wenn institutionelle Investoren als Direktkreditgeber auftreten.

Erwartete Finanz-, Vermögens- und Risikolage

Die Deka-Gruppe erwartet für das Jahr 2026 eine weiterhin solide Finanzlage. Die Bilanzsumme wird im Jahresverlauf geschäftsbedingt schwanken. Zum Jahresultimo 2026 ist ein leichter Anstieg der Bilanzsumme gegenüber dem Jahresende 2025 geplant.

Sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive geht die Deka-Gruppe für das Jahr 2026 von einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung aus. Um bei ungünstigen Marktentwicklungen weiterhin ausreichend Handlungsspielraum zu haben, strebt die Deka-Gruppe eine harte Kernkapitalquote an, die angemessen über der strategischen Zielmarke von 13 Prozent liegt.

Die Bilanzsteuerung zielt auf die sichere Einhaltung einer angemessenen Leverage Ratio deutlich über der Mindestquote von 3 Prozent ab und ist auf die Einhaltung der Anforderungen an die RWA- und LRE-basierte MREL- und Nachrangquote ausgerichtet.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird erwartet, dass die Auslastung des Risikoappetits auf unkritischem Niveau verbleibt.

Die Liquiditätssituation wird auf einem weiterhin auskömmlichen Niveau prognostiziert und es wird erwartet, dass die relevanten Kennzahlen LCR und NSFR sicher und mit ausreichendem Handlungsspielraum eingehalten werden.

Prognose der zentralen Steuerungsgrößen der Deka-Gruppe (Abb. 23)

		31.12.2025	Prognose für 2026 im Geschäfts- bericht 2025
Wirtschaftliches Ergebnis	Mio. €	962,9	über 700
Bilanzielle Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	%	14,2	rund 11
Aufwands-Ertrags-Verhältnis	%	59,0	rund 65
Asset Management Volumen	Mrd. €	431,4	leichter Anstieg
Gesamtvertriebsleistung	Mrd. €	40,9	rund 40
Harte Kernkapitalquote	%	21,2	angemessen über 13
Auslastung Risikoappetit	%	50,1	auf unkritischem Niveau

Chancenbericht

Chancenmanagement

Das Chancenmanagement ist in die Gesamtbanksteuerung der Deka-Gruppe integriert. Im Rahmen des Strategieprozesses werden kontinuierlich Chancen identifiziert und bewertet. Je nach erwarteter Risiko- und Ergebniswirkung sowie Eintrittswahrscheinlichkeit wird entschieden, welche Ressourcen zur Nutzung zusätzlicher Potenziale in den verschiedenen Chancenfeldern bereitgestellt werden. Eine kontinuierliche und intensive Marktbeobachtung sowie etablierte Feedback-Prozesse mit den Sparkassen gewährleisten eine stets aktuelle Bewertung der Chancenfelder. Dadurch kann die Deka-Gruppe ihre Chancen aktiv steuern und schnell auf neue Entwicklungen reagieren.

Unter Chancen werden positive Abweichungen von den Planungsannahmen hinsichtlich des einjährigen Prognosezeitraums verstanden. Dabei werden im Wesentlichen drei Kategorien unterschieden:

- Chancen aus der Entwicklung von Rahmenbedingungen resultieren aus Marktentwicklungen, die günstiger sind als erwartet. Hierzu zählen auch regulatorische Anpassungen oder veränderte Anlagentrends bei Kunden.
- Unternehmensstrategische Chancen sind hauptsächlich mit der Managementagenda, dem fortlaufenden strategischen Handlungsprogramm verbunden, das die Stoßrichtung vorgibt, um die Deka-Gruppe als Wertpapierhaus der Sparkassen-Finanzgruppe stetig weiterzuentwickeln. Die positiven Effekte der Maßnahmen könnten umfangreicher sein oder früher eintreten als im Prognosebericht unterstellt.
- Weitere Chancen bestehen in überplanmäßigen Prozessverbesserungen oder positiven Ergebniseffekten aus Projekten.

Aktuelle Chancensituation

Die im Prognosebericht getroffenen Annahmen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellen aus Sicht der Deka-Gruppe das wahrscheinlichste Szenario dar. Dennoch könnten sich die Rahmenbedingungen besser entwickeln als im Basisszenario angenommen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für das nachfolgend beschriebene makroökonomische Positivszenario wird jedoch als gering eingeschätzt. Hohe Investitionen in Digitalisierung und speziell in Künstliche Intelligenz sowie höhere öffentliche Infrastrukturausgaben könnten über gestiegenes Vertrauen und deutliche Produktivitätszuwächse zu überraschend starkem Wachstum ohne nennenswert steigende Inflationsraten führen. In diesem Szenario könnte ein unerwartet deutlicher Anstieg der Aktien- und Rentenindizes zu einem stärkeren Wachstum des Asset Management Volumens und einem positiven Effekt auf das Provisionsergebnis führen. Ein steilerer Verlauf der Zinsstrukturkurve könnte zudem die Rahmenbedingungen für die Anlage von Eigenmitteln und die Liquiditätsbewirtschaftung verbessern.

Chancen aus Marktentwicklungen könnten sich auch durch eine verstärkte Hinwendung der Kunden zu Fonds, ETFs und Zertifikaten für die Geldvermögensbildung ergeben. Die Deka-Gruppe geht unverändert jedoch davon aus, dass dieser Prozess nur langsam voranschreiten wird. Sollte der Zulauf zu Fonds, ETFs und Zertifikaten dennoch größer sein als in der Planung prognostiziert, würde dies die Gesamtvertriebsleistung und die Summe aus Asset Management und Deka-Zertifikate Volumen positiv beeinflussen.

Unternehmensstrategische und weitere Chancen sind mit der Managementagenda als fortlaufendem strategischem Handlungsprogramm verbunden. Die sich daraus ergebenden Effekte sind bereits in der Planung für 2026 berücksichtigt, sodass zusätzliche positive Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ergebnissituation der Deka-Gruppe unwahrscheinlich sind.

Risikobericht

Risikopolitik und -strategie.....	61
Konzept des Risikoappetits	64
Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2025	89
Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2025	92
Einzelrisikoarten	93

Risikopolitik und -strategie

Die Grundsätze der Risikopolitik der Deka-Gruppe blieben im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert. Nennenswerte Entwicklungen im Risikomanagement werden in den nachfolgenden Abschnitten erläutert. Zur Erreichung ihrer unternehmerischen Ziele geht die Deka-Gruppe im Rahmen der strategischen Vorgaben auch Risiken ein. Diese Risiken werden mittels einer übergreifenden, das heißt alle Risikoarten sowie Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche umfassenden Risikosteuerung begrenzt, um den Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe zu sichern. Den Rahmen für das Unternehmens- und Risikomanagement bildet das übergreifende Konzept des Risikoappetits (Risk Appetite Framework, RAF), welches die maßgebliche Grundlage für die Angemessenheit der internen Kapital- und Liquiditätsausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP, beziehungsweise Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) ist und einen integralen Bestandteil des Strategiesystems der Deka-Gruppe darstellt. Ziel des ICAAP und des ILAAP ist es, zum Fortbestand der Deka-Gruppe durch das Vorhalten einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung und die effektive Steuerung ihrer Risiken beizutragen. Hierzu wird innerhalb des ICAAP und des ILAAP zwischen der ökonomischen und der normativen Perspektive unterschieden.

Als Voraussetzung für die nachhaltige Erreichung der in der Geschäftsstrategie beschriebenen geschäftspolitischen Ziele ist eine ausgeprägte Risikokultur für die Deka-Gruppe von entscheidender Bedeutung. Ohne risikoangemessenes Verhalten und den bewussten Umgang mit Risiken ist es nicht möglich, die Risiken im Rahmen einer übergreifenden Risikosteuerung zu begrenzen und damit den nachhaltigen Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe zu sichern. Das Konzept des Risikoappetits bildet mit den Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits eine von drei tragenden Säulen für die Risikokultur der Deka-Gruppe. Es wird ergänzt um eine solide Governance sowie ein Vergütungssystem, welches ein adäquates Risikoverhalten fördert. Durch Änderungsprozesse werden diese drei Säulen kontinuierlich an sich verändernde Bedingungen angepasst. Das Mitarbeitenden- und Führungsverhalten, welches als Risikokultur im engeren Sinne verstanden wird, wird neben den oben genannten formellen Komponenten durch die Vorgaben des Ethikkodex und die Deka-Führungsgrundsätze geprägt.

Die Deka-Gruppe hat in einem Rahmenwerk zur Risikokultur einen verbindlichen Orientierungsrahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken in der Deka-Gruppe sowie für ein daran ausgerichtetes Handeln der Mitarbeitenden, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder dokumentiert. Das Rahmenwerk setzt zugleich die Prinzipien und Leitlinien, an denen sich Detailregelungen zu Prozessen und Instrumenten ausrichten haben. Alle Mitarbeitenden der Deka-Gruppe werden jährlich durch eine Pflichtschulung über risikokulturrelevante Themen informiert und sensibilisiert. Zur Messung der Risikokultur führt die Deka-Gruppe regelmäßig eine Umfrage zur Risikokultur durch. Die Erkenntnisse daraus und aus verschiedenen vertiefenden Messinstrumenten wurden aufgegriffen und fließen in die laufende Weiterentwicklung der Risikokultur ein.



Siehe auch:
Wirtschafts-
bericht:
Seite 31 ff.
Chancenbericht:
Seite 60

Die im Risikobericht dargestellte Risikoposition der Deka-Gruppe entspricht der Definition, die auch der Darstellung der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe im Wirtschaftsbericht zugrunde liegt. Die Darstellung fokussiert sich hierbei auf die aus Gruppensicht relevanten Risiken. Die den Risiken gegenüberstehenden Chancen werden im Rahmen des separaten Chancenberichts erläutert.

Strategieprozess

Über einen systematischen Strategieprozess ist entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sichergestellt, dass die gruppenweite Geschäftsstrategie, -steuerung und -struktur sowie die Geschäftsfeld- und Vertriebsstrategien und die hierzu konsistent festgelegte Risikostrategie mindestens einmal jährlich hinsichtlich Konsistenz, Vollständigkeit, Nachhaltigkeit und Aktualität überprüft werden. Der Prozess erstreckt sich auf die Planung, Umsetzung, Beurteilung sowie die etwaige Anpassung der Strategien. Durch die Verwendung geschäftsfeldspezifischer Zielgrößen mit Blick auf Risiko und Ergebnis ist eine angemessene Übersetzung der Geschäfts- und Risikostrategie in den Geschäftsfeldern gewährleistet.

Die Risikodatenaggregationsstrategie konkretisiert die übergreifende Risikostrategie im Hinblick auf die Anforderungen und Festlegungen bezüglich einer effektiven Aggregation von Risikodaten und der Risikoberichterstattung. Sie ist als Teil der Risikostrategie unmittelbar Bestandteil der Strategiearchitektur und des systematischen Strategieprozesses.

Zu den im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten Adressenrisiko, Marktpreisrisiko, operationelles Risiko, Geschäftsrisiko und Liquiditätsrisiko sind Teilrisikostrategien formuliert, die sich aus der übergreifenden Risikostrategie der Deka-Gruppe sowie den Strategien der Geschäftsfelder ableiten und die übergreifende Risikostrategie hinsichtlich der Risikoüberwachung und -steuerung konkretisieren. Sie werden ebenfalls mindestens einmal jährlich überprüft, sofern notwendig angepasst, vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Entwicklungen im Risikomanagement

Die Deka-Gruppe hat ihr Risikomanagement und -controlling im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der aufsichtlichen Anforderungen punktuell weiterentwickelt.

Seit dem Jahr 2025 ist die CRR III anzuwenden. Die Eigenmittelausstattung der Deka-Gruppe wird mit und ohne Übergangsregelungen berichtet. Die Anwendung der CRR III führt zu folgenden wesentlichen Effekten: Die Verwendung geringerer aufsichtsrechtlicher Standard-LGDs führt zu Kapitalentlastungen sowie zu einer RWA-Reduzierung bei Immobilien- und Spezialfinanzierungen. Gleichzeitig führt ein neuer Standardansatz für das Operationelle Risiko, der auf Basis definierter Ergebniskomponenten ermittelt wird, zu einer Erhöhung der RWA. Die Einführung eines Output Floors sorgt durch die Adressrisiko-RWA gemäß Standardansatz ebenfalls für zusätzliche RWA. Im Rahmen des Output Floors wird zudem das Marktpreisrisiko nach dem neuen Standardansatz gemäß FRTB (Fundamental Review of the Trading Book) berücksichtigt. Mit Inkrafttreten des FRTB-Regimes für die Kapitalunterlegung wird der neue Standardansatz zusätzlich das interne Marktrisikomodell ablösen.

Vor dem Hintergrund der Einführung des neuen Standardansatzes für das Operationelle Risiko (Standardised Measurement Approach, SMA) als neue Berechnungsmethode für die Eigenkapitalunterlegung wurde das bisherige, als fortgeschrittener Messansatz (AMA) anerkannte Quantifizierungsmodell zur Verwendung als reines Säule-2-Modell weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene methodische Weiterentwicklungen konzipiert und zum Stichtag 31. März 2025 produktiv gesetzt. Deren Ziele sind die auf Ex-ante-Seite betrachteten Szenarioanalysen unmittelbar aus den qualitativen NFR-Bewertungen abzuleiten sowie in der Ex-post-Perspektive weiterhin eine konservative Abbildung des beobachteten operationellen Schadensfallprofils sicherzustellen.

Um die Steuerung zwischen ICAAP und ILAAP weiter zu synchronisieren, wurde für die ökonomische Perspektive des ILAAP zum Stichtag 31. März 2025 ein gelber Schwellenwert für die Liquiditätssalden der makroökonomischen Stressszenarien eingeführt.

Vor dem Hintergrund des EZB-Papiers „Sound practices for managing intraday liquidity risk“ hat die DekaBank ihre Ansätze zur Steuerung der Liquiditätsrisiken weiterentwickelt. Die Definition des Liquiditätsrisikos wurde erweitert, indem beim Zahlungsunfähigkeitsrisiko zwischen den Risikounterkategorien Tagesendliquiditätsrisiko (TELR) und innertägiges Liquiditätsrisiko (ILR) unterschieden wird. Das TELR adressiert das Risiko, dass alle Zahlungen und Verpflichtungen bis zum Tagesende erfüllt werden können, während das ILR den Fokus auf den innertäglichen Liquiditätsbedarf legt, der zur Mitigation der innertägigen Liquiditätsrisiken benötigt wird. Beide Risikounterkategorien werden wie bisher auch sowohl in einem normalen Geschäftsbetrieb als auch unter Stressszenarien wie dem kombinierten Stressszenario betrachtet. Der aus dem innertägigen Liquiditätsrisiko resultierende Liquiditätsbedarf wird auch im Risikomaß der Liquiditätsablaufbilanz (LAB) berücksichtigt, so dass das Risikomaß der LAB sowohl das Tagesendliquiditätsrisiko berücksichtigt als auch das innertägige Liquiditätsrisiko. Damit ist die LAB „Kombiniertes Stressszenario“ weiterhin ein geeignetes Instrument zur Überwachung des Risikoappetits für das Liquiditätsrisiko. Die Liquiditätssteuerung wurde bezüglich des innertägigen Liquiditätsrisikos um Überwachungsschwellen und Notfalltrigger für den Verlauf der freien Liquidität bei der Bundesbank und um eine Prognose des innertägigen Liquiditätsverlaufs erweitert. Zusätzlich zu den Weiterentwicklungen des innertägigen Liquiditätsrisikos wurde die Modellierung der Bodensätze für Einlagen verbessert. Die Prolongationsquoten für Stressszenarien werden mit dem neuen Modell aus historisch beobachteten Stressphasen abgeleitet.

Entsprechend regulatorischer und ökonomischer Anforderungen sind Volatilitäten „krisenstabil“ zu modellieren. Um dies in einem Marktumfeld mit zurückgehenden Volatilitäten weiterhin zu gewährleisten, wurde die Berechnung der Volatilität im Geschäftsrisikomodell überarbeitet. Zukünftig wird diese auf Basis einer simultanen Berücksichtigung von Krisen- und Normalperioden ermittelt. Auch für das Marktpreisrisiko erfolgt zukünftig die Berechnung des Value-at-Risk im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse auf der Grundlage einer dreijährigen Stressperiode aus den letzten zehn Jahren. Die Anpassungen wurden bereits in den internen Gremien abgenommen und werden im ersten Quartal 2026 umgesetzt, was sich risik erhöhend auswirken wird.

Mit Blick auf ESG-Risiken wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 im Einklang mit den EBA Leitlinien zum Management von ESG-Risiken umfangreiche Aktivitäten mit dem Ziel der Weiterentwicklung der zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von ESG-Risiken eingesetzten Instrumente durchgeführt. Dies umfasst auch gezielte Analysen im Zusammenhang mit Abhängigkeiten und Auswirkungen auf Natur- und Ökosystemleistungen.

Des Weiteren wurden geopolitische Risiken im Jahr 2025 erstmals definiert. Sie wurden als Sachverhalt, der aufgrund seiner Bedeutung einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf, jedoch lediglich einen Treiber der relevanten Risikoarten darstellt, formell als relevante, nicht eigenständig betrachtete Risiken in die Taxonomie der Deka-Gruppe aufgenommen und im Risk Appetite Framework beschrieben.

Im Rahmen der Umsetzung der EBA-Leitlinien für die PD-Schätzung, die LGD-Schätzung und die Behandlung von ausgefallenen Risikopositionen wurden seit 2021 IRB-Prüfungen für nunmehr insgesamt acht Module im Zuge der entsprechenden Modelländerungsanzeigen durchgeführt. Von den acht geprüften Modulen wurden zwischenzeitlich sieben Module nach erfolgter aufsichtlicher Genehmigung produktiv genommen. Die Produktivnahme des letzten Moduls ist für das erste Quartal 2026 vorgesehen.

Konzept des Risikoappetits

Überblick

Wesentlicher Bestandteil des Konzepts des Risikoappetits ist das Risk Appetite Statement (RAS), das den Rahmen für ICAAP und ILAAP bildet. Innerhalb des ICAAP und ILAAP wird zwischen der ökonomischen und der normativen Perspektive unterschieden.

Den ersten Ausgangspunkt des RAS bildet die Beschreibung des gewünschten Risikoprofils, welches mit dem kundenzentrischen Geschäftsmodell einhergeht. Der Überblick über das Risikoprofil der Deka-Gruppe wird durch eine gruppenweite Risikoinventur ermöglicht. Ein jährlicher Risikoinventurprozess wird dabei mit der laufenden Diskussion der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene im Managementkomitee Risiko verbunden. In diesem Rahmen wird einmal jährlich sowie gegebenenfalls anlassbezogen beurteilt, welche Risiken die Vermögenslage einschließlich der Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Deka-Gruppe bewusst eingegangene Risikokonzentrationen finden hierbei besondere Berücksichtigung. Aus der Wesentlichkeitsbeurteilung ergeben sich weitere Implikationen für die Unterlegung der Risiken mit Kapital beziehungsweise das Vorhalten von Liquidität und für die Validierung. Darüber hinaus wird im Rahmen der Risikoinventur die Einbindung der erfassten Unternehmen geprüft.

Neben dem Risikoprofil dient die Festlegung der Risikokapazität – der maximalen Höhe des Risikos, das die Deka-Gruppe mit Blick auf die ihr zur Verfügung gestellten Mittel eingehen kann – als zweiter Ausgangspunkt des RAS. Innerhalb der Risikokapazität wird der Risikoappetit definiert als das übergreifend aggregierte Risiko einzelner Risikoarten, das die Deka-Gruppe bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. Je nach Perspektive und Wirkungsweise der Risiken (erfolgs- versus liquiditätswirksam) drücken sich die Risikokapazität und der Risikoappetit in unterschiedlichen Größen aus.

Das RAS umfasst auch die Mittelfristplanung, die die Inhalte der Geschäfts- und der Risikostrategie konkretisiert und quantifiziert. Bei der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung durchgeführt und auch möglichen adversen Entwicklungen Rechnung getragen.

Des Weiteren erstreckt sich das Konzept des Risikoappetits auf Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits. Hierunter fallen entsprechende Steuerungsinstrumente und eine regelmäßige Berichterstattung ebenso wie Regelwerke, Kontrollen und Prozesse. Dies schließt auch die Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung und Überwachung des Risikoappetits im Sinne einer Risiko-Governance mit ein. Somit hat die Deka-Gruppe für alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich klassifizierten Risiken unter Berücksichtigung der Risikokonzentrationen Limite definiert und ein angemessenes Risikomanagement implementiert.

Risikodefinitionen, -konzentrationen und -messung

Die einzelnen Risikoarten beziehungsweise Risiken werden zum Zweck der Risikosteuerung und -überwachung aus der jährlichen Risikoinventur abgeleitet. Zu den als wesentlich erachteten Risikoarten, welche im Rahmen des ICAAP mit Kapital unterlegt werden, zählen das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko. Das Liquiditätsrisiko wird ebenso als wesentlich eingestuft und im Rahmen des ILAAP gesteuert und überwacht. Für wesentliche Risikotreiber des Liquiditätsrisikos (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos) wird Liquidität vorgehalten. Darüber hinaus können weitere Risikoarten oder Risikotreiber in den ICAAP oder ILAAP einbezogen werden.

Zu den für die Deka-Gruppe relevanten Risikoarten zählen außerdem das Beteiligungsrisiko, das Step-in-Risiko und das Reputationsrisiko. Als relevante, nicht eigenständig betrachtete Risiken werden zusätzlich das ESG-Risiko, das geopolitische Risiko und Modellunsicherheiten betrachtet. Abgeleitet vom Zusammenhang, in dem Risiken eingegangen werden beziehungsweise auftreten, wird zwischen Financial und Non-Financial Risks (NFR) unterschieden. Während Financial Risks im direkten Zusammenhang mit einzelnen Geschäften bewusst eingegangen werden, um Erträge zu generieren, sind Non-Financial Risks der jeweiligen Geschäftstätigkeit immanent, werden aber nicht im Sinne einer Risikoübernahme mit Gewinnerzielungsabsicht eingegangen. Zu den Non-Financial Risks zählen insbesondere das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko.

Eine weitere Möglichkeit zur Klassifizierung der Risiken besteht anhand der Art, wie sich die Risiken materialisieren. Das heißt, es werden erfolgswirksame Risiken und das Liquiditätsrisiko (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos) unterschieden.

Adressenrisiko

Das Adressenrisiko kennzeichnet die Gefahr finanzieller Verluste, die aufgrund von Bonitätsverschlechterungen (Migrationsrisiko), aufgrund nicht oder nicht rechtzeitig erbrachter vertraglich vereinbarter Leistungen der Geschäftspartner (Adressenausfallrisiko) oder die im Rahmen einer Sanierung oder Verwertung auftreten können (Sanierungs- und Verwertungsrisiko). Zudem wird im Hinblick auf das Länderrisiko im Adressenrisiko zwischen dem Länderrisiko im engeren und im weiteren Sinne unterschieden. Das Länderrisiko im engeren Sinne beschreibt das Transferrisiko, welches nicht durch den Geschäftspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht. Das Länderrisiko im weiteren Sinne stellt die Gefahr dar, dass Länder und Regierungen ihre vertraglichen Verpflichtungen aus Forderungen nicht oder nur unvollständig erfüllen können.

Im Rahmen der volumenbezogenen Limitierung unterscheidet die Deka-Gruppe beim Adressenrisiko zwischen dem Positions- und dem Vorleistungsrisiko sowie dem Potential Future Exposure (PFE). Das Positionsrisiko umfasst das Kreditnehmer- und das Emittentenrisiko sowie das Wiedereindeckungsrisiko und die offenen Posten. Das Kreditnehmerrisiko ist die Gefahr, dass ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus Krediten gegenüber der Deka-Gruppe nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden. Das Emittentenrisiko stellt analog dazu die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Emittenten von Schuld- beziehungsweise Beteiligungstiteln, von Underlyings derivativer Instrumente oder von Fondsanteilen dar. Das Wiedereindeckungsrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Geschäftspartners ein Ersatzgeschäft zu ungünstigeren Marktkonditionen getätigt werden muss. Der offene Posten (Leistungsstörung) entsteht, wenn bei der Erbringung der Gegenleistung des Geschäftspartners ein Verzug eingetreten ist. Das Vorleistungsrisiko bildet die Gefahr ab, dass ein Geschäftspartner nach durch die Deka-Gruppe erbrachter Vorleistung seine Gegenleistung nicht erbringt. Das PFE umfasst das Risiko aus potenziellen Marktwertschwankungen bei Repo-Leihe-Geschäften sowie bei synthetischen Leihe- und sonstigen Derivategeschäften.

Ergänzend zu den einzelnen Adressenrisikoarten werden unter dem Sammelbegriff Kontrahentenrisiko insbesondere die Wiedereindeckungsrisiken (beispielsweise aus Derivaten und deren Besicherung), der Teil des Kreditnehmerrisikos, welcher auf Kontrahenten von Finanzinstrumenten (beispielsweise aus Repo-Leihe-Geschäften) entfällt, und das PFE aus Derivate- und Repo-Leihe-Transaktionen verstanden.

Innerhalb des Adressenrisikos wird das Pensionsrisiko als Unterrisikoart des Adressenrisikos abgegrenzt. Es umfasst potenzielle Verluste aus tatsächlich zu zahlenden Pensionsleistungen oder pensionsähnlichen Verpflichtungen, die im Vergleich zur bilanziellen Abbildung von Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen entstehen können. Dies beinhaltet auch das Adressenrisiko des Planvermögens. Die Steuerung dieses Risikos ist keinem Geschäftsfeld zuzuweisen. Es wird als Abzugsposten im internen Kapital berücksichtigt.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beschreiben den möglichen wirtschaftlichen Verlust aus künftigen Marktpreisschwankungen (sowie aus relevanten Bewertungsparametern) über einen festen Zeithorizont und umfassen in diesem Zusammenhang Zinsrisiken (einschließlich Spreadrisiken), Aktienrisiken, Währungsrisiken und Rohwarenrisiken. Risiken aus Optionen sind in den genannten Risiken enthalten.

Allgemeine Zinsrisiken entstehen durch Veränderungen währungs- und tenorspezifischer Swapkurven, wobei sich auch unterschiedliche Zinsbindungsfristen auswirken, sowie Veränderungen von Cross-Currency-Swapkurven. Ebenso schließen sie das Volatilitätsrisiko bei Zinsderivaten und Optionen (Cap/Floor und Swaption) ein.

Spreadrisiken sind von Veränderungen emittentenspezifischer Aufschläge auf die Referenzkurven abhängig. Diese Aufschläge hängen wesentlich von der Bonitätseinschätzung des Marktes bezüglich einzelner Emittenten oder Sektoren ab. Darüber hinaus sind Aufschläge einzelner Emissionen (Residualrisiken) zu betrachten.

Aktienrisiken werden über die einzelnen Aktien oder Indizes sowie Fonds als Risikofaktoren abgebildet und durch Risiken aus Aktien- beziehungsweise Indexvolatilitäten beeinflusst. Auch hier werden entsprechende Risiken aus Optionen beziehungsweise Volatilitäten integriert betrachtet.

Bei Währungsrisiken wirken sich Veränderungen der Wechselkurse aus.

Rohwarenrisiken entstehen durch Veränderungen von Preisen für Rohwaren beziehungsweise Rohwarentivate. Zu den für die Bank relevanten Rohwaren zählen insbesondere Metalle, CO₂ und Strom.

Die Risikoabbildung in der ökonomischen Perspektive unterscheidet hierbei nicht zwischen Handels- und Anlagebuch, es werden vielmehr portfoliunabhängig dieselben Verfahren für alle Bestände der Deka-Gruppe angewandt. Auch Marktpreisrisiken mit Blick auf Garantien, die die Deka-Gruppe für einzelne Sondervermögen übernommen hat, sind Teil des Marktpreisrisikos und werden im Rahmen des ICAAP mit Kapital unterlegt.

Innerhalb des Marktpreisrisikos werden das CVA-Risiko und das Pensionsrisiko als Unterrisikoart des Marktpreisrisikos abgegrenzt:

Credit Valuation Adjustments (CVA) bezeichnen Bewertungsanpassungen von derivativen Kontrakten, die den erwarteten Verlust aus dem Kontrahentenrisiko repräsentieren und die sich im Ergebnis entsprechend niederschlagen. Das CVA-Risiko bezeichnet einen entsprechenden wirtschaftlichen Verlust aufgrund potenzieller zukünftiger Änderungen der Risikofaktoren, die die Bewertungsanpassungen beeinflussen. Für die normative Perspektive besteht die regulatorische Anforderung, separate RWA für CVA auszuweisen. In der ökonomischen Perspektive wird das CVA-Risiko als integraler Bestandteil des Marktpreisrisikos quantifiziert.

Das Pensionsrisiko umfasst potenzielle Verluste aus tatsächlich zu zahlenden Pensionsleistungen oder pensionsähnlichen Verpflichtungen, die im Vergleich zur bilanziellen Abbildung von Pensionen oder pensionsähnlichen Verpflichtungen entstehen können. Dies beinhaltet auch Marktpreisrisiken im Sinne einer zusätzlichen Unterdeckung am Risikohorizont. Die Steuerung dieses Risikos ist keinem Geschäftsfeld zuzuweisen. Es wird als Abzugsposten im internen Kapital berücksichtigt.

Liquiditätsrisiko

Die Deka-Gruppe unterscheidet bei den Liquiditätsrisiken zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko.

Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko verstanden, die gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen der Deka-Gruppe nicht fristgerecht erfüllen zu können, weil die fälligen Verbindlichkeiten die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel übersteigen. Für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird weiter zwischen den Risikounterkategorien des Tagesendliquiditätsrisikos (TELR) und des innertägigen Liquiditätsrisikos (ILR) unterschieden. Das innertägige Liquiditätsrisiko bezieht sich auf die Fähigkeit, alle Zahlungs- und Abwicklungsverpflichtungen innerhalb eines jeden Geschäftstages fristgerecht zu erfüllen. Es umfasst die Risiken, die mit dem täglichen Zahlungsverkehr und der Abwicklung von Transaktionen verbunden sind. Dem gegenüber umfasst das Tagesendliquiditätsrisiko alle Risiken, die dazu führen, dass alle fälligen Zahlungen und Verpflichtungen nicht bis zum Tagesende erfüllt werden können und bezieht sich damit auf die Tagesendliquidität. Beide Risikounterkategorien bedingen sich gegenseitig.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, das sich aus einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve der Deka-Gruppe beziehungsweise der Liquiditätsspreads bei Ungleichgewichten in der liquiditätsbezogenen Laufzeitstruktur ergibt.

Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder von Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Es gliedert sich gemäß seiner übergreifenden Definition in der Non-Financial-Risk-Taxonomie der Deka-Gruppe in die Unterisikoaarten Compliance-Risiko, Dienstleisterrisiko im engeren Sinne, Informations- und Kommunikationstechnologie- und Sicherheitsrisiko (IKT- und Sicherheitsrisiko), Personalrisiko, Projektrisiko im engeren Sinne, Prozessrisiko und Rechtsrisiko auf.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko erfasst unerwartete negative Abweichungen von relevanten Plangrößen, die durch Änderungen des Verhaltens von Kunden oder Vertriebspartnern sowie durch Marktgegebenheiten, rechtliche Vorgaben oder Wettbewerbsbedingungen hervorgerufen werden und deren Ursachen nicht bereits durch andere Risikoarten berücksichtigt sind.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Deka-Gruppe die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Portfolios von Unternehmensbeteiligungen, sofern diese handelsrechtlich nicht konsolidiert und damit im Rahmen anderer Risikoarten bereits berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko wird mit internem Kapital unterlegt, hat derzeit jedoch lediglich einen untergeordneten Einfluss auf die Risikotragfähigkeit.

Step-in-Risiko

Das Step-in-Risiko bezeichnet das Risiko, nicht aufsichtsrechtlich oder handelsrechtlich vollkonsolidierte verbundene Unternehmen und Geschäftspartner aus Reputationsgründen oder anderen Erwägungen im Falle einer Stresssituation, trotz nicht vorhandener vertraglicher Verpflichtung, zu unterstützen.

Der Identifikations- und Bewertungsprozess im Rahmen der Risikoinventur 2025 hat gezeigt, dass aufgrund ergriffener mitigierender Maßnahmen oder fehlender Plausibilität für einen Unterstützungsfall das Step-in-Risiko im Berichtszeitraum für die Deka-Gruppe weder eine Kapitalunterlegung noch das Vorhalten von Liquidität erfordert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das Risiko, dass das Ansehen der Deka-Gruppe beschädigt wird. Jede geschäftliche Aktivität, welche die Glaubwürdigkeit der Leistungsversprechen an ihre Stakeholder (vor allem Anteilseigner, Vertriebspartner, Kunden, Mitarbeitende, Finanz- und Immobilienmarkt sowie Öffentlichkeit) beeinträchtigt, kann eine Verminderung der Ertragslage beziehungsweise der Kapital- oder Liquiditätsausstattung nach sich ziehen.

Reputationsrisiken können sich unmittelbar oder infolge von Ereignissen aus anderen Risikoarten ergeben und zeigen ihre Auswirkungen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko.

ESG-Risiko

Das ESG-Risiko beschreibt die Gefahr, dass es durch Geschäftsaktivitäten mit Berührungspunkten zu den Bereichen Klima und Umwelt (Environmental), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance) zu nachhaltigkeitsgetriebenen Entwicklungen oder Ereignissen kommt, welche direkt über den eigenen Geschäftsbetrieb oder indirekt über Kunden und Geschäftspartner zu einer verschlechterten Kapitalausstattung oder Liquiditätslage führen. ESG-Risiken aus dem Bereich Klima und Umwelt werden auch als Klima- und Umweltrisiken bezeichnet und decken physische, transitorische und sonstige (Klima- und Umwelt-)Risiken ab. Physische Klima- und Umweltrisiken umfassen Auswirkungen von einzelnen Extremwetterereignissen und deren Folgen (akut) sowie langfristigen Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen (chronisch), aber auch von klimaunabhängigen Naturereignissen. Transitorische Klima- und Umweltrisiken umfassen Auswirkungen, die direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer emissionsärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Sonstige Klima- und Umweltrisiken umfassen Auswirkungen aufgrund von Klima- und umweltbezogenen Ereignissen und Entwicklungen, welche nicht auf physische oder transitorische Klima- und Umweltrisiken zurückzuführen sind. Hierzu gehören beispielsweise der Verlust von Biodiversität oder die Ausbreitung von tropischen Krankheiten.

ESG-Risiken sind Treiber der relevanten Risikoarten, die aufgrund ihrer Bedeutung einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Sie werden stets im Kontext der relevanten Risikoarten gesehen und nicht eigenständig betrachtet.

Geopolitisches Risiko

Das geopolitische Risiko beschreibt die Gefahr, dass es zu politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Ereignissen oder Entwicklungen kommt, die die Stabilität und Sicherheit von Ländern oder Regionen betreffen, welche direkt über den eigenen Geschäftsbetrieb oder indirekt über Finanzmärkte, Kunden und Geschäftspartner zu einer verschlechterten Kapitalausstattung oder Liquiditätslage führen.

Solche Ereignisse oder Entwicklungen können beispielsweise in politischen Instabilitäten oder Veränderungen in Regierungen, internationalen Konflikten, Sanktionen oder Handelsbeschränkungen, Terrorismus und anderen Formen politischer Gewalt (hybride Kriegsführung) sowie Cyberangriffen bestehen.

Geopolitische Risiken sind Treiber der relevanten Risikoarten, die aufgrund ihrer Bedeutung einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Sie werden stets im Kontext der relevanten Risikoarten gesehen und nicht eigenständig betrachtet.

Die Möglichkeiten zur Vermeidung dieser Risiken sind nicht zuletzt aufgrund weltweiter Verflechtungen und damit oft überregionalen Auswirkungen eingeschränkt. Um die Betroffenheit von geopolitischen Entwicklungen zu reduzieren, setzt die Deka-Gruppe verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Steuerung und Überwachung der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Einzelrisikoarten um.

Ergänzend zu den Vorgaben der Geschäftsstrategie, insbesondere mit Blick auf Aktivitäten in bestimmten Märkten oder Ländern, tragen die übergreifenden Definitionen des Risikoappetits für erfolgswirksame Risiken und für das Liquiditätsrisiko sowie die Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits zur Steuerung von geopolitischen Risiken bei. Zu den strategischen Vorgaben zählen insbesondere die Schwellenwerte und das Vorgehen zur Würdigung der Ergebnisse des makroökonomischen Stresstestings sowie einzelne Ziele und Leitplanken der Kreditrisikostategie einschließlich der Vorgaben der Collateral Policy. Weitere risikoartenübergreifende und risikoartenspezifische Vorgaben operationalisieren die strategische Ausrichtung, zum Beispiel die konkrete Ausgestaltung des Stresstesting-Programms oder die zur operativen Überwachung und Steuerung von Adressenrisiken eingesetzte Volumenslimitierung von Länderrisiken sowie einzelner Adressen und -gruppen. Letztere begrenzt indirekt auch Auswirkungen geopolitischer Risiken auf das Marktpreisrisiko. Auch die Leitplanken zum operationellen Risiko, insbesondere Steuerungsmechanismen und Mitigationsmaßnahmen hinsichtlich der von geopolitischen Entwicklungen besonders betroffenen Unterisikoarten IKT- und Sicherheitsrisiken, Compliance- sowie Dienstleisterrisiken tragen dazu bei, potenzielle Auswirkungen zu minimieren.

Modellunsicherheit/Modellrisiken

Risiken, die durch bewusste Wahl, Spezifikation, Parametrisierung, Kalibrierung oder Nutzung von Modellen entstehen, werden als Modellunsicherheit bezeichnet. Zum Teil sind sie modellimmanent und infolgedessen unvermeidbar, da in der Regel keine exakte Erfassung des Anwendungsfalles durch das gewählte Modell möglich ist. Modellunsicherheiten können zu unvorhergesehenen finanziellen Verlusten, unzureichender Berücksichtigung im ICAAP oder ILAAP und damit zu Fehlentscheidungen oder weiteren Schäden führen. Sie stellen für die Deka-Gruppe keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden im Zusammenhang mit den einzelnen Risiko- beziehungsweise Bewertungsmodellen betrachtet.

Von den Modellunsicherheiten zu unterscheiden sind Modellrisiken im engeren Sinne, die als Teil des Prozessrisikos, einer Unterisikoart des operationellen Risikos, definiert sind und aus Fehlern in der Implementierung oder Nutzung beziehungsweise der Anwendung von Bewertungs- oder Risikomodellen oder aus fehlerhafter Parametrisierung dieser Modelle entstehen.

Übergreifend werden Modellunsicherheiten und Modellrisiken im engeren Sinne, das heißt die Gesamtmenge der potenziellen negativen Auswirkungen, die sich aus der Nutzung von Modellen ergeben können, auch unter dem Begriff Modellrisiken im weiteren Sinne zusammengefasst.

In der ökonomischen Perspektive werden Modellunsicherheiten aus Risikomodellen für erfolgswirksame Risiken bei der jährlichen Kapital- und Risikoplanung in Form eines Puffers bei der Festlegung des Risikoappetits beziehungsweise im Kontext des Liquiditätsrisikos durch den Liquiditätspuffer berücksichtigt. In der normativen Perspektive werden Modellunsicherheiten aus Bewertungsmodellen als Abzugsposten vom harten Kernkapital im Rahmen der zusätzlichen Bewertungsanpassungen nach Artikel 34 CRR vorgenommen.

Risikokonzentrationen

Als Risikokonzentrationen werden Risiken bezeichnet, die in erster Linie aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Geschäftspartnerbeziehungen oder einer ungleichmäßigen Sensitivität des Portfolios in Bezug auf wesentliche Risikofaktoren entstehen und die in der Folge zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten oder einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätslage für die Deka-Gruppe führen können.

Risikokonzentrationen können sowohl innerhalb der maßgeblichen Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) als auch zwischen verschiedenen wesentlichen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) auftreten. Diese bilden einen Schwerpunkt der Risikosteuerung und -überwachung hinsichtlich der risikoartenspezifischen wie auch der risikoartenübergreifenden Instrumente.

Risikoprofil der Deka-Gruppe und ihrer Geschäftsfelder

Zur erfolgreichen Umsetzung ihres Selbstverständnisses als Wertpapierhaus nutzt die Deka-Gruppe die Vorteile aus der Verbindung von Asset Management und Bankgeschäft. Die Deka-Gruppe bleibt dabei auf Geschäfte fokussiert, die von Sparkassen und deren Kunden nachgefragt werden, die einen Beitrag zur nachhaltigen Wertsteigerung der Deka-Gruppe leisten, deren Risiken begrenzt sind und für die ein ausreichendes Know-how vorhanden ist. Im Rahmen der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie sowie der damit konsistenten Risikostrategie werden Risikopositionen in erster Linie im Zusammenhang mit Kundengeschäften oder damit verbundenen Dienstleistungen und Produkten eingegangen oder wenn sie der Risikosteuerung dienen. Daneben werden Risiken akzeptiert, wenn sie der Liquiditätsbewirtschaftung dienen oder erforderlich sind, um Synergien entlang der Wertschöpfungskette in der Deka-Gruppe zu realisieren. Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder in neuen Märkten sowie der Aufbau oder Erwerb neuer Geschäftseinheiten werden erst nach sorgfältiger Risikobewertung vorgenommen.

Aus diesen Aktivitäten entstehen – neben dem nicht erfolgswirksamen Liquiditätsrisiko – im Wesentlichen Adressenrisiken, Marktpreisrisiken und Geschäftsrisiken sowie operationelle Risiken. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell geht die Deka-Gruppe bewusst auch Risikokonzentrationen ein. Zu diesen gehören beispielsweise die regionale Fokussierung auf Deutschland, bedingt durch den Fokus auf deutsche Sparkassen und deren Kunden, sowie die Konzentration auf bestimmte Adressenkreise, beispielsweise aus dem Segment der Sparkassen oder der öffentlichen Hand und auf Adressen aus dem Finanzmarktbereich. Für das Marktpreisrisiko ergibt sich aus dem Geschäftsmodell eine Konzentration im Spreadrisiko. Insgesamt kann sich damit auch eine Inter-Risikokonzentration in Bezug auf das Adressen- und Marktpreisrisiko aus dem Geschäft mit Sparkassen und Geschäftsbanken entwickeln, die allerdings mit Blick auf das genaue Risikoprofil nicht wahrscheinlich ist. Daneben leisten (allgemeine) Zinsrisiken aus Garantieprodukten einen wesentlichen Beitrag zum Marktpreisrisiko der Deka-Gruppe. Im Liquiditätsrisiko ergeben sich durch große Positionen in besicherten Derivaten Konzentrationen, da es durch die hohen Sensitivitäten auf spezifische Marktbewegungen zu Liquiditätsabflüssen aufgrund der zu stellenden Sicherheiten kommen kann. Darüber hinaus ergibt sich geschäftsfeldübergreifend aus der Nutzung von Global Custodians und Zentralen Kontrahenten (Central Counterparties) eine bewusst eingegangene Konzentration nicht zuletzt hinsichtlich des Adressenrisikos. Für die Durchführung der Geschäfte werden insbesondere etablierte Produkte und Märkte genutzt, die aufgrund ihrer internationalen Akzeptanz eine ausreichende Marktliquidität und Markttiefe aufweisen. Geschäfte mit physischer Lieferung von Edelmetallen und Waren werden nicht eingegangen.

Die Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe sind in fünf Geschäftsfeldern geordnet: Asset Management Wertpapiere, Asset Management Immobilien, Asset Management Services, Kapitalmarkt und Finanzierungen. Darüber hinaus geht auch der Zentralbereich Treasury im Rahmen seiner Aufgaben Risiken ein. Diese Aufteilung entfaltet im Grundsatz eine diversifizierende Wirkung der Geschäftsaktivitäten und der daraus resultierenden Risiken für das Gesamtportfolio. Dennoch geht damit teilweise auch eine Bündelung bestimmter Geschäftsaktivitäten einher, die zu jeweils unterschiedlichen Risikoprofilen der einzelnen Geschäftsfelder führt.

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Durch die Bündelung des Wertpapier-Fondsgeschäfts mit dem Angebot von verschiedenen Asset-Management-Lösungen für jedes Marktumfeld entstehen in diesem Geschäftsfeld insbesondere operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken für die Deka-Gruppe. Diese können einerseits durch Reputationsrisiken im Zusammenhang mit der Marke „Deka“ sowie andererseits durch die hohe Dynamik ESG-getriebener Entwicklungen von Kundenverhalten und Regulatorik verstärkt werden. Darüber hinaus ergeben sich Adressen- und Marktpreisrisiken insbesondere im Hinblick auf im Geschäftsfeld betreute Garantiefonds- und Altersvorsorgeprodukte. Dabei handelt es sich um fondsbasierte Garantieprodukte, für die entweder von den Kapitalverwaltungsgesellschaften selbst Garantien ausgesprochen worden sind (mit einer Patronatserklärung der DekaBank für solche Verbindlichkeiten) oder für die sich die DekaBank eigener Garantieprodukte (Riesterprodukte) der Fonds der Kapitalverwaltungsgesellschaften bedient. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Ähnlich wie im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere entstehen hier vor allem operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken aus der Bereitstellung von Fondsprodukten mit Immobilien- oder (Immobilien-)Finanzierungsbezug, welche durch Reputations- und ESG-Risiken mit Blick auf Erwartungen der Kunden und verschärfte regulatorische Anforderungen verstärkt werden können. In geringem Maße ergeben sich für das Geschäftsfeld auch Adressen- und Marktpreisrisiken aus Immobilienfonds im Eigenbestand. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Asset Management Services

Durch die Bereitstellung von Bankdienstleistungen für das Asset Management entstehen hier ebenfalls insbesondere Geschäftsrisiken und operationelle Risiken für die Deka-Gruppe. Aus der Geschäftstätigkeit der über das Geschäftsfeld eingebundenen S Broker AG & Co. KG resultieren zudem in geringem Maße Adressenrisiken, vor allem durch deren Eigenanlagen, sowie Marktpreisrisiken. Ab Jahresanfang 2026 werden Adressen- und Marktpreisrisiken vom Zentralbereich Treasury gesteuert und dort ausgewiesen. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Im Geschäftsfeld Kapitalmarkt ergeben sich aus der kundeninduzierten Geschäftstätigkeit insbesondere Adressen- und Marktpreisrisiken, die durch ESG-Risiken, beispielsweise durch Wertminderungen von Investitionen in von Klima- und Umweltrisiken betroffenen Branchen, aber auch durch veränderte Kundenpräferenzen, verstärkt werden können. Maßgeblich entstehen die Adressenrisiken aus Devisen-, Wertpapierleihe-, Wertpapierpensions- und Derivategeschäften, dem Handel von Finanzinstrumenten in sämtlichen Assetklassen gegenüber Finanzinstitutionen, Sparkassen, Fonds sowie Unternehmen. Eigenes Geschäft ohne unmittelbaren Kundenbezug erfolgt nur zur Steuerung von Risiken aus dem Kundengeschäft oder zur übergreifenden Risikosteuerung. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Geschäftsfelds Kapitalmarkt entstehen in Bezug auf die sich daraus ergebenden Marktpreisrisiken vorrangig Spread-, Aktien- sowie allgemeine Zinsrisiken und in kleinerem Umfang auch Währungs- und Rohwarenrisiken einschließlich dazugehöriger Risiken aus Optionen. Die Risiken werden, soweit ökonomisch sinnvoll, über Sicherungsgeschäfte abgesichert. Die Anforderungen an die Erfassung bilanzieller Sicherungsbeziehungen stimmen teilweise nicht mit den im Rahmen der internen Banksteuerung eingesetzten Methoden überein. Es sind daher Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen möglich. Darüber hinaus entstehen auch operationelle Risiken. Durch die Bereitstellung von Liquiditätsversorgung und -bewirtschaftung für die Deka-Fonds und Sparkassen ergeben sich im Adressenrisiko (Bruttorisiko) erhöhte Konzentrationen gegenüber einzelnen Geschäftspartnern, wesentlich gegenüber den weltweit größten Banken sowie Zentralen Kontrahenten. Des Weiteren bestehen Risikokonzentrationen gegenüber Verbundpartnern. Durch die Besicherung von Wertpapierleihegeschäften können sich zudem Risikokonzentrationen in Sicherheiten ergeben, die durch die Collateral Policy begrenzt werden.

Geschäftsfeld Finanzierungen

Durch die Geschäftstätigkeit im Geschäftsfeld Finanzierungen (im Wesentlichen Geschäft mit inländischen Sparkassen, Finanzierungen der öffentlichen Hand im Inland, Infrastruktur-, Transportmittel- und Export- sowie Immobilienfinanzierungen) entstehen entsprechende Schwerpunkte vor allem bei Adressenrisiken. Diese können durch ESG-Risiken, welche beispielsweise zu einer Verschlechterung der Bonität von Kreditnehmern mit erhöhten Klima- und Umweltrisiken oder einer Abwertung von Sicherheiten der Finanzierung führen können, verstärkt werden. Dabei zählen zu den durch die strategische Ausrichtung bedingten Risikokonzentrationen im Adressenrisiko insbesondere der geographische Fokus auf Deutschland und Westeuropa, bezogen auf Branchen auf Finanzierungen von Immobilien und Infrastruktur sowie Sparkassen und der öffentlichen Hand. Des Weiteren entstehen im Geschäftsfeld in geringem Maß operationelle Risiken, und es werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Treasury

Aus den unterschiedlichen Aufgaben des Zentralbereichs Treasury, insbesondere der Steuerung des Liquiditätsmanagement-Portfolios (bestehend aus den Strategischen Anlagen, dem Liquiditätspuffer sowie dem Sonstigen Liquiditätsbestand), entstehen Adressen- und Marktpreisrisiken. Der Fokus der Wertpapiere der Strategischen Anlagen (ab Januar 2026 Anlageportfolio Treasury genannt) liegt aktuell auf Investitionen in Investmentgrade-Rentenpapiere unter anderem von Unternehmen, Finanzdienstleistern und öffentlichen Emittenten. Der Liquiditätspuffer ist insbesondere in deutsche Länderanleihen, deutsche Förderbanken, deutsche Abwicklungsanstalten, deutsche Pfandbriefe, supranationale Institutionen und Unternehmensanleihen mit Investment-grade-Rating investiert. Aufgrund der strategischen Ausrichtung ergeben sich insbesondere Risikokonzentrationen bei öffentlichen Haushalten sowie gegenüber inländischen Adressen. Der Schwerpunkt des Marktpreisrisikos liegt auf Spreadrisiken, die eng überwacht und im Bedarfsfall durch Verkäufe oder über Kreditderivate reduziert werden. In begrenztem Umfang ergeben sich auch allgemeine Zinsrisiken, Währungsrisiken und Aktienrisiken. Des Weiteren entstehen in geringem Maß operationelle Risiken. Potenziell ist auch der Zentralbereich Treasury von ESG-Risiken betroffen, welche insbesondere Liquiditätsrisiken verstärken.

Organisation von Risikomanagement und -controlling

Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand ist verantwortlich für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb der Deka-Gruppe und bekennt sich klar zu einem risikoangemessenen Verhalten. Er trägt zugleich die Verantwortung für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die strategische Ausrichtung der Deka-Gruppe einschließlich der Ausgestaltung und Umsetzung des Konzepts des Risikoappetits. Er legt die Höhe des zulässigen Gesamtrisikos für die Gruppe und die Kapitalallokation auf Ebene der Risikoarten sowie der Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury sowie die in der internen Steuerung verwendeten Schwellenwerte für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote, die Gesamtkapitalquote, die Verschuldungsquote (LR), die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL-Quoten, RWA- und LRE-basiert), die Nachrangquoten (RWA- und LRE-basiert), die Auslastung der Großkreditobergrenze und die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) fest. Er entscheidet damit insbesondere über den Governance-Rahmen für die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) und verantwortet die Umsetzung dieser Prozesse. Dazu gehört auch die Festlegung der Limite für Einzelrisikoarten auf Geschäftsfeldebene sowie der strategischen Leitplanken und Rahmenbedingungen zum Management von ESG-Risiken.

Dem Verwaltungsrat obliegt die Überwachung des Risikomanagements der Deka-Gruppe. Er hat mit dem Risiko- und Kreditausschuss und dem Prüfungsausschuss Ausschüsse eingerichtet, die ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützen. Im Risiko- und Kreditausschuss werden Sachverhalte zur Risikosituation und zum Risikomanagement jeweils im Vorfeld einer Verwaltungsratssitzung diskutiert und die strategische Ausrichtung wird mit dem Vorstand erörtert. Zusätzlich fungiert der Risiko- und Kreditausschuss als Kreditbewilligungsorgan im Rahmen der geltenden Kompetenzrichtlinie. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich als Überwachungsinstanz mit den Ergebnissen interner sowie externer Prüfungen und trägt hierdurch zur Sicherung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Kontroll- und Risikomanagementstrukturen der Deka-Gruppe bei.

Managementkomitees

Der Vorstand wird in seiner Leitungsfunktion durch verschiedene Managementkomitees unterstützt.

Die Aufgabe des Managementkomitees Risiko (MKR) ist die Adressierung und Auseinandersetzung mit Sachverhalten beziehungsweise Änderung von Sachverhalten sowie methodischen Fragestellungen, die wesentlichen Einfluss auf das aktuelle beziehungsweise zukünftige Gesamtrisikoprofil und/oder die Ertrags-situation der Deka-Gruppe haben können.

Es unterstützt den Vorstand dabei, den Rahmen für die Steuerung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung zu setzen. Damit leistet das Gremium einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der gruppenweiten Risikokultur. Die Sitzungen des MKR gliedern sich grundsätzlich in folgende Teile: Im in der Regel vierteljährlich tagenden Teil A, dem Risk Roundtable zu Non-Financial Risks (NFR), steht die Diskussion von aktuellen Risikothemen je Einheit beziehungsweise Geschäftsfeld im Hinblick auf NFR im Vordergrund. Im in der Regel monatlich tagenden Teil B, dem Risk Roundtable zu Financial Risks, Methoden und Modellen und aktueller Risikoberichterstattung, werden neben den geopolitischen Risiken und dem volkswirtschaftlichen Rahmen vor allem regelmäßige Reports sowie Berichte aus Untergremien im Kontext von Financial Risks vorgestellt und diskutiert sowie der Umgang mit Modellrisiken erörtert. Dem MKR gehören als ständige Mitglieder der Dezernent beziehungsweise die Dezernentin Risiko, die Leitung des Bereichs Non-Financial Risk (nur Teil A) und die Leitung des Bereichs Risikocontrolling sowie je nach Verantwortlichkeit und Sitzungsteil die Leitungen der Bereiche beziehungsweise Abteilungen Kreditrisikomanagement, Finanzen, Wertpapierfonds-Risikocontrolling, COO Asset Management Wertpapiere, CRO & Steuerung AMI, COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle, Compliance, Recht, IT, Geschäftsservices, Treasury, Vorstandsstab & Kommunikation, Strategie & HR, Vertriebs-, Produktmanagement & Marketing, Digitales Multikanalmanagement, Vertrieb Institutionelle Kunden, Organisationsentwicklung, Informationssicherheitsmanagement, Kapitalmarktgeschäft, Finanzierungen und Makro Research an. Das MKR wird in seiner Funktion durch Untergremien unterstützt, welche individuelle Aufgabenschwerpunkte haben.

Das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) erarbeitet vor allem Beschlussempfehlungen zu Fragen der Zins- und Währungssteuerung, des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagements sowie der Kapital- und Bilanzstruktur (gebündelt im MKAP Teil S) und der fondsbasierten Garantieprodukte (gebündelt im MKAP Teil G). Es unterstützt den Vorstand beim operativen Management der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Zudem werden die für den Fall eines Liquiditätsnotfalls geplanten Maßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung vom MKAP bestätigt. Die Sitzungen des MKAP Teil S finden im Regelfall monatlich, die des MKAP Teil G mindestens vierteljährlich statt. Das MKAP wird in seiner Funktion durch diverse Untergremien (unter anderem den Preisbildungsausschuss) unterstützt. Dem MKAP gehören als ständige Mitglieder neben den für Treasury, Finanzen, Risikocontrolling und Kapitalmarktgeschäft (nur Teil S) sowie Vertrieb (nur Teil G) zuständigen Vorstandsmitgliedern je nach Verantwortlichkeit und Sitzungsteil die Leitungen der Bereiche Treasury, Finanzen, Risikocontrolling, Kapitalmarktgeschäft, Vertriebs-, Produktmanagement & Marketing und Strategie & HR an.

Untergremien des Managementkomitees Risiko

Der Stresstesting-Ausschuss unterstützt den Vorstand im Rahmen der übergreifenden Würdigung der regelmäßig durchgeführten makroökonomischen (risikoartenübergreifenden) und risikoartenspezifischen Stresstests. Stresstests sind integraler Bestandteil des Risikomanagements der Deka-Gruppe. Dem Stresstesting-Ausschuss obliegen insbesondere die Beurteilung und Würdigung der Stresstestergebnisse sowie die grundsätzliche Verantwortung für die Festlegung der Stresstesting-Szenarien und -Prozesse.

Aufgabe des Modellkomitees ist die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Hinblick auf Bewertungs- und Risikomodelle der DekaBank (sowohl ökonomische als auch normative Perspektive). Dies umfasst die regelmäßige Befassung mit deren Angemessenheit im Rahmen eines Modellmonitorings sowie mit aktuellen Entwicklungs- und Validierungsthemen. In dieser Funktion trifft das Modellkomitee im Rahmen der ihm eingeräumten Kompetenzen Entscheidungen oder bereitet die weitere Entscheidungsfindung durch den Gesamtvorstand unter Einbindung des MKR vor. Damit leistet das Gremium einen wichtigen Beitrag mit Blick auf die übergreifende Konsistenz der eingesetzten Modelle. Darüber hinaus bildet das Modellkomitee das zentrale Gremium zur Würdigung von Modellrisiken mit dem Ziel, eine angemessene Behandlung von Modellrisiken zu gewährleisten.



Siehe auch:
Adressenrisiko:
Seite 93 ff.

Weitere im Rahmen des Adressenrisikomanagements relevante Ausschüsse sind der Länderrisiko-Ausschuss zur Beurteilung und Überwachung von Länderrisiken (inklusive geopolitischer Risiken), der Monitoring-Ausschuss zur Überwachung und Steuerung von Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfällen, das Risk Provisioning Komitee zur regelmäßigen Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge und zur Überwachung und Steuerung von Sanierungs- und Abwicklungsfällen sowie der Rating-Ausschuss zur Analyse und Auseinandersetzung mit den internen Ratingverfahren.

Die Aufgaben des Risk Talks sind die regelmäßige Analyse und Erörterung sowie die Entscheidung von Sachverhalten im Zusammenhang mit den Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen in den operativen Prozessen des Geschäftsfelds Kapitalmarkt. Der Schwerpunkt liegt auf der markt- beziehungsweise kontrahentenrisikospezifischen Würdigung von Sachverhalten, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil und/oder die Ertragssituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt haben können.

Ziel des Non-Financial Risk-Methodenforums (NFR-Methodenforum) ist die frühzeitige und zukunftsgerichtete Befassung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit Methoden zum Management von Non-Financial Risks, die wesentliche Auswirkungen auf das NFR-Profil oder auf prozessuale Abläufe auf Gruppenebene haben können.

Geschäftsfelder und Zentralfunktionen

Alle Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury führen Geschäfte im Rahmen der strategischen Vorgaben durch. Die Geschäfte der Geschäftsfelder und des Zentralbereichs Treasury bewegen sich zudem in dem vom Vorstand auf Empfehlung des MKR und des MKAP festgelegten Rahmen. Der Zentralbereich Treasury steuert darüber hinaus im Auftrag des Vorstands die Gruppenliquidität, die Refinanzierung der Deka-Gruppe über alle Laufzeiten, das Liquiditätsmanagement-Portfolio, die Marktpreisrisiken im Anlagebuch sowie die Adressenrisiken im eigenen Anlagebuch und verantwortet die Anlage und Ausgestaltung des Eigenkapitals. Im Hinblick auf Beteiligungen, die unter das Beteiligungsrisiko fallen, nimmt die gleichnamige Abteilung im Zentralbereich Strategie & HR die übergreifende Steuerungsfunktion wahr. Die Abteilung Makro Research überwacht unter anderem geopolitische Entwicklungen. Sie lässt die Einschätzung der geopolitischen Risiken in die regelmäßigen Konjunktur- und Kapitalmarktprognosen einfließen.

Für die Entwicklung eines einheitlichen und geschlossenen Systems, das alle wesentlichen Risiken quantifiziert und überwacht, die mit der Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe verbunden sind, sind insbesondere die Zentralbereiche Risikocontrolling und Finanzen mit jeweils unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten verantwortlich. Damit verbunden ist die laufende Weiterentwicklung der Risikomessverfahren nach ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der Zentralbereich Risikocontrolling trägt vor allem die Verantwortung für die ökonomische Perspektive sowie perspektivenübergreifend für die Koordination und die Parametrisierung des makroökonomischen Stresstestings und überwacht als von den Geschäftsfeldern unabhängige Einheit auch die Einhaltung der von den Kompetenzträgern genehmigten Limite und zeigt diesen Limitüberschreitungen unverzüglich an.

Der Zentralbereich Finanzen trägt die Verantwortung für die normative Perspektive und überwacht auch die Einhaltung der für die regulatorischen Kennziffern festgelegten Schwellenwerte.

Der Zentralbereich Kreditrisikomanagement ist vor allem verantwortlich für das markunabhängige Zweitvotum, die Limiteinrichtung für Handels- und Kapitalmarktadressen, für die Analyse und Raterstellung und/oder -freigabe (ausgenommen die Erstellung von Transaktionsratings im Neugeschäft des Geschäftsfelds Finanzierungen). Darüber hinaus verantwortet das Kreditrisikomanagement die laufende Engagementbetreuung für bestimmte Finanzierungen, die Prüfung und Freigabe von bestimmten Sicherheiten, die Risikofrüherkennung (im Sinne einer Evidenzstelle) und die Risikoüberwachung wie auch die Problemerkreditbearbeitung (Workout).

Der Zentralbereich Non-Financial Risk setzt methodische Standards für die Bewertung der Non-Financial Risks für die Deka-Gruppe und überwacht die Einhaltung dieser übergreifenden Leitplanken. Zusätzlich sind hier die Verantwortung für die Aggregation und Plausibilisierung der dezentralen Bewertungen sowie für die Erstellung der übergreifenden Berichterstattung zu Non-Financial Risks angesiedelt. Hinsichtlich der Validierung des Quantifizierungsmodells für operationelle Risiken wird der Zentralbereich durch den Zentralbereich Risikocontrolling unterstützt. Zudem sind im Zentralbereich die Funktionen des Informationssicherheitsbeauftragten, des Business Continuity Management-Beauftragten, des Beauftragten für Digitale Operationale Resilienz und des Auslagerungsbeauftragten verankert. In dieser Rolle berät Non-Financial Risk die Fachbereiche und gruppenzugehörige Gesellschaften zentral in allen Fragestellungen rund um die zugehörigen (Unter-)Risikoarten sowie das Reputationsrisiko.

Der Zentralbereich Compliance stellt für die Deka-Gruppe die regulatorischen Funktionen des Compliance-Beauftragten nach Kreditwesengesetz (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) sowie des Geldwäschebeauftragten nach Geldwäschegesetz (GWG) und die Zentrale Stelle nach KWG dar und gewährleistet die Möglichkeit der Abgabe von anonymen Hinweisen an einen externen Ombudsmann. Zusätzlich werden im Zentralbereich Compliance die Funktionen des Beauftragten zum Schutz des Kundenvermögens wahrgenommen. Neben der Schulung und Beratung in relevanten Themen bewertet der Zentralbereich die in den operativen Einheiten implementierten Kontrollen und Verfahren auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit und wirkt damit auf die Minimierung des Compliance-Risikos für die Deka-Gruppe hin.

Der Zentralbereich Revision unterstützt als prozessunabhängige Einheit den Vorstand und weitere Führungsebenen in ihrer Steuerungs- und Überwachungsfunktion. Der Bereich prüft und bewertet alle Aktivitäten und Prozesse auf Grundlage eines jährlichen Prüfungsplans, der unter Anwendung eines Scoring-Modells risikoorientiert aufgestellt und vom Vorstand genehmigt wird. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die Beurteilung der Geschäftsorganisation mit dem Schwerpunkt, dass das interne Kontrollsystem und insbesondere die Risikosteuerung und -überwachung angemessen sind. Die Revision prüft ebenso die Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und bankinterner Vorschriften. Für die Überwachung des internen Revisionssystems ist der Verwaltungsrat zuständig.

In sämtlichen Geschäftsfeldern und Zentralbereichen sind darüber hinaus die jeweiligen Bereichsleitungen für die Sicherstellung der dezentralen Identifikation, Bewertung und Steuerung ihrer operationellen Risiken verantwortlich. Spezialisierte Funktionen zur Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks sind in den Einheiten Compliance, Datenschutzbeauftragte, Strategie & HR, Organisationsentwicklung, Recht und Finanzen sowie Non-Financial Risk selbst verortet.

Auch im Hinblick auf Reputationsrisiken liegt die Verantwortung für die Identifikation, Beurteilung und individuelle Steuerung in den Geschäftsfeldern und Zentralbereichen, in denen sie jeweils aus geschäftlichen Aktivitäten oder infolge von Ereignissen aus anderen Risikoarten resultieren. Der Zentralbereich Vorstandsstab & Kommunikation ist federführend verantwortlich für das Management hauptsächlich kommunikativ getriebener Reputationsthemen und hat eine übergreifende Steuerungsfunktion. Der Bereich ist gemeinsam mit dem Zentralbereich Non-Financial Risk in der Task Force Reputationsrisiko vertreten, welche als Überwachungsinstanz im proaktiven sowie im bestandsorientierten Reputationsrisikomanagement die Vollständigkeit und Angemessenheit der Bewertungen sicherstellt. Schließlich tragen die Zentralbereiche Risikocontrolling und Non-Financial Risk die Verantwortung für die übergreifenden methodischen Standards, das Quantifizierungsmodell sowie die Berichterstattung zu Reputationsrisiken.

Organisationsstruktur des Risikomanagements der Deka-Gruppe (Abb. 24)

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Step-in-Risiko	Liquiditätsrisiko	Reputationsrisiko
Verwaltungsrat									
Risiko- und Kreditausschuss	- Überblick aktuelle Risikosituation/Risikomanagementsystem - Erörterung der strategischen Ausrichtung mit Vorstand - Kreditbewilligungsorgan	•	•	•	•	•	•	•	•
Prüfungsausschuss	- Überblick über Ergebnisse interner und externer Prüfungen	•	•	•	•	•	•	•	•
Vorstand	- Festlegung der strategischen Ausrichtung - Verantwortlich für gruppenweites Risikomanagementsystem - Verabschiedung Risikoappetit der ökonomischen Perspektive sowie Schwellenwerte für regulatorische Kennziffern - Allokation des Risikokapitals auf Risikoarten und Geschäftsfelder inkl. Festlegung der Limite für Einzelrisikoarten auf Geschäftsebene	•	•	•	•	•	•	•	•
Managementkomitee Risiko (MKR)	- Unterstützung des Vorstands in Fragen zu den wesentlichen Risiken im Status quo und im Ausblick und bei der Rahmensetzung für die Steuerung im ICAAP und ILAAP - Unterstützung des Vorstands bei der Bewertung von Sachverhalten, die das Gesamtrisikoprofil wesentlich beeinflussen - Erstellung von Beschlussempfehlungen an den Vorstand bzw. Entscheidung im Rahmen der erteilten Kompetenzen - Erweitert durch diverse Untergremien	•	•	•	•	•	•	•	•
Stresstesting-Ausschuss	- Beurteilung und Würdigung der Stresstestergebnisse - Festlegung der Stresstesting-Szenarien und -Prozesse - Berichterstattung und Handlungsempfehlungen an den Vorstand	•	•	•	•	•		•	•
Modellkomitee	- Würdigung aktueller Entwicklungs- und Validierungsthemen im Hinblick auf Bewertungs- und Risikomodelle - Zentrales Gremium zur Würdigung von Modellrisiken	•	•	•	•	•		•	•
Länderrisiko-Ausschuss	- Beurteilung und Überwachung von Länderrisiken (inkl. geopolitischer Risiken) - Überprüfung und Weiterentwicklung der Methodik der Limitierung von Länderrisiken - Votierung bzw. Festlegung von Länderlimiten	•							
Monitoring-Ausschuss	- Festlegung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Frühwarnindikatoren und Klassifizierungskriterien - Überwachung und Steuerung von Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfällen	•							
Rating-Ausschuss	- Weiterentwicklung und Pflege der internen Ratingverfahren sowie der Ratingprozesse - Kompetenz für die Abnahme von Polycys und Regelungen im Zusammenhang mit den internen Ratingverfahren	•							
Risk Provisioning Komitee	- Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge - Überwachung und Steuerung von Sanierungs- und Abwicklungsfällen	•							
Risk Talk	- Unterstützung des MKR/des Vorstands im Zusammenhang mit Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen in den operativen Prozessen des GF Kapitalmarkt - Schwerpunkt Marktpreis- und Kontrahentenrisiko	•	•						
Non-Financial Risk-Methodenforum (NFR-Methodenforum)	- Befassung mit Methoden und Prozessen zum Management von Non-Financial Risks			•					•
Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP)	- Unterstützung des Vorstands bei Fragen der Zins- und FX-Steuerung, des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagements und der Kapital- und Bilanzstruktur (MKAP Teil S) sowie der fondsbasierten Garantieprodukte (MKAP Teil G) - Unterstützung des Vorstands beim operativen Management von ICAAP und ILAAP - Überprüfung der für Liquiditätsnotfälle geplanten Maßnahmen - Erstellung von Beschlussempfehlungen an den Vorstand - Erweitert durch diverse Untergremien (u.a. den Preisbildungsausschuss)	•	•	•	•	•	•	•	•

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Step-in-Risiko	Liquiditätsrisiko	Reputationsrisiko
Geschäftsfeld AM Wertpapiere	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•	•		•	
Geschäftsfeld AM Immobilien	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•	•		•	
Geschäftsfeld AM Services	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•	•		•	
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•					•	
	- Entscheidungen innerhalb des vom MKAP vorgeschlagenen und vom Vorstand festgelegten Rahmens und Festlegung von Limiten innerhalb des Geschäftsfeldes		•					•	
Geschäftsfeld Finanzierungen	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•				•		•	
Treasury (Zentralbereich)	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•					•	
	- Entscheidungen innerhalb des vom MKAP vorgeschlagenen und vom Vorstand festgelegten Rahmens und Festlegung von Limiten innerhalb des Zentralbereichs		•					•	
	- Steuerung der Marktpreisrisiken des Anlagebuchs, der Liquidität und der Refinanzierung der Deka-Gruppe								
Makro Research (vorstandsunmittelbare Abteilung)	- Überwachung des volkswirtschaftlichen Rahmens unter anderem unter Berücksichtigung geopolitischer Risiken (mit Auswirkungen auf die relevanten Risikoarten)	(•)	(•)	(•)	(•)	(•)	(•)	(•)	(•)
Risikocontrolling (Zentralbereich)	- Entwicklung/Pflege eines Systems zur Quantifizierung, Analyse und Überwachung von Risiken (ökonomische Perspektive und perspektivenübergreifend für das Stresstesting)	•	•	•	•	•	•	•	•
	- Berichterstattung gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat								
	- Ermittlung/Überwachung der Risikotragfähigkeit								
	- Überwachung der genehmigten Limite								
Finanzen (Zentralbereich)	- Entwicklung/Pflege eines Systems zur Quantifizierung, Analyse und Überwachung von Risiken (normative Perspektive in der Ist-Situation)								
	- Berichterstattung gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat	•	•	•	•	•	•	•	•
	- Ermittlung der regulatorischen Kennziffern								
	- Überwachung der Schwellenwerte in der normativen Perspektive								
	- Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾								
Kreditrisikomanagement (Zentralbereich)	- Marktunabhängiges Zweitvotum								
	- Limiteinrichtung für Handels- und Kapitalmarktadressen								
	- Analyse, Erstellung und Freigabe von Ratings								
	- Prüfung und Freigabe von bestimmten Sicherheiten								
	- Laufende Bestandsbetreuung für bestimmte Finanzierungen	•							•
	- Evidenzstelle für Risikofrüherkennung								
	- Problemerkreditbearbeitung (Workout)								
	- Kreditadministration								
	- Verantwortung für die kreditbezogenen Prozesse ¹⁾								
Non-Financial Risk	- Methodische Standards für die Bewertung von Non-Financial Risks und Reputationsrisiken								
	- Aggregation und Plausibilisierung der dezentralen Bewertungen sowie übergreifende Berichterstattung zu Non-Financial Risks und Reputationsrisiken			•			•		•
	- ISM-Beauftragter, BCM-Beauftragter, Beauftragter für Digitale Operationale Resilienz und Auslagerungsbeauftragter								
	- Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾								

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Step-in-Risiko	Liquiditätsrisiko	Reputationsrisiko
Compliance (Zentralbereich)	- Regulatorische Funktion des Compliance-Beauftragten nach KWG, WpHG sowie KAGB und des Geldwäschebeauftragten nach GWG und KWG sowie Zentrale Stelle nach KWG - Verfahrensverantwortlicher gemäß § 24c KWG - Unabhängige Stelle nach §§ 70, 85 KAGB - Beauftragter zum Schutz von Kundenassets (Single Officer) gemäß § 81 Abs. 5 WpHG - Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion¹⁾			•					•
Datenschutzbeauftragte (vorstandsunmittelbare Gruppe)	- Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion¹⁾			•					•
Strategie & HR (Zentralbereich)	- Steuerung des Beteiligungsportfolios - Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion¹⁾			•		•	•		•
Organisationsentwicklung (Zentralbereich)	- Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion¹⁾			•					•
Recht (Zentralbereich)	- Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion¹⁾			•					•
Vorstandsstab und Kommunikation	- Überwachung des Reputationsrisikos im Rahmen der entsprechenden Task Force (gemeinsam mit Non-Financial Risk)								•
Revision (Zentralbereich)	- Prüfung und Bewertung aller Aktivitäten/Prozesse (hier vor allem Risikomanagementsystem)	•	•	•	•	•	•	•	•
Alle Geschäftsfelder und Zentralbereiche	- Dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung operationeller Risiken - Identifikation, Beurteilung und Steuerung von Reputationsrisiken			•					•

¹⁾ Im Rahmen der Überwachung der zugeordneten direkten Risikoarten (zum Beispiel Adressenrisiko) werden auch möglicherweise resultierende Reputationsrisiken berücksichtigt. Es besteht in diesem Zusammenhang keine Funktion der zweiten Verteidigungslinie für das Reputationsrisiko; diese Funktion wird von der Task Force Reputationsrisiko wahrgenommen.

• kennzeichnet eine Verantwortung für geopolitische Risiken, die sich auf die relevanten Risikoarten auswirken.

Three-Lines-of-Defense-Modell

Das Risikomanagement dient der aktiven Steuerung der Risikoposition der Deka-Gruppe. Die Verteilung von risikobezogenen Tätigkeiten und der zugehörigen Kontrollen auf mehrere Organisationseinheiten erfordert dabei, diesbezügliche Aufgaben und Tätigkeiten sachgerecht zuzuordnen und voneinander abzugrenzen. Auch im Sinne einer trennscharfen Governance hat ein über alle Organisationseinheiten hinweg einwandfrei funktionierendes und effektives Risikomanagement ohne Kontrolllücken, Interessenkonflikte und Redundanzen unter Berücksichtigung der Risikostrategie der Deka-Gruppe eine immer größere Bedeutung.

Das von der Deka-Gruppe praktizierte Three-Lines-of-Defense-Modell dient dazu, die Einhaltung und Überprüfung des durch die Risikostrategie vorgegebenen Risikorahmens einschließlich der regelmäßigen Überprüfung von ICAAP und ILAAP sicherzustellen. Die operativen, positionsverantwortlichen Geschäftseinheiten sind – als erste Verteidigungslinie – für die Identifizierung, Beurteilung und Steuerung der Financial Risks aus den einzugehenden Geschäften verantwortlich. Hierzu zählen auch Transaktionen zur Verminderung des Gesamtrisikos auf Gesamtinstitutsebene im operativen Tagesgeschäft. Im Hinblick auf die Non-Financial Risks, die der allgemeinen Geschäftstätigkeit immanent sind, aber nicht im Zusammenhang mit einzelnen Geschäften eingegangen werden, ist prinzipiell jede Einheit als Teil der ersten Verteidigungslinie zu betrachten. Die nachgelagerten, unabhängigen Organisationseinheiten mit Kontrollfunktionen in der zweiten Verteidigungslinie (zum Beispiel die Zentralbereiche Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement, Non-Financial Risk und Compliance) ergänzen beziehungsweise erweitern die in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen um die markt- und handelsunabhängige Überwachung der Einhaltung der geschäftspolitischen Vorgaben.

Die Notwendigkeit einer unabhängigen Überwachungsfunktion resultiert für Financial Risks aus dem Konflikt zwischen Ertrags- und Risikoverantwortung. Übertragen auf Non-Financial Risks ist somit die Einrichtung einer spezialisierten Funktion mindestens für solche Risikothemen erforderlich, bei denen der ersten Verteidigungslinie ein Anreiz zu erhöhter Risikoakzeptanz mit dem Ziel der Kostenminimierung unterstellt werden kann.

Darüber hinaus werden durch eine übergreifende Funktion der zweiten Verteidigungslinie methodische Standards definiert, welche eine vergleichbare Risikobewertung, eine einheitliche Berichterstattung und die vollständige Berücksichtigung in der Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung sicherstellen. Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision der Deka-Gruppe dar, die in der Ausübung ihrer Tätigkeit ebenfalls unabhängig agiert.

Die mit Blick auf die Kontrollfunktionen erforderliche personelle Ausstattung wird sowohl im Hinblick auf die Kapazitäten, die zur Beurteilung und Überwachung der Risiken erforderlich sind, als auch hinsichtlich der adäquaten Qualifikation der Mitarbeitenden gewährleistet. Die (system-)technische Ausstattung aller Kontrollfunktionen stellt sicher, dass die Anforderungen im Zusammenhang mit der laufenden Bearbeitung, Steuerung und Überwachung, die sich aus der Art und dem Umfang der Geschäfte ergeben, erfüllt werden.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand der Deka-Gruppe trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Dieser wird durch eine gruppenweite Organisations- und Kontrollstruktur Rechnung getragen. Die Erstellung und Koordination von Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen obliegt dem Bereich Finanzen. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Einheiten verfügen hierbei über eine sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht angemessene Personalausstattung. Zudem leistet ein regelmäßiger und übergreifender Informationsaustausch zwischen den Einheiten einen wichtigen Beitrag zur Minimierung der Risiken im Abschlusserstellungsprozess.

Grundsätzlich bestehen Risiken im Rechnungslegungsprozess unter anderem in einer nicht gruppen-einheitlichen Anwendung von Buchungs- und Bilanzierungsvorschriften, einer fehlerhaften bilanziellen Erfassung von Geschäftsvorfällen und einem nicht einwandfreien Funktionieren der für die Rechnungslegung verwendeten IT-Systeme.

Das interne Kontrollsystem der Deka-Gruppe gewährleistet die ordnungsgemäße Rechnungslegung unter Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften. Seine wesentlichen Merkmale sind die konsequente, prozessuale Einbindung von Kontrollhandlungen, insbesondere durch die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, sowie die risikoorientierte Funktionstrennung in zentralen Bereichen. Hierbei hat die DekaBank maschinelle Prüfroutinen und – bei Bedarf – manuelle Kontroll- und Abstimmungshandlungen eingesetzt, deren Implementierung und Funktionsweise in Fach- und Umsetzungskonzepten dokumentiert sind.

Auf aggregierter Ebene werden bei der DekaBank durch sogenannte Teilpostenverantwortliche weitere Prüfungen, beispielsweise im Rahmen der Substantiierung von Bilanzposten, durchgeführt. Diese Mitarbeitenden sind unter anderem für die regelmäßige Ergebnisermittlung zuständig und verfügen über ein tiefes Produktwissen.

Die bilanzielle Erfassung von Geschäftsvorfällen ist zentral in der Konzernrichtlinie geregelt. Diese beschreibt die wesentlichen Bilanzierungssachverhalte und dokumentiert die gruppenweit einheitliche fachliche Vorgehensweise. Hierdurch wird unter anderem sichergestellt, dass der gleiche Geschäftsvorfall in unterschiedlichen Einheiten und Gesellschaften der Deka-Gruppe einheitlich und unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften bilanziert wird.

Die Operationalisierung der Konzernrichtlinie in den einzelnen betroffenen Fachbereichen erfolgt durch spezielle Arbeitsanweisungen, in denen auch die dabei zu berücksichtigenden Kontrollmechanismen beschrieben sind. Für die zentralen Systeme, aus denen die Bilanzierungsinformationen im Rahmen der Abschlusserstellung generiert werden, wurden Leitlinien und Berechtigungskonzepte erarbeitet, deren Einhaltung regelmäßig von der Internen Revision geprüft wird.

Im Rahmen der Rechnungslegung greift die Deka-Gruppe vorwiegend auf Standardsoftware zurück. Die Systeme sind gegen unbefugten externen Zugriff geschützt und umfassend gegen Datenverlust gesichert. Das interne Kontrollsystem wird regelmäßig durch die Revision überprüft.

Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung

In Abhängigkeit von der Perspektive hat die Deka-Gruppe die Risikokapazität und den Risikoappetit wie folgt definiert.

Die Risikokapazität für erfolgswirksame Risiken wird in der ökonomischen Perspektive im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als Obergrenze für das maximal einzugehende Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen definiert und entspricht dem gesamten internen Kapital der Deka-Gruppe. In der ökonomischen Perspektive ist der Risikoappetit für erfolgswirksame Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als das allozierte Risikokapital (Allokation) für das Gesamtrisiko auf Gruppenebene definiert. Der Risikoappetit darf höchstens der Risikokapazität abzüglich eines Managementpuffers sowie eines Puffers für Klima- und Umweltrisiken entsprechen.

In der normativen Perspektive werden Schwellenwerte unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen festgelegt. Maßgeblich ist dabei, dass die gewählten Schwellenwerte rechtzeitig anschlagen, um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Vorbereitung und Einleitung von Steuerungsmaßnahmen zu gewährleisten. Das Erreichen einzelner Schwellenwerte leitet im Sinne der Governance Eskalations- und Informationsprozesse ein. Ferner werden sie im Rahmen des jährlichen Überarbeitungsprozesses überprüft und bei Bedarf angepasst. Die maximale Höhe des Risikos entspricht dem in der internen Steuerung verwendeten roten Schwellenwert der harten Kernkapitalquote. In der Ist-Situation basiert dieser auf der Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirements, OCR) und den Empfehlungen der Säule 2 (Pillar 2 Guidance, P2G) im Rahmen des aufsichtlichen SREP-Prozesses. Für die interne Steuerung bestehen ebenfalls rote Schwellenwerte für die Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio, die MREL-Quoten, die Nachrangquoten (jeweils RWA- und LRE-basiert) und die Auslastung der Großkreditobergrenze.

In der normativen Perspektive entspricht das Risiko, das die Deka-Gruppe bezogen auf die erfolgswirksamen Risiken einzugehen bereit ist, dem in der internen Steuerung verwendeten gelben Schwellenwert der harten Kernkapitalquote, der sich aus der Gesamtkapitalanforderung (OCR), den Empfehlungen der Säule 2 (P2G) und einem Managementpuffer (einschließlich eines Puffers für Klima- und Umweltrisiken) zusammensetzt. Darüber hinaus bestehen in der internen Steuerung gelbe Schwellenwerte für die Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio, die MREL- und Nachrangquoten (jeweils RWA- und LRE-basiert) und die Auslastung der Großkreditobergrenze. Die Herleitung der Managementpuffer erfolgt unter Beachtung des EZB-Leitfadens zum ICAAP und leitet sich dabei im Wesentlichen aus den Ergebnissen der jährlichen Risikoinventur sowie aus strategischen Erwägungen zur Sicherstellung der Flexibilität gegenüber etwaigen Geschäftschancen, ohne die angemessene Kapitalausstattung zu gefährden, ab.

Um den Besonderheiten der Non-Financial Risks, die als Unterrisikoarten des operationellen Risikos quantifiziert werden, Rechnung zu tragen, werden für diese Risiken ergänzend zu dem quantitativen Risikoappetit in Bezug auf die Gesamtrisikoposition auch qualitative Vorgaben zur Risikotoleranz definiert. Dies gilt auch für das Reputationsrisiko sowie das ESG-Risiko.



Siehe auch:
Einzelrisikoarten:
Seite 93 ff.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung greift die Deka-Gruppe auf verschiedene Instrumente zurück, um die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken und daraus entstehende Konzentrationen zu steuern. Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Deka-Gruppe dabei zwischen risikoartenübergreifenden Instrumenten auf der Ebene strategischer Vorgaben und risikoartenspezifischen Instrumenten zur operativen Steuerung, die für die ökonomische Perspektive bei der jeweiligen Einzelrisikoart beschrieben sind. Für die übergreifende Steuerung und Überwachung der Risiken setzt die Deka-Gruppe zusätzlich zur Risikoinventur im Wesentlichen die Instrumente Risiko- und Kapitalplanung, die ökonomische Perspektive in der Ist-Situation mit der monatlichen Risikotragfähigkeit und der Kapitalallokation, die normative Perspektive in der Ist-Situation mit der Einhaltung der regulatorischen Kennziffern und das perspektivenübergreifende makroökonomische Stresstesting ein. Dabei sind wesentliche Steuerungsgrößen sowohl mit dem Sanierungsplan als auch mit dem Vergütungssystem verzahnt.

Risiko- und Kapitalplanung

Bei der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung durchgeführt und auch adversen Entwicklungen Rechnung getragen. Für erfolgswirksame Risiken wird in der Risiko- und Kapitalplanung der ökonomischen Perspektive auf der Grundlage der geplanten Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Risiken sowie des geplanten internen Kapitals die Risikotragfähigkeit pro Planjahr ermittelt, die Risikokapazität im Plan quantifiziert und der Managementpuffer sowie der Puffer für Klima- und Umweltrisiken festgelegt. Auf dieser Basis legt der Vorstand den übergreifenden Risikoappetit (alloziertes Risikokapital) und die Allokation des reservierten Risikokapitals für die einzelnen Risikoarten und die Geschäftsfelder sowie das Treasury fest. Hierdurch werden beispielsweise auch mögliche Risikokonzentrationen bereits im Vorgriff effektiv begrenzt. Unterjährige Anpassungen werden bei Bedarf durch einen Vorstandsbeschluss herbeigeführt.

Im Rahmen der normativen Risiko- und Kapitalplanung werden die regulatorischen Kennziffern harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, Leverage Ratio und MREL-Quoten sowie Nachrangquoten (jeweils RWA- und LRE-basiert) pro Planjahr ermittelt.

Die harte Kernkapitalquote soll dabei über der angestrebten Zielquote liegen beziehungsweise zumindest die mittel- bis langfristige Einhaltung der angestrebten strategischen Zielquote aufzeigen. Die strategische Zielquote bestimmt sich nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben (OCR und P2G) zuzüglich eines Aufschlags aus strategischer Sicht und wird jährlich im Rahmen der Planung vom Vorstand festgelegt. Als Untergrenze gilt der für das jeweilige Jahr festgelegte gelbe Schwellenwert der internen Steuerung. Dieser ermittelt sich aus den im jeweiligen Planjahr voraussichtlich geltenden OCR und P2G zuzüglich eines Managementpuffers (einschließlich eines Puffers für Klima- und Umweltrisiken).

Ergänzend zu der Planung auf Grundlage von erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen (Basisplanung) wird unter Zugrundelegung geeigneter Szenarien beurteilt, ob die regulatorischen Kennziffern auch unter adversen Bedingungen innerhalb des Planungshorizonts eingehalten werden können. Hierfür werden durch den Vorstand von der Basisplanung abweichende eigene Schwellenwerte je Planjahr festgelegt.

Ökonomische Perspektive (Ist-Situation): Risikotragfähigkeit und Kapitalallokation

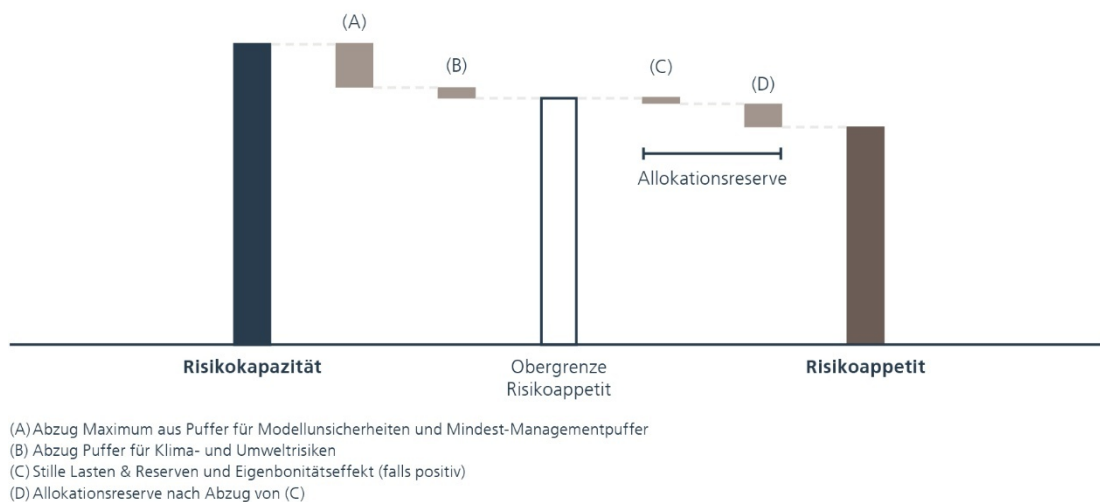
Das interne Kapital bestimmt grundsätzlich die Obergrenze für das maximal einzugehende (erfolgswirksame) Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden monatlich die Risikokapazität (in Form des internen Kapitals) und das aktuelle Risikoniveau (Ist-Situation) ermittelt sowie die Einhaltung der Leitplanken und Limite überwacht. Das in der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigte Gesamtrisiko der Deka-Gruppe umfasst mindestens alle wesentlichen erfolgswirksamen Risikoarten und wird daraus additiv ermittelt. Diversifikationseffekte zwischen einzelnen Risikoarten bleiben dabei unberücksichtigt. Gemessen wird das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe als ökonomischer Kapitalbetrag, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausreicht, um Verluste aus allen wesentlichen risikobehafteten Positionen innerhalb eines Jahres jederzeit abzudecken.

Um die Einzelrisiken einheitlich quantifizieren und zu einer Kennzahl für das Gesamtrisiko aggregieren zu können, greift die DekaBank auf den Value-at-Risk-Ansatz (VaR) zurück. Die Berechnung des VaR mit einjähriger Haltedauer erfolgt für die interne Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Dieses Konfidenzniveau korrespondiert mit dem von der Deka-Gruppe angestrebten Zielrating (Rating auf dem Niveau des „stand-alone credit profile“ [SACP] von „a –“ [gemäß der Skala von Standard & Poor's]).

Dem aus den einzelnen Risikoarten ermittelten Gesamtrisiko der Deka-Gruppe steht das interne Kapital gegenüber, das zur Abdeckung von Verlusten unter der Annahme einer Fortführung herangezogen werden kann. Das interne Kapital, die sogenannte Risikokapazität, setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital nach IFRS Accounting Standards und Ergebniskomponenten zusammen. Bilanzposten, deren Wert nicht das Konzept des wirtschaftlichen Wertes widerspiegelt, wird durch entsprechende Korrekturposten Rechnung getragen. Zusätzlich wird das interne Kapital unmittelbar um Abzugsposten für Risiken aus Pensionsverpflichtungen und für das Reputationsrisiko gemindert. Das interne Kapital steht als Risikokapazität – im Sinne eines formalen Gesamtrisikolimits – zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit insgesamt zur Verfügung.

Ausgehend von der Risikokapazität ist ein Managementpuffer festgelegt, der in der Höhe mindestens dem Puffer für Modellunsicherheiten (bezogen auf die im Einsatz befindlichen Risikomodelle) entspricht. Zudem besteht ein Puffer für Klima- und Umweltrisiken als Vorsorge für die künftige Steuerung hinsichtlich potenzieller mittel- bis langfristig auftretender Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken. Die primäre Steuerungsgröße bildet der Risikoappetit. Ausgehend vom Risikoappetit wird das Risiko – ergänzend zur Betrachtung auf Gruppenebene – auf Ebene der Geschäftsfelder (einschließlich des Zentralbereichs Treasury) und der Risikoarten (einschließlich Beteiligungsrisiko) in Form des allozierten Risikokapitals limitiert.

Risikokapazität und Risikoappetit (Abb. 25)



Die Auslastungskennziffern für die Risikokapazität und den Risikoappetit dürfen jeweils 100 Prozent nicht übersteigen. Für die Auslastung des Risikoappetits ist darüber hinaus eine Vorwarngrenze in Höhe von 90 Prozent etabliert.

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sowie die Auslastung der festgelegten Allokation werden monatlich ermittelt und an den Vorstand berichtet. Der Risiko- und Kreditausschuss sowie der Verwaltungsrat werden vierteljährlich informiert.

Normative Perspektive (Ist-Situation): Einhaltung regulatorischer Kennziffern

Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich beziehungsweise zum Quartalsende zusätzlich auch als Forecast-Werte ermittelt. Die Einhaltung der internen Schwellenwerte wird mittels eines laufenden Überwachungsprozesses sichergestellt. Dieser umfasst zusätzlich einen monatlichen Plan-Ist-Vergleich sowie einen regelmäßigen Forecast-Prozess. Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich an den Vorstand und vierteljährlich an den Verwaltungsrat berichtet. Bei Unterschreitung des gelben Schwellenwertes in der internen Steuerung ist der Vorstand im Rahmen eines abgestimmten Eskalationsprozesses mittels eines Ad-hoc-Reportings zu informieren. Er entscheidet über Maßnahmen zur Behebung der Unterschreitung. Bei Unterschreitung des roten Schwellenwertes in der internen Steuerung (das heißt bei der Alarmierungsschwelle des entsprechenden Sanierungsplan-Indikators) greift durch die Verzahnung die Governance des Sanierungsplans.

Neben der Einhaltung der erwähnten internen Schwellenwerte sind die Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury im Rahmen der Gesamtdisposition zusätzlich gehalten, die RWA-Allokation gemäß Partial Use einschließlich Output Floor-Verteilung (entspricht zu Jahresanfang den Plan-RWA gemäß der aktuellen Mittelfristplanung) grundsätzlich nicht zu überschreiten. Bei Bedarf kann die Verteilung der RWA auf die Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury unterjährig unter Einhaltung der geplanten Kapitalquoten adjustiert werden. Sofern Überschreitungen bei den einzelnen Geschäftsfeldern beziehungsweise dem Zentralbereich Treasury absehbar sind, prüfen die betroffenen Geschäftsfelder, der Bereich Treasury und der Bereich Finanzen, ob Maßnahmen zur Reduktion der RWA erforderlich sind.

Makroökonomische Stresstests (perspektivenübergreifend)

Das risikoartenübergreifende makroökonomische Stresstesting bildet im Hinblick auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung den ergänzenden Steuerungskreis zu den Kennzahlen in der Ist-Situation. Um abschätzen zu können, wie sich extreme Marktentwicklungen auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung auswirken, wird diese regelmäßig auch im Rahmen der makroökonomischen Stresstests beurteilt. Mithilfe der makroökonomischen Stresstests können frühzeitig Handlungsfelder identifiziert werden, sobald sich Krisensituationen abzeichnen.

Für die makroökonomischen Stresstests werden außergewöhnliche, aber plausible Szenarien betrachtet, die geeignete historische, hypothetische und sich speziell auf das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe und damit verbundene Risikokonzentrationen beziehende (adverse) Ereignisse darstellen (Standard-Stressszenarien). Auch Reputationsrisiken und ESG-Risiken werden über entsprechende Szenarien (beispielsweise Klimaszenarien) einbezogen. Bei Bedarf werden die Szenarien durch entsprechende Ad-hoc-Analysen ergänzt. Die inversen Stresstests beziehen sich auf konkrete Ausprägungen von Szenarien, die in der ökonomischen Perspektive zum Erreichen der Risikokapazität und in der normativen Perspektive zu einer harten Kernkapitalquote in Höhe des roten Schwellenwerts führen würden.

Die Auswirkungen der unterschiedlichen makroökonomischen Stressszenarien werden für die ökonomische Perspektive für alle relevanten Ergebnis- und Risikokennzahlen ermittelt und dem daraus abgeleiteten szenariospezifischen internen Kapital gegenübergestellt. Analog hierzu werden in der normativen Perspektive die aus den Stressszenarien resultierenden Effekte auf die regulatorischen Eigenmittel und RWA, die hieraus resultierenden Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio, die MREL-Quoten und die Nachrangquoten (jeweils RWA- und LRE-basiert) ermittelt und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenübergestellt. Zudem wird auch die Auslastung der Großkreditobergrenze betrachtet. Der Beobachtungszeitpunkt, für den die Berechnung der Stressszenarien erfolgt, liegt dabei grundsätzlich ein Jahr in der Zukunft.

Die Ergebnisse der makroökonomischen Stresstests werden in der Regel quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet. Ausgewählte Szenarien, die vertiefend einen Schwerpunkt auf spezifische Sachverhalte legen, werden einmal jährlich, Klimaszenarien halbjährlich, gewürdigt und berichtet.



Siehe auch:
Operationelles
Risiko – Aktuelle
Risikosituation:
Seite 111 ff.

Die makroökonomischen Stressszenarien wurden turnusgemäß einer jährlichen Überprüfung unterzogen. Vor dem Hintergrund aktueller weltwirtschaftlicher und aufsichtlicher Entwicklungen wurden in diesem Zuge die Szenarien bei Bedarf angepasst sowie erweitert und hierfür die Beschreibung und Parametrisierung der historischen, hypothetischen und institutsspezifischen Stressszenarien entsprechend geändert. In diesem Rahmen wurde das geopolitische Szenario „Taiwan-Konflikt“ im Tausch für das Szenario „Immobilienkrise“ neu in das Szenario-Set aufgenommen. Außerdem werden im schwersten makroökonomischen Stressszenario, welches eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit aufweist, als idiosynkratischer Effekt der Eintritt steuerliche Risiken im Zusammenhang mit der Anrechnung von Kapitalertragsteuern infolge von Aktientransaktionen um den Dividendenstichtag berücksichtigt.

Aus Sicht der Deka-Gruppe bilden die betrachteten Szenarien im Ergebnis weiterhin alle für sie relevanten Risiken angemessen ab.

Auch die Klimaszenarien wurden überprüft und weiterentwickelt. Dabei wurde das zentral abgestimmte (langfristige) Basisszenario, das die aus Sicht der Deka-Gruppe am wahrscheinlichsten erwarteten makroökonomischen und sektorspezifischen Entwicklungen für die kurz-, mittel- und langfristige Perspektive abbildet, weiterhin um die Narrative zweier Szenarien ergänzt. Diese beiden Szenarionarrative zeigen adverse Entwicklungen auf, die sich aus den gesetzten Klimazielen bis 2050 ergeben, und legen den Fokus auf die daraus resultierenden transitorischen und physischen Risiken, wobei je nach Ausgestaltung der Szenarien unterschiedlich lange Beobachtungszeiträume betrachtet werden. Zusätzlich wurde zur Bewertung klimabezogener Risiken ein mittelfristiges Schockszenario dargestellt, welches makroökonomische, transitorische und physische Schocks kombiniert.

Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung

Das Liquiditätsrisiko wird als eigenständige Risikoart im Rahmen der Risikostrategie der Deka-Gruppe gesteuert und überwacht. Die Liquiditätsrisikostrategie gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe und legt die Verantwortlichkeiten für die Liquiditätsrisikosteuerung und -überwachung fest. Mit der Zustimmung der EZB zum sogenannten Liquiditäts-Waiver für die DekaBank und die S Broker AG & Co. KG wird seit April 2020 neben der Deka-Gruppe zusätzlich die Liquiditätsuntergruppe bestehend aus den genannten Gesellschaften überwacht.

Beim Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) handelt es sich nicht um ein unmittelbares Erfolgsrisiko, welches mit Eigenkapital abgedeckt werden kann. Das Liquiditätsrisikomanagement bildet daher eine zum ICAAP komplementäre Steuerungsebene, die ebenfalls auf den Ergebnissen der Risikoinventur basiert und eine Verzahnung mit dem Sanierungsplan und dem Vergütungssystem aufweist. Zentrales Ziel ist die Vermeidung von Liquiditätsengpässen, um die übergreifende Zahlungsfähigkeit der Deka-Gruppe kontinuierlich sicherzustellen. Die wesentlichen Risikomaße im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos sind innerhalb der ökonomischen Perspektive die vom Vorstand als steuerungsrelevant definierten Liquiditätsablaufbilanzen (LAB) sowie der innertägige Liquiditätssaldo auf den Nostrokonten.

In der normativen Perspektive stehen die regulatorische Liquiditätskennziffer (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) im Fokus. Die LCR ist das Verhältnis des Bestands hochwertiger liquider Aktiva (HQLA) zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage ermittelt unter einem Stressszenario. Die NSFR ist das Verhältnis zwischen der auf der Passivseite der Bilanz verfügbaren stabilen Refinanzierung zu den Aktiva, für die eine stabile Refinanzierung benötigt wird.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive definiert die Deka-Gruppe die Risikokapazität für das Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) als die grundsätzlich zur Verfügung stehende freie Liquidität. Diese entspricht dem positiven Liquiditätssaldo der Liquiditätsablaufbilanz (LAB) für den normalen Geschäftsbetrieb. Die LAB bildet sowohl das Tagesendliquiditätsrisiko (TELR) als auch das innertägige Liquiditätsrisiko (ILR) als wesentliche Bestandteile des Risikoappetits ab.

Für das Liquiditätsrisiko hat die Deka-Gruppe für sich in der ökonomischen Perspektive als Risikoappetit vorgegeben, dass unter einem hypothetischen Stressszenario eines gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressereignisses ein zeitlich unbegrenzter Überlebenshorizont besteht. Dieses Szenario wird in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ abgebildet. Der aus dem innertägigen Liquiditätsrisiko resultierende Liquiditätsbedarf wird auch im Risikomaß der Liquiditätsablaufbilanz (LAB) berücksichtigt, so dass das Risikomaß der LAB sowohl das Tagesendliquiditätsrisiko berücksichtigt als auch das innertägige Liquiditätsrisiko. Damit ist die LAB „Kombiniertes Stressszenario“ weiterhin ein geeignetes Instrument zur Überwachung des Risikoappetits für das Liquiditätsrisiko. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie der unbegrenzte Überlebenshorizont werden durch die Limitierung der Liquiditätssalden aller relevanten Laufzeitbänder mit Fristigkeiten bis zu 20 Jahren auf einen Wert von mindestens 0 gewährleistet.

In der normativen Perspektive werden Schwellenwerte unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen festgelegt. Maßgeblich ist dabei, dass die gewählten Schwellenwerte rechtzeitig anschlagen, um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Vorbereitung und Einleitung von Steuerungsmaßnahmen zu gewährleisten. Das Erreichen der Schwellenwerte leitet im Sinne der Governance Eskalations- und Informationsprozesse ein. Ferner werden sie im Rahmen des jährlichen Überarbeitungsprozesses überprüft und bei Bedarf angepasst. Die maximale Höhe des Risikos entspricht den in der internen Steuerung verwendeten roten Schwellenwerten der LCR und der NSFR. In der Ist-Situation basiert dieser Schwellenwert auf der gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderung (derzeit 100 Prozent) zuzüglich eines Managementpuffers.

In der normativen Perspektive entspricht das Liquiditätsrisiko, das die Deka-Gruppe einzugehen bereit ist, den in der internen Steuerung verwendeten gelben Schwellenwerten der LCR und der NSFR. Diese setzen sich jeweils aus dem roten Schwellenwert der internen Steuerung zuzüglich eines Managementpuffers zusammen. Die Herleitung des Managementpuffers erfolgt unter Beachtung des EZB-Leitfadens zum ILAAP und leitet sich dabei im Wesentlichen aus den Ergebnissen der jährlichen Risikoinventur sowie aus strategischen Erwägungen zur Sicherstellung der Flexibilität gegenüber etwaigen Geschäftschancen, ohne die angemessene Liquiditätsausstattung zu gefährden, ab.

Erfolgswirksame Risiken aus Refinanzierungslücken (Liquiditätsfristentransformationsrisiko) sind derzeit nicht materiell, da die Limitierung der Liquiditätssalden in der LAB keine negativen Salden zulässt und damit Fristentransformationen nur sehr eingeschränkt möglich sind.

Dem Marktliquiditätsrisiko wird in der ökonomischen und normativen Perspektive durch Abschläge auf den Marktwert liquider Vermögensgegenstände Rechnung getragen. Der ergebniswirksame Aspekt des Marktliquiditätsrisikos wird im Rahmen des Marktpreisrisikos durch ein geeignetes Stressszenario überwacht. Aufgrund der Unwesentlichkeit des Marktliquiditätsrisikos ist ein Vorhalten von Eigenkapital in der Risikotragfähigkeit derzeit nicht erforderlich.

Die Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt durch den Zentralbereich Treasury. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung wird die kurzfristige und strukturelle Liquidität gesteuert und überwacht sowie die Verrechnung der Liquiditätskosten und -erträge durchgeführt. Zugleich gewährleistet der Zentralbereich Treasury einen ausreichenden Liquiditätspuffer aus notenbankfähigen Sicherheiten und Einlagen bei der Bundesbank. Darüber hinaus ist er für das Management des Liquiditätspuffers der Deka-Gruppe sowie die Aussteuerung der Liquiditätskennzahlen zuständig. Die operative Liquiditätssteuerung über alle Laufzeitbänder ist ebenfalls im Zentralbereich Treasury gebündelt.

Die Liquiditätsposition und die Einhaltung des Risikoappetits werden für die ökonomische Perspektive vom Zentralbereich Risikocontrolling gruppenweit analysiert sowie organisatorisch und prozessual unabhängig von den Marktbereichen überwacht. Der Zentralbereich Finanzen verantwortet die Ermittlung der LCR sowie der NSFR und die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Schwellenwerte.

Im Falle eines Liquiditätsnotfalls wird das Liquiditätsnotfall-Krisengremium einberufen. Es kann alle Maßnahmen beschließen, die zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität als notwendig erachtet werden, und sämtliche Einheiten der Deka-Gruppe anweisen, diese umzusetzen. Der Vorstand bildet als ständiges Mitglied mit Stimmrecht den Kern des Krisengremiums. Durch eine kontinuierliche Überwachung von marktweiten sowie institutsspezifischen Frühwarnindikatoren und Notfalltriggern wird das Eintreten eines Liquiditätsnotfalls vorausschauend überwacht, sodass bei adversen Entwicklungen frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Mittelfrist- und Fundingplanung

Im Rahmen der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung auf Ebene der Deka-Gruppe durchgeführt. Hierbei wird die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung in der ökonomischen und normativen Perspektive für Planungshorizonte auch unter adversen Szenarien betrachtet.

Die Fundingplanung erfolgt unter der Maßgabe, nachhaltig die Vorgaben hinsichtlich des Risikoappetits zu erfüllen, das heißt nachhaltige Einhaltung der Limite der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ sowie Einhaltung der gültigen aufsichtsrechtlichen Kennzahlen. Für Letztere wird sowohl die Angemessenheit der kurzfristigen Liquiditätsausstattung (LCR) als auch der mittel- bis langfristigen Liquiditätsausstattung (NSFR) über einen Planungshorizont von drei Jahren unter adversen Szenarien betrachtet. Hierbei geht die Liquiditätsuntergruppe in die Sicht der Deka-Gruppe mit ein.

Ökonomische Perspektive: Liquiditätsablaufbilanzen

Zentrales Risikomaß für das Liquiditätsrisiko in der ökonomischen Perspektive sind Liquiditätsablaufbilanzen (LAB). Gegenstand der LAB ist die stichtagsbezogene, portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf (Liquiditätsgap) oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Zusätzlich werden frei verfügbare Finanzierungsmittel wie beispielsweise liquidierbare Aktiva in Form von Wertpapieren, die Überdeckung in den Deckungsregistern sowie weitere Finanzierungsquellen als Liquiditätspotenzial auf aggregierter Basis ermittelt. Der Liquiditätssaldo ergibt sich pro Laufzeitband aus der Summe des kumulierten Liquiditätslacks und des kumulierten Liquiditätspotenzials.

Grundlage des Modells sind Cashflows auf Basis der juristischen Fälligkeiten. Diese Sicht ergibt sich aus der Summation der juristischen Netto-Zahlungsströme je Laufzeitband. Die Überleitung von der juristischen Betrachtungsweise zu den erwarteten Mittelzu- und -abflüssen erfolgt über Modellierungsannahmen. Die Wertpapiere des Liquiditätspotenzials werden entweder dem Liquiditätspuffer oder den operativen Wertpapierbeständen zugeordnet.

Der Liquiditätspuffer dient zur Deckung möglicher stressbedingter Liquiditätsabflüsse sowie stochastischer Liquiditätsabflüsse, die nicht oder lediglich in begrenztem Maße durch die Deka-Gruppe beeinflusst werden können (stochastische Liquiditätsposition). Der Liquiditätspuffer wird vom Zentralbereich Treasury verantwortet. Die notwendige Mindesthöhe des Liquiditätspuffers wird quartalsweise durch das Risikocontrolling ermittelt. Die Ergebnisse werden an das MKR und das MKAP berichtet. Der Zentralbereich Treasury kann einen darüber hinausgehenden, höheren Liquiditätspuffer eigenständig vorschlagen. Der Vorstand legt auf Empfehlung des MKAP die Höhe des Liquiditätspuffers fest.

Die operativen Wertpapierbestände beinhalten alle frei verfügbaren Wertpapiere. Sie lassen sich aufteilen in Wertpapiere, die im Zugriffsbereich des Geschäftsfelds Kapitalmarkt liegen, sowie in Bestände, die dem Zentralbereich Treasury zugeordnet werden und nicht Teil des Liquiditätspuffers sind.

Neben den Liquiditätsablaufbilanzen für den normalen Geschäftsbetrieb (going concern) werden Liquiditätsablaufbilanzen unter verschiedenen Stressszenarien untersucht. Dadurch wird sichergestellt, dass auch unter angespannten Marktbedingungen ausreichend liquide Mittel vorgehalten werden, um den auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken.

Vorrangig steuert die Deka-Gruppe anhand der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, die das gleichzeitige Auftreten von institutseigenen und marktweiten Stressfaktoren abbildet. Damit werden die Anforderungen der MaRisk zur Steuerung der Liquidität auch unter Stressszenarien vollumfänglich umgesetzt. Die Einhaltung des Risikoappetits, das heißt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und ein unbegrenzter Überlebenshorizont in einem gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressszenario, wird über ein Ampelsystem in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, bestehend aus Frühwarngrenzen und Limiten, gesteuert und täglich überwacht. Wegen der Limitierung muss der Liquiditätssaldo in allen überwachten Laufzeitrastern positiv sein. Zusätzlich werden einzelne Stressszenarien separat im Rahmen spezieller LABs betrachtet; für diese gelten verschiedene Modellierungsannahmen. In den Stressszenarien werden unter anderem auch Marktliquiditätsrisiken durch einen Abschlag auf die Marktwerte der Wertpapiere des Liquiditätspotenzials berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken in Fremdwährung werden auf Basis der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ in der jeweiligen Fremdwährung anhand von Wesentlichkeits- und Überwachungsschwellen täglich überwacht.

Ein weiterer Aspekt ist das Management von innertägigen Liquiditätsrisiken, die durch eine ungünstige Reihenfolge von Zahlungsein- und -ausgängen sowie durch unerwartete innertägige Liquiditätsminderungen entstehen. Das innertägige Liquiditätsrisiko wird über ein Risikomaß basierend auf dem innertägigen Liquiditätssaldo bestimmt. Dieser stellt den zeitlichen Verlauf des Saldos der Nostrokonten dar, wie er sich durch innertägige Zahlungsein- und -ausgänge ergibt, zuzüglich des Bestands an innertägig verfügbaren hochliquiden Wertpapieren. Der innertägige Liquiditätsbedarf eines jeden Tages entspricht der Liquidität, die zu Tagesbeginn verfügbar sein muss, um den Zahlungsverkehr störungsfrei abzuwickeln, und wird aus der maximalen negativen Veränderung des Saldos zum Tagesbeginn berechnet. Das 99-Prozent-Quantil der historischen Verteilung der innertägigen Liquiditätsbedarfe dient als Risikomaß für das innertägige Liquiditätsrisiko in der ökonomischen Perspektive.

Neben dem innertägigen Liquiditätsbedarf für den normalen Geschäftsbetrieb (Going Concern) wird dieser auch unter verschiedenen Stressszenarien, wie beispielsweise einem DekaBank-Downgrade, einer allgemeinen Bankenkrise oder einem kombinierten Stressszenario, betrachtet.

Die Verbindung zwischen dem innertägigen Liquiditätsrisiko und den Liquiditätsablaufbilanzen wird dadurch geschaffen, dass der innertägige Liquiditätsbedarf für das jeweilige Szenario als Liquiditätsbelastung in den Liquiditätsablaufbilanzen berücksichtigt wird. Durch diese umfassende Steuerung stellt die Deka-Gruppe sicher, dass sowohl das Tagesendliquiditätsrisiko als auch das innertägige Liquiditätsrisiko jederzeit im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und dem eigenen Risikoappetit stehen.

Normative Perspektive: Regulatorische Liquiditätskennziffern

Im Zuge der täglichen Ermittlung der LCR-Kennzahlen für die DekaBank Deutsche Girozentrale (bildet zusammen mit der S Broker AG & Co. KG die Liquiditätsuntergruppe) durch den Zentralbereich Finanzen erfolgt die Überwachung des internen gelben Schwellenwertes, um eine vorausschauende Steuerung der LCR zu ermöglichen. Eine NSFR auf Untergruppen- und Gruppenebene wird analog zur LCR monatlich erstellt.

Perspektivenübergreifende Instrumente

Die DekaBank hat ein Liquiditätstransferpreissystem (Funds Transfer Pricing) zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken eingerichtet. Die ermittelten Transferpreise werden im Rahmen der Ertrags- und Risikosteuerung berücksichtigt. Durch das Liquiditätstransferpreissystem werden neben den ökonomischen Kosten auch die Kosten für vorzuhaltende Liquiditätspuffer sowie für die Einhaltung regulatorischer Vorgaben (zum Beispiel LCR und NSFR) verursachungsgerecht verrechnet. Die Verwendung eines verursachungsgerechten Liquiditätstransferpreissystems trägt zu einer vorausschauenden und allokatationseffizienten Steuerung der Liquidität bei.

Das risikoartenübergreifende makroökonomische Stresstesting wird sowohl für die Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch für die Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung eingesetzt. Für die ökonomische Perspektive werden die Auswirkungen der Stressszenarien auf die Liquiditätssalden ermittelt und der steuerungsrelevanten LAB gegenübergestellt. Analog hierzu werden in der normativen Perspektive die aus den Stressszenarien resultierenden Effekte auf die LCR und die NSFR ermittelt und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenübergestellt.

Die Ergebnisse der makroökonomischen Stresstests werden auch für die Liquiditätsausstattung quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet.

Berichterstattung

Eine angemessene und qualitativ hochwertige Aggregation von Risikodaten und ein darauf aufbauendes Berichtswesen sind die Grundlagen einer effektiven Überwachung und Steuerung des Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie. Zentrale Instrumente der Risikoberichterstattung sind der vierteljährliche Risikobericht gemäß MaRisk an den Vorstand und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats sowie das monatliche Reporting an den Vorstand über den Bericht zur ökonomischen Risikosituation sowie die Finanzkennzahlen. Für einzelne Risikoarten erhält der Vorstand darüber hinausgehende Berichte mit wesentlichen Informationen zur aktuellen Risikosituation. Der Verwaltungsrat erhält einen dreiteiligen Quartalsbericht zur Ergebnis-, Werttreiber- und Risikoentwicklung der Deka-Gruppe und der einzelnen Geschäftsfelder (einschließlich Zentralbereich Treasury).

Für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen (Klumpenanalyse und Analyse von Schattenbankunternehmen) erfolgt im Rahmen des Berichts zur ökonomischen Risikosituation eine monatliche Berichterstattung an den Vorstand sowie an die wesentlichen Risikogremien. Eine ausführliche Analyse sämtlicher als Klumpen klassifizierten Einzeladressen und der damit verbundenen Segmentkonzentrationen im Abgleich mit den Vorgaben der Kreditrisikostrategie erfolgt darüber hinaus auf vierteljährlicher Basis im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts. Bei Bedarf werden Anpassungen hinsichtlich Anzahl und Volumen der relevanten Adressen vorgenommen.

Mit Blick auf Klima- und Umweltrisiken werden ausgewählte Kennzahlen (Key Risk Indicators, KRIs) sowie dazugehörige Entwicklungen und Erläuterungen im Rahmen des Risikoberichts dargestellt. Die Berichterstattung erfolgt dabei im Kontext der jeweiligen Risikoart.

Zu den weiteren übergeordneten Berichten zählt außerdem der vierteljährliche Stresstesting-Report, der insbesondere die Ergebnisse des makroökonomischen Stresstestings enthält und dem insofern eine bedeutende Frühwarnfunktion zukommt.

Neben den übergeordneten Berichten bestehen für alle operativen Limittypen zudem entsprechende Berichte, anhand derer die Einhaltung der jeweiligen Vorgaben auf täglicher Basis überwacht wird. Im Falle von Überschreitungen werden diese den jeweiligen Kompetenzträgern beziehungsweise im Fall von wesentlichen Überschreitungen auch dem Vorstand unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Limitüberschreitungen beim Liquiditätssaldo werden unverzüglich dem Vorstand gemeldet. Darüber hinaus wird die LCR täglich und die NSFR monatlich im Meldewesen des Zentralbereichs Finanzen erstellt und den steuernden Einheiten zur Verfügung gestellt.

Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2025

Die Kapitalausstattung der Deka-Gruppe war im gesamten Berichtszeitraum angemessen. Insbesondere die Auslastungen der Risikokapazität und des Risikoappetits sowie die Höhe der harten Kernkapitalquote bewegten sich über den gesamten Berichtszeitraum im Vergleich zu den Limiten und Vorwarngrenzen beziehungsweise internen Schwellenwerten und externen Mindestanforderungen im unkritischen Bereich.

Ökonomische Perspektive (Ist-Situation)

Die von der Deka-Gruppe eingesetzten Modelle zur ökonomischen Risikosteuerung haben die Unternehmens- und Marktsituation auch im Berichtsjahr zeitnah und adäquat abgebildet. Zum Bilanzstichtag 2025 belief sich das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe (Value-at-Risk, VaR; Konfidenzniveau 99,9 Prozent; Haltedauer ein Jahr) auf 2.254 Mio. Euro, was einem deutlichen Rückgang um 347 Mio. Euro gegenüber dem Bilanzstichtag 2024 (2.601 Mio. Euro) entspricht. Dies ist in erster Linie auf signifikant gesunkene Marktpreis- und Geschäftsrisiken zurückzuführen.

Gleichzeitig erhöhte sich die Risikokapazität um 398 Mio. Euro auf 6.514 Mio. Euro (Ende 2024: 6.117 Mio. Euro). Dies war insbesondere auf die positive Entwicklung der Gewinnrücklage und diverser Korrektur- und Abzugsposten zurückzuführen. Die Auslastung der Risikokapazität verringerte sich infolge der beschriebenen Entwicklungen auf 34,6 Prozent und liegt deutlich unter dem Jahresendwert 2024 (42,5 Prozent) und damit nach wie vor auf unkritischem Niveau.

Die Auslastung des allozierten Risikokapitals war auf Ebene der Deka-Gruppe und in allen Geschäftsfeldern unkritisch. Der gegenüber Ende 2024 unveränderte Risikoappetit in Höhe von 4.500 Mio. Euro war zum Bilanzstichtag 2025 zu 50,1 Prozent ausgelastet (Ende 2024: 57,8 Prozent).

Risiko der Deka-Gruppe im Jahresverlauf in Mio. € (Abb. 26)

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
Adressenrisiko	1.005	1.029	-24	-2,3%
Beteiligungsrisko	36	28	9	30,5%
Marktpreisrisiko	539	810	-271	-33,5%
Operationelles Risiko	483	478	5	1,1%
Geschäftsrisiko	190	256	-66	-25,6%
Gesamtrisiko	2.254	2.601	-347	-13,4%

Normative Perspektive (Ist-Situation)

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird seit dem Jahr 2025 nach CRR III ermittelt. Die Eigenmittelausstattung der Deka-Gruppe wird mit und ohne Übergangsregelungen berichtet. Eine rückwirkende Offenlegung von neuen Anforderungen ist gemäß den Vorgaben der CRR nicht erforderlich, daher wurde hierauf verzichtet.

Wie im Vorjahr wurde gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR zum 31. Dezember 2025 der Jahresendgewinn phasengleich abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden im harten Kernkapital angesetzt (dynamischer Ansatz).

In den risikogewichteten Aktiva werden das Adressrisiko, das Marktrisiko, das Operationelle Risiko und das Credit-Valuation-Adjustment-(CVA)-Risiko berücksichtigt. Das Abwicklungsrisiko wird aufgrund seiner nur unwesentlichen Bedeutung hier nicht separat sondern beim Adressrisiko gezeigt.

Die harte Kernkapitalquote lag gemäß CRR III (ohne Übergangsregelungen) bei 21,2 Prozent (Ende 2024: 19,8 Prozent nach CRR II). Die aufsichtsrechtliche Anforderung wurde jederzeit übertroffen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Deka-Gruppe beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 7.784 Mio. Euro (Ende 2024: 7.448 Mio. Euro).

Das harte Kernkapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 6.104 Mio. Euro um 380 Mio. Euro auf 6.484 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte aus der Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten aus 2025 (im Wesentlichen Gewinnthesaurierung).

Das zusätzliche Kernkapital war konstant zum Vorjahr. Zum Berichtsstichtag betrug das Ergänzungskapital 702 Mio. Euro (Ende 2024: 746 Mio. Euro). Ausschlaggebend für den Rückgang war die gemäß der CRR die Amortisierung in der Anrechnung nachrangiger Verbindlichkeiten fünf Jahre vor Endfälligkeit.

Die RWA nach CRR III (ohne Übergangsregelungen) lagen am 31. Dezember 2025 bei 30.553 Mio. Euro verglichen mit 30.814 Mio. Euro zum Jahresende 2024 nach CRR II. Das Adressrisiko verringerte sich um 4.158 Mio. Euro auf 15.054 Mio. Euro. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Anwendung der CRR III zurückzuführen, die geringere aufsichtsrechtliche Standard-LGDs vor allem für Immobilien- und Spezialfinanzierungen vorsieht. Zusätzlich wirkten sich Ratingverbesserungen sowie ein Volumenrückgang bei Immobilien- und Spezialfinanzierungen positiv aus. Das Marktrisiko erhöhte sich um 331 Mio. Euro auf 5.588 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren allgemeinen Zins- und Aktienrisiken. Die RWA aus dem operationellen Risiko betrugen 7.895 Mio. Euro und erhöhten sich um 1.925 Mio. Euro aufgrund der Anwendung des neuen Standardansatzes nach CRR III. Das CVA-Risiko lag bei 461 Mio. Euro und damit über Jahresendniveau 2024 (375 Mio. Euro), was auf die Anwendung des Basisansatzes nach CRR III zurückzuführen ist. Zum Berichtsstichtag ergaben sich Output Floor-RWA von 1.555 Mio. Euro basierend auf der Berücksichtigung von 72,5 Prozent der Standardansatz-RWA.

Die Entwicklung der Kapitalbestandteile, RWA und Kapitalquoten zeigt die nachfolgende Tabelle.

Eigenmittelausstattung der Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 27)

	31.12.2025		31.12.2024
	CRR III (ohne Übergangs- regelungen)	CRR III (mit Übergangs- regelungen)	CRR II
Hartes Kernkapital	6.484	6.484	6.104
Zusätzliches Kernkapital	599	599	599
Kernkapital	7.082	7.082	6.702
Ergänzungskapital	702	702	746
Eigenmittel	7.784	7.784	7.448
Adressrisiko	15.054	14.497	19.212
Marktrisiko	5.588	5.588	5.257
Operationelles Risiko	7.895	7.895	5.969
CVA-Risiko	461	461	375
Output Floor-RWA	1.555	–	–
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	30.553	28.441	30.814
%			
Harte Kernkapitalquote	21,2	22,8	19,8
Kernkapitalquote	23,2	24,9	21,7
Gesamtkapitalquote	25,5	27,4	24,2

Unter Berücksichtigung der SREP-Anforderungen hatte die DekaBank auf Konzernebene die folgenden aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen einzuhalten.

Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2025 (Abb. 28)

	Harte Kernkapital- quote	Kernkapital- quote	Gesamtkapital- quote
Gesetzliche Mindestanforderung (Art. 92 Abs. 1 CRR)	4,5%	6,0%	8,0%
Zusätzliche Anforderung gemäß SREP (P2R)	0,84%	1,13%	1,50%
	5,34%	7,13%	9,50%
Kapitalerhaltungspuffer (§10c KWG)	2,50%	2,50%	2,50%
Antizyklischer Kapitalpuffer (§10d KWG)	0,78%	0,78%	0,78%
Kapitalpuffer für systemische Risiken (§10e KWG)	0,08%	0,08%	0,08%
Kapitalpuffer für anderweitige Systemrelevanz (§10g KWG)	0,25%	0,25%	0,25%
Gesamtanforderung	8,95%	10,73%	13,11%

Die Gesamtanforderung an die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote wurde für die Quoten ohne und mit Übergangsregelungen jederzeit deutlich übertroffen. Die SREP-Anforderungen an die Säule II (P2R) bleiben für 2026 unverändert.

Die Leverage Ratio – das Verhältnis von Kernkapital zur aufsichtsrechtlich adjustierten Bilanzsumme (Leverage Ratio Exposure) – lag zum 31. Dezember 2025 bei 8,8 Prozent (Ende 2024: 8,2 Prozent). Der Anstieg ist auf ein gestiegenes Kernkapital bei gleichzeitig gesunkenem Leverage Ratio Exposure zurückzuführen. Die einzuhaltende Mindestquote von 3,0 Prozent wurde jederzeit übertroffen.

Die MREL-Anforderungen werden – gemäß den aufsichtlichen Vorgaben – RWA- und LRE-basiert ermittelt. Dabei wird die Summe aus Eigenmitteln und MREL-fähigen Verbindlichkeiten jeweils ins Verhältnis zu den RWA beziehungsweise dem LRE gesetzt. Zum Berichtsstichtag belief sich die MREL-Quote nach dem RWA-basierten Ansatz auf 53,3 Prozent (Ende 2024: 53,2 Prozent) und nach dem LRE-basierten Ansatz auf 20,3 Prozent (Ende 2024: 20,0 Prozent). Beide Quoten lagen deutlich über den geltenden Mindestquoten. Zum 31. Dezember 2025 betrugen die Eigenmittel und MREL-fähigen Verbindlichkeiten 16,3 Mrd. Euro. Die MREL-Masse enthält zum Berichtsstichtag 7,8 Mrd. Euro Eigenmittel, 4,8 Mrd. Euro Senior-Non-Preferred-Emissionen, 4,4 Mrd. Euro Senior-Preferred-Emissionen und 0,1 Mrd. Euro unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten. Die nach CRR zuletzt genehmigten Rückkäufe wurden zur Ermittlung der MREL-Quoten in Abzug gebracht.

Die Nachrangquote wird – gemäß den aufsichtlichen Vorgaben – ebenfalls RWA- und LRE-basiert berechnet. Die Summe aus anrechenbaren Eigenmitteln beziehungsweise aus den gesamten Eigenmitteln und allen nach gesetzlichen Vorgaben berücksichtigungsfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten wird ins Verhältnis gesetzt zu den RWA beziehungsweise dem LRE. Die nach CRR zuletzt genehmigten Rückkäufe wurden zur Ermittlung der Nachrangquoten in Abzug gebracht. Zum Jahresende 2025 betrug die Nachrangquote nach dem RWA-basierten Ansatz 40,3 Prozent (Ende 2024: 37,5 Prozent) und nach dem LRE-basierten Ansatz 15,3 Prozent (Ende 2024: 14,1 Prozent). Beide Quoten lagen deutlich über den geltenden Mindestquoten.

Makroökonomische Stresstests

Im Rahmen der intensiven Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der regulären makroökonomischen Standard-Stressszenarien beider Perspektiven werden auch die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Vorlaufzeiten der quartalsweise berechneten Szenarien sowie bedarfsweise mögliche zur Verfügung stehende Mitigationsmaßnahmen berücksichtigt. In allen so betrachteten Szenarien wurden gemäß diesem Vorgehen die internen Schwellenwerte während des Berichtszeitraums sowie zum Bilanzstichtag eingehalten und es wurde kein unmittelbarer Handlungsbedarf mit Blick auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung festgestellt. Gleiches gilt auch für die Ergebnisse der zuletzt berechneten Klimaszenarien.

Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2025

Der DekaBank stand am Geld- und Kapitalmarkt über das gesamte Jahr ausreichend Liquidität zur Verfügung. Die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe war gemessen an den Liquiditätssalden und den normativen Kennzahlen über das gesamte Berichtsjahr durchgehend auskömmlich. Es kam zu keinem Zeitpunkt zu Verletzungen der internen Limite und Notfalltrigger sowie der externen Mindestgrößen der LCR und NSFR.

Ökonomische Perspektive

In allen relevanten Laufzeitbändern der steuerungsrelevanten LAB „Kombiniertes Stressszenario“ mit Fristen von bis zu 20 Jahren waren die Liquiditätssalden deutlich positiv. Dies gilt auch für die alternativ betrachteten Stressszenarien. Die Limite wurden sowohl für die Deka-Gruppe als auch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe über das gesamte Geschäftsjahr 2025 eingehalten.

Der Saldo der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ der Deka-Gruppe belief sich zum Jahresende 2025 im kurzfristigen Bereich (bis zu einer Woche) auf 9,6 Mrd. Euro (Ende 2024: 6,7 Mrd. Euro). Im Laufzeitbereich bis zu einem Monat betrug der Liquiditätsüberschuss 10,4 Mrd. Euro (Ende 2024: 11,7 Mrd. Euro), im mittelfristigen Bereich (drei Monate) summierte er sich auf 14,5 Mrd. Euro (Ende 2024: 10,7 Mrd. Euro).

Ein bedeutender Teil der Liquiditätsaufnahme und -bereitstellung ging wie in den Vorjahren auf das Geschäft mit Sparkassen und Fonds zurück. Hinsichtlich der Netto-Zahlungsströme von circa – 8,3 Mrd. Euro auf Tag 1 verfügt die Deka-Gruppe mit rund 18,7 Mrd. Euro über ein hohes Liquiditätspotenzial, das kurzfristig liquidierbar ist. Hier konnte sie auf den hohen Bestand an liquiden und notenbankfähigen Wertpapieren, die nutzbare Überdeckung im Deckungsstock sowie entsprechende Repo-Geschäfte zurückgreifen. Die hohen Anforderungen an das Liquiditätspotenzial stellen sicher, dass auch in einem gestressten Marktumfeld Liquidität aus den Wertpapieren des Liquiditätspotenzials generiert werden kann.

Liquiditätsablaufbilanz „Kombiniertes Stressszenario“ Deka-Gruppe zum 31.12.2025 in Mio. € (Abb. 29)

	T1	>T1 bis T5	>T5 bis 1M	>1M bis 3M	>3M bis 12M	>12M bis 5J	>5J bis 20J	>20J
Liquiditätspotenzial (kumuliert)	18.657	18.430	18.211	14.984	1.802	–805	–161	4
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte (kumuliert) ¹⁾	–126	–122	119	2.321	3.865	4.535	4.349	4.344
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte (kumuliert)	–8.168	–8.728	–7.921	–2.842	10.225	10.307	1.862	–3.144
Liquiditätssaldo (kumuliert)	10.363	9.581	10.408	14.464	15.892	14.037	6.050	1.204
nachrichtlich:								
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert) ¹⁾	–126	–129	–179	–214	229	1.499	1.607	4.562
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	–26.877	–27.450	–27.279	–24.925	–24.765	–7.640	–4.952	–3.166
Netto-Zahlungsströme nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	–27.003	–27.580	–27.458	–25.139	–24.536	–6.140	–3.345	1.396

¹⁾ Inklusive Leiheersatzgeschäfte und emittierter CLNs

Zum Bilanzstichtag 2025 entfielen von der gesamten Refinanzierung 56,1 Prozent (Ende 2024: 56,8 Prozent) auf Repo-Geschäfte, Tages- und Termingelder sowie weitere Geldmarktprodukte. Die restliche Refinanzierung beruhte auf Kapitalmarktprodukten mit vorwiegend längeren Laufzeitprofilen. Die strukturierten Emissionen machten einen Anteil von 66 Prozent an den gesamten Kapitalmarktemissionen aus. Im Jahresvergleich veränderte sich das Volumen an emittierten Commercial Papers um –5,1 Mrd. Euro auf 0,2 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur des Aktivgeschäfts war das Refinanzierungsprofil ausgewogen.

Mit Blick auf die Investorengruppen war die Geldmarktrefinanzierung weiterhin breit aufgestellt. Ein Großteil der Investoren der Geldmarktrefinanzierung sind Finanzdienstleister wie zum Beispiel Clearinghäuser, Börsen sowie Fonds oder große Kreditinstitute und Sparkassen. So lag der Geldmarktrefinanzierungsanteil der Fonds bei 47,8 Prozent (Ende 2024: 45,0 Prozent), der Sparkassen bei 11,9 Prozent (Ende 2024: 8,9 Prozent) und der sonstigen Finanzierungsinstitutionen bei 9,4 Prozent (Ende 2024: 0,5 Prozent). Von der Zentralbank wurden keine Mittel aufgenommen (Ende 2024: 0,0 Prozent).

Rund 58,1 Prozent der gesamten Refinanzierung wurden in Deutschland und anderen Ländern des Euro-Währungsgebiets aufgenommen. Dabei entfallen etwa 36,4 Prozent der gesamten Refinanzierung auf Emissionen von Inhaberpapieren, die keinem Käuferland zugeordnet werden können.

Normative Perspektive

Die regulatorischen Anforderungen an die LCR wurden über den gesamten Berichtszeitraum erfüllt. Die LCR stand zum Jahresende 2025 bei 180,8 Prozent (Ende 2024: 192,0 Prozent). Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 sank die LCR auf Ebene der Deka-Gruppe vorwiegend aufgrund eines leicht reduzierten Bestands an hochwertigen, liquiden Aktiva bei konstanten Nettozahlungsmittelabflüssen. Im Durchschnitt des Berichtsjahres belief sich die LCR auf 180,0 Prozent (Durchschnitt Vorjahr: 164,8 Prozent) und bewegte sich dabei in einem Band von 158,1 Prozent bis 212,5 Prozent. Damit lag sie immer deutlich oberhalb der geltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag bei 123,6 Prozent (Ende 2024: 117,9 Prozent) und damit per Ende Dezember 2025 deutlich oberhalb der einzuhaltenden Mindestquote von 100 Prozent. Der Anstieg der NSFR ist im Wesentlichen auf einen prozentual stärkeren Rückgang des Bestands an erforderlicher stabiler Refinanzierung im Vergleich zum Bestand an verfügbarer stabiler Refinanzierung zurückzuführen.

Perspektivenübergreifend (makroökonomische Stresstests)

Im Rahmen der intensiven Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der regulären makroökonomischen Standard-Stressszenarien beider Perspektiven werden auch die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Vorlaufzeiten der quartalsweise berechneten Szenarien sowie bedarfsweise mögliche zur Verfügung stehende Mitigationsmaßnahmen berücksichtigt. In allen so betrachteten Szenarien wurden gemäß diesem Vorgehen die internen Schwellenwerte während des Berichtszeitraums sowie zum Berichtsstichtag eingehalten und es wurde kein unmittelbarer Handlungsbedarf mit Blick auf die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung festgestellt.

Einzelrisikoarten

Adressenrisiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die Kreditrisikostategie der Deka-Gruppe leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergreifenden Risikostrategie der Deka-Gruppe ab. Die Deka-Gruppe bekennt sich dabei zur nachhaltigen Unternehmensführung und richtet ihr Kreditgeschäft entsprechend aus. Die Kreditrisikostategie gibt den Handlungsrahmen für alle Geschäfte in der Deka-Gruppe vor, die mit Adressenrisiken behaftet sind, und konkretisiert die Risikokultur. Adressenrisiken der Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe im eigenen Namen und auf eigene Rechnung sowie Adressenrisiken der Bank gegenüber eigenen oder fremden Sondervermögen unterliegen dabei den Vorgaben der Kreditrisikostategie, die Investitionen der Sondervermögen (Durchschau auf die Einzelpositionen) hingegen nicht. Die Kreditrisikostategie definiert insbesondere die Adressenrisiko-Grundsätze für Kredite im Sinne von § 19 Abs. 1 KWG und beschreibt die Adressenrisiken der Geschäftsfelder und Segmente einschließlich deren spezifischer Risikodeterminanten und einzuhaltender Mindeststandards. Des Weiteren definiert die Kreditrisikostategie die Abgrenzung der relevanten Kunden, Märkte, Produkte und Geschäftsarten in den einzelnen Segmenten, die Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen (Klumpenrisiken) und den Umgang mit Klumpenrisiken sowie die Instrumente zur Steuerung der Adressenrisiken und damit verbundener Risikokonzentrationen.

Die Vorgaben der Kreditrisikostategie sollen sicherstellen, dass Kredite nur an Kreditnehmer vergeben werden, die in der Lage sein werden, die Bedingungen des Kreditvertrags zu erfüllen, Kredite bei Bedarf durch ausreichende und angemessene Sicherheiten besichert werden und die Kreditvergabe im Einklang mit dem Risikoappetit der DekaBank steht. Dabei sind auch ESG-Risiken, das heißt Faktoren in Bezug auf Klima und Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, zu berücksichtigen. Über eine Negativliste werden zudem gemäß Kreditrisikostategie unerwünschte Kreditgeschäfte, die Reputationsrisiken oder einen erhöhten Risikogehalt mit sich bringen könnten beziehungsweise nicht die definierten Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen, entsprechend ausgeschlossen.

Die Kreditrisikostategie ist bei sämtlichen Kreditbeschlüssen, das heißt Limiteinrichtungen, -erhöhungen und -prolongationen von Kreditnehmern und Kreditnehmereinheiten (ausgenommen Sanierungs- und Abwicklungsfälle) sowie bei nachträglichen Abweichungen von der Negativliste zu beachten. Risikoüberwachung und Risikosteuerung der Adressenrisiken erfolgen nach einheitlichen Grundsätzen und unabhängig davon, ob diese aus Handels- oder Nicht-Handelsgeschäften resultieren.

Die Bereiche „Markt“ und „Marktfolge“ sind bis einschließlich Dezernentenebene für das Kreditgeschäft funktional getrennt. Bestimmte Aufgaben werden außerhalb des Bereichs „Markt“ wahrgenommen. Dazu zählen insbesondere die Überwachung der Risiken auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, das Berichtswesen, die Überprüfung bestimmter Sicherheiten, die Entscheidung über die Risikovorsorge sowie die Verantwortung, Festlegung, Überprüfung und Überwachung der Anwendung der Risikoklassifizierungsverfahren und die Federführung bei der Intensivbetreuung und Problemerkreditbearbeitung.

Die Kompetenzen für die Kreditentscheidung richten sich nach dem Netto-Gesamtlimit und nach dem Bruttolimit beziehungsweise dem Bruttobetrag. In Abhängigkeit von Betrags- und Ratinggrenzen ist die Genehmigung des Vorstands und gegebenenfalls zusätzlich die Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses erforderlich.

Für die strategische Steuerung beziehungsweise Überwachung der Adressenrisiken und deren Risikokonzentrationen sind risikoartenübergreifende Managementkomitees etabliert. Hierzu zählen das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) beziehungsweise das Managementkomitee Risiko (MKR). Dem MKR sind weitere Untergremien zugeordnet, die sich mit dem Adressenrisiko befassen. Der Rating-Ausschuss analysiert und beurteilt regelmäßig die für die Risikomessung eingesetzten internen Ratingverfahren und, sofern relevant, deren Einbindung im Rahmen der in Gemeinschaftsprojekten mit der Rating Service Unit GmbH (RSU) und S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelten Poolverfahren. Zu seinen Aufgaben zählt auch die frühzeitige und zukunftsgerichtete Befassung mit wesentlichen Auswirkungen auf die Kapital- und Risikosituation. Der Monitoring-Ausschuss ist für die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Methoden und Verfahren zur Risikofrüherkennung sowie die Überwachung und Steuerung von Engagements mit erhöhten Adressenrisiken (Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle) zuständig. Aufgaben des Risk Provisioning Komitees sind die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge sowie die Überwachung und Steuerung der ausgefallenen Engagements (Sanierungs- und Abwicklungsfälle) im Kreditgeschäft sowie der nicht GuV-wirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapierbestände. Im Länderrisiko-Ausschuss sind die Zuständigkeiten für die Beurteilung und Überwachung von Länderrisiken (einschließlich geopolitischer Risiken) gebündelt. Er ist unter anderem für die Erörterung der Länderratings im Rahmen von anlassbezogenen und turnusmäßigen Ratingüberprüfungen, die Festlegung von Länderlimiten im Rahmen seiner Kompetenzen, die Identifikation von für die Limitierung auszuschließenden Ländern (Negativliste für Risikoländer) sowie die Vorgabe von Maßnahmen zur Reduzierung von Limitüberschreitungen und weiteren risikobegrenzenden Maßnahmen verantwortlich.

Steuerung, Limitierung und Überwachung

Zur Steuerung und Überwachung des Adressenrisikos setzt die Deka-Gruppe verschiedene Instrumente ein: die übergreifende Analyse auf Gesamtportfolioebene und ein mehrstufiges System volumenbezogener Limite.

Kapitalallokation für Adressenrisiken

Ausgangspunkt der strategischen Analyse der Adressenrisiken ist die Kapitalallokation, die im Rahmen der Risiko- und Kapitalplanung der Deka-Gruppe abgeleitet wird. Sie bildet die Grundlage für die Begrenzung und monatliche Überwachung des Adressenrisikos auf Gesamtportfolioebene und auf Ebene einzelner Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse. Die Quantifizierung basiert auf dem Kreditportfoliomodell der Deka-Gruppe, anhand dessen das Verlustrisiko des Portfolios in Form eines Credit-Value-at-Risk (CVaR) für eine Haltedauer von einem Jahr sowie ein zum Zielrating der DekaBank konsistentes Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt werden. Risikokonzentrationen werden unmittelbar über das Modell berücksichtigt: Portfolios, die stärker auf einzelne Adressengruppen, Regionen oder Branchen konzentriert sind, ziehen eine höhere ökonomische Kapitalbindung nach sich als solche mit stärkerer Granularität. Die einzelnen Risikokennzahlen werden monatlich gewürdigt und sind die Grundlage für übergreifende Steuerungsentscheidungen.

Operative Steuerungsmitte

Zentrales Instrument für die tägliche operative Steuerung der Adressenrisiken ist ein System aus festen, sich jeweils ergänzenden volumenbasierten Limiten. Angesichts der im Geschäftsmodell begründeten Konzentration auf bestimmte Adressengruppen, Regionen und Branchen kommt der Limitierung des unbesicherten Volumens (Nettolimitierung) sowie des gesamten Volumens (Bruttolimitierung) eine zentrale Bedeutung zu. Die Höhe der Limite orientiert sich maßgeblich am internen Rating der entsprechenden Adressen sowie an Besicherung und Laufzeiten und unterliegt einer kontinuierlichen Überwachung. Zur Begrenzung der Konzentration sind zusätzliche Zielgrößen für die maximal zulässigen Limite je Einzeladresse (Bruttolimit maximal 4 Mrd. Euro beziehungsweise Netto-Gesamtlimit maximal 1,5 Mrd. Euro) definiert. Ab einer gewissen Höhe unterliegen die aus geschäftspolitischer Sicht besonders bedeutsamen Adressen (Klumpen) zudem einer gesonderten Überwachung und Würdigung.

Für die besonders bedeutsamen Repo-Leihe-Geschäfte gelten weitere Mindestanforderungen an die Qualität der hereingenommenen Sicherheiten. Vorgaben hierzu sind in der Collateral Policy enthalten. Des Weiteren erfolgt für Repo-Leihe-Geschäfte auch eine Begrenzung der Verwertungsrisiken aus Wertpapierfinanzierungen für potenzielle Wertschwankungen der zugrunde liegenden Wertpapiere mittels ergänzender Limite.

Neben adress- und geschäfts- beziehungsweise sicherheitenspezifischen Limiten oder Vorgaben hat die Deka-Gruppe darüber hinaus eine explizite Limitierung von Schattenbankunternehmen etabliert. Neben der Sichtweise auf Einzeladressebene wird auch das gesamthafte Risiko gegenüber Schattenbankunternehmen limitiert. Die Deka-Gruppe unterscheidet dabei transparente Schattenbankunternehmen (Principal Approach) und weniger transparente Schattenbankunternehmen (Fallback Approach). Darüber hinaus erfolgt auch eine Limitierung von Länderrisiken. Während der geografische Fokus auf Deutschland sowie Kerneuropa hierbei bewusst akzeptiert wird, dient das System in erster Linie dazu, Positionen in Ländern mit erhöhtem Risikogewicht effektiv zu begrenzen.

Im Privatkundenlombardkreditgeschäft der S Broker AG & Co. KG sind die Adressenrisiken durch die Sicherheitenstellung begrenzt.

Kreditgeschäfte, welche mit besonderen Projekt-, ESG- oder Reputationsrisiken verbunden sind, werden nicht eingegangen. Überdies wurden detaillierte Risikodeterminanten und Mindeststandards für die einzelnen Geschäftsfelder beziehungsweise Finanzierungssegmente festgelegt.

Quantifizierung von Adressenrisiken

Bei der Ermittlung der Brutto-Adressenrisikoposition werden grundsätzlich Marktwerte angesetzt. Bei Produkten, für die kein Marktwert beobachtbar ist, wird der Barwert herangezogen. Vorleistungsrisiken und offene Posten werden in Höhe des ausstehenden Forderungsbetrags angerechnet. Durch Abzug bestimmter insolvenzfester Sicherheiten sowie sonstiger positionsmindernder Effekte errechnet sich die adjustierte Bruttoposition. Die Netto-Adressenrisikoposition ergibt sich nach Abzug weiterer Positionen (zum Beispiel gedeckte Wertpapiere) sowie sonstiger Sicherheiten, wobei sich der Wertansatz der Sicherheiten nach den jeweils intern gültigen Regelungen bestimmt.

Im Sinne der Konsistenz von Strategiesystem, Steuerungsinstrumenten und Risikoberichterstattung sind die Volumenbegriffe für die Risikoberichterstattung, das Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumen, eng an die für die Limitierung genutzten Größen adjustierte Bruttoposition beziehungsweise Netto-Adressenposition angeglichen. Die im Folgenden dargestellten Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumina beziehen sich auf die angepassten Größen.

Die Beurteilung der Adressenrisiken für Einzelkreditnehmer erfolgt unter anderem mithilfe von internen Ratingsystemen. Die Kreditnehmer werden dabei einer internen Ratingklasse mit entsprechenden Schätzungen zur Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zugeordnet.

Die aktuell verwendeten internen Ratingsysteme sind auf die verschiedenen Risikosegmente, unter anderem auf Unternehmen, Banken, Staaten, Fonds sowie Spezialfinanzierungen, zugeschnitten. Zu den Ratingsystemen zählen klassische Scorecard-Modelle sowie Modelle, bei denen die Ausfallwahrscheinlichkeit anhand simulierter Makro- und Mikroszenarien für Risikotreiber und erwartete Cashflows geschätzt wird. Die Ratingsysteme sind aufsichtsrechtlich zum Basis-IRBA (auf internen Ratings basierende Ansätze) zugelassen. Für die Modelle für internationale Gebietskörperschaften, des DSGVO-Haftungsverbundes, Versicherungen und Schiffe wird zur Berechnung der RWA der permanent partial use gemäß § 150 CRR verwendet.

Zur Messung von Transferrisiken bei Zahlungsverpflichtungen, die aus Sicht des Schuldners auf Fremdwährung lauten, wird das Kreditnehmerrating vom Länderrating beeinflusst.

Alle im Einsatz befindlichen Ratingmodule sind als Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert. Die Zuordnung der mit den Ausfallwahrscheinlichkeiten korrespondierenden Ratingklassen erfolgt mittels der DSGVO-Masterskala. Diese dient als einheitliche Bezugsgröße einer differenzierten Bonitätsbeurteilung. Die DSGVO-Masterskala sieht grundsätzlich insgesamt 21 Ratingklassen für nicht ausgefallene und drei Ratingklassen für ausgefallene Kreditnehmer vor.

Die Adressenrisiken aus Portfoliosicht werden mithilfe des intern entwickelten Kreditportfoliomodells berechnet. Dieses basiert im Kern auf einem Credit-Metrics-Ansatz. Neben den Ausfallrisiken werden auch Risiken durch Ratingmigrationen berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Wertveränderungen des Kreditportfolios wird durch eine Monte-Carlo-Simulation erzeugt.

Als wesentliches Ergebnis für Steuerungsentscheidungen werden der CVaR sowie zu nachrichtlichen Zwecken der Expected Shortfall (ES) jeweils mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt. Risikokonzentrationen werden dabei über die Abhängigkeitsstruktur der Risikofaktoren berücksichtigt. Im gewählten Modellierungsansatz werden insbesondere Abhängigkeiten unter krisenhaften Ereignissen berücksichtigt. Zusätzlich zum CVaR aus dem Kreditportfoliomodell werden der CVaR für Fondsanteile im Eigenbestand sowie das Verwertungsrisiko berücksichtigt.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiterentwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Kreditportfoliomodells.

Die in die Kalkulation der erwarteten Eigenkapitalrendite einbezogenen Standardrisikokosten basieren auf einem Expected-Loss-Ansatz und beziehen die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustrate sowie die Laufzeit der Geschäfte ein. Zur Bestimmung der Eigenkapitalkosten werden nach Einzelgeschäften differenzierte Risikobeträge sowie die korrespondierenden Branchen- und Regionenzuordnungen genutzt. Durch die Berücksichtigung der Eigenkapitalkosten in der Konditionengestaltung bei Krediten werden Risikokonzentrationen bei Einzeladressen (Klumpen), Regionen und Branchen einbezogen.

Steuerung und Überwachung von Adressenrisiken

Das auf der Basis des CVaR ermittelte Adressenrisiko der Deka-Gruppe wird unmittelbar dem allozierten Risikokapital gegenübergestellt. Auf diese Weise werden die Risiken der Adressen auf Basis einer Rückverteilung des CVaR auf einzelne Geschäfte und einer erneuten Aggregation zu Geschäftsfeldern überwacht.

Die tägliche Steuerung und Überwachung der Adressenrisiken erfolgt anhand der volumenabhängigen Limitierung der Nettopositionen sowie der adjustierten Bruttoposition.

Ergänzend zur volumenabhängigen Limitierung verwendet die Deka-Gruppe Schwellenwerte für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen, sogenannte Klumpen. Hierdurch werden große Engagements angemessen in weitere prozessuale Vorkehrungen und Überwachungsroutinen für Risikokonzentrationen einbezogen. Schwellenwerte für Branchen sind aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells der Deka-Gruppe nicht aussagekräftig und werden daher nicht betrachtet.

Die Überwachung der Limite erfolgt im Bereich Risikocontrolling anhand eines zentralen Limitüberwachungssystems auf Ebene der Kreditnehmereinheiten sowie auf Ebene der Kreditnehmer. Wesentliche Überschreitungen von Adressenlimiten werden taggleich an den Vorstand, nicht wesentliche an die zuständigen Bereichsleitungen berichtet. Über ein qualitatives und quantitatives sowie marktinduziertes Frühwarnsystem ist sichergestellt, dass die limitierten Einzeladressen überwacht werden können und bei außergewöhnlichen Entwicklungen frühzeitig gegengesteuert werden kann. Auf Portfolioebene findet zudem eine Analyse der bedeutendsten Kreditnehmer, Regionen und Branchen auf der Basis des CVaR statt. Die maximale Höhe der Länderlimite ergibt sich aus einer Limitmatrix, deren Berechnungslogik auf dem Foreign-Currency-(FC)-Länderrating und dem Bruttoinlandsprodukt basiert. Innerhalb der Limitmatrix werden die einzelnen Länderlimite vom Länderrisiko-Ausschuss genehmigt. Die Überwachung der Einhaltung der einzelnen Länderlimite erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Überschreitungen werden taggleich an die Mitglieder des Länderrisiko-Ausschusses sowie die Einheit KRM Kapitalmarkt berichtet. Letztere dient im Rahmen der Länderlimitierung als Evidenzstelle.

Die zusätzlichen Investitionskriterien für das vom Zentralbereich Treasury gesteuerte Liquiditätsmanagement-Portfolio beinhalten neben Anforderungen an die Liquidität und Emissionsmerkmale der Wertpapiere insbesondere Vorgaben zu Emittenten und Bonität sowie zur Diversifikation des Portfolios. Die Einhaltung der Vorgaben wird täglich durch die Einheit Risikomanagement handelsunabhängig überwacht. Verletzungen werden taggleich berichtet. Darüber hinaus erfolgt monatlich ein Reporting an das MKR und das MKAP, das auch eine Analyse der Bestände sowie deren Portfoliostruktur enthält.

Für die hereingenommenen Sicherheiten im Rahmen von Kredit- und Handelsgeschäften hat die Deka-Gruppe umfangreiche Bearbeitungs- und Bewertungsgrundsätze vorgegeben. So unterliegt die Überprüfung der Bewertung der im Kreditgeschäft hereingenommenen Garantien und Bürgschaften, Grundpfandrechte sowie Registerpfandrechte und Forderungsabtretungen grundsätzlich einem jährlichen Turnus. Der Wertansatz der Sicherheiten inklusive zu berücksichtigender Abschläge gemäß den Verlust-Erlös-Quote-Modellen der RSU orientiert sich hier für Garantien und Bürgschaften vor allem an der Bonität des Sicherheitengebers sowie bei Sachsicherheiten am Markt- oder Verkehrswert des finanzierten Objekts.

Im Fokus der Steuerung und Überwachung stehen überdies entsprechende finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren, die im Rahmen des Repo-Leihe-Geschäfts hereingenommen werden und die im Vergleich zum Kreditgeschäft geschäftsmodellbedingt den weitaus größten Anteil am Sicherheitenportfolio haben.

Die Collateral Policy gibt Mindestanforderungen für von Kontrahenten entlehene Wertpapiere beziehungsweise erhaltene Wertpapiersicherheiten bei Repo-Leihe-Geschäften sowie aus OTC/CCP-Derivate-Geschäften vor. Zusätzlich werden Risikokonzentrationen anhand von gattungsspezifischen Konzentrationslimiten für Aktien und Rentenpapiere sowie einem gattungsübergreifenden Konzentrationslimit (Volumenbeschränkung) je Kontrahent begrenzt.

Für die Einhaltung der Anforderungen der Collateral Policy ist das Geschäftsfeld Kapitalmarkt verantwortlich, operativ unterstützt durch die Einheit Collateral Management. Eine handelsunabhängige Kontrolle erfolgt täglich durch die Einheit Risikomanagement. Im Rahmen des Risk Talks werden markt- und kontrahentenspezifische Sachverhalte analysiert, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil oder die Ertragssituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt haben könnten. Darüber hinaus wird eine Analyse der hereingenommenen Sicherheiten an den Risk Talk berichtet.

Mit Blick auf Klima- und Umweltrisiken werden darüber hinaus die Obergrenzen für die Kennzahlen Anteile der E-Scores und physisch sensitive Finanzierungen / Investitionen überwacht.

Durchführung von Stresstests

Neben den risikoartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests werden regelmäßig auch adressenrisikospezifische Stresstests durchgeführt. Zu den Szenarien gehören beispielsweise eine Staatenkrise in der Eurozone sowie eine Bankenkrise mit Fokus auf Klumpenadressen. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und an den Stresstesting-Ausschuss, den Vorstand sowie an den Risiko- und Kreditausschuss und den Verwaltungsrat berichtet. Sie erlauben so ein möglichst frühzeitiges Identifizieren von Handlungsfeldern im Fall sich abzeichnender Krisensituationen.

Ausfallüberwachung

Die operative Verantwortung für die Überwachung und Steuerung der Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle liegt beim Monitoring-Ausschuss. Hier erfolgt insbesondere die Festlegung von Frühwarnindikatoren und Kriterien zur Einstufung in unterschiedliche Betreuungsstufen.

Für die Identifizierung von Ausfällen sowie die Überwachung und Steuerung der Sanierungs- und Abwicklungsfälle liegt die operative Verantwortung beim Risk Provisioning Komitee. Dieses verantwortet ebenso die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge.

Die bilanzielle Risikovorsorge sowie Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft ermittelt die DekaBank nach dem Modell der erwarteten Verluste (Expected Credit Loss Model) gemäß IFRS 9. Die Details der Methodik können den Notes zum IFRS-Konzernabschluss entnommen werden.

Aktuelle Risikosituation

Das auf Basis des Credit-Value-at-Risk (CVaR) ermittelte Adressenrisiko (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) hat sich im Berichtsjahr leicht auf 1.005 Mio. Euro (Ende 2024: 1.029 Mio. Euro) reduziert. Das auf das Adressenrisiko allozierte Risikokapital in Höhe von 1.535 Mio. Euro (Ende 2024: 1.535 Mio. Euro) war zu 65,5 Prozent (Ende 2024: 67,1 Prozent) ausgelastet. Die Auslastungssituation war damit unkritisch.

Der leichte Risikorückgang ist dabei auf gegenläufige Entwicklungen während des Jahres zurückzuführen. Während im ersten Halbjahr ein Positionsaufbau sowie höhere Migrationsrisiken zu einem Anstieg des Risikos führten, wirkten dieselben Faktoren im zweiten Halbjahr in umgekehrter Richtung, wobei der Risikorückgang durch einen Abbau von Positionen und geringere Migrationsrisiken den vorherigen Anstieg überkompensierte.

Bei Betrachtung der Risikolage des Klumpenportfolios ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein geringfügiger Rückgang. Der relative Anteil des Klumpenportfolios am Gesamtportfolio ist ebenfalls leicht gesunken. Die Risikokonzentration entsprach weiterhin der Kreditrisikostrategie der Deka-Gruppe.

Das Brutto-Kreditvolumen reduzierte sich gegenüber dem Stand zum Jahresende 2024 um 0,2 Mrd. Euro auf 126,0 Mrd. Euro. Der größte Beitrag zum Rückgang entfiel auf das Risikosegment Sparkassen aufgrund verminderter Geld- und Anleihegeschäfte. Aufgrund eines verringerten Darlehensstandes im Geschäftsfeld Finanzierungen sank das Brutto-Kreditvolumen in den Risikosegmenten Immobilien- und Transportsektor. Risikoerhöhend wirkten im Risikosegment Sonstige Finanzinstitutionen vermehrte Repo-Leihe-Volumina. Ebenfalls ergab sich ein erhöhender Effekt auf das Brutto-Kreditvolumen im Risikosegment Staatsnahe und Supranationale Institutionen aufgrund eines gestiegenen Anleihevolumens sowie aufgrund vermehrter Einlagen bei der Deutschen Bundesbank. Das Volumen im Kreditgeschäft lag unter dem Wert vom Jahresende 2024. Der Anteil des Schiffsportfolios am Brutto-Kreditvolumen lag zum Jahresende 2025 bei 0,7 Prozent (Ende 2024: 1,0 Prozent). Für das Luftfahrt-Segment lag der Anteil bei 1,2 Prozent (Ende 2024: 1,6 Prozent). Der Anteil von Immobilienfinanzierungen (ohne Immobilienfonds) am Brutto-Kreditvolumen lag zum Jahresende 2025 bei 5,9 Prozent (Ende 2024: 6,3 Prozent).

Brutto-Kreditvolumen in Mio. € (Abb. 30)

	31.12.2025	31.12.2024
Geschäftsbanken	27.924	28.247
Sonstige Finanzinstitutionen	29.357	26.723
Sparkassen	6.652	9.110
Versicherungen	1.490	1.264
Industriesektor	5.704	6.096
Dienstleistungssektor	2.894	2.667
Öffentliche Hand	9.669	9.338
Staatsnahe und Supranationale Institutionen	10.061	8.714
Transportsektor	2.723	3.433
Erneuerbare Energien	1.048	1.041
Konventionelle Energien und Infrastruktur	4.434	4.600
Immobiliensektor (inklusive Immobilienfonds)	10.040	11.200
Retailsektor	24	37
Fonds (Geschäfte und Anteile)	13.959	13.753
Gesamt	125.979	126.223

Das Netto-Kreditvolumen stieg im Vergleich zum Jahresende 2024 (63,7 Mrd. Euro) um lediglich 0,1 Prozent auf 63,8 Mrd. Euro. Aufgrund von Besicherungen hatten die im Brutto-Kreditvolumen zu beobachtenden Bewegungen des Repo-Leihe-Volumens (vor allem in den Segmenten Geschäftsbanken und Sonstige Finanzinstitutionen) im Netto-Kreditvolumen lediglich Effekte von vergleichsweise geringerem Ausmaß. Risikoerhöhend im Netto-Kreditvolumen wirkten vor allem vermehrte Einlagen bei der Deutschen Bundesbank und vergrößerte Anleihevolumina in den Risikosegmenten Staatsnahe und Supranationale Institutionen und Öffentliche Hand. Dagegen wirkten risikoreduzierend verminderte Geld- und Anleihegeschäfte im Risikosegment Sparkassen. Der Anteil von Immobilienfinanzierungen (ohne Immobilienfonds) am Netto-Kreditvolumen stieg zum Jahresende 2025 auf 0,9 Prozent (Ende 2024: 0,8 Prozent) nicht zuletzt wegen verringerter Sicherheitenwerte für Immobilien.

Netto-Kreditvolumen in Mio. € (Abb. 31)

	31.12.2025	31.12.2024
Geschäftsbanken	11.344	11.934
Sonstige Finanzinstitutionen	5.354	5.515
Sparkassen	6.199	8.715
Versicherungen	302	292
Industriesektor	2.710	2.585
Dienstleistungssektor	1.613	1.234
Öffentliche Hand	7.615	6.326
Staatsnahe und Supranationale Institutionen	9.865	8.473
Transportsektor	648	690
Erneuerbare Energien	1.048	1.041
Konventionelle Energien und Infrastruktur	3.715	3.456
Immobiliensektor (inklusive Immobilienfonds)	2.871	3.360
Retailsektor	24	37
Fonds (Geschäfte und Anteile)	10.456	10.039
Gesamt	63.764	63.697

Das Brutto-Kreditvolumen im Euroraum ist in Summe um nur 0,2 Mrd. Euro gestiegen. Hintergrund hierfür waren der Anstieg der Leihe-Geschäfte mit Adressen in Luxemburg und Frankreich sowie vermehrte Einlagen bei der Deutschen Bundesbank. Risikoreduzierend wirkten verminderte Repo-Geschäfte mit Adressen in Frankreich sowie geringere Volumina mit Sparkassen. Infolgedessen und zusammen mit einem höheren gesamthaften Brutto-Kreditvolumen hat sich der Anteil des Euroraums am Brutto-Kreditvolumen um 0,3 Prozentpunkte zum Jahresende 2025 auf 76,5 Prozent vergrößert. Die Volumenbewegungen im Kontinent Amerika resultierten im Wesentlichen aus einem verringerten Darlehensvolumen mit US-amerikanischen Adressen aus dem Immobiliensektor sowie einem geringeren Wertpapiervolumen mit kanadischen und US-amerikanischen Adressen. Der Rückgang beim Kontinent Asien resultierte vor allem aus einem verminderten Darlehensvolumen im Transportsektor.

Brutto-Kreditvolumen nach Regionen in Mio. € (Abb. 32)

	31.12.2025	31.12.2024
Euroraum	96.394	96.148
Europa ohne Euroraum	14.636	14.038
Amerika	11.594	12.460
Asien	1.422	2.109
Sonstige Länder	1.934	1.467
Gesamt	125.979	126.223

Das auf Deutschland entfallende Brutto-Kreditvolumen verblieb mit 53,2 Mrd. Euro konstant und entsprach zum Jahresende 2025 42,2 Prozent des Gesamtportfolios. Im Euroraum entfielen auf Adressen in Frankreich 14,9 Mrd. Euro beziehungsweise 11,8 Prozent des Brutto-Kreditvolumens, während der Anteil des Brutto-Kreditvolumens für Adressen in Luxemburg bei 11,7 Prozent und für Adressen in Belgien bei 3,2 Prozent lag. Das auf Kreditnehmer in Spanien und Italien entfallende Brutto-Kreditvolumen hat sich gegenüber dem Jahresende 2024 (4,2 Mrd. Euro) auf 4,3 Mrd. Euro vergrößert.

Brutto- und Netto-Kreditvolumen: Regionale Konzentrationen zum 31.12.2025 in Mio. € (Abb. 33)

	Brutto-Kredit-volumen	Anteil am Brutto-Kredit-volumen	Netto-Kredit-volumen	Anteil am Netto-Kredit-volumen
Deutschland	53.177	42,2%	37.592	59,0%
Frankreich	14.917	11,8%	5.490	8,6%
Luxemburg	14.701	11,7%	4.326	6,8%
Großbritannien	11.111	8,8%	2.963	4,6%
USA	8.977	7,1%	2.736	4,3%
Rest	23.097	18,3%	10.658	16,7%
Gesamt	125.979	100,0%	63.764	100,0%

Mit Blick auf Länder von geopolitischem Interesse belief sich der Anteil des Brutto-Kreditvolumens für Adressen in China auf 0,1 Prozent, für Adressen in Hongkong bestand ein Anteil von weniger als 0,1 Prozent, für Adressen in Israel lag der Anteil bei konstant 0,1 Prozent. In allen drei Fällen sind die Adressen hauptsächlich dem Transportsektor zuzuordnen. Auf Adressen in Taiwan und Russland entfiel zum Jahresende 2025 weiterhin kein Brutto-Kreditvolumen. Auf Adressen in der Ukraine und Belarus entfiel zum Jahresende 2025 nach wie vor kein Brutto-Kreditvolumen und kein Länderlimit.

Brutto-Kreditvolumen ausgewählter Staaten nach Risikosegmenten zum 31.12.2025 in Mio. € (Abb. 34)

	Deutschland	Luxemburg	Großbritannien	USA	Frankreich
Geschäftsbanken	8.390	430	830	2.036	7.224
Sonstige Finanzinstitutionen	3.225	9.239	7.802	2.392	3.093
Sparkassen	6.652	-	-	-	-
Versicherungen	316	-	10	0	1.075
Industriesektor	2.969	37	234	548	490
Dienstleistungssektor	510	32	274	1.067	363
Öffentliche Hand	6.564	0	95	-	464
Staatsnahe und Supranationale Institutionen	8.821	0	-	-	459
Transportsektor	621	-	186	518	133
Erneuerbare Energien	93	-	82	-	50
Konventionelle Energien und Infrastruktur	2.295	93	135	165	496
Immobiliensektor (inklusive Immobilienfonds)	3.614	-	1.464	2.251	1.070
Retailsektor	24	0	-	0	-
Fonds (Geschäfte und Anteile)	9.082	4.870	-	-	-
Gesamt	53.177	14.701	11.111	8.977	14.917
Veränderung gegenüber Vorjahr					
Geschäftsbanken	-278	-379	391	-132	-689
Sonstige Finanzinstitutionen	1.178	874	602	216	253
Sparkassen	-2.458	-	-	-	-
Versicherungen	124	-	2	0	35
Industriesektor	171	28	-130	-31	55
Dienstleistungssektor	-97	0	2	316	114
Öffentliche Hand	857	0	5	-407	-110
Staatsnahe und Supranationale Institutionen	1.219	-	-	-	116
Transportsektor	-12	-	-26	-98	4
Erneuerbare Energien	-23	-	-19	-	0
Konventionelle Energien und Infrastruktur	-38	-31	-14	52	90
Immobiliensektor (inklusive Immobilienfonds)	-612	-2	110	-467	-28
Retailsektor	-13	0	-	0	-
Fonds (Geschäfte und Anteile)	-12	353	-	-143	-
Gesamt	6	843	924	-694	-160

Der Schwerpunkt des Brutto-Kreditvolumens lag zum Jahresende 2025 unverändert im kurzfristigen Bereich. Der Anteil der Geschäfte mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr betrug 45,7 Prozent (Ende 2024: 42,5 Prozent). Der Anteil von Laufzeiten ab zehn Jahren belief sich auf 3,2 Prozent, verglichen mit 4,0 Prozent zum Bilanzstichtag 2024. Der Anteil von Laufzeiten größer 20 Jahre setzte sich im Wesentlichen zusammen aus Finanzierungen in den Risikosegmenten Öffentliche Hand und Konventionelle Energien & Infrastruktur sowie aus besicherten Anleihen im Risikosegment Öffentliche Hand. Die durchschnittliche juristische Restlaufzeit des Brutto-Kreditvolumens lag bei 2,2 Jahren (Ende 2024: 2,8 Jahre).

Brutto-Kreditvolumen nach Restlaufzeiten in Mio. € (Abb. 35)

	31.12.2025	31.12.2024
Bis 1 Jahr	57.632	53.643
1 bis 2 Jahre	17.154	15.707
2 bis 5 Jahre	19.262	22.292
5 bis 10 Jahre	9.004	10.871
10 bis 15 Jahre	1.321	1.810
15 bis 20 Jahre	900	1.016
>20 Jahre	1.816	2.255
Ohne Restlaufzeit	18.892	18.629
Gesamt	125.979	126.223

Die Risikokonzentration des Kreditportfolios hat sich im Berichtsjahr vergrößert. Zum Bilanzstichtag 2025 entfielen 20,9 Prozent (Ende 2024: 19,7 Prozent) des gesamten Brutto-Kreditvolumens auf Kreditnehmer-einheiten mit einem Bruttolimit von mindestens 2,5 Mrd. Euro beziehungsweise mit einem Netto-Gesamtlimit von mindestens 1,0 Mrd. Euro (Klumpenadressen). Die Anzahl der Klumpenadressen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr mit 23 nicht. 28,6 Prozent des Volumens des Klumpenportfolios betrafen Adressen der Öffentlichen Hand, der Sparkassen und der Staatsnahen und Supranationalen Institutionen. Vom Netto-Kreditvolumen entfielen 16,2 Prozent auf Klumpenadressen (Ende 2024: 14,9 Prozent).

Im Einklang mit den Vorgaben der EBA wird darüber hinaus das Schattenbankunternehmen-Portfolio limitiert. Zu den Schattenbankunternehmen zählen unter anderem Geldmarktfonds, Kreditfonds und nicht adäquat regulierte Kreditinstitute. Neben der gesamthaften Limitierung der Schattenbankunternehmen erfolgt eine Limitierung nach dem Principal- und Fallback-Ansatz. Die Limitierung auf Ebene der Einzeladressen bleibt hiervon unberührt. Wie schon zum Bilanzstichtag 2024 vereinten Schattenbankunternehmen nach dem Principal-Ansatz (Limitauslastung der Gesamt-Netto-Risikoposition 9 Prozent) zum Stichtag 31. Dezember 2025 weniger als 1 Prozent des Netto-Kreditvolumens auf sich. Das durchschnittliche Rating für Schattenbankunternehmen gemäß dem Fallback-Ansatz kann nicht ermittelt werden, da zum Jahresultimo 2025 keine Auslastung von gerateten Adressen vorlag. Die Auslastungen werden als vertretbar angesehen. Das durchschnittliche Rating der Schattenbankunternehmen lag bei Ratingnote 6 gemäß DSGV-Masterskala (entspricht BB+ auf der S&P-Skala).

Brutto- und Netto-Kreditvolumen nach Ratingklassen zum 31.12.2025 in Mio. € (Abb. 36)

	AAA	AA+ bis AA-	A+ bis A-	2 bis 3	4 bis 5	6 bis 7	8 bis 15	16 bis 18	Ohne Rating
Brutto-Kreditvolumen	30.003	23.938	42.980	18.105	5.054	1.856	2.682	1.071	291
Netto-Kreditvolumen	27.350	8.470	14.919	9.876	1.460	456	601	471	160

Die durchschnittliche Ratingnote des Brutto-Kreditvolumens verbesserte sich um eine Note auf die Note 3 gemäß DSGV-Masterskala (S&P: BBB). Die Ausfallwahrscheinlichkeit betrug zum Bilanzstichtag 2025 durchschnittlich 20 Basispunkte (bps) (Ende 2024: 29 bps), was unter anderem auf die Ratingverbesserung des zentralen Kontrahenten Deutsche Börse sowie von zwei norwegischen Windkraft-Finanzierungs-adressen zurückzuführen ist. Kompensierend wirkten Ratingverschlechterungen diverser Immobilien-finanzierungsadressen, von denen drei US-amerikanische Adressen und eine französische Adresse im Berichtszeitraum ausgefallen sind. Auch die durchschnittliche Ratingnote des Netto-Kreditvolumens verbesserte sich um eine Note auf die Note 2 (S&P: BBB+) bei einer veränderten Ausfallwahrscheinlichkeit von 14 bps (Ende 2024: 18 bps). 90 Prozent des Netto-Kreditvolumens blieben in der nach Ratingklassen gruppierten Verteilung im Vergleich zum Jahresende 2024 unverändert. Das Zielrating gemäß der Kredit-risikostategie wurde sowohl im Brutto- als auch im Netto-Kreditvolumen sicher erreicht.

Netto-Kreditvolumen nach Risikosegmenten und Rating in Mio. € (Abb. 37)

	Ø PD in bps	Ø-Rating 31.12.2025	31.12.2025	Ø PD in bps	Ø-Rating 31.12.2024	31.12.2024
Geschäftsbanken	3	AA	11.344	3	AA	11.934
Sonstige Finanzinstitutionen	8	A	5.354	7	A	5.515
Sparkassen	1	AAA	6.199	1	AAA	8.715
Versicherungen	7	A	302	6	A	292
Industriesektor	51	6	2.710	46	5	2.585
Dienstleistungssektor	12	2	1.613	12	2	1.234
Öffentliche Hand	2	AA+	7.615	2	AA+	6.326
Staatsnahe und Supranationale Institutionen	1	AAA	9.865	1	AAA	8.473
Transportsektor	38	5	648	39	5	690
Erneuerbare Energien	339	10	1.048	570	12	1.041
Konventionelle Energien und Infrastruktur	11	2	3.715	21	4	3.456
Immobiliensektor (inklusive Immobilienfonds)	35	5	2.871	48	6	3.360
Retailsektor	17	3	24	N/A	N/A	37
Fonds (Geschäfte und Anteile)	13	2	10.456	12	2	10.039
Gesamt	14	2	63.764	18	3	63.697

Marktpreisrisiko**Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten**

Die Marktpreisrisikostategie der Deka-Gruppe setzt, ausgehend von der übergreifenden Risikostrategie der Deka-Gruppe, den Handlungsrahmen für das Risikomanagement aller organisatorischen Einheiten hinsichtlich aller Positionen des Handels- und des Anlagebuchs, die mit Marktpreisrisiken behaftet sind. Sie legt Ziele, Schwerpunkte und Verantwortlichkeiten für das Marktpreisrisikomanagement fest und regelt zusammen mit der Liquiditätsrisikostategie die geschäftspolitische Ausrichtung der Handelsaktivitäten (Handelsstrategie).

Marktpreisrisiken sind in den Asset-Management-Geschäftsfeldern, im Geschäftsfeld Kapitalmarkt und im Zentralbereich Treasury zu betrachten. Die im Geschäftsfeld Finanzierungen entstehenden Marktpreisrisiken werden an den Zentralbereich Treasury weitergereicht.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe gehen außerhalb der Sondervermögen grundsätzlich keine eigenen Marktpreisrisiken ein. Allerdings können für die Deka-Gruppe Marktpreisrisiken entstehen, wenn Produkte mit einer Garantie ausgestattet werden. Die Marktpreisrisiken aus Garantieprodukten werden in die Risikotragfähigkeitsanalyse einbezogen und im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere angerechnet. Gesteuert werden die Marktpreisrisiken aus Garantieprodukten vom Vorstand mit Unterstützung des Zentralbereichs Treasury.

Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die Marktpreisrisikolimits auf Ebene der Gruppe sowie der Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury. Er entscheidet auch über die Limitierung für die Zinsänderungs- und Spreadrisiken im Anlagebuch. Für die unterhalb der Ebenen Kapitalmarktgeschäft und Treasury liegenden Limits obliegt es der jeweils verantwortlichen Bereichsleitung in Abstimmung mit der Bereichsleitung Risikocontrolling, gegebenenfalls Reallokationen zwischen den bestehenden Limits festzulegen. Die Limitzuordnung orientiert sich dabei an der Organisationsstruktur. Darüber hinaus legt der Risk Talk für das Geschäftsfeld Kapitalmarkt Sensitivitätslimits fest.

Das MKR und das MKAP sprechen grundsätzlich Empfehlungen hinsichtlich der Definition des Rahmens für das Management der strategischen Marktpreisrisikoposition an den Vorstand aus, der anschließend Beschlüsse fasst. So spricht das MKR Empfehlungen für die Schwellenwerte der harten Kernkapitalquote in der normativen Perspektive sowie für die Limitierung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch aus und legt einen Rahmen für die Überwachung der Spreadrisiken im Anlagebuch fest. Das MKAP gibt Empfehlungen für die operative Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht und für Steuerungsmaßnahmen in Bezug auf die eingegangenen Risiken aus Garantieprodukten. Letzteres erfolgt durch das speziell auf das Thema Garantieprodukte fokussierte MKAP Teil G. Für die operativen Prozesse der Marktpreisrisikosteuerung und -überwachung des Geschäftsfelds Kapitalmarkt unterstützt der Risk Talk als Untergremium das MKR sowie den Vorstand durch weitergehende Analysen mit dem Schwerpunkt auf der markt- beziehungsweise kontrahentenrisikospezifischen Würdigung von Sachverhalten, welche das Risikoprofil oder die Ertragssituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt wesentlich beeinflussen können. Diese Komitees fördern die Kommunikation zwischen den für die Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken verantwortlichen Bereichen.

Den geschäftsverantwortlichen Einheiten obliegen die Durchführung der Geschäfte und die Positionsführung. In Bezug auf Marktpreisrisiken übernehmen sie die eigenverantwortliche Umsetzung strategischer Vorgaben sowie die operative Disposition innerhalb der vorgegebenen Risikolimits.

Steuerung, Limitierung und Überwachung

Im Rahmen der ökonomischen Marktpreisrisikoermittlung werden Risikokennziffern barwertig nach dem Value-at-Risk-(VaR)-Verfahren und anhand von Szenarioanalysen ermittelt. Grundlage der täglichen Marktpreisrisikoüberwachung (einschließlich der Zinsänderungs- und Spreadrisiken im Anlagebuch) ist ein aus der übergreifenden Risikotragfähigkeit abgeleitetes System operativer Steuerungslimits, welches entsprechend dem Geschäftsmodell für die verschiedenen Portfolioebenen und Risikokategorien Limits vorsieht. Dabei wird den geschäftsmodellbedingten Schwerpunkten des Portfolios Rechnung getragen. Ergänzend wird die Limitierung anhand von operativen Steuerungsgrößen wie zum Beispiel Sensitivitäten vorgenommen. Dies dient primär der operativen Steuerung des Kapitalmarktgeschäfts, um die Einhaltung der Risikostrategie fortlaufend zu überwachen. Als weiteres Steuerungsinstrument zur effektiven Verlustbegrenzung ist ein Stop-Loss-Limit definiert. Für Zinsänderungs- und Spreadrisiken im Anlagebuch im Sinne der EBA-Leitlinien zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken und Kreditspreadrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2022/14) bestehen darüber hinaus separate Überwachungsprozesse. In diesem Rahmen sind Limits für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch und für die Spreadrisiken im Anlagebuch eine Analyseschwelle definiert.

Value-at-Risk (VaR)

Während der VaR im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr errechnet wird, ermittelt die DekaBank den VaR zur Bestimmung der Auslastung der operativen Limits mit einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent.

Der operative VaR entspricht damit dem Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 Prozent nicht überschritten wird.

Die VaR-Kennziffern werden täglich für alle relevanten Risikokategorien und Portfolios ermittelt und den zugehörigen portfolioorientierten Limits gegenübergestellt.

Zur VaR-Bestimmung wird über sämtliche Portfolios, einschließlich des Anlagebuchs, eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation genutzt, die eine integrierte Abbildung aller Marktpreisrisiken, insbesondere auch der nichtlinearen Risiken, gewährleistet. Die Risikofaktorauswahl orientiert sich an den Geschäftsaktivitäten sowie geschäftsmodellbedingten Portfolioschwerpunkten. Als Risikofaktoren gehen dabei insbesondere emittenten-spezifische Kurven für das Spreadrisiko ein, daneben Sektorkurven für diverse Land/Branche/Rating-Kombinationen, Spreadkurven für Kreditderivate, Referenzkurven für unterschiedliche Zinsbindungsfristen (tenorspezifisch), Einzelaktien, Währungskurse sowie implizite Zins-, Aktien- und Währungsvolatilitäten. Basisrisiken werden adäquat berücksichtigt.

Die Messung von Marktpreisrisiken aus der Übernahme von Garantien erfolgt anhand eines eigens zu diesem Zweck entwickelten, an der Risikotragfähigkeit orientierten Ansatzes, welcher Diversifikationseffekte im Hinblick auf die sonstigen Marktpreisrisiken unberücksichtigt lässt.

Sensitivitätsbasierte Steuerungsgrößen

Eingangsgrößen des Risikomodells sind die Sensitivitätskennzahlen Delta, Gamma und Vega. Die Sensitivitäten erster und zweiter Ordnung drücken die Kurssensitivität von Finanzinstrumenten gegenüber Veränderungen der zugrunde liegenden Risikofaktoren aus und dienen der gesamthaften Risikoermittlung. Sie stehen darüber hinaus als zusätzliche Steuerungsgrößen für die Risikoeinschätzung zur Verfügung.

Sensitivitätsanalysen werden als absolute oder relative Verschiebungen der unterschiedlichen Risikofaktoren für Zins-, Credit-Spread-, Aktienkurs- und Wechselkursveränderungen definiert. Die Sensitivitätsanalysen dienen der operativen Steuerung der Risiken aus den Handels- und Treasury-Positionen. Hiermit können auch Risikokonzentrationen beispielsweise in hochkorrelierten Risikofaktoren gesteuert werden.

Szenariobetrachtungen und Stressanalysen

Das Limitsystem wird ergänzt durch regelmäßige, marktpreisrisikospezifische Stresstests, anhand derer die Sensitivität des Portfolios in Bezug auf unterschiedlichste Entwicklungen der diversen Risikofaktoren laufend untersucht wird. Dabei werden die besonders relevanten Risiken durch eigene portfoliospezifische Analysen nochmals gesondert berücksichtigt.

Marktpreisrisikospezifische Stresstests finden sowohl auf Ebene des Gesamtportfolios als auch eingeschränkt auf das Anlagebuch statt.

Marktpreisrisiken sind zudem als wichtiger Bestandteil in die risikoartenübergreifende Analyse wesentlicher makroökonomischer Szenarien eingebunden.

Zinsänderungsrisiken und Spreadrisiken im Anlagebuch

Die Messung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB) und Spreadrisiken im Anlagebuch (CSRBB) nach den Vorschriften der EBA-Leitlinien (EBA/GL/2022/14) erfolgt anhand von Szenarien einerseits nach der barwertigen und andererseits nach der ertragsorientierten Sicht. Für IRRBB beinhalten die zu berechnenden Szenarien diverse Verschiebungen der Referenzzinskurve, die je Währung in beiden Ansätzen konsistent verwendet werden. Zudem bestehen Szenarien zu Tenor-Basisrisiken. Für CSRBB bilden die Szenarien rating- und laufzeitabhängige Shifts der Marktkredit-/Marktliquiditätsspreads ab.

In der barwertigen Sicht (EVE) wird die Sensitivität des Portfolios auf Entwicklungen der im jeweiligen Szenario betroffenen Risikofaktoren ermittelt. In der ertragsorientierten Sicht (Earnings Perspective) werden die Auswirkungen von Zins- und Spreadänderungen auf das Nettozinsergebnis (NII) sowie Marktwertänderungen berechnet. Der Betrachtungszeitraum der Szenarien im NII umfasst jeweils die kommenden drei Jahre ab dem der Berechnung zugrunde liegenden Stichtag. Die Marktwertänderungen werden für das erste Jahr ermittelt und das Gesamtergebnis der ertragsorientierten Sicht entspricht der Summe aus der Veränderung des Nettozinsergebnisses aus Jahr eins und den Marktwertänderungen.

In der barwertigen Sicht (EVE) im IRRBB erfolgt eine monatliche Überwachung der für die Szenarioergebnisse definierten Limite. Zusätzlich werden in der ertragsorientierten Sicht (Earnings Perspective) im IRRBB die definierten Limite quartalsweise überwacht. In dieser Sicht bestehen einerseits Vorgaben für die Ergebnisse der Veränderung des Nettozinsergebnisses (NII) in jedem der drei Jahre sowie andererseits Vorgaben für die Marktwertänderungen bezüglich der in der IFRS-Konzernrechnungslegung zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente (inklusive Garantieprodukte und Pensionsverpflichtungen). Durch das Zusammenwirken beider Limite wird damit auch das Gesamtergebnis beschränkt. Die auf Gruppenebene definierten Limite gelten für jedes Szenario. Bei einer Limitüberschreitung ist ein dezidierter Eskalationsprozess einzuhalten.

Im jeweils gleichen Turnus werden auch die Ergebnisse im CSRBB in beiden Sichten beurteilt.

Backtesting der VaR-Risikokennziffern und Validierung

Zur Überprüfung der Prognosegüte wird unter anderem ein regelmäßiges Backtesting für unterschiedliche Portfolioebenen durchgeführt. Hierbei werden die Tagesergebnisse, die theoretisch unter der Annahme unveränderter Positionen aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags erzielt werden, den jeweils prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt (Clean Backtesting). Darüber hinaus wird ein Dirty Backtesting bezüglich der tatsächlichen Wertveränderung unter Berücksichtigung der Handelsaktivitäten durchgeführt. Auch die Erkenntnisse des Backtestings dienen der Weiterentwicklung des Risikomodells. Eine Berichterstattung der Ergebnisse erfolgt auf vierteljährlicher Basis. Die Backtesting-Ergebnisse bestätigen insgesamt sowohl auf Institutsebene als auch auf der Ebene untergeordneter Organisationseinheiten die Angemessenheit der Marktpreisrisikomessung. Zusätzlich erfolgt auf monatlicher Basis eine Überprüfung des Approximationsfehlers der Delta-Gamma-Näherung durch eine Vollbewertung des Portfolios.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiterentwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Marktrisikomodells.

Aktuelle Risikosituation

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit weist die Deka-Gruppe ein Marktpreisrisiko (Value-at-Risk, Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) von 539 Mio. Euro aus. Der Rückgang gegenüber dem Jahresendwert 2024 (810 Mio. Euro) ist überwiegend auf signifikant gesunkene Volatilitäten im Spreadrisiko zurückzuführen.

Die Auslastung des für das Marktpreisrisiko allozierten Risikokapitals in Höhe von 1.910 Mio. Euro (Ende 2024: 1.910 Mio. Euro) ist mit 28,2 Prozent als sehr auskömmlich einzuschätzen. Bei der Festlegung des allozierten Risikokapitals wurde berücksichtigt, dass Garantieprodukte einen wesentlichen Beitrag zum Marktpreisrisiko leisten und eine hohe Sensitivität gegenüber Marktbewegungen aufweisen. Das Marktpreisrisiko aus Garantieprodukten lag zum Jahresende 2025 bei 65,5 Mio. Euro (Ende 2024: 89,4 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert vor allem aus sinkenden Volatilitäten. Zusätzlich risikomindernd wirken das gestiegene Zinsniveau sowie die positive Entwicklung der Fondsvermögen.

Bei einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent und einer Haltedauer von zehn Tagen lag das Marktpreisrisiko (Value-at-Risk) ohne Berücksichtigung von Risiken aus Garantieprodukten zum Bilanzstichtag bei 71,3 Mio. Euro (Ende 2024: 108,6 Mio. Euro). Die Auslastung des operativen Steuerungslimits auf der Ebene der Deka-Gruppe (ohne Garantien) in Höhe von 156,5 Mio. Euro (Ende 2024: 156,5 Mio. Euro) betrug 46 Prozent und ist damit als unkritisch einzustufen.

Value-at-Risk Deka-Gruppe ohne Risiken aus Garantieprodukten¹⁾

(Konfidenzniveau 99 Prozent, Haltedauer zehn Tage) in Mio. € (Abb. 38)

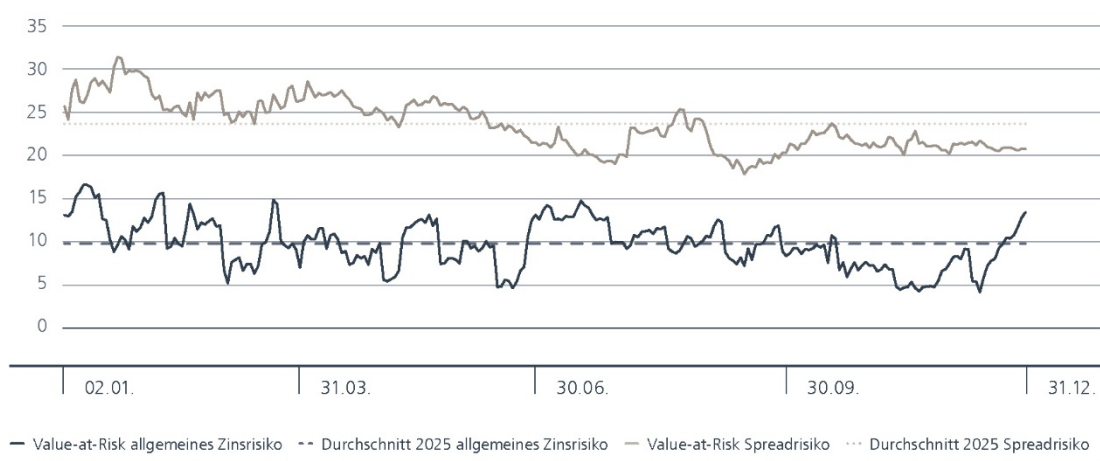
Kategorie	31.12.2025						Risiko- veränderung gegenüber Vorjahr
	GF AM Wert- papiere	GF AM Immobilien	GF AM Services	GF Kapital- markt	Treasury	Deka- Gruppe ohne Garantien	
Zinsrisiko	1,6	0,0	5,7	23,2	55,0	72,4	-33,9%
Zins allgemein	0,2	0,0	6,3	13,3	7,0	18,5	-0,5%
Spread	1,5	0,0	3,1	20,6	52,5	73,3	-35,4%
Aktienrisiko	0,5	0,3	0,8	5,3	7,0	7,5	-41,9%
Währungsrisiko	0,3	0,0	0,0	0,5	3,3	3,1	17,9%
Rohwarenrisiko	-	-	-	-	-	-	
Gesamtrisiko	1,6	0,3	5,8	23,7	54,6	71,3	-34,3%

¹⁾ Risikokennzahlen Zinsrisiko und Gesamtrisiko unter Berücksichtigung von Diversifikation. Inklusive eines emissionspezifischen Spreadrisikos.

Der VaR des Spreadrisikos lag zum Jahresultimo 2025 mit 73,3 Mio. Euro unter dem Niveau zum Jahresende 2024 (113,4 Mio. Euro). Ursächlich für den Rückgang sind rückläufige Volatilitäten. Das Spreadrisiko bestimmt weiterhin maßgeblich das Marktpreisrisiko auf Gruppenebene. Die größten Risikotreiber sind, dem Geschäftsmodell entsprechend, variabel- und festverzinsliche Anleihen deutscher, westeuropäischer und nordamerikanischer Emittenten der Branchen Öffentliche Hand, Finanzinstitutionen und Unternehmen. Die Risikokonzentration im Spreadrisiko ist konform mit der Marktpreisrisikostategie der Deka-Gruppe.

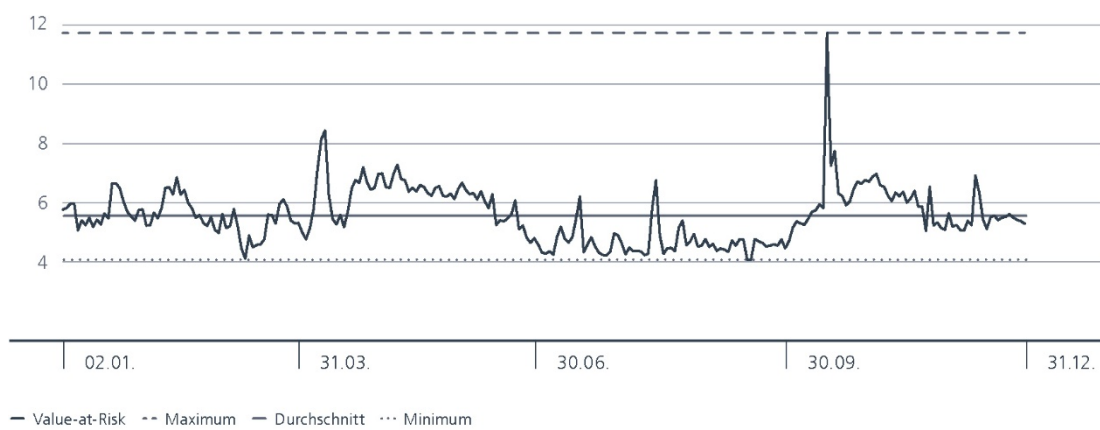
Der VaR des allgemeinen Zinsrisikos (ohne Berücksichtigung von Risiken aus Garantieprodukten) lag gegenüber dem Jahresendstand 2024 (18,6 Mio. Euro) nahezu unverändert bei 18,5 Mio. Euro.

Value-at-Risk allgemeines Zinsrisiko und Spreadrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2025 in Mio. € (Abb. 39)



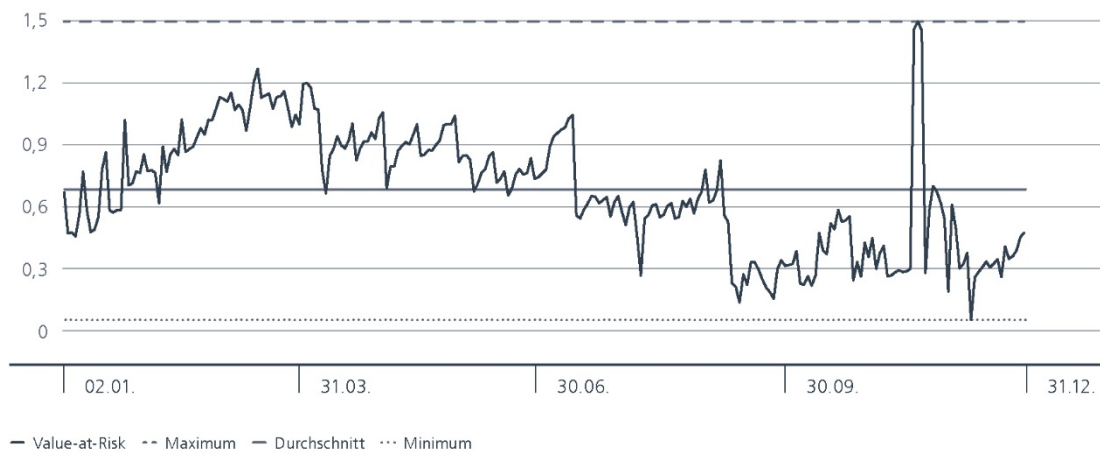
Das Aktienrisiko ist gegenüber dem Jahresendstand 2024 (13 Mio. Euro) trotz erneutem Abschluss von Makrohedges im Zentralbereich Treasury marktbedingt gesunken und lag zum Jahresultimo 2025 bei 7,5 Mio. Euro. Auf Gruppenebene ist das Aktienrisiko weiterhin von untergeordneter Bedeutung. Auf das Aktienrisiko im Handelsbuch des Geschäftsfeldes Kapitalmarkt entfielen hierbei 5,3 Mio. Euro (Ende 2024: 6,1 Mio. Euro).

Value-at-Risk Aktienrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2025 in Mio. € (Abb. 40)



Das Währungsrisiko, welches vor allem aus Positionen in US-Dollar, kanadischen Dollar und britischen Pfund resultierte, ist auf 3,1 Mio. Euro (Ende 2024: 2,6 Mio. Euro) gestiegen und war weiterhin von geringer Bedeutung. Das Währungsrisiko im Handelsbuch des Geschäftsfelds Kapitalmarkt belief sich auf 0,5 Mio. Euro (Ende 2024: 0,6 Mio. Euro).

Value-at-Risk Währungsrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2025 in Mio. € (Abb. 41)



In der Risikokategorie Rohwarenrisiko gab es im Berichtszeitraum weiterhin keinen Bestand.

Operationelles Risiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die aus der übergreifenden Risikostrategie der Deka-Gruppe abgeleitete Strategie zum Umgang mit operationellen Risiken (OR-Strategie) definiert die Grundausrichtung der Deka-Gruppe im Umgang mit operationellen Risiken (OR) sowie die Vorgaben an das Management und Controlling operationeller Risiken. Sie legt die Rahmenbedingungen für den gruppenweiten Aufbau und Betrieb eines einheitlichen Systems zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung sämtlicher operationeller Risiken fest und gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe.

Das OR-Management basiert auf dem koordinierten Zusammenspiel unterschiedlicher Einheiten im Rahmen des in der Deka-Gruppe etablierten Three-Lines-of-Defense-Modells. Der Vorstand ist dabei übergreifend verantwortlich für den adäquaten und einheitlichen Umgang mit OR und wird durch Empfehlungen des Managementkomitees Risiko (MKR) unterstützt.

Dezentraler Ansatz der Risikomessung und -steuerung durch die erste Verteidigungslinie

Über das Three-Lines-of-Defense-Modell wird ein dezentraler Ansatz des Risikomanagements verfolgt, das heißt, für die Einschätzung und Steuerung von zukünftigen Risiken sowie die Erhebung von eingetretenen Schadensfällen ist jede Einheit prinzipiell als Teil der ersten Verteidigungslinie in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Einen Sonderfall stellen darüber hinaus Einheiten dar, welche die Aufgabe der zentralen Bereitstellung von Infrastruktur oder Prozessen wahrnehmen, wie zum Beispiel der Bereich IT, und somit auch die Verantwortung für die zugehörigen übergreifenden Risikoabwägungen tragen.

Zentrale Überwachung und Berichterstattung durch die zweite Verteidigungslinie

Die zweite Verteidigungslinie trägt durch Vorgabe und Überwachung der Einhaltung entsprechender Leitlinien dazu bei, dass die seitens der Einheiten der ersten Verteidigungslinie eingegangenen Risiken angemessen sind. Dabei ergänzen sich die übergreifende Sicht der Einheit Operationelles Risiko im Bereich Non-Financial Risk und die spezialisierten Funktionen zu den einzelnen Unterrisikoarten in den Einheiten Compliance (Compliance-Risiko), Datenschutzbeauftragte (Datenschutz-Risiko), Finanzen (Steuerrechts- und Tax-Compliance-Risiko), Recht (Rechtsrisiko), Informationssicherheitsmanagement (IKT- und Sicherheits- sowie Dienstleister-risiko), Strategie & HR (Personalrisiko) und Organisationsentwicklung (Prozess- sowie Projektrisiko).

Die auf die Unterrisikoarten spezialisierten zentralen Funktionen legen für die jeweilige Unterrisikoart spezifische Ziele und Leitplanken zur Ausgestaltung von Prozessen und Kontrollen fest und überwachen deren Einhaltung. Darüber hinaus unterstützen sie die Einheiten der ersten Verteidigungslinie mit risikoarten-spezifischen Methoden bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung der jeweiligen Unterrisikoart.

Die Einheit Operationelles Risiko definiert und überwacht die gruppenweiten, methodischen Leitplanken sowie die übergreifenden Methoden des OR-Managements. Sie aggregiert außerdem die dezentral erhobenen Informationen und berichtet diese den Bereichsleitungen sowie dem Vorstand.

Prozessunabhängige Überprüfung durch die dritte Verteidigungslinie

Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision der Deka-Gruppe dar. Diese unterstützt den Vorstand und die Überwachungsinstanzen (Verwaltungsrat, Prüfungsausschuss) durch ihre objektive und prozessunabhängige Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, der eingerichteten Kontrollen und Steuerungsprozesse der Deka-Gruppe.

Ziele und Leitplanken

Wesentlich im Umgang mit operationellen Risiken ist die Sicherstellung eines vollständigen und aktuellen operationellen Risikoprofils für die Deka-Gruppe, um eine adäquate Kapitalausstattung und sinnvolle Berücksichtigung dieser Risiken im Rahmen der Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Im Rahmen der Risikobewertung ist für eine angemessene Steuerung und Priorisierung sicherzustellen, dass die identifizierten Risiken vergleichbar sind. Darüber hinaus wird eine angemessene Steuerung nach einheitlichen Prinzipien angestrebt, um die Risiken für die Deka-Gruppe und deren Stakeholder zu minimieren sowie die Ressourcen in der Deka-Gruppe bestmöglich einzusetzen. Die hierzu definierten übergreifenden Methoden des OR-Managements und Mindestanforderungen zu Non-Financial Risks bilden dabei zusammen mit Aussagen zu risikoartenspezifischen Risikotoleranzen verpflichtende Leitplanken. Die Umsetzung und Einhaltung der Verpflichtungen wird über entsprechende Kontrollhandlungen sowie den Austausch von Informationen zwischen den relevanten Überwachungsfunktionen erreicht.

Integration in das Konzept des Risikoappetits

Operationelle Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch die Allokation des Risikokapitals (Risikoappetit) sowohl gesamthaft als auch auf Geschäftsfeldebene begrenzt. Die Basis hierfür bildet der mittels eines internen Quantifizierungsmodells auf Grundlage der erhobenen Szenarioanalysen und Schadensfallmeldungen berechnete Value-at-Risk. Die Zuweisung von Risikokapital für OR auf die Geschäftsfelder (inklusive Treasury) erfolgt maßgeblich auf Basis der Anzahl der Mitarbeitenden sowie beobachteter Schadensfälle in definierten Schadenshöhenklassen. Im Unterschied dazu erfolgt die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung mittels aufsichtsrechtlichem Standardansatzes.

Eingesetzte Methoden

Die Deka-Gruppe setzt verschiedene Methoden zum Management und Controlling operationeller Risiken ein, die in ihrer Gesamtheit einen umfassenden Managementprozess für diese Risiken ermöglichen und folglich komplementär zu verstehen sind. Dabei handelt es sich sowohl um Methoden mit zukunftsgerichteter Sicht (ex ante) wie die Szenarioanalyse als auch mit vergangenheitsorientierter Perspektive (ex post) wie die gruppenweite Schadensfallerhebung.

Neben den im Folgenden beschriebenen übergreifenden Methoden wenden die spezialisierten Funktionen der zweiten Verteidigungslinie zum Management der Non-Financial Risks zusätzlich eigenständige Methoden an.

Die über diese spezialisierten, eigenständigen Methoden vollständig identifizierten und bewerteten Risiken bilden die Grundlage der Szenarioanalyse. Die Szenarioanalyse dient der detaillierten Untersuchung und Bewertung von potenziell schwerwiegenden Schadensereignissen. Für die Bewertung der Szenarioanalysen werden neben den erfassten Schäden in der Schadensfalldatenbank und der Einschätzung von Experten auch externe Schadensfälle aus Datenkonsortien und öffentlichen Quellen sowie Geschäftsumfeld- und interne Kontrollfaktoren genutzt.

Mithilfe der zentralen Schadensfalldatenbank werden OR-Schadensfälle ab einer Bagatellgrenze, die sich auf Ebene der Deka-Gruppe auf 5.000 Euro brutto beläuft, strukturiert erfasst. Dies erfolgt insbesondere durch die Kategorisierung der Schadensfälle nach einheitlichen Vorgaben. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Schadensfallerhebung zur Unterstützung der Ex-post-Plausibilisierung der Risikoeinschätzungen im Rahmen der spezialisierten, eigenständigen Methoden genutzt.

Zur Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verwendet die Deka-Gruppe ein internes Quantifizierungsmodell. Hierbei wird das operationelle Risiko der Bank im Rahmen eines Verlustverteilungsansatzes auf Grundlage der beschriebenen übergreifenden Methoden quantifiziert.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiterentwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Modells für das operationelle Risiko.

Neben den risikoartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests werden für das operationelle Risiko spezifische Stressszenarien betrachtet, welche beispielsweise eine massive Verschlechterung in der Zuverlässigkeit der IT-Infrastruktur, das Auftreten eines schwerwiegenden Betrugsfalls mit Involvement eines internen Mitarbeitenden oder das Versagen kritischer Kontrollprozesse infolge von Personalmangel umfassen. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und an den Stresstesting-Ausschuss, den Vorstand sowie an den Risiko- und Kreditausschuss und den Verwaltungsrat berichtet.

Aktuelle Risikosituation

Der VaR für operationelle Risiken (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) hat sich gegenüber dem Stand zum Jahresende 2024 (478 Mio. Euro) geringfügig auf 483 Mio. Euro erhöht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die zum Stichtag 31. März 2025 umgesetzten Modelländerungen zurückzuführen, durch die insbesondere Modellunsicherheiten in der Ex-post-Perspektive adressiert wurden. Gleichzeitig konnten in der Ex-ante-Perspektive durch den Verzicht auf die Erhebung von Self Assessments Effizienzpotenziale gehoben sowie die Konsistenz zur qualitativen NFR-Steuerung erhöht werden, indem für alle potenziell schwerwiegenden Schadensereignisse gemäß der gruppenweit einheitlichen NFR-Bewertungsmatrix eine detaillierte Szenarioanalyse modelliert wurde. Im weiteren Verlauf des Berichtsjahres waren sowohl auf Seiten der Schadensfallerhebung als auch im Rahmen der Szenarioanalysen eher risikoreduzierende Effekte zu beobachten. Bei der für interne Steuerungszwecke relevanten Aufteilung des VaR auf die Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury führte die beobachtete Schadensfallentwicklung zu einer leichten Verschiebung in Richtung des Geschäftsfelds Asset Management Services.

Das für operationelle Risiken allozierte Risikokapital in Höhe von 585 Mio. Euro (Ende 2024: 585 Mio. Euro) war zu 82,5 Prozent ausgelastet. Die Auslastung ist damit unverändert als unkritisch anzusehen.

Value-at-Risk in Mio. € (Abb. 42)

	2023	2024	2025
Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere	169	166	156
Geschäftsfeld Asset Management Immobilien	84	94	93
Geschäftsfeld Asset Management Services	109	119	133
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	65	66	68
Geschäftsfeld Finanzierungen	19	19	19
Zentralbereich Treasury	12	13	13
Gesamt	458	478	483

Zusätzlich zum VaR als Verlustobergrenze, welche mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird, wird aus den geschätzten Eintrittshäufigkeiten und Schadenshöhen von sämtlichen Szenarioanalysen auch ein Erwartungswert ermittelt. Diese Schadenserwartung belief sich zum Zeitpunkt der Neubewertung im Zuge der Modelländerung auf 44 Mio. Euro und blieb im Jahresverlauf weitestgehend stabil mit einem Wert von 43 Mio. Euro zum Ende des Berichtsjahres. Dabei wurden leicht risikoerhöhende Effekte, etwa aus der Berücksichtigung der Ergebnisse der Risikoanalyse Strafbare Handlungen, ausgeglichen durch reduzierte Risikoeinschätzungen, etwa im Hinblick auf das verbleibende Rechtsrisiko aus einer laufenden Rechtsstreitigkeit im Zusammenhang mit der fehlerhaften Bearbeitung einer Kapitalmaßnahme durch einen Dienstleister.

Auf Seiten der Schadensfallerhebung wurden gegenüber dem Stand zum Jahresende 2024 insgesamt acht wesentliche Schadensfälle mit einer Verlusthöhe von jeweils mindestens 100 Tsd. Euro neu erfasst. Sowohl gemessen an der Gesamtschadenssumme als auch hinsichtlich der Anzahl der Fälle machen dabei Prozessrisiken den größten Anteil aus, verteilen sich jedoch auf verschiedene Organisationseinheiten der Deka-Gruppe, zum Beispiel in Form von nachträglichen Provisionszahlungen an die Vertriebspartner oder als Nachforderungen für den nicht ordnungsgemäß lizenzierten Bezug von Marktdaten. Außerdem wurden für insgesamt sechs bereits in den Vorjahren identifizierten Schadensfällen wesentliche Änderungen erfasst. Dabei war im Hinblick auf die Gesamtschadenssumme insbesondere die vorsorglich gebildete Rückstellung zu der Rechtsstreitigkeit im Zusammenhang mit der fehlerhaften Bearbeitung einer Kapitalmaßnahme maßgeblich.

Am 15. Juli 2021 wurde ein überarbeitetes BMF-(Bundesministerium der Finanzen)-Schreiben mit Datum vom 9. Juli 2021 zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag veröffentlicht. Dieses BMF-Schreiben sieht im Vergleich zum ursprünglichen BMF-Schreiben vom 17. Juli 2017 Konkretisierungen hinsichtlich der Voraussetzungen für eine Anrechnung von Kapitalertragsteuern sowie auch hinsichtlich der Rechtsfolgen bei einer versagten Anrechnung bei Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag vor. Aufgrund der in dem überarbeiteten BMF-Schreiben vom 9. Juli 2021 zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag niedergelegten Finanzverwaltungsauffassung bestehen steuerliche Risiken im Zusammenhang mit der Anrechnung von Kapitalertragsteuern infolge von Aktientransaktionen um den Dividendenstichtag bezogen auf die Jahre 2013 bis 2015. Im Dezember 2023 hat die Finanzverwaltung Steuerbescheide für die Jahre 2013 bis 2015 erlassen, in denen die Anrechnung der gesamten Kapitalertragsteuern mit Bezug zu Aktienhandelsgeschäften über den Dividendenstichtag betreffend diese Jahre versagt wurde. Trotz der seit 1. Januar 2016 geltenden Neuregelung des § 36a EStG wurde diese Vorgehensweise von der Finanzverwaltung durch im Dezember 2023 erlassene Steuerbescheide auch für 2016 und 2017 sowie durch im November 2024 erlassene Steuerbescheide auch für 2018 angewendet.

Im Rahmen dieser Bescheide hat die Finanzverwaltung darauf hingewiesen, dass eine inhaltliche Prüfung der Aktienhandelsgeschäfte nicht möglich war und es zukünftig zu Änderungen bei den Steueranrechnungsbeträgen kommen könnte (Vorbehalt der Nachprüfung). Gegen sämtliche Bescheide wurde Einspruch eingelegt. Sämtliche festgesetzten Beträge wurden im Jahr 2024 von der DekaBank einschließlich Zinsen gezahlt.

Die Risikoeinschätzung der DekaBank hat sich hinsichtlich des finalen Obsiegens in einem finanzgerichtlichen Verfahren in Übereinstimmung mit der Ansicht ihres steuerlichen Beraters nicht geändert. Im Lagebericht und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sind alle Sachverhalte im Einklang mit der Interpretation der maßgebenden steuerlichen Normen und Rechnungslegungsvorschriften durch die DekaBank berücksichtigt.

In der Vergangenheit wurden im Zusammenhang mit Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag mit Geschäftspartnern Geschäfte geschlossen, bei denen das Finanzamt von den Geschäftspartnern geltend gemachte Kapitalertragsteuern ganz beziehungsweise teilweise nicht anerkannt hat. Zur Beilegung des Sachverhalts wurden mit einigen Geschäftspartnern noch im Jahr 2022 entsprechende Vereinbarungen geschlossen. Mit einem weiteren Geschäftspartner konnte eine entsprechende Vereinbarung Ende 2023 geschlossen werden. Mit weiteren betroffenen Geschäftspartnern könnten grundsätzlich entsprechende Vereinbarungen getroffen werden, aus denen sich weitere Zahlungen in Höhe von rund 24,6 Mio. Euro ergeben könnten. Dieser Betrag konnte auch im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 keine Berücksichtigung finden, da die Voraussetzungen für einen entsprechenden Ansatz weiterhin nicht vorliegen.

Darüber hinaus hatte die DekaBank freiwillige Untersuchungen durchgeführt, um zu beurteilen, ob sie durch ihre Involvierung Dritten die Ausführung von Wertpapiergeschäften um den Dividendenstichtag und missbräuchliche steuerliche Gestaltungen ermöglicht hat oder ob sie anderweitig in solche Gestaltungen involviert war. Aufgrund laufender mit Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag in Verbindung stehender Ermittlungsverfahren besteht grundsätzlich das Risiko eines Bußgelds gegen die Bank nach § 30 Ordnungswidrigkeitengesetz und der Einziehung von potenziellen mit den Geschäften in Verbindung stehenden Erträgen. Auf Basis der der DekaBank vorliegenden Ergebnisse dieser Untersuchungen hält sie eine diesbezügliche Inanspruchnahme durch die Finanzverwaltung über die zum 31. Dezember 2025 bilanziell abgebildeten Sachverhalte hinaus sowie ein Bußgeld beziehungsweise eine Einziehung für unwahrscheinlich. Aus der behördlichen Durchsuchung der Geschäftsräume der DekaBank im Juni 2022, den damit im Zusammenhang erlangten zusätzlichen Informationen und den aufgrund dessen durchgeführten weiteren freiwilligen Untersuchungen ergibt sich aktuell keine anderweitige Einschätzung. Dies wird laufend überprüft.

Geschäftsrisiko

Die vom Vorstand festgelegte Geschäftsrisikostategie definiert die Leitlinien der Deka-Gruppe im Umgang mit Geschäftsrisiken sowie die Vorgaben an das Management und Controlling von Geschäftsrisiken. Sie legt damit die notwendigen Rahmenbedingungen für den gruppenweiten Aufbau und Betrieb eines einheitlichen Systems zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung von Geschäftsrisiken sowie ihrer Einbeziehung in die Risikotragfähigkeitsanalyse fest. Dabei kommen verschiedene, komplementäre Instrumente zum Einsatz.

In den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere, Asset Management Immobilien und Asset Management Services wird der Value-at-Risk aus der potenziellen negativen Abweichung der geschäftsrisikorelevanten Komponenten des Wirtschaftlichen Ergebnisses, das heißt im Wesentlichen einem Großteil der Provisionsergebnisse und der Aufwände, vom anteiligen Jahresergebnisbeitrag ermittelt. Der Jahresergebnisbeitrag basiert auf dem für die nächsten zwölf Monate erwarteten Wirtschaftlichen Ergebnis, fokussiert sich dabei jedoch auf Ergebniskomponenten, die wirtschaftlich nachhaltig erzielbar sind. Das Geschäftsrisiko wird damit maßgeblich vom Fondsgeschäft getrieben.

Die Provisionen hängen insbesondere vom Asset Management Volumen (für die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien) beziehungsweise von den Assets under Custody (für die Verwahrstelle im Geschäftsfeld Asset Management Services) ab, welche auch die wesentlichen Risikofaktoren bilden. Sowohl die Risikofaktoren als auch das Provisionsergebnis sind dabei vom Verhalten der Kunden oder der Vertriebspartner beziehungsweise von Änderungen der Marktgegebenheiten, rechtlichen Vorgaben oder Wettbewerbsbedingungen abhängig.

In den Bankgeschäftsfeldern Kapitalmarkt und Finanzierungen sowie im Zentralbereich Treasury sind Geschäftsrisiken derzeit nicht materiell und fließen entsprechend nicht in die Quantifizierung des Geschäftsrisikos ein.

Die Adäquanz des Modells für das Geschäftsrisiko wurde durch die Validierungshandlungen insgesamt bestätigt.

Als Ergänzung zur regelmäßig durchgeführten Risikomessung werden für das Geschäftsrisiko risikoartenspezifische Stresstests durchgeführt, mit deren Hilfe Sensitivitäten in Bezug auf Veränderungen des Kunden- oder Vertriebspartnerverhaltens, des wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmens sowie der Wettbewerbsbedingungen untersucht werden. In den hypothetischen Szenarien werden zusätzlich zu einem hypothetischen Aktienstress auch Auswirkungen von Konzentrationen sowie schlechte Rahmenbedingungen auf dem Immobilienmarkt analysiert. Darüber hinaus werden in einem kombinierten Szenario Konzentrationen sowie ein Stress der Margen und Aufwände berücksichtigt. Neben den hypothetischen Szenarien werden weiterhin auch historische Szenarien untersucht, zu denen Markteinbrüche wie nach den Terroranschlägen von 2001 beziehungsweise analog der Finanzkrise 2008 sowie während der Corona-Pandemie zählen. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und deren Auswirkungen untersucht. Sie dienen insbesondere der Identifikation von Handlungsfeldern.

Der VaR des Geschäftsrisikos hat sich im Berichtsjahr signifikant auf 190 Mio. Euro (Ende 2024: 256 Mio. Euro) reduziert. Die Risikoreduktion beruhte im Wesentlichen auf dem gestiegenen Asset Management Volumen sowie auf dem im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren erwarteten Wirtschaftlichen Ergebnis für die nächsten zwölf Monate. Die Auslastung des auf 420 Mio. Euro reduzierten allozierten Risikokapitals (Ende 2024: 425 Mio. Euro) lag bei 45,3 Prozent und befand sich weiterhin auf einem unkritischen Niveau.

Reputationsrisiko

Zum Management von Reputationsrisiken hat der Vorstand der Deka-Gruppe Leitplanken, das heißt konkrete Methoden und Prozesse für die Steuerung von Reputationsrisiken, definiert. So werden im Rahmen des holistischen Managements von Reputationsrisiken sowohl die Prozesse des proaktiven Reputationsrisikomanagements, das Reputationsrisiken entlang relevanter Geschäftsprozesse handhabbar machen soll, als auch die Prozesse des bestandsorientierten Reputationsrisikomanagements, das Transparenz und angemessene Eigenkapital- beziehungsweise Liquiditätsunterlegung sicherstellen soll, berücksichtigt. Die qualitative Bewertung von Reputationsrisiken als Grundlage für die Steuerung erfolgt im proaktiven ebenso wie im bestandsorientierten Reputationsrisikomanagement durch die risikoverantwortlichen Einheiten der ersten Verteidigungslinie nach gruppenweit einheitlichen Bewertungskriterien, bezogen auf den festgelegten Risikoappetit und basierend auf der potenziellen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Wird im proaktiven Reputationsrisikomanagement eine kritische Bewertung ermittelt, ist seitens der ersten Verteidigungslinie zwingend eine Zweitbewertung der Aktivität durch die zweite Verteidigungslinie einzuholen; in Zweifelsfällen steht es der ersten Verteidigungslinie jedoch frei, auch bei weniger kritisch bewerteten Aktivitäten eine Zweitbewertung anzufordern.

Reputationsrisiken können sich unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit oder infolge von Ereignissen aus anderen Risikoarten ergeben und zeigen ihre Auswirkungen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko.

Hinsichtlich des Geschäftsrisikos wirkt sich das Reputationsrisiko unabhängig von seiner Ursache auf dessen Risikotreiber und insbesondere auf das Kunden- und Vertriebsverhalten aus.

Über geeignete Szenarien lassen sich Wirkungsketten von Reputationseffekten, die sich auf die relevanten Risikotreiber auswirken können, beschreiben. Um sie transparent aufzeigen zu können, werden Reputationsrisiken, die aus allen geschäftlichen Aktivitäten mit potenziell negativer Wirkung auf die Stakeholder resultieren können, separat in einem szenariobasierten Ansatz quantifiziert.

Die Adäquanz des Modells für Reputationsrisiken wurde durch die Validierungshandlungen insgesamt bestätigt.

Der VaR des Reputationsrisikos lag zum Jahresultimo mit 232 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahresultimos (Ende 2024: 214 Mio. Euro). Der spürbare Risikoanstieg resultiert insbesondere aus den im Reputationsrisiko verwendeten gestiegenen Referenzwerten und den somit höheren erwarteten Erträgen, sowie aus der regelmäßigen und anlassbezogenen Überprüfung der Parametrisierung der Reputationsrisikoszenarien. Hierbei wurden unter anderem die Anteile des (Neu-)Geschäfts höher eingeschätzt, welche bei einem Eintritt eines Reputationsereignisses ausbleiben würden, sowie die branchenweit bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich offener Immobilienpublikumsfonds berücksichtigt. Die im Ergebnis als am relevantesten bewerteten Szenarien stehen weiterhin im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Stakeholder bezüglich unzureichend ausgestalteter Kontrollen, fehlender Attraktivität der Produkte sowie bewusst getroffener Entscheidungen des Managements.

Weitere Risiken und nicht eigenständig betrachtete Risiken

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungen werden alle direkt oder indirekt gehaltenen Anteile der Deka-Gruppe an anderen Unternehmen – unabhängig von deren Rechtsform – verstanden. Beteiligungen, die als Kreditsatzgeschäft gehalten werden, fallen unter das Adressenrisiko. Mit dem Eingehen einer Beteiligung verfolgt die Deka-Gruppe grundsätzlich strategische Interessen, kurzfristige Gewinnerzielungsabsichten bestehen hingegen nicht.

Die Grundlage für die Ermittlung der Beteiligungsrisikoposition ist der jeweilige IFRS-Buchwert der (nicht konsolidierten) Beteiligung. Die Risikomessung erfolgt auf der Basis der Volatilität eines Benchmark-Indexes aus dem Aktienmarkt.

Die Adäquanz des Modells für Beteiligungsrisiken wurde durch die Validierungshandlungen insgesamt bestätigt.

Der VaR des Beteiligungsrisikos lag zum Jahresende 2025 mit 36 Mio. Euro deutlich über dem Niveau des Vorjahresultimos (Ende 2024: 28 Mio. Euro). Gründe für den Risikoanstieg waren im Wesentlichen der Erwerb neuer Beteiligungen. Zudem wirkten die Erhöhungen der IFRS-Buchwerte einzelner Beteiligungen im Rahmen der turnusgemäßen Neubewertung der Beteiligungen ebenfalls risikoerhöhend. Das allozierte Risikokapital für Beteiligungsrisiken erhöhte sich auf 50 Mio. Euro (Ende 2024: 45 Mio. Euro) und war zum Jahresende zu 72,9 Prozent ausgelastet.

ESG-Risiko

Die Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur anhand einer Bedeutsamkeitsanalyse. Die Ergebnisse dieser Analyse werden verwendet, um die Eignung des bestehenden Steuerungsrahmens, zum Beispiel Limitierungen, Monitoringansätze, prozessuale Vorgaben sowie Mitigationsmaßnahmen, weiterzuentwickeln. Darüber hinaus dienen die Ergebnisse zur Schaffung von Transparenz hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken für die Geschäftsfelder und ermöglichen auf dieser Basis eine Überprüfung der geschäftsstrategischen Ausrichtung. Insgesamt folgt die Überprüfung und Ableitung von Impulsen für die Steuerungsinstrumente dem Materialitätsprinzip. Hiernach sollen insbesondere die Klima- und Umweltrisiken in die Steuerung und Überwachung einbezogen werden, die bedeutsame Auswirkungen aufweisen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Einschätzung bestätigt, dass für jede wesentliche Risikoart Klima- und Umweltrisiken als bedeutsame Treiber wirken. Häufig sind diese Einschätzungen auf Zweitrundeneffekte zurückzuführen, die in den im Berichtsjahr betrachteten risikoartenübergreifenden Klimaszenarien unterstellt wurden (zum Beispiel makroökonomische Verwerfungen, welche zu verringerten Marktwerten führen). Sie können aber auch in Verbindung mit erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten oder reduzierten Sicherheitenwerten stehen. Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos werden Klima- und Umweltrisiken kurzfristig vor allem mit Blick auf transitorische und sonstige Klima- und Umweltrisiken als bedeutsam eingestuft. Beispielsweise haben die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gezeigt, dass Pandemien zu Verwerfungen am globalen Geld- und Kapitalmarkt führen und damit einen bedeutsamen Einfluss auf das Liquiditätsrisiko haben können.

Auf dieser Basis erfolgt die kontinuierliche Integration von Klima- und Umweltrisiken in die Risiko-steuerungsinstrumente. Aufgrund risikoartenspezifischer Wirkmechanismen kommen dabei neben risikoartenübergreifenden Vorgaben und Leitplanken auch risikoartenspezifische Ansätze zur Steuerung zum Einsatz. So werden Klima- und Umweltrisiken im Adressenrisiko durch qualitative Leitplanken, beispielsweise die Negativliste und Mindeststandards bei Finanzierungen, begrenzt. Zur Identifikation und Bewertung kreditnehmerspezifischer ESG-Risiken werden im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses ESG-Scores eingesetzt. Ergänzend wird mit Blick auf Klima- und Umweltrisiken als Treiber von Marktpreisrisiken unter anderem ein Nachhaltigkeitsfilter für Eigenanlagen eingesetzt.

Im Kontext der Überprüfung des Steuerungsinstrumentariums wurde im Berichtsjahr außerdem eine systematische Überprüfung der steuerungsrelevanten Kennzahlen im Klima- und Umweltrisikokontext durchgeführt. Unverändert bestehen für ausgewählte Kennzahlen Limite oder Obergrenzen (zum Beispiel Ergebnisse der E-Scores, Umfang von Rechtsstreitigkeiten und Kundenbeschwerden mit ESG-Bezug sowie Auswirkungen der Klimaszenarien). Im Einklang mit regulatorischen Anforderungen wurden im Berichtsjahr zusätzliche Kennzahlen zur kontinuierlichen Überwachung von ESG-Risiken eingeführt – hierzu zählen unter anderem Exposure-Anteile in Sektoren mit (sehr) hohen Abhängigkeiten von Natur / Ökosystemleistungen und Verluste mit ESG-Bezug. Die genannten Indikatoren sind Teil der regelmäßigen Berichterstattung.

NACHHALTIGKEITSBERICHT

Allgemeine Informationen

119

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

119

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung	119
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	122
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	123
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	127
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	128
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	129
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	130
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	130
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	139
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	141
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	156
IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	170

Umweltinformationen

177

Berichterstattung im Rahmen von Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung: Taxonomiekonformitäts-Meldung 2025

177

Einleitung	177
Quantitative Angaben	179
Qualitative Angaben	183
ESRS E1 – Klimawandel (konsolidierte Angaben der Deka-Gruppe)	183
ESRS E1 – Klimawandel (Eigener Geschäftsbetrieb)	188
E1-1 – Transitionsplan für den Klimaschutz	188
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz	189
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	191
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	194
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	196
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	197
E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	200
ESRS E1 – Klimawandel (Bankgeschäft)	200
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	200
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	203
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	205
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	207
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	213
ESRS E1 – Klimawandel (Geschäftsfeld Asset Management Immobilien)	217
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	217
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	219
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	223
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	225
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	228
ESRS E1 – Klimawandel (Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere)	231
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	231
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	232
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	235
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	238
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	240

Sozialinformationen

242

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

242

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	242
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmendenvertretern in Bezug auf Auswirkungen	248
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	249
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	250
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	255
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens	258
S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	259
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	260
S1-9 – Diversitätskennzahlen	261
S1-10 – Angemessene Entlohnung	262
S1-11 – Soziale Absicherung	262
S1-12 – Menschen mit Behinderungen	262
S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	263
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	264
S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	266
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	267
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	268
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	269
S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	269
S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	272
S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	273
S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	274
S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	276
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	277
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	277
S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	282
S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	283
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	284
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	288

Governance-Informationen

290

ESRS G1 – Unternehmensführung

290

G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	290
G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	296
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	297
G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle	298
G1-6 – Zahlungspraktiken	298

Anlage zur Taxonomieverordnung

300

Allgemeine Informationen

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Die Deka-Gruppe berichtet umfassend über ihre Nachhaltigkeitsziele, Maßnahmen und Ergebnisse. Nachhaltiges Handeln prägt ihre Geschäftsaktivitäten, etwa durch nachhaltige Anlageprodukte und strenge Anforderungen an Finanzierungspartner und Emittenten. ESG-Ziele sind fester Bestandteil der strategischen Ausrichtung und der Berichterstattung.

Der Nachhaltigkeitsbericht der Deka-Gruppe (Konzernnachhaltigkeitserklärung) wurde wie im Vorjahr unter vollständiger Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt, wenngleich die Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in deutsches Recht zum 31. Dezember 2025 ausgeblieben ist. Daher gelten weiterhin die Bestimmungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes nach der Non-Financial Reporting Directive (NFRD). Der Nachhaltigkeitsbericht erfüllt zugleich die Anforderungen an die nichtfinanzielle Konzernklärung nach §§ 315b und 315c HGB. Die Nummerierung innerhalb dieser Nachhaltigkeitsberichterstattung folgt den Angabepflichten der ESRS.

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung **Konsolidierungskreis der Deka-Gruppe**

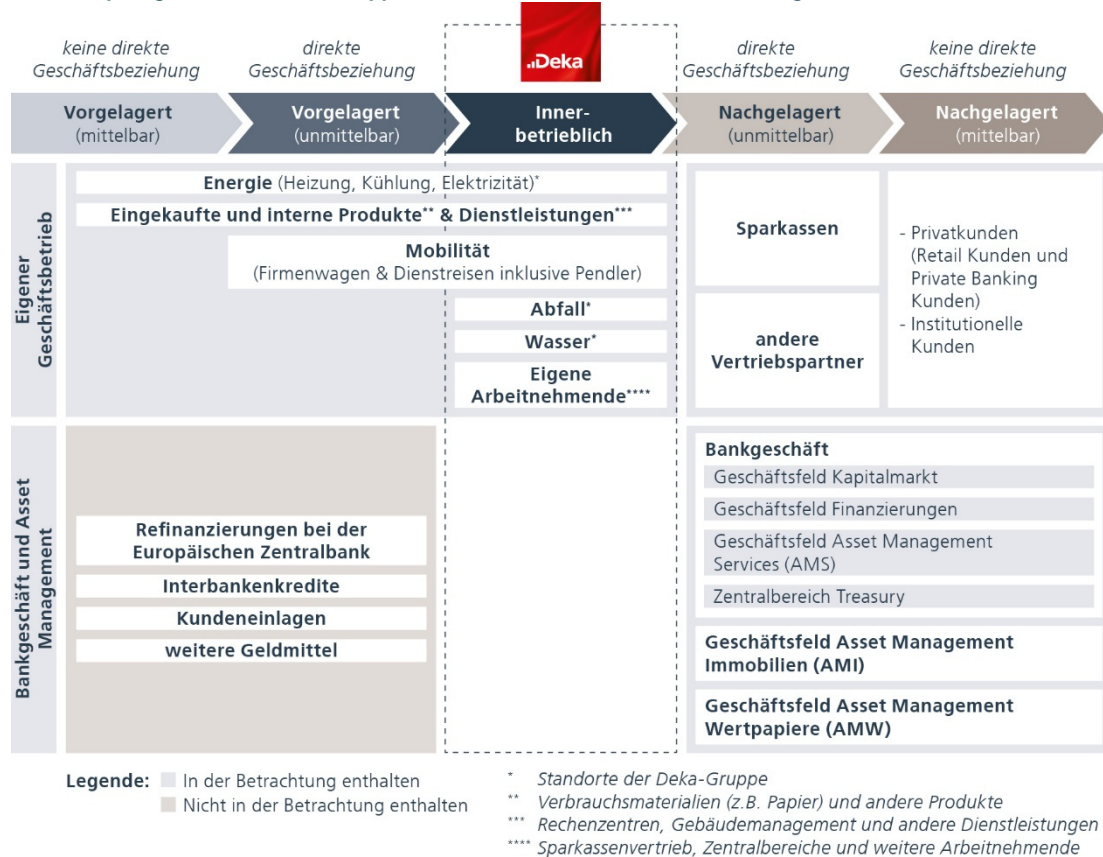
5 a), 5 b) Die Deka-Gruppe erstellt den Nachhaltigkeitsbericht auf konsolidierter Basis. Der Konsolidierungskreis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Deka-Gruppe entspricht dem des Konzernabschlusses. Er umfasst neben der DekaBank als Mutterunternehmen auch die Tochterunternehmen (verbundene und strukturierte Unternehmen), siehe „Notes“ im Konzernabschluss, „Anteilsbesitzliste“.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Deka-Gruppe wird der Name einer Gesellschaft inklusive der Gesellschaftsform angegeben, wenn Informationen nur einer Gesellschaft zuzuordnen sind. Bei Einbeziehung mehrerer Gesellschaften erfolgt eine Gruppierung. Dazu gehören der S Broker (S Broker Management AG und S Broker AG & Co. KG) und die IQAM Invest (IQAM Invest GmbH und IQAM Partner GmbH) sowie bei den Geschäftsfeldern Asset Management Immobilien (AMI), Asset Management Wertpapiere (AMW) und Asset Management Services (AMS).

Wertschöpfungskette der Deka-Gruppe

5 c) Grundlage für die Ermittlung der Wertschöpfungskette der Deka-Gruppe ist die Segmentberichterstattung nach IFRS 8 (siehe „Notes“ im Konzernabschluss, „Segmentierung nach Geschäftsfeldern“). Eine Beschreibung findet sich auch außerhalb des Nachhaltigkeitsberichts im Konzernlagebericht „Grundlagen der Deka-Gruppe“ unter „Geschäftsmodell als Wertpapierhaus der Sparkassen“ und „Geschäftsfelder, Vertrieb und Zentralbereiche“.

Die Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe in der Wertschöpfungskette werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wie folgt unterteilt: Neben dem eigenen Geschäftsbetrieb (Eigener Betrieb der Gesellschaften gemäß Konsolidierungskreis) untergliedert die Deka-Gruppe ihre Aktivitäten in das Bankgeschäft (Bankgeschäftsfelder Kapitalmarkt, Finanzierungen und Asset Management Services (AMS) sowie den Zentralbereich Treasury, der gruppenweit agiert) sowie in die Geschäftsfelder Asset Management Immobilien (AMI) und Asset Management Wertpapiere (AMW). Der gruppeninterne Sparkassenvertrieb bildet die unmittelbare Schnittstelle zu den Sparkassen und anderen Vertriebspartnern, welche ebenfalls Teil der Wertschöpfungskette sind.

Wertschöpfungskette der Deka-Gruppe im Kontext der CSRD-Berichterstattung (Abb. 43)

AR 1 a) Die Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette zur Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks, Opportunities, im Folgenden IROs):

- Eigener Geschäftsbetrieb

Die Bewertung der Wesentlichkeit der IROs im eigenen Geschäftsbetrieb bezieht sich auf den Betrieb der Gesellschaften im Konsolidierungskreis. Vorgelagerte unmittelbare und mittelbare Aktivitäten sind die Sicherstellung des laufenden Betriebs durch Einkauf von Produkten, Dienstleistungen und Energie. Nachgelagerte unmittelbare und mittelbare Aktivitäten betreffen den Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen, beispielsweise Sparkassen und weitere Vertriebskanäle.

Die Themen Energie, Einkauf, Mobilität, Abfall, Wasser und eigene Mitarbeitende als Teil der vorgelagerten und innerbetrieblichen Wertschöpfungskette sind dem eigenen Geschäftsbetrieb zugeordnet und haben eine innerbetriebliche Perspektive. Die Verantwortung für diese Themen liegt im Umweltmanagement der DekaBank, in der Einheit CSR & Operatives ESG-Management.

Sparkassen und andere Vertriebspartner wie S Broker und bevestor GmbH zählen zur unmittelbar nachgelagerten Wertschöpfungskette und sind Teil der strategischen Ausrichtung der Deka-Gruppe (siehe Konzernlagebericht „Grundlagen der Deka-Gruppe“ unter „Geschäftsmodell als Wertpapierhaus der Sparkassen“ und „Positionierung und Selbstverständnis in der Sparkassen-Finanzgruppe“).

Für die Deka-Gruppe als Wertpapierhaus der Sparkassen ist die Zusammenarbeit mit Sparkassen und anderen Vertriebspartnern zentral. Sie unterstützt Sparkassen, deren Kunden und institutionelle Investoren entlang des gesamten wertpapierbezogenen Investment- und Beratungsprozesses. Der Sparkassenvertrieb fungiert dabei als Schnittstelle zu den Sparkassen, die der unmittelbar nachgelagerten Wertschöpfungskette zugeordnet sind. Über diese Verbindung erreicht die Deka-Gruppe indirekt auch die Kunden der Sparkassen (Teil der mittelbar nachgelagerten Wertschöpfungskette, siehe Konzernlagebericht „Grundlagen der Deka-Gruppe“ unter „Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche“).

- Bankgeschäft (Bankgeschäftsfelder und Zentralbereich Treasury)

Die Bewertung der Wesentlichkeit der IROs im Bankgeschäft bezieht sich nur auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Sie umfasst Produkte und dazugehörige Bruttobuchwerte, die in den Bilanzaktiva (Anlage- und Handelsbuch) erfasst sind. Zur Berücksichtigung der Bilanzaktiva des Anlage- und Handelsbuches werden die Bankgeschäftsfelder Kapitalmarkt, Finanzierungen und AMS mit dem Zentralbereich Treasury im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung gesamthaft betrachtet und im Folgenden unter dem Begriff „Bankgeschäft“ zusammengefasst.

Für den ESRS E1 sind zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte des Geschäftsfeldes Kapitalmarkt nicht relevant, da sie nicht vom Standard „Part A – Financed Emissions“ der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) abgedeckt sind.

Das Anlagebuch ist aufgrund der operativen Struktur in Finanzierungen und Eigenanlagen unterteilt. Die Finanzierungsdaten werden durch Markteinheiten erhoben, die Daten zu Eigenanlagen durch den Bereich Treasury. Beide werden durch die Marktfolgeinheit Kreditrisikomanagement unterstützt.

Für ESRS E1 wird das Bankgeschäft in der nachgelagerten Wertschöpfungskette unterteilt in:

- Finanzierungen: Forderungen im Anlagebuch durch Kreditvergabe, einschließlich Immobilien- und Spezialfinanzierungen sowie Refinanzierung von inländischen Sparkassen und Finanzierung der öffentlichen Hand im Inland;
- Eigenanlagen: finanzielle Vermögenswerte des Anlagebuches, die grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette des Bankgeschäfts umfasst die Refinanzierung, also den Zufluss von Kapital. Die Geldmittelzuflüsse bestehen dabei zum überwiegenden Teil aus Refinanzierungen bei der Europäischen Zentralbank (EZB), Interbankenkrediten, Kundeneinlagen, eigenen Emissionen und weiteren Geldmitteln (zum Beispiel Gewinne aus Zins- und Gebühreneinnahmen). Da die Geldmittelquelle keine Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat, sondern erst durch die Geldmittelverwendung entsteht, wird dieser Teil der Wertschöpfungskette nicht in der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse betrachtet. Risiken und Chancen im Zusammenhang mit bestimmten Geldmittelquellen im Kontext der Compliance-Funktion der Deka-Gruppe, beispielsweise im Kontext von Bestechung und Korruption, werden jedoch im Rahmen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS G1 bewertet.

- Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Die Bewertung der Wesentlichkeit von IROs im Geschäftsfeld AMI bezieht sich auf die Sondervermögen der Kapitalverwaltungsgesellschaften.

- Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Die Bewertung der Wesentlichkeit von IROs im Geschäftsfeld AMW bezieht sich auf die Sondervermögen der Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Angabe von Parametern innerhalb der Wertschöpfungskette

AR 1 b) Falls Strategien, Maßnahmen oder Ziele in den themenspezifischen Standards aufgeführt sind, so beziehen sich diese auf den Teil der Wertschöpfungskette, der in den jeweiligen Mindestangabepflichten beschrieben wird.

AR 1 c) Daten zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden einbezogen. Falls keine Primärdaten vorliegen, erfolgt eine Schätzung.

5 d), 5 e) Die Deka-Gruppe hat keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, eine bestimmte Information auszulassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht. Die Deka-Gruppe macht zudem keinen Gebrauch von der Ausnahmeregelung, bevorstehende Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindende Angelegenheiten auszulassen.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen**Zeithorizonte**

9 a) Für die Identifikation von Klima- und Umweltrisiken hat die Bank folgende drei Zeithorizonte definiert, die unter anderem bei der Bewertung wesentlicher Risiken herangezogen wurden:

- Kurzfristig: bis einschließlich ein Jahr
- Mittelfristig: größer ein Jahr bis einschließlich fünf Jahre
- Langfristig: mehr als fünf Jahre (mindestens zehn Jahre)

Diese Vorgaben entsprechen ESRS 1 und werden einheitlich beispielsweise im Rahmen der Geschäftsumfeldanalyse und der Bedeutsamkeitsanalyse von Klima- und Umweltrisiken angewendet.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

10 a–d) Parameter zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die auf der Basis von Durchschnittsdaten oder anderen Näherungswerten ermittelt werden, werden entsprechend gekennzeichnet. Die Grundlage für die Erstellung der Näherungswerte, der daraus resultierende Genauigkeitsgrad und gegebenenfalls geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität werden angegeben. Diese Informationen werden direkt bei den jeweiligen Parametern offengelegt.

11 a–b) Es wurden keine Kennzahlen oder Geldbeträge identifiziert, die im Einklang mit ESRS 1.87 bis 1.92 und über die Angaben unter Tz. 10 hinausgehend einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen.

13 a–c) Für die folgenden Kennzahlen wurde die Erstellung und Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem vorangegangenen Berichtsjahr geändert:

- Für den Sektor Chemische Erzeugnisse werden die Intensitäts-THG-Emissionsreduktionsziele in ökonomischen anstelle von physischen Intensitätswerten offengelegt (siehe Bankgeschäft E1-4 AR 25b).
- Die Anzahl der absolvierten Schulungsstunden wurde angepasst (siehe ESRS S1 -13 unter Tz. 83 a)-b)).
- Die Vergütungskennzahlen wurden um die Vergütungsdaten der IQAM ergänzt (siehe ESRS S1-16 unter Tz. 97 a)-b)).

14 a–b) Für die folgende Kennzahl wurde eine Korrektur der Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem vorangegangenen Berichtsjahr vorgenommen:

- Die Arbeits- und Wegeunfälle wurden um die Anzahl des Standorts Luxemburg ergänzt (siehe ESRS S1-14 unter Tz. 88 c)).

15) Diese Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den ESRS erfüllt die Anforderungen an die nach § 315 b und c HGB in Verbindung mit § 289b ff. HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Zur Erfüllung unserer handelsrechtlichen Berichtspflichten erklären wir Folgendes: Die vollständige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk gemäß § 315 c Absatz 3 in Verbindung mit § 289 HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289 c HGB haben, liegen nicht vor.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

16) Vorgeschriebene Datenpunkte werden per Verweis aufgenommen („ist außerhalb der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgeführt“). Alle übrigen Verweise sind nur informativ, erfüllen nicht ESRS 2.16 und wurden nicht durch den Abschlussprüfer geprüft.

Die Aufnahme durch Verweis gemäß ESRS 2.16 erfolgt zu folgenden Angabepflichten der ESRS:

- ESRS 2 BP-1 Tz. 5 c): Die Wertschöpfungskette wird im Konzernlagebericht „Grundlagen der Deka-Gruppe“ unter „Geschäftsmodell als Wertpapierhaus der Sparkassen“ und „Geschäftsfelder, Vertrieb und Zentralbereiche“ beschrieben.
- ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 a) i., 40 a) ii., AR 14 a), AR 14 b), AR 14 c): Bedeutende Angebote von Produkten und Dienstleistungen sowie bedeutende Märkte und Kundengruppen werden im Konzernlagebericht „Grundlagen der Deka-Gruppe“ unter „Profil und Strategie der Deka-Gruppe“ beschrieben.

Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

17) Gemäß ESRS 1.136 f. werden bestimmte Angabepflichten in den ersten Berichtsjahren schrittweise eingeführt. Anlage C des ESRS 1 enthält die entsprechende Liste mit Bestimmungen derjenigen Angabepflichten oder Datenpunkte der ESRS, die in den ersten Jahren der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgelassen werden können oder nicht anwendbar sind. Hierbei findet auch der „Quick-Fix“ der EU-Kommission zur CSRD vom 11. Juli 2025 Anwendung. Daher berichtet die Deka-Gruppe im aktuellen Berichtsjahr nicht über:

- ESRS 2 SBM-3 Tz. 48 e) Erwartete finanzielle Effekte
- ESRS E1-9 Kapitel „Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen“

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Zusammensetzung und Aufbau der Leitungsorgane

19), 21 a), 21 b) Die Deka-Gruppe wird vom sechsköpfigen Vorstand (Vorjahr: sechs Personen) der DekaBank geleitet, der die Gruppe ganzheitlich unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und Risiken steuert. Das Führungsmodell ist divisional nach dem Prinzip der Dezernatsverantwortung organisiert. Die strategische ESG-Gesamtverantwortung liegt beim Vorstandsvorsitzenden der DekaBank.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Kontrollfunktion, überwacht den Vorstand und die Geschäftstätigkeit der Bank. Er befasst sich mit Strategien und Risiken und beschließt unter anderem über den Jahresabschluss, die Planung sowie Vorstandsangelegenheiten. Zu seiner Unterstützung sind folgende Ausschüsse bestellt: Präsidial- und Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risiko- und Kreditausschuss, Vergütungskontrollausschuss.

Der Verwaltungsrat der DekaBank setzt sich aus 28 Mitgliedern (Vorjahr: 28 Mitglieder) zusammen:

- Präsident des DSGV öK (Vorsitzender)
- Bundesobmann der Sparkassen
- 19 von der Hauptversammlung auf Vorschlag der in der Hauptversammlung stimmberechtigten Kapital-eigner gewählten Personen
- Zwei weitere von der Hauptversammlung gewählte Personen
- Zwei vom Personalrat der DekaBank bestellte Mitarbeitende
- Drei von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände bestellte Personen (beratend)

Zur Zusammensetzung von Vorstand und Verwaltungsrat sowie zu den Verfahren bezüglich Auswahl und Bestellung bestehen verschiedene Regelwerke, darunter die Eignungsrichtlinie für den Verwaltungsrat, eine Richtlinie zur Nachfolgeplanung für Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands der DekaBank, eine Richtlinie zur Förderung der Diversität im Verwaltungsrat und im Vorstand der DekaBank, eine Richtlinie zur Einführung und Schulung von Verwaltungsmitgliedern sowie eine Richtlinie des Verwaltungsrats zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Unabhängigkeit.

21 c) Der Auswahlprozess stellt sicher, dass jedes Verwaltungsratsmitglied über spezielle Fachkenntnisse verfügt, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte der Deka-Gruppe von Bedeutung sind. Dazu zählen unter anderem das Geschäftsmodell und die damit verbundenen Risiken, Asset Management, Kapitalmarkt, Kreditgeschäft, Rechnungslegung, Risikomanagement, Compliance, Revision, IT/IT-Sicherheit, Regulierung, Vertrieb, Digitalisierung, ESG und Führung. Ziel ist eine ausgewogene Zusammensetzung, sodass die gewünschten Fachkenntnisse im Verwaltungsrat möglichst breit vertreten sind. Im Rahmen der jährlichen Evaluierung von Verwaltungsrat und Vorstand erfolgt ein Soll-Ist-Abgleich.

21 d) Die Richtlinie zur Förderung der Diversität im Verwaltungsrat und im Vorstand der DekaBank sieht bis Ende 2028 mindestens 25 Prozent Frauen im Verwaltungsrat vor. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Anteil der weiblichen Verwaltungsratsmitglieder 21,4 Prozent (Vorjahr: 21,4 Prozent). Für den Vorstand ist mindestens ein weibliches und ein männliches Mitglied vorgeschrieben. Dieses Ziel ist mit einer Frau im sechsköpfigen Vorstand bei 16,7 Prozent (Vorjahr: 16,7 Prozent) erreicht.

21 e) Gemäß EBA-Leitlinie zur „Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern einer Schlüsselfunktion“ (EBA/GL/2021/06) gelten analog zum Vorjahr alle Verwaltungsratsmitglieder – außer den Arbeitnehmervertretern – als unabhängig.

Nachhaltigkeitsbezogene Zuständigkeiten in den Leitungsorganen

22 a) Für die Überwachung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen gelten im Vorstand der Deka-Gruppe folgende Zuständigkeiten:

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Teil der Geschäftsstrategie, die vom Gesamtvorstand beschlossen wird. Innerhalb des Vorstands ist der Vorstandsvorsitzende fachlich zuständig.

Für die Überwachung von Risiken ist im Vorstand maßgeblich das Risikodezernat zuständig. Das Managementkomitee Risiko und seine Unterausschüsse bilden ein dezernatsübergreifendes Gremium, das sich auch mit ESG-Risiken befasst. Die operative Verantwortung für das Management nachhaltigkeitsbezogener Aspekte liegt bei den jeweiligen Dezernaten (siehe GOV-1 Tz. 22 b)).

Auf Ebene des Verwaltungsrats erfolgt die Überwachung von ESG-Themen maßgeblich im Risiko- und Kreditausschuss (Risikostrategien, Risikomanagement, Risikokultur) sowie im Prüfungsausschuss (interne Governance, Compliance, Unternehmenskultur und -werte).

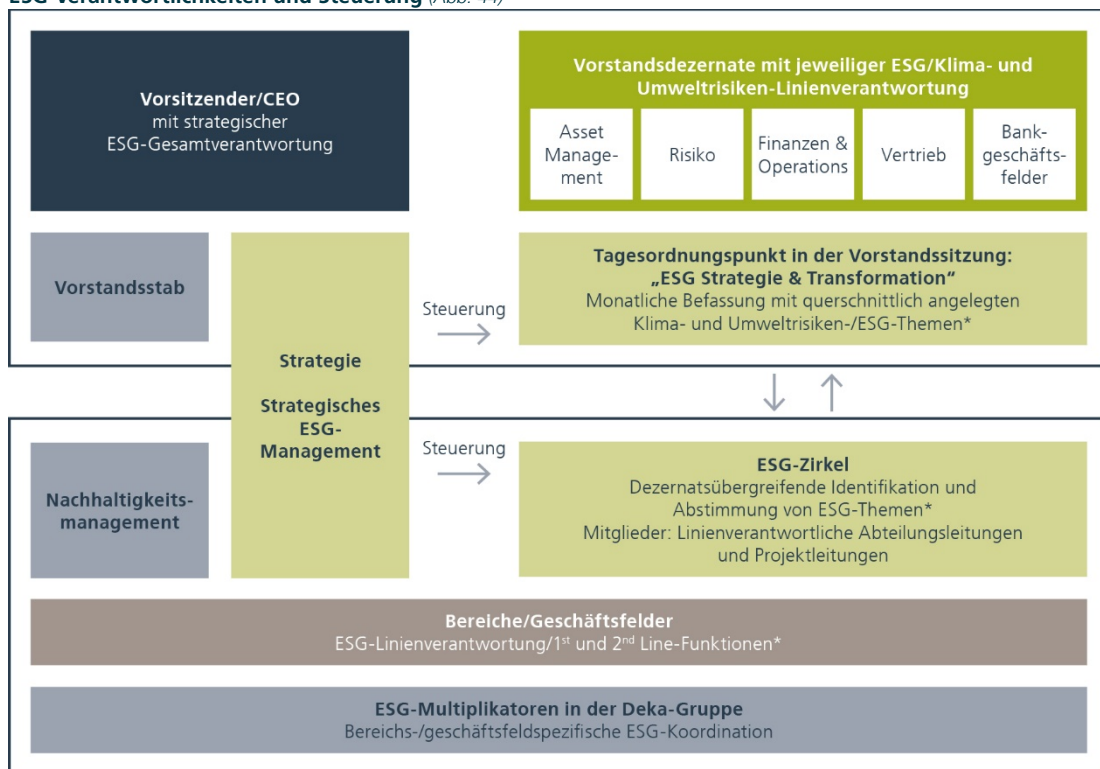
22 b) Die Zuständigkeiten der Organe sind in den Geschäftsordnungen für Verwaltungsrat und Vorstand sowie im Geschäftsverteilungsplan des Vorstands dokumentiert. Die Verantwortung für das Management der Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen liegt in dezentralen Linienverantwortungen und Rollenverteilungen.

Die Verantwortung für ESG-Risiken und deren Entwicklung liegt bei den jeweiligen Dezentern. Dezentrale Verantwortlichkeiten fördern die Integration von ESG-Aspekten in Unternehmensprozesse und damit auch in die Unternehmenskultur.

Das Zielbild „ESG-Governance“ ist konzernweit auf organisatorischer und operativer Ebene etabliert und im „ESG-Governance-Rahmenwerk“ dokumentiert. Es regelt die Verortung von ESG-Verantwortlichkeiten sowie einheitenübergreifende Koordinations- und Kontrollprozesse. Alle Einheiten der Deka-Gruppe folgen bei der Umsetzung der ESG-Governance einheitlichen Vorgaben. Diese betreffen insbesondere die Weiterentwicklung der ESG-Strategie, relevanter Fachprozesse sowie die Sicherstellung erforderlicher ESG-Daten.

Der Gesamtvorstand ist in strategisch und ökonomisch bedeutsame ESG-Themen eingebunden. In den Vorstandssitzungen der DekaBank wird monatlich unter dem Tagesordnungspunkt „ESG-Strategie und Transformation“ dezernatsübergreifend informiert und bei Bedarf über ESG-Themen entschieden.

ESG-Verantwortlichkeiten und Steuerung (Abb. 44)



* Weitere Gremien / Komitees für ESG/Klima- und Umweltrisiken (KuUR), Verantwortung in den Geschäftsfeldern und Zentralbereichen (zum Beispiel Managementkomitee Risiko, Sustainable Risk Committee, Green Bond Committee)

Unterhalb des Leitungsorgans gewährleisten die/der BL (Bereichsleitende) ESG Round Table und der ESG-Zirkel als bereichsübergreifende Formate eine querschnittliche Befassung mit ESG-Themen. Neben Führungskräften und Projektleitern werden im ESG-Zirkel ESG-Multiplikatoren der Bereiche eingebunden, die aktuelle ESG-Themen in ihre Bereiche kommunizieren und Inhalte für den ESG-Zirkel koordinieren und einbringen.

Das „Strategische ESG-Management“ in der Organisationseinheit Strategie koordiniert und steuert gruppenweite ESG-Themen mit strategischer Relevanz. Die Umsetzung strategischer Ziele erfolgt dezentral in den jeweiligen Organisationseinheiten. So verantwortet das Strategische ESG-Management die ESG-Strategie mit den Nachhaltigkeitsprinzipien, die Koordination der querschnittlichen ESG-Governance auf Ebene des Vorstands, der Bereichs-/Abteilungs- und Projektleitungen sowie strategisch relevante und regulatorisch getriebene Themen mit entsprechenden Instrumenten. Die Einheit begleitet Projekte sowie Initiativen des DSGV und VÖB sowie weiterer Verbände und Initiativen.

Die Organisationseinheit „CSR & Operatives ESG-Management“ ist für das operative ESG-Management verantwortlich. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere das betriebsinterne Umweltmanagement, Betreuung von ESG-Ratingagenturen und Selbstverpflichtungen, Stellungnahmen zu Reputationsrisiken gemeinsam mit dem verantwortlichen Risikobereich, Beschwerdemanagement sowie Kontakte zu externen Interessenträgern wie NGOs oder Umweltverbänden. Die Rollen der Menschenrechts- und Umweltbeauftragten (siehe ERS S2-1 Tz. 17 b)) sind hier organisatorisch verortet.

Externe ESG-Anliegen werden im Beschwerdemanagement erfasst und inhaltlich zugeordnet. Interne Kontroversen können über Eskalationswege in das höchste Leitungsorgan über die verantwortlichen Linieneinheiten, Projekt-Reportingprozesse, Managementkomitees oder den Tagesordnungspunkt „ESG-Strategie und Transformation“ im Vorstand adressiert werden.

Ergänzend gibt es ein Hinweisgeberverfahren, eingeführt im Rahmen der Umsetzung des LkSG. Es ermöglicht anonyme Hinweise zu Menschenrechten im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der eigenen Lieferkette im Beschaffungsmanagement.

Rollen der Unternehmensführung in Bezug auf Nachhaltigkeit

22 c) Die Verwaltungs- und Leitungsorgane der DekaBank übernehmen eine zentrale Rolle bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen zur Überwachung und zum Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Sinne dieser Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert wurden.

22 c) i. Der Vorstand behandelt monatlich unter dem Tagesordnungspunkt „ESG-Strategie und Transformation“ Sachverhalte mit ESG-Bezug. Dazu gehören Sachstandsberichte zur Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, Soll-/Ist-Abgleiche zu Zielen und Selbstverpflichtungen sowie Veröffentlichungen von ESG-Berichten. Bei Bedarf werden Themen auch außerhalb dieses Blocks behandelt.

22 c) ii. ESG-Themen sind Bestandteil der Management Reports, etwa des ESG-Dashboards oder des Risikoberichts, und konkreter Entscheidungsvorlagen. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse werden quartalsweise zu Berichten und ESG-Sachverhalten informiert. Dies betrifft vor allem den Risikobericht, der im Risiko- und Kreditausschuss ausführlich behandelt wird. Bei Bedarf werden dort ESG-Themen wie Klima- und Umweltrisiken gesondert erörtert.

22 c) iii. Der Vorstand überprüft mindestens einmal jährlich und anlassbezogen die Geschäfts- und Risikostrategie auf Konsistenz, Vollständigkeit, Nachhaltigkeit und Aktualität. Dies geschieht im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses, unterstützt durch zuständige Organisationseinheiten.

Zur Risikosteuerung, die ESG-Risiken einschließt, hat der Vorstand Zuständigkeiten im Gesamtvorstand verortet. Diese betreffen Geschäfts- und Zentralbereiche inklusive Kontrollfunktionen und folgen dem Three-Lines-of-Defense-Modell (siehe Konzernlagebericht „Risikoprofil der Deka-Gruppe und ihrer Geschäftsfelder“ unter „Three-Lines-of-Defense-Modell“).

Einbindung der Leitungsorgane in ESG-bezogene Zielsetzungen

22 d) Analog zum Geschäftsverteilungsplan legt der Vorstand Ziele in den funktional verantwortlichen Bereichen fest. Über Fortschritte wird er regelmäßig mit Hilfe von Managementreports, etwa dem Risikobericht, informiert. Ergänzend dient dem Vorstand das ESG-Dashboard als Reporting-Instrument mit einem Überblick über die relevanten ESG-Dimensionen, Kennzahlen und – bei Steuerung – dem Zielerreichungsstatus.

Die Kennzahlen im ESG-Dashboard gliedern sich in:

- Environment: Klima-/Umweltkennzahlen, insbesondere THG-Emissionen des Bankgeschäfts und des eigenen Geschäftsbetriebs
- Social: Unterscheidung intern (zum Beispiel Mitarbeitenden-Zufriedenheit, Frauenanteil in Führungspositionen) und extern (zum Beispiel Kundenbeschwerden mit ESG-Bezug)
- Governance: künftige Integration von Kennzahlen zu ESG-relevanten Governance-Aspekten
- Markt: Entwicklung des Geschäftsvolumens und Angebots an Deka-Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie grundsätzliche Marktentwicklungen

Die Inhalte des ESG-Dashboards werden regelmäßig von den jeweiligen kennzahlenverantwortlichen Organisationseinheiten überprüft und an regulatorische Vorgaben sowie strategische Weiterentwicklungen angepasst.

Zugang zu nachhaltigkeitsbezogenem Fachwissen

23 a) Im Rahmen der Evaluierung (siehe ESRS 2 GOV-1 Tz. 21 b), 21 c)) prüft der Verwaltungsrat, wie gut Wissensgebiete durch Kenntnisse und Erfahrungen der Gremienmitglieder abgedeckt sind. ESG-Themen werden dabei berücksichtigt. Weiterbildungen für den Verwaltungsrat zu gesetzlichen Vorgaben, aufsichtsrechtlichen Erwartungen und deren Umsetzung in der Deka-Gruppe werden regelmäßig durchgeführt.

23 b) Die Evaluierung der Vorstandsbesetzung durch den Verwaltungsrat fokussiert sich auf für das Geschäft und den nachhaltigen Erfolg zentrale Themen. Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen werden dabei berücksichtigt.

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Unternehmensführung (ESRS G1)

G1 GOV-1 5 a) Der Vorstand wahrt in seiner Arbeit Marktintegrität und fördert Kundeninteressen. Bei Governance-Themen wie dem Ethikkodex ist er direkt eingebunden. Der Verwaltungsrat überwacht den Vorstand in seiner richtungsweisenden Funktion zur Sicherung von Marktintegrität und guter Unternehmensführung (Governance).

G1 GOV-1 5 b) Die fachliche Qualifikation und die Zuverlässigkeit des Vorstands werden bei der Bestellung anhand der Bewerbungsunterlagen geprüft. Nach § 25 c) KWG muss er fachlich geeignet, zuverlässig und zeitlich verfügbar sein und der Wahrnehmung seiner Aufgaben ausreichend Zeit widmen können.

Die Leitungsorgane (Vorstände und Geschäftsführungen von Tochtergesellschaften) sind verpflichtet, mindestens alle zwei Jahre an Compliance-Schulungen teilzunehmen, und erhalten in der Regel quartalsweise Berichte zu Anti-Financial-Crime, Kapitalmarkt-Compliance und Corporate-Compliance. Bei Bedarf erfolgt Ad-hoc-Berichterstattung. Der Verwaltungsrat erhält jährlich einen Compliance-Jahresbericht.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26 a) und b) Der Vorstand wird regelmäßig und strukturiert über ESG-Sachverhalte informiert, insbesondere durch Managementreports und Vorlagen. Dazu zählen Risikobericht und ESG-Dashboard, in denen ESG-Kennzahlen überwacht und Soll-Ist-Abgleiche zur Prüfung von Zielen und Limiten erfolgen.

Der quartalsweise Risikobericht behandelt auch operative Schadensfälle und potenzielle Reputationsrisiken. Weitere vierteljährliche Reports von Revision, Compliance oder Datenschutz informieren über Kontrollen, Feststellungen und Umsetzungsmaßnahmen.

26 c) Zudem behandelt der Vorstand in dem monatlichen Tagesordnungspunkt „ESG-Strategie und Transformation“ in der ordentlichen Vorstandssitzung aktuelle und wiederkehrende ESG-Themen (Auszug):

- Nachhaltigkeitsstrategie der Deka-Gruppe
- CSRD-konformer Nachhaltigkeitsbericht im Konzernlagebericht, inklusive Benchmarkvergleich (siehe SBM-3 Tz. 48 a))
- Klimatransitionsplan der DekaBank
- Geschäftsumfeldanalyse
- Themen aus dem Strategieprogramm mit Fokus auf Kundenbedürfnisse und Natur
- ESG-Dashboards
- ESG-Ratings der DekaBank
- Jährliches Assessment der UN PRI (Principles for Responsible Investment)
- Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen, unter anderem im Berichtsjahr die EBA-Leitlinien zum Management von ESG-Risiken
- Bericht zu Sorgfaltspflichten gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Selbstverpflichtungen mit ESG-Bezug

Der Verwaltungsrat hat sich im Jahr 2025 mit den nachhaltigkeitsbezogenen Veröffentlichungen, dem Personalbericht sowie dem Vergütungs- und dem Vergütungskontrollbericht befasst.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Grundlagen der Anreizsysteme für Nachhaltigkeitsaspekte

29 a) Wichtige Schlüsselfaktoren der Vergütungsphilosophie der Deka-Gruppe sind Nachhaltigkeit, Geschlechterneutralität und Risikoorientierung der Vergütungssysteme. Dabei sind die Vergütungssysteme so ausgestaltet, dass sie die Erreichung der strategischen Geschäftsziele der Deka-Gruppe unterstützen und Anreize setzen für ein verantwortungsvolles, risikobewusstes, nachhaltiges und kundenorientiertes Geschäftsverhalten.

Das Vergütungssystem des Vorstands der DekaBank entspricht grundsätzlich dem Vergütungssystem für die Risikoträger gemäß Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) und steht im Einklang mit den Vergütungsprinzipien der Deka-Gruppe. Die Bemessung der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt anhand der Erreichung von Unternehmenszielen sowie individuellen und dezernatsbezogenen Erfolgszielen. Durch die Verknüpfung der variablen Vergütung des Vorstands an nachhaltigkeitsbezogene Themen werden zusätzliche Anreize geschaffen, diese Themen innerhalb des Unternehmens voranzutreiben.

29 b) Die Managementagenda gibt als fortlaufendes strategisches Handlungsprogramm die strategische Stoßrichtung der Deka-Gruppe vor und umfasst auch das Handlungsfeld „Nachhaltigkeit“.

Zur erfolgreichen Umsetzung der Managementagenda wird die Leistung der Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr anhand mehrerer ESG-Kriterien bewertet. Dazu gehören die weitere Integration von ESG-Aspekten in das Geschäftsmodell, die Berücksichtigung der in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele im Hinblick auf Klima- und Umweltrisiken, die Weiterentwicklung der ESG-Governance innerhalb der Deka-Gruppe sowie die Förderung von Vielfalt. Es gelten dabei auch die im Ethikkodex der Deka-Gruppe verankerten Nachhaltigkeitsgrundsätze, die alle Dimensionen von Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung umfassen.

29 c) Nachhaltigkeitsaspekte werden bei der variablen Vergütung an verschiedenen Stellen berücksichtigt – sowohl für Mitarbeitende als auch für den Vorstand.

Ziele haben bei der Bemessung der Höhe der individuellen variablen Vergütung eine zentrale Funktion. Sie werden zu Beginn des Geschäftsjahres vereinbart und sind an der Geschäfts- und Risikostrategie der Deka-Gruppe ausgerichtet. Bei der Festlegung der individuellen Ziele wird berücksichtigt, dass diese einen effektiven und nachhaltigen Beitrag zum Erreichen der Unternehmensziele leisten und keine Anreize setzen, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. ESG-Aspekte sind in den Zielkatalogen der Vorstandsmitglieder als qualitative Vorgaben enthalten und werden somit gesamthaft bei der Vergütung berücksichtigt. Die Vergütungsstrategie sieht für Vorstandsmitglieder eine variable Vergütung auf Basis der in Tz. 29 b) genannten Nachhaltigkeitsparameter vor.

Zudem gelten die im Ethikkodex der Deka-Gruppe verankerten Nachhaltigkeitsgrundsätze, die auf nachhaltigen Mehrwert für Eigentümer, Kunden, Mitarbeitende und Geschäftspartner abzielen und in die Führungsstrukturen sowie Prozesse eingebettet sind. Diese werden bei der Festsetzung der variablen Vergütung entsprechend beachtet. Der Ethikkodex ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur der Deka-Gruppe und dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für ein ethisch und moralisch korrektes Auftreten sowie nachhaltiges, umweltbewusstes Handeln (siehe ESRS G1-1 MDR-P-Tabelle „Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“). Die jährliche Bewertung des Wohlverhaltens basiert auf dem Ethikkodex und kann bei Verstößen zu Bonuskürzungen oder Bonusstreichungen führen.

Die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Vergütung wird im Rahmen der sich wandelnden Marktsicht und regulatorischen Anforderungen stetig überarbeitet.

29 d) Der Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und / oder Auswirkungen abhängt, liegt bei Vorstandsmitgliedern analog zum Vorjahr zwischen 7,5 und 15 Prozent.

29 e) Die konkrete Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand erfolgt, unter aufgabengemäßer Beratung und Entscheidungsvorbereitung des Vergütungskontrollausschusses und des Präsidial- und Nominierungsausschusses, durch den Verwaltungsrat der DekaBank nach Maßgabe der regulatorischen Anforderungen.

Einbeziehung der klimabezogenen Leistung in Anreizsysteme (ESRS E1)

E1 GOV-3 13) Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Positionierung der DekaBank in allen drei ESG-Dimensionen. Insbesondere werden Klima- und Umweltrisiken bei der Steuerung der in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele im Anreizsystem und somit gesamthaft bei der Vergütung des Vorstands berücksichtigt.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32) Die Informationen der Nachhaltigkeitsberichterstattung basieren auf der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben. Dabei werden interne Interessenträger und Experten als Interessenvertreter für die verschiedenen externen Stakeholder einbezogen. Die Identifikation interner und externer Interessenträger erfolgt über die Analyse bestehender Geschäftsverhältnisse und Kommunikationskanäle. Zur Berücksichtigung der Besonderheiten eines Finanzinstituts und zur Identifikation wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte werden die Sektoren einbezogen, für die die Deka-Gruppe ihre Bankprodukte anbietet oder die in ihren Anlageprodukten vertreten sind. Die Deka-Gruppe richtet die Nachhaltigkeitsberichterstattung an zentralen Aspekten zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht aus.

Übersicht Kernelemente der Sorgfaltspflicht (Abb. 45)

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 Tz. 26, ESRS 2 GOV-3 Tz. 29 und ESRS 2 SBM-3 Tz. 48
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2 Tz. 45, ESRS 2 IRO-1 Tz. 53, alle Tabellen MDR-P in themenbezogenen Kapiteln E1, S1, S2, S4 und G1
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 SBM-3 Tz. 48, ESRS 2 IRO-1 Tz. 53 Tabellen MDR-A in themenbezogenen Kapiteln E1, S1, S2, S4 und Beschreibung von Maßnahmen in G1-1 Tz. 10 a), G1-3 Tz. 18, 21 a) und b), G1-4 Tz. 33
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Tabellen MDR-M in themenbezogenen Kapiteln E1, S1 und G1 und MDR-T in den Kapiteln E1, S1, S2 und S4

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36 a) Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem erweitert. Die Koordination liegt beim Bereich Finanzen. Die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts basiert auf Zulieferungen der Organisationseinheiten an den Bereich Finanzen gemäß Zuständigkeitslisten mit inhaltlichen Anforderungen und fachlichen Verantwortlichkeiten. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben sichern die zuliefernden Organisationseinheiten gemäß dem Vier-Augen-Prinzip. Der Bereich Finanzen plausibilisiert die Zulieferungen unter Einbindung interner Fachexperten, fasst sie zum Nachhaltigkeitsbericht zusammen und überwacht die termingerechte Zulieferung. Eskalationsprozesse sichern die fristgerechte Fertigstellung.

36 b) Das interne Kontrollsystem gewährleistet eine ordnungsgemäße Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Wesentliche Merkmale sind prozessuale Kontrollen, insbesondere das Vier-Augen-Prinzip. Zur Umsetzung der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden Fachkonzepte erstellt und bestehende schriftlich fixierte Ordnungen um CSRD-relevante Inhalte ergänzt. Die Risikobewertung im Rahmen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt durch Analyse gesetzlicher Vorschriften und Auslegungshinweise. Die Priorisierung basiert auf einer Kombination von Dringlichkeit und Bedeutung der regulatorischen Vorgaben.

36 c) Risiken beim Erstellungsprozess können aus gruppenuneinheitlicher Anwendung der Vorschriften, fehlerhafter oder unzureichender Erfassung von ESG-Daten sowie Störungen der für die Nachhaltigkeitsberichterstattung eingesetzten IT-Systeme entstehen. Ein kontinuierlicher bereichsübergreifender Austausch zwischen den zuliefernden Einheiten und dem Bereich Finanzen minimiert Risiken im Erstellungsprozess des Nachhaltigkeitsberichts.

36 d) Die Ergebnisse der Risikobewertung und interner Kontrollen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden in die bestehenden Prozesse und Funktionen der externen Finanzberichterstattung integriert. Zudem prüft die Interne Revision regelmäßig Verfahren und Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

36 e) Vorstand und Verwaltungsrat werden mindestens jährlich über die Prüfungen der Internen Revision, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, informiert.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40 g) Die Geschäfts- und die Risikostrategie der Deka-Gruppe bilden den Handlungsrahmen für das Geschäftsmodell und die geschäftlichen Aktivitäten. Diese beinhalten Aussagen zur Nachhaltigkeitsstrategie und berücksichtigen ökologische, soziale und auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung bezogene Aspekte. Zur Identifikation klima- und umweltbezogener Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Risikolandschaft nutzt die Deka-Gruppe zwei Ansätze: die Geschäftsumfeldanalyse mit Blick auf das Geschäftsmodell und die Bedeutsamkeitsanalyse zu Klima- und Umweltrisiken mit Blick auf das Risikoprofil. Im Folgenden sind ferner die Nachhaltigkeitsprinzipien der Deka-Gruppe beschrieben sowie die wichtigsten Elemente der Strategie, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen, und die jeweiligen maßgeblichen Lösungsansätze, die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant sind.

Nachhaltigkeitsprinzipien der Deka-Gruppe

Die Nachhaltigkeitsprinzipien der Deka-Gruppe sind in der Geschäftsstrategie verankert und umfassen ökologische, soziale sowie Governance-Aspekte. Sie stehen im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Deka-Gruppe:

- (1) ... reflektiert stetig die externen Marktgegebenheiten, interne Aktivitäten und unternehmenskulturelle Aspekte im Kontext Nachhaltigkeit, um sich frühzeitig sowie ganzheitlich daran auszurichten und hierdurch einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Wertpapierhauses zu leisten.
- (2) ... bietet ihren Kunden ein breites, wettbewerbsfähiges und innovatives Angebot an Anlagelösungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowohl im Asset-Management als auch im Kapitalmarktgeschäft.
- (3) ... unterstützt ihre Kunden – die Sparkassen und deren Kunden, institutionelle Investoren sowie Kreditnehmer – dabei, ihre individuellen Ziele und Bedürfnisse in puncto nachhaltiges Handeln zu erreichen.
- (4) ... unterstützt die Sparkassen durch umfangreiche Analyse-, Beratungs- und Servicedienstleistungen bei der nachhaltigen Ausrichtung des Kundengeschäfts und des Eigengeschäftsmanagements.
- (5) ... unterstützt durch eine gezielte Kreditvergabe Finanzierungen, die ein nachhaltiges Wachstum ermöglichen. Dazu zählen auch Finanzierungen, die Kunden bei der Transformation ihres Geschäftsmodells unterstützen.
- (6) ... setzt ihren eingeschlagenen Weg zur Reduktion des Treibhausgas-Fußabdrucks im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in ihren Geschäftsaktivitäten fort und analysiert dabei auch naturbezogene Abhängigkeiten und Auswirkungen.
- (7) ... integriert Nachhaltigkeit über die relevanten, internen Wertschöpfungsketten hinweg konsistent in Strukturen und Prozesse, was auch dazu beiträgt, die freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen zu erfüllen.
- (8) ... fordert konsequent die Einhaltung von ESG-Kriterien bei Partnern und Dienstleistern für den eigenen Geschäftsbetrieb ein.
- (9) ... unterstützt die eigenen Mitarbeitenden bei nachhaltigem Handeln und stellt sicher, dass ihre Vergütungspolitik und -praktiken Verhaltensweisen fördern, die mit dem Deka-Ansatz für Klima- und Umwelt(-risiken) vereinbar sind.
- (10) ... verfolgt eine nachhaltige Personalstrategie, die personelle Diversität und Chancengleichheit aller im Blick hat. Basis hierfür ist eine inklusive Unternehmenskultur, welche die Vielfalt aller Mitarbeitenden und deren unterschiedlichen Perspektiven wertschätzt und gezielt einbezieht.
- (11) ... setzt hohe Standards im Sinne einer guten Unternehmensführung, in deren Rahmen sie sich verpflichtet, Arbeitsrechte zu achten, die Umwelt zu schützen und Korruption sowie Bestechung konsequent zu ahnden. Sie fördert eine transparente, faktenbasierte Kommunikation und glaubwürdige Positionierung sowie den offenen Dialog mit ihren Interessengruppen.
- (12) ... erwartet von ihren Mitarbeitenden und ihren Zulieferern die Achtung der Menschenrechte, hat dafür präventive Maßnahmen ergriffen und wird bei entsprechender Verletzung konsequent Schritte einleiten.
- (13) ... achtet als aktive Investorin bei Investitionsentscheidungen auf die Ausgewogenheit und Relevanz von Nachhaltigkeitsfaktoren. Dabei übt sie ihre Stimmrechte aus und tritt in den kontinuierlichen Dialog mit Investoren und Emittenten, um diese Ziele langfristig zu erreichen.
- (14) ... fördert im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements für Projekte in den Bereichen Soziales, Architektur, Kunst, Musik, Sport, Bildung und Wissenschaft.

Herausforderungen und themenspezifische Lösungsansätze

Die Deka-Gruppe hat sich für zukünftige Herausforderungen bei den wesentlichen ESRS-Themen wie folgt aufgestellt (siehe ESRS 2 SBM-3 Tz. 48 a)):

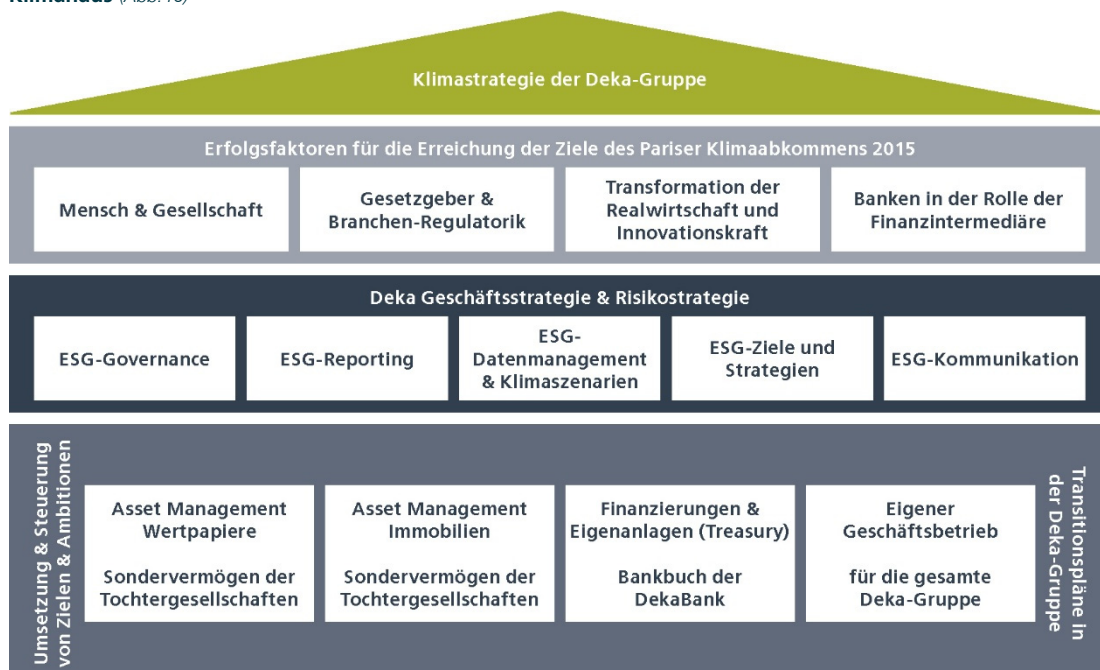
- ESRS E1 – Klimawandel (Eigener Geschäftsbetrieb)

Nachhaltigkeit beginnt im eigenen Geschäftsbetrieb. Die Deka-Gruppe hat Treiber von CO₂-Emissionen sowie Auswirkungen auf natürliche Ressourcen identifiziert und verfolgt mit einem zertifizierten Umweltmanagementsystem konsequent Verbesserungen.

- ESRS E1 – Klimawandel (Bankgeschäft, Geschäftsfelder AMI und AMW)

Die Deka-Gruppe orientiert ihre Geschäftsaktivitäten an den Zielen des Pariser Klimaabkommens von 2015. Klimaschutz und Klimaanpassung sind zentrale Erfolgsfaktoren. Die Geschäftsfelder folgen einem gemeinsamen strategischen Rahmen für eine erfolgreiche Klimastrategie. Die schrittweise Umsetzung der Transition erfolgt innerhalb der Geschäftsfelder.

Klimahaus (Abb.46)



Die sektorspezifischen Dekarbonisierungspfade der DekaBank sowie der Asset-Management-Geschäftsfelder Wertpapiere und Immobilien werden im ESRS E1 veröffentlicht und jährlich auf Ziele, Hebel und Maßnahmen überprüft. Als Anbieterin fondsbasierter Produkte und Dienstleistungen investiert die Deka-Gruppe weltweit in Unternehmen und Immobilien, um deren Transformation zu klimaverträglichem Wirtschaften zu fördern.

Im Bankgeschäft trägt die DekaBank bei Finanzierungen und Eigenanlagen (Treasury) Verantwortung für die Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele in treibhausgasintensiven Sektoren. Steuerungsverantwortliche Einheiten berechnen regelmäßig finanzierte Emissionen sowie physische und ökonomische Treibhausgasintensitäten relevanter Portfolios. Insbesondere Neugeschäftsentscheidungen werden auf die Zielerreichung in definierten Sektoren geprüft.

- ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens (Eigener Geschäftsbetrieb)

Das wichtigste Asset der Deka-Gruppe sind die Mitarbeitenden, weshalb Arbeitsplatzattraktivität höchste Priorität hat. Arbeitsschutz sowie präventive Schulungs- und Gesundheitsmaßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt. Zur Sicherung von Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit setzt die Deka-Gruppe Maßnahmen ein, die Vielfalt fördern und Teams bei Entwicklung und Zusammenarbeit unterstützen.

- ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Eigener Geschäftsbetrieb)

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette können im Beschaffungsmanagement Risiken aus Lieferketten entstehen. Der Umgang mit diesen potenziellen Risiken ist strukturiert in die Einkaufs-/Beschaffungsprozesse der Deka-Gruppe integriert. Ein jährlicher Qualitätssicherungsprozess mit Reportingverpflichtung an den Menschenrechtsbeauftragten der Deka-Gruppe unterstützt das Risikomanagement.

- ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer (Eigener Geschäftsbetrieb)

Für die Kunden und Endverbraucher der Produkte der Deka-Gruppe sind der nachhaltig gesicherte Schutz von Daten und Privatsphäre sowie die Bereitstellung von Produktinformationen von Bedeutung. Die Prozesse werden kontinuierlich evaluiert, das Schutzniveau bei Bedarf erhöht und die Informationskommunikation angepasst.

- ESRS G1 – Unternehmensführung (Eigener Geschäftsbetrieb)

Der Ethikkodex der Deka-Gruppe ist Fundament verantwortlichen Handelns und guter Governance. Er verankert die Nachhaltigkeitsprinzipien der Nachhaltigkeitsstrategie. Neben Compliance und Korruptionsprävention sichern etablierte Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahren Transparenz und ethisches Handeln. Die Leitungsorgane werden durch regelmäßige Reports in Vorstandssitzungen in die Governance der Deka-Gruppe eingebunden. Außerdem wendet die Deka-Gruppe einheitliche Zahlungspraktiken bei ihren Zulieferern und Dienstleistern an.

ESG-Steuerungselemente

Jedes Geschäftsfeld der Deka-Gruppe verfügt über eigene Elemente, um Nachhaltigkeitsaspekte in seiner Geschäftstätigkeit zu berücksichtigen. Dabei werden unterschiedliche interne Mechanismen und Tools eingesetzt, die sich in Funktion und Anwendung unterscheiden.

- Eigener Geschäftsbetrieb

Die DekaBank hat nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen für die Auswahl von Zulieferern und Dienstleistern definiert, die die Qualität von Produkten und Leistungen sowie die Unternehmensführung betreffen. Sie werden im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) jährlich überprüft. Zentrale Punkte sind in der Nachhaltigkeitserklärung des Einkaufs festgelegt, die große Zulieferer und Dienstleister vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung unterzeichnen. Diese verpflichten sich unter anderem zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Regelungen des LkSG.

Im Berichtsjahr haben 522 Zulieferer und Dienstleister (Vorjahr: 391) die Erklärung unterzeichnet und damit den Großteil des Beschaffungsvolumens abgedeckt. Der restliche Anteil betrifft kleinere Beratungs- und Softwareunternehmen, bei denen unter Abwägung von Nachhaltigkeitsaspekten und Aufwand auf die Unterzeichnung verzichtet wird. Im Berichtsjahr wurden mit 131 Zulieferern und Dienstleistern (Vorjahr: 51) aus den Bereichen „Beratung“, „Personal“ und „IT“ neue Nachhaltigkeitserklärungen für den Strategischen Einkauf abgeschlossen. Werden Verstöße gegen die festgelegten Anforderungen im Rahmen von Audits oder der jährlichen Risikoüberprüfung festgestellt, erhält der Provider die Möglichkeit, die festgestellten Mängel zu beheben. Geschieht dies nicht oder unzureichend, wird ein mehrstufiger Prozess eingeleitet, der bis zur Kündigung des Vertragsverhältnisses führen kann. Im Berichtsjahr wurde keine Geschäftsbeziehung wegen Verletzungen von Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsverpflichtungen beendet (Vorjahr: keine).

Zulieferer und Dienstleister werden über eine ESG-Plattform jährlich einer Risikoanalyse unterzogen, die Länder- und Branchenrisiken im Rahmen des LkSG berücksichtigt. Bei hohem oder mittlerem Risiko müssen Zulieferer und Dienstleister zusätzliche Informationen in einem Assessment bereitstellen, um eine fundierte Bewertung zu ermöglichen.

- Bankgeschäft

Die DekaBank integriert Nachhaltigkeitsaspekte über ESG-Steuerungselemente in ihre Geschäftstätigkeit. Dazu zählen die Positivliste der Geschäftsstrategie und die Negativliste, Risikodeterminanten und Mindeststandards der Kreditrisikostategie (Teilstrategie der Risikostrategie), Nachhaltigkeitsfilter (Treasury), ESG-Scoring sowie klima- und umweltbezogene Kennzahlen.

Positivliste

Die Deka-Gruppe strebt die verstärkte Ausrichtung des Finanzierungsportfolios auf Transaktionen mit positivem Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbeitrag an. Die vom Vorstand verabschiedete Positivliste definiert Investitionsfelder, in denen die Deka-Gruppe anstrebt, verstärkt nachhaltige Finanzierungen zu akquirieren beziehungsweise die Ausweitung dieser Investitionsfelder zu unterstützen. Leitmotiv ist der potenzielle Beitrag zur Erreichung der UN Sustainable Development Goals (SDGs). Die aktuelle Liste gilt seit dem 1. Januar 2026:

- Die Deka-Gruppe unterstützt Finanzierungen, die die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und deren Transport oder Speicherung zum Ziel haben.
- Die Deka-Gruppe akquiriert auch Finanzierungen, deren Ziel die Modernisierung von Produktionsanlagen ist und deren Umsetzung mit einer signifikanten CO₂-Reduktion der Produktion einhergeht (angestrebt werden 30 Prozent oder mehr).
- Die Deka-Gruppe akquiriert Finanzierungen von Schiffen, deren Produktion und Bewirtschaftung die höchstmöglichen Umweltstandards erfüllen. Die DekaBank ist Mitglied der „Poseidon Principles“, einer weltweiten Selbstverpflichtung zur klimaverträglichen Finanzierung von Schiffen im Einklang mit den Pariser Klimazielen.
- Die Deka-Gruppe akquiriert Finanzierungen von Schiffen nur, wenn diese entsprechend dem 2004 abgeschlossenen Ballastwasser-Übereinkommen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation ausgerüstet sind, um die Verschleppung von invasiven Arten in fremde Ökosysteme zu verhindern.
- Die Deka-Gruppe akquiriert verstärkt Finanzierungen von Schiffen, die mit ihrer Technik einen Beitrag zur Müllreduzierung der Weltmeere leisten.
- Die Deka-Gruppe akquiriert Finanzierungen von Flugzeugen, deren Produktion und Bewirtschaftung die höchstmöglichen Umweltstandards erfüllen.
- Die Deka-Gruppe unterstützt Finanzierungen zur Modernisierung und zum Ausbau im Güter- und Personenschienenverkehr.
- Die Deka-Gruppe unterstützt Finanzierungen für Grundversorger, Stadtwerke und Netzbetreiber (Ver- und Entsorgung, unter anderem Energie, Wärme, Wasser, Abfall) sowie deren Projekte zur Aufrechterhaltung oder Erweiterung der Infrastruktur.
- Die Deka-Gruppe unterstützt Finanzierungen zur Förderung der Energie-, Digitalisierungs- und Verkehrswende sowie die jeweils damit verbundene Infrastruktur.
- Die Deka-Gruppe unterstützt Immobilienfinanzierungen für Green Buildings, die eine ausgeglichene Energiebilanz im Gebäudebetrieb aufweisen (Null-Energie-Gebäude) oder die den Cradle-to-Cradle-Ansatz erfüllen. Zertifikate und EPC Labels sind dabei ein wesentlicher Indikator.
- Die Deka-Gruppe entwickelt ihre Nachhaltigkeitsbemühungen fortlaufend weiter und wird, sofern im Rahmen von Konsortialfinanzierungen durch dritte Kreditgeber besondere beziehungsweise über diejenigen der DekaBank hinausgehende Nachhaltigkeitsfilter oder -vorgaben für die Finanzierungsobjekte vereinbart werden, eine Einführung in der DekaBank prüfen.
- Die Deka-Gruppe unterstützt darüber hinaus mit ihren Finanzierungen Kunden, die ihr Geschäftsmodell dahingehend transformieren, dass es effektiv klimabezogene Risiken adressiert und zur Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaabkommens beiträgt („Transformationsfinanzierung“). Darunter sind auch Initiativen zu verstehen, die die Strategie der beteiligten Parteien (insbesondere der Betreiber der finanzierten Assets) auf dem Weg einer Steigerung der ökologischen, sozialen oder unternehmensführungsbezogenen Nachhaltigkeit unterstützen.

Negativliste

Die Deka-Gruppe hat folgende Transaktionen zur Vermeidung von Reputationsrisiken als unerwünscht und / oder mit hohem Risiko behaftet klassifiziert und schließt diese grundsätzlich aus. Diese Transaktionen können nur mit einer Ausnahmegenehmigung des Vorstands getätigt werden. Die aktuelle Liste gilt seit dem 1. Januar 2026:

- Geschäfte, bei denen durch öffentliche Berichte (unter anderem aufgrund von soziokulturellen, ethischen oder Nachhaltigkeits-Aspekten) über die Finanzierung selbst, einen Geschäftspartner, die Geschäftspraxis oder das Land (Sitz- oder Risikoland) das öffentliche Vertrauen in die beziehungsweise die Reputation der Deka-Gruppe nachhaltig negativ beeinflusst werden kann, insbesondere wenn
 - es sich um Kreditnehmer mit einem „roten“ Gesamtscore gemäß ESG-Scoring handelt
 - bei Eigenanlagen ein Ausschlusskriterium für den Emittenten bezüglich Umwelt, Rüstung, Menschenrechte und Korruption gemäß dem Nachhaltigkeitsfilter vorliegt
 - intern das Reputationsrisiko (zum Beispiel infolge von Klima- und Umweltrisiken) als „orange“ oder „rot“ eingeschätzt wird
- Geschäfte mit einem Land sowie Kreditnehmer in einem Land, das auf der „Negativliste für Risikoländer“ geführt wird
- Geschäfte mit Unternehmen,
 - die einen Umsatzanteil von mehr als 15 Prozent aus Kohleförderung und / oder mehr als 25 Prozent aus Kohleverstromung generieren, es sei denn, das Unternehmen legt eine nachvollziehbare Klimastrategie zum Ausstieg aus der Kohleverstromung vor.
 - die Bergbau in kontroversen Kontext (zum Beispiel Tiefseebergbau) betreiben
 - deren Geschäftszweck maßgeblich die Ausbeutung von Teer- / Ölsand, Fracking oder Bohrungen zum Zweck der Öl- und Gasförderung in der Arktis (Arctic-Drilling) beinhaltet
 - die in der Pornografie-Branche oder vergleichbaren Branchen (Rotlichtmilieu) tätig sind
 - die kontroverse Formen des Glücksspiels betreiben (Wettbüros, Spielhallen und Ähnliches.)
 - die im Herstellungsprozess erkennbar zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Biodiversität oder Artenvielfalt beitragen, insbesondere in Gegenden mit hohem Naturschutzwert
 - deren Produktion große Abfallmengen verursacht
 - die gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte sowie Unternehmensführung und -verhalten verstoßen (zum Beispiel ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work, Vorgaben des UN Global Compact, OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - ohne nachgewiesene Erfahrung und / oder in neuen Märkten, die mit den Heimatmärkten nicht vergleichbar sind. Ausgenommen sind Transformationsfinanzierungen, die die Entwicklung eines Unternehmens / einer Branche zur Umsetzung von ökologischer, sozialer oder unternehmensführungsbezogener Nachhaltigkeit unterstützen.
- Geschäfte im Zusammenhang mit international geächteten und / oder kontroversen Waffen/-systemen sowie mit Waffenherstellern mit Sitz in Russland oder China:
 - Zu den international geächteten Waffen gehören gemäß Principle Adverse Impact 14 der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) und Verbändekonzept der Deutschen Kreditwirtschaft (DK), Verband für strukturierte Wertpapiere (BSW) und dem Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) Antipersonenminen, Streumunition, biologische und chemische Waffen
 - Zu den kontroversen Waffen gehören Atomsprenköpfe und Single-Use-Trägersysteme für Nuklearwaffen (ausgenommen sind Hersteller von Single-Use-Trägern mit Hauptsitz in NATO-Mitgliedsstaaten), Brandwaffen, nichtentdeckbare Splitter, blindmachende Laserwaffen, weiße Phosphorwaffen (Nebelschutzsysteme ausgenommen) sowie vollautonome Waffen (Waffensysteme, die in ihren kritischen Funktionen autonom sind, und die erstens ohne menschliches Eingreifen in der Lage sind Ziele auszuwählen, also zu suchen, zu erkennen, zu identifizieren, zu verfolgen und schließlich auszuwählen, und die zweitens dann ohne menschliche Kontrolle angreifen können, also: Gewalt anwenden, neutralisieren, beschädigen oder zerstören).
- Geschäfte, die direkt mit illegalem Holzeinschlag in Verbindung stehen oder bei denen geschützte Waldflächen zerstört werden
- Geschäfte mit spekulativem Charakter oder sehr ungewöhnlich geartetem Risiko (vor allem Kredite im Sinne des EZB-Leitfadens zu gehebelten Transaktionen)

- Neugeschäft in Verbriefungsarten zur Eigenanlage (ausgenommen Auto ABS, RMBS und CLO)
- Finanzierungen, von denen per se signifikante Gefahren für die Umwelt oder die Gesellschaft ausgehen, zum Beispiel
 - Uranabbau
 - Exploration und Abbau von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten
 - Exploration, Abbau und Transport von Rohdiamanten
 - in Zusammenhang mit mountaintop removal mining (Anhaltspunkte liefern die OECD-Umweltrichtlinien)
 - Entwicklung, Bau und Betrieb von Atom- / Kohlekraftwerken
 - Wasserkraftwerke in anerkannten Schutzgebieten (Naturschutz- und Natura-2000-Gebiete) in Deutschland; internationale Staudammprojekte sind nur dann finanzierbar, wenn der Kreditnehmer einen positiven Prüfungsbericht bezüglich des Projektes von einem von der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) akkreditierten Sachverständigen vorlegen kann, in dem die Einhaltung der Empfehlungen der Weltstaudammkommission nachgewiesen ist
 - Gewinnung und Produktion von Palmöl
- Finanzierungen im direkten Zusammenhang mit der Herstellung / dem Vertrieb von Tabak und Vaping-Produkten (E-Zigaretten)
- Finanzierungen von (Fluss-)Kreuzfahrt- und Fährschiffen
- Projektfinanzierungen, die nicht die Anforderungen der Equator-Principles erfüllen
- Finanzierungen von Spekulationsgeschäften mit Nahrungsmitteln
- Wagniskapital-Finanzierungen

Die Kriterien der Positiv- und Negativliste werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Ergänzend begrenzen segmentspezifische Risikodeterminanten und Mindeststandards der Kreditrisikostategie Klima- und Umweltrisiken. Im Limit- beziehungsweise Kreditvergabeprozess werden alle Engagements auf Abweichungen von der Kreditrisikostategie geprüft.

Für Eigenanlagen wird vor jeder Investitionsentscheidung zusätzlich ein Nachhaltigkeitsfilter eingesetzt. Er orientiert sich an den Prinzipien des UN Global Compact und umfasst Ausschlusskriterien für den Emittenten bezüglich Umwelt, Rüstung, Menschenrechte und Korruption gemäß der Negativliste.

Die Bewertung von ESG-Risiken ist Bestandteil des Limit- beziehungsweise Kreditvergabe- und -überwachungsprozesses. Im Berichtsjahr 2025 wurden interne ESG-Scorecards durch externe segmentspezifische ESG-Scores mit zusätzlichen quantitativen Datenpunkten wie THG-Emissionen, Wasserverbrauch und Abfall abgelöst. Mittels des ESG-Scorings werden Klima- und Umweltrisiken sowie soziale und Governance-Risiken des Kreditnehmers beziehungsweise des Emittenten wie auch der spezifischen Finanzierung umfassend bewertet. Die Bewertung erfolgt nach einer ESG-Ampel-Logik, die eine Klassifizierung von sehr geringen bis hin zu hohen ESG-Risiken umfasst.

- Bankgeschäftsfeld Asset Management Services (AMS)

Die Deka-Gruppe fördert verantwortungsvolles Investieren und die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in die Vermögensverwaltungen und Angebote der Deka-Gruppe, auch über ihre Tochtergesellschaften S Broker und bevestor.

Über den S Broker können Kunden das gesamte Spektrum nachhaltig deklarerter Fonds der Deka-Gruppe erwerben und im Depot verwahren. Des Weiteren können Kunden Nachhaltigkeitsmerkmale, wie anerkannte Nachhaltigkeitslabels oder Einstufungen nach der Offenlegungsverordnung (SFDR), einsehen. Es wird außerdem eine Übersicht über weitere nachhaltige Produkte sowie nachhaltigkeitsgeprägte ETFs angeboten.

Der bevestor vermittelt gegenüber Kunden eine professionelle Vermögensverwaltung mit dem Select-Anlagekonzept in einer klassischen und nachhaltigkeitsorientierten Variante. Vermögensverwalter ist die Deka Vermögensmanagement GmbH. Bei der klassischen Select-Variante werden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, jedoch wird kein spezifisches ESG-Anlageziel verfolgt. Bei der Variante Select ESG (bis

30. November 2025: Select Nachhaltigkeit) werden ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt, Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess analysiert und Investitionen nach ESG-Kriterien ausgewählt. Die ESG-Strategie sieht dabei vor, dass im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses die Auswahl von Zielfonds nach ESG-Kriterien erfolgt. Grundlage für eine erfolgreiche Investition in Zielfonds ist, dass der Asset Manager die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI) befolgt. Weiterhin führt die KVG aktives Engagement für die Produkte durch.

Beide Vermögensverwaltungen minimieren nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Rahmen der Principle Adverse Impacts (PAI). Dafür hat die Deka-Gruppe systematische Verfahren zur Bewertung und Steuerung der PAI implementiert.

- Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Für die Fondsliquidität aller Publikums- und Spezialfonds der Deka Immobilien Investment GmbH und der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH nutzt das Geschäftsfeld AMI einen Nachhaltigkeitsfilter von Institutional Shareholder Services Germany AG (ISS). Dabei gelten folgende Ausschlüsse: keine Investitionen in Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen, schlechte Governance aufweisen oder in Umweltskandale, Menschenrechtsverletzungen, ILO-Kernarbeitsnormen-Verstöße oder Geldwäsche verwickelt sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind Unternehmen, die Umsatzgrenzen für Kohleförderung oder Kohleverstromung überschreiten, geächtete Waffen herstellen oder wesentliche Umsätze in weiteren umstrittenen Geschäftsfeldern erzielen.

- Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Die Nachhaltigkeitsziele der Publikums- und Spezialfonds sowie Mandate sind über Kriterien und deren Steuerung mittels Tools in den Investmentprozess und in die Systemlandschaft des Geschäftsfelds integriert. Diese umfassen:

- Ausschlusskriterien: Allgemein geltende sowie fondsspezifische Nachhaltigkeitskriterien der Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen können zu einem Ausschluss aus dem Portfolio führen. Daraus ergeben sich Positiv- oder Negativlisten für das Investmentuniversum.
- Schwellenwerte für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen: Das Geschäftsfeld AMW berücksichtigt bei Investitionsentscheidungen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Governance. Die Deka-Gruppe hat die nach SFDR verpflichtenden Principle Adverse Impacts (PAIs) in ihre Steuerungsprozesse für Investmentfonds und Vermögensverwaltung integriert. Bei Investitionsentscheidungen werden wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt, sofern aussagekräftige Daten vorliegen. So wird sichergestellt, dass die Anlageziele der angebotenen Investmentfonds und Vermögensverwaltungen der der Deka-Gruppe zugehörigen Kapitalverwaltungsgesellschaften unter Abwägung nachteiliger Auswirkungen (Inside-out-Wirkung der Aktivitäten der investierten Unternehmen) erreicht werden. Über eine Ampelsystematik beispielsweise können Schwellenwertüberschreitungen zum Ausschluss eines Emittenten führen. Damit wird sichergestellt, dass nicht in Finanzinstrumente von Emittenten mit besonders hohen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie Nachhaltigkeitsrisiken aufgrund von deren Geschäftsmodell investiert wird.
- Risikostufenmodell: Ergänzend zu externen Daten haben die ESG-Experten der Organisationseinheit „Nachhaltigkeit und Corporate Governance“ ein eigenes Modell entwickelt, das die ESG-Integration vorantreibt. Das „ESG-Risikostufenmodell“ umfasst sechs Risikoklassen (A–F) und ermöglicht eine dynamische Erfassung von ESG-Risiken, ESG-Kontroversen und -Chancen auf Unternehmensebene. Grundlage sind Daten externer Anbieter sowie Analysen einzelner Unternehmen, deren ESG-Risiken bewertet und eingestuft werden. Erkenntnisse aus Hauptversammlungen, Engagements oder direkten Unternehmenskontakten fließen ein. Jede Risikoklasse ist mit einer Nachhaltigkeitsstrategie, Filtersystematik oder Produkten verknüpft. Die Einordnung bestimmt, ob ein Unternehmen investierbar bleibt oder ausgeschlossen wird. Stufe F bedeutet schwerste ESG-Verstöße. Solche Unternehmen sind für Produkte der Deka Investment GmbH, Deka International S.A., Deka Vermögensmanagement GmbH und IQAM Invest GmbH nicht investierbar. Unternehmen in Stufe E zeigen schwere ESG-Verstöße und

sind für alle Publikumsfonds außer ETFs und Auslagerungsmandaten nicht investierbar. Aufgrund der weitreichenden Folgen der Einstufungen E und F berät das Sustainability Risk Committee (SRC) regelmäßig, bei dringenden Anlässen auch ad hoc, um Einstufungen zu verifizieren und fallweise freizugeben. Neben ESG-Risiken und -Kontroversen berücksichtigt die Analyse auch Umsatzanteile von Emittenten in kritischen Geschäftsfeldern, Verstöße gegen internationale Normen oder die Missachtung demokratischer Grundsätze durch Staaten. Das um ausgeschlossene und kontrovers eingestufte Emittenten bereinigte Universum wird den Portfoliomanagern als investierbares Universum bereitgestellt. Zusammen mit spezialisierten ESG-Research-Analysten sind sie für die Integration in den Anlageprozess verantwortlich. Deka Investment GmbH und Deka Vermögensmanagement GmbH haben zusätzlich spezielle Nachhaltigkeitskriterien für Anlagen in Zielfonds integriert und arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung der ESG-Integration. Dazu nutzen Analystinnen und Analysten externe Nachhaltigkeitsanalysen, ESG-Fragebögen und öffentlich zugängliche ESG-Informationen.

- Net-Zero-Strategie: Deka Investment GmbH und Deka Vermögensmanagement GmbH sind Mitglieder der Net Zero Asset Managers Initiative und haben sich freiwillig verpflichtet, CO₂-Emissionen in den verwalteten Vermögen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Zunächst soll die CO₂-Intensität in den selbst gemanagten Publikumsfonds (ex ETF) bis 2030 halbiert werden, ausgehend vom Basisjahr 2019. Die Steuerung erfolgt über ein Dashboard, das alle wichtigen CO₂-Emissionskennzahlen der verwalteten Vermögen enthält. Detailliertere Ausführungen zur Net-Zero-Strategie siehe AMW ESRS E1-1 Tz. 16 a) und b).

Weitere Kernelemente der allgemeinen ESG-Strategie

40 a) i., 40 a) ii., AR 14 a), AR 14 b), AR 14 c) Die Beschreibung bedeutender Angebote von Produkten und Dienstleistungen sowie bedeutenden Märkten und Kundengruppen der Deka-Gruppe ist außerhalb des Nachhaltigkeitsberichts im Konzernlagebericht „Grundlagen der Deka-Gruppe“ unter „Profil und Strategie der Deka-Gruppe“ enthalten.

40 a) iii. Informationen zur Zahl der Arbeitnehmenden nach geografischen Gebieten finden sich im Kapitel ESRS S1 – Eigene Arbeitskräfte (siehe ESRS S1-6 Tz. 50 a)).

40 a) iv. Deutschland ist der relevante Markt der Deka-Gruppe. Hier gibt es keine Verbote der von der Deka-Gruppe angebotenen wesentlichen Produkte und Dienstleistungen.

40 b), 40 c) Da die EU die ESRS-Sektoren noch nicht veröffentlicht hat, können weder die Gesamteinnahmen nach ESRS-Sektoren aufgeschlüsselt noch kann eine Liste der darüber hinausgehenden Sektoren erstellt werden.

40 d) Die Offenlegung der Einnahmen aus den Bereichen fossile Brennstoffe, Herstellung bestimmter Chemikalien, umstrittener Waffen oder Anbau und Produktion von Tabak bezieht sich auf eigene Aktivitäten und vollkonsolidierte Bilanzaktiva des Anlagevermögens. Da die Deka-Gruppe in diesen Sektoren weder eigene Aktivitäten noch vollkonsolidierte Bilanzaktiva des Anlagevermögens hat, sind die entsprechenden Offenlegungspflichten nicht anwendbar.

40 e) Nachhaltigkeitsaspekte sind integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und der geschäftspolitischen Ausrichtung der Deka-Gruppe. Ziel ist ein wettbewerbsfähiges Angebot an Anlagelösungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen – von kapitalmarkt- und immobilienbasierten Anlageprodukten bis zu Finanzierungslösungen für verschiedene Kundengruppen.

ESG ist zunehmend ein vollintegrierter Bestandteil in den gesamten Produktwertschöpfungsketten. Mit ihrem Produktangebot unterstützt die Deka-Gruppe Kunden beim klimaverträglichen und nachhaltigen Investieren und Finanzieren. Mit der Einbindung in die Sparkassen-Finanzgruppe und der Betreuung von Privat- und institutionellen Kunden konzentriert sich die Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe auf den deutschen Markt. Informationen zu quantitativen Zielen und Maßnahmen im Produktangebot finden sich in den thematischen Kapiteln.

Neben Kunden und Mitarbeitenden berücksichtigt die Deka-Gruppe weitere externe Interessengruppen. Engagement zeigt sich im Angebot des direkten Austauschs mit Emittenten im Rahmen von Investorengesprächen oder auf Hauptversammlungen, zu denen regelmäßig Nachhaltigkeitsthemen gehören. ESG-Themen bedingen zudem einen regelmäßigen Austausch mit ESG-Ratingagenturen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Die Deka-Gruppe engagiert sich über Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinigungen, um ESG in der Finanzwirtschaft im Interesse von Anlegern und Kunden voranzutreiben.

40 f) Wichtigste Produktgruppen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele sind Wertpapier- und Immobilienfonds, ergänzt durch das Bankgeschäft.

Wichtigster Absatzmarkt der Deka-Produkte ist Deutschland, Investitionen für Produkte und Finanzierungen erfolgen weltweit. Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele hängt von der Transition in diesen Märkten und den finanzierten Sektoren ab. Privat- und institutionelle Kunden, die wesentlichen Kundengruppen der Deka, haben unterschiedliche Anforderungen an Nachhaltigkeitsstrategien. Institutionelle Kunden fragen gezielter nachhaltige Anlagestrategien nach, während die Nachfrage bei Privatkunden für Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen derzeit zurückhaltender ist. Nach Einschätzung der Deka-Gruppe werden unter anderem regulatorische und aufsichtliche Anforderungen das Interesse institutioneller Kunden weiter steigern.

41) Da die ESRS-Sektoren von der EU noch nicht veröffentlicht sind, können derzeit keine Informationen darüber berichtet werden.

42 a), 42 b), 42 c) Zum Geschäftsmodell wird auf den Konzernlagebericht – „Grundlagen der Deka-Gruppe“ unter „Profil und Strategie der Deka-Gruppe“ – verwiesen. Die Beschreibung der Inputs und Outputs sowie der wichtigsten Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Deka-Gruppe erfolgt unter BP-1 Tz. AR 1 a).

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Grundlagen zur Identifikation und Berücksichtigung von Interessenträgern

45 a) Im Rahmen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse hat die Deka-Gruppe die wichtigsten Gruppen von Interessenträgern nach ESRS-Themen identifiziert:

- Interessenträger für Eigene Arbeitskräfte (ESRS S1): Mitarbeitende, Verwaltungsrat, Vorstand, Tochterunternehmen und Beteiligungen, Personalrat und Betriebsräte
- Interessenträger für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2): Anteilseigner / Sparkassen, Zulieferer, institutionelle Investoren / Kreditnehmer, investierte Unternehmen, Kapitalmarktkontrahenten, Geschäftspartner, Dienstleister, Vertriebspartner
- Interessenträger für betroffene Bevölkerungsgruppen (ESRS S3): Presse und Öffentlichkeit, betroffene Gemeinschaften, Verbände, Zulieferer, Mieter, Nichtregierungsorganisationen (NGOs)
- Interessenträger für Endnutzer und Verbraucher (ESRS S4): Privatkunden, institutionelle Kunden

Die Deka-Gruppe nutzt unterschiedliche Dialogformate mit diesen Interessenträgern, darunter Befragungen, bilaterale Gespräche, Konferenzen sowie die Mitarbeit in Initiativen und Verbänden. Befragungen erfolgen unter anderem bei Mitarbeitenden, Anteilseignern, Vertriebspartnern, Sparkassen, Retailkunden und Private Banking & Wealth Management Kunden sowie institutionelle Kunden. Verantwortlich für die Organisation sind die Einheiten „Strategie & HR“ (Mitarbeitendenbefragungen) und „Vertriebsstrategie“ (Sparkassen- und Kundenbefragungen) in Zusammenarbeit mit den themenverantwortlichen Einheiten. Die Befragungen dienen der Erhebung von Meinungen und Einstellungen der Interessenträger zu Nachhaltigkeitsthemen, die in geschäftspolitische Entscheidungen einfließen. Die Ergebnisse fließen in das ESG-Dashboard und die Bewertung von Reputationsrisiken ein und werden von Organisationseinheiten und Entscheidungsträgern zur Strategie- und Maßnahmenentwicklung genutzt.

45 b) Im Rahmen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse führte die Deka-Gruppe eine interne Expertenbefragung durch, um relevante Nachhaltigkeitsthemen und die Ansichten der Interessenträger zu identifizieren und einzugrenzen. Die Experten berücksichtigten neben Geschäftsmodell und Aktivitäten der Deka-Gruppe auch Interessen, Ansichten und Perspektiven externer Interessenträger. Diese flossen in die Bewertung der Relevanz für die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse ein.

45 c) Die Umfrageergebnisse werden innerhalb der Deka-Gruppe kommuniziert und haben zu keinen Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im aktuellen Berichtsjahr geführt. Die Detaillierungsergebnisse werden an die zuständigen Organisationseinheiten weitergeleitet, die darauf basierende Handlungsmaßnahmen entwickeln. Die Kernergebnisse werden den Führungskräften und dem Vorstand quartalsweise als Kennzahlen im ESG-Dashboard berichtet. Diese Ergebnisse fließen auch in die strategischen Überlegungen der Führungsorgane ein (siehe ESRS 2 GOV-1 Tz. 21 ff., SBM-1 Tz. 40 ff.).

45 d) Der Vorstand erhält zusätzlich zu den vierteljährlichen Berichten über nachhaltigkeitsbezogene Themen auch die Ergebnisse der Befragungen von Interessenträgern. Der Verwaltungsrat erhält zusätzlich zu den turnusmäßigen Reports in seinen Sitzungen von zuständigen Vorstandsmitgliedern Informationen über besondere Sachverhalte, wie beispielsweise Ergebnisse von Kunden- und Mitarbeitendenbefragungen.

Interessen und Standpunkte der eigenen Arbeitskräfte in der Deka-Gruppe (ESRS S1)

S1 SBM-2 12) Die Weiterentwicklung von Geschäftsmodell und Strategie integriert Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte. Personelle Kapazitäten werden berücksichtigt, um die Vereinbarkeit des Geschäftsmodells mit Arbeitskräften und deren Menschenrechten sicherzustellen. Die Mitarbeitendenstrategie bestimmt Leitlinien der mittel- bis langfristigen Personalstrategie und gewährleistet soziale Verantwortung, Vielfalt sowie die Berücksichtigung der Interessen und Rechte der Arbeitskräfte, einschließlich Menschenrechte. Unternehmensziele, Initiativen sowie gesellschaftliche, technologische und regulatorische Entwicklungen fließen in diese Strategie ein. Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte werden durch Maßnahmen, wie in ESRS S1-2 beschrieben, erfragt und berücksichtigt.

Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

S2 SBM-2 9) Die DekaBank hat Richtlinien implementiert, um Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu beachten.

Die DekaBank hält die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein und beachtet diese in weiteren Bereichen: Zulieferer und Dienstleister müssen sich im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung des Einkaufs verpflichten, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten. Zudem fokussiert sich die DekaBank auf Zulieferer und Dienstleister aus Deutschland und Europa, wodurch Menschenrechtsrisiken minimiert werden. Zudem finanziert sie keine Unternehmen, die gegen diese Normen verstoßen. Die Deka-Gruppe (außer Sondervermögen) hat solche Unternehmen über ihre Negativliste (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 g)) ausgeschlossen. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung möglich.

Interessen und Standpunkte der Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)

S4 SBM-2 8) Die DekaBank ermittelt Interessen und Standpunkte von Verbrauchern und Endnutzern zu Nachhaltigkeitsthemen durch Befragungen, die in geschäftspolitische Entscheidungen einfließen. Bei Verbrauchern erfolgen die Befragungen „Vermögensbarometer“ (mit dem DSGVO), „Markt- und Kundensegmentierungs-Studie“ (MaKuS) und „Deka-Anlegermonitor“. Im Bereich institutionelle Kunden werden insbesondere Sparkassen befragt. Auch Tochterunternehmen wie bevestor und S Broker nutzen die MaKuS-Studie, um Kundenperspektiven und -wahrnehmungen besser zu verstehen. Zusätzlich führen diese Tochterunternehmen eigene Kundenbefragungen durch, um detaillierte Einblicke in Kundenperspektiven zu gewinnen.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Grundlagen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

48 a) Die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse identifiziert jährlich die wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen der Deka-Gruppe. Diese werden nachfolgend für das Berichtsjahr zusammengefasst. Die ausführliche Darstellung erfolgt in den folgenden Kapiteln und in den MDR-P-Tabellen der themenbezogenen Standards.

Zusammengefasste Darstellung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Abb. 47)

E1 – Klimawandel			
E1 – Klimaschutz			
Wertschöpfungskette	Auswirkung, Risiko, Chance	Beschreibung	Zeithorizont
Eigener Geschäftsbetrieb	positive Auswirkung	Durch ein emissionsarmes Beschaffungswesen und emissionsarme Geschäftsabläufe in Bezug auf eigene Gebäude, den Fuhrpark und das Pendlerverhalten sowie die perspektivische Neutralisierung von unvermeidbaren Emissionen ergeben sich positive Auswirkungen.	Kurz- sowie langfristig
	negative Auswirkung	Negative Auswirkungen auf den Klimawandel ergeben sich durch Dienstreisen (Flugreisen, und eigener Fuhrpark).	Kurz- sowie langfristig
Bankgeschäft (Finanzierungen)	positive Auswirkung	Durch gezielte Finanzierungen von innovativen Technologien und transformativen Produkten in den Kernbranchen der DekaBank können positive Effekte auf den Klimawandel erreicht werden, insbesondere wenn die Gegenparteien nachvollziehbare und realistische Dekarbonisierungsstrategien vorweisen können.	Kurz- sowie langfristig
	negative Auswirkung	Beim unzureichenden Voranschreiten der Transformation zu einer emissionsärmeren Wirtschaft können negative Auswirkungen durch die Finanzierung CO ₂ -intensiver Tätigkeiten verursacht werden.	Kurz- sowie langfristig
Bankgeschäft (Eigenanlagen)	positive Auswirkung	Positive Auswirkungen auf den Klimawandel können durch gezielte Investitionen in Unternehmen mit innovativen Technologien und transformativen Produkten in den Kernbranchen der DekaBank erreicht werden.	Kurz- sowie langfristig
	negative Auswirkung	Beim unzureichenden Voranschreiten der Transformation zu einer emissionsärmeren Wirtschaft können negative Auswirkungen durch Investitionen in CO ₂ -intensive Tätigkeiten verursacht werden.	Kurz- sowie langfristig
AMI	positive Auswirkung	Durch Erwerb und Vermietung von sowie Eigentum an energieeffizienten Gebäuden kann das Geschäftsfeld AMI positive Auswirkungen auf den Klimawandel erzielen.	Kurz- sowie langfristig
AMW	positive Auswirkung	Investitionen in erneuerbare Energien verursachen einen Zuwachs an emissionsarmen Energiequellen. Dies stellt eine positive Auswirkung auf den Klimawandel dar, die durch das Geschäftsfeld AMW verzeichnet wird.	Kurz- sowie langfristig

E1 – Anpassung an den Klimawandel			
Bankgeschäft (Finanzierungen)	Chance	Durch gezielte Finanzierungen angepasster und innovativer Objekte und Projekte sowie Technologien kann die DekaBank Chancen für das eigene Geschäftsmodell realisieren.	Langfristig
Bankgeschäft (Eigenanlagen)	Chance	Durch gezielte Investitionen in Unternehmen, die innovative Technologien und transformative Produkte in den Kernbranchen der DekaBank hervorbringen, entstehen Chancen, insbesondere, wenn dadurch langfristig Wertsteigerungen möglich werden.	Langfristig
AMI	Chance	Wesentliche Chancen ergeben sich daraus, dass das Geschäftsfeld AMI in Gebäude investiert, bei denen Anpassungen an den Klimawandel berücksichtigt wurden und somit Wertsteigerungspotenziale genutzt werden.	Langfristig
	Risiko	Durch die Anhebung von CO ₂ -Preisen können die Geschäftsmodelle von CO ₂ -intensiven Betrieben weniger rentabel werden und die entsprechenden Kurse sinken.	Langfristig
AMW	Risiko	Durch Zerstörung von Betriebsstätten oder wichtiger Infrastruktur kann die Produktion von Unternehmen gestört werden, was zu Einbußen und zusätzlichen Kosten führen und dadurch Kurse negativ beeinflussen kann.	Langfristig
E1 – Energie			
Eigener Geschäftsbetrieb	positive Auswirkung	Positive Auswirkungen auf den Energieverbrauch wurden bereits erreicht und werden auch zukünftig durch Energiesparmaßnahmen erzielt.	Kurzfristig
	positive Auswirkung	Durch Finanzierungen erneuerbarer Energie und energieeffizienter Gebäude und Transportmittel (einschließlich Verkehrsinfrastruktur) sowie von Unternehmen ergeben sich positive Auswirkungen auf den Bereich Energie.	Langfristig
Bankgeschäft (Finanzierungen)	negative Auswirkung	Durch einen potenziellen Wegfall von Objekten und Projekten können die Finanzierungsmöglichkeiten begrenzt sein.	Langfristig
Bankgeschäft (Eigenanlagen)	positive Auswirkung	Durch Investitionen in energieeffiziente Unternehmen und solche, die innovative Technologien zur Senkung des Energieverbrauchs bereitstellen, können positive Auswirkungen erzielt werden.	Langfristig
	positive Auswirkung	Durch Investitionen in energieeffiziente Gebäude können positive Auswirkungen auf das Thema Energie erzielt werden.	Langfristig
AMI	negative Auswirkung	Es ergeben sich negative Auswirkungen durch den Erwerb von und das Eigentum an Gebäuden mit Energieklasse C und schlechter.	Kurz- sowie langfristig
AMW	positive Auswirkung	Investitionen in energieeffiziente Unternehmen und solche, die innovative Technologien zur Senkung des Energieverbrauchs erzeugen, können positive Auswirkungen erzielen.	Kurz- sowie langfristig
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens			
S1 – Arbeitsbedingungen			
Wertschöpfungskette	Auswirkung, Risiko, Chance	Beschreibung	Zeithorizont
Eigener Geschäftsbetrieb	positive Auswirkung	Die DekaBank schafft mit einer Reihe von Maßnahmen, Aktionsplänen und Mechanismen attraktive, faire und sichere Arbeitsbedingungen für ihre Belegschaft und hat somit positive Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden.	Kurz- sowie langfristig
S1 – Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle			
	positive Auswirkung	Die DekaBank hat Maßnahmen implementiert, um die Chancengleichheit innerhalb der Belegschaft zu fördern, und erreicht so positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft.	Kurz- sowie langfristig
Eigener Geschäftsbetrieb	Chance	In den kommenden Jahren ergibt sich eine Chance für die Bank durch das Einstellen jüngerer Arbeitnehmender, um dem Einsetzen der negativen Folgen des demographischen Wandels (Renteneintrittswelle) zuvorzukommen.	Langfristig

S1 – Sonstige arbeitsbezogene Rechte			
Eigener Geschäftsbetrieb	positive Auswirkung	Durch umfangreiche Angebote zur Unterstützung auch außerhalb des reinen beruflichen Kontextes sichert die Deka auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus die Förderung der Rechte ihrer Arbeitnehmenden und kann dadurch positive Auswirkungen erzielen.	Kurz- sowie langfristig
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
S2 – Arbeitsbedingungen			
Wertschöpfungskette	Auswirkung, Risiko, Chance	Beschreibung	Zeithorizont
Eigener Geschäftsbetrieb	positive Auswirkung	Die DekaBank wählt ausschließlich Zulieferer und Dienstleister aus, die keine Verstöße gegen arbeitsrechtliche Normen aufweisen, und erzielt somit positive Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette.	Kurz- sowie langfristig
S2 – Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle			
Eigener Geschäftsbetrieb	positive Auswirkung	Das Thema Gleichbehandlung und Diskriminierung wird bei der Auswahl von Zulieferern und Dienstleistern der Deka-Gruppe ebenfalls berücksichtigt, sodass positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erzielt werden können.	Kurz- sowie langfristig
S2 – Sonstige arbeitsbezogene Rechte			
Eigener Geschäftsbetrieb	positive Auswirkung	Ein potenzieller Verstoß gegen andere arbeitsbezogene Rechte wird im Rahmen der Auswahl der Zulieferer und Dienstleister abgefragt. Es werden keine Verträge mit entsprechenden Unternehmen eingegangen, sodass sich positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ergeben.	Kurz- sowie langfristig
S4 – Verbraucher und Endnutzer			
S4 – Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und / oder Endnutzer			
Wertschöpfungskette	Auswirkung, Risiko, Chance	Beschreibung	Zeithorizont
Eigener Geschäftsbetrieb	positive Auswirkung	Die Deka-Gruppe setzt gesetzliche Vorgaben (zum Beispiel MIFID II) in ihrer Kundenkommunikation um und stellt so sicher, dass ihre Kunden Zugang zu qualitativ hochwertigen und gesetzeskonformen Informationen haben (Zugang zu hochwertigen Informationen).	Kurz- sowie langfristig
	positive Auswirkung	Durch Schutzmaßnahmen und Kontrollen inklusive interner Schulungen der Mitarbeitenden kann ein angemessenes Schutzniveau der Daten und Informationen von Kunden innerhalb der Deka-Gruppe gewährleistet werden. So können sich positive Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer ergeben.	Kurz- sowie langfristig
	Chance	Bei Einhaltung der geeigneten Prozesse und Kontrollen werden Schutzziele des Datenschutzes erfüllt.	Kurzfristig
	negative Auswirkung	Bedrohungen der IT-Systeme der Deka-Gruppe durch Cyberkriminalität oder Schadensfälle wie Stromausfälle können die Sicherheit der Kundendaten in den Systemen der Deka-Gruppe gefährden und dazu führen, dass sich potenziell negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer ergeben.	Kurz- sowie langfristig

G1 – Unternehmensführung			
G1 – Unternehmenskultur			
Wertschöpfungs- kette	Auswirkung, Risiko, Chance	Beschreibung	Zeithorizont
Eigener Geschäftsbetrieb	positive Auswirkung	Der Ethikkodex der Deka-Gruppe bildet gemeinsam mit den Rahmenwerken zur Risikokultur und ESG-Governance sowie der Geschäftsstrategie die Grundlage für eine Kultur ethischen Handelns innerhalb der Gruppe. Dadurch ergeben sich – auch im Zusammenspiel mit Schulungen – positive Auswirkungen auf die Unternehmenskultur.	Kurz- sowie langfristig
	Chance	Der Ethikkodex wird auch von Ratingagenturen positiv gesehen und stellt somit eine Chance auf bessere Bewertungen für die Deka-Gruppe dar.	Kurz- sowie langfristig
G1 – Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern)			
Eigener Geschäftsbetrieb	positive Auswirkung	Mithilfe von internen Richtlinien, Schulungen zum Hinweisgebersystem und den entsprechenden Informationen auf der Internetseite zu den Meldestellen kann sichergestellt werden, dass effektiver Schutz von Whistleblowern innerhalb der Deka-Gruppe gewährleistet ist.	Kurz- sowie langfristig
	Chance	Mithilfe von internen Richtlinien, Schulungen zum Hinweisgebersystem und den entsprechenden Informationen auf der Internetseite zu den Meldestellen kann sichergestellt werden, dass sich die Möglichkeit zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten für die Deka-Gruppe deutlich erhöht.	Mittelfristig
G1 – Korruption und Bestechung			
Eigener Geschäftsbetrieb	positive Auswirkung	Durch Richtlinien und Anweisungen sowie regelmäßige Schulungen im Bereich von Korruption und Bestechung wird das Bewusstsein der Mitarbeitenden geschärft und die Gefahr von Compliance-Verstößen verringert.	Kurz- sowie langfristig
	Chance	Die ordnungsgemäße Befolgung aller Compliance-Richtlinien stärkt außerdem die Reputation der Deka-Gruppe und stellt somit eine Chance dar.	Kurz- sowie langfristig
G1 – Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken			
Eigener Geschäftsbetrieb	positive Auswirkung	Die DekaBank legt in ihren Verträgen faire Zahlungs- und Leistungsverpflichtungen fest und befolgt diese sehr gewissenhaft, sodass sich positive Auswirkungen auf die Lieferanten feststellen lassen.	Kurz- sowie langfristig
	Positive Auswirkung	Durch den Abschluss der Nachhaltigkeitserklärung sind Zulieferer und Dienstleister verpflichtet, die darin enthaltenen gesetzlichen ESG-Vorgaben (unter anderem LkSG, OECD, ILO) der DekaBank gegenüber einzuhalten.	Kurz- sowie langfristig

48 b) Die Deka-Gruppe hat strukturierte Prozesse aufgesetzt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell frühzeitig zu identifizieren. Sie nutzt mehrere Instrumente, um insbesondere ESG-Risiken, aber auch Geschäftschancen, in den Geschäftsfeldern zu bewerten und bei Materialität Steuerungsmaßnahmen einzuleiten. Strategisches Ziel ist, materielle ESG-Dimensionen entlang der Wertschöpfungsketten fest in Prozessen und Abläufen zu verankern und zu operationalisieren.

Konkret wird dieser Prozess durch die Geschäftsumfeldanalyse unterstützt, die jährlich Veränderungen des Geschäftsumfelds und deren Auswirkungen auf Geschäftsmodell und Aktivitäten der Deka-Gruppe prüft sowie Anpassungsbedarf für die Planung oder strategische Ausrichtung der Geschäftsfelder ableitet. Marktbeobachtung, Sektoranalysen sowie ein Austausch mit Verbänden und wissenschaftlichen Einrichtungen ergänzen die Perspektive (siehe ESRs 2 GOV-1 Tz. 19 ff., GOV-2 Tz. 26 ff.).

Auf der Risikoseite ist die vom Bereich Risikocontrolling durchgeführte Bedeutsamkeitsanalyse von ESG-Risiken besonders wichtig (siehe ESRS 2 IRO-1 Tz. 53 c) ii und 53 e)). Die Ergebnisse der Bedeutsamkeitsanalyse fließen bei Bedarf in die strategische und/oder die Mittelfristplanung der Geschäftsbereiche ein.

Der Vorstand erörtert die Ergebnisse der Instrumente in Vorstandssitzungen oder Managementkomitees und wirkt richtungsweisend für die Beurteilung zur Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategien beziehungsweise die Umsetzung wirksamer Maßnahmen. Die Governance der Deka-Gruppe stellt die Fortschrittsberichterstattung über steuerungsrelevante ESG-Themen sicher.

48 d) Die Deka-Gruppe hat gemäß der diesjährigen CSRD-Wesentlichkeitsanalyse keine aktuellen wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert, die sich aus Ereignissen der Vergangenheit ergeben. Demnach sind keine aktuellen finanziellen Effekte auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit oder die Cashflows vorhanden und es besteht im nächsten Berichtszeitraum kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

48 h) In diesem Nachhaltigkeitsbericht legt die Deka-Gruppe alle durch die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen offen. Diese Angaben decken alle relevanten Sachverhalte ab, daher werden keine zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben offengelegt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Klimawandel und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS E1) – Eigener Geschäftsbetrieb

- Wesentliche Auswirkungen

48 a), 48 c), 48 c) i, 48 c) ii, 48 c) iii, 48 c) iv, 48 g) Wesentliche Auswirkungen ergeben sich im eigenen Geschäftsbetrieb durch Beschaffungswesen, Fuhrpark und Dienstreisen. Diese Tätigkeiten sind für das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe notwendig. Die Vermeidung negativer Auswirkungen hängt von klimaneutralen Produkten, Dienstleistungen sowie Transport- und Reisemöglichkeiten ab. Mit Betreibern der Rechenzentren findet ein regelmäßiger Austausch statt, um deren Betrieb nachhaltiger zu gestalten. Ziel ist es, den indirekten CO₂-Ausstoß der DekaBank zu senken, zum Beispiel durch Ökostrom oder energieeffiziente Klimatisierung. Emissionen durch Pendeln der Mitarbeitenden sind ein wesentlicher Treiber der THG-Bilanz. Zur Reduktion wird allen Mitarbeitenden in Deutschland das Deutschland-Ticket vergünstigt angeboten.

Seit 2020 kompensiert die Deka-Gruppe unvermeidbare Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb mit Hilfe von internationalen Klimaschutzprojekten. Zusammen mit Anbietern soll ein Projekt initiiert werden, um Emissionen nach Reduktionsmaßnahmen zu neutralisieren. Ziel ist die CO₂-Neutralität zwischen 2045 und 2050. Diese Maßnahmen werden über strategische Vorhaben und Maßnahmenpläne adressiert und ins Geschäftsmodell integriert. Mit einem THG-Transitionsplan für den eigenen Geschäftsbetrieb unterstützt die Deka-Gruppe die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft (siehe Eigener Geschäftsbetrieb ESRS E1-1 Tz. 16 a) und b)). Im Berichtsjahr 2025 wurden für den eigenen Geschäftsbetrieb der Deka-Gruppe zwei neue positive Auswirkungen im Nachhaltigkeitsaspekt „Klimaschutz“ und eine neue positive Auswirkung im Nachhaltigkeitsaspekt „Energie“ als wesentlich identifiziert.

- Wesentliche Risiken

48 a), 48 g), E1 SBM-3 18 Im Berichtsjahr 2025 wurden für den eigenen Geschäftsbetrieb der Deka-Gruppe wie im Vorjahr keine Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel als wesentlich identifiziert. Grund ist, dass keine erhebliche Gefährdung der Bürostandorte festgestellt wurde. Dennoch wurden Vorkehrungen für kritische Kommunikations- und IT-Infrastruktur getroffen. Arbeitsplätze können bei Bedarf jederzeit auf mobiles Arbeiten umgestellt werden.

E1 SBM-3 19 a)-c), AR 6; AR 7 a)-c), AR 8 a)-b) Im eigenen Geschäftsbetrieb wurde eine Resilienzanalyse zur Ermittlung der Resilienz von Geschäftsmodell und Strategie in Bezug auf den Klimawandel (ESRS E1) durchgeführt. Sie umfasst alle Bürostandorte der Deka-Gruppe gemäß Konsolidierungskreis. Mithilfe eines externen Tools zur Bestimmung von Klima- und Umweltrisiken wurden unter anderem die folgenden Aspekte untersucht: natürliche Gefahren (Natural Hazards), tropische Wirbelstürme, Überschwemmungen, Meeresspiegelanstieg, Brandgefahr, Dürre, Hitze und Niederschlag. Zusätzlich wurden mithilfe eines weiteren Tools Treiber für Biodiversitätsverluste, darunter klimabezogene Risiken, in die Analyse einbezogen. Diese wurde 2025 für alle eigengenutzten Standorte der Deka-Gruppe (Konsolidierungskreis siehe ESRS 2 BP-1 Tz. 5 a), b)) durchgeführt. Bei der Durchführung der Resilienzanalyse wurden keine Klimaschutzmaßnahmen und Mittel betrachtet. Eine Unsicherheit ergibt sich daraus, dass die Gesellschaften der Deka-Gruppe nicht Eigentümerinnen der genutzten Immobilien sind. Bei Eintritt eines physischen, klimabezogenen Risikos wäre ein Standortwechsel – verbunden mit neuen Büroflächen – erforderlich. Dadurch kann die Deka-Gruppe den Geschäftsbetrieb aufrechterhalten und sich kurz- oder mittelfristig anpassen. Die geschätzten finanziellen Auswirkungen klimabezogener Risiken sind gering und bestehen hauptsächlich aus Kosten für Standortsuche und Umzug.

- Wesentliche Chancen

48 a), 48 g) Im Berichtsjahr 2025 wurden für den eigenen Geschäftsbetrieb der Deka-Gruppe wie im Vorjahr keine Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel als wesentlich identifiziert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Klimawandel und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS E1) – Bankgeschäft

- Wesentliche Auswirkungen

48 a), 48 c), 48 c) i, 48 c) ii, 48 c) iii, 48 c) iv, 48 g) Wesentliche Auswirkungen auf den Klimawandel ergeben sich aus den Geschäftstätigkeiten der Deka-Gruppe, insbesondere durch Finanzierungen und Eigenanlagen im Anlagebuch. Schwerpunkte der identifizierten IROs im Bereich Klimawandel liegen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie in investierten und finanzierten Sektoren. Laut EU-Klimagesetzen, die bis 2050 eine nachhaltige Transformation anstreben, ist es für Finanzinstitutionen wie die Deka-Gruppe besonders wichtig, emissionsarme und -reduzierende Tätigkeiten und Unternehmen zu finanzieren oder in sie zu investieren. Die Zeithorizonte der Auswirkungen sind in ESRS 2 SBM-3 Tz. 48 a) dargestellt. Mit THG-Transitionsplänen für Teile des Anlagebuchs unterstützt die Deka-Gruppe die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft (siehe Bankgeschäft ESRS E1-1 Tz. 16 a) und b)). Im Berichtsjahr 2025 wurden im Bankgeschäft vier neue negative Auswirkungen und eine neue positive Auswirkung im Nachhaltigkeitsaspekt „Klimaschutz“ sowie drei neue positive Auswirkungen im Nachhaltigkeitsaspekt „Energie“ als wesentlich identifiziert.

- Wesentliche Risiken

48 a), 48 g), E1 SBM-3 18 Im Berichtsjahr 2025 wurden im Bankgeschäft im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Klimarisiken identifiziert. Diese Einschätzung weicht von der Vorperiode ab. Änderungen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse beruhen auf einer angepassten Methodik. Dies betrifft aktualisierte Daten, eine Differenzierung nach Fristigkeiten und die Berücksichtigung von Wahrscheinlichkeiten der Klimaszenarien. Auch im Hinblick auf Naturrisiken wurden analog zum Vorjahr keine wesentlichen Risiken identifiziert.

E1 SBM-3 19 a)-c), AR 6; AR7 a)-c), AR 8 a)-b) Die Resilienz wird im Wesentlichen durch Geschäftsumfeld- und Bedeutsamkeitsanalysen untersucht. Beide Instrumente nutzen die in ESRS 2 IRO-1 Bankgeschäft E1 IRO-1 AR 13 a), b), c), d), AR 14, AR 15 beschriebenen Klimaszenarien. Innerhalb der Bedeutsamkeitsanalyse werden Szenarioanalysen durch risikoartenspezifische Ansätze ergänzt. Für das Portfolio wurden abweichend von der Wesentlichkeitsanalyse aus der Bedeutsamkeitsanalyse bedeutsame physische und transitorische Risiken abgeleitet. Grund ist, dass anders als in der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse keine expliziten Wahrscheinlichkeiten zur Herleitung der Wesentlichkeit genutzt werden; zudem gelten abweichende Schwellenwerte und Scopes. Die Anpassungsfähigkeit von Geschäftsmodell und Strategie wird in den Ausführungen zur Widerstandsfähigkeit beschrieben (siehe Tz. 48 f)). Bei der Durchführung der Resilienzanalyse wurden keine Klimaschutzmaßnahmen und Mittel betrachtet.

- Wesentliche Chancen

48 a), 48 g) Im Berichtsjahr 2025 wurden im Bankgeschäft zwei neue Chancen im Aspekt „Anpassung an den Klimawandel“ als wesentlich identifiziert. Eine Chance ergibt sich durch die zu erwartende steigende Marktnachfrage nach 1,5°C/2,0°C-konformen Immobilien, was für Investoren den Anreiz für Modernisierungs- und Effizienzmaßnahmen erhöht. Die DekaBank kann durch die Finanzierung modernisierter Objekte ein klimaneutrales Immobilienportfolio aufbauen. Eine weitere wesentliche Chance wurde in Bezug auf die Finanzierung von neuen Antriebstechnologien in der Luftfahrt identifiziert. Dies bietet der DekaBank zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zur Unterstützung des Übergangs von traditionellen auf emissionsärmere Antriebstechnologien.

- Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

48 f) Die Widerstandsfähigkeit zeigt sich in der Anpassungsfähigkeit der Strategie und ihrer konsequenten Umsetzung in den Geschäftsaktivitäten. Um resilient zu sein, prüft die Deka-Gruppe strukturiert und regelmäßig Risiken, die auf aktuelle Strategien wirken. Zudem werden aktuelle und neue Geschäftschancen in Märkten und Kundengruppen sondiert und analysiert. Daraus werden Strategie- und Planungsanpassungen identifiziert und umgesetzt. Speziell für ESG-Risiken wird die Resilienzanalyse im Wesentlichen durch eine Bedeutsamkeits- und Geschäftsumfeldanalyse abgedeckt.

Beide Instrumente nutzen die in ESRS 2 IRO-1 Bankgeschäft E1 IRO-1 AR 13 a), b), c), d), AR 14, AR 15 beschriebenen Klimaszenarien, insbesondere für den langfristigen Zeithorizont. Innerhalb der Bedeutsamkeitsanalyse ergänzen risikoartenspezifische Ansätze die Szenarioanalysen, um ein umfassenderes Resilienzbild zu erhalten. Die Deka-Gruppe führt die Geschäftsumfeldanalyse jährlich mit kurz- und mittelfristigem sowie langfristigem Zeithorizont durch. Ziel ist, Transparenz über Veränderungen des Geschäftsumfelds durch Klima- und Umweltrisiken sowie deren Auswirkungen auf Geschäftsmodell und Aktivitäten zu schaffen. Berücksichtigt werden auch potenzielle Anpassungen wie geänderte Kundenpräferenzen oder verschärfte Gesetzgebung. Die Ergebnisse von Bedeutsamkeits- und Geschäftsumfeldanalyse ergänzen sich durch unterschiedliche Perspektiven und sind grundsätzlich konsistent mit der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse. Den drei Instrumenten liegen unterschiedliche Annahmen, Methodiken und Fragestellungen zugrunde. Die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse fokussiert zusätzlich positive und negative Auswirkungen sowie Chancen.

Die Deka-Gruppe hat eine ESG-Governance-Struktur etabliert, um Anforderungen an eine Steuerung von ESG-Dimensionen zur Wahrung der Resilienz frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und zu operationalisieren. Die Instrumente greifen ineinander und stellen sicher, dass die Resilienz einen hohen Stellenwert in der Deka-Gruppe hat.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Klimawandel und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS E1) – AMI

- Wesentliche Auswirkungen

48 a), 48 c), 48 c) i, 48 c) ii, 48 c) iii, 48 c) iv, 48 g) Auswirkungen auf den Klimawandel ergeben sich unter anderem aus Geschäftstätigkeiten in den Sondervermögen der Töchter. Für AMI wurden unterschiedliche Auswirkungen identifiziert (Zeithorizonte siehe ESRS 2 SBM-3 Tz. 48 a)). Schwerpunkte der IROs liegen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie in investierten beziehungsweise finanzierten Sektoren. Im Rahmen der EU-Klimagesetze bis 2050 ist es für Finanzinstitutionen wie die Deka-Gruppe wichtig, emissionsarme und emissionsreduzierende Tätigkeiten und Unternehmen zu finanzieren beziehungsweise in diese zu investieren. Mit einem THG-Transitionsplan für relevante Teile des Sondervermögens der AMI unterstützt die Deka-Gruppe die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. 2025 wurden für AMI im Vergleich zum Vorjahr keine neuen klimabezogenen Auswirkungen als wesentlich identifiziert.

- Wesentliche Risiken

48 a), 48 g), E1 SBM-3 18 Wesentliche klimabezogene Risiken werden in AMI anhand der jährlich aktualisierten Geschäftsumfeldanalyse ermittelt. Die Bewertung erfolgt unter Annahme des Basisszenarios des Klimastresstests nach Umfeldfaktoren. Im Berichtsjahr 2025 wurden in der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Klimarisiken für AMI identifiziert. Auch auf KVG-Ebene ergaben sich 2025 wie im Vorjahr keine wesentlichen klimabezogenen Risiken (Zeithorizont < 5 Jahre).

E1 SBM-3 19 a)-c), AR 6; AR 7 a)-c), AR 8 a)-b Auf der Ebene der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) folgt AMI dem Risikomanagementprozess der DekaBank (siehe SBM-3 Bankgeschäft E1 SBM-3 Tz. 19 a)). Die Resilienzanalyse zum Klimawandel (ESRS E1) erfolgt auf Gruppenebene. In der jährlichen Risikoinventur werden Klima- und Umweltrisiken auf KVG-Ebene im Rahmen der Bedeutsamkeitsanalyse untersucht. Klima- und Umweltrisiken der Sondervermögen gelten ebenfalls als Treiber wesentlicher Risikoarten, insbesondere Marktpreis-, Liquiditäts- und Adressenrisiko. Bei der Durchführung der Resilienzanalyse wurden keine Klimaschutzmaßnahmen und Mittel betrachtet. Der Umgang mit diesen immobilienbezogenen Klima- und Umweltrisiken wird durch KVG-spezifische Maßnahmen im Investmentprozess sowie im KVG-eigenen Risikocontrolling gewährleistet.

- Wesentliche Chancen

48 a), 48 g) Als wesentliche Chance im Bereich Klimawandel gelten für das Geschäftsfeld AMI Wertsteigerungspotenziale bei Investitionen in Gebäude, die Anpassungen an den Klimawandel berücksichtigen. 2025 wurden für AMI im Vergleich zum Vorjahr keine neuen klimabezogenen Chancen als wesentlich identifiziert.

- Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

48 f) Klima- und umweltbezogene Aspekte werden im AMI gesellschaftsbezogen in der jährlichen Geschäftsumfeldanalyse bewertet. Die Ergebnisse fließen in die jährlich aktualisierte Geschäftsplanung und relevante Planungsparameter ein. Bei Bedarf werden Maßnahmen eingeleitet, zum Beispiel Anpassung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und Budgetplanung, Analyse potenzieller Auswirkungen auf Transaktionen oder geografische Allokation der Immobilienportfolios sowie Anpassungen der Absatzplanung der Sondervermögen.

Langfristig ergeben sich Handlungsfelder, die Anpassungen an Fondsstrategien und damit am Immobilienportfolio erfordern. Aufgrund illiquider Assets sind diese frühzeitig zu planen und umzusetzen. Umfassende Markt- und Portfoliorecherchen ermöglichen frühe Reaktionen und die Nutzung von Chancen aus Marktveränderungen.

Im Ankaufprozess der Immobilien für die Sondervermögen werden relevante Nachhaltigkeitskennzahlen erhoben und systematisch in der Ankauddokumentation erfasst. Die Bewertung identifizierter Kennzahlen erfolgt im Transaktionsprozess durch An- und Verkauf, Projektmanagement Immobilien sowie das Fondsmanagement. Zusätzlich prüft die „Second Line of Defense“ (Bereich Risikocontrolling). Durch die obligatorische Erfassung im Ankaufigenehmigungsprozess ist zudem der Einbezug der Geschäftsführung sichergestellt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Klimawandel und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS E1) – AMW

- Wesentliche Auswirkungen

48 a), 48 c), 48 c) i, 48 c) ii, 48 c) iii, 48 c) iv, 48 g) Schwerpunkte der IROs liegen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie in investierten beziehungsweise finanzierten Sektoren. Im Rahmen der EU-Klimagesetze, welche eine nachhaltige Transformation bis 2050 anstreben, ist es für Finanzinstitutionen wie die Deka-Gruppe wichtig, emissionsarme und emissionsreduzierende Tätigkeiten und Unternehmen zu finanzieren beziehungsweise in diese zu investieren. Mit einem THG-Transitionsplan für relevante Teile des Sondervermögens in AMW unterstützt die Deka-Gruppe die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft (siehe AMW ESRS E1-1 Tz. 16 a)). 2025 wurden für AMW im Vergleich zum Vorjahr keine neuen klimabezogenen Auswirkungen als wesentlich identifiziert.

- Wesentliche Risiken

48 a), 48 g), E1 SBM-3 18 Die Ermittlung klimabezogener Risiken erfolgt durch die AMW-Experten-einschätzung: zunächst in der AMW-internen ESG-Risikoinventur, anschließend in der jährlichen Geschäftsumfeldanalyse, der Konzern-Risikoinventur sowie der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse. Wesentliche Klimarisiken für AMW werden durch Ergebnisse des Klimastresstests der DekaBank zu den Asset-Management-Volumina ergänzt.

Auf der Ebene investierter Unternehmen kann es zu Neubewertungen und damit zu Bewertungsabschlägen am Kapitalmarkt kommen (Abkehr von bestimmten Branchen oder Aktivitäten). Zusätzlich sind Verluste bei Einzelunternehmen denkbar, die nicht von der Transformation profitieren oder durch physische Risiken Schäden erleiden. Ebenso sind Ausfälle beziehungsweise Risikoaufläufe in Ländern möglich, die besonders von physischen Klimarisiken betroffen sind. Trotz Diversifikation können unvorhersehbar große physische Ereignisse zu ruckartigen Bewertungseffekten an Kapitalmärkten führen, die sich zu spürbaren finanziellen Auswirkungen kumulieren. Daher wurden im Rahmen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse auf KVG-Ebene steigende CO₂-Preise als transitorisches Risiko und Extremwetterereignisse als physisches Risiko als wesentlich deklariert. Somit wurden 2025 für AMW im Vergleich zum Vorjahr zwei Risiken im Aspekt „Anpassung an den Klimawandel“ als wesentlich identifiziert.

E1 SBM-3 19 a)-c), AR 6; AR 7 a)-c), AR 8 a), b) Auf Ebene der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) folgt AMW dem Risikomanagementprozess der DekaBank (siehe SBM-3 Bankgeschäft E1 SBM-3 Tz. 19 a)). Die Resilienzanalyse zum Klimawandel (ESRS E1) erfolgt auf Gruppenebene. In der jährlichen Risikoinventur werden Klima- und Umweltrisiken auf KVG-Ebene in der Bedeutsamkeitsanalyse untersucht. Klima- und Umweltrisiken der Sondervermögen gelten ebenfalls als Treiber wesentlicher Risikoarten, insbesondere Marktpreis-, Liquiditäts- und Adressenrisiko. Bei der Durchführung der Resilienzanalyse wurden keine Klimaschutzmaßnahmen und Mittel betrachtet. Der Umgang mit investmentbezogenen Klima- und Umweltrisiken wird durch KVG-spezifische Maßnahmen im Investmentprozess sowie im KVG-Risikocontrolling gewährleistet.

- Wesentliche Chancen

48 a), 48 g) 2025 wurde für AMW im Vergleich zum Vorjahr keine Chance im Aspekt „Anpassung an den Klimawandel“ als wesentlich identifiziert. Grund war eine Prüfung, die Änderungen bei den klimapolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere durch die Anti-ESG-Bewegung in den USA, feststellte. Experten bewerteten die Outside-In-Perspektive mit geringerer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit als zuvor, sodass diese Chance nicht mehr wesentlich ist. Dies könnte sich in der nächsten Berichtsperiode wieder ändern.

- Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

48 f) Im Geschäftsfeld AMW werden wie im Geschäftsfeld AMI klima- und umweltbezogene Aspekte jährlich auf Gesellschaftsebene bewertet. Die Ergebnisse fließen in die jährlich aktualisierte Geschäftsplanung ein, erforderliche Maßnahmen werden umgesetzt. Langfristig ergeben sich Handlungsfelder, die Anpassungen an den Portfolios erforderlich machen können. Diese sind durch Investitionen in liquide Wertpapiere jederzeit möglich.

Markt- und Portfoliorecherchen ermöglichen frühzeitige Reaktionen und ebenso die Nutzung von sich bietenden Chancen aus Marktveränderungen. AMW investiert hauptsächlich in fungible Assets, die flexibel bedient und bei Bedarf ausgetauscht werden können. Dadurch können Klima- und Umweltrisiken kurz-, mittel- und langfristig gemanagt und vermieden werden. Umfassendes Research und Marktbeobachtung ermöglichen eine frühe Reaktion auf geänderte Umfeldbedingungen.

Zudem bietet AMW eine breite, diversifizierte Produktpalette mit vielfältigen Anlagestrategien. Auch deshalb zeigt das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe hohe Stabilität in verschiedenen Marktphasen. Durch Anpassungen oder Neuauflagen von Produkten kann auf veränderte Bedingungen reagiert werden. Das Geschäftsmodell als Wertpapierhaus der Sparkassen mit diversifizierter Kundenstruktur sorgt für Stabilität und Anpassungsfähigkeit.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Eigene Arbeitskräfte und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS S1) – Eigener Geschäftsbetrieb

- Wesentliche Auswirkungen

48 a), 48 c), 48 c) i, 48 c) ii, 48 c) iii, 48 c) iv, 48 g) Die Maßnahmen und Prozesse im Bereich Strategie & HR, die positive Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden erzielen können, ergeben sich direkt aus der Strategie, den eigenen Tätigkeiten und Ansätzen der Deka-Gruppe. Nicht zielgruppenspezifisch definierte Auswirkungen gelten für alle eigenen Arbeitskräfte. Maßnahmen wie Aus- und Weiterbildungs- oder Benefits-Programme sind in der zentralen Personalstrategie von Strategie & HR festgehalten (siehe ESRS S1-4 MDR-A-Tabelle „Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte“). 2025 wurde für den eigenen Geschäftsbetrieb der Deka-Gruppe eine neue positive Auswirkung im Nachhaltigkeitsaspekt „Arbeitsbedingungen“ als wesentlich identifiziert.

S1 SBM-3 13 a), 13 a) i, 13 a) ii Die wesentlichen positiven Effekte für die Mitarbeitenden resultieren vor allem aus der strategischen Ausrichtung der Deka-Gruppe, insbesondere den strategischen Elementen, die den Fokus auf die Arbeitskräfte legen. Dazu gehören Themen wie Vergütung, Chancengleichheit, Diversität, Nebenleistungen und die Achtung der Menschenrechte der Mitarbeitenden. Alle Punkte sind Teil der Personalstrategie der Deka-Gruppe. Die positiven Auswirkungen entstehen überwiegend durch die strategische Auseinandersetzung mit diesen Themen, weniger durch die Geschäftsmodelle selbst.

S1 SBM-3 14 a) Dazu zählen alle Personen in einem festen oder befristeten Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis mit der DekaBank oder einer Tochtergesellschaft, einschließlich Auszubildender, dual Studierender, Werkstudierender und Praktikanten. Wesentliche Auswirkungen für Selbstständige oder Arbeitnehmerüberlassungen werden explizit erwähnt. Selbstständige und Arbeitnehmerüberlassungen sind nicht Teil der regulären Belegschaft und werden temporär zur Überbrückung von Belastungsspitzen eingesetzt.

S1 SBM-3 14 b) Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte identifiziert.

S1 SBM-3 14 c) Positive Auswirkungen ergeben sich aus Mitarbeiterbefragungen („Puls-Checks“, siehe ESRS S1-2 Tz. 27 a)), dem Austausch mit Arbeitnehmervertretungen und Erkenntnissen aus dem direkten Kontakt mit der Belegschaft. Dies fließt in die Weiterentwicklung der Angebote ein, um passende Benefits bereitzustellen. Fremdarbeitskräfte werden nicht einbezogen (siehe Tz. 48 b), SBM-2 Tz. 45 a)).

S1 SBM-3 14 e) Im Transitionsplan des eigenen Geschäftsbetriebs der Deka-Gruppe wurden keine negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft identifiziert.

S1 SBM-3 15 Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit ESRS S1 identifiziert.

- Wesentliche Risiken

48 a), 48 g), S1 SBM-3 13 b), 14 d), 16 Im Berichtsjahr 2025 wurden für den eigenen Geschäftsbetrieb der Deka-Gruppe im Vergleich zum Vorjahr keine Risiken im Nachhaltigkeitsaspekt „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ als wesentlich identifiziert. Die Deka-Gruppe begegnet dem demographischen Wandel aktiv durch wirksame Maßnahmen. Die geänderte Einstufung gegenüber 2024 beruht auf einer Methodikänderung.

S1 SBM-3 14 f), 14 f) i, 14 f) ii, 14 g), 14 g) i, 14 g) ii Weder aus der Tätigkeit als Finanzinstitut noch aus den geografischen Gebieten, in denen die Deka-Gruppe über Standorte verfügt, ergeben sich erhebliche Risiken in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit im eigenen Geschäftsbetrieb. Die Standorte liegen in der EU, Großbritannien, den USA und Singapur und unterliegen hohen arbeitsrechtlichen Standards.

- Wesentliche Chancen

48 a), 48 g), S1 SBM-3 13 b), 14 d), 16 Die Maßnahmen der Deka-Gruppe tragen dazu bei, den quantitativen und qualitativen Personalbedarf zu decken und ermöglichen es, aktiv auf den demographischen Wandel zu reagieren, indem junge Mitarbeitende eingestellt werden. Diese Möglichkeit ergibt sich unabhängig von Strategie oder Geschäftsmodellen. Die HR-Strategie der Deka-Gruppe wird unter Berücksichtigung positiver Effekte und identifizierter Risiken weiterentwickelt. Eine marktgerechte Vergütung, vielfältige Nebenleistungen sowie hochwertige Weiterbildungsmöglichkeiten, insbesondere für Anforderungen in Finanz- und Asset-Management-Branche, stärken die Arbeitgeberattraktivität. Dadurch wird die Bindung der Mitarbeitenden gefördert und qualitativer Personalbedarf gezielt unterstützt. Die identifizierte wesentliche Chance erstreckt sich auf alle Arbeitskräfte des Unternehmens. Im Berichtsjahr 2025 wurde für den eigenen Geschäftsbetrieb der Deka-Gruppe im Vergleich zum Vorjahr eine Chance im Nachhaltigkeitsaspekt „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ als wesentlich identifiziert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS S2) – Eigener Geschäftsbetrieb

- Wesentliche Auswirkungen

48 a), 48 c), 48 c) i, 48 c) ii, 48 c) iii, 48 c) iv, 48 g) Auswirkungen auf Mitarbeitende in der Wertschöpfungskette wurden für die Deka-Gruppe in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. IROs ergeben sich folglich ausschließlich aus den Geschäftsbeziehungen der Deka-Gruppe im Bereich Einkauf, der für das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe unerlässlich ist. Negative Auswirkungen auf Mitarbeitende in der Wertschöpfungskette können durch sorgfältiges Lieferanten-Management minimiert werden (siehe ESRS S2-2 Tz. 22). Positive Auswirkungen werden auf die gleiche Weise gefördert. Finanzielle Risiken und Chancen gibt es in diesem Bereich nicht. Im Berichtsjahr 2025 wurden für den eigenen Geschäftsbetrieb der Deka-Gruppe im Vergleich zum Vorjahr keine neuen Auswirkungen im Zusammenhang mit den „Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“ als wesentlich identifiziert.

S2 SBM-3 10 a), 10 a) i, 10 a) ii Für das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe ist die Zusammenarbeit mit Zulieferern und Dienstleistern für den Betrieb essenziell. Die positiven Auswirkungen ergeben sich durch die strategische Ausrichtung und eine sorgfältige Ausgestaltung der Beziehungen zu Zulieferern, Dienstleistern und Geschäftspartnern. Zur Verstärkung positiver und Vermeidung potenziell negativer Auswirkungen überprüft der Menschenrechtsbeauftragte regelmäßig die strategischen Grundlagen zur Durchsetzung von Menschenrechten in der Wertschöpfungskette.

S2 SBM-3 11 a), 11 a) i, 11 a) ii, 11 a) iii, 11 a) iv, 11 a) v Unter Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette versteht die DekaBank sowohl Selbstständige als auch Angestellte von Zulieferern oder Dienstleistern der DekaBank. Die Tätigkeitsbereiche dieser Arbeitskräfte betreffen unter anderem den Empfang, die Sicherheitsbereiche und die Kantine. Eine weitere wichtige Gruppe in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind die Arbeitskräfte von Zulieferern und Dienstleistern, mit besonderem Fokus auf Dienstleister im IT-Bereich. Für die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde festgestellt, dass der Schwellenwert zur Wesentlichkeit negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte nicht überschritten wird. Es konnten keine Hinweise festgestellt werden, dass besonders schutzbedürftige Arbeitskräfte beschäftigt werden.

S2 SBM-3 11 b) Die Identifikation erheblicher Risiken von Kinder- oder Zwangsarbeit erfolgt in der jährlichen Risikoanalyse gemäß LkSG. Im aktuellen Berichtsjahr wurden keine Verdachtsfälle ermittelt. Der Großteil der Zulieferer und Dienstleister sitzt in Deutschland und der EU, wodurch das Risiko aufgrund der Gesetzeslage von Kinder- oder Zwangsarbeit sinkt.

S2 SBM-3 11 c) Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit ESRS S2 identifiziert.

S2 SBM-3 11 d) Durch Abfragen zu Arbeitsbedingungen (zum Beispiel Kinderarbeit, Arbeitssicherheit) und Gleichbehandlung werden Dienstleister geprüft und nur bei fehlenden Verstößen ausgewählt. Dadurch entstehen positive Auswirkungen auf Mitarbeitende der Unternehmen mit Geschäftsbeziehungen zur DekaBank. Auch Rechte wie Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen und Verhinderung von Zwangsarbeit sind Teil der Abfrage und führen zu positiven Auswirkungen.

S2 SBM-3 12 In der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen oder wesentliche Risiken und Chancen aus Abhängigkeiten festgestellt. Grundlage sind Medienscreenings, die jährliche LkSG-Risikoanalyse, Auswertung von Beschwerdeverfahren und Präventionsverfahren.

- Wesentliche Risiken

48 a), 48 g), S2 SBM-3 10 b), 11 e), 13 Die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse des aktuellen Berichtsjahres ergab für die DekaBank keine Risiken aus Wechselwirkungen zwischen Auswirkungen und Abhängigkeiten der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Strategie beziehungsweise Geschäftsmodell. Solche Sachverhalte können auftreten, jedoch sind Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß gering, da risikostrategische Vorgaben hinsichtlich der Due Diligence bestehen und Effekte einzelunternehmensbasiert wären. Grundlage sind Medienscreenings, jährliche Risikoanalysen, Beschwerdeverfahren und Präventionsverfahren. Im Berichtsjahr 2025 wurden für den eigenen Geschäftsbetrieb der Deka-Gruppe wie im Vorjahr keine Risiken im Zusammenhang mit den „Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“ als wesentlich identifiziert.

- Wesentliche Chancen

48 a), 48 g), S2 SBM-3 10 b), 11 e), 13 Die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse des aktuellen Berichtsjahres ergab für die DekaBank ebenfalls keine Chancen aus Wechselwirkungen zwischen Auswirkungen und Abhängigkeiten der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Strategie beziehungsweise Geschäftsmodell. Grundlage sind Medienscreenings, jährliche Risikoanalysen, Beschwerdeverfahren und Präventionsverfahren. Im Berichtsjahr 2025 wurden für den eigenen Geschäftsbetrieb der Deka-Gruppe wie im Vorjahr keine Chancen im Zusammenhang mit den „Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“ als wesentlich identifiziert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Verbraucher und Endnutzer und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS S4) – Eigener Geschäftsbetrieb

- Wesentliche Auswirkungen

48 a), 48 c), 48 c) i, 48 c) ii, 48 c) iii, 48 c) iv, 48 g) Das Geschäftsmodell erfordert angemessene IT-Sicherheit und Datenschutz, um negative Folgen für den IT-Betrieb sowie die Grund- und Freiheitsrechte von Verbrauchern zu vermeiden. Richtlinien, Maßnahmenkataloge und Kontrollen gewährleisten den hohen Datenschutzstandard (siehe ESRS S4-4 MDR-A-Tabelle „Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte“). Produktionsprozesse der DekaBank sichern umfassende Aufklärung über gesetzliche und anlagerelevante Aspekte, damit Kunden eine fundierte Entscheidungsgrundlage für Investitionen erhalten. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben in der Kundenkommunikation stellt den Zugang der Kunden zu hochwertiger Information sicher. Im Berichtsjahr 2025 wurden für den eigenen Geschäftsbetrieb der Deka-Gruppe im Vergleich zum Vorjahr vier neue positive Auswirkungen im Nachhaltigkeitsaspekt „Informationen und Transparenz“ als wesentlich identifiziert, davon drei im Bereich Datenschutz und eine im Bereich Multikanalmanagement.

S4 SBM-3 9 a), 9 a) i, 9 a) ii Für Finanzdienstleistungen sind IT-Sicherheit und Datenschutz zentral, um negative Auswirkungen auf IT-Betrieb sowie negative und schädigende Auswirkungen auf die Grund- und Freiheitsrechte von Endnutzern zu vermeiden. Die DekaBank prüft fortlaufend regulatorische Anforderungen hinsichtlich Datenschutz und Informationssicherheit. Der S Broker orientiert sich daran, verfügt jedoch über eigene Regelungen und Prozesse für den Datenschutz und die Informationssicherheit. Neue Standards werden schnell integriert und strategisch berücksichtigt, sodass die wesentlichen Auswirkungen die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells fördern.

S4 SBM-3 10 a), 10 a) i, 10 a) ii, 10 a) iii, 10 a) iv Die Deka-Gruppe bedient verschiedene Kundengruppen und hat somit die Auswirkungen im Zusammenhang mit den Themen Transparenzpflichten und Informationssicherheit auch für diese verschiedenen Gruppen betrachtet. Die Deka-Gruppe vertreibt Finanzprodukte an private und institutionelle Kunden. Der Vertrieb richtet sich primär an Sparkassen als unmittelbare Kunden. Produkte von bevestor und S Broker richten sich ausschließlich an Privatkunden. Schädliche Produkteigenschaften sind nicht erkennbar. Die Deka-Gruppe bietet ein breites Wertpapier-Spektrum. Informationssicherheit und Datenschutz betreffen alle Endnutzer und Kunden und beziehen sich wesentlich auf das Recht der informationellen Selbstbestimmung. Finanzinstitute wie die DekaBank müssen beim Vertrieb besondere Vorschriften einhalten (zum Beispiel MiFID II). Diese verlangen, dass Handbücher und Produktbeschreibungen so gestaltet sind, dass institutionelle Kunden und private Anleger keinen Schaden durch fehlende Informationen erleiden. Verantwortliche Einheiten erstellen Kundeninformationen nach Prozessen, die regelmäßig durch Compliance, Revision und Abschlussprüfer geprüft werden. Dokumente für die bevestor GmbH werden durch Stichproben, Plausibilitätsprüfungen sowie Funktions- und Abnahmetests geprüft. bevestor erhielt hierfür eine TÜV-Zertifizierung. Beim S Broker stammen Daten von einem Datenservice mit Plausibilitätsprüfung. Marketing- und Vertriebsmaßnahmen erfolgen stets unter Beachtung der einschlägigen Rechtsnormen. Die Marketingzielgruppe besteht grundsätzlich aus Personen zwischen 18 und 75 Jahren.

S4 SBM-3 10 b) Zum Schutz vor wesentlichen negativen Auswirkungen ergreift die Deka-Gruppe Schutzmaßnahmen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz, dazu gehört unter anderem die Verarbeitung personenbezogener Daten nur für erforderliche und zulässige Zwecke.

S4 SBM-3 10 c) Positive Auswirkungen entstehen durch das ISMS der DekaBank mit Richtlinien, Strukturen, Prozessen und technischen Funktionen, die den angemessenen Umgang mit Informationsrisiken sicherstellen. Dadurch werden Bank, Kunden und Partner vor Informationsrisiken geschützt und Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Geschäfts- und Kundeninformationen auch datenschutzseitig gesichert. Positive Auswirkungen ergeben sich aus hochwertigen, gesetzeskonformen Kundeninformationen über Vertriebskanäle, um diese gesetzeskonform und nach aktuellem technischem Stand bereitzustellen, damit Kunden entlang des Produktlebenszyklus fortlaufend über Risiken und Chancen informiert werden.

S4 SBM-3 11 Die DekaBank stellt den Sparkassen als Haupt-Vertriebspartnern im Retailvertrieb Wertpapierprodukte bereit. Sie orientiert sich an der Zielgruppensystematik der Sparkassen: Private-Banking-Kunden, Individualkunden Plus, Individualkunden, junge Erwachsene, sonstige Komfortkunden und Servicekunden. Über Sparkassen werden Finanzprodukte angeboten, die zu den finanziellen Möglichkeiten der Kunden passen. Durch die Zielgruppensystematik, in der Wertpapierprodukte für Servicekunden ausgeschlossen sind, werden potenzielle Schadensrisiken reduziert.

Risikoreiche Wertpapiere können Verluste verursachen, weshalb Kunden ausreichend informiert sein müssen. Dieses Risiko wird durch einen standardisierten, hochwertigen Beratungsprozess der Sparkassen adressiert. Bei der Geeignetheitsprüfung werden Anlageziele, Kenntnisse, Erfahrungen, finanzielle Verhältnisse, Risikobereitschaft, Tragfähigkeit und Perspektive erhoben. So erhalten Kunden passende, verständliche Produkte angeboten, die zu ihnen passen, die sie verstehen und deren finanzielle Implikationen sie abschätzen können. Die DekaBank unterstützt die Sparkassen mit Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Im Verwahrgeschäft haben Endnutzer Online-Zugriff auf Depots bei der DekaBank, dem S Broker oder bevestor und erhalten so jederzeit Transparenz über ihre Geldanlagen. Informationssicherheit und Datenschutz schaffen Rahmenbedingungen, um Kundendaten zu schützen und Schadensrisiken zu minimieren.

Der Vertrieb über bevestor erfolgt online und nur an Privatkunden. Im Auftrag der Deka Vermögensmanagement GmbH wird die Geeignetheit der Vermögensverwaltung für jeden Kunden sichergestellt. Dies erfolgt durch einen festgelegten Anlageprozess, der unter anderem die Risikobereitschaft und -tragfähigkeit, finanzielle Verhältnisse, Anlagedauer sowie Kenntnisse und Erfahrungen erhebt. Erst danach sind Portfoliovorschlag und Abschluss auf Basis des ermittelten Anlegerprofils möglich. Kunden werden regelmäßig im Quartalsbericht oder bei Nachkäufen dazu veranlasst, ihre Angaben seit der letzten Aktualisierung zu prüfen und bei Bedarf zu aktualisieren. Werden im Rahmen der Aktualisierung wesentliche Veränderungen festgestellt, wird der Kunde informiert und muss bei Bedarf eine entsprechende Anpassung vornehmen. Darüber hinaus wird auf der Webseite dem Kunden transparent und zielgruppengerecht die vermittelte Anlagestrategie der Vermögensverwaltung erläutert und durch einen umfangreichen FAQ-Katalog ergänzt.

Der S Broker stuft alle Kunden unabhängig von Alter oder Merkmalen als Privatkunden ein. Damit gilt für alle Kunden das höchste Schutzniveau. Das Angebot des S Brokers unterscheidet folgende Depotmodelle:

- DirektDepot: reine Online-Selbstentscheider
- DepotPlus: Sparkassenkunden ohne Beratung, die explizit keine Beratung wünschen und deswegen nur beratungsfreie Wertpapierdienstleistungen nutzen
- Sparkassen ComfortDepot: Sparkassenkunden mit Beratung durch Sparkassenberater. Das Angebot des S Brokers im Rahmen des S ComfortDepots beschränkt sich auf wertpapier- und depotspezifische Dienstleistungen.

Beratungskunden der Vertriebssparkassen können über den S Broker in die Einzeltitel-Vermögensverwaltung der DekaBank beziehungsweise ihrer Tochtergesellschaft Deka Vermögensmanagement GmbH investieren. Der S Broker erbringt dabei nur depotspezifische Dienstleistungen, keine Beratung.

Der Investmentprozess bei DirektDepot und DepotPlus: Im beratungsfreien (weisungsgebundenen) Geschäft erfolgt ein reduzierter Zielmarktabgleich für Kenntnisse, Erfahrungen, Kundenkategorie und Vertriebsstrategie. Kenntnisse und Erfahrungen der Kunden werden im DirektDepot und DepotPlus online über den WpHG-Bogen und aus der Tradinghistorie erhoben. Alle handelbaren Produkte beim S Broker durchlaufen einen automatischen Produktfreigabeprozess. Technische Prüfungen verhindern Käufe ohne Pflichtunterlagen (zum Beispiel PRIIP-KID) oder Zielmarktdaten.

Kunden wählen Anlagen selbstständig und ohne Beratung durch den S Broker aus einem breiten Anlageuniversum aus. Der S Broker informiert Kunden über das handelbare Produkt-Universum in der Regel über die Homepage oder allgemeine Kundenanschriften. Eine aktive Bewerbung bestimmter Produkte erfolgt nicht. Zusätzlich gibt es Warn- und Risikohinweise, die Kunden bei fehlenden Kenntnissen für ein Wertpapier informieren. Fehlen Pflichtangaben, ist ein Erwerb ausgeschlossen.

- Wesentliche Risiken

48 a), 48 g), S4 SBM-3 9 b), 10 d), 12 Im Berichtsjahr 2025 wurden für den eigenen Geschäftsbetrieb der Deka-Gruppe wie im Vorjahr keine Risiken im Zusammenhang mit „Verbrauchern und Endnutzern“ als wesentlich identifiziert.

- Wesentliche Chancen

48 a), 48 g), S4 SBM-3 9 b), 10 d), 12 Im Berichtsjahr 2025 wurde für den eigenen Geschäftsbetrieb der Deka-Gruppe im Vergleich zum Vorjahr eine Chance im Nachhaltigkeitsaspekt „Information und Transparenz“ als wesentlich identifiziert: Prozesse und Kontrollen sichern die Schutzziele des Datenschutzes. Die Wahrung der Schutzziele des Datenschutzes ist essenziell, da Vertrauensverlust bei Verbrauchern und Endnutzern den wirtschaftlichen Erfolg beeinträchtigen kann. Sie gelten für alle Verbraucher und Endnutzer.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Unternehmensführung und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS G1) – Eigener Geschäftsbetrieb

- Wesentliche Auswirkungen

48 a), 48 c), 48 c) i, 48 c) ii, 48 c) iii, 48 c) iv, 48 g) Eine solide wie ethische Governance und Unternehmensführung ist das Fundament für Unternehmen des Finanzsektors. Entsprechend ergeben sich Auswirkungen in Bezug auf das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe. Ein adäquater Umgang mit potenziellen negativen Auswirkungen wird durch die im Kapitel ESRS G1-2 beschriebenen Mechanismen effektiv adressiert und ist außerdem in der Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe verankert. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden im Bereich der Unternehmensführung im aktuellen Berichtsjahr nur positive Auswirkungen und keine negativen Auswirkungen als wesentlich identifiziert. Der Ethikkodex der Deka-Gruppe bildet gemeinsam mit den Rahmenwerken zur Risikokultur und ESG-Governance sowie der Geschäftsstrategie die Grundlage für eine Kultur ethischen Handelns innerhalb der Gruppe. Im Berichtsjahr 2025 wurden für den eigenen Geschäftsbetrieb der Deka-Gruppe zwei neue positive Auswirkungen im Nachhaltigkeitsaspekt „Unternehmenskultur“ und eine neue positive Auswirkung im Nachhaltigkeitsaspekt „Lieferantenmanagement“ als wesentlich identifiziert.

- Wesentliche Risiken

48 a), 48 g) Im Berichtsjahr 2025 wurden für den eigenen Geschäftsbetrieb wie im Vorjahr keine Risiken im Zusammenhang mit der „Unternehmensführung“ als wesentlich identifiziert.

- Wesentliche Chancen

48 a), 48 g) Für die Deka-Gruppe ergeben sich durch den Ethikkodex und die ordnungsgemäße Befolgung aller Compliance-Richtlinien wesentliche Chancen im Bereich der Unternehmensführung. Sie tragen dazu bei, bessere Bewertungen von Rating-Agenturen zu erzielen und die Reputation der Gruppe zu stärken. Die Sicherstellung des Schutzes von Hinweisgebern durch entsprechende Schulungen und Richtlinien wirkt sich positiv auf die Deka-Gruppe und andere Unternehmen aus. Im Berichtsjahr 2025 wurden für den eigenen Geschäftsbetrieb zwei neue Chancen im Nachhaltigkeitsaspekt „Unternehmenskultur“ und eine neue Chance im Nachhaltigkeitsaspekt „Schutz von Whistleblowern“ als wesentlich identifiziert. Durch die Vorgaben zu den in der Deka-Gruppe implementierten Meldestellen sowie deren Veröffentlichung im Internet werden Mitarbeitende und Externe ermutigt, Verstöße oder Verdachtsmomente zu melden, wodurch die Möglichkeit zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten deutlich erhöht wird.

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Allgemeiner Ansatz für die Wesentlichkeitsanalyse

- Allgemeine Beschreibung von Prozess, Methoden und Annahmen für die Wesentlichkeitsanalyse

53 a) Die Deka-Gruppe führt eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD durch, die sowohl Auswirkungen (Einfluss von innen nach außen) als auch finanzielle Risiken und Chancen (Einfluss von außen nach innen) betrachtet. Die Analyse erfolgt in vier Schritten und bildet die Grundlage zur Bestimmung relevanter Nachhaltigkeitsaspekte:

- Festlegung des Grundrahmens: Bestimmung des Konsolidierungskreises, der relevanten Sektoren und Branchen der Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe sowie der Wertschöpfungskette und der maßgeblichen Interessenträger.

- Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs): Ermittlung möglicher IROs je Nachhaltigkeitsaspekt gemäß ESRS 1 Anlage A. Für Auswirkungen erfolgt die Analyse der Umweltaspekte sektorenbezogen, der Sozialaspekte interessenträgerbezogen und der Governance-Aspekte basierend auf bestehenden Rahmenwerken und Richtlinien. Chancen werden durch die Mittel- und Langfristplanung innerhalb von Geschäfts- und Umfeldanalysen bestimmt. Die Ermittlung von Risiken wird durch Risikoanalysen basierend auf Szenarien hergeleitet.
- Quantitative Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen: Bewertung der IROs nach festgelegter Skala durch die internen Experten basierend auf Fachwissen und mit Unterstützung von Datenbanken, Tools und Dokumenten.
- Festlegung des Schwellenwertes und Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse: Festlegung eines geeigneten Schwellenwertes und Berechnung der Wesentlichkeit basierend auf einer Durchschnittsberechnung der relevanten Skalenwerte, die je IRO eingewertet werden. Überschreitet der Durchschnittswert eines IROs den Schwellenwert, wird eine Wesentlichkeit festgestellt und der gesamte Nachhaltigkeitsaspekt gilt als wesentlich. Wesentliche IROs bilden die Grundlage für den Nachhaltigkeitsbericht.

53 b) iii., E2 IRO-1 11 b), E3 IRO-1 8 b), E4 IRO-1 17 e), E5 IRO-1 11 b) Für die Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für alle Umwelt-, Sozial- und Governanceaspekte wird im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine separate Konsultation (Stakeholderbefragung) mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Die Deka-Gruppe steht aber im Austausch mit ihren Stakeholdern und bezieht deren Ansichten über interne Experten indirekt in die Wesentlichkeitsanalyse mit ein (siehe ESRS 2 SBM-2 Tz. 45 b)).

53 d) Die Wesentlichkeit von IROs wird für Auswirkungen und Chancen quantitativ anhand von internem Expertenwissen bestimmt. Für Risiken erfolgt die Einwertung auf Basis der Risikoanalyse der Risikobereiche. Die Bewertung und Qualitätssicherung werden im Prozess gemäß dem Vier-Augen-Prinzip durchgeführt und dokumentiert.

53 g) Die Deka-Gruppe nutzt bei der Wesentlichkeitsanalyse folgende Input-Parameter für die Nachhaltigkeitsaspekte aus den Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards.

In den Umweltstandards (ESRS E1–E5) nutzt die Deka-Gruppe anerkannte Datenbanken und Tools zur Identifikation und Bewertung sektorspezifischer Auswirkungen und Chancen. Die Auswahl potenziell wesentlicher IROs pro Branche erfolgt auf Basis dieser Daten sowie der Kriterien der EU-Taxonomie-VO und individuellen Auswertungen (zum Beispiel Poseidon Principles). Wenn möglich wurden zusätzlich auch standortbezogene, heterogene Auswirkungsdaten verwendet. Ergänzend dienen interne Sektorsteckbriefe der Klimastrategie als Grundlage zur Ermittlung von Auswirkungen im Standard ESRS E1.

In den Sozialstandards (ESRS S1–S4) wurde eine Untersuchung über bereits bestehende Formate zu den verschiedenen Interessengruppen durchgeführt und durch eine Befragung der internen Fachexperten, die die relevanten externen und internen Interessengruppen der Deka-Gruppe repräsentieren, ergänzt (siehe ESRS 2 SBM-2 Tz. 45 b)).

Im Standard „Unternehmensführung“ (ESRS G1) wurden interne Dokumente und Prozesse sowie Geschäftstätigkeiten als Analysegrundlage festgelegt. Daraus wurden potenziell wesentliche IROs abgeleitet, etwa Richtlinien, Anweisungen, Pläne, Regelwerke und Selbstverpflichtungen.

Ergänzend zu den genannten Methoden in den Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsstandards wurden internes Expertenwissen der Deka-Gruppe, bestehende Analysen sowie Fachartikel zu sozialen Themen und regulatorischen Rahmenwerken in die Argumentationsgrundlagen einbezogen (siehe Tz. 53 b) iii., E2 IRO-1 11 b), E3 IRO-1 8 b), E4 IRO-1 17 e), E5 IRO-1 11 b)).

53 h) Der allgemeine Ansatz bei der Wesentlichkeitsanalyse blieb 2025 im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die nächste Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt in 2026.

- Allgemeine Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen

53 b) iv Die Bewertung der positiven und negativen Auswirkungen erfolgt gemäß ESRS 1 Kapitel 3.4 mit der Unterscheidung in potenzielle und tatsächliche Auswirkungen. Zusätzlich wurde für negative Auswirkungen in den Sozialstandards (ESRS S1–S4) ein OECD-Menschenrechtsfilter in Anlehnung an ESRS 1.45 und EFRAG Implementation Guidance IG 1 Kapitel 3.6 und 4.3 integriert. Die einzelnen Kategorien werden auf einer Skala von 1 bis 4 wie folgt bewertet:

Bewertung der Auswirkungen (Abb. 48)

Skala	Ausmaß	Umfang	Behebbarkeit	Wahrscheinlichkeit
1	gering	lokal	einfach	unwahrscheinlich (< 20 %)
2	moderat	regional	Aufwand angemessen	eher unwahrscheinlich (20 % ≤ x < 50 %)
3	hoch	national	schwer	eher wahrscheinlich (50 % ≤ x < 80 %)
4	fundamental	global	nicht behebbar	sehr wahrscheinlich (≥ 80 %)

53 e) In der Deka-Gruppe erfolgt eine Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen in das allgemeine Managementverfahren. Dazu werden klima- und umweltrelevante Themen in den Linien- und Projektaktivitäten berücksichtigt. Die Ergebnisse fließen auch in die Mittelfristplanung der Deka-Gruppe ein. Die jährliche Geschäftsumfeldanalyse bildet die Basis für Anpassungen strategischer Ziele und deren Umsetzung in den Geschäftsfeldern.

53 h) Der allgemeine Ansatz zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen blieb 2025 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

- Allgemeine Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Risiken

53 c) ii Die Bewertung der Risiken erfolgt gemäß ESRS 1 Kapitel 3.5. Dabei werden Risiken danach unterschieden, ob sie sich aus Ereignissen in der Vergangenheit oder in der Zukunft ergeben. Für die Einwertung der Risiken beim Bankgeschäft gemäß ESRS E1 wurden gemäß der Bedeutsamkeitsanalyse nur die Ausprägungen „nicht bedeutsam“ und „bedeutsam“ beim Ausmaß verwendet. Für alle anderen Risikoeinwertungen gilt die komplette 4er-Skala. Die einzelnen Kategorien werden auf einer Skala von 1 bis 4 wie folgt bewertet:

Bewertung der Risiken (Abb. 49)

Skala	Ausmaß	Wahrscheinlichkeit
1	gering (nicht bedeutsam)	unwahrscheinlich (< 20 %)
2	moderat	eher unwahrscheinlich (20 % ≤ x < 50 %)
3	hoch	eher wahrscheinlich (50 % ≤ x < 80 %)
4	fundamental (bedeutsam)	sehr wahrscheinlich (≥ 80 %)

53 e) In der Deka-Gruppe erfolgt eine Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Risiken in das allgemeine Risikomanagementverfahren des Unternehmens und die Verwendung der Ergebnisse zur Bewertung des allgemeinen Risikoprofils. Dazu bilden die Erkenntnisse aus der jährlichen Bedeutsamkeitsanalyse im Rahmen der Risikoinventur einschließlich der Ergebnisse des auf Klima- und Umwelt Risiken bezogenen Stresstestings und der Geschäftsumfeldanalyse die Grundlagen, um Anpassungen an der strategischen Zielsetzung und bei der erforderlichen Operationalisierung bis auf die Ebene der Geschäftsfelder vornehmen zu können.

53 h) Der allgemeine Ansatz zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Risiken hat sich für das Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum geändert. Für die Einwertung der Risiken wurde eine Vereinheitlichung der Methodik für die gesamte Deka-Gruppe umgesetzt. Dies hatte wesentliche Änderungen bei den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse der jeweiligen Geschäftsaktivitäten hinsichtlich der Risiken zur Folge.

- Allgemeine Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Chancen

53 c) ii Die Bewertung der Chancen erfolgt gemäß ESRS 1 Kapitel 3.5. Dabei werden Chancen danach unterschieden, ob sie sich aus Ereignissen in der Vergangenheit oder in der Zukunft ergeben. Die einzelnen Kategorien werden auf einer Skala von 1 bis 4 wie folgt bewertet:

Bewertung der Chancen (Abb. 50)

Skala	Ausmaß	Wahrscheinlichkeit
1	gering	unwahrscheinlich (< 20 %)
2	moderat	eher unwahrscheinlich (20 % ≤ x < 50 %)
3	hoch	eher wahrscheinlich (50 % ≤ x < 80 %)
4	fundamental	sehr wahrscheinlich (≥ 80 %)

53 f) In der Deka-Gruppe erfolgt eine Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen in das allgemeine Managementverfahren. Dazu werden klima- und umweltrelevante Themen in den Linien- und Projektaktivitäten berücksichtigt. Die Ergebnisse fließen auch in die Mittelfristplanung der Deka-Gruppe ein. Die jährliche Geschäftsumfeldanalyse bildet die Basis für Anpassungen strategischer Ziele und deren Umsetzung in den Geschäftsfeldern.

53 h) Der allgemeine Ansatz bei der Ermittlung und Bewertung wesentlicher Chancen blieb 2025 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen – Eigener Geschäftsbetrieb

- Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen (Eigener Geschäftsbetrieb)

E1 IRO-1 20 a), AR 9 a), b) Klimaauswirkungen (ESRS E1) werden im eigenen Geschäftsbetrieb durch das 2009 eingeführte Umweltmanagementsystem identifiziert, das nach DIN EN ISO 14001 und seit 2025 nach EMAS zertifiziert ist. Das System setzt die vom Vorstand beschlossenen Umweltleitlinien um, mit denen sich die Deka-Gruppe zu einer nachhaltigen Ausrichtung im ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Sinn bekennt. Für die Gestaltung werden interne und externe Wechselwirkungen sowie deren Risiken und Chancen geprüft und daraus Maßnahmen abgeleitet. Potenzielle und tatsächliche Klimaauswirkungen werden anhand der betrieblichen Ökodaten über die eigenen Emissionen berechnet. Wesentliche Emissionen sind Strom- und Wärmeverbräuche im Gebäudebetrieb sowie Emissionen aus Dienstreisen. Diese Emissionen werden analysiert, um Möglichkeiten zur Beeinflussung und Reduktion zu erkennen. Emissionsmanagementpläne werden jährlich in internen und externen Audits des Umweltmanagementsystems geprüft. Grundlage sind die Emissionen, deren Treiber sowie getroffene oder geplante Maßnahmen zur Reduktion der Klimaauswirkungen.

53 b) i, 53 b) ii., E2 IRO-1 11 a), E3 IRO-1 8 a), E4 IRO-1 17 a), E5 IRO-1 11 a) Auswirkungen in den Umweltstandards (ESRS E1–E5) werden im eigenen Geschäftsbetrieb durch die gezielte Betrachtung und Einbeziehung verschiedener Interessenträger identifiziert. Grundlage ist die Analyse von Erfordernissen und Erwartungen der Stakeholder im Rahmen der Zertifizierung des Umweltmanagementsystems nach DIN ISO 14001 und EMAS. Betriebs- und Verbrauchsdaten wurden ausgewertet, um mögliche wesentliche Auswirkungen in den Bereichen Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft sowie Biodiversität und Ökosysteme zu identifizieren.

E4 IRO-1 19 a), 19 b) Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosystemen (ESRS E4) wurden für den Geschäftsbetrieb durch eine Auswertung von Betriebs- und Verbrauchsdaten identifiziert. Zusätzlich wurde eine Standortanalyse mit Hilfe einer externen Datenbank durchgeführt, die keine wesentlichen Auswirkungen oder Risiken für Biodiversität identifizierte. Berücksichtigt wurde die Nähe zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität und Ökosystemen. Es wurden keine Standorte identifiziert, die in solchen Gebieten liegen oder negativ wirken. Abhilfemaßnahmen unter dem Aspekt der biologischen Vielfalt sind daher nicht erforderlich.

53 b) i, 53 b) ii Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte (ESRS S1) werden auf Basis interner Konzepte, Vereinbarungen und Gesetze identifiziert. Dazu zählen im Wesentlichen das Entgelttransparenzgesetz, der Vertrag mit einem Caterer am Standort Niederrad sowie das Arbeitsplatz- und Sicherheitskonzept (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz.40 g)).

53 b) i, 53 b) ii Auswirkungen, welche sich aus dem eigenen Geschäftsbetrieb auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2) ergeben, werden auf Basis des LkSG identifiziert. In diesem Kontext werden verschiedene Arbeitnehmerbelange bei Zulieferern und Dienstleistern abgefragt (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz.40 g)).

53 b) i, 53 b) ii Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften (ESRS S3) werden auf Basis des LkSG identifiziert. Dabei werden Belange betroffener Gemeinschaften bei Zulieferern und Dienstleistern abgefragt (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz.40 g)).

53 b) i, 53 b) ii Auswirkungen, welche sich aus dem eigenen Geschäftsbetrieb auf Konsumenten und Endnutzer (ESRS S4) ergeben, werden anhand eigener Bewertungen und interner Richtlinien identifiziert. Belange der Konsumenten und Endnutzer werden reflektiert und ihre Umsetzung wird analysiert (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz.40 g)).

G1 IRO-1 6 Auswirkungen des Geschäftsbetriebs auf die Unternehmensführung (ESRS G1) betreffen Unternehmenskultur, Schutz von Whistleblowern sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Für die Ermittlung der Auswirkungen wurden die Standorte Frankfurt am Main, Wiesbaden, Leipzig, Luxemburg und Salzburg betrachtet. Es handelt sich um IROs, die aufgrund gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben für den Finanzsektor in Deutschland und in Europa Anwendung finden. Für die Wertschöpfungskette wurde das Cluster „Interne Dienstleistungen“ herangezogen, das der Zentralbereich Compliance im eigenen Geschäftsbetrieb für die Deka-Gruppe erbringt.

- Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Risiken (Eigener Geschäftsbetrieb)

53 c) iii Für die Ermittlung von Nachhaltigkeitsrisiken, setzt der eigene Geschäftsbetrieb zur Risikobewertung auf ein externes Tool. Eine Berücksichtigung der Risiken findet im Zuge dessen jährlich wiederkehrend statt. Das Ergebnis daraus hat nur eine geringe Auswirkung auf den eigenen Geschäftsbetrieb, da die Mitarbeitenden dieser Standorte ad hoc zu mobilem Arbeiten wechseln und dabei auf eine Infrastruktur zurückgreifen, die nicht standortgebunden ist.

E1 IRO-1 20 b), 20 b) i, 20 b) ii, 21, AR 11 a), b), c), d) Zur Ermittlung klimabedingter physischer Risiken (ESRS E1) führte der eigene Geschäftsbetrieb 2025 eine Analyse seiner physischen Klimarisiken durch. Hierbei wurden mithilfe eines externen Tools für die Standorte Hamburg, Leipzig, Paris, Mailand und Wiesbaden ein hoher Flut-Risikoscore aufgrund potenzieller Sturmfluten oder Flussüberschwemmungen ermittelt. An keinem dieser Standorte unterhält die Deka-Gruppe kritische IT-Infrastruktur, deren Beschädigung den Geschäftsbetrieb beeinträchtigen könnte. Mitarbeitende können kurzfristig mobil arbeiten und nutzen dafür standortunabhängige Infrastruktur. Damit bleibt der Geschäftsbetrieb auch bei physischen Risiken uneingeschränkt. Der hohe Flut-Risikoscore hat keine Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit oder Vermögenswerte, da die genutzten Bürogebäude und das IT-Equipment angemietet sind und somit keine eigenen Vermögenswerte der Deka-Gruppe darstellen. Somit sind auch bei physischen Risiken keine eigenen Vermögenswerte betroffen. Dies gilt ebenso für den Fuhrpark des eigenen Geschäftsbetriebs.

E1 IRO-1 20 c), 20 c) i, 20 c) ii, 21, AR 12 a), b), c), d) Um die Übergangsrisiken (ESRS E1) zu bestimmen, führte der eigene Geschäftsbetrieb 2025 eine Analyse durch, die alle Bürostandorte der Deka-Gruppe gemäß Konsolidierungskreis umfasste. Die Analyse ergab, dass steigende Energie- und CO₂-Preise Risiken darstellen. Daher sieht die Deka-Gruppe Maßnahmen zur Reduzierung von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen vor. Insbesondere im Gebäudebetrieb, Fuhrpark und bei Dienstreisen können höhere Sachaufwände zu steigenden laufenden Kosten führen, die sich gegebenenfalls auf das wirtschaftliche Ergebnis und damit auf das Geschäftsrisiko auswirken. Die Übergangsrisiken werden jährlich in der Mittelfristplanung erfasst und im Geschäftsrisiko berücksichtigt. Maßgebliche finanzielle Risiken wurden nicht identifiziert.

53 c) i, E2 IRO-1 11 a), E3 IRO-1 8 a), E4 IRO-1 17 b), c), d), E5 IRO-1 11 a) Zur Identifikation wesentlicher Risiken in den Umweltstandards (ESRS E1 bis E5) werden spezifische geographische und regulatorische Vorgaben berücksichtigt. Zunächst werden Risiken aus bestehenden Auswirkungen abgeleitet, anschließend externe Risiken einbezogen, die ihren Ursprung außerhalb der bestehenden Auswirkungen haben. Für die Risikoermittlung wurden Analysen aus der Risikoinventur sowie externe Datenbanken herangezogen, die nachfolgend beschrieben werden.

Mithilfe einer externen Datenbank wurde geprüft, ob Standorte der Deka-Gruppe Gefahren im Zusammenhang mit natürlichen Ressourcen ausgesetzt sind. Boden-, Wasser- und Luftqualität wurden einbezogen. Für Abfälle und Kreislaufwirtschaft wurden betriebsbezogene Daten analysiert. Für keines der Themen wurden wesentliche IROs identifiziert. Darüber hinaus wurde geprüft, ob Standorte der Deka-Gruppe Gefahren hinsichtlich Biodiversität und Ökosystemen ausgesetzt sind. Betrachtet wurden unter anderem Landnutzungsveränderungen, invasive Arten, geschützte und sensible Ökosysteme sowie deren Zustand. Spezifische geographische und regulatorische Gegebenheiten wurden berücksichtigt. Es ergaben sich keine wesentlichen Biodiversitätsrisiken.

Auch die Abhängigkeiten der Deka-Gruppe von Ökosystemen und deren Leistungen wurden mittels einer externen Datenbank ermittelt. Dieses Tool berücksichtigt Treiber für den Verlust von Biodiversität und Ökosystemen und auch die direkten Auswirkungen von Biodiversitätsverlust sowie direkte Auswirkungen auf wirtschaftliche Aktivitäten: extreme Hitze, Land- und Wassernutzungsveränderung und Verschmutzung.

53 c) Risiken aus dem eigenen Geschäftsbetrieb durch die eigenen Arbeitskräfte (ESRS S1) werden auf Basis interner Konzepte und externer Einschätzungen abgeleitet. Analysiert wird, welche Risiken durch die Nichtbefolgung der Konzepte oder durch veränderte äußere Gegebenheiten entstehen können.

53 c) Die Risiken, welche sich im eigenen Geschäftsbetrieb durch die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2) ergeben, werden auf Basis des LkSG identifiziert. Sie beziehen sich auf die Aufrechterhaltung des Tagesgeschäfts in dem Fall, dass die Geschäftsbeziehung zu bereits bestehenden Zulieferern und Dienstleistern aufgrund von Verstößen gegen das LkSG gekündigt werden muss.

53 c) Risiken, welche sich im eigenen Geschäftsbetrieb durch betroffene Gemeinschaften (ESRS S3) ergeben, werden auf Basis des LkSG identifiziert. Sie betreffen die Aufrechterhaltung des Tagesgeschäfts, falls Geschäftsbeziehungen zu bereits bestehenden Zulieferern und Dienstleistern aufgrund von Verstößen gegen das LkSG gekündigt werden müssen.

53 c) Die Risiken, welche sich im eigenen Geschäftsbetrieb durch Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4) in Bezug auf ISM und Datenschutz ergeben, werden auf Basis einer anerkannten Risikobewertung identifiziert. Reflektiert werden Risiken, die durch Missachtung von Kundenbelangen entstehen können (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz.40 g)). In der jährlichen Compliance-Risikoanalyse werden Defizite in Prozessen, Anweisungen und Verfahren identifiziert, die zu Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen, Intransparenz oder Desinformation von Kunden führen könnten. Gegenmaßnahmen werden abgeleitet, umgesetzt, ins Monitoring überführt und in Gremien bewertet.

G1 IRO-1 6 Für die Prozessbeschreibung zur Identifikation von Risiken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (ESRS G1) nutzt der eigene Geschäftsbetrieb das Vorgehen zur Identifikation von Auswirkungen analog.

- Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Chancen (Eigener Geschäftsbetrieb)

E1 IRO-1 20 c), 20 c) i, 20 c) ii, AR 12 a), b), c), d) Bei der Ermittlung von Chancen im Zusammenhang mit klimabedingten Übergangsereignissen (ESRS E1) werden zusätzlich zum allgemeinen Ansatz die Verbrauchsdaten der Gebäude einbezogen. Die Erkenntnisse daraus sind in den vergangenen Jahren weitestgehend in nachhaltige Maßnahmen zur Verbrauchsreduzierung umgesetzt worden. Da die Deka Mieter der Flächen ist, ist sie bei der generellen Umsetzung auf die Zustimmung des Vermieters angewiesen.

53 c) i, E2 IRO-1 11 a), E3 IRO-1 8 a), E4 IRO-1 17 c), E5 IRO-1 11 a) Experten der Fachabteilungen haben im Zusammenhang mit den Umweltstandards (E1 bis E5) – analog zum allgemeinen Ansatz für die Identifikation von Chancen – die bestehenden Marktbedingungen sowie Daten und Prozesse analysiert. Es wurden keine wesentlichen Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft oder Biodiversität und Ökosysteme identifiziert.

53 c) Chancen durch eigene Arbeitskräfte (ESRS S1) werden auf Basis der demographischen Entwicklung ermittelt. Sie betreffen Wachstum und Innovationsfähigkeit der DekaBank (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz.40 g)).

53 c) Die Chancen, welche sich im eigenen Geschäftsbetrieb durch die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2) ergeben, werden auf Basis des LkSG identifiziert. In diesem Kontext werden verschiedene Arbeitnehmerbelange bei Zulieferern und Dienstleistern abgefragt (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz.40 g)).

53 c) Die Chancen, welche sich im eigenen Geschäftsbetrieb durch die betroffenen Gemeinschaften (ESRS S3) ergeben, werden auf Basis interner Verträge identifiziert. In diesem Kontext werden die Interessen der Öffentlichkeit und deren Beachtung innerhalb der DekaBank gewürdigt (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz.40 g)).

53 c) Die Chancen, welche sich im eigenen Geschäftsbetrieb durch Konsumenten und Endnutzer (ESRS S4) ergeben, werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses identifiziert und weiterentwickelt. Reflektiert werden Prozesse der DekaBank, die durch die Erfüllung von Kundenwünschen Chancen eröffnen (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz.40 g)).

G1 IRO-1 6 Für die Prozessbeschreibung zur Identifikation von Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (ESRS G1) siehe das Unterkapitel zu den Auswirkungen.

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen – Bankgeschäft (Bankgeschäftsfelder und Zentralbereich Treasury)

- Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen (Bankgeschäft)

E1 IRO-1 20 a), AR 9 a), b) Auswirkungen auf den Klimawandel (ESRS E1) entstehen im Bankgeschäft in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Kreditnehmer und Kontrahenten, denen die DekaBank Finanzmittel bereitstellt und damit indirekt dazu beiträgt. Zur Bewertung dieser Auswirkungen, die ausschließlich über finanzierte Emissionen aus Finanzierungen und Wertpapier-Eigenanlagen entstehen, wurden absolute Emissionen sowie physische Intensitäten der Kreditnehmer, Kontrahenten und Emittenten betrachtet. Bei der jährlichen Aktualisierung der Sektorsteckbriefe werden Treiber der THG-Emissionen in emissionsintensiven Sektoren identifiziert. Maßnahmen der Kreditnehmer und Kontrahenten zur Reduzierung von Emissionsintensitäten werden hervorgehoben. Die Sektorverantwortlichen bewerten die Erreichbarkeit der Dekarbonisierung gemäß Reduktionspfaden (siehe Bankgeschäft ESRS E1-1 Tz. 16 a) und b), E1-4 Tz. 34 a), c) und d) ff.)).

53 b) i, 53 b) ii., E2 IRO-1 11 a), E3 IRO-1 8 a), E4 IRO-1 17 a), E5 IRO-1 11 a) Die Identifikation der Auswirkungen in den Umweltstandards (ESRS E1–E5) folgt dem datenbankgestützten Ansatz der Deka-Gruppe und wird durch interne Sektorsteckbriefe sowie Expertenwissen ergänzt.

E4 IRO-1 19 a), 19 b) Abhängigkeiten und Auswirkungen zum Thema Natur (ESRS E2–E5) werden im Bankgeschäft analysiert. Die Analyse umfasst das gesamte Portfolio der DekaBank (Aktiv- und Passivseite). Zur Identifikation spezifischer Betroffenheiten werden Sektorinformationen (Biodiversitätsauswirkungen) mit Standort- und Länderinformationen (Biodiversitätsrisiken) kombiniert. Daraus wird ein übergreifender „Natur-Score“ abgeleitet. Die Analyse ergab keine wesentlichen Auswirkungen in den Bereichen Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft.

53 b) i, 53 b) ii Die Auswirkungen, welche sich aus den Geschäftsbeziehungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2) und auf betroffene Gemeinschaften (ESRS S3) ergeben, werden im Bankgeschäft durch interne Kontrollen identifiziert. Grundlage sind die Negativliste der Kreditrisikostategie, Ergebnisse der ESG-Bewertung und (Projekt-/Objekt-)Gutachten (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz.40 g)).

- Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Risiken (Bankgeschäft)

53 c) iii ESG-Risiken sind Treiber etablierter Risikoarten und erfordern besondere Aufmerksamkeit. Sie werden im Kontext relevanter Risikoarten betrachtet und nicht als eigene Risikoart. Die Beurteilung ihrer Bedeutsamkeit und die Überprüfung des Steuerungsrahmens erfolgen im Rahmen der jährlichen Risikoinventur. Die Analyse umfasst alle Risikotreiber und berücksichtigt relevante Portfolios, Geschäftspartner wie externe Dienstleister sowie die eigenen Standorte. Sie deckt kurzfristige (bis ein Jahr), mittelfristige (ein bis fünf Jahre) und langfristige Zeiträume (über fünf Jahre) ab. Mithilfe risikoartenspezifischer Ansätze werden Treiber von Klima- und Umweltrisiken sowie deren Auswirkungen untersucht. Ergänzend werden makroökonomische (Stress-)Szenarien zur Bewertung mittel- und langfristiger Auswirkungen eingesetzt. Analysiert werden Kennzahlen wie Value-at-Risk, risikogewichtete Aktiva, Provisionsergebnis und Risikovorsorge. Im Berichtsjahr kamen „Below 2°“, „Delayed Transition“ und „Current Policies“ zur Anwendung, die physische und transitorische Risiken bis 2050 abdecken.

E1 IRO-1 20 b), 20 b) i, 20 b) ii, 21, AR 11 a), b), c), d) Für physische Risiken (ESRS E1) im Bankgeschäft werden in der Bedeutsamkeitsanalyse verschiedene Instrumente eingesetzt (siehe ESRS 2 SBM-3 Bankgeschäft E1 SBM-3 19 a)-c), AR7 a)-b), AR 8 a)-b)). Analysiert werden akute, chronische und klima-unabhängige Risiken. Interne und externe Datenquellen dienen zur Bestimmung der Risiken für Vermögenswerte, Gegenparteien und Refinanzierungsquellen. Kurz- und mittelfristig werden standort-bezogene Geschäftsaktivitäten (zum Beispiel Projektfinanzierung, Dienstleisterstandorte, Refinanzierungs-quellen) mithilfe externer Daten bewertet, die Risiken für exakte Geopunkte bestimmen. Für Kapitalmarkt-adressen mit mehreren Standorten bewertet ein externer Anbieter alle wesentlichen Standorte der Gegenpartei. So lassen sich Risiken zu unterschiedlichen Zeitpunkten und unter verschiedenen Rahmen-bedingungen einschätzen. Langfristig basiert die Analyse auf makroökonomischen Szenarien, welche wiederum auf NGFS-Szenarien basieren (siehe unten – IRO-1 E1 IRO-1 AR 13 a), b), c), d), AR 14, AR 15).

E1 IRO-1 20 c), 20 c) i, 20 c) ii, 21, AR 12 a), b), c), d) Transitorische Risiken werden in der Bedeutsamkeitsanalyse untersucht. Zu ihnen gehören CO₂-Emissionen, Preisanstiege, Ressourcenknappheit sowie klima- und umweltbedingte Rechts- und Compliance-Risiken. Die Beurteilung erfolgt risikoartenspezifisch unter anderem mithilfe von Heatmaps und Sensitivitätsanalysen. Marktwertverluste durch klimapolitische Initiativen und CO₂-Preisanstiege werden mit Hilfe von externen Daten bewertet. Langfristig werden transitorische Risiken insbesondere über steigende CO₂-Preise im adversen Szenario „Delayed Transition“ bewertet, das auf dem gleichnamigen NGFS-Szenario basiert (siehe IRO-1 E1 IRO-1 AR 13 a), b), c), d), AR 14, AR 15). Zur Identifikation wesentlicher Risiken bei Klimaanpassungen (ESRS E1) werden die Auswirkungen der folgenden Klimaszenarien auf relevante Ergebniskomponenten unter Berücksichtigung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Für KuUR-getriebene Rechts- und Compliance-Risiken dienen interne Daten zu Risikoszenarien und historischen Schadensfällen als Grundlage. Daraus werden Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe operationeller Risiken je Geschäftsfeld oder Organisationseinheit ermittelt.

E1 IRO-1 AR 13 a), b), c), d), AR 14, AR 15 Zur Beurteilung von Klima- und Umweltrisiken werden folgende Klimaszenarien eingesetzt:

Below 2° (Basisszenario):

Dieses Szenario beschreibt eine Zukunft mit schrittweise verschärften Klimapolitiken, um die Erderwärmung bis Ende des Jahrhunderts auf unter 2 Grad zu begrenzen. Es wird von einer stärkeren Elektrifizierung des Verkehrs, nachhaltiger Landnutzung sowie einem Ausbau der Technologien zur Kohlenstoffabscheidung und -speicherung ausgegangen. Zudem werden eine schnelle Umstellung auf erneuerbare Energien, eine höhere Energieeffizienz und ein steigender CO₂-Preis unterstellt.

Delayed Transition (adverses Szenario):

Geopolitische Spannungen verzögern die Klimapolitik, die jährlichen Emissionen sinken bis 2030 nicht. Um das 2-Grad-Ziel dennoch zu erreichen, sind ab 2030 strenge Maßnahmen wie ein stark steigender CO₂-Preis nötig. CO₂-Minderungs- und -Speichertechnologien stehen zunächst kaum bereit, ihre Kapazitäten nehmen ab 2040 zu. Ab 2045 soll die Energieversorgung weitgehend erneuerbar sein. Die Energieintensität soll bis 2050 um 50 Prozent sinken, mit deutlicher Beschleunigung ab 2035.

Current Policies – Hot House World (adverses Szenario):

Fossile Energieträger behalten auch 2050 einen erheblichen Anteil am Energiemix. Fehlende Klimapolitik, niedrige CO₂-Preise und unzureichende Speichertechnologien führen zu einer Erwärmung von 1,5 Grad bis in die 2030er und von 2 Grad bis 2050. Die Entwicklung führt zu irreversiblen Klimaauswirkungen wie häufigeren Extremwetterereignissen, erheblichen physischen Schäden und weitreichenden wirtschaftlichen Folgen. Erwartet wird eine deutliche Abschwächung des globalen Wachstums.

53 c) i, E2 IRO-1 11 a), E3 IRO-1 8 a), E4 IRO-1 17 b), c), d), E5 IRO-1 11 a) Zur Bewertung naturbezogener Risiken bei den Themenbereichen Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biodiversität oder Kreislaufwirtschaft siehe IRO-1 Bankgeschäft IRO-1 Tz. 53 c) iii.

53 c) Risiken aus Geschäftsbeziehungen mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (ESRS S2) und betroffenen Gemeinschaften (ESRS S3) wurden qualitativ nach Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Grundlage war die Bedeutsamkeitsanalyse, angewandt mit der standardisierten Bewertungsskala (siehe IRO-1 Abschnitt „Allgemeine Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen“; Tz. 53b iv).

- Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Chancen (Bankgeschäft)

E1 IRO-1 20 c), 20 c) i, 20 c) ii, AR 12 a), b), c), d) Bei Chancen aus klimabedingten Übergangsereignissen (ESRS E1) werden zusätzlich Sektorsteckbriefe genutzt. Sektorexperten der Deka-Gruppe geben darin einen makroökonomischen Überblick zur Sektorentwicklung und bewerten THG-Emissionen, Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Sektorsteckbriefe werden jährlich aktualisiert. Eine klimabezogene Szenarioanalyse wurde nicht durchgeführt. Chancen ergeben sich, wenn Unternehmen zusätzlichen Kapitalbedarf für ihre nachhaltige Ausrichtung haben. Die DekaBank kann diesen Bedarf durch Investitionen im Rahmen der Wertpapier-Eigenanlage bedienen und mit Transformationsfinanzierungen begleiten.

53 c), E2 IRO-1 11 a), E3 IRO-1 8 a), E4 IRO-1 17 c), E5 IRO-1 11 a) Experten der Fachabteilungen haben im Zusammenhang mit den Umweltstandards (ESRS E1–E5) analog zum allgemeinen Ansatz Marktbedingungen, Daten und Prozesse analysiert. Es wurden keine wesentlichen Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft oder Biodiversität und Ökosysteme identifiziert.

53 c) Chancen aus Geschäftsbeziehungen durch Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2) und betroffene Gemeinschaften (ESRS S3) werden im Bankgeschäft anhand interner Kontrollen identifiziert. Grundlage sind die Negativliste der Kreditrisikostategie, Ergebnisse der ESG-Bewertung und (Projekt-/Objekt-)Gutachten (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz.40 g)).

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen – Geschäftsfeld Asset Management Immobilien (AMI)

- Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen (AMI)

E1 IRO-1 20 a), AR 9 a), b) Auswirkungen auf den Klimawandel (ESRS E1) entstehen bei AMI vor allem durch Emissionen aus dem Betrieb der Immobilien. Grundlage der Analyse und Bewertung ist der Vergleich der tatsächlich verursachten CO₂e-Emissionen mit den CRREM-Vorgaben. Das wissenschaftsbasierte Instrument berücksichtigt Variablen wie Nutzungsart und Standort einer Immobilie und zeigt, wie hoch Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß zu bestimmten Zeitpunkten maximal sein dürfen, um die Pariser Klimaziele zu erreichen. Die CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfade werden laufend an Entwicklungen und verbesserte Daten angepasst. Seit 2019 werden Bestands- und erworbene Immobilien hinsichtlich Energieeffizienz und Treibhausgasemissionen im Vergleich zur CRREM-Benchmark laufend kontrolliert und berichtet. So wird das treuhänderisch gehaltene Investmentvermögen von AMI erfasst. In der jährlichen Fondsplanung wird das gesamte Portfolio der Sondervermögen prognostiziert. Konkrete Zielwerte der jeweiligen Sondervermögen werden durch die Fondsstrategie festgelegt. Die jährlichen Schwankungen der CO₂-Emissionswerte nehmen ab und gelten als Indikator für die steigende Aussagekraft der Kennzahlen.

53 b) i, 53 b) ii., E2 IRO-1 11 a), E3 IRO-1 8 a), E4 IRO-1 17 a), E5 IRO-1 11 a) Die Identifikation von Auswirkungen in den Umweltstandards (ESRS E1–E5) im Geschäftsfeld AMI folgt dem datenbankgestützten Ansatz der Deka-Gruppe. Ergänzend werden Kriterien der EU-Taxonomie-VO und interne Auswertungen berücksichtigt.

E4 IRO-1 19 a), 19 b) E4 IRO-1 19 a), 19 b) Für AMI wurden Auswirkungen hinsichtlich Biodiversität und Ökosystemen (ESRS E4) identifiziert. Im Rahmen der Portfolioanalyse wurden AMI-Sektoren mit Datenbanken abgeglichen, um Auswirkungen und Abhängigkeiten von natürlichen Ressourcen zu erkennen. Dabei wurden wesentliche Treiber für den Verlust von Ökosystemen und Artenvielfalt berücksichtigt. Ergänzend erfolgte eine Standortanalyse mithilfe einer externen Datenbank. Dabei wurde die Nähe zu schutzbedürftigen Biodiversitäts- und Ökosystemgebieten einbezogen. Es wurden keine Standorte identifiziert, die dort liegen oder negative Auswirkungen haben. Abhilfemaßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt sind daher nicht erforderlich. Das Immobiliengeschäft umfasst weder die Erschließung neuer Gebiete noch die Bodenversiegelung durch Infrastruktur. Da AMI fast ausschließlich Bestandsimmobilien kauft, bestehen keine wesentlichen Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme. Die Auswertung der in den Sondervermögen gehaltenen Immobilien zeigte keine wesentlichen Biodiversitätsrisiken.

53 b) i, 53 b) ii Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2) und betroffene Gemeinschaften (ESRS S3) werden bei AMI auf Grundlage der Zusammenarbeit mit Unternehmen und Kunden abgeleitet. Durch Geschäftsbeziehungen der AMI entstehen direkte und indirekte Auswirkungen in diesen Bereichen (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz.40 g)).

- Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Risiken (AMI)

53 c) iii Zur Ermittlung von Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt AMI im Investmentprozess und in der laufenden Risikobetrachtung neben direkten Renditerisiken auch adverse Markt- und Klimaentwicklungen sowie regulatorische Veränderungen. Je nach Produkt setzt AMI optimierte Risikosysteme ein, abhängig von Zielen, Datenquellen und Kundenbedürfnissen. ESG-Risiken werden je nach Produktausprägung über verschiedene Modelle integriert – von Limit- und Scoring-Systemen bis zu Monte-Carlo-Simulationen. Sozial- und Governance-Risiken werden per Scoring überwacht, ökologische Risiken in physische und Übergangsrisiken unterteilt. In AMI werden Klima- und Umweltrisiken über bestehende Risikosysteme oder ergänzende Modelle gesteuert. Immobilienrisikomodelle messen heutige und künftige Emissionen im Vergleich zum CRREM-Modell sowie physische Risiken anhand von Ereignissen und Objektbeschaffenheit. Stresstests wurden erweitert. Alle Produkte werden auf ESG-Risiken überwacht. Die Sondervermögen haben Anlagelimits, die im Ankaufprozess und in der Bestandsphase überprüft werden. Klimabezogene Risiken werden durch spezialisierte Systeme kontinuierlich überwacht und berichtet. Das Risikocontrolling analysiert zudem regelmäßig Wechselwirkungen zwischen Risikoarten über Wirkungsketten, wobei Klima- und Umweltrisiken über Risikounterarten auf Hauptrisikoarten wirken.

E1 IRO-1 20 b), 20 b) i, 20 b) ii, 21, AR 11 a), b), c), d) Für klimabedingte physische Risiken (ESRS E1) hat AMI Analysen unter Berücksichtigung von Klimaszenarien durchgeführt. Kurzfristig ergaben sich im Basisszenario keine wesentlichen Risiken. Langfristig ergeben sich Risiken für AMI in den Szenarien „Delayed Transition“ und „Hot House World“. Sie resultieren aus unterschiedlichen Ansätzen und Auswirkungen auf die Performance der Sondervermögen und können durch die beschriebenen Mechanismen (siehe ESRS 2 SBM-3 Bankgeschäft Tz. 48 f)) reduziert werden.

E1 IRO-1 20 c), 20 c) i, 20 c) ii, 21, AR 12 a), b), c), d) Zur Bestimmung klimabedingter Übergangsrisiken wurde auf Expertenwissen, kontinuierliche Recherchen und Marktanalysen zu klimabezogenen Themen zurückgegriffen. In AMI wird der CRREM-2-Grad-Pfad eingesetzt, um Geschäftsaktivitäten zu identifizieren, die mit einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind. Entweder werden mit Geschäftspartnern Maßnahmen ergriffen, um Immobilien an den Dekarbonisierungspfad anzupassen, oder es erfolgt bei Bedarf der Rückzug aus unvereinbarem Geschäft.

E1 IRO-1 AR 13 a), b), c), d), AR 14, AR 15 Zur Ermittlung und Bewertung klimabezogener Szenarien für kurz-, mittel- und langfristige physische und Übergangsrisiken führte AMI eine Szenarioanalyse durch.

Nachfolgend werden die Ergebnisse zur Ermittlung physischer Risiken im Geschäftsfeld AMI dargelegt:

Schritt 1 – Exposure gegenüber relevanten Klimagefahren. Diese werden gemäß Taxonomie-Verordnung für die Objektnutzungsdauer identifiziert, basierend auf Daten eines spezialisierten Anbieters. Ein Risikowert von 4 oder 5 („high“/„very high“) ohne Schutzmaßnahmen gilt als kritisch. Regionale Schutzmaßnahmen (zum Beispiel) werden nur berücksichtigt, wenn sie nachweisbar sind.

Schritt 2 – Sensitivität gegenüber physischen Klimagefahren. Bei identifizierten Gefahren werden die Sensitivität des Objekts und umgesetzte Gegenmaßnahmen geprüft. Vorhandene Vorkehrungen, die Gefährdungen verringern oder verhindern, werden berücksichtigt, insbesondere wenn sie beim Bau bekannt waren und fortbestehen. In Zweifelsfällen erfolgt eine objektspezifische bautechnische Prüfung.

Die Analysezeiträume sind oben beschrieben (siehe IRO-1 AMI Tz. 53 c) iii) und decken die Laufzeiten aller AMI-Geschäfte ab.

53 c) Risiken aus Geschäftsbeziehungen mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (ESRS S2) und betroffenen Gemeinschaften (ESRS S3) werden bei AMI aus der Zusammenarbeit mit Zulieferern und Dienstleistern abgeleitet. Geprüft wird, welche Risiken für AMI entstehen, wenn soziale Belange missachtet werden (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 g)).

- Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Chancen (AMI)

E1 IRO-1 20 c), 20 c) i, 20 c) ii, AR 12 a), b), c), d) Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel (ESRS E1) werden bei AMI anhand von Expertenwissen, kontinuierlichen Recherchen und Marktanalysen zu klimabezogenen Themen ermittelt.

53 c) i, E2 IRO-1 11 a), E3 IRO-1 8 a), E4 IRO-1 17 c), E5 IRO-1 11 a) Experten der Fachabteilungen haben im Zusammenhang mit den Umweltstandards (ESRS E1–E5) analog zum allgemeinen Ansatz Marktbedingungen sowie Daten und Prozesse analysiert. Es wurden keine wesentlichen Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft oder Biodiversität und Ökosysteme identifiziert.

53 c) Chancen aus Geschäftsbeziehungen mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (ESRS S2) und betroffenen Gemeinschaften (ESRS S3) werden bei AMI aus der Zusammenarbeit mit Unternehmen und Kunden abgeleitet. Geprüft wird, welche Chancen für AMI entstehen, wenn in bestimmten Themengebieten soziale Belange beachtet werden (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 g)).

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen – Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere (AMW)

- Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen (AMW)

E1 IRO-1 20 a), AR 9 a), b) Die Auswirkungen auf den Klimawandel (ESRS E1) werden im Geschäftsfeld AMW durch strukturierte Prozessschritte analysiert (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 g)). Halbjährlich erhebt AMW im Rahmen der Net Zero Asset Managers Initiative und des Transitionsplans CO₂-Kennzahlen für aktiv gemanagte Publikumsfonds (Net-Zero-Portfolio), insbesondere die Kennzahl WACI. Ausgehend vom Basisjahr 2019 wird bis 2030 eine Halbierung des WACI angestrebt. Erhoben wird die Entwicklung der Treibhausgasintensität für das Net-Zero-Portfolio, das gesamte AMW-Portfolio sowie für einzelne Portfolios und besonders emissionsintensive Emittenten (siehe AMW ESRS E1-1 Tz. 16 a) ff.).

Ergänzend zur Net-Zero-Zielsetzung werden nach der Offenlegungsverordnung die nachteiligen Auswirkungen anhand der Principal Adverse Impact (PAIs) berechnet. Schwellenwerte richten sich nach der nachhaltigen Ausrichtung der Produkte. Besonders bei der Emissionsintensität der Unternehmen wird regelmäßig geprüft, ob die PAIs verschärft werden sollten, um Klimaziele zu erreichen und Risiken zu reduzieren. Erkenntnisse fließen auch in Stewardship-Aktivitäten wie Engagement und Abstimmungen auf Hauptversammlungen ein.

Im ESG-Risikostufenmodell werden bei ESG-Kontroversen sowohl Klimarisiken einzelner Emittenten als auch deren Maßnahmen zur Risikominderung berücksichtigt. So können Nachhaltigkeitsrisiken in den von AMW verwalteten Vermögenswerten gesteuert und kann das Investmentuniversum gezielt an Produktmerkmalen ausgerichtet werden.

Emittenten, die einen festgelegten Umsatzanteil mit Kohle-Aktivitäten erzielen, werden nach allgemeinen Ausschlusskriterien von Investitionen ausgeschlossen. Seit 1. Januar 2025 gilt eine neue Fossil Fuel Policy, die den Umgang mit Investitionen in fossile Brennstoffe definiert. Für aktiv von der Deka gemanagte Publikumsfonds gelten strengere Ausschlusskriterien für Kohleaktivitäten (siehe AMW ESRS E1-3 Tz. 29 a)).

53 b) i, 53 b) ii., E2 IRO-1 11 a), E3 IRO-1 8 a), E4 IRO-1 17 a), E5 IRO-1 11 a) Die Identifikation von Auswirkungen in den Umweltstandards (ESRS E1–E5) im Geschäftsfeld AMW folgt grundsätzlich dem datenbankgestützten Ansatz der Deka-Gruppe. Ergänzt wird dieser durch individuelle Auswertungen aus den Organisationseinheiten.

E4 IRO-1 19 a), 19 b) E4 IRO-1 19 a), 19 b) Für AMW wurden Auswirkungen hinsichtlich Biodiversität und Ökosystemen (ESRS E4) identifiziert. In der Portfolioanalyse wurden AMW-Sektoren mit Datenbanken abgeglichen, um Auswirkungen und Abhängigkeiten von natürlichen Ressourcen zu erkennen (siehe IRO-1 Abschnitt „Allgemeine Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Risiken“; Tz. 53b ii). Dabei wurden wesentliche Treiber für den Verlust von Ökosystemen und Artenvielfalt berücksichtigt. Aufgrund der geringen Bedeutung von Biodiversitätsrisiken im Vergleich zum Gesamtportfolio der Assets unter Management wurden für AMW keine wesentlichen IROs identifiziert.

53 b) i, 53 b) ii Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2) und betroffene Gemeinschaften (ESRS S3) werden bei AMW mit dem Risikostufenmodell inklusive ESG-Kontroversenscreening ermittelt. Dabei wird geprüft, ob potenzielle Investitionsunternehmen Verstöße gegen Vorschriften in diesen Bereichen aufweisen (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 g)).

- Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Risiken (AMW)

53 c) iii Zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken, die in externen ESG-Ratings fehlen, nutzt AMW ein eigenes Risikostufenmodell im Investmentprozess. Dieses basiert auf internem ESG-Research und externen Quellen. Emittenten werden anhand von ESG-Kontroversen, Rating-Herabstufungen oder Ad-hoc-Meldungen überwacht. Je nach Risikograd können sie von einzelnen oder allen Produkten ausgeschlossen werden. Weitreichendere Ausschlüsse legt das SRC vor, das Empfehlungen an Geschäftsführungen oder den Vorstand ausspricht.

Der Investmentprozess von AMW berücksichtigt Klima- und Umweltkriterien über fondsspezifische, fondsgruppenspezifische und generelle Ausschlüsse, die Integration in den Zielfondsselektionsprozess, die Festlegung spezifischer Anlageuniversen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie spezifisches Research, etwa für das Klimarisikomanagement einzelner Emittenten. Portfoliomanager erhalten Schulungen, um Klima- und Umweltrisiken auch auf Basis ihrer Sektorexpertise im Portfoliomanagement zu berücksichtigen. Die Organisationseinheit „Nachhaltigkeit und Corporate Governance“ verantwortet das Management dieser Risiken nach dem etablierten AMW-Vorgehen.

Im Risikocontrolling („Second Line of Defense“) sind Klima- und Umweltrisiken wie folgt in die Methoden und Prozesse von AMW integriert:

Mit der jährlichen Durchführung einer AMW-internen ESG-Risikoinventur will AMW wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken für die Sondervermögen ermitteln, bewerten und priorisieren. Eingespeist werden Informationen aus internem Research, Klimadatenbanken zu physischen Risiken und Transitionsrisiken, aktuelle Portfolioallokationen und risikomindernde Funktionen bestehender Steuerungsinstrumente.

Im Auflageprozess der Publikums- und Spezialfonds wird sichergestellt, dass Klima- und Umweltvorgaben überwacht werden. Dazu gehören Ausschlüsse, Limite und Anlagegrenzen sowie das Controlling von Marktpreis-, Liquiditäts- oder Kreditrisiken. Bei Publikumsfonds werden zudem weitere Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt. Prüfungen können bei Bedarf zu Änderungen am Produkt oder an den Prozessen führen.

Im Rahmen der Anlagegrenzprüfung werden KVG-weite, fondsgruppenspezifische und fondsspezifische Klima- und Umweltrestriktionen wie Ausschlüsse oder Limite überwacht. Dies berücksichtigt die Risikobedürfnisse und Nachhaltigkeitspräferenzen der Anleger, benennt Reputationsrisiken auf KVG-Ebene und setzt regulatorische Vorgaben um.

Klima- und Umweltrisiken fließen qualitativ ins Adressenrisiko ein. Im Marktpreis- und Liquiditätsrisiko werden sie über Stresstests abgebildet; die Abschlüsse basieren auf historischen Ereignissen.

E1 IRO-1 20 b), 20 b) i, 20 b) ii, 21, AR 11 a), b), c), d) Zur Ermittlung klimabedingter physischer Risiken (ESRS E1) in Portfolio-Unternehmen nutzt AMW ein Risikostufenmodell, die Net-Zero-Strategie und die ESG-Risikoinventur, wie zuvor beschrieben (siehe IRO-1 AMW E1 IRO-1 20 a), AR 9 a), b)). Wie unter ESRS 2 SBM-3 Bankgeschäft Tz. 48 f) beschrieben, kann diesen Risiken entgegengewirkt werden. Die Analysezeiträume sind im Kapitel IRO-1 AMW Tz. 53 c) iii beschrieben. Sie decken die Laufzeiten aller Geschäfte, unter anderem Finanzierungsgeschäfte und Dienstleisterverträge in der DekaBank und im Geschäftsfeld AMW ab. Auch beim Risikostufenmodell zur Integration physischer Klimarisiken im Geschäftsfeld AMW werden die von der zentralen Risikoabteilung genutzten Klimaszenarien mit ihren Zeithorizonten angewendet. Die Analyse und die für das Bankgeschäft beschriebenen Vorgänge gelten auch für AMW.

E1 IRO-1 20 c), 20 c) i, 20 c) ii, 21, AR 12 a), b), c), d) Zur Bestimmung klimabedingter Übergangsrisiken (ESRS E1) im Geschäftsfeld AMW wurde auf Expertenwissen, kontinuierliche Recherchen und Marktanalysen zu klimabezogenen Themen zurückgegriffen. Die Vorgehensweise und Analysen der DekaBank, welche zuvor für das Bankgeschäft zur Identifikation klimabedingter Übergangsrisiken beschrieben sind, werden ebenfalls für das Asset Management Volumen im Geschäftsfeld AMW angewendet. Dies umfasst die Sondervermögen der KVGs des Geschäftsfelds (inklusive der Assets-under-Administration-Mandate) sowie die Asset-Management-Mandate.

Zusätzlich wird die Net-Zero-Strategie genutzt (siehe IRO-1 AMW E1 IRO-1 20 a), AR 9 a), b)), um nicht kompatible Geschäftsaktivitäten zu identifizieren. Entweder werden mit Geschäftspartnern Maßnahmen zur Dekarbonisierung umgesetzt oder es wird, falls notwendig, der Rückzug aus unvereinbarem Geschäft vollzogen. Die Analysen werden jährlich erneuert, um auf veränderte Umstände und Risiken reagieren zu können. Wie beschrieben (siehe ESRS 2 SBM-3 Bankgeschäft Tz. 48 f)), kann AMW kurz-, mittel- und langfristig auf veränderte klimabezogene Übergangsrisiken reagieren. Wie in den Kapiteln AMW ESRS E1-1 Tz. 16 j), 29 a) beschrieben, werden für emissionsintensive Sektoren halbjährlich Kennzahlen ausgewertet und bei Maßnahmen besonders berücksichtigt.

E1 IRO-1 AR 13 a), b), c), d), AR 14, AR 15 Die klimabezogene Szenarioanalyse zu kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken und Übergangsrisiken (ESRS E1) wurde im Geschäftsfeld AMW anhand der Szenarien „Below 2°“ und „Delayed Transition“ durchgeführt (siehe IRO-1 Bankgeschäft E1 IRO-1 AR 13 a), b), c), d), AR 14, AR 15).

Im Konzernabschluss der Deka-Gruppe werden keine kritischen klimabezogenen Annahmen getroffen.

53 c) i, E2 IRO-1 11 a), E3 IRO-1 8 a), E4 IRO-1 17 b), c), d), E5 IRO-1 11 a) Für die Identifikation wesentlicher Risiken in den Umweltstandards (ESRS E1–E5) werden zuerst regulatorische Vorgaben berücksichtigt. Dabei werden Risiken aus bestehenden Auswirkungen abgeleitet, anschließend externe Risiken einbezogen. Grundlage sind Analysen aus der Risikoinventur. Die Datenbankanalyse, analog zur CSRD-Wesentlichkeitsanalyse, zeigte für die Geschäftsfelder der Deka-Gruppe keine wesentlichen Risiken in den Bereichen Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen oder Kreislaufwirtschaft.

Für die Portfolioanalyse wurde eine externe Datenbank genutzt, um Treiber für Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemen zu identifizieren, die in der Datenbank dargestellt sind. Angaben der Datenbank zu Auswirkungen und Abhängigkeiten einzelner Sektoren wurden mit dem Finanzierungs- und Investment-Portfolio abgeglichen. Die Analyse enthält physische und Transitionsrisiken hinsichtlich Biodiversität und Ökosystemen. Biodiversitätsbezogene Risiken wurden nicht identifiziert.

Systemische Risiken aus Biodiversität und Ökosystemen wurden bisher nicht einzeln betrachtet, da zur Zeit der Risikoanalyse keine wissenschaftlichen Modelle zur Bewertung vorlagen.

53 c) Risiken aus Geschäftsbeziehungen zu Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (ESRS S2) und betroffenen Gemeinschaften (ESRS S3) werden bei AMW mit dem Risikostufenmodell inklusive Kontroversenscreening ermittelt. Dieses prüft, welche Unternehmen soziale Belange berücksichtigen. Investitionen in Unternehmen, die dies nicht tun, sind für AMW mit Reputationsrisiken verbunden.

- Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Chancen (AMW)

E1 IRO-1 20 c), 20 c) i, 20 c) ii, AR 12 a), b), c), d) Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel (ESRS E1) werden im Geschäftsfeld AMW auf Basis von Expertenwissen, kontinuierlichen Recherchen und Marktanalysen zu klimabezogenen Themen ermittelt.

53 c) i, E2 IRO-1 11 a), E3 IRO-1 8 a), E4 IRO-1 17 c), E5 IRO-1 11 a) Experten der Fachabteilungen haben im Zusammenhang mit den Umweltstandards (ESRS E1–E5) – analog zum allgemeinen Ansatz für die Identifikation von Chancen – die bestehenden Marktbedingungen sowie Daten und Prozesse analysiert. Es wurden keine wesentlichen Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft oder Biodiversität und Ökosysteme identifiziert.

53 c) Chancen aus Geschäftsbeziehungen mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (ESRS S2) und betroffenen Gemeinschaften (ESRS S3) werden bei AMW anhand des Risikostufenmodells inklusive Kontroversenscreening ermittelt. Es zeigt, welche Unternehmen soziale Belange wahren. Investitionen in solche Unternehmen sind für AMW mit Reputationsgewinnen verbunden (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 g)).

IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56) Der Nachhaltigkeitsbericht basiert auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse. Darauf aufbauend wurde der folgende Index der offengelegten Angabepflichten erstellt, der die entsprechenden Abschnitte und Teilziffern enthält:

Index der Angabepflichten (Abb. 51)

Übergreifend	ESRS	Thema des generellen Standards	Absätze
Allgemeine Angabepflichten	ESRS 2	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	BP-1
	ESRS 2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	BP-2
	ESRS 2	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	GOV-1
	ESRS 2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	GOV-2
	ESRS 2	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	GOV-3
	ESRS 2	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	GOV-4
	ESRS 2	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	GOV-5
	ESRS 2	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	SBM-1
	ESRS 2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	SBM-2
	ESRS 2	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	SBM-3
	ESRS 2	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1
	ESRS 2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	IRO-2
Geschäftsaktivität	ESRS	Thema des themenbezogenen Standards	Absätze
Eigener Geschäftsbetrieb (Eigener Betrieb der Gesellschaften gemäß Konsolidierungskreis)	E1	Klimawandel	SBM-3*, IRO-1*, E1-1, E1-2, E1-3, E1-4, E1-5, E1-6, E1-7
	E2	Umweltverschmutzung	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
	E3	Wasser- und Meeresressourcen	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
	E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
	E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
	S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	SBM-2*, SBM-3*, S1-1, S1-2, S1-3, S1-4, S1-5, S1-6, S1-7, S1-8, S1-9, S1-10, S1-11, S1-12, S1-13, S1-14, S1-15, S1-16, S1-17
	S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	SBM-2*, SBM-3*, S2-1, S2-2, S2-3, S2-4, S2-5
	S4	Verbraucher und Endnutzer	SBM-2*, SBM-3*, S4-1, S4-2, S4-3, S4-4, S4-5
	G1	Unternehmensführung	IRO-1*, G1-1, G1-2, G1-3, G1-4, G1-6
	E1	Klimawandel	GOV-3*, SBM-3*, IRO-1*, E1-1, E1-2, E1-3, E1-4, E1-6
	E2	Umweltverschmutzung	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
	E3	Wasser- und Meeresressourcen	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
	E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
	E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
Bankgeschäft (Bankgeschäftsfelder und Zentralbereich Treasury)	E1	Klimawandel	GOV-3*, SBM-3*, IRO-1*, E1-1, E1-2, E1-3, E1-4, E1-6
	E2	Umweltverschmutzung	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
	E3	Wasser- und Meeresressourcen	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
Geschäftsfeld Asset Management Immobilien (AMI)	E1	Klimawandel	GOV-3*, SBM-3*, IRO-1*, E1-1, E1-2, E1-3, E1-4, E1-6
	E2	Umweltverschmutzung	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
	E3	Wasser- und Meeresressourcen	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)

Übergreifend	ESRS	Thema des generellen Standards	Absätze
	E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
	E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere (AMW)	E1	Klimawandel	GOV-3*, SBM-3*, IRO-1*, E1-1, E1-2, E1-3, E1-4, E1-6
	E2	Umweltverschmutzung	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
	E3	Wasser- und Meeresressourcen	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
	E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)
	E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	IRO-1* (gemäß ESRS 1.29)

* Die Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 aus den themenbezogenen Standards werden im generellen Standard ESRS 2 veröffentlicht.

Zur besseren Übersicht über die EU-Rechtsvorschriften zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen zeigt die folgende Tabelle, wo in der Nachhaltigkeitsberichterstattung Angaben zu anderen Vorschriften enthalten sind. Angaben unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle werden als nicht wesentlich gekennzeichnet.

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (Abb. 52)

Datenpunkte gemäß ESRS 2 Anlage B		
ESRS 2 - Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Teilziffer in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	verpflichtend	ESRS 2 GOV-1 Tz. 21 d)
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e	verpflichtend	ESRS 2 GOV-1 Tz. 21 e)
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	verpflichtend	ESRS 2 GOV-4 Tz. 32)
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	verpflichtend	ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 d)
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	verpflichtend	ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 d)
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	verpflichtend	ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 d)
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	verpflichtend	ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 d)

ESRS E1 - Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Teilziffer in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	Wesentlich	Konsolidierte Angaben der Deka-Gruppe: Tz. 14 ESRS E1 - Klimawandel: - Eigener Geschäftsbetrieb: E1-1 Tz. 16 a), b), h), i) - Bankgeschäft: E1-1 Tz. 16 a), b), d), h), i) - Asset Management Immobilien: E1-1 Tz. 16 a), b), d), h), i) - Asset Management Wertpapiere: E1-1 Tz. 16 a), b), d), h), i)
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	wesentlich	ESRS E1 - Klimawandel (Bankgeschäft), E1-1 Tz. 16 g)
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	wesentlich	ESRS E1 - Klimawandel: - Eigener Geschäftsbetrieb: E1-4 Tz. 34 a) - f) - Bankgeschäft: E1-1 Tz. 34 a) - f) - Asset Management Immobilien: E1-4 Tz. 34 a) - f) - Asset Management Wertpapiere: E1-4 Tz. 34 a) - f)
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	wesentlich	N/A (Die Deka-Gruppe ist kein Unternehmen, das in einem klimaintensiven Sektor tätig ist)
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	wesentlich	ESRS E1 - Klimawandel (Eigener Geschäftsbetrieb): E1-5 Tz. 37 a), b), c)
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	wesentlich	N/A (Die Deka-Gruppe ist kein Unternehmen, das in einem klimaintensiven Sektor tätig ist)
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	wesentlich	ESRS E1 - Klimawandel: - Konsolidierte Angaben der Deka-Gruppe AR 48 - Eigener Geschäftsbetrieb: E1-6 Tz. 44 - Bankgeschäft: E1-6 Tz. 44 - Asset Management Immobilien: E1-6 Tz. 44 - Asset Management Wertpapiere: E1-6 Tz. 44
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	wesentlich	ESRS E1 - Klimawandel - Konsolidierte Angaben der Deka-Gruppe Tz. 53), 54), 55), AR 53, AR 54, AR 55
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56	wesentlich	ESRS E1 - Klimawandel (Eigener Geschäftsbetrieb): E1-7 Tz. 56 b)
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Phase-in (gemäß ESRS 1 Anlage C)	-
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	Phase-in (gemäß ESRS 1 Anlage C)	-
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Phase-in (gemäß ESRS 1 Anlage C)	-
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Phase-in (gemäß ESRS 1 Anlage C)	-

ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Phase-in (gemäß ESRS 1 Anlage C)	-
ESRS E2 - Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Teilziffer in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der EPRT-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	nicht wesentlich	-
ESRS E3 - Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Teilziffer in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	nicht wesentlich	-
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	nicht wesentlich	-
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	nicht wesentlich	-
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	nicht wesentlich	-
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	nicht wesentlich	-
ESRS E4 - Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Teilziffer in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	nicht wesentlich	-
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	nicht wesentlich	-
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	nicht wesentlich	-
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	nicht wesentlich	-
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	nicht wesentlich	-
ESRS E4-2 Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	nicht wesentlich	-
ESRS E5 - Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Teilziffer in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	nicht wesentlich	-
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	nicht wesentlich	-

ESRS S1 - Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Teilziffer in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	wesentlich	ESRS 2 SBM-3 „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Eigene Arbeitskräfte und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS S1)“, S1 SBM-3, 14 f)
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	wesentlich	ESRS 2 SBM-3 „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Eigene Arbeitskräfte und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS S1)“, S1 SBM-3, 14 g)
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	wesentlich	ESRS S1-1 Tz. 20 a), b), c)
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21	wesentlich	ESRS S1-1 Tz. 21
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	wesentlich	ESRS S1-1 Tz. 22
ESRS S1-1 Konzept oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	wesentlich	ESRS S1-1 Tz. 23
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	wesentlich	ESRS S1-3 Tz. 32 c)
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	wesentlich	ESRS S1-14 Tz. 88 b) und c)
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	wesentlich	ESRS S1-14 Tz. 88 e)
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	wesentlich	ESRS S1-16 Tz. 97 a)
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	wesentlich	ESRS S1-16 Tz. 97 b)
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	wesentlich	ESRS S1-17 Tz. 103 a)
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	wesentlich	ESRS S1-17 Tz. 104 a)

ESRS S2 - Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Teilziffer in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	wesentlich	ESRS 2 SBM-3 „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS S2)“, S2 SBM-3, 11 b)
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	wesentlich	ESRS S2-1 Tz. 17 a), b), c)
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	wesentlich	ESRS S2-1 Tz. 18
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	wesentlich	ESRS S2-1 Tz. 19
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19	wesentlich	ESRS S2-1 Tz. 19, ESRS S2-4 Tz. 32 c)
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	wesentlich	ESRS S2-4 Tz. 36
ESRS S3 - Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Teilziffer in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	nicht wesentlich	-
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	nicht wesentlich	-
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	nicht wesentlich	-
ESRS S4 - Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Teilziffer in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	wesentlich	ESRS S4-1 Tz. 16 a), b), c)
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	wesentlich	ESRS S4-1 Tz. 17
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	wesentlich	ESRS S4-4 Tz. 35

ESRS G1 - Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Teilziffer in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	wesentlich	ESRS G1-1 Tz. 10 b)
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	wesentlich	ESRS G1-1 Tz. 10 d)
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	wesentlich	ESRS G1-4 Tz. 24 a)
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	wesentlich	ESRS G1-4 Tz. 24 b)

59) Bei der Ermittlung wesentlicher Angabepflichten und Informationen hat sich die Deka-Gruppe am „Ablaufdiagramm zur Bestimmung der Angaben im Rahmen der ESRS“ (ESRS 1 Anlage E) orientiert. Grundlage waren die Ergebnisse der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse 2025. Zusätzlich dienen die Übergangsregelungen der CSRD als weitere Leitplanke für die Bestimmung relevanter Angaben.

Umweltinformationen

Berichterstattung im Rahmen von Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung: Taxonomiekonformitäts-Meldung 2025

Einleitung

Um die Treibhausgasneutralität bis 2050 zu erreichen, weist die EU-Kommission der Finanzindustrie eine zentrale Rolle zu, Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen zu lenken und Markttransparenz sicherzustellen. Mit der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“ oder „Taxonomie-VO“) wurde ein EU-weites Klassifizierungssystem für nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten geschaffen. Dieses überprüft rund 100 wirtschaftliche Aktivitäten in 16 Sektoren hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Klima und Umwelt. Die EU-Taxonomie enthält zudem einen Katalog technischer Anforderungen, die eine wirtschaftliche Tätigkeit erfüllen muss, um als taxonomiekonform zu gelten.

Die Taxonomie-VO trat im Juli 2020 in Kraft und umfasste zunächst einen Katalog wirtschaftlich nachhaltiger Aktivitäten in Bezug auf die Umweltziele (im Folgenden „UWZ“) Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (UWZ 1 und 2). Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 („delegierter Rechtsakt zu Atom und Gas“) vom 9. März 2022 wurden die in der Taxonomie-VO festgelegten Wirtschaftsaktivitäten um sechs neue wirtschaftliche Aktivitäten in den Bereichen Atom- und Gasenergie erweitert.

Im Juni 2023 wurden insgesamt 13 weitere Aktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 ergänzt (Verordnung (EU) 2023/2485). Dabei handelt es sich unter anderem um Aktivitäten im verarbeitenden Gewerbe, in der Luftfahrt sowie Infrastrukturmaßnahmen zur Vermeidung von Überschwemmungen. Zeitgleich wurden die wirtschaftlichen Tätigkeiten sowie die Bewertungskriterien für die weiteren Umweltziele 3 bis 6 (nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, Wandel zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Verschmutzung sowie Schutz von Ökosystemen und Biodiversität) durch die Verordnung (EU) 2023/2486 veröffentlicht.

Die Berichtspflichten der verschiedenen Akteure im Finanzmarkt, unter anderem auch die von Kreditinstituten, sind in der Verordnung (EU) 2021/2178 konkretisiert. Meldepflichtig gemäß Taxonomie-VO sind alle (Nicht-)Finanzunternehmen, die nach der Bilanz-Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind, eine nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Seit dem Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 sind Institute verpflichtet, über die Taxonomiekonformität ihrer Assets sowie der Green Asset Ratio (im Folgenden „GAR“) für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Für die Umweltziele 3 bis 6 und die im Juni 2023 ergänzten Aktivitäten der Umweltziele 1 und 2 waren bisher ausschließlich Angaben zur Taxonomiefähigkeit offenzulegen. Mit dem aktuellen Berichtsstichtag muss die Taxonomiekonformität nun erstmals vollumfänglich für alle Umweltziele offengelegt werden. Die Berichtspflichten für die jeweiligen Umweltziele sind in Abbildung 53 dargestellt.

Um die Berichterstattung zur Taxonomie-VO zu vereinfachen und zu verbessern, wurden im EU-Amtsblatt am 8. Januar 2026 unter anderem Anpassungen am Disclosure Delegated Act veröffentlicht. Die Deka-Gruppe wendet die überarbeiteten Regelungen bereits zum aktuellen Berichtsstichtag an.

Die im Rahmen der Vorgaben der Verordnung ermittelten Kennzahlen in den nachfolgenden Meldetabellen sind im besonderen Maße unter Berücksichtigung des integrierten Geschäftsmodells der Deka-Gruppe als Wertpapierhaus der Sparkassen mit seinem Schwerpunkt im Asset-Management-Geschäft (siehe „Grundlagen der DekaGruppe“ im Konzernlagebericht, „Geschäftsmodell als Wertpapierhaus der Sparkassen“) zu lesen.

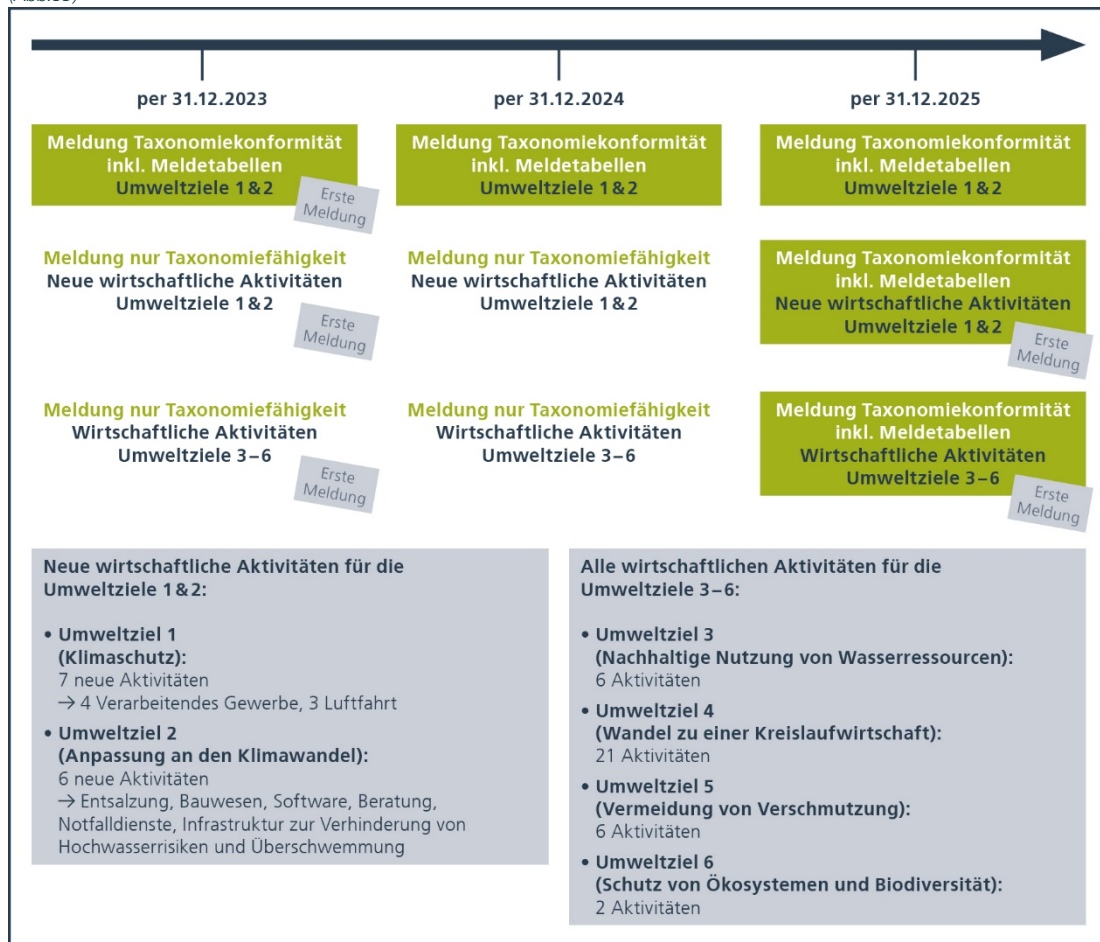
In den delegierten Rechtsakten („Climate Delegated Act“ Anhang I und II und „Environmental Delegated Act“ Anhang I bis IV) der Taxonomie-VO sind die taxonomiefähigen wirtschaftlichen Aktivitäten und der Rahmen für mögliche taxonomiekonforme Assets festgelegt.

Eine ökologisch nachhaltige beziehungsweise taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit ist eine wirtschaftliche Aktivität, die gemäß Artikel 3 der Taxonomie-VO festgelegte Anforderungen erfüllt, indem sie

- einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele (siehe Abbildung 53) leistet: Art. 3a, Taxonomie-VO,
- die technischen Bewertungskriterien, die durch die EU-Kommission festgelegt wurden: Art. 3d, Taxonomie-VO, erfüllt,
- keine erheblichen Beeinträchtigungen der anderen Umweltziele verursacht (Do No Significant Harm- (DNSH-) Kriterien): Art. 3b, Taxonomie-VO,
- die sozialen Mindestbedingungen erfüllt (minimum safeguards) Art. 3c, Taxonomie-VO.

Meldung der Taxonomiefähigkeit und -konformität unterteilt nach Umweltzielen und Berichtsstichtagen

(Abb.53)



Quantitative Angaben

Taxonomiekonformität: Template 0-5 und Green Asset Ratio (GAR)

Der wesentliche Key Performance Indicator nach der Taxonomie-VO für Kreditinstitute ist die Green Assets Ratio („GAR“). Die GAR gibt das Verhältnis von taxonomiekonformen Geschäften zu einem definierten Teil der Aktiva, den sogenannten „Total GAR Assets“ (= Nenner der GAR) an.

Vor der Überarbeitung des Disclosures Delegated Acts ermittelte sich der Nenner der GAR aus den Total Assets (= Bilanzsumme), wobei sowohl Exposures gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten als auch Handelsbuchexposures nicht berücksichtigt werden. Mit den überarbeiteten Regelungen wurde der Kreis der Vermögenswerte, die im Nenner der GAR ausgeschlossen werden, erweitert. Dazu zählen Derivate, Kassenbestände und Zahlungsmitteläquivalente, kurzfristige Interbankkredite und sonstige Vermögenswerte wie Geschäfts- oder Firmenwerte und Rohstoffe. Ebenfalls ausgeschlossen werden Exposures gegenüber Unternehmen, die nicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Unternehmens- oder Gruppenebene verpflichtet sind – es sei denn, diese Unternehmen berichten freiwillig Kennzahlen gemäß der Taxonomie-VO oder es handelt sich um Exposures mit einem konkreten Verwendungszweck, für die die Kunden entsprechende Informationen zur Taxonomie-Prüfung bereitstellen.

Die überarbeiteten Regeln stellen klar, dass Finanzunternehmen auch Exposures gegenüber Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles, SPVs) in die Berechnung ihrer KPIs einbeziehen müssen, wenn diese SPVs Unternehmen oder deren Vermögenswerte finanzieren, die der verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegen. Diese Vorgabe gilt sowohl für Muttergesellschaften, die zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind, als auch für deren Tochtergesellschaften. Ziel dieser Regelung ist es, sicherzustellen, dass die KPIs von Finanzunternehmen nicht nur direkte, sondern auch indirekte Engagements (über SPVs) gegenüber berichtspflichtigen Unternehmen oder Konzernen mit berichtspflichtigen Muttergesellschaften abbilden. Die Einschätzung der NFRD-Pflicht für Kunden mit Sitz im EWR wurde anhand einer Negativabgrenzung zu kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) bestimmt.

Für die GAR sind Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber NFRD-pflichtigen beziehungsweise freiwillig nach der Taxonomie-VO berichtenden Unternehmen (Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen) sowie Haushalten und lokalen Gebietskörperschaften (Kommunen und Gemeinden, bei denen der Verwendungszweck die Finanzierung öffentlicher Wohnungsbauten oder Spezialfinanzierung ist) zunächst auf Taxonomiefähigkeit und im zweiten Schritt auf Taxonomiekonformität zu analysieren.

Die Prüfung und Dokumentation der Taxonomiefähigkeit und -konformität von Finanzierungen mit konkretem Verwendungszweck erfolgt mithilfe eines lizenzierten Taxonomie-Tools. Bei Finanzierungen und Exposures ohne konkreten Verwendungszweck werden öffentlich verfügbare Daten sowie Informationen von externen Datenanbietern herangezogen. Exposures, für die zum Bilanzstichtag keine öffentlich verfügbaren Daten zur Taxonomiekonformität vorlagen, werden als nicht taxonomiekonform ausgewiesen.

In den in Verbindung mit diesem Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichten Meldetabellen werden die GAR sowie die Zusammensetzung der zugrunde liegenden Berechnungsgrößen dargestellt. Dabei sind die Angaben zur Taxonomiefähigkeit und -konformität jeweils umsatzbasiert (entspricht dem Anteil taxonomiekonformer Aktivitäten am Gesamtumsatz eines Unternehmens) als auch CapEx-basiert (entspricht dem Anteil taxonomiekonformer Investitionen an den Gesamtinvestitionen eines Unternehmens) offenzulegen.

Zur Berechnung der relevanten Kennzahlen wird auf das aufsichtsrechtliche Financial Reporting zurückgegriffen und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis zugrunde gelegt.

Nachfolgend wird die Meldetabelle 0 dargestellt, da sie einen Überblick über die wesentlichen KPIs der Deka-Gruppe bietet. Die weiteren Meldetabellen sind in der Anlage zur Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung zu finden. Die Vorjahresangaben zu den Meldetabellen 1 bis 5 sind im Vorjahresbericht ausgewiesen. Für die Meldebögen 6 „KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung“ und 7 „KPI Handelsbuchbestand“ nimmt die Deka-Gruppe die Übergangsbestimmungen in Anspruch und legt in diesem Berichtsjahr diese Meldebögen nicht offen.

Template 0 – Überblick über die KPIs

Die Meldetabelle 0 dient als Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-VO offenzulegenden KPIs. Offenzulegen sind der GAR-Bestand (Haupt-KPI) sowie die GAR-Zuflüsse (Meldetabelle 4) und die KPIs für Finanzgarantien und verwaltete Vermögenswerte (Meldetabelle 5).

Template 0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPIs (basierend auf dem Umsatz-KPI) (Abb. 54)

Offenlegungstichtag/ -zeitraum 31.12.2025		Gesamtrisikoposition aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Mio. EUR)		KPI ⁽¹⁾ (%)		% Erfassung (an den Gesamt- aktiva) ⁽²⁾ (%)	nicht bewertete Risiko- positionen (% der erfassten Vermögens- werte) ⁽⁴⁾ (%)	nicht bewertete Risiko- positionen (% der erfassten Vermögens- werte) ⁽⁴⁾ (%)
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	CapEx-basiert
	Bestand Grüne Aktiva- Quote (GAR)							
Haupt-KPI								
	GAR (Zuflüsse)	2.216,36	2.521,96	7,23 %	8,23 %	34,98 %	0,00 %	0,00 %
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	390,18	418,45	3,99 %	4,28 %	11,15 %	0,00 %	0,00 %
	Handelsbuch							
	Finanz- garantien	52,65	52,65	0,57 %	0,57 %	10,62 %	0,00 %	0,00 %
	Verwaltete Vermögens- werte	14.048,31	19.172,43	7,97 %	10,88 %	201,08 %	0,00 %	0,00 %
	Gebühren- und Provisions- erträge ⁽⁵⁾							

⁽¹⁾ Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.

⁽²⁾ Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei.

⁽³⁾ % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.

⁽⁴⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

⁽⁵⁾ Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM.

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Durchgekreuzte Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Meldebogen 6) und „Handelsbuch“ (Meldebogen 7) gelten erst ab 2028.

Template 0 – Vorjahreskennzahlen/ Überblick über die KPIs

Die Vorjahreskennzahlen wurden gemäß den zum 31. Dezember 2024 geltenden Vorgaben ausgewiesen und sind daher nur eingeschränkt mit den aktuellen Kennzahlen vergleichbar; die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Anpassung des Nenners der GAR sowie der Einbeziehung relevanter SPV-Finanzierungen, deren ultimativer Begünstigter ein NFRD-pflichtiges Unternehmen oder eine Gruppe ist oder Exposures, die auf freiwilliger Basis einbezogen wurden. Im Nenner werden für die Berechnung der GAR nunmehr keine Exposures gegenüber nicht NFRD-pflichtigen Unternehmen, kurzfristigen Interbankenkredite oder sonstigen Vermögenswertkategorien einbezogen.

Template 0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI (basierend auf dem Umsatz-KPI) (Abb. 55)

Kriterien		Kriterien basierend auf dem Umsatz-KPI (Abs. 5)				Kriterien basierend auf dem CapEx-KPI (Abs. 6)	
		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI ⁴⁾ (Umsatz)	KPI ⁵⁾ (CapEx)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ³⁾	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	0,64 %	1,54 %	2,19 %	34,81 %	32,43 %	32,76 %
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	0,35 %	0,57 %	0,78 %	15,09 %		
	Handelsbuch ¹⁾						
	Finanzgarantien	0,60 %	0,60 %	0,60 %			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0,00 %	2,77 %	4,02 %			
	Gebühren- und Provisionserträge ²⁾						

¹⁾ Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

²⁾ Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

³⁾ Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.

⁴⁾ basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

⁵⁾ basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft: für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet.

Qualitative Angaben

Die qualitativen Angaben zur Einhaltung der Taxonomie-VO in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien werden im Folgenden beschrieben.

Die Deka-Gruppe orientiert ihre Nachhaltigkeitsstrategie an den globalen Herausforderungen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung in allen ESG-Dimensionen sowie an den damit verbundenen politischen, regulatorischen, gesellschaftlichen und kundenbezogenen Anforderungen. Zur Erfüllung regulatorischer und aufsichtlicher Anforderungen mit ESG-Bezug hat die Deka-Gruppe ESG-Themen in ihre Aufbau- und Ablauforganisation integriert und entsprechende Verantwortlichkeiten definiert. Neue Anforderungen, die sich aus der Taxonomie-VO ergeben, werden innerhalb der Deka-Gruppe koordiniert und umgesetzt. Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses werden bei Bedarf Anpassungen in der Geschäftsstrategie vorgenommen.

Die vollständige Implementierung der Taxonomie-VO wird voraussichtlich erweiterte Informationen bereitstellen, die die Transparenz über die Nachhaltigkeit von Geschäftspartnern und deren Aktivitäten erhöhen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen fortlaufend in die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells ein.

ESRS E1 – Klimawandel (konsolidierte Angaben der Deka-Gruppe)

Die Deka-Gruppe erkennt die zentrale Rolle des Finanzsektors bei der Umsetzung der Pariser Klimaziele an und strebt bis 2050 Netto-Null-Emissionen an. Das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe umfasst vier Geschäftsaktivitäten (siehe Darstellung der Wertschöpfungskette gemäß ESRS 2 BP-1 5c)). Neben der konsolidierten Darstellung werden Datenpunkte zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten je Geschäftsaktivität in separaten Kapiteln offengelegt. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in ESRS E1-2 MDR-P-Tabelle „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ und in den allgemeinen Angaben des ESRS 2 SBM-3 dokumentiert.

Die Kapitel im ESRS E1 sind gemäß den Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe strukturiert:

- ESRS E1 – Klimawandel (Eigener Geschäftsbetrieb): auf Basis des Konsolidierungskreises der Deka-Gesellschaften
- ESRS E1 – Klimawandel (Bankgeschäft): für Bilanzaktiva des Anlagebuchs, getrennt nach Finanzierungen (Kreditvergaben inklusive Immobilien- und Spezialfinanzierungen sowie Sparkassenrefinanzierungen) und Eigenanlagen (bis Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte)
- ESRS E1 – Klimawandel (Asset Management Immobilien, AMI): nach verwalteten Sondervermögen
- ESRS E1 – Klimawandel (Asset Management Wertpapiere, AMW): nach verwalteten Sondervermögen

Unterschiede resultieren aus verschiedenen Assetklassen, Geschäftstätigkeiten und spezifischen Monitoring- und Steuerungsansätzen zur Emissionsreduktion. Eine gruppenweite einheitliche Steuerung der Emissionen und Intensitäten erfolgt nicht.

Dieses Kapitel enthält konsolidierte Angaben der Deka-Gruppe zu:

- absoluten THG-Emissionen und Zielen
- Treibhausgasintensität auf Basis der Nettoumsatzerlöse
- Transitionsplänen der Deka-Gruppe.

Konsolidierte Angaben zu den absoluten THG-Emissionen und den Zielen der Deka-Gruppe

AR 48) Die Tabelle „Absolute THG-Emissionen und Ziele (ohne Sondervermögen)“ enthält die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3.1- bis -3.14-Emissionen des Eigenen Geschäftsbetriebs sowie die Scope-3.15-Emissionen des Bankgeschäfts als gemeinsame Emissionen der Deka-Gruppe. Die Emissionen der Sondervermögen der Geschäftsfelder AMI und AMW sind darin nicht enthalten, sondern werden separat als Gesamtwert der Deka-Gruppe ausgewiesen. Die THG-Emissionen der Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe belaufen sich auf:

- Eigener Geschäftsbetrieb (standortbezogen) 12.438,0 tCO₂e (Vorjahr: 14.134,6 tCO₂e) und
- Eigener Geschäftsbetrieb (marktbezogen) 8.288,0 tCO₂e (Vorjahr: 9.872,8 tCO₂e) und
- Bankgeschäft 12.155.208,1 tCO₂e (Vorjahr: 10.432.674,7 tCO₂e) und
- AMI 891.850,5 tCO₂e (Vorjahr: 662.774,4 tCO₂e) und
- AMW 99.783.383,5 tCO₂e (Vorjahr: 91.929.293,7 tCO₂e) und für die
- Deka-Gruppe gesamt (standortbezogen) 112.842.880,1 tCO₂e (Vorjahr: 103.038.877,4 tCO₂e) sowie
- Deka-Gruppe gesamt (marktbezogen) 112.838.730,1 tCO₂e (Vorjahr: 103.034.615,6 tCO₂e).

Die Erhebung erfolgt gemäß ESRS E1 für Eigenen Geschäftsbetrieb, Bankgeschäft, Asset Management Immobilien und Asset Management Wertpapiere. Die aufgeführten Treibhausgasemissionen je Geschäftsaktivität sind aufgrund unterschiedlicher Geschäftstätigkeiten und Assetklassen nicht direkt vergleichbar. Details zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen siehe Bankgeschäft ESRS E1-6 Tz. 44 Tabelle „THG-Bruttoemissionen“ und begleitende Erläuterungen unter AR 46 f), AMI ESRS E1-6 Tz. 44 Tabelle „THG-Bruttoemissionen“ und AMW ESRS E1-6 Tz. 44 Tabelle „THG-Bruttoemissionen“.

Die Zielwerte und Etappenziele für 2025, 2030 und 2050 basieren auf den THG-Emissionen des Basisjahres 2024 einschließlich der zugehörigen Scope-Emissionen. Für den Eigenen Geschäftsbetrieb (Scope-1- bis -3.14-Emissionen) erfolgen die Angaben gemäß Eigener Geschäftsbetrieb ESRS E1-4 Tz. 34 a) und d), für das Bankgeschäft (Scope-3.15-Emissionen) gemäß Bankgeschäft ESRS E1-4 Tz. 34 a), c) und d). Wegen einer Abdeckungsquote unter 100 Prozent bei den Scope-3.15-Emissionen der Basis- und Zieljahre sind diese Werte nicht vollständig mit den Ist-Werten des Jahres 2025 vergleichbar. Die Spalte „Jährlich % des Ziels / Basisjahr“ zeigt die erforderliche jährliche Emissionsreduktion zur Zielerreichung bis 2050.

Absolute THG-Emissionen und Ziele (ohne Sondervermögen) (Abb. 56)

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre		
	Basisjahr	2024	2025	% 2025 / 2024	2030	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.475,8	1.475,8	1.207,1	82	600,9	0,0	3,85 %
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	-	-	-	N / A	-	-	-
Scope-2-Treibhausgasemissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	6.486,9	6.486,9	5.514,7	85	4.624,9	0,0	3,85 %
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2.225,1	2.225,1	1.364,7	61	1.586,4	0,0	3,85 %
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen							
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	7.657.501,6	10.438.846,6	12.160.924,3	116	5.209.004,6	134.771,6	3,78 %
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	1.323,1	1.323,1	1.007,5	76	726,6	0,0	3,85 %
[Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste]	-	-	-	N / A	-	-	-
2 Investitionsgüter	-	-	-	N / A	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	18,2	18,2	10,0	55	18,2	0,0	3,85 %
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	-	-	N / A	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	92,1	92,1	39,2	43	68,4	0,0	3,85 %
6 Geschäftsreisen	3.253,3	3.253,3	2.991,2	92	1.917,9	0,0	3,85 %
7 Pendelnde Mitarbeiter	1.485,2	1.485,2	1.668,3	112	998,3	0,0	3,85 %
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	N / A	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport	-	-	-	N / A	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	-	N / A	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	-	-	-	N / A	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	-	N / A	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	N / A	-	-	-
14 Franchises	-	-	-	N / A	-	-	-
15 Investitionen	7.651.329,7	10.432.674,7	12.155.208,1	117	5.205.275,2	134.771,6	3,78 %
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO₂e)	7.665.464,3	10.446.809,3	12.167.646,1	116	5.214.230,4	134.771,6	3,78 %
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO₂e)	7.661.202,5	10.442.547,5	12.163.496,1	116	5.211.191,9	134.771,6	3,78 %

Konsolidierte Angaben zu der Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse

53), 54), 55), AR 53), AR 54), AR 55) Die Tabelle „Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse der Deka-Gruppe (inklusive Sondervermögen)“ zeigt die auf den konsolidierten Nettoumsatzerlösen basierende Kennzahl der Treibhausgasintensität. Diese Erlöse setzen sich aus Zins-, Provisions- und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen (siehe „Notes“ im Konzernabschluss unter „Zinsergebnis“, „Provisionsergebnis“ und „sonstiges betriebliches Ergebnis“).

Die in den Tabellen ausgewiesenen THG-Gesamtemissionen umfassen die Scope-1-, -2- und -3.1- bis -3.14-Emissionen des Eigenen Geschäftsbetriebs und die Scope-3.15-Emissionen des Bankgeschäfts (siehe AR 48 Tabelle „Absolute THG-Emissionen und Ziele (ohne Sondervermögen)“) sowie die Emissionen der Geschäftsfelder AMI (siehe AMI ESRS E1-6 Tz. 44 Tabelle „THG-Bruttoemissionen“) und AMW (siehe AMW ESRS E1-6 Tz. 44 Tabelle „THG-Bruttoemissionen“). Die Gruppenemissionen inklusive Sondervermögen werden außerdem im Fließtext unter AR. 48 genannt.

Die THG-Gesamtemissionen werden in Tonnen CO₂-Äquivalent nach markt- und standortbezogener Methode im Verhältnis zu den Nettoumsatzerlösen in Euro dargestellt.

Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse der Deka-Gruppe (inklusive Sondervermögen)

(Abb. 57)

	Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden (in Mio. €)	THG-Gesamtemissionen (in t CO ₂ e)	THG-Gesamtemissionen pro Nettoumsatzerlös (t CO ₂ e / Mio. €)	Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden (in Mio. €)	THG-Gesamtemissionen (in t CO ₂ e)	THG-Gesamtemissionen pro Nettoumsatzerlös (t CO ₂ e / Mio. €)
	2025			2024		
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoumsatzerlös	6.021,4	112.842.880,1	18.740,5	6.313,5	103.038.877,4	16.320,4
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoumsatzerlös		112.838.730,1	18.739,8		103.034.615,6	16.319,7

Separate Offenlegung der Transitionspläne der einzelnen Geschäftsaktivitäten aufgrund struktureller Unterschiede

14) Zur Erreichung des Netto-Null-Ziels und zur Senkung der Treibhausgasemissionen hat die Deka-Gruppe in allen Geschäftsfeldern Transitionspläne mit konkreten Maßnahmen, (Zwischen-)Zielen und zugrunde liegenden Methodiken erstellt. Eine Übersicht folgt im Kurzformat und das Thema wird in den nächsten Kapiteln vertiefend erläutert.

Kurzdarstellung der Transitionspläne der Deka-Gruppe (Abb. 58)

Nr.	Kriterien	Eigener Geschäftsbetrieb	Bankgeschäft	Asset Management Immobilien	Asset Management Wertpapiere
1	Commitment externe Kommunikation	1,5-Grad Netto-Null-Strategie 2050	1,5-Grad (Immobilienfinanzierung < 2,0-Grad) Netto-Null-Strategie 2050	< 2,0-Grad Klimaneutralität 2050	Netto-Null-Strategie 2050
2	Sektorziele	nein	ja	ja	nein
3	Zeithorizont der Etappenziele	2030, 2045 („THG-arm“), 2050	2030, 2050	2030, 2050	2030, 2050
4	Strategieansatz	Berücksichtigung und Abhängigkeit von externen Treibern (zum Beispiel Fernwärme und Flugreisen)	sektorbasierte Dekarbonisierungspfade: IEA, CRREM, Poseidon-Prinzipien, Unternehmensziele	sektorbasierter Dekarbonisierungspfad CRREM, PAI-Schwellenwerte	Portfolioansatz, IEA-Szenario der Netto-Null-Emissionen bis 2050, AOA-Target-Setting-Protokoll, Ausschlüsse, PAI-Schwellenwerte, Produktstrategie
5	separate externe Verpflichtungen	Sparkassen Selbstverpflichtung, UN PRI, CDP	Poseidon-Prinzipien, UN PRI	UN PRI	NZAM, UN PRI
6	Unterschiede im Transitionsplan: Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen	ja, eigene Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen (unter anderem Elektrifizierung der Dienstwagenflotte)	ja, geschäftsfeldspezifische Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen (insbesondere Fokus auf treibhausgasintensive Sektoren)	ja, geschäftsfeldspezifische Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen (zum Beispiel verschiedene technische Maßnahmen an den Gebäuden)	ja, geschäftsfeldspezifische Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen (insbesondere Steuerung der Netto-Null-Zielerreichung und Stewardship)
7	Annahmen zur Zieldefinition	mehrere Variablen je nach Treiber (zum Beispiel Dekarbonisierung des Stromanbieters / Fernwärme)	sektorspezifische Annahmen für die derzeit sieben Sektoren des Anlagebuchs	Dekarbonisierungsziele für Immobilien(direkt)-fonds	WACI-Ziel für die selbst gemanagten Publikumsfonds
8	Eskalations- / Steuerungsprozesse	unter anderem Überwachungsprozess innerhalb des Umweltmanagementsystems	unterschiedliche Grenzwerte und Eskalationsgremien	unterschiedliche Grenzwerte und Eskalationsgremien (Treuhänder)	Steuerung über CO ₂ -Dashboard, Eskalationsprozess im Rahmen Stewardship und gemäß ESG-Governance
9	strukturelle Unterschiede	Fachlich begründete, gesellschaftsspezifische Zielsetzungen für Treibhausgasemissionen, Operationalisierungsansätze sowie jeweils eigene Verantwortlichkeiten bei der Steuerung der Treibhausgasemissionen führen dazu, dass die entsprechenden Transitionspläne separat veröffentlicht werden.			

ESRS E1 – Klimawandel (Eigener Geschäftsbetrieb)**E1-1 – Transitionsplan für den Klimaschutz**

16 a) Die Deka-Gruppe strebt im Rahmen ihres Transitionsplans für den Klimaschutz im Eigenen Geschäftsbetrieb an, die Erderwärmung gemäß Pariser Klimaabkommen auf „deutlich unter“ zwei Grad Celsius zu begrenzen und Anstrengungen für eine Begrenzung auf 1,5 Grad Celsius zu unternehmen. Bis 2045 soll ein CO₂e-arme Geschäftsbetrieb erreicht werden, der etwa sieben Prozent der Emissionen von 2024 umfasst. Restemissionen sollen bis 2050 durch Neutralisation vollständig ausgeglichen werden. Die Reduktion von über 90 Prozent der CO₂e-Emissionen bis 2045 orientiert sich an den 1,5-Grad-Szenarien der Internationalen Energie Agentur (IEA). Details zu den THG-Reduktionszielen finden sich in ESRS E1-4 (insbesondere Tz. 44 Tabelle „Absolute THG-Emissionsreduktionsziele“). Der Transitionsplan wurde 2024 mit der Klimastrategie entwickelt. Die Ziele werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Berichtsjahr gab es keine Anpassung der Ziele.

16 b) Kernelement des Transitionsplans sind identifizierte Dekarbonisierungshebel und abgeleitete Maßnahmen. Seit 2009 veröffentlichte die Deka-Gruppe jährlich einen Umweltbericht. Ab dem Zeitpunkt der Zertifizierung nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) inklusive der DIN EN ISO 14001 veröffentlicht die Deka-Gruppe eine Umwelterklärung. Es wurden signifikante, steuerbare CO₂e-Treiber identifiziert und als Dekarbonisierungshebel eingestuft. Damit können jedoch nicht alle Bruttoemissionen eliminiert werden. Unvermeidbare CO₂e-Emissionen sollen ab 2045 mit Zertifikaten aus Removal-Projekten ausgeglichen werden. Removal-Projekte umfassen verschiedene Methoden zur Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre und dessen dauerhafte Speicherung.

Zu den Dekarbonisierungshebeln zählen:

- Strom
- Fernwärme
- Fuhrpark
- Flugreisen
- Papier
- Pendler
- Rechenzentren
- Unvermeidbare CO₂e-Emissionen

Für diese Hebel wurden Maßnahmen entwickelt, die die gesamte Wertschöpfungskette einbeziehen und zum Teil erst über einen längeren Zeithorizont Wirkung entfalten. Zusammen bilden sie die KPI 2 des Vorstands zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken. Details dazu finden sich in ESRS E1-3 (insbesondere unter Tz. 29 a), b) Tabelle „Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen“).

16 h) Die Inhalte des Transitionsplans wurden 2024 entwickelt und ab 2025 in die Geschäftsstrategie integriert. Ziele, Maßnahmen und Fortschritte werden unter anderem in der EMAS-Umwelterklärung dokumentiert.

16 i) Die Aufstellung des Transitionsplans wurde am 29. Oktober 2024 vom Vorstand genehmigt und am 5. Dezember 2024 vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen.

16 j) Im Berichtszeitraum wurden folgende Verbesserungen erzielt und wurde der Übergangsplan umgesetzt:

- Reduktion der Gesamtemissionen um 1.584,8 t CO₂e im Vergleich zum Vorjahr (signifikante Emissionstreiber: 1.499,3 t CO₂e / weniger bedeutende Emissionstreiber 85,5 t CO₂e).
- Die erwartete Reduktion im Jahr 2025 wurde um 339 t CO₂e verfehlt, wobei die realisierte Reduktion in Höhe von rund 16 Prozent im Vergleich zum Basisjahr im Einklang mit dem 1,5-°C-IEA-Globalpfad steht. Anpassungen an den Dekarbonisierungshebeln sind nicht notwendig.
- Als Resultat der Zusammenarbeit mit den Lieferanten und Dienstleistern in Form von regelmäßigen Austauschgesprächen konnte eine Verbesserung der Datenqualität und damit eine genauere Berechnung realisiert werden (Rechenzentren: Reduktion um 270,7 t CO₂e; Fernwärme: Reduktion um 547,47 t CO₂e).
- Die Umsetzung der Dienstwagenregelung resultiert in einer Reduktion um 449,5 t CO₂e.
- Durch den vollständig vollzogenen Umzug ins Bürogebäude FOUR am Standort Frankfurt konnte 2025 eine Reduktion um 870,1 t CO₂e (Fernwärme 227,8 t CO₂e und Strom 642,2 t CO₂e) realisiert werden.
- Die Flugreise-Emissionen wurden trotz gestiegener Mitarbeitendenanzahl um 66,6 t CO₂e verringert.
- Der Stromverbrauch inklusive des Ladens von E-Fahrzeugen hat sich insgesamt um 85,2 t CO₂e reduziert. Im Berichtsjahr fielen 531 t CO₂e an Gebäudestrom und 237,2 t CO₂e an E-Ladestrom an.
- Grundsätzlich sind die Emissionen im Zusammenhang mit Geschäftsreisen und insbesondere dem Pendeln durch den Mitarbeitendenzuwachs sowie die leicht gesunkene Homeoffice-Quote insgesamt gestiegen. Derzeit sind keine zusätzlichen Maßnahmen geplant, jedoch wird im Rahmen der Steuerung auf zukünftige Entwicklungen eingegangen.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Mindestangabepflicht – Konzepte MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (Abb. 59)

Konzepte
1. Dienstwagenregelung (zuvor: Car Policy) 2. Reiserichtlinie 3. Anweisung „Umweltmanagement“ 4. Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe
Wichtigste Inhalte
zu 1. Die Dienstwagenregelung enthält Bestimmungen für die Anschaffung von Dienstwagen. zu 2. Die Reiserichtlinie legt die Leitplanken für geschäftliche Reisen und die Priorisierung von nachhaltigen Transportmitteln in der Deka-Gruppe fest. zu 3. Die Anweisung „Umweltmanagement“ regelt die Zuständigkeiten und die Aufgaben in Bezug auf das Management eines Umweltmanagementsystems. zu 4. Die Klimastrategie als Teil der Geschäftsstrategie gibt Leitplanken und Ziele vor, welche gruppenweit gelten.
Allgemeine Ziele
zu 1. Überlassungsgrundsätze von Dienstwagen. zu 2. Regelungen für den Abwicklungsprozess von Dienstreisen. zu 3. Sicherstellung eines funktionierenden Umweltmanagementsystems mit dem Ziel, die Umweltauswirkungen der Deka-Gruppe im eigenen Geschäftsbetrieb stetig zu verringern. zu 4. Förderung klimafreundlichen und nachhaltigen Wirtschaftens.
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
zu 1. Die Dienstwagenregelung bildet u. a. die Grundlage für den konsequenten Umbau der Dienstwagenflotte von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor hin zu E-Fahrzeugen. zu 2. Mit der Reiserichtlinie wird die Nutzung der Verkehrsmittel geregelt und eine Priorisierung nach nachhaltigen Aspekten vorgenommen. zu 3. Mit der Anweisung „Umweltmanagement“ wird die Erhebung der betriebsökologischen Daten, unter anderem Gebäudeenergiebedarfe, Betrieb der Rechenzentren, Pendler- und Homeofficequote sowie Dienstreisen geregelt, um die Verbräuche und Emissionen (Scope-1-, -2- und -3.1- bis -3.14) zu berechnen. zu 4. Die Integration des Nachhaltigkeitsgedankens in die Geschäftsstrategie unterstreicht die unternehmerische Verantwortung der Deka-Gruppe bei der Unterstützung globaler Klimaziele.
Überwachungsprozess
zu 1. bis 3. Die Einhaltung der Konzepte erfolgt über vorgeschriebene interne und externe Audits (EMAS und DIN EN ISO 14001). Diese prüfen, ob die Maßnahmen zur Verringerung von negativen Umweltauswirkungen der Deka-Gruppe beigetragen haben. zu 4. Der Vorstand der Deka-Gruppe überprüft mindestens jährlich (und anlassbezogen) das Strategiesystem auf dessen Konsistenz, Vollständigkeit, Nachhaltigkeit und Aktualität. Hierzu dient ein systematischer Strategie- und Planungsprozess, in dessen Rahmen der Vorstand durch die koordinierenden Bereiche Strategie & HR, Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling sowie Finanzen im Rahmen der Mittelfristplanung unterstützt wird.

Anwendungsbereich
zu 1. Der Geltungsbereich der Dienstwagenregelung erstreckt sich nicht auf alle Mitarbeitenden der Deka-Gruppe im In- und Ausland und kann aufgrund lokaler Gegebenheiten abweichen. zu 2. Die Reisekostenregelung ist verbindlich für alle Mitarbeitenden der Deka-Gruppe, sofern für ausländische Standorte keine lokalen Regelungen gelten. zu 3. Die Anweisung gilt für die deutschen Standorte. Zur Berechnung des CO ₂ -Fußabdrucks werden ergänzend auch Daten von ausländischen Standorten gem. Konsolidierungskreis herangezogen. zu 4. Die Geschäftsstrategie gilt für die gesamte Deka-Gruppe und deckt somit sämtliche geographischen Gebiete und Kundengruppen ab.
Verantwortliche Organisationsebene
zu 1. bis 4. Im Vorfeld regelmäßiger Überwachungsaudits unterstützt das operative ESG-Management den Vorstand der DekaBank bei der Erstellung eines Umweltmanagement-Reviews für die Deka-Gruppe, das interne Auditsergebnisse dokumentiert. Der Vorstand der DekaBank ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter
zu 1. bis 4. EMAS und DIN EN ISO 14001
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern
zu 1. bis 4. Die aufgeführten Konzepte berücksichtigen die Interessen der Mitarbeitenden sowie indirekt die der Natur als eines stillen Interessenträgers.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger
zu 1. bis 4. Alle Mitarbeitende haben über das interne Prozessportal der Deka-Gruppe Zugriff auf die Konzepte.
Querverweis auf andere themenbezogene ESRS
zu 1. bis 4. Die genannten Konzepte adressieren neben Klimaschutz- auch soziale Themen in Form von Richtlinien für Mitarbeitende.
Grenzen des Anwendungsbereichs
zu 1. Dienstwagenregelung Deka-Gruppe (EU-weit) zu 2. Reiserichtlinie: Deka-Gruppe zu 3. Die EMAS-Zertifizierung umfasst die von der Deka-Gruppe genutzten Gebäude in Frankfurt am Main, Leipzig, Düsseldorf, München, Berlin und Hamburg zu 4. Deka-Gruppe

24) Wesentliche IROs im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimaanpassung werden im Eigenen Geschäftsbetrieb durch Richtlinien adressiert. Die Dienstwagenregelung reduziert Fuhrparkemissionen durch vorrangiges Leasing von Elektrofahrzeugen; Verbrennerfahrzeuge kommen nur noch ausnahmsweise zum Einsatz. Die Reiserichtlinie bevorzugt öffentliche Verkehrsmittel und empfiehlt, Inlandsflüge durch Bahnfahrten zu ersetzen. Seit 2009 nutzt die Deka-Gruppe ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der DIN EN ISO 14001 und seit dem Geschäftsjahr 2025 aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zusätzlich nach EMAS, um ihre Umweltleitlinien umzusetzen. Die erste verpflichtende EMAS-Umwelterklärung wurde für das Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht.

25 a) Die Richtlinien und die Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe integrieren Klimaschutzaspekte und steuern die Transformation im Eigenen Geschäftsbetrieb. Sie tragen dazu bei, klimabezogene Risiken zu adressieren und die Nutzung fossiler Brennstoffe zu reduzieren. Die Dienstwagenregelung und die Reiserichtlinie fördern klimafreundlichere Dienstreisen. Zudem wird der Verbrauch von Strom und Wärme gesenkt.

25 b) Die Richtlinien berücksichtigen Aspekte der Klimaanpassung, indem sie die Anpassung der eigenen Aktivitäten an veränderte Umweltbedingungen unterstützen und Dienstleister sowie Zulieferer bei deren Transformation begleiten.

25 c) Die Energieeffizienz ist ein Kernelement der Richtlinien. Maßnahmen wie ressourcenschonender Energieverbrauch, Bezug von Grünstrom und Einsatz energiesparender Technologien erhöhen die Effizienz.

25 d) Die Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassen fordert die Nutzung erneuerbarer und umweltfreundlicher Energien unter ökologischen und ökonomischen Aspekten. Darüber hinaus gibt es keine eigenen Richtlinien zum Einsatz erneuerbarer Energien und doch bezieht die Deka-Gruppe seit 2019 in Deutschland ausschließlich Grünstrom.

25 e) Für weitere Aspekte bestehen keine spezifischen Richtlinien.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten**Mindestangabepflicht – Maßnahmen MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (Abb. 60)**

Maßnahmen
1. Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Zulieferern zur Senkung der Emissionen von eingekauften Dienstleistungen und Gütern. 2. Umzug in energieeffizientere Gebäude. 3. Bezug von emissionsarmer Fernwärme. 4. Bezug von Grünstrom (mit geringem Emissionsfaktor). 5. Förderung der Elektrifizierung der Dienstwagenflotte. 6. Einsatz von Anreizen für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs. 7. Ausbau innovativer und technologiegestützter Arbeitsmethoden. 8. Zentrale Steuerung der Papierbedarfe unter Berücksichtigung aller relevanten Nachhaltigkeitskriterien. 9. Reporting zu internem Papierverbrauch inklusive Beratungsangebot über Digitalisierung von papierhaften Prozessen. 10. Einsatz von Zertifikaten aus Removal-Projekten zur Neutralisation der Restemissionen.
Ergebnis / Beitrag der wichtigsten Maßnahmen im Berichtsjahr
zu 1. bis 10. Die Angaben unter Tz. 29 a) und b) weisen deren Ergebnisse im Berichtsjahr auf.
Ergebnis / Beitrag der wichtigsten zukünftigen Maßnahmen
zu 1. bis 10. Die Tabelle unter Tz. 29 a) und b) „Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen“ führt deren erwartete und erzielte Beiträge auf.
Umfang
zu 1. bis 10. Der Umfang der CO ₂ e-Emissionen des Eigenen Geschäftsbetriebs der Deka-Gruppe, für den Maßnahmen etabliert wurden, wird im Kapitel ESRS E1-4 Tz. 34 b) erläutert.
Zeithorizont
zu 1. bis 10. Die Tabelle unter Tz. 29 a) und b) „Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen“ gibt die geplanten Zeithorizonte der Maßnahmen an.
Abhilfemaßnahmen
zu 1. bis 10. Im Berichtsjahr traten keine unmittelbaren Schäden auf, weshalb keine direkten Maßnahmen ergriffen wurden.
Fortschritte
zu 1. bis 10. Die Angaben unter Tz. 29 a) und b) führen deren Umsetzungsfortschritte auf
Art der im Berichtsjahr eingesetzten Mittel
zu 1. bis 10. Im Berichtsjahr wurden für die Maßnahmen Mittel aus den Regelbudgets der Organisationseinheiten verwendet. Zusätzliches Budget wurde nicht benötigt, so dass den Maßnahmen keine gesonderten Mittel zugewiesen wurden. Zusätzliches Budget wird bei Bedarf über den üblichen Genehmigungsprozess beantragt.
Art der für die Zukunft geplanten Mittel
zu 1. bis 10. Die Maßnahmen werden aus den Regelbudgets der entsprechenden Organisationseinheiten umgesetzt. Der Vorstand entscheidet über die Mittelzuweisung, sofern diese für die Maßnahmenumsetzung notwendig sind.

29 a), 29 b) Nachfolgend werden die Maßnahmen zur Emissionsreduktion einzeln dargestellt. So werden die Einsparungen pro Maßnahme verdeutlicht. Die Nummerierung entspricht der Tabelle „Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen“.

1. Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Zulieferern:
Die Deka-Gruppe arbeitet mit Dienstleistern und Zulieferern zusammen, um Emissionen entlang der Wertschöpfungskette zu reduzieren, etwa bei Strom, Fernwärme, Flugreisen, Pendlern und Rechenzentren. Ziel ist die Identifikation gemeinsamer Reduktionspotenziale, zum Beispiel durch Sustainable Aviation Fuel bei Dienstreisen. Erwartete Einsparung: circa 3.170 t CO₂e (insgesamt im Zeitraum 2024–2045).
Erste regelmäßige Gesprächsrunden mit Fokus auf Datenqualität und Transformationsbemühungen wurden etabliert. 2025 betrug die erzielte Emissionsreduktion 818,2 t CO₂e. Die Fortführung und eine Vertiefung sind für 2026 ff. vorgesehen.

2. Umzug in energieeffizientere Gebäude:
Alle Frankfurter Mitarbeitenden sind bis Ende 2024 in energieeffiziente Räumlichkeiten (Innenstadt (FOUR), Frankfurt-Niederrad (LS13)) umgezogen. Erwartete Einsparung: circa 135 t CO₂e (insgesamt im Zeitraum 2024–2045).
Der seit Ende 2024 abgeschlossene Umzug und die somit abgeschlossene Maßnahme führte in 2025 zu einer Emissionsreduktion in Höhe von 870 t CO₂e (642,2 t CO₂e Strom, 227,8 t CO₂e Fernwärme).
3. Bezug von emissionsarmer Fernwärme:
Für die Frankfurter Standorte wurde ein Sondertarif vereinbart. Eine Ausweitung auf weitere Standorte ist geplant. Erwartete Einsparung: circa 600 t CO₂e (insgesamt im Zeitraum 2024–2045).
2025 konnte keine zusätzliche Emissionsreduktion verzeichnet werden, da laufende Verträge über emissionsarme Fernwärme bestehen. Neue beziehungsweise ergänzende Verträge werden mit Fokus auf den technologischen Fortschritt und Transformationsbemühungen bewertet und abgeschlossen.
4. Bezug von Grünstrom:
Die Deka-Gruppe nutzt einen Sondertarif und arbeitet mit den Energielieferanten an weiteren Reduktionen. Erwartete Einsparung: circa 400 t CO₂e (insgesamt im Zeitraum 2024–2045).
2025 konnte keine zusätzliche Emissionsreduktion aufgrund der bestehenden Grünstromverträge verzeichnet werden. Künftige Stromlieferverträge werden systematisch nach Emissionsminderungspotenzial bewertet und abgeschlossen.
5. Elektrifizierung der Dienstwagenflotte:
Bis 2035 soll der Fuhrpark vollständig auf Elektrofahrzeuge umgestellt werden – unterstützt durch die neue Dienstwagenregelung ab 2025. Erwartete Einsparung: circa 2.500 t CO₂e (insgesamt im Zeitraum 2024–2035).
Der Ausbau der Elektrifizierung bewirkte im Berichtsjahr eine Emissionsreduktion um 449,5 t CO₂e. Die Dienstwagenregelung wird fortlaufend im Sinne höherer Nachhaltigkeitsanforderungen weiterentwickelt.
6. Förderung des öffentlichen Nahverkehrs:
Mitarbeitende erhalten ein Deutschland-Ticket mit Eigenbeteiligung. Erwartete Einsparung: circa 150 t CO₂e (insgesamt im Zeitraum 2024–2045).
Diese Maßnahme befindet sich in der Konzeptionsphase. Der Mitarbeitendenzuwachs und die sinkende Homeoffice-Quote führten im Berichtsjahr zu einer Emissionserhöhung bei den Emissionstreibern „Pendler“.
7. Innovative Arbeitsmethoden:
Eine erweiterte Remote-Arbeit soll Dienstreisen, insbesondere mit dem Flugzeug, reduzieren. Erwartete Einsparung: circa 750 t CO₂e (insgesamt im Zeitraum 2024–2045).
8. Reduktion des Papierverbrauchs:
Eine zentrale Steuerung und die Verwendung von Recyclingpapier sollen den Papierverbrauch senken. Erwartete Einsparung: circa 250 t CO₂e (insgesamt im Zeitraum 2024–2045).
Eine Optimierung des Papierverbrauchs und die Erhöhung von Recyclingquoten verringerten die Emissionen um 25,5 t CO₂e. Weitere Sensibilisierungen und Prozessdigitalisierungen sind in Umsetzung.
9. Beratung zur Digitalisierung:
Ein konsequentes internes Reporting und Beratung zu digitalen Prozessen helfen, den Papierverbrauch zu verringern. Erwartete Einsparung: circa 100 t CO₂e (insgesamt im Zeitraum 2024–2045).
Ein aktives monatliches Reporting nebst Beratungsansatz wurden etabliert und wird fortlaufend weiter ausgebaut. Das führte zu einer Reduktion um 17 t CO₂e.
10. Einsatz von Removal-Zertifikaten:
Ab 2045 sollen Zertifikate zur Neutralisation verbleibender Emissionen (circa 7 Prozent des Ausgangswerts) genutzt werden. Erwartete Neutralisation: circa 640 t CO₂e, um Netto-Null bis 2050 zu erreichen. In 2025 erfolgte keine Anrechnung.

Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen (Abb. 61)

Dekarbo- nisierungs- hebel	Maßnahme	Zeitlicher Horizont	Umfang der Maß- nahme	Erwartete / Erzielte Ergebnisse / THG- Emissionsreduktion (in t CO₂e) der Maßnahmen
Strom	1. Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Zulieferern, um die Emissionen von eingekauften Dienstleistungen und Gütern zu senken	2024-2045	Stromverbrauch der Deka-Gruppe	Erwartete Einsparungen: 300 (davon bis 2025 erzielte Einsparungen: 0)
	2. Umzug in energieeffizientere Gebäude	2024	circa 4.000 Mitarbeitende am Standort Frankfurt	Erwartete Einsparungen: 65 (davon bis 2025 erzielte Einsparungen: 642,3)
	4. Bezug von Grünstrom (mit geringerem Emissionsfaktor)	2024-2045	Stromverbrauch der Deka-Gruppe	Erwartete Einsparungen: 400 (davon bis 2025 erzielte Einsparungen: 0)
Fernwärme	1. Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Zulieferern, um die Emissionen von eingekauften Dienstleistungen und Gütern zu senken	2024-2045	Fernwärmebezug der Deka-Gruppe	Erwartete Einsparungen: 570 (davon bis 2025 erzielte Einsparungen: 547,2)
	2. Umzug in energieeffizientere Gebäude	2024	circa 4.000 Mitarbeitende am Standort Frankfurt	Erwartete Einsparungen: 70 (davon bis 2025 erzielte Einsparungen: 227,8)
	3. Bezug von emissionsarmer Fernwärme	2024-2045	Fernwärmebezug der Deka-Gruppe	Erwartete Einsparungen: 600 (davon bis 2025 erzielte Einsparungen: 0)
Fuhrpark	5. Wegfall der Bestellmöglichkeit von Hybrid-Fahrzeugen, Bestellvorgabe Elektroauto und Elektrifizierung der Dienstwagenflotte; Einsatz von Anreizen für den Wechsel von Verbrennungsfahrzeugen auf Elektroautos	2024-2035	Fuhrpark der Deka-Gruppe	Erwartete Einsparungen: 2.500 (davon bis 2025 erzielte Einsparungen: 449,5)
	6. Einsatz von Anreizen für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs	2024-2045	Fuhrpark der Deka-Gruppe	Erwartete Einsparungen: 150 (davon bis 2025 erzielte Einsparungen: 0)
Flugreisen	1. Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Zulieferern, um die Emissionen von eingekauften Dienstleistungen und Gütern zu senken	2024-2045	Flugreisen der Deka-Gruppe	Erwartete Einsparungen: 750 (davon bis 2025 erzielte Einsparungen: 0)
	7. Ausbau innovativer und technologiegestützter Arbeitsmethoden	2024-2045	Flugreisen der Deka-Gruppe	Erwartete Einsparungen: 750 (davon bis 2025 erzielte Einsparungen: 66,6)

Dekarbonisierungshebel	Maßnahme	Zeitlicher Horizont	Umfang der Maßnahme	Erwartete / Erzielte Ergebnisse / THG-Emissionsreduktion (in t CO ₂ e) der Maßnahmen
Papier	8. Zentrale Steuerung der Papierbedarfe unter Berücksichtigung aller relevanten Nachhaltigkeitskriterien (zum Beispiel Umstellung auf Recyclingpapier)	2024-2045	Papiereinsatz bei der Deka-Gruppe	Erwartete Einsparungen: 250 (davon bis 2025 erzielte Einsparungen: 25,5)
	9. Reporting zum internen Papierverbrauch inkl. Beratungsangebot zur Digitalisierung von papierhaften Prozessen	2024-2045	Papiereinsatz bei der Deka-Gruppe	Erwartete Einsparungen: 100 (davon bis 2025 erzielte Einsparungen: 17)
Pendler	1. Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Zulieferern, um die Emissionen von eingekauften Dienstleistungen und Gütern zu senken	2024-2045	Pendlerverkehr in der Deka-Gruppe	Erwartete Einsparungen: 650 (davon bis 2025 erzielte Einsparungen: 0)
	6. Einsatz von Anreizen für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs	2024-2045	Pendlerverkehr in der Deka-Gruppe	Erwartete Einsparungen: 500 (davon bis 2025 erzielte Einsparungen: 0)
Rechenzentren	1. Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Zulieferern, um die Emissionen von eingekauften Dienstleistungen und Gütern zu senken	2024-2045	Stromverbrauch in Zusammenhang mit Rechenzentren der Deka-Gruppe	Erwartete Einsparungen: 900 (davon bis 2025 erzielte Einsparungen: 270,7)
Neutralisationsmaßnahmen	10. Einsatz von Removal-Zertifikaten	2045-2050	Restemissionen	Erwartete Einsparungen: 640 (davon bis 2025 erzielte Einsparungen: 0)

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Mindestangabepflicht – Ziele MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben (Abb. 62)

Angabe des Ziels (allgemein)
Die Deka-Gruppe strebt für den Eigenen Geschäftsbetrieb bis 2045 einen emissionsarmen Betrieb an: maximal zehn Prozent der Emissionen von 2024. Sie plant ab 2045 bis 2050 durch den Einsatz von Zertifikaten aus Removal-Projekten für Restemissionen Netto-Null zu erreichen.
Beziehung Ziel und Richtlinie
Die Richtlinien geben keine konkreten Ziele vor, unterstützen jedoch mit den Vorgaben die hier aufgeführte Zielerreichung. Für weitere Informationen bezüglich der Richtlinien siehe ESRS E1-2.
Art und Höhe des Ziels
Die Ziele sind absolute Vorgaben und werden in t CO ₂ e gemessen.
Umfang
Die genannten Ziele beziehen sich auf die vorgelagerte und innerbetriebliche Wertschöpfungskette der Deka-Gruppe (siehe ESRS 2 BP-1 Tz. 5 c)).
Bezugswert und Bezugsjahr
Die Auswahl des Basisjahres sowie der verwendete Bezugswert werden im nachfolgenden Textabschnitt ausgeführt.
Zeitraum und Zwischenziele
Das Ziel ist auf 2050 ausgelegt mit den Zwischenzielen 2030, 2035, 2040 und 2045.
Methodik und Annahmen
Für die Zielsetzung wurden Angaben der wesentlichen Zulieferer und Dienstleister, insbesondere deren Transitionspläne, verwendet. Nachfolgend werden die getroffenen Annahmen im Detail erläutert.

Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse
Die THG-Emissionsreduktionsziele wurden anhand des IEA-NZE2050 überprüft und befinden sich innerhalb der IEA-Parameter, wodurch eine wissenschaftliche Grundlage als gegeben angesehen wird.
Beteiligung von Interessenträgern
Es wurden keine Interessenträger beteiligt.
Fortschritte und Überwachung
Die Deka-Gruppe überprüft im Rahmen der Umweltberichterstattung an den Vorstand mindestens jährlich die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Zielerreichung und nutzt dafür ein THG-Dashboard, das zweimal jährlich die Kennzahlen des Eigenen Geschäftsbetriebs ausweist. Abweichungen von Zielvorgaben und Mitigierungsmaßnahmen werden im Eskalationsprozess festgelegt und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Zusätzlich werden interne und externe Umweltmanagementaudits durchgeführt und Richtlinien zur systematischen Emissionsminderung des Eigenen Geschäftsbetriebs eingeführt.

33) Die in ESRS E1-1 Tz. 16 b) beschriebenen Dekarbonisierungshebel unterstützen die THG-Reduktionsziele und adressieren die in der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse identifizierten klimabezogenen IROs. Die Maßnahmen gemäß ESRS E1-3 MDR-A-Tabelle „Maßnahmen“ zielen auf eine kontinuierliche Emissionsminderung im Eigenen Geschäftsbetrieb ab. Schwerpunkte sind die positiven Effekte der Umstellung auf Elektrofahrzeuge, der Bezug emissionsarmer Fernwärme und der Umzug in energieeffizientere Gebäude (LS 13 und FOUR). Zudem werden negative Auswirkungen durch Dienstreisen, vor allem Flugreisen, adressiert.

34 a), 34 d) Die Tabelle „Absolute THG-Emissionsreduktionsziele“ zeigt die Ziele in absoluten t CO₂e gemessen, ausgehend vom Basisjahr 2024, in Fünf-Jahres-Schritten bis 2050. Die aufgeführten Scope-2-Emissionen basieren auf dem marktbezogenen Ansatz.

Absolute THG-Emissionsreduktionsziele (Abb. 63)

	Basisjahr	Absolute THG-Emissionsreduktionsziele					
	2024	2025	2030	2035	2040	2045	2050
Scope 1	1.475,8	731,8	600,9	78,7	78,7	74,7	0,0
davon Scope 1 wesentlich	1.412,4	670,8	539,9	20,7	20,7	20,7	0,0
Scope 2	2.225,1	2.090,5	1.586,4	906,3	231,8	224,4	0,0
Scope 3 (3.1 – 3.14)	6.171,9	5.126,7	3.729,4	2.181,7	1.142,0	333,4	0,0
davon Scope 3 (3.1 – 3.14) wesentlich	5.435,0	4.422,0	3.185,7	1.799,0	920,2	272,6	0,0

34 b), AR 24 Die Dekarbonisierungshebel nach ESRS E1-1 Tz. 16 b) und ESRS E1-3 Tz. 29 a) und b) basieren auf dem Treibhausgasinventar (siehe konsolidierte Angaben der Deka-Gruppe AR 48 Tabelle „Absolute THG-Emissionen und Ziele (ohne Sondervermögen)“ im Einleitungskapitel zu ESRS E1) und decken rund 91 Prozent der CO₂e-Emissionen ab. Haupttreiber sind Strom, Fernwärme, Flugreisen, Fuhrpark, Pendler, Rechenzentren und Papier. Die restlichen 9 Prozent entfallen auf weniger bedeutende im Hinblick auf die Höhe der CO₂e-Emissionen und kaum steuerbare Treiber wie Homeoffice, Notstromdiesel, fossile Brennstoffe, Trinkwasser, Abfälle, Kältemittelverluste, Mitarbeiterfahrzeuge (zur Nutzung von Dienstfahrten) und Schienenverkehr. Die THG-Entwicklung wird unterjährig überwacht, bei Bedarf folgen Mitigierungsmaßnahmen. Die unter Tz. 34 a) aufgeführten Scope-2-Emissionen basieren auf dem marktbezogenen Ansatz (siehe auch konsolidierte Angaben der Deka-Gruppe AR 48 Tabelle „Absolute THG-Emissionen und Ziele (ohne Sondervermögen)“ im Einleitungskapitel zu ESRS E1 – Klimawandel.)

34 c) Im Rahmen der CSRD-Erstberichterstattung wurden THG-Reduktionsziele harmonisiert und Zwischenziele für 2030 und 2045 festgelegt. Basisjahr ist 2024 mit 9.872,8 t CO₂e (9.072,5 t CO₂e mit und 800,3 t CO₂e ohne Dekarbonisierungshebel). Zwischen 2019 und 2023 wurden durch den Umzug in energieeffizientere Gebäude circa 25 Prozent der Emissionen bereits reduziert.

AR 25 a) Das Basisjahr 2024 gilt aufgrund geringer Schwankungen der Emissionswerte in den letzten vier Jahren als repräsentativ.

34 e) Die Deka-Gruppe verfolgt das 1,5-Grad-Ziel gemäß IEA-NZE2050. Die Reduktionsziele berücksichtigen Transitionspläne wesentlicher Dienstleister, wie etwa Lufthansa (Langstreckenflüge) und Mainova (grüne Fernwärme, Kohleausstieg bis 2026, Umstieg auf Wasserstoff). Für den Fuhrpark gilt die Annahme, dass spätestens ab 2035 keine Emissionen aus Verbrennerfahrzeugen entstehen. Weitere Prognosen beruhen auf Annahmen zur Dekarbonisierung der Stromerzeugung, zum Ausbau erneuerbarer Energien, zu geringerem Papierverbrauch durch Recyclingpapier sowie zu Effizienzgewinnen in Rechenzentren durch sparsamere Hardware, optimierte Lüftung und Virtualisierung von Servern und Speichern.

AR 26), AR 28) THG-Reduktionspfade für Scope 1–3.14 werden ab dem Basisjahr 2024 für 2030 und 2050 ausgewiesen. Scope-3.15-Emissionen sind nicht Teil des eigenen Geschäftsbetriebs, sondern den Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe zugeordnet. Die Tabelle „THG-Emissionsreduktionspfade“ zeigt die Pfade ab Basisjahr 2024 für 2030 und 2050 (Grunddaten: Tz. 34 a) und d) Tabelle „Absolute THG-Emissionsreduktionsziele“).

THG-Reduktionspfade (Abb. 64)

THG-Emissionsreduktionspfade gemäß den Zielen basierend auf 2024 als Basisjahr	2030	2050
Scope 1	–59 %	–100 %
Scope 2	–29 %	–100 %
Scope 3 (3.1 – 3.14)	–40 %	–100 %

34 f) Die Tabelle „Beitrag Dekarbonisierungshebel zur Zielerreichung“ zeigt die identifizierten Dekarbonisierungshebel sowie deren quantitativen Beitrag zur Erreichung der THG-Reduktionsziele.

Beitrag Dekarbonisierungshebel zur Zielerreichung (Abb. 65)

Dekarbonisierungshebel	Geschätzter Beitrag in Tonnen CO ₂ Äquivalent (zwischen 2024 bis 2050)		
	Scope 1	Scope 2	Scope 3 (3.1 – 3.14)
Strom	-	765,0	-
Fernwärme	-	1.240,0	-
Fuhrpark	1.563,5	-	1.086,5
Flugreisen	-	-	1.500,0
Papier	-	-	350,0
Pendler	-	-	1.150,0
Rechenzentren	-	-	900,0
Unvermeidbare CO ₂ e-Emissionen	75,0	225,0	340,0

Die Deka-Gruppe hat acht Dekarbonisierungshebel identifiziert, die technische Lösungen zur Reduktion der verbleibenden Emissionen bieten. Sie adressieren die acht signifikanten Emissionsquellen mit spezifischen Maßnahmen. Für Restemissionen, die nach Umsetzung aller Maßnahmen gemäß Transitionsplan bis 2045 rund 7 Prozent des Basisjahres ausmachen, ist der Einsatz von Zertifikaten aus Removal-Projekten vorgesehen.

AR 30 c) Unterschiedliche Klimaszenarien wurden nicht berücksichtigt.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Mindestangabepflicht – Parameter MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 66)

Kennzahlen
Gesamtenergieverbrauch in MWh nach Energiequellen.
Methodik, Annahmen und Limitierungen
Für den Energieverbrauch der Standorte in Frankfurt und Luxemburg liegen reale Verbrauchsdaten vor, auf deren Basis die Emissionen berechnet werden. Für weitere deutsche und internationale Standorte wurden die Emissionen nach Quadratmeterzahl oder bei angemieteten Arbeitsplätzen im Ausland nach Mitarbeiterzahl hochgerechnet.

Externe Validierung
Alle Angaben wurden mit höchster Sorgfalt erstellt und durchliefen intern mehrere Ebenen der Qualitätssicherung und Validierungsprozesse, um ihre Richtigkeit und Verlässlichkeit ohne weitere externe Überprüfung zu gewährleisten.
Kennzeichnung und Beschreibung
Siehe Tz. 37 a), b) und c) Tabelle „Gesamtenergieverbrauch & Energiemix“.

37 a), 37 b), 37 c) Der Gesamtenergieverbrauch der Deka-Gruppe ist in der Tabelle „Gesamtenergieverbrauch und Energiemix“ dargestellt. Er wird nach fossiler, Kern- und erneuerbarer Energie aufgeschlüsselt. Der Anteil erneuerbarer Energie wird unterschieden nach Brennstoffart, erworbener oder erhaltener sowie selbst erzeugte erneuerbarer Energie.

Gesamtenergieverbrauch und Energiemix (Abb. 67)

	31.12.2025		31.12.2024	
	Gesamtverbrauch in MWh	Prozentualer Anteil	Gesamtverbrauch in MWh	Prozentualer Anteil
Gesamtverbrauch fossiler Energie	2.841,3	21,9 %	4.751,7	28,4 %
Verbrauch aus Kernkraftquellen	16,2	0,1 %	42,0	0,3 %
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	10.116,6	78,0 %	11.951,5	71,4 %
davon Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen	–	–	–	–
davon Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung	10.116,5	78,0 %	11.951,4	71,4 %
davon Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie	0,1	0,0 %	0,1	0,0 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	12.974,1	100,0 %	16.745,2	100,0 %

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Mindestangabepflicht – Parameter MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 68)

Kennzahlen
Scope-1-, Scope-2- und Scope-3.1- bis -3.14-Emissionen im Basisjahr (2024), im aktuellen Berichtsjahr (2025), sowie für die Jahre 2030 und 2050 in t CO ₂ e. Für Scope-3.15-Emissionen siehe Bankgeschäft ESRS E1-6 Tz.44 Tabelle „Bruttoemissionen 2025 nach Sektoren und Gegenparteien“.
Methodik, Annahmen und Limitierungen
Zur Berechnung der Ist-CO ₂ -Emissionen wurde ein etabliertes ESG-Emissions-Kennzahlen-Tool verwendet. Für den Eigenen Geschäftsbetrieb der Deka-Gruppe sind die Bruttoemissionen nach Scope 1, Scope 2 und Scope 3.1, 3.3, 3.5 bis 3.7 aufgeführt. Die weiteren Scope-3-Emissionen sind für den Eigenen Geschäftsbetrieb nicht relevant (für detaillierte Informationen siehe E1-6 Tz. AR 39 b) und c), für die Zielwerte siehe ESRS E1-4 Tz. 34 a) und d) Tabelle „Absolute THG-Emissionsreduktionsziele“).
Externe Validierung
Die Angaben wurden mit höchster Sorgfalt erarbeitet, intern auf mehreren Ebenen einer Qualitätssicherung und Validierung unterzogen sowie von einem externen Dienstleister auf Plausibilität überprüft.
Kennzeichnung und Beschreibung
Siehe konsolidierte Angaben der Deka-Gruppe AR 48 Tabelle „Absolute THG-Emissionen und Ziele (ohne Sondervermögen)“ sowie konsolidierte Angaben der Deka-Gruppe AR 53 b) Tabelle „Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse der Deka-Gruppe (inklusive Sondervermögen)“ im Einleitungskapitel zu ESRS E1 – Klimawandel.

44), 48 a), AR 45 d), 51), 52 a), 52 b) Für den Eigenen Geschäftsbetrieb der Deka-Gruppe sind die Bruttoemissionen nach Scope-1, Scope-2 sowie Scope-3.1 bis 3.14 für 2025 aufgeführt. Weiterführende Angaben, etwa zu finanzierten Emissionen, sind unter den konsolidierten Angaben der Deka-Gruppe – AR 48 Tabelle „Absolute THG-Emissionen und Ziele (ohne Sondervermögen)“ – im Einleitungskapitel zu ESRS E1 – Klimawandel (konsolidierte Angaben der Deka-Gruppe) dargestellt. Die Scope-2-Emissionen basieren auf dem marktbezogenen Ansatz (siehe konsolidierte Angaben der Deka-Gruppe: AR 48 Tabelle „Absolute THG-Emissionen und Ziele (ohne Sondervermögen)“).

Absolute THG-Emissionen (Abb. 69)

	2025	2024
Scope 1	1.207,1	1.475,8
davon Scope 1 wesentlich	1.179,9	1.412,4
Scope 2	1.364,7	2.225,1
Scope 3	5.716,2	6.171,9
davon Scope 3 (3.1 – 3.14) wesentlich	5.029,0	5.435,0

AR 39 b), AR 39 c) Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen wurde ein in der Finanzbranche etabliertes Tool zur betrieblichen THG-Bilanzierung genutzt. Es setzt den Branchenstandard „Kennzahlen / Indicators“ um und bietet eine schematische Vorgehensweise zur Anwendung des Greenhouse-Gas-Protocol-Standards für Scope-1-, -2- und -3.1- bis -3.14-Emissionen. Die Emissionsfaktoren wurden von Zulieferern bereitgestellt, aus der ESG-Tool-Datenbank entnommen oder durch eigene Recherche (zum Beispiel EEA, IEA) ermittelt. Es wurde auf Aktualität, Verfügbarkeit und Genauigkeit geachtet. Waren spezifische Werte für 2025 nicht verfügbar, wurden die nächstmöglichen Werte genutzt.

Vorgehensweise und Annahmen für Emissionstreiber:

- Flugverkehr: Als Basis dienen geflogene Kilometer, getrennt nach Lang- und Kurzstrecken (< 500 km).
- Straßenverkehr: Grundlage stellen direkte Benzin- und Dieselverbräuche dar.
- Schienenverkehr: Grundlage stellen die Kilometerangaben eines Dienstleisters dar.
- Papierverbrauch: Erfasst nach Kategorien (Druckereien, Briefpapier, Umschläge, Kopierpapier), unterteilt in Recycling- und Frischfaserpapier. Die Daten stammen aus Lieferantenbestellungen.
- Trinkwasser: Direkte Ablesungen oder Hochrechnung per Pro-Kopf-Faktor. Für Auslandsstandorte wurden deutsche Emissionsfaktoren genutzt.
- Abfallaufkommen: Ermittelt über Angaben der Entsorger oder Hochrechnung nach Leerungen und Durchschnittsgewichten. Abfallaufkommen an Standorten, an denen eine Zuordnung des Abfalls nicht möglich ist, wurden per Pro-Kopf-Faktor berechnet.
- Pendelverkehr: Aufteilung nach Daten des Statistischen Bundesamts, angepasst an Gegebenheiten der Deka-Gruppe (zum Beispiel Parkplatzverfügbarkeit).
- Rechenzentren: Stromverbräuche wurden mit dem Power-Usage-Effectiveness-Faktor multipliziert und mit Emissionsfaktoren für Ökostrom oder den Deutschland-Mix berechnet. Fehlende Werte wurden geschätzt.
- Stromverbrauch: Direkte Zählerablesungen oder Berechnungen nach Mietflächenanteilen. Es wurden lokale Emissionsfaktoren oder standortbasierte Faktoren aus dem ESG-Tool genutzt.
- Wärmeverbrauch: Berechnung analog zum Stromverbrauch.
- Scope-2-Emissionen: Marktbezogene Faktoren der Energielieferanten wurden, sofern verfügbar, genutzt. Für Auslandsstandorte wurden standortbezogene Faktoren verwendet.
- Kältemittelverluste: Die Datenbasis sind die Protokolle der Wartungsfirmen.
- Notstromdiesel: Kraftstoffverbräuche wurden nach Betriebszeiten hochgerechnet.
- Mitarbeiterfahrzeuge: Dienstliche Fahrten mit Privatfahrzeugen wurden über Reisekostenabrechnungen erfasst.

Die THG-Bilanz der Deka-Gruppe wird gemäß den Empfehlungen des Greenhouse-Gas-Protokolls erstellt. Die Emissionen wurden mit einem Tool zur betrieblichen THG-Bilanzierung in THG-Äquivalenten bilanziert. Neben CO₂ wurden sechs weitere Treibhausgase des Kyoto-Protokolls berücksichtigt: Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFCs), Perfluorkohlenwasserstoffe (PFCS/FKW), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃).

Die Emissionsreduktionsziele für 2025, 2030 und 2050 sind unter ESRS E1-4 Tz. 34 a), d) Tabelle „Absolute THG-Emissionen und Ziele“ dokumentiert. Für standortbezogene Scope-2-Emissionen wurden keine Prognosen erstellt, da die Planung auf marktbezogenen Emissionen basiert.

45 a), 45 b), 45 c), 45 d), AR 43 c), AR 45 e), AR 46 j)

- Scope-1-Emissionen: Kein Emissionshandelssystem. Hauptverursacher ist der Fuhrpark durch den Verbrauch von fossilen Energieträgern. Reduktion durch höhere Elektrofahrzeugquote möglich. Angaben zu biogenen CO₂-Emissionen lagen nicht vor.
- Scope-2-Emissionen: Entstehen durch Strom- und Fernwärmeerzeugung, ebenfalls ohne Emissionshandel. Reduktion durch geringeren Gebäudeverbrauch möglich. Angaben zu biogenen CO₂-Emissionen lagen nicht vor.
- Scope-3-Emissionen (3.1–3.14): Hauptverursacher sind Dienstreisen und der Verbrauch fossiler Energieträger im Fuhrpark. Reduktion durch geringere Reisetätigkeit und eigene Klimaziele der Fluggesellschaften möglich. Angaben zu biogenen CO₂-Emissionen lagen nicht vor.

46) Eine Trennung der Emissionen nach DekaBank und Tochtergesellschaften ist aufgrund der gemeinsamen Gebäudenutzung nicht möglich.

48 b) Scope-1-Emissionen fallen nicht unter einen regulierten Emissionshandel.

49 a), 49 b)

- 2025: Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen: 5.514,7 t CO₂e (2024: 6.486,9 t CO₂e).
- 2025: Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen: 1.364,7 t CO₂e (2024: 2.225,1 t CO₂e).

AR 46 g) Der Anteil der Primärdaten bei Scope-1-, -2- und -3.1–3.14-Emissionen beträgt 59,2 Prozent (2024: 51,7 Prozent).

50 a), 50 b), AR 46 h) Eine Aufschlüsselung der Emissionen nach DekaBank und Tochtergesellschaften ist nicht möglich. Es werden die dieselben Gebäude und Ressourcen genutzt. Eine Aufzeichnung zur detaillierten Trennung der Kraftstoffverbräuche wäre unverhältnismäßig.

AR 46 i) Die signifikanten Scope-3-Emissionen (3.1–3.14) wurden per Signifikanzanalyse identifiziert:

- Erworbene Waren und Dienstleistungen,
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie,
- Abfallaufkommen,
- Geschäftsreisen,
- Pendeln der Mitarbeitenden.

Andere Kategorien hatten keinen signifikanten Einfluss auf die Gesamtemissionen oder es lagen keine belastbaren Daten vor.

E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Mindestangabepflicht – Parameter MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 70)

Kennzahlen
Kompensierte CO ₂ -Emissionen in t CO ₂ e.
Methodik, Annahmen und Limitierungen
Keine Anwendung, da es sich um gekaufte Emissionsminderungszertifikate und nicht um eigene Projekte handelt.
Externe Validierung
Die Emissionsminderungszertifikate sind durch Qualitätsstandards gesichert.
Kennzeichnung und Beschreibung
Auf die Kennzeichnung und Beschreibung der verwendeten Methoden wird im nachfolgenden Text eingegangen.

56 b) Seit 2020 kompensiert die Deka-Gruppe nicht vermeidbare CO₂-Emissionen des Eigenen Geschäftsbetriebs vollständig durch Emissionsminderungszertifikate ausgewählter internationaler Projekte.

57 b), AR 61) Die Klimaschutzprojekte hinter den Zertifikaten erfüllen hohe Qualitätsstandards und tragen zu mindestens einem der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen bei. Sie werden bevorzugt in Ländern des Globalen Südens umgesetzt. Unabhängige Sachverständige prüfen Qualität, Additionalität, Berechnung der kompensierten Emissionen sowie Unverfallbarkeit und Eindeutigkeit der Allokation.

59 a), 59 b) Für 2025 werden 8.288 t CO₂e durch Emissionsminderungszertifikate kompensiert. Die Löschung erfolgt im 2. Quartal 2026 im zentralen Register. Für das Berichtsjahr 2024 wurden im 2. Quartal 2025 9.872,8 t CO₂e durch Emissionsminderungszertifikate kompensiert und im 2. Quartal 2025 im zentralen Register gelöscht.

AR 62 a) Von den gelöschten Emissionen entfallen 0 Prozent auf Abbauprojekte und 100 Prozent auf Reduktionsprojekte (Vorjahr: 0 Prozent auf Abbauprojekte und 100 Prozent auf Reduktionsprojekte).

AR 62 c) Die gelöschten Emissionen verteilen sich auf folgende Qualitätsstandards: 45 Prozent Gold Standard, 55 Prozent Verified Carbon Standard (VCS). Im Jahr 2024 verteilen sich die Projekte auf 30 Prozent Gold Standard und 70 Prozent VCS.

AR 62 d) 0 Prozent der gelöschten Emissionen entfallen auf Projekte innerhalb der EU (Vorjahr: 0 Prozent).

AR 62 e) 0 Prozent der gelöschten Emissionen gelten als Anpassung nach Artikel 6 des Pariser Klimaabkommens (Vorjahr: 0 Prozent).

ESRS E1 – Klimawandel (Bankgeschäft)

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

16 a) 2024 wurde ein Transitionsplan für die THG-intensiven Sektoren der DekaBank erstellt. Er umfasst Finanzierungen und Eigenanlagen im Anlagebuch und ist unter ESRS E1-4 Tz. 34 a), c) und d) in den Tabellen „Absolute THG-Emissionsreduktionsziele“ und „Physische Intensitäten THG-Emissionsreduktionsziele“ dargestellt.

Finanzierungen und Eigenanlagen

Die DekaBank orientiert sich in ihren Zielen für THG-intensive Sektoren am Pariser Klimaabkommen von 2015. Identifiziert wurden die Sektoren Strom, fossile Brennstoffe (Kohle, Öl, Gas), Automobilsektor (inklusive LKW, PKW), Luftfahrt, Seeverkehr, chemische Erzeugnisse, Eisen- und Stahlerzeugung, Koks- und Metallerzeugung, Zement-, Klinker- und Kalkherstellung sowie Grundstücks- und Wohnungswesen.

Das THG-gesteuerte Portfolio der DekaBank bei Finanzierungen und Eigenanlagen umfasst derzeit Unternehmen aus den Sektoren Strom, fossile Brennstoffe, Automobilsektor, Luftfahrt, Seeverkehr (nur Finanzierungen), chemische Erzeugnisse (nur Eigenanlagen) sowie Grundstücks- und Wohnungswesen.

Die Klimaziele der DekaBank basieren in den meisten Sektoren auf dem IEA-Szenario der Netto-Null-Emissionen bis 2050 (IEA-NZE2050). Für den Seeverkehr gelten die Poseidon Principles mit dem Pfad „Striving Curve“, basierend auf den Zielen der International Maritime Organisation (IMO). Im Sektor Grundstücks- und Wohnungswesen wird auf den CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfad des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) abgestellt.

Die sektorspezifischen THG-Reduktionsziele sind mit der Geschäftsstrategie und den geschäftsfeldspezifischen Zielen verknüpft. Ziel ist eine ausgewogene Balance zwischen Ertrag, Chancen, Risiken und den THG-Reduktionszielen. Diese Ziele werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Geschäftsstrategie der DekaBank unterstützt die Erreichung dieser Ziele (siehe ESRS E1-4 Tz. 34 a), c) und d) Tabellen „Absolute THG-Emissionsreduktionsziele“, „Physische Intensitäten THG-Emissionsreduktionsziele“ und ESRS E1-4 AR 26, AR 28 Tabelle „THG-Reduktionspfade“).

Finanzierungen

Die DekaBank bietet Finanzierungslösungen, die den Übergang zu einer THG-ärmeren Wirtschaft unterstützen. Gefördert werden Unternehmen, die ihr Geschäftsmodell im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen transformieren.

Für die Zielerreichung werden bestehende Finanzierungssegmente genutzt. Auswahl und technischer Standard der Objekte und Projekte sind entscheidend. Technologischer Wandel in der Realwirtschaft und die Finanzierung moderner Objekte/Projekte und Technologien sind zentrale Treiber zur Reduktion von THG-Emissionen. Perspektivisch plant die DekaBank selektiv Neugeschäft mit Wasserstoffprojekten und Finanzierungen in Fortschrittstechnologien wie Sustainable Fuel und Carbon-Capture-and-Storage, sofern tragfähige Marktstrukturen bestehen, die dem Risikoappetit der Bank entsprechen.

Eigenanlagen

ESG-Komponenten werden im Nachhaltigkeitsfilter vor jeder Investitionsentscheidung berücksichtigt. Der Nachhaltigkeitsfilter orientiert sich an den Prinzipien des UN Global Compact und umfasst Ausschlusskriterien für den Emittenten bezüglich Umwelt, Rüstung, Menschenrechte und Korruption gemäß Negativliste der Kreditrisikostategie. Soweit vorhanden, fließen die THG-Reduktionsziele der investierten Unternehmen in die Investitionsentscheidung ein. Eine weitergehende Priorisierung von Anlagesegmenten erfolgt nicht, um die Risikostreuung und regulatorische Vorgaben zu gewährleisten.

16 b) Zentrale Bestandteile des Transitionsplans sind die identifizierten Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen, die sich für Finanzierungen und Eigenanlagen unterscheiden. Sie umfassen die Kategorien „Sektoren“, „Prozesse“ und „Kontrahenten/Emittenten“ (siehe ESRS E1-3 Tz. 29 a), b) und ESRS E1-4 Tz. 34 b)).

Finanzierungen und Eigenanlagen

Für Finanzierungen liegt der wesentliche Hebel zur Dekarbonisierung im Neufinanzierungsgeschäft. Aufgrund der durchschnittlich kurzen Laufzeiten der Geschäfte im Portfolio finanziert die DekaBank im Neugeschäft Objekte und Projekte sowie Unternehmen, die mit neuester Technologie arbeiten und so zur Dekarbonisierung und Zielerreichung beitragen.

Bei Eigenanlagen liegt der Fokus ebenfalls auf Neuinvestitionen. Aufgrund kurzer Laufzeiten können bei Fälligkeit Wiederanlagen genutzt werden, um die Ziele des Reduktionspfads zu erreichen.

Dekarbonisierungshebel „Fokus auf THG-intensive Sektoren“:

- Simulationen bei Kredit- und Investitionsentscheidungen: Anlassbezogene Simulationen ermitteln den Einfluss auf Zielerreichung und mögliche Ertragsauswirkungen.

- Herabsetzung der Umsatzgrenzen im Kohlesektor: Seit 1. Januar 2025 gelten strengere Grenzen. Unternehmen mit > 15 Prozent Umsatz aus Kohleförderung (2024: 30 Prozent) oder > 25 Prozent aus Kohleverstromung (2024: 40 Prozent) sind laut Negativliste nicht investierbar.
Ausnahme Finanzierungen sofern:
 - nachvollziehbare Klimastrategie zum Ausstieg aus der Kohleverstromung vorliegt und
 - Finanzierung im Sinne einer Transformationsfinanzierung zum Erreichen dieser Ziele beiträgt.
- Finanzierungen: Kontinuierlicher Ausbau der Finanzierungen in heute THG-intensiven Sektoren, die zur Transformation in eine emissionsärmere Zukunft beitragen.
- Finanzierungen: Implementierung eines sektorspezifischen Climate Aligned Credit Framework für nachhaltige Finanzierungen und Transformationsfinanzierungen einschließlich entsprechender Prüfprozesse.
- Eigenanlagen: Anleihen mit geringer Restlaufzeit werden auf ihren nachhaltigen Beitrag geprüft, um das Portfolio-Alignment bei Wiederanlagen zu berücksichtigen.

Dekarbonisierungshebel „Integration von Klimaaspekten in Prozesse“:

- ESG-Bewertung mittels ESG-Scores bei Limiteinrichtungen, -erhöhungen und -prolongationen, Berücksichtigung THG-Emissionen und physische Intensitäten in der Entscheidungsvorlage sowie Prüfung anhand von Positiv- und Negativliste.
- Ablösung interner ESG-Scorecards im Jahr 2025 durch externe ESG-Scores mit zusätzlichen quantitativen Datenpunkten wie THG-Emissionen, Wasserverbrauch und Abfall.
- Etablierung eines Monitoringprozesses für das jährliche oder anlassbezogene Monitoring des Portfolios im Hinblick auf Status quo und Erreichung der gesetzten THG-Emissionsreduktionsziele.
- Halbjährliches oder anlassbezogenes Monitoring auf Portfolioebene inklusive des THG-intensiven Bestandsgeschäfts, zur Analyse von Abweichungen und Ableitung von Gegenmaßnahmen
- Eigenanlagen: Nutzung des Nachhaltigkeitsfilters vor jeder Investitionsentscheidung. Physische Intensitäten und absolute Emissionen werden mit Blick auf die Zielerreichung berücksichtigt.

Dekarbonisierungshebel „Differenzierte Betrachtung der Geschäftspartner“:

- Prüfung jedes Emittenten beziehungsweise Kreditnehmers im Rahmen der Entscheidungsvorlage anhand der Positiv- und Negativliste
- Finanzierungen: Schwerpunkt auf Neugeschäft mit transformationsbezogenen Objekten beziehungsweise Projekten und Produkten, die technischen Fortschritt berücksichtigen.

16 d) Im Transitionsplan berücksichtigt die DekaBank potenziell gebundene THG-Emissionen im Finanzierungs- und Eigenanlage-Portfolio. Diese werden als finanzierte Emissionen definiert.

Die Deka-Gruppe hat eine Klimastrategie entwickelt. Für Finanzierungen und Eigenanlagen wurden relevante Sektoren identifiziert. Diese orientieren sich an Dekarbonisierungspfaden bis 2050, wie dem IEA-NZE2050 (siehe Tz. 16a)). Es wird angenommen, dass weder die THG-Emissionsreduktionsziele langfristig gefährdet sind noch transitorische Risiken bis 2050 bestehen. Zudem bestehen keine beziehungsweise keine signifikanten Engagements mit Laufzeiten über 2050 hinaus.

16 g) Das Bankgeschäft ist von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten nach Richtlinie (EU) 2020/1818 vom 17. Juli 2020 betroffen, da seine Einnahmen die in Artikel 12 Abs. 1 d)–g) genannten Schwellenwerte übertreffen.

16 h) Die klimastrategische Ausrichtung sowie die sektorspezifischen THG-Emissionsreduktionsziele für THG-intensive Sektoren sind in der Geschäftsstrategie verankert. Ziel ist, emissionsärmere Finanzierungen und Eigenanlagen zu fördern, um den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft zu unterstützen.

Inhalte des Transitionsplans und Steuerungsaktivitäten sind in die Governance-Regelungen integriert. In Kredit- beziehungsweise Investitionsentscheidungen werden THG-Emissionen, physische Intensitäten und THG-Metriken berücksichtigt. Der Fortschritt bei den THG-Reduktionszielen wird in der mittel- und langfristigen Planung regelmäßig überprüft.

16 i) Der initiale Transitionsplan der DekaBank wurde vom Gesamtvorstand am 29. Oktober 2024 abgenommen. Die Genehmigung durch den Verwaltungsrat erfolgte am 5. Dezember 2024. Die in AR 25 b) beschriebene methodische Änderung hatte zur Folge, dass sich der Zielpfad für den Sektor Chemie angepasst hat. Der neue Zielpfad sowie die Methodik wurden am 2. September 2025 vom Vorstand genehmigt.

16 j) Die Fortschritte des Bankgeschäfts bei der Umsetzung des Übergangsplans zeigen, dass eine deutliche Reduktion der Emissionen erst im Zeitablauf erfolgen wird, da der Schwerpunkt der Dekarbonisierungshebel auf dem Neugeschäft liegt. Die THG-Reduktion erfolgt in den ersten Jahren nur langsam (flache Kurve), während der Großteil der Reduktionen erst in den späteren Jahren, näher am Zieljahr, umgesetzt wird. Dies führt zu einer steileren Verringerung der Emissionen gegen Ende des Zeitraums und somit erst dann zu sichtbaren THG-Reduktionen.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Mindestangabepflicht – Konzepte MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (Abb. 71)

Konzepte
1. Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken (MaRisk) und Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk) inklusive Positivliste. 2. Kreditrisikostategie der Deka-Gruppe inklusive Negativliste.
Wichtigste Inhalte
zu 1. Die Geschäftsstrategie umfasst die Gruppenstrategie, Vertriebs-, Geschäftsfeld- und Funktionalstrategien sowie die Gruppensteuerung und -struktur einschließlich der Klimastrategie (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 g)). Die Klimastrategie definiert den strategischen Rahmen der Geschäftsfelder. Die Positivliste legt Bereiche fest, in denen das Finanzierungsportfolio verstärkt auf Klimaschutz ausgerichtet wird (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 g) Bankgeschäft). zu 2. Die Kreditrisikostategie leitet sich von der Geschäftsstrategie und der übergreifenden Risikostrategie ab und definiert mit Hilfe der Negativliste den Rahmen für alle Geschäfte mit Adressenrisiken unter Berücksichtigung von Umweltaspekten (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 g) Bankgeschäft). Ausgenommen sind die Investitionen der Sondervermögen, die eigenen Vorgaben unterliegen.
Allgemeine Ziele
zu 1. Die Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe definiert die geschäftspolitischen Ziele und liefert den Geschäftsfeldern anhand der Positivliste eine Leitplanke für ihre Marktpositionierung. zu 2. Die Kreditrisikostategie bildet die Grundlage für sämtliche Geschäfte mit Adressenrisiken und setzt durch die Negativliste den Rahmen für ein klima- und umweltverträgliches Handeln.
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
zu 1. Die Positivliste der Geschäftsstrategie fokussiert auf Investitionsfelder mit positiven Auswirkungen und Chancen, in denen die Deka-Gruppe verstärkt tätig sein möchte. zu 2. Die Negativliste der Kreditrisikostategie schließt grundsätzlich Geschäfte aus, die mit hohen Klima- und Umweltrisiken behaftet sind. Ergänzend werden über segmentspezifische Risikodeterminanten und Mindeststandards der Kreditrisikostategie Klima- und Umweltrisiken begrenzt.
Überwachungsprozess
zu 1. und 2. Die Deka-Gruppe führt jährlich einen strukturierten Prozess zur Aktualisierung aller Strategien inklusive der Kreditrisikostategie durch. Dieser wird durch die Bereiche Strategie & HR, Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling systematisch unterstützt und ist eng mit der Mittelfristplanung verbunden. Bei Bedarf erfolgt eine unterjährige Überprüfung und Anpassung. Die Vorgaben der Kreditrisikostategie sind fester Bestandteil des Kreditbeziehungsweise Limitvergabeprozesses.
Anwendungsbereich
zu 1. und 2. Die Geschäftsstrategie umfasst die Deka-Gruppe und die Kreditrisikostategie gilt für alle Geschäftsfelder und Bereiche der Deka-Gruppe mit allen geografischen Gebieten sowie deren Kundengruppen.
Verantwortliche Organisationsebene
zu 1. und 2. Der Vorstand der Deka-Gruppe.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter zu 1. Berücksichtigt werden in der Geschäftsstrategie: • Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften • Poseidon Principles • NZAM • CRREM zu 2. Berücksichtigt werden in der Kreditrisikostategie: • Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation • UN Global Compact • OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen • Prüfungsberichte eines durch die United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) akkreditierten Sachverständigen zur Einhaltung der Empfehlungen der Weltstaudammkommission • Equator Principles
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern Die genannten Richtlinien, Strategien und Konzepte berücksichtigen die Natur indirekt als stillen Interessenträger. zu 1. und 2. Die Strategien werden dem Verwaltungsrat mindestens einmal jährlich vorgelegt und mit diesem erörtert. zu 2. Empfehlungen von Nichtregierungsorganisationen und Nachhaltigkeitsratingagenturen zu ökologischen und sozialen Aspekten werden berücksichtigt.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger zu 1. und 2. Die Geschäftsstrategie inklusive der Positivliste sowie die Kreditrisikostategie inklusive der Negativliste ist allen Mitarbeitenden der Deka-Gruppe durch das interne Prozessportal zugänglich.

24) Die DekaBank kann durch finanzielle Unterstützung innovativer Klimaprojekte sowie Wirtschaftszweige Chancen für ihr Geschäftsmodell realisieren. Diese Geschäfte sind in der Positivliste als Teil der Strategie verankert. Finanzielle Risiken im Zusammenhang mit Klimaschutz und -anpassung werden über ESG-Steuerungselemente (siehe ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 g) Bankgeschäft) überwacht und gesteuert.

25 a) Die Geschäfts- und Kreditrisikostategie, inklusive Positiv- und Negativliste, berücksichtigen Klimaschutzaspekte und dienen als Leitplanken, um Kunden bei der Transformation zu unterstützen. Diese Richtlinien adressieren klimabezogene Risiken effektiv. Die Positivliste definiert Investitionsfelder, in denen die DekaBank verstärkt tätig sein möchte, wie die Finanzierung von Projekten zur Unterstützung erneuerbarer Energien sowie der Modernisierung von Produktionsanlagen zur THG-Reduktion. Die Negativliste der Kreditrisikostategie schließt grundsätzlich Geschäfte aus, von denen signifikante Umweltgefahren ausgehen (siehe Positiv-/Negativliste ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 g) Bankgeschäft). Segmentspezifische Risikodeterminanten und Mindeststandards tragen darüber hinaus zur Begrenzung von Klima- und Umweltrisiken bei. Der Steuerung von Klima- und Umweltrisiken dienen ausgewählte Kennzahlen.

25 b) Die Geschäfts- und die Kreditrisikostategie der Deka-Gruppe (inklusive Positiv- und Negativliste) berücksichtigen die Anpassung an den Klimawandel. Sie helfen, die eigenen Aktivitäten an neue Umweltbedingungen anzupassen und Kunden bei der Transformation zu unterstützen.

25 c) Die Geschäftsstrategie, inklusive Positivliste, legt einen Fokus auf Energieeffizienz. Diese betont die verstärkte Finanzierung von Green Buildings mit ausgeglichener Energiebilanz im Betrieb (Null-Energie-Gebäude). Gleichzeitig schließt die Negativliste der Kreditrisikostategie bestimmte Geschäfte aus. Damit enthält sie keine aktive Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien (siehe Positiv-/Negativliste ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 g) Bankgeschäft).

25 d) Die Geschäftsstrategie unterstützt die Nutzung erneuerbarer Energien. Ziel ist es, die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien sowie deren Transport- und Speichertechnologien durch Finanzierungen und Investitionen zu fördern.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten**Mindestangabepflicht – Maßnahmen MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (Abb. 72)**

Maßnahmen
Die nachfolgenden Nummerierungen beziehen sich auf Tz. 29 a), b) Tabelle „Maßnahmen Finanzierungen und Eigenanlagen“.
Finanzierungen und Eigenanlagen:
1. ESG-Bewertung mittels ESG-Scores, Berücksichtigung THG-Emissionen und physische Intensitäten in der Entscheidungsvorlage sowie Prüfung anhand Positiv- und Negativliste. Anwendung des Nachhaltigkeitsfilters in den Eigenanlagen vor jeder Investitionsentscheidung.
2. Ablösung der internen ESG-Scorecards durch externe ESG-Scores.
3. Etablierung eines Monitoringprozesses zur Überwachung der THG-Emissionsreduktionsziele und des THG-intensiven Bestandsgeschäfts.
4. Erweiterung der Eskalationsprozesse bei Abweichungen vom Dekarbonisierungspfad und Ableitung von Gegenmaßnahmen.
5. Regelmäßiges Monitoring des THG-intensiven Bestandsgeschäfts.
6. Herabsetzung von Umsatzgrenzen für Finanzierungen beziehungsweise Unternehmen im Kohlesektor (Ausnahmen bei Finanzierungen mit nachvollziehbaren Klimastrategien zum Kohleausstieg sowie für Transformationsfinanzierungen).
7. Kredit- beziehungsweise Investitionsentscheidungen können auf simulationsgestützten Abschätzungen möglicher THG-Emissionen basieren.
8. Prüfung von Limiteinrichtung, -erhöhung und -prolongation anhand der Positiv- und Negativliste.
Finanzierungen:
9. bis 14. Fokus auf THG-intensive Sektoren.
15. Implementierung eines sektorspezifischen Climate Aligned Credit Framework für nachhaltige Finanzierungen und Transformationsfinanzierungen einschließlich entsprechender Prüfprozesse.
16. Fokus auf transformationsbezogene Objekt- und Produkteigenschaften sowie technischen Fortschritt.
Ergebnis / Beitrag der wichtigsten Maßnahmen im Berichtsjahr
zu 1. bis 16. Im Berichtsjahr konnten aus den bereits eingeleiteten Maßnahmen noch keine quantifizierbaren THG-Reduktionen erzielt werden, da es sich dabei um unterstützende Maßnahmen ohne eigene THG-Reduktion handelt und die weiteren Dekarbonisierungshebel im Neugeschäft liegen und somit erst im Zeitverlauf zu quantifizierbaren THG-Reduktionen führen werden.
Ergebnis / Beitrag der wichtigsten zukünftigen Maßnahmen
zu 1. bis 16. Angabe zum Ergebnis / Beitrag siehe Tz. 29 a), b) Tabelle „Maßnahmen Finanzierungen und Eigenanlagen“.
Umfang
zu 1. bis 16. Die Maßnahmen beziehen sich auf das Finanzierungs- und Eigenanlage-Portfolio der DekaBank in den Sektoren Strom, fossile Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas), Automobilssektor (inklusive LKW und PKW), Luftfahrt, Seeverkehr (nur Finanzierungen), chemische Erzeugnisse (nur Eigenanlagen) sowie Grundstücks- und Wohnungswesen. Sie umfassen grundsätzlich die Emissionen entlang der Wertschöpfungskette der Finanzierungs-Objekte beziehungsweise -Projekte oder Unternehmen gemäß THG-Protokoll. Ausgenommen davon sind die Sektoren Seeverkehr, Grundstücks- und Wohnungswesen sowie der Automobil- und Luftfahrtsektor, bei denen ausschließlich die Emissionen aus der Nutzungs- oder Betriebsphase berücksichtigt werden.
Zeithorizont
zu 1. bis 16. Angaben zum Zeithorizont siehe Tz. 29 a), b) Tabelle „Maßnahmen Finanzierungen und Eigenanlagen“.
Abhilfemaßnahmen
zu 1. bis 16. Im Berichtsjahr gab es keine unmittelbaren Schäden, somit waren keine Abhilfemaßnahmen notwendig.
Fortschritte
Der Betrachtungszeitraum seit der Implementierung der Maßnahmen ist bislang zu kurz, um eine belastbare Analyse vorzunehmen. Zudem sind die definierten Maßnahmen teilweise von realwirtschaftlichen Entwicklungen beeinflusst, und es bestehen komplexe Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Maßnahmen. Diese Faktoren führen zu erheblichen Unsicherheiten, die eine fundierte Bewertung des Fortschritts bei der Erreichung der definierten Ziele zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulassen.
Die oben genannten Maßnahmen 2. bis 4. und 6. wurden im Jahr 2025 erfolgreich implementiert.
Art der im Berichtsjahr eingesetzten Mittel
zu 1. bis 16. Die Umsetzung der Maßnahmen verursacht keine erheblichen Mehrkosten. Daher sind derzeit keine indirekten wirtschaftlich nachteiligen Auswirkungen durch die Anwendung der Dekarbonisierungshebel und der daraus resultierenden Maßnahmen zu erwarten.

29 a), 29 b) Die folgenden Tabellen zeigen die wichtigsten klimabezogenen Maßnahmen der DekaBank für Finanzierungen und Eigenanlagen, sortiert nach Dekarbonisierungshebeln. Sie umfassen sowohl im Berichtsjahr umgesetzte als auch geplante Maßnahmen und beziehen sich auf Scope-3.15-Emissionen. Die Maßnahmen sind in „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ unterteilt.

Da die Umsetzung keine erheblichen Mehrkosten verursacht, ist keine Angabe erforderlich. Im Berichtsjahr wurden keine Mittel (CapEx & OpEx) eingesetzt, und dies wird auch künftig nicht erwartet.

Maßnahmen Finanzierungen und Eigenanlagen (Abb. 73)

Maßnahme	Zeitlicher Horizont	Erwartete / erzielte Ergebnisse/ (physische) THG-Reduktion der Maßnahmen
Dekarbonisierungshebel: Integration von Klimaaspekten in Prozesse (übergreifend)		
1. ESG-Bewertung mittels ESG-Scores bei Limiteinrichtungen, -erhöhungen und -prolongationen. Anwendung des Nachhaltigkeitsfilters für die Eigenanlagen vor jeder Investitionsentscheidung. Berücksichtigung von physischen Intensitäten und absoluten Emissionen in der Entscheidungsvorlage.	Bereits gestartet und erfolgt laufend	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Fokus auf THG-intensive Sektoren“ ohne eigene THG-Reduktion
2. Ablösung der internen ESG-Scorecards durch externe ESG-Scores mit zusätzlichen quantitativen Datenpunkten wie THG-Emissionen, Wasserverbrauch und Abfall.	2025 implementiert	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Fokus auf THG-intensive Sektoren“ ohne eigene THG-Reduktion
3. Etablierung eines Monitoringprozesses zum jährlichen beziehungsweise anlassbezogenen Monitoring des gesamten Portfolios im Hinblick auf Status quo und Erreichung der gesetzten THG-Emissionsreduktionsziele.	2025 implementiert	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Fokus auf THG-intensive Sektoren“ ohne eigene THG-Reduktion
4. Etablierung beziehungsweise Erweiterung der Eskalationsprozesse bei Abweichungen vom Dekarbonisierungspfad und Ableitung von Gegenmaßnahmen.	2025 implementiert	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Fokus auf THG-intensive Sektoren“ ohne eigene THG-Reduktion
Dekarbonisierungshebel: Fokus auf treibhausgasintensive Sektoren (übergreifend)		
5. Regelmäßiges Monitoring des THG-intensiven Bestandsgeschäfts. Finanzierungen beziehungsweise Anleihen von Unternehmen mit geringer Restlaufzeit ermöglichen eine Prüfung ihres nachhaltigen Beitrags zur Klimazielerreichung, da der Wiederanlagezeitpunkt im kurzfristigen Planungshorizont liegt. Bei Wiederanlageentscheidungen wird das Portfolio-Alignment unter Berücksichtigung bankinterner Anforderungen wie der nachhaltigen Ertrags- und Risikosteuerung einbezogen.	Bereits gestartet und erfolgt laufend	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Fokus auf THG-intensive Sektoren“ ohne eigene THG-Reduktion
6. Umsatzgrenzen für Finanzierungen beziehungsweise Unternehmen im Kohlesektor werden herabgesetzt: Geschäfte, die mehr als 15 Prozent ihres Umsatzes aus Kohleförderung (2024: 30 Prozent) und/oder mehr als 25 Prozent ihres Umsatzes aus Kohleverstromung (2024: 40 Prozent) generieren, sind ausgeschlossen und Bestandteil der Negativliste. Ausnahmen bestehen für Finanzierungen, wenn nachvollziehbare Klimastrategien zum Ausstieg aus der Kohleverstromung vorliegen oder Finanzierungen im Sinne einer Transformationsfinanzierung zum Erreichen dieser Ziele beitragen.	2025 implementiert	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Fokus auf THG-intensive Sektoren“ ohne eigene THG-Reduktion
7. Kredit- beziehungsweise Investitionsentscheidungen im Neugeschäft können durch Simulationen unterstützt werden, besonders bei großen Transaktionen, klimarelevanten Unternehmen oder in der Mittelfristplanung. Die Simulation bewertet den Einfluss auf den Reduktionspfad und analysiert THG-Emissionen sowie deren Auswirkungen auf sektorspezifische Ziele. Die Ergebnisse fließen in die Kredit- beziehungsweise Investitionsentscheidung ein, einschließlich der Bewertung	Bereits gestartet und erfolgt laufend	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Fokus auf THG-intensive Sektoren“ ohne eigene THG-Reduktion

Maßnahme	Zeitlicher Horizont	Erwartete / erzielte Ergebnisse/ (physische) THG-Reduktion der Maßnahmen
möglicher Ertragsverluste bei nicht getätigten Finanzierungen beziehungsweise Investitionen aufgrund von Klimazielen.		
Dekarbonisierungshebel: Differenzierte Betrachtung der Geschäftspartner (übergreifend)		
8. Prüfung bei Limiteinrichtung, -erhöhung und -prolongation anhand Positiv- und Negativliste „Fokus auf THG-intensive Sektoren“ ohne eigene THG-Reduktion.	Bereits gestartet und erfolgt laufend	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Differenzierte Betrachtung der Geschäftspartner“ ohne eigene THG-Reduktion
Dekarbonisierungshebel: Fokus auf treibhausgasintensive Sektoren (Finanzierungen)		
9. Sektorübergreifend: Kontinuierlicher Ausbau der Finanzierungen, die die Transformation bei den Kunden in Richtung einer THG-ärmeren Zukunft unterstützen (zum Beispiel mithilfe von ESG-Linked Debts) sowie Sicherstellung der Handlungsfähigkeit durch kurze Kreditlaufzeiten.	Bereits gestartet und erfolgt laufend	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Fokus auf THG-intensive Sektoren“ ohne eigene THG-Reduktion
10. Finanzierung emissionsärmerer Gebäude	Bereits gestartet und erfolgt laufend	-50 Prozent zum Basisjahr 2024 bis 2030 im Immobilienportfolio
11. Transformationsfinanzierungen von Unternehmen im fossilen Sektor inkl. Ausschluss dedizierter THG-intensiver Geschäfte	Bereits gestartet und erfolgt laufend	-45 Prozent zum Basisjahr 2024 bis 2030 im Fossile-Brennstoffe-Portfolio
12. Finanzierung emissionsärmerer Schiffe	Bereits gestartet und erfolgt laufend	-49 Prozent zum Basisjahr 2024 bis 2030 im Schiffsportfolio
13. Finanzierung emissionsärmerer Flugzeuge	Bereits gestartet und erfolgt laufend	-29 Prozent zum Basisjahr 2024 bis 2030 im Luftfahrtportfolio
14. Finanzierung emissionsärmerer Stromerzeugung wie z.B. erneuerbare Energien	Bereits gestartet und erfolgt laufend	-23 Prozent zum Basisjahr 2024 bis 2030 im Stromportfolio
15. Implementierung eines sektorspezifischen Climate Aligned Credit Frameworks für nachhaltige Finanzierungen und Transformationsfinanzierungen einschließlich entsprechender Prüfprozesse	2025 gestartet; Veröffentlichung 2026	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Fokus auf THG-intensive Sektoren“ ohne eigene THG-Reduktion
Dekarbonisierungshebel: Differenzierte Betrachtung der Kreditnehmer (Finanzierungen)		
16. Fokus auf das Neugeschäft aufgrund der transformationsbezogenen Objekt- beziehungsweise Produkteigenschaften inkl. technischen Fortschritts	Bereits gestartet und erfolgt laufend	Unterstützungsmaßnahme für den Hebel „Differenzierte Betrachtung der Kreditnehmer“ ohne eigene THG-Reduktion

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Mindestangabepflicht – Ziele MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben (Abb. 74)

Angabe des Ziels (allgemein)
Für die THG-intensiven Sektoren Strom, fossile Brennstoffe, Automobilsektor (inklusive LKW und PKW), Luftfahrt, Seeverkehr, chemische Erzeugnisse sowie Grundstücks- und Wohnungswesen wurden Zielwerte und Reduktionspfade definiert:
1. Finanzierte THG-Emissionen (absolute Emissionen – Scope 3.15)
2. THG-Intensitäten (physische Intensitäten beziehungsweise ökonomische Intensitäten)
3. Sektorspezifische Reduktionspfade
Beziehung Ziel und Richtlinie
zu 1. bis 3. Die gesetzten Ziele und Reduktionspfade zahlen auf die in den Richtlinien (siehe ESRS E1-2 MDR-P-Tabelle „Konzepte“) genannten Zielvorgaben ein (Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe gemäß MaRisk / KAMaRisk inklusive Positivliste, Kreditrisikostategie inklusive Negativliste und relevante Selbstverpflichtungen).
Art und Höhe des Ziels
zu 1. in t CO ₂ e
zu 2. in der jeweiligen physischen Metrik (siehe Tz. 34 a), c) und d) Tabelle „Physische Intensitäten THG-Emissionsreduktionsziele“)
zu 3. jeweils die prozentuale Reduktion zu 2030 und 2050 basierend auf 2024 als Basisjahr

Umfang
zu 1. bis 3. Die gesetzten Ziele gelten für das Finanzierungs- und Eigenanlage-Portfolio der DekaBank in festgelegten Sektoren und beziehen sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Deka-Gruppe (siehe ESRS 2 BP-1 Tz. 5 c)). Geographische Ausrichtung: - Finanzierungen: global mit Schwerpunkten in Mittel- und Westeuropa, Skandinavien, UK und Nordamerika. - Eigenanlagen: global mit Schwerpunkt auf G10-Staaten.
Bezugswert und Bezugsjahr
zu 1. Basisjahr 2024; es wurden Bezugswerte pro Sektor für die finanzierten Emissionen ermittelt (siehe Tz. 34 a), c) und d) Tabelle „Absolute THG-Emissionsreduktionsziele“). zu 2. Basisjahr 2024; Bezugswerte wurden pro Sektor für die physischen Intensitäten ermittelt, im Sektor Chemische Erzeugnisse Basisjahr 2025 und ökonomische Intensität (siehe Tz. 34 a), c) und d) Tabelle „Physische Intensitäten THG-Emissionsreduktionsziele“). zu 3. Basisjahr 2024 beziehungsweise 2025 im Sektor Chemische Erzeugnisse (ökonomische Intensität als Grundlage); Bezugswert sind die jeweiligen physischen Intensitäten auf Sektorebene (siehe AR 26, AR 28 Tabelle „THG-Reduktionspfade“).
Zeitraum und Zwischenziele
zu 1. und 2. Für die Zeiträume 2025 bis 2050 in Fünf-Jahres-Schritten zu 3. Prozentuale Reduktionen für die Jahre 2030 und 2050
Methodik und Annahmen
Finanzierungen zu 1. bis 3.: Die Zielwerte in t CO ₂ e und die physischen Intensitäten (ökonomische Intensität im Sektor Chemische Erzeugnisse) wurden auf Basis der Ist-Werte gemäß ESRS E1-6 Tz.44 ermittelt. Die Portfoliogröße bleibt durch Wiederanlage über den gesamten Zeitraum nahezu konstant. Im Neugeschäft werden ausschließlich Objekte und Projekte mit aktueller technischer Ausstattung in Bezug auf ihre Emissionswerte finanziert (Details zu den Annahmen und der Methodik finden sich in Tz. 34 e) und AR 30 c)). Eigenanlagen: zu 1. bis 3.: Für das Eigenanlage-Portfolio wird von einer unveränderten Sektorallokation ausgegangen. Die Zielwerte wurden auf Grundlage der von den jeweiligen Unternehmen gesetzten Ziele ermittelt (Details zu den Annahmen und der Methodik finden sich in Tz. 34 e) und AR 30 c)).
Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse
zu 1. bis 3. Eine zentrale Grundlage für die klimastrategischen Ziele der DekaBank bildet das IEA-NZE2050. Zusätzlich werden für spezifische Sektoren erweiterte oder abgeleitete wissenschaftliche Pfade für die Definition der Reduktionspfade herangezogen: - Seeverkehr: Poseidon Principles - Grundstücks- und Wohnungswesen: CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfade
Beteiligung von Interessenträgern
zu 1. bis 3. Für die Nachhaltigkeitsaspekte „Anpassung an den Klimawandel“ und „Klimaschutz“ wurden Zielwerte festgelegt. Dabei wurden die von den jeweiligen Emittenten selbst veröffentlichten Ziele als Grundlage herangezogen. Im Geschäftsfeld Finanzierungen wurden, sofern Interessenträger Zielwerte veröffentlicht haben, diese im Rahmen der Geschäftsaktivitäten berücksichtigt.
Fortschritte und Überwachung
zu 1. bis 3. Die DekaBank ermittelt mindestens jährlich die physische und ökonomische Intensität der Finanzierungen und Eigenanlagen und gleicht diese mit sektorspezifischen Dekarbonisierungspfaden ab, um die Vereinbarkeit mit dem Pariser Klimaabkommen und den Klimazielen sicherzustellen. Bei Abweichungen von den Zielen werden Analysen unter Einbeziehung von Markt- und Wettbewerbsentwicklungen sowie einer aggregierten Betrachtung auf Geschäftsfeld- und Gesamtbankebene durchgeführt. Gegebenenfalls werden Gegenmaßnahmen implementiert, um die Zielerreichung zu gewährleisten. Die Überwachung und Steuerung dieser Prozesse erfolgt durch die zuständigen Organisationseinheiten des Geschäftsfelds Finanzierungen und des Zentralbereichs Treasury. Der Vorstand wird regelmäßig über den Status quo, Zielabweichungen und Fortschritte informiert. Dieser entscheidet über neue Maßnahmen und berücksichtigt dabei qualitative Sektoreinschätzungen, Marktentwicklungen und Wettbewerbsanalysen.

33) Die Dekarbonisierungshebel der DekaBank für Finanzierungen und Eigenanlagen tragen zur Erreichung der sektorspezifischen THG-Emissionsreduktionsziele bei, wie in Tz. 34 a), c) und d) definiert. Diese Maßnahmen unterstützen die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten klimabezogenen IROs. Das wird unter anderem durch den Ausbau von Transformationsfinanzierungen und durch einen Investitionsfokus auf technologieorientierte und energieeffiziente Unternehmen erreicht.

34 a), 34 c), 34 d) Die Tabellen „Absolute THG-Emissionsreduktionsziele“ und „Physische Intensitäten THG-Emissionsreduktionsziele“ zeigen die THG-Emissionsreduktionsziele für Finanzierungen und Eigenanlagen. Sie basieren mit Ausnahme des Chemie-Sektors (2025) auf dem Basisjahr 2024 und umfassen Fünf-Jahres-Etappen bis 2050. Die Ziele werden in absoluten t CO₂e sowie als physische beziehungsweise ökonomische Intensitäten ausgewiesen.

Absolute THG-Emissionsreduktionsziele (Abb. 75)

	Brutto- buchwert (Mio. €) mit Scope-1-, -2- & -3- Emissionen der Gegen- partei	Basisjahr (in Tonnen CO ₂ e)	THG-Emissionsreduktionsziele Finanzierte THG-Emissionen – Scope 3.15 (in Tonnen CO ₂ e)						Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Sektor			2024	2025	2030	2035	2040	2045	
Nicht-Finanzunternehmen: Strom	2.948,7	2.211.782,9	1.987.540,2	1.445.747,2	1.100.207,6	697.351,9	378.024,4	27.909,2	3,80 %
Nicht-Finanzunternehmen: Verbrennung fossiler Brennstoffe	510,1	1.698.683,1	1.387.000,0	1.022.000,0	766.500,0	511.000,0	255.500,0	0,0	3,85 %
Nicht-Finanzunternehmen: Automobilsektor LKW	164,0	289.112,1	251.702,8	158.179,7	126.096,3	94.013,0	61.929,6	29.846,2	3,45 %
Nicht-Finanzunternehmen: Automobilsektor PKW	310,3	353.396,6	287.190,3	205.668,3	140.887,4	76.106,5	45.878,7	15.650,9	3,68 %
Nicht-Finanzunternehmen: Luftfahrt	1.120,8	2.110.518,6	2.165.833,3	1.695.000,0	1.282.550,0	870.100,0	457.650,0	45.200,0	3,76 %
Nicht-Finanzunternehmen: Seeverkehr	896,8	625.387,8	513.000,0	378.000,0	283.500,0	189.000,0	94.500,0	0,0	3,85 %
Nicht-Finanzunternehmen: Chemische Erzeugnisse	248,3	459.138,2	277.746,2	405.213,2	312.124,8	222.941,4	149.503,5	56.407,1	3,37 %
Nicht-Finanzunternehmen: Grundstücks- und Wohnungswesen	9.884,0	81.766,4	68.914,3	37.589,6	30.071,7	22.553,8	15.035,8	7.517,9	3,49 %
Gesamt	16.083,0	7.829.785,7	6.938.927,1	5.347.398,0	4.041.937,8	2.683.066,6	1.458.022,0	182.531,3	3,76 %

Physische Intensitäten THG-Emissionsreduktionsziele (Abb. 76)

Sektor	Bruttobuchwert (Mio. €)	Basisjahr	Intensitäts-THG-Emissionsreduktionsziele					
		2024	2025	2030	2035	2040	2045	2050
Nicht-Finanzunternehmen: Strom	2.948,7	225,38 kg CO ₂ e / MWh	210,81 kg CO ₂ e / MWh	174,31 kg CO ₂ e / MWh	129,29 kg CO ₂ e / MWh	80,64 kg CO ₂ e / MWh	42,23 kg CO ₂ e / MWh	2,63 kg CO ₂ e / MWh
Nicht-Finanzunternehmen: Verbrennung fossiler Brennstoffe	510,1	94,43 g CO ₂ e / MJ	79,15 g CO ₂ e / MJ	52,13 g CO ₂ e / MJ	30,11 g CO ₂ e / MJ	11,25 g CO ₂ e / MJ	5,21 g CO ₂ e / MJ	0,00 g CO ₂ e / MJ
Nicht-Finanzunternehmen: Automobilsektor LKW	164,0	48,79 g CO ₂ e / tkm	42,07 g CO ₂ e / tkm	25,35 g CO ₂ e / tkm	20,61 g CO ₂ e / tkm	14,73 g CO ₂ e / tkm	8,84 g CO ₂ e / tkm	2,95 g CO ₂ e / tkm
Nicht-Finanzunternehmen: Automobilsektor PKW	310,3	141,27 g CO ₂ e / vkm	121,67 g CO ₂ e / vkm	89,07 g CO ₂ e / vkm	60,27 g CO ₂ e / vkm	30,37 g CO ₂ e / vkm	14,62 g CO ₂ e / vkm	1,28 g CO ₂ e / vkm
Nicht-Finanzunternehmen: Luftfahrt	1.120,8	122,67 g CO ₂ e / pkm	119,67 g CO ₂ e / pkm	87,31 g CO ₂ e / pkm	65,94 g CO ₂ e / pkm	44,20 g CO ₂ e / pkm	21,78 g CO ₂ e / pkm	2,44 g CO ₂ e / pkm
Nicht-Finanzunternehmen: Seeverkehr	896,8	4,18 g CO ₂ e / tkm	3,34 g CO ₂ e / tkm	2,15 g CO ₂ e / tkm	1,33 g CO ₂ e / tkm	0,61 g CO ₂ e / tkm	0,28 g CO ₂ e / tkm	0,00 g CO ₂ e / tkm
Nicht-Finanzunternehmen: Chemische Erzeugnisse	248,3	2.152,14 t CO ₂ e / Mio. € Umsatz	2.152,14 t CO ₂ e / Mio. € Umsatz	1.139,57 t CO ₂ e / Mio. € Umsatz	982,51 t CO ₂ e / Mio. € Umsatz	618,22 t CO ₂ e / Mio. € Umsatz	360,15 t CO ₂ e / Mio. € Umsatz	98,25 t CO ₂ e / Mio. € Umsatz
Nicht-Finanzunternehmen: Grundstücks- und Wohnungswesen	9.884,0	33,86 kg CO ₂ e / m ²	32,85 kg CO ₂ e / m ²	16,88 kg CO ₂ e / m ²	12,43 kg CO ₂ e / m ²	8,35 kg CO ₂ e / m ²	5,77 kg CO ₂ e / m ²	3,55 kg CO ₂ e / m ²

Die Bruttobuchwerte der Bilanzaktiva des Anlagebuchs der Deka-Gruppe (ohne Handelsbuch), für die Ziele definiert wurden, betragen 16.082,9 Mio. Euro. Dies entspricht einer Abdeckungsquote von 27,3 Prozent des Gesamt-Bruttobuchwerts (siehe ESRS E1-6 Tz. 44). Aufgrund eines Methodikwechsels im Sektor Chemische Erzeugnisse wechselt dort das Basisjahr von 2024 auf 2025 (siehe AR 25 b)).

34 b) Die DekaBank hat THG-Emissionsreduktionsziele für das Finanzierungs- und Eigenanlage-Portfolio (Scope-3.15-Emissionen) in folgenden Sektoren definiert:

- Strom
- Verbrennung fossiler Brennstoffe
- Automobilsektor (inklusive LKW und PKW)
- Luftfahrt
- Seeverkehr
- Chemische Erzeugnisse
- Grundstücks- und Wohnungswesen

Für die Zieldefinition werden Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Finanzierungsobjekte beziehungsweise Kontrahenten betrachtet. Im Automobilsektor werden nur Scope-3.11-Emissionen betrachtet, im Sektor Grundstücks- und Wohnungswesen bei Finanzierungen Scope-1- und Scope-2-Emissionen, bei Eigenanlagen zusätzlich Scope-3-Emissionen. Für Zentralbanken, Kreditinstitute/andere Finanzunternehmen, Staaten, Kommunen und Städte (gemäß ESRS E1-6 Tz. 44) werden im Berichtsjahr keine Zielwerte oder Reduktionspfade festgelegt.

AR 25 a) Der Bezugswert für die THG-Emissionen wird als repräsentativ angesehen, obwohl im Basisjahr 2024 externe Faktoren wie der Ukraine-Krieg abweichende Energieverbräuche verursachten. Diese verzerrten die ermittelten Emissionen jedoch nicht signifikant.

AR 25 b) Im Sektor Chemische Erzeugnisse basiert der Zielpfad zum 31. Dezember 2025 auf ökonomischen Intensitäten. Das Basisjahr wechselt von 2024 auf 2025. Der Methodikwechsel erfolgte, da Chemieunternehmen in 2024 kaum noch Produktionsmengen in Tonnen angeben. Die für die ökonomischen Intensitäten erforderlichen Umsätze werden zuverlässig berichtet. Auf Basis des angepassten Basisjahres 2025 wurde der Zielpfad bis 2050 neu berechnet. Der aktualisierte Zielpfad ermöglicht eine wirksame Steuerung der THG-Emissionen im Chemiesektor durch einen Abgleich mit dem Abbaupfad. Das „Net Zero by 2050“-Ziel wird annahmegemäß erreicht.

34 e), AR 30 c) Die klimastrategischen Ziele der DekaBank für Finanzierungen und Eigenanlagen orientieren sich überwiegend am IEA-NZE2050, das sektorspezifische Pfade zur Erreichung der 1,5-Grad-THG-Reduktionsziele bis 2050 definiert. Für den Gebäude- und Wohnungssektor gilt das CRREM-Szenario auf Basis der CRREM-2-Grad-Pfade, für den Seeverkehr die Poseidon Principles („Striving Curve“). Szenarien und Sektorziele werden mindestens jährlich überprüft, um neue Entwicklungen zu berücksichtigen und Auswirkungen auf die eigenen THG-Emissionsreduktionsziele zu analysieren. Eine externe Absicherung erfolgt nicht. Methodiken und Annahmen werden getrennt nach Finanzierungen und Eigenanlagen erläutert. Bei Abweichungen von den festgelegten Zielen werden bei Bedarf Gegenmaßnahmen definiert, im Geschäftsjahr wurden noch keine Gegenmaßnahmen ergriffen.

Finanzierungen

Zielwerte in t CO₂e und physische Intensitäten basieren auf Ist-Werten (siehe ESRS E1-6 Tz. 44). Angenommen wird eine durch Wiederanlage nahezu konstante Portfoliogröße über den gesamten Zeitraum. Im Neugeschäft werden Objekte und Projekte mit aktueller technischer Ausstattung hinsichtlich Emissionen finanziert. Die Ziel-Portfolios zeigen eine kontinuierliche Reduzierung der THG-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2024. Für einzelne Sektoren gelten folgende Ansätze:

- **Seeverkehr:** Der Poseidon-Principles-Reduktionspfad („Striving Curve“) dient als Referenz für THG-Emissionen bei Schiffen. Die Orientierung an diesem Pfad vor Neugeschäften unterstützt die Einhaltung des Deka-spezifischen Reduktionspfades über die Laufzeit.
- **Luftfahrt:** Der Deka-spezifische Reduktionspfad ist weniger steil als IEA-NZE2050, da von langsamerem Wachstum bei Sustainable Air Fuel ausgegangen wird. Fortschritte hängen von technischer Entwicklung, Effizienzsteigerungen und Verfügbarkeit nachhaltiger Treibstoffe ab.
Eine spürbare Zunahme der Verfügbarkeit nachhaltiger Treibstoffe wird erst nach 2030 erwartet.
- **Grundstücks- und Wohnungswesen:** Herangezogen wurde das CRREM-Szenario auf Basis des CRREM-2-Grad-Pfades. Verbrauchswerte aller Immobilien wurden erfasst, teils geschätzt, teils aus Energieausweisen übernommen oder hochgerechnet.
Schätzungen basieren tendenziell auf konservativen „Worst-Case-Annahmen“.
- **Strom:** Die DekaBank orientiert sich an der Adressen- statt an der Objektebene. Langfristiges Ziel ist ein Portfolio mit über 50 Prozent Erneuerbare-Energien-Finanzierungen (60 Prozent Wind, 40 Prozent Photovoltaik), circa 40 Prozent Stadtwerke und knapp 10 Prozent Netzinfrastuktur/Wasserstoff.
Der IEA-Pfad berücksichtigt anfangs einen Energiemix mit höherem Kohleanteil, was im Deka-spezifischen Reduktionspfad reflektiert wird. Fehlende Unternehmensdaten wurden anhand statistischer Inputdaten berechnet.
- **Verbrennung fossiler Brennstoffe:** Grundlage waren öffentliche Unternehmensdaten.

Eigenanlagen

Es wurde angenommen, dass die Sektorallokation des Eigenanlage-Portfolios unverändert bleibt. Zielwerte basieren auf unternehmenseigenen Zielen und den absoluten finanzierten Ist-Werten (siehe ESRS E1-6 Tz. 44 Tabelle „THG-Bruttoemissionen nach Sektoren und Gegenparteien“). Emissionsziele werden linear interpoliert. Für jede steuerungsrelevante Kapitalmarktdresse wurde die physische oder ökonomische Intensität berechnet (siehe ESRS E1-6 Tz. 44 Tabelle „THG-Bruttoemissionen nach Assetklasse (Finanzierungen und Eigenanlagen)“).

Die Entwicklung der Emissionskomponente orientiert sich an unternehmenseigenen THG-Zielen, die veröffentlicht und extern, etwa von der Science Based Targets-Initiative, validiert wurden. Fehlen Ziele, wird derzeit das THG-Reduktionsziel der IEA aus dem NZE2050 des jeweiligen Sektors herangezogen. Die Mengenkomponente basiert aktuell auf den vom IEA-NZE2050 prognostizierten Mengenveränderungen. Die Umsatzprognose im Chemiesektor bis 2050 basiert derzeit auf Erwartungen der IEA sowie globalen Inflationserwartungen.

Die aggregierten Zielwerte werden mit Vorgaben des IEA-NZE2050 abgeglichen. Für THG-intensive Sektoren im Eigenanlage-Portfolio liegen IEA-Pfade vor, die sich aus der prognostizierten Entwicklung der physischen Intensitäten bis 2030 und 2050 auf Basis von 2024 ableiten.

AR 26), AR 28) Die Tabelle „THG-Reduktionspfade“ zeigt die Pfade für Finanzierungen und Eigenanlagen der DekaBank für 2030 und 2050 (siehe Tz. 34 a), c) und d) Tabelle „Physische Intensitäten THG-Emissionsreduktionsziele“).

THG-Reduktionspfade (Abb. 77)

Sektorspezifischer THG-Emissionsreduktionspfad basierend auf 2024 als Basisjahr	2030	2050
Nicht-Finanzunternehmen: Strom	–23 %	–99 %
Nicht-Finanzunternehmen: Verbrennung fossiler Brennstoffe	–45 %	–100 %
Nicht-Finanzunternehmen: Automobilsektor LKW	–48 %	–94 %
Nicht-Finanzunternehmen: Automobilsektor PKW	–37 %	–99 %
Nicht-Finanzunternehmen: Luftfahrt	–29 %	–98 %
Nicht-Finanzunternehmen: Seeverkehr	–49 %	–100 %
Nicht-Finanzunternehmen: Chemische Erzeugnisse	–38 %	–95 %
Nicht-Finanzunternehmen: Grundstücks- und Wohnungswesen	–50 %	–90 %

34 f) Die Verzielung der klimarelevanten Sektoren erfolgt auf Basis der übergeordneten Klimaziele der DekaBank. Die in ESRS E1-3 Tz. 29 a), b) beschriebenen Dekarbonisierungshebel für Finanzierungen und Eigenanlagen bilden die Grundlage für die geplante THG-Reduktion und beeinflussen die sektorspezifischen Ziele. Die DekaBank unterstützt ihre Geschäftspartner bei der Transformation, ist jedoch von technologischer Entwicklung, wirtschaftlicher Lage und Marktverhalten abhängig. Alle Angaben beziehen sich auf Scope-3.15-Emissionen der DekaBank. Der quantitative Beitrag der Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen ist unter ESRS E1-3 Tz. 29 a), b) Tabelle „Maßnahmen Finanzierungen und Eigenanlagen“ dokumentiert.

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Mindestangabepflicht – Parameter MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 78)

Kennzahlen
1. Absolute THG-Werte in t CO₂e sind nach Sektoren unterteilt und enthalten den Prozentsatz der Emissionen basierend auf Primärdaten, den Partnership for Carbon Accounting Financials-Score (PCAF-Score) sowie die jeweiligen Bruttobuchwerte (siehe Tz. 44 Tabellen „THG-Bruttoemissionen nach Sektoren und Gegenparteien“ und „THG-Bruttoemissionen nach Assetklasse (Finanzierungen und Eigenanlagen)“). 2. Physische Intensitäts-CO₂e-Werte umfassen den Prozentsatz der Emissionen, basierend auf Primärdaten, dem PCAF-Score und den Bruttobuchwerten für klimaintensive Sektoren von Nicht-Finanzunternehmen (siehe Tz. 44 Tabelle „THG-Intensität nach Sektoren“).
Methodik, Annahmen und Limitierungen
Wenn keine Primärdaten verfügbar sind, werden Approximationen oder Schätzungen zur Ermittlung der Emissions- und Mengenkomponenten herangezogen. Dabei besteht das Risiko einer Über- oder Unterschätzung der tatsächlich verursachten Emissionen durch den Kontrahenten. 1. Absolute CO₂e-Werte: - Die finanzierten Scope-3,15-Emissionen werden unter Einhaltung des PCAF-Standards berechnet. Vorrangig werden veröffentlichte Daten der Kontrahenten genutzt (Primärdaten). Fehlen diese, kommen Approximationen oder Schätzungen zum Einsatz. - Der PCAF-gewichtete Qualityscore wird gemäß den PCAF-Formeln berechnet. Der aggregierte Anteil basiert auf einer Gewichtung mit den Bruttobuchwerten. 2. Intensitäten: - Für Finanzierungs-Objekte beziehungsweise -Projekte sowie für Unternehmensadressen werden physische Intensitäten entsprechend den sektorspezifischen Messwerten (CO₂e-Messwerte oder Leistungsmesseinheiten) ermittelt. Dabei werden bevorzugt Kundendaten verwendet, ergänzt durch öffentlich zugängliche, erworbene oder geschätzte Daten, sortiert nach absteigender Priorität. - Für weitere Details, einschließlich sektorspezifischer Informationen, siehe AR 39 b), AR 39 c), AR 46 h), AR 46 i).
Externe Validierung
zu 1. und 2. Alle Angaben wurden mit höchster Sorgfalt erstellt und durchliefen interne Qualitätssicherungs- und Validierungsprozesse, um ihre Richtigkeit und Verlässlichkeit sicherzustellen.
Kennzeichnung und Beschreibung
Siehe Tz. 44 Tabellen „THG-Bruttoemissionen nach Sektoren und Gegenparteien“, „THG-Bruttoemissionen nach Assetklasse (Finanzierungen und Eigenanlagen)“ und „THG-Intensität nach Sektoren“.

44), 51), AR 46 g) Die Tabellen „THG-Bruttoemissionen nach Sektoren und Gegenparteien“ und „THG-Bruttoemissionen nach Assetklasse (Finanzierungen und Eigenanlagen)“ zeigen die absoluten THG-Bruttoemissionen der DekaBank im Berichtsjahr, gegliedert nach Sektoren, Gegenparteien und Assetklassen. Ergänzend zeigt die Tabelle „THG-Intensität nach Sektoren“ die THG-Intensitäten.

THG-Bruttoemissionen nach Sektoren und Gegenparteien (Abb. 79)

Sektor	Bruttobuchwert (Mio. €) mit Scope -1-, -2- & -3-Emissionen der Gegenpartei	Finanzierte THG-Emissionen - Scope 3.15 (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ e)			Primärdaten (Prozentsatz der Primärdaten in Bezug auf Scope -1-, -2- & -3-Emissionen)	PCAF (Gewichteter Qualityscore 1 bis 5 in Bezug auf den Bruttobuchwert)
			Davon finanzierte Scope-1- und -2-Emissionen	Davon finanzierte Scope-3-Emissionen		
Nicht-Finanzunternehmen: Strom	2.948,7	2.469.523,8	816.778,5	1.652.745,3	53,7 %	3,0
Nicht-Finanzunternehmen: Verbrennung fossiler Brennstoffe	510,1	1.369.450,9	267.576,7	1.101.874,2	15,5 %	3,3
Nicht-Finanzunternehmen: Automobilsektor LKW	164,0	744.684,0	1.441,8	743.242,2	100,0 %	2,0
Nicht-Finanzunternehmen: Automobilsektor PKW	310,3	322.862,8	3.261,6	319.601,2	100,0 %	1,7
Nicht-Finanzunternehmen: Luftfahrt	1.120,8	1.714.303,3	1.589.822,4	124.480,9	95,6 %	2,0
Nicht-Finanzunternehmen: Seeverkehr	896,8	806.816,2	478.770,2	328.046,0	0,0 %	3,0
Nicht-Finanzunternehmen: Chemische Erzeugnisse	248,3	464.462,8	73.187,8	391.275,0	100,0 %	1,0
Nicht-Finanzunternehmen: Grundstücks- und Wohnungswesen	9.884,0	96.901,5	96.901,5	-	1,8 %	3,4
Nicht-Finanzunternehmen: restliche Sektoren	4.654,4	1.725.199,5	200.289,1	1.524.910,4	79,6 %	2,7
Kreditinstitute	11.581,2	1.286.683,8	13.330,8	1.273.353,1	31,9 %	3,3
Andere Finanzunternehmen	1.975,3	530.884,5	22.506,5	508.378,1	36,0 %	3,1
Staaten, Kommunen, Städte	5.211,7	623.434,8	623.434,8	-	11,5 %	3,7
Gesamt (2025)	39.505,6	12.155.208,1	4.187.301,7	7.967.906,4	55,6 %	3,2
Gesamt (2024)	42.132,2	10.432.674,7	4.095.808,6	6.336.866,1	40,0 %	3,1

THG-Bruttoemissionen nach Assetklasse (Finanzierungen und Eigenanlagen) (Abb. 80)

		Finanzierte THG-Emissionen – Scope 3.15 (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ e)				Primärdaten (Prozentsatz der Primär- daten in Bezug auf Scope -1-, -2- & -3- Emissionen)	PCAF (Gewichteter Qualityscore 1 bis 5 in Bezug auf den Brutto- buchwert)
Assetklasse	PCAF-Kategorie	Bruttobuch- wert (Mio. €) mit Scope -1-, -2-&-3- Emissionen der Gegenpartei		Davon finanzierte Scope-1- und -2-Emissionen	Davon finanzierte Scope-3- Emissionen		
Finanzierungen	Listed Equity & Bonds (PCAF 5.1)	115,6	104.736,7	58.031,4	46.705,3	4,0 %	3,0
	Unlisted Equity & Business Loans (PCAF 5.2)	6.178,3	3.571.821,5	957.419,9	2.614.401,6	26,0 %	3,6
	Project Finance (PCAF 5.3)	3.159,7	2.583.415,0	2.040.619,0	542.796,1	58,0 %	3,4
	Commercial Real Estate (PCAF 5.4)	9.803,8	95.322,2	95.322,2	-	0,0 %	3,4
	Mortgages (PCAF 5.5)	-	-	-	-	-	-
	Motor Vehicle Loans (PCAF 5.6)	-	-	-	-	-	-
	Sovereign Debt (PCAF 5.7)	2.457,1	332.336,3	332.336,3	-	0,0 %	4,1
	Listed Equity & Bonds (PCAF 5.1)	6.190,4	2.834.802,5	312.363,9	2.522.438,6	97,0 %	1,9
	Unlisted Equity & Business Loans (PCAF 5.2)	8.831,8	2.340.827,7	99.885,2	2.240.942,5	63,0 %	3,2
	Project Finance (PCAF 5.3)	14,4	847,7	225,4	622,3	0,0 %	5,0
	Commercial Real Estate (PCAF 5.4)	-	-	-	-	-	-
	Mortgages (PCAF 5.5)	-	-	-	-	-	-
	Motor Vehicle Loans (PCAF 5.6)	-	-	-	-	-	-
	Sovereign Debt (PCAF 5.7)	2.754,7	291.098,5	291.098,5	-	25,0 %	3,3
Gesamt für Bilanzaktiva der Deka-Gruppe (Anlagebuch, ohne Handelsbuch) (2025):		39.505,6	12.155.208,1	4.187.301,7	7.967.906,4	55,6 %	3,2
Gesamt für Bilanzaktiva der Deka-Gruppe (Anlagebuch, ohne Handelsbuch) (2024)		42.132,2	10.432.674,7	4.095.808,6	6.336.866,1	40,0 %	3,1

Der Gesamtwert der Bruttobuchwerte der Bilanzaktiva des Anlagebuchs der Deka-Gruppe beträgt 58.950,5 Mio. Euro. Für 39.505,6 Mio. Euro werden THG-Emissionen ausgewiesen, entsprechend einer Abdeckungsquote von 67,0 Prozent. Die übrigen 33,0 Prozent liegen außerhalb der PCAF-Abdeckung. Der Anstieg der absoluten Treibhausgasemissionen um etwa 1,7 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die erstmalige Verfügbarkeit von Scope-3-Emissionen von Kreditinstituten sowie auf ein erhöhtes Neugeschäft im Automobilsektor LKW mit entsprechend höheren Emissionen zurückzuführen.

THG-Intensität nach Sektoren (Abb. 81)

Sektor	Bruttobuchwert (Mio. €)	Intensität		Primärdaten (Prozentsatz der Primär- daten in Bezug auf Scope -1-, -2- & -3- Emissionen)	PCAF (Gewichteter Qualityscore 1 bis 5 in Bezug auf den Brutto- buchwert)
		2025	2024		
Nicht-Finanzunternehmen: Strom	2.948,7	384,54 kg CO ₂ e / MWh	225,38 kg CO ₂ e / MWh	53,7 %	3,0
Nicht-Finanzunternehmen: Verbrennung fossiler Brennstoffe	510,1	58,23 g CO ₂ e / MJ	94,43 g CO ₂ e / MJ	15,5 %	3,3
Nicht-Finanzunternehmen: Automobilsektor LKW	164,0	45,74 g CO ₂ e / tkm	48,79 g CO ₂ e / tkm	100,0 %	1,7
Nicht-Finanzunternehmen: Automobilsektor PKW	310,3	139,71 g CO ₂ e / vkm	141,27 g CO ₂ e / vkm	100,0 %	2,0
Nicht-Finanzunternehmen: Luftfahrt	1.120,8	100,76 g CO ₂ e / pkm	122,67 g CO ₂ e / pkm	95,6 %	2,0
Nicht-Finanzunternehmen: Seeverkehr	896,8	4,81 g CO ₂ e / tkm	4,18 g CO ₂ e / tkm	0,0 %	2,9
Nicht-Finanzunternehmen: Chemische Erzeugnisse	248,3	2.214,22 t CO ₂ e / Mio. € Umsatz	4.559,27 kg CO ₂ e / t output	100,0 %	1,0
Nicht-Finanzunternehmen: Grundstücks- und Wohnungswesen	9.884,0	37,57 kg CO ₂ e / m ²	33,86 kg CO ₂ e / m ²	1,8 %	3,2

AR 39 b), AR 39 c), AR 46 f) AR 46 h), AR 46 i)

Für die Ermittlung der THG-Werte und THG-Intensitäten im Berichtsjahr wurden unterschiedliche Methodiken und Annahmen angewendet, getrennt nach Finanzierungen und Eigenanlagen. Bei Scope-3.15-Emissionen fließen Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Kontrahenten ein. Ausnahmen werden ebenfalls getrennt nach Finanzierungen, Eigenanlagen und Sektoren dargestellt.

Finanzierungen

Bei der Berechnung der finanzierten Emissionen wurde der PCAF-Standard angewendet. Verfügbare Kontrahentendaten wurden bevorzugt genutzt. Fehlende Emissionsdaten wurden wie folgt ermittelt:

- Sektoren Strom und Verbrennung fossiler Brennstoffe: Emissionen wurden anhand von Branchenwerten (NACE-Codes) sowie Größenkomponenten (zum Beispiel Bilanzsumme, Umsatz) der jeweiligen Kontrahenten approximiert. Für Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energien wurden Daten des Umweltbundesamtes genutzt, um THG-Emissionen aus den erzeugten MWh abzuleiten.
- Sektor Strom: Der Anstieg der im Sektor Strom ermittelten physischen Intensität im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 resultiert aus der Anpassung der Ermittlungsmethodik an das PCAF-Regelwerk. Dabei wurden für Fälle ohne reale Kunden-Emissions- beziehungsweise Leistungsdaten approximative Werte an den Referenzwert des entsprechenden IEA-Dekarbonisierungspfades gekoppelt.
- Sektor Luftfahrt: Zur Berechnung der Scope-1-Emissionen wurde auf Daten von externen Datenlieferanten zurückgegriffen. Aufgrund des Objektfokus wurden im Einklang mit dem PCAF-Standard keine Scope-2-Emissionen für Schiffe und Flugzeuge berechnet. Scope-3-Emissionen wurden anhand der PCAF-Emissionsfaktoren berechnet.
- Sektor Grundstücks- und Wohnungswesen: Aufgrund des Geschäftsmodells wurden nur Scope-1- und Scope-2-Emissionen berücksichtigt. Die Berechnung erfolgte anhand der PCAF-Emissionsfaktoren.

Eigenanlagen

Bei der Berechnung der finanzierten Emissionen wurde der PCAF-Standard angewendet. Emissionsdaten stammen aus offengelegten Dokumenten der Anleiheemittenten oder von Nachhaltigkeitsdatenanbietern.

Sonstige Sektoren

Für finanzierte Emissionen aus Staatsanleihen (inklusive Kommunen, Städte) werden die von PCAF empfohlenen Scope-1-Emissionen nach UNFCCC-Emissionsinventar genutzt, ohne Berücksichtigung von Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF). Scope-2- und Scope-3-Emissionen bleiben unberücksichtigt. Das für den Attributionsfaktor erforderliche kaufkraftbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stammt aus Quellen wie Weltbank oder von nationalen Statistikämtern.

Das Exposure gegenüber Zentralbanken wird nicht berücksichtigt, da die Europäische Zentralbank (EZB) bei Einlagen als Verwahrstelle fungiert und die Mittel keinem spezifischen Zweck zugeordnet werden. Solange keine einheitliche Vorgabe durch die EZB oder einen PCAF-Standard vorliegt, werden diese Einlagen mit „keine THG-Emissionen vorhanden“ ausgewiesen. Dies verringert die Abdeckungsquote, da ein kleiner Teil des Gesamt-Bruttobuchwerts ohne THG-Emissionen ausgewiesen wird.

PCAF weist darauf hin, dass Vergleichbarkeit, Erfassungsbereich, Transparenz und Zuverlässigkeit von Scope-3-Daten je nach Sektor und Quelle variieren. Aufgrund der erstmaligen Berücksichtigung von Scope-3-Emissionen von Kreditinstituten sind die Metriken nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Physische Intensitäten werden für Adressen in THG-intensiven Sektoren per Bottom-up-Ansatz ermittelt. Für die Emissionskomponente werden Scope-1-, Scope-2 (standortbezogen)- und Scope-3-Emissionen genutzt. Im Automobilsektor (inklusive LKW und PKW) werden nur Emissionen aus der Nutzungsphase berücksichtigt. Im Sektor Chemische Erzeugnisse werden THG-Emissionen relativ zum Umsatz des Kunden gemessen (siehe ESRS E1-4 AR 25 b)).

ESRS E1 – Klimawandel (Geschäftsfeld Asset Management Immobilien)

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

16 a) Das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien (AMI), bestehend aus Deka Immobilien Investment GmbH und WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, verfolgt für die von ihm verwalteten Fonds weiterhin die in der aktuell gültigen Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Klimaziele. Bis 2050 soll Klimaneutralität für die eigene Geschäftstätigkeit und das Portfolio im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zur Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad erreicht werden. Im Fokus steht die Reduktion der CO₂e-Emissionen des Immobilienportfolios, insbesondere der durch Immobiliendirektfonds verwalteten Objekte. Wie bisher hat das Geschäftsfeld AMI das Ziel, zukünftig nach CO₂e-Emissionen zu steuern und diese zu berichten. Hierzu wird – wie im Vorjahr – aktuell die dafür notwendige Datenbasis aufgebaut. Bis diese in ausreichender Qualität für eine Steuerung verfügbar ist, werden weiterhin CO₂-Emissionen berichtet.

Die Strategien zur Begrenzung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Principal Adverse Impacts (PAI)) wie zum Beispiel die Quote der Investitionen in Immobilien mit fossilen Energieträgern sowie die Energieeffizienzquote (siehe ESRS E1-4 Tz. 34 e)) beinhalten die Erfassung, Messung, Gewichtung, Ableitung und Umsetzung von wirksamen Maßnahmen.

16 b) Die Immobilien-Sondervermögen mit ökologischen Merkmalen orientieren sich überwiegend an den CRREM-2-Grad-Pfaden als messbare Referenz zur Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad. Alle Publikumsfonds der Deka Immobilien Investment GmbH, ein Publikumsfonds der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH sowie zwei Spezialfonds verfolgen THG-Emissionsreduktionsziele. Damit entfallen 70,2 Prozent des Asset-Management-Volumens bereits auf Produkte mit ökologischen Merkmalen, deren Anteil weiter steigen soll.

Zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks der Fondsimmobilen werden Maßnahmen wie die Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz, die Abstimmung auf notwendige Komfortrahmenbedingungen (Suffizienz) und der Einsatz nachhaltiger, dekarbonisierter Energieträger umgesetzt. Die CO₂-Intensität wird durch Maßnahmen auf Portfolio- und Objektebene, einschließlich Bestandsmaßnahmen, sowie durch An- und Verkäufe reduziert, wobei CO₂-Fußabdruck und PAI in die Investmententscheidungen einfließen.

Die für Immobilien-KVGen relevanten PAIs wie Anteil der Investitionen in fossile Brennstoffe oder energieineffiziente Immobilien sind Bestandteil der Fondsstrategien der Artikel-8-Produkte. Festgelegte Quoten dürfen nur in Ausnahmefällen überschritten werden; im Berichtsjahr wurden die Obergrenzen eingehalten.

Weitere Informationen zu den Produkten finden sich in Verkaufsprospekten und auf www.deka.de. Das Geschäftsfeld AMI plant, weitere Fondsprodukte, insbesondere für institutionelle Kunden, mit ökologischen Merkmalen nach Richtlinie (EU) 2019/2088 (SFDR) vom 27. November 2019 Artikel 8 zu entwickeln. Dabei ist die Zustimmung der Investoren zur Änderung der Anlagebedingungen erforderlich.

Das Geschäftsfeld AMI setzt verschiedene Dekarbonisierungsmaßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie um (siehe ESRS E1-3 Tz. 29 a) und b)).

- Technische Maßnahmen: Austausch von Heizungsanlagen, Betriebs- und Steuerungsoptimierung, Optimierung technischer Anlagen (zum Beispiel intelligente Gebäudesteuerung), Anpassung der Nutzungszeiten an erneuerbare Energien, Erneuerung der Gebäudehülle und Installation von Photovoltaik-Anlagen.
- Transaktionen: An- und Verkäufe von Immobilien reduzieren die CO₂-Intensität der Fonds. Bevorzugt werden Ankäufe, die langfristig unterhalb des CRREM-2-Grad-Pfads bleiben; Objekte oberhalb des Pfades werden fallweise veräußert. Vor jedem Ankauf wird geprüft, wie lange ein Gebäude ohne Modernisierung unter dem CRREM-2-Grad-Pfad bleibt.
- Einkauf erneuerbarer Energien: Seit 2013 bezieht das Geschäftsfeld AMI in Deutschland Strom aus erneuerbaren Quellen und hat den Anteil sukzessive erhöht. Im Berichtsjahr, mit Wirkung ab 2026, konnten die Qualitätsanforderungen an die Zertifikate zur Erlangung des Gütesiegels Ökostrom weiter gesteigert werden, indem die am deutschen Markt bestmögliche verfügbare Qualität beschafft wurde. Dies steigert die Nachfrage nach qualitativ höherwertigen erneuerbaren Stromprodukten und unterstützt damit die Dekarbonisierung des Energiesektors.
- Green Leases: Die positiven Auswirkungen auf die Klimaziele werden durch grüne Mietverträge gefördert. Diese unterstützen mieterseitig umweltbewusstes Verhalten. Vermieterseitig wird ein dafür notwendiger Rahmen bereitgestellt. Deka Immobilien setzt dies als festen Bestandteil des Asset Managements um.

16 d) Die durchschnittliche Haltedauer der Fondsobjekte liegt bei unter 25 Jahren. Daher ist unklar, welche Objekte in 2050 in den Immobiliensondervermögen enthalten sein werden. Es wird angenommen, dass keine „locked-in emissions“ (deutsch: unverrückbare CO₂-Emissionen) die THG-Emissionsreduktionsziele beeinträchtigen.

16 h) Der Transitionsplan ist Teil der Unternehmens- und Fondsstrategien. Diese werden jährlich überprüft und aktualisiert. Daraus werden Transformationskennzahlen, insbesondere für die Sondervermögen von AMI, abgeleitet. Die Planwerte basieren auf Finanz- und Investitionsplänen der Sondervermögen und werden laufend überwacht.

16 i) Die Informationen zum Transitionsplan wurden von den Geschäftsführungen der Deka Immobilien Investment GmbH und der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH genehmigt.

16 j) Im Berichtszeitraum wurden folgende Verbesserungen erzielt und der Übergangsplan wurde umgesetzt:

- CO₂-Intensitätsverbesserung der Immobilien(direkt-)fonds von 38,9 kg/m² auf 37,9 kg/m²
- Weitere elf Gebäude wurden mit softwaregestützter Optimierung zur Reduktion der Energieverbräuche ausgestattet. Insgesamt konnten im Berichtszeitraum mit der softwaregestützten Optimierung 1.200 t CO₂ mehr eingespart werden als im Vorjahr.
- KI-basierte Lösung zur Betriebs- und Energiekostenoptimierung soll in weiteren Objekten eingesetzt werden.
- Ein weiterer Immobilienfonds wurde um ökologische Merkmale ergänzt und erfüllt nun die Kriterien von Artikel 8. Weitere Fonds sind in Umsetzung.
- Einkauf der bestmöglichen am Markt verfügbaren Stromqualität aus erneuerbaren Energien für Deutschland und damit auch weitere Annäherung an den PCAF-Standard.
- Für den Einsatz von Photovoltaik wurden rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen geprüft, Betreibermodelle entwickelt, Machbarkeitsanalysen abgeschlossen sowie erste Ausschreibungen und Umsetzungen gestartet.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Mindestangabepflicht – Konzepte MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (Abb. 82)

Konzepte
1. Nachhaltigkeitsstrategie Geschäftsfeld AMI 2. Leitlinie zur Umsetzung von Energie-Produktionsanlagen (PV-Leitlinie) 3. Risikomanagement produktübergreifend 4. Neuproduktprozess (NPP) Geschäftsfeld AMI 5. Objektankauf Immobilien 6. Fondsindividuelle THG-Emissionsreduktionsziele bei Produkten mit ESG-Strategie 7. Prozesse zur Revitalisierung und Instandsetzung von Bestandsimmobilien 8. Leitlinie für die Ökostrombeschaffung 9. Fondsplanung Geschäftsfeld AMI
Wichtigste Inhalte
zu 1. Ambitionsniveau qualitativer Nachhaltigkeitsziele (Produkt und KVG) sowie abgeleitete Maßnahmen zu 2. Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien zu 3. Berücksichtigung und Bewertung von ESG-Risiken bei Investitionsentscheidungen und im laufenden Management zu 4. Festlegung von Nachhaltigkeitsmerkmalen im Auflageprozess von möglichen neuen Produkten zu 5. Prüfung aller Ankäufe auf festgelegte ESG-Kriterien und daraus ableitbare ESG-Risiken zu 6. Festlegung von THG-Emissionsreduktionszielen in den Fondsstrategien (z. B. CRREM-Ziel) zu 7. Festlegung von Parametern zur Ermittlung der Wirksamkeit von Revitalisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu 8. Festlegung der Ökostromstandards beim Ankauf von Ökostrom zu 9. Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsmerkmale in der Fondsplanung
Allgemeine Ziele
zu 1. Reduktion der CO ₂ -Emissionen in den Immobilienfonds bis 2050 gemäß CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfad. zu 2. Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien durch den Einsatz entsprechender Anlagen. zu 3. Identifizierung und Bewertung von Risiken bei Investitionsentscheidungen und in der Portfolioverwaltung. zu 4. Abgleich mit der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie bei der Einführung neuer Produkte oder Strukturen. zu 5. Erhebung und Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei Objektankäufen zur Bewertung der Nachhaltigkeit. zu 6. Fondsindividuelle THG Emissionsreduktionsziele (CRREM) sowie Begrenzung des Engagements in fossilen Brennstoffen auf fünf Prozent und in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz auf 85 Prozent der Verkehrswerte. zu 7. Bewertung der Nachhaltigkeitswirksamkeit bei Revitalisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vor deren Umsetzung. zu 8. Definition von Qualitätsstandards für den Einkauf von Ökostrom zur CO ₂ -armen Versorgung der Immobilienportfolios. zu 9. Festlegung von Anforderungen an die Planung von Nachhaltigkeitsmerkmalen.
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
zu 1. bis 9. Das Geschäftsfeld AMI trägt durch den Erwerb und Besitz von effizienten Gebäuden unterhalb des CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfades zur Reduzierung der CO ₂ -Emissionen in seinen Portfolios bei. Die kontinuierliche Steigerung des Anteils grüner Mietverträge (Green Leases) sowie die Umsetzung technischer Dekarbonisierungsmaßnahmen unterstützen die Emissionsminderung zusätzlich. Darüber hinaus wird der Energieverbrauch durch gezielte Maßnahmen an Bestandsgebäuden reduziert.

Überwachungsprozess
zu 1. bis 9. Die Governancestrukturen der Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGs) und die Verantwortlichkeiten der Führungsebenen gewährleisten auf höherer Ebene die Einhaltung der Richtlinien. Ergänzend erfolgen Compliance-Überwachungshandlungen durch die „zweite Verteidigungslinie“ sowie Revisionsprüfungen durch die „dritte Verteidigungslinie“. Wirtschaftsprüfer überprüfen die Umsetzung der Richtlinien im Rahmen der Jahresabschlussstätigkeiten.
zu 4. Im NPP wird ein Abgleich mit der Geschäftsstrategie durch die Organisationseinheit „Steuerung Geschäftsfeld Immobilien“ vorgenommen.
zu 5. Für Immobilienankäufe und Fondsplanungen erstellt die Organisationseinheit „Risikocontrolling Immobilienfonds“ Stellungnahmen zu ESG-Risiken unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Parameter. Die endgültige Entscheidung liegt bei der Geschäftsführung.
Anwendungsbereich
zu 1. bis 9. Für alle Immobilien-Sondervermögen des Geschäftsfelds AMI
Verantwortliche Organisationsebene
zu 1. bis 9. Geschäftsführung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter
zu 1. bis 9. - CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfad - Klimaziele der EU - United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) - Sustainable Development Goals (SDG) (insbesondere SDG 13: „Maßnahmen zum Klimaschutz“) - Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) - Treibhausgas-Protokoll (THG-Protokoll) - Von Verbänden veröffentlichte Branchenstandards (zum Beispiel Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI) und Zentraler Immobilien Ausschuss e.V. (ZIA), Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V. (GIF))
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern
zu 1. bis 9. Die Richtlinien, Strategien und Konzepte berücksichtigen indirekt die Natur als stillen Interessenträger. - Retailanleger: Durch die Veröffentlichung ausgewählter Punkte in den vorvertraglichen Informationen und der Nachhaltigkeitsstrategie im Internet wird Transparenz geschaffen, um den Anlegern einen Abgleich der ESG-Kriterien mit ihren eigenen Nachhaltigkeitsanforderungen zu ermöglichen. - Institutionelle Anleger: Die Aufnahme von ESG-Kriterien in eine bestehende Fondsstrategie erfordert deren Zustimmung. Dies wird in Anlegerausschusssitzungen vorab diskutiert, um die Interessen der institutionellen Anleger zu berücksichtigen. - Mieter: Unterstützung bei der Reduzierung des Ressourcenverbrauchs in Immobilien durch Green Leases, die es Mietern zudem ermöglichen, eigene Nachhaltigkeitsanforderungen wie E-Ladepunkte einzubringen. - Flächenbereitstellung: Bedarfsgerechte Bereitstellung marktgerechter Flächen zur Unterstützung der Fondsstrategien. - KVG: Aktive Mitarbeit in Verbänden wie BVI, ZIA und GIF zur Mitgestaltung von Branchenstandards.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger
zu 1. bis 9. Anleger erhalten vorvertragliche Informationen mit den im Anhang beschriebenen ökologischen Merkmalen. Auszüge aus der Nachhaltigkeitsstrategie sind auf der Webseite der Deka Immobilien (www.deka-immobilien.de) verfügbar.
Grenzen des Anwendungsbereichs
zu 1. bis 9. Im Fokus der CSRD-Betrachtung stehen Immobilien-Sondervermögen.

Nachhaltigkeitsstrategie Geschäftsfeld Asset Management Immobilien (AMI)

22) Die Nachhaltigkeitsstrategie des Geschäftsfelds AMI integriert relevante KVG-Teile in die Strategie der Deka-Gruppe. Sie formuliert das ESG-Ambitionsniveau auf KVG-, Produkt- und Objektebene. Zentrales Ziel ist das Erreichen der Klimaneutralität bis 2050. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels gewinnen Anpassungsstrategien zur Stärkung der Immobilienresilienz sowie dafür notwendige Risikoanalysen an Bedeutung.

Zur Zielerreichung werden CO₂-Emissionen aktiv gemanagt, bis die fondsindividuell festgelegten Referenzwerte erreicht sind. Dies beinhaltet die Datenerfassung, -analyse sowie Planung und Umsetzung von Maßnahmen. Die Produkte mit ökologischen Merkmalen (Artikel-8-Produkte) orientieren sich mehrheitlich am CRREM-2-Grad-Pfad, der den immobilienindividuellen zulässigen CO₂-Ausstoß pro Jahr angibt. Die Pfade werden – bei unverändertem Klimaziel – laufend an aktuelle Daten angepasst.

Risikomanagement, -controlling und -reporting werden laufend weiterentwickelt, um qualitative und quantitative Parameter sowie direkte Klimarisiken für die Portfolios zu identifizieren, zu steuern und zu begrenzen. Ziel ist die fortlaufende Digitalisierung und Verbesserung der Datenbasis, vor allem zu Energieverbräuchen und Primärenergiebedarfen sowie perspektivisch zu weiteren Verbrauchsinformationen. Diese Daten dienen der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken, der Ableitung von Maßnahmen sowie der Erhebung des CO₂-Fußabdrucks der eigenen Aktivitäten.

Zur Förderung von Transparenz und Vergleichbarkeit berichtet das Geschäftsfeld AMI standardisiert über Nachhaltigkeitsaktivitäten, unter anderem in UN-PRI-Berichten. Aktive Verbandsarbeit und Branchenaustausch stärken zudem den Wissensaufbau und -transfer. Innovative Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs oder der CO₂-Emissionen wie effiziente Technik, Sensorik, Umweltmanagementsysteme und ressourcenschonende Baumaterialien sind dabei zentrale Instrumente.

Leitlinie zur Umsetzung von Energie-Produktionsanlagen (PV-Leitlinie)

Das Geschäftsfeld AMI hat eine Leitlinie zur Nutzung von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien entwickelt. Sie ermöglicht eine systematische Analyse des Portfolios zur Identifizierung von Potenzialen. Der Ausbau von PV-Anlagen leistet einen zentralen Beitrag zur CO₂-Reduktion.

Risikomanagement produktübergreifend

Die Anweisung beschreibt die Identifizierung, Berücksichtigung und Bewertung von ESG-Risiken in Investitionsentscheidungen und bei der Portfolioverwaltung.

Neuproduktprozess Geschäftsfeld Asset Management Immobilien (AMI)

Im Auflageprozess neuer Produkte werden Entscheidungen über festzulegende Nachhaltigkeitsmerkmale getroffen und ein Abgleich mit der Geschäfts- sowie der Nachhaltigkeitsstrategie des Geschäftsfelds AMI vorgenommen.

Objektankauf Immobilien

Ankäufe werden anhand von ESG-Kriterien und -Risiken geprüft. Dazu zählen neben Objektkriterien auch ESG-Daten wie CO₂-Fußabdruck, PAIs, Schnittpunkt zum CRREM-2-Grad-Pfad sowie physische und transitorische Klimarisiken. Diese Daten fließen in die Ankaufsentscheidung ein. Durch aktives Portfoliomanagement können Immobilien mit hohen Emissionen verkauft und effizientere Objekte erworben werden, um die CO₂-Emissionsintensität zu senken.

Fondsindividuelle THG-Emissionsreduktionsziele bei Produkten mit ESG-Strategie

Die vorvertraglichen Informationen der Produkte mit ökologischen Merkmalen legen in ihren Fondsstrategien fest:

- THG-Reduktionsziele gemäß CRREM-2-Grad-Pfad sowie Einhaltung der PAIs: Begrenzung des Engagements in fossilen Brennstoffen auf 5 Prozent und in energieineffiziente Immobilien auf 85 Prozent der Verkehrswerte des Fondsportfolios.
- Oder drei ausgewählte PAI-Ziele: Begrenzung des Engagements in fossilen Brennstoffen auf 5 Prozent, Engagement in energieineffiziente Immobilien mit maximal 40 Prozent, Immobilien ohne Abfallrecycling mit maximal 40 Prozent.

Prozesse zur Revitalisierung und Instandsetzung von Bestandsimmobilien

Vor Revitalisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird neben Wirtschaftlichkeitsaspekten auch eine Nachhaltigkeitsbetrachtung zur Wirksamkeit hinsichtlich Energieeinsparung Positionierung zum CRREM-2-Grad-Pfad und CO₂-Reduktion vorgenommen. Die Ergebnisse fließen in die Entscheidung ein.

Leitlinie für die Ökostrombeschaffung

Seit 2013 wird für den Allgemeinstromverbrauch der meisten deutschen Immobilien Ökostrom eingekauft. Die Ökostromrichtlinie definiert hierfür Standards und umfasst drei Stufen der Strom-Dekarbonisierung:

- Einkauf von Ökostrom gemäß festgelegten Qualitätskriterien
- Offsite-PPAs (Power-Purchase-Agreements) mit Windkraft und PV-Anlagen
- Onsite-PPAs mit PV-Anlagen an Objekten des Deka-Portfolios.

24) Wesentliche IROs zu „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ sind in den Konzepten berücksichtigt. Das Geschäftsfeld AMI reduziert CO₂-Emissionen in seinen Portfolios durch den Erwerb und Besitz energieeffizienter Gebäude unterhalb des CRREM-2-Grad-Pfads. Green Leases ermöglichen eine weitere Senkung von Energieverbrauch und Emissionen. Eine konsequente Dekarbonisierungsstrategie für Strom und Wärme leistet einen Beitrag zur Minderung des Klimawandels. Der steigende Anteil und die Qualität des eingekauften Ökostroms sichern niedrige Emissionsfaktoren. Bei Bestandsgebäuden reduzieren Einzelmaßnahmen wie Klimatechnik-Optimierung oder ein verbessertes Energy Performance Certificate (EPC) den Energieverbrauch.

25 a) Klimaschutz ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie und interner Konzepte des Geschäftsfelds AMI. Hauptziel der kommenden Jahre ist die Reduktion von CO₂-Emissionen der Immobilien. Dazu tragen Maßnahmen zur Dekarbonisierung von Strom und Wärme sowie zur Senkung des Energieverbrauchs bei. Weiterhin haben bereits sieben Immobilienfonds THG-Emissionsreduktionsziele in ihren Fondsstrategien verankert. Maßnahmen sind in ESRS E1-3 Tz. 29 a) und 29 b) dokumentiert.

25 b) Physische Risiken wie Meeresspiegelanstieg, Extremwetter und veränderte Klimabedingungen nehmen zu und stellen eine erhebliche Herausforderung dar. Sie erfordern proaktives Handeln. Zentrale Maßnahmen sind Risikoanalysen für Ankaufsobjekte und Bestandsimmobilien, um Klimagefahren zu identifizieren und mit entsprechenden Gegenmaßnahmen zu mindern. Dazu gehören Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen, Anpassungsstrategien und Maßnahmenpläne.

25 c) Energieeffizienz ist ein zentrales Kriterium des Geschäftsfelds AMI als Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung. Sie ist Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie, der ESG-Kriterien der Fondsstrategien und der PAI-Strategie. AMI trägt durch den Erwerb und Besitz energieeffizienter Gebäude (Energieausweis A oder B, NZEB-Standard (Nearly Zero Energy Building) oder der besten 15 Prozent des nationalen Gebäudebestands hinsichtlich Energieeffizienz und Primärenergiebedarf) zu diesem Ziel bei. Ergänzend werden Energieverbrauchsreduktionsmaßnahmen umgesetzt. Details siehe ESRS E1-3 Tz. 29 a) und 29 b).

25 d) Der Einsatz erneuerbarer Energien ist in der PV-Leitlinie verankert, die den schrittweisen Ausbau von PV-Anlagen zur Senkung der CO₂-Intensität beschreibt. Die Ökostromleitlinie legt den Fokus auf die Qualität des eingekauften Grünstroms.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten**Mindestangabepflicht – Maßnahmen MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (Abb. 83)**

Maßnahmen
1. Heizungsaustausch 2. Betriebsoptimierungen (Einführung von Software zur Verringerung des Energieverbrauchs inklusive Steuerungsoptimierung der Gebäudetechnik) 3. Revitalisierung und Instandsetzung (Heizung und Gebäudehülle) 4. Installation von PV-Anlagen 5. Objektankäufe 6. Objektverkäufe 7. Infrastrukturelle Dekarbonisierung (Energieversorger) 8. Beschaffung von Grünstrom 9. Green Leases
Ergebnis / Beitrag der wichtigsten Maßnahmen im Berichtsjahr
zu 1. bis 9. Die genannten Maßnahmen zielen auf die Reduktion von CO ₂ -Emissionen ab, entweder durch die Dekarbonisierung der Energieträger Strom und Wärme im Betrieb oder durch eine Senkung des Energieverbrauchs in den Objekten. Die Maßnahmen werden jährlich objektindividuell geplant und umgesetzt, wobei die CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfade als Steuerungsinstrument dienen.
Ergebnis / Beitrag der wichtigsten zukünftigen Maßnahmen
zu 1. bis 9. Weitere Reduktion von CO ₂ -Emissionen und Energieverbräuchen auf Objekt- und Fondsportfolioebene.
Umfang
zu 1. bis 4. Objektspezifische Maßnahmen: optimierte Betriebsführung, Austausch oder Einbau energieeffizienter Gebäudetechnik sowie umfangreiche Revitalisierungsmaßnahmen. Der CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfad dient dabei als Maßstab zur Bewertung und Steuerung der Einsparungen. zu 5. und 6. Nach Marktlage auf Basis der Fondsplanung. zu 7. bis 9. Den Fortschritt steuern die Energieversorger, das Geschäftsfeld AMI erzeugt Nachfrage. zu 8. und 9. Dauerhaft.
Zeithorizont
zu 1. bis 4. Planung und Umsetzung jährlich objektindividuell, die Umsetzungsdauer entspricht dem jeweiligen Maßnahmenumfang. zu 5. bis 9. Dauerhaft rollierende Umsetzung der Maßnahmen.
Abhilfemaßnahmen
zu 1. bis 9. Keine Abhilfemaßnahmen durch Fokus auf Erwerb und Besitz von Immobilien sowie Einhaltung der PAIs.
Fortschritte
zu 1. bis 9. Das Geschäftsfeld AMI dokumentiert seine umfassenden Nachhaltigkeitsaktivitäten seit vielen Jahren im Nachhaltigkeitsbericht der Deka- Gruppe. Seit 2020 werden darin jährlich der CO ₂ -Fußabdruck sowie Maßnahmen und Erfolge zu dessen Reduktion transparent veröffentlicht.
Art der im Berichtsjahr eingesetzten Mittel
Finanzielle Mittel werden bei den folgenden Investitionsprozessen eingesetzt und vollständig von den Sondervermögen getragen, ohne Ausgaben der KVG zu verursachen: zu 1. bis 4. Im Bestandsportfolio der Sondervermögen werden durch Betriebsführung, Instandhaltungs- und Revitalisierungsmaßnahmen positive Effekte auf Energieverbrauch und CO ₂ -Emissionen angestrebt (siehe Tz. 29 a) „technische Maßnahmen“). zu 5. und 6. An- und Verkäufe tragen wesentlich zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bei. Dabei werden die Auswirkungen auf ESG-Risiken sowohl auf Einzel- als auch auf Portfolioebene bewertet. zu 7. und 8. Für Grünstrom entstehen keine wesentlichen zusätzlichen Kosten, da diese an die Mieter weiterbelastet werden. zu 9. Für Green Leases fallen derzeit keine quantifizierbaren Kosten an.
Art der für die Zukunft geplanten Mittel
zu 1. bis 9. In der jährlichen Fondsplanung werden die oben genannten Maßnahmen entsprechend den Fondsstrategien berücksichtigt.

29 a) Zur Umsetzung der in ESRS E1-4 Tz. 34 a), c) und d) beschriebenen Klimaziele hat das Geschäftsfeld AMI Richtlinien eingeführt, die auf eine schrittweise Reduktion der CO₂-Emissionen im Immobilienportfolio abzielen. Aufgrund des Wachstums der Immobilienportfolios können die absoluten CO₂-Emissionen vorübergehend steigen, auch wenn die Emissionsintensität pro Quadratmeter sinkt. Die Maßnahmen gliedern sich in die Hebel „Technische Maßnahmen“, „Transaktionen“ und „Infrastrukturelle Dekarbonisierung“.

- **Technische Maßnahmen:** Fokus auf technische Verbesserungen zur deutlichen CO₂-Reduktion
 - Heizungstausch: Ersetzen ineffizienter Anlagen durch moderne Systeme, Umstieg auf erneuerbare Energieträger wie Wärmepumpen oder Fernwärme unter Berücksichtigung von objektindividuellen Gegebenheiten, Wirtschaftlichkeit und CO₂-Fußabdruck.
 - Betriebsoptimierung: Einsatz von Smart-Data-Technologie zur Steuerung der Gebäudetechnik senkt Energieverbrauch ohne Komfortverlust. Berücksichtigung von Energiepreisen, Bauphysik und Wetterprognosen zur weiteren Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen.
 - Revitalisierung und Instandsetzung: Modernisierung von Gebäudehülle, Heizung sowie weiterer technischer Ausstattung wie Lüftungs- und Klimaanlage zur Effizienzsteigerung und damit zur Reduktion von Heiz- und Kühlemissionen.
 - Installation von PV-Anlagen: Umsetzung bei technischer und wirtschaftlicher Machbarkeit zur Nutzung des erzeugten Stroms für den Gebäudebetrieb. Dies senkt den Netzstrombezug und unterstützt die Einhaltung des CRREM-2-Grad-Pfads.
- **Transaktionen:** An- und Verkäufe von Immobilien zur weiteren Senkung der CO₂-Intensität in Immobilienportfolios. Im Rahmen der Fondsstrategie werden bevorzugt Objekte angekauft, die langfristig unterhalb des CRREM-2-Grad-Pfads bleiben, während Objekte darüber bevorzugt veräußert werden. Vor jedem Ankauf wird geprüft, wie lange ein Gebäude ohne Modernisierung unter dem CRREM-2-Grad-Pfad verbleiben kann, um eine schrittweise Dekarbonisierung des Bestandsportfolios zu gewährleisten. Kriterien wie Zertifizierbarkeit, Energieausweisqualität, CO₂-Fußabdruck und Energieverbrauch werden zudem beim Ankauf von Immobilien berücksichtigt.
- **Infrastrukturelle Dekarbonisierung:** Ziel ist der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien zur Senkung des CO₂-Fußabdrucks.
- **Beschaffung von Ökostrom:** Im marktbasierten Ansatz wird für den Verbrauch von regenerativ erzeugtem Strom ein Emissionsfaktor von null bei der Berechnung der CO₂-Emissionen angesetzt. Im Zuge der Neuausschreibung des Strombezugs in Deutschland wurden die Anforderungen an die Qualität des Ökostroms erhöht, wobei die bestmögliche Qualität am Markt eingekauft wurde. Der Großteil der Allgemeinflächen des deutschen Immobilienportfolios wird mit Ökostrom versorgt, der ein hochwertiges Ökostromlabel trägt und gemäß den Kriterien des Grünstrom Label e. V. zertifiziert ist. Das Geschäftsfeld AMI hat eine Ökostromleitlinie entwickelt, die eine weitere Qualitätssteigerung bis zum PCAF-Standard vorsieht. Künftig sollen PPAs mit Produktionsanlagen für erneuerbaren Strom abgeschlossen werden, um die Versorgung mit erneuerbarer Energie langfristig zu sichern und Preisstabilität zu gewährleisten. Darüber hinaus wird die eigenständige Produktion erneuerbarer Energie an Immobilien, beispielsweise durch die Installation von PV-Anlagen (siehe Dekarbonisierungshebel „Technische Maßnahmen“), weiter ausgebaut.
- **Zusammenarbeit mit Energieversorgern:** Energieversorger sind regulatorisch verpflichtet, ihre Stromerzeugung zu dekarbonisieren. Durch gezielte Auswahl passender Versorger kann das Geschäftsfeld AMI die Nachfrage nach CO₂-freiem Strom und Wärme fördern. Mit zunehmender Dekarbonisierung der Netze sinkt auch der CO₂-Fußabdruck des Mieterstroms und reduziert damit den gesamten CO₂-Fußabdruck der Immobilie im Betrieb.
- **Green Leases:** Deka Immobilien setzt zur Sicherung der Portfolioqualität konsequent grüne Mietverträge um. Diese beinhalten Vereinbarungen mit Mietern zur Reduzierung von Energie-, Wasserverbrauch und Abfall, um eine nachhaltigere Nutzung der Immobilien zu fördern. Da die Mieter den Strom für ihre Flächen eigenverantwortlich beschaffen, regeln die Verträge zusätzlich den Austausch von Energieverbrauchsdaten gemäß nationalen Marktstandards. Green Leases umfassen zudem festgelegte Mindest- und optionale Inhalte, die in neue und, soweit möglich, bestehende Verträge integriert werden.

29 b) Das Geschäftsfeld AMI verfolgt im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel, das Immobilienportfolio weiter zu dekarbonisieren. Dabei werden die CO₂-Reduktionen objektspezifisch nach Nutzungsart, bautechnischen Voraussetzungen, Baurecht und Lage bewertet. Die folgenden Maßnahmen leisten wesentliche Beiträge und sollen auch künftig wirken:

- **Betriebsoptimierung:** Im Berichtsjahr wurden durch softwaregestützte Optimierung der Energieverbräuche rund 51.400 MWh Strom und Wärme eingespart, was circa 11.200 t CO₂ entspricht. Mittlerweile bearbeitet der hierfür spezialisierte Dienstleister in 14 Ländern Projekte in insgesamt 142 Objekten. Zum Ende des Jahres waren 98 Immobilien aus neun Fonds mit dieser Technologie ausgestattet und in Betrieb.
- **Revitalisierung und Instandsetzung:** Die im Jahresverlauf umgesetzten objektindividuellen Maßnahmen unterstützen die CO₂-Reduktion.
- **PV-Anlagen:** Installation bei technischer und wirtschaftlicher Eignung. Der erzeugte Strom versorgt die haustechnischen Anlagen, wodurch der Netzstrombezug und damit die CO₂-Emissionen reduziert werden.
- **Einkauf von Ökostrom:** Bezug von Ökostrom für Allgemeinflächen und Gebäudetechnik in deutschen, österreichischen, polnischen und belgischen Immobilien spart im Vergleich zum jeweiligen Länder-Standardstrommix jährlich insgesamt circa 37.700 Tonnen CO₂ ein.
- **An- und Verkauf von Immobilien:** Transaktionen und die damit zusammenhängenden realisierbaren CO₂-Reduktionen hängen von Markt und Fondsplanung ab. Investitionsentscheidungen orientieren sich am CRREM-2-Grad-Ziel und den verbundenen Dekarbonisierungspfaden.
- **Infrastrukturelle Dekarbonisierung:** Die Emissionsminderung erfolgt primär durch Energieversorger. AMI erhöht die Nachfrage durch Ökostromeinkauf und hat einen Vertrag zur Lieferung von grüner Fernwärme für das Frankfurter Portfolio abgeschlossen, der im Laufe des Jahres 2025 nicht fortgeführt wurde. Aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben wurde die Liefervereinbarung versorgerseitig neu strukturiert und damit unattraktiv. Der Abschluss von Verträgen mit grüner Fernwärme wird weiterhin in Einzelfällen und in Absprache mit den betroffenen Mietern auf Vorteilhaftigkeit geprüft.
- **Green Leases:** Musterklauseln werden schrittweise in neue und bestehende Mietverträge integriert. Ende 2025 waren 36,8 Prozent der Nettovertragsmieten als Green Lease klassifiziert (2024: 29,5 Prozent).

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Mindestangabepflicht – Ziele MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen

durch Zielvorgaben (Abb. 84)

Angabe des Ziels (allgemein)	
1. Fondsindividuelle Reduktionsziele orientieren sich am CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfad.	
2. Für Produkte mit THG-Emissionsreduktionszielen gelten spezifische Vorgaben: Begrenzung von Engagements in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz sowie Einschränkung von Investitionen in Immobilien, die fossile Brennstoffe nutzen.	
Beziehung Ziel und Richtlinie	
zu 1. und 2. Die gesetzten Ziele zahlen auf die in den Richtlinien genannte CO ₂ -Emissionsreduzierung ein (siehe ESRS E1-2 Tz. 22).	
Art und Höhe des Ziels	
zu 1. Die Zielerreichung wird in „kg CO ₂ e / m ² “ gemessen.	
zu 2. Für Produkte mit THG-Emissionsreduktionszielen: Begrenzung des Engagements in fossilen Brennstoffen auf maximal fünf Prozent der betreuten Immobilienverkehrswerte. Begrenzung des Engagements in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz auf maximal 85 Prozent der Verkehrswerte. Die Werte werden quartalsweise erhoben und als Durchschnitt gemäß der SFDR-Richtlinie (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 am Jahresende veröffentlicht.	
Umfang	
zu 1. und 2. Die in den Fondsstrategien festgelegten ökologischen Merkmale, die eine langfristige Reduktion der CO ₂ -Emissionsintensitäten anstreben, gelten einheitlich für alle Objekte eines Fonds in den jeweiligen Ländern.	
Bezugswert und Bezugsjahr	
zu 1. Zur Erfolgsmessung werden als Bezugsgröße für die erreichte CO ₂ -Reduzierung „kg CO ₂ e / m ² pro Jahr“ und das Basisjahr 31. Dezember 2020 verwendet.	
zu 2. PAI: Fossile Beeinträchtigung sowie Energieineffizienzquote als Prozentwert des Sondervermögens.	
Zeitraum und Zwischenziele	
zu 1. Für Produkte mit THG-Emissionsreduktionszielen werden keine Zwischenziele definiert, da ein jährlicher Abgleich mit den CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfaden erfolgt. Die THG-Emissionsreduktionsziele müssen jährlich erreicht werden. Der CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfad ist bis 2050 festgelegt. Regulatorisch geforderte Zwischenziele sind unter Tz. 34 a), c) und d) Tabelle „Intensitäts-THG-Emissionsreduktionsziele“ dokumentiert.	
zu 2. Die gesetzten PAI-Ziele sind kontinuierlich einzuhalten.	

Methodik und Annahmen

zu 1 Für die Ermittlung der Referenzwerte wird das CRREM-Klimaszenario 2,0 Grad (V2) genutzt (siehe Tz. 34e))
 Zu 2. Festlegung der PAI-Grenzwerte: Die PAI-Grenzwerte basieren auf der verfügbaren Datenbasis und den daraus ableitbaren Annahmen. Erfasst wird der Anteil der Immobilieninvestitionen, die in den Abbau, die Lagerung, den Transport oder die Herstellung fossiler Energieträger involviert sind, wie beispielsweise Tankstellen oder Lager-einrichtungen. Der Verkehrswertanteil wird durch externe Gutachter ermittelt (für mehr Informationen siehe Tz. 34 e)). Für die Ermittlung der Energieineffizienzquote gilt: In Ländern ohne Buchstabenskalierung für Energieausweise (z. B. Gewerbeimmobilien in Deutschland) wird eine im BVI abgestimmte Umrechnungsmethode angewendet. Für Produkte außerhalb Europas gelten Immobilien als energieineffizient, wenn ihr Primärenergiebedarf nach nationalen Vorschriften oder Standards als ineffizient eingestuft wird (für mehr Informationen siehe Tz. 34e)).

Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse

zu 1. Die Grundlage für die THG-Emissionsreduktionsziele bildet der CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfad.

Beteiligung von Interessenträgern

zu 1. und 2. Es wurden keine Interessenträger in die Festlegung der Ziele mit einbezogen.

Fortschritte und Überwachung

zu 1. und 2. Die Überwachung der ökologischen Merkmale erfolgt durch dokumentierte und umgesetzte interne Prozesse. Die Zielerreichung wird in den Jahresberichten der Artikel-8-Immobilienfonds veröffentlicht. Informationen zur Erfüllung der PAIs werden im jährlichen PAI-Statement auf Unternehmensebene bereitgestellt. Aktuell sind die Ziele der ökologischen Merkmale in den Fondsstrategien der Artikel-8-Produkte erfüllt.

33) Das Geschäftsfeld AMI verfolgt die unter Tz. 34 a), c) und d) Tabelle „Intensitäts-THG-Emissionsreduktionsziele“ definierten Ziele. Die Methodik ist unter Tz. 34 e) erläutert.

34 a), 34 c), 34 d) Die CO₂-Emissionen (in kg/m² pro Jahr) der Immobilien in den Immobilien(direkt)fonds sollen vom CRREM-Bezugszeitpunkt 2020 bis zum Zieljahr 2050 schrittweise sinken. Die THG-Emissionsreduktionsziele für das Geschäftsfeld AMI sind in der Tabelle „Intensitäts-THG-Emissionsreduktionsziele“ in Fünf-Jahres-Zeiträumen ab dem Basisjahr 2020 dargestellt.

Intensitäts-THG-Emissionsreduktionsziele (Abb. 85)

Assetklasse	Vermögen (Mio. €)	Basisjahr	Intensitäts-THG-Emissionsreduktionsziele (kg CO ₂ e/m ²)					
		2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
Immobilien (direkt)fonds (inkl. implizit Dachfonds mit ausschließlich internen Zielfonds)	49.227,1	48,4	35,8	24,6	16,6	11,0	7,1	4,2

Das Geschäftsfeld AMI hat für Vermögen von 49.227,1 Mio. Euro, was 83,9 Prozent der verwalteten Vermögen entspricht (siehe ESRS E1-6 Tz. 44), Ziele definiert. Der Unterschied zwischen den im ESRS E1-6 ausgewiesenen Ist-Werten (47.784,2 Mio. Euro) und den Zielwerten unter Tz. 34 a), c) und d) Tabelle „Intensitäts-THG-Emissionsreduktionsziele“ (49.227,1 Mio. Euro) ergibt sich daraus, dass im ESRS E1-6 nur Vermögen mit ausgewiesenen Scope-1-, -2- und -3-Emissionen berücksichtigt werden, während im ESRS E1-4 das gesamte Vermögen der Immobilien(direkt)fonds einbezogen ist.

34 b) Die unter Tz. 34 a), c) und d) Tabelle „Intensitäts-THG-Emissionsreduktionsziele“ genannten Zielwerte beziehen sich auf die in ESRS E1-6 Tz. 44 Tabelle „THG-Bruttoemissionen“ dargestellten Immobilien(direkt)fonds.

AR 25 a) Bezugswert sind die CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfade mit jährlichen Zielwerten von 2020 bis 2050. In die Berechnung fließen zeitliche Veränderungen relevanter Faktoren wie CO₂-Emissionsfaktoren für Strom und Fernwärme ein. Grundlage ist das Jahr 2020, das als Bezugswert für die Zielreduktion dient.

34 e) Für die Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele nutzt das Geschäftsfeld AMI das wissenschaftlich fundierte CRREM-Modell. Es übersetzt das Klimaziel „Begrenzung der globalen Erwärmung auf 2 Grad bis 2100“ in Dekarbonisierungspfade für die Immobilienwirtschaft. Die Pfade werden immobilienindividuell nach Nutzungsart und Standort berechnet und zeigen, wie viel Kohlendioxid zu welchem Zeitpunkt maximal ausgestoßen werden darf. Die CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfade werden laufend aktualisiert.

Die THG-Emissionsreduktionsziele sind in den vorvertraglichen Informationen der Produkte mit ökologischen Merkmalen definiert und umfassen:

- Jährlicher Abgleich der CO₂-Emissionen der Immobilien mit dem geltenden CRREM-Referenzwert.
- Als Ergebnis des Abgleichs muss entweder (i) die Summe der CO₂-Emissionen aller Immobilien des Sondervermögens den für das Sondervermögen aus dem Referenzwert ermittelten Höchstwert unterschreiten, oder es müssen (ii) die CO₂-Emissionen eines Anteils von Immobilien der mindestens 20 Prozent beziehungsweise in einem Punkt auch 25 Prozent an der Summe der Verkehrswerte aller Immobilien des Sondervermögens entspricht, den aus dem Referenzwert für die jeweilige Immobilie ermittelten Höchstwert unterschreiten. Neu zu erwerbende Immobilien sind in diesen Abgleich einzubeziehen.

Für die Bestimmung der Referenzwerte wird das CRREM-Klimaszenario 2,0 Grad (V2) genutzt. In den USA werden zusätzlich stadt- und regionenspezifische CRREM-Werte berücksichtigt. Pro Wirtschaftseinheit wird ein Referenzwert ermittelt, basierend auf einem gewichteten CRREM-Dekarbonisierungspfad, der die flächenbezogenen Anteile der CRREM-Nutzungsarten einbezieht. Der durchschnittliche Dekarbonisierungspfad eines Portfolios ergibt sich aus der flächengewichteten Aggregation der objektindividuellen Pfade.

Principal Adverse Impact (PAI)

Für Produkte mit THG-Reduktionszielen definiert das Geschäftsfeld AMI folgende Ziele: Begrenzung des Engagements in fossilen Brennstoffen durch Investitionen in Immobilien auf maximal 5 Prozent und in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz auf 85 Prozent der Verkehrswerte. Die PAI-Grenzwerte werden quartalsweise gemessen und als Durchschnittswert gemäß Offenlegungsverordnung zum Jahresende veröffentlicht. Grundlage ist die verfügbare Datenbasis und die daraus ableitbaren Schlussfolgerungen.

Für den PAI zur fossilen Beeinträchtigung wird der Anteil der Liegenschaften in den Immobilien-Portfolios erfasst, die aktiv in Abbau, Lagerung, Transport oder Herstellung fossiler Energieträger für den Konsum durch Dritte involviert sind, wie beispielsweise Tankstellen oder Lagereinrichtungen für den Weiterverkauf. Nicht berücksichtigt werden Gebäude mit Heizöl- oder Gastanks für den Betrieb von Heizungen oder Dieselbehältnisse für Notstromaggregate. Der Verkehrswertanteil wird durch externe Wertgutachter im Rahmen der Verkehrswertfortschreibung ermittelt.

Für den PAI „Energieineffizienzquote“ gilt: In Ländern ohne Buchstabenskalierung für Energieausweise (zum Beispiel Gewerbeimmobilien in Deutschland) wird die im BVI abgestimmte Umrechnungsmethode genutzt. Für Produkte außerhalb Europas (und damit außerhalb des Geltungsbereiches der EU-Regulierung), die eine ESG-Strategie verfolgen, gelten Immobilien als energieineffizient, wenn sie nach ihrem Primärenergiebedarf entweder gemäß nationalen Vorschriften oder mangels solcher nach geeigneten Standards eingestuft werden. Fehlen Vorschriften oder Standards, gelten Immobilien als energieeffizient, wenn ihr Primärenergiebedarf unter dem Wert von 75 Prozent vergleichbarer Immobilien in einem geeigneten geografischen Vergleichsraum liegt (zum Beispiel Energy Star). Die Schwellenwerte beider PAI-Quoten berücksichtigen strategische Nachhaltigkeitsziele sowie die dynamische Regulatorik.

AR 26), AR 28) Die Tabelle „THG-Reduktionspfade“ zeigt den Reduktionspfad des Geschäftsfelds AMI. Die Grundlagen bilden das Basisjahr 2020 und das CRREM-Klimaszenario 2,0 Grad (V2) für 2030 und 2050. Die zugrunde liegenden Daten sind unter Tz 34 a), c) und d) Tabelle „Intensitäts-THG-Emissionsreduktionsziele“ dokumentiert.

THG-Reduktionspfade (Abb. 86)

THG-Emissionsreduktionspfade gemäß CRREM basierend auf 2020 als Basisjahr	2030	2050
Immobilien(direkt)fonds (inkl. implizit Dachfonds mit ausschließlich internen Zielfonds)	-49 %	-91 %

34 f) Die in ESRS E1-1 Tz. 16 b) und ESRS E1-3 Tz. 29 a), b) beschriebenen Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen bilden die Grundlage für die geplante Reduktion von CO₂-Emissionen im Geschäftsfeld AMI und tragen gemeinsam zur Erreichung der gesetzten Ziele bei.

AR 30 c) Das wissenschaftsbasierte Instrument der CRREM-Dekarbonisierungspfade liefert unter Berücksichtigung von Variablen wie Nutzungsart und Standort einer Immobilie Informationen über den maximal zulässigen Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß zu bestimmten Zeitpunkten, um die EU-Klimaziele zu erreichen. Die vom Geschäftsfeld AMI genutzten CRREM-Dekarbonisierungspfade werden laufend an aktuelle Entwicklungen und verbesserte Daten angepasst. Neben CO₂-Pfadern ermittelt CRREM auch Pfade, die zusätzlich Emissionen aus flüchtigen Gasen einbeziehen; das Geschäftsfeld AMI verwendet jedoch ausschließlich Pfade ohne diese Emissionen.

Ende 2025 lagen 65,0 Prozent der Verkehrswerte des Gesamtportfolios trotz strengerer CO₂-Zielwerte unterhalb ihres objektindividuellen CRREM-2-Grad-Dekarbonisierungspfads und damit im Einklang mit den EU-Klimazielen. Grundlage für die Geschäftsfeld-AMI-weite Bewertung des Ziels Klimaneutralität ist die Erhebung des CO₂-Fußabdrucks aller Immobilien in den verwalteten Investmentvermögen, unabhängig vom Artikel-8-Status.

Im Berichtsjahr wurde die Datenbasis zur Berechnung des CO₂-Fußabdrucks weiter verbessert, Datenlücken wurden durch Echt Daten ersetzt und neue CO₂-Umrechnungsfaktoren nach CRREM angewendet. Die CO₂-Emissionen werden auf Basis der Energieverbrauchswerte und anerkannter Umrechnungsfaktoren berechnet. Wärme-, Kälte-, Allgemein- und Mieterstromverbrauch sind einbezogen. Die Umrechnung erfolgt anhand der landes- oder immobilienüblichen CO₂-Faktoren für den jeweiligen Energiemix.

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Mindestangabepflicht – Parameter MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 87)

Kennzahlen
Absolute CO ₂ e-Werte in Tonnen, unterteilt nach Assetklassen – Immobilien(direkt)fonds (einschließlich impliziter Dachfonds mit ausschließlich internen Zielfonds), sonstige (Wertpapier-)Fonds und Liquiditätsvermögen – sowie der Prozentsatz der Emissionen basierend auf Primärdaten, der PCAF-Score und die jeweiligen Vermögenswerte.
Methodik, Annahmen und Limitierungen
Für die unterschiedlichen Produktgruppen nutzt das Geschäftsfeld AMI differenzierte Datenquellen, um eine hohe Datenqualität zu gewährleisten. Durch die verschiedenen Charakteristika der Produkte sind die Annahmen und Berechnungsmethoden unterschiedlich. Eine detaillierte Beschreibung erfolgt im Nachgang.
Anteil Primärdaten für Immobilien(direkt)fonds: - Prozentsatz basiert auf Energieverbräuchen, um Verzerrungen durch Emissionsfaktoren zu vermeiden.
PCAF-gewichteter Qualityscore für Immobilien(direkt)fonds: - Qualität der Daten wird anhand eines Scores (1 = hohe Qualität, 5 = niedrige Qualität) bewertet. - Annahmen: Score 1 = erfasster Wert, Score 3 = Extrapolation, Score 5 = Benchmark. Eine Aufteilung nach Scope-1-, -2- und -3-Emissionen ist aufgrund fehlender Informationen nicht möglich. Eine Verbesserung der Datenbasis wird angestrebt.
Externe Validierung
Die Angaben wurden mit höchster Sorgfalt erstellt und durchliefen interne Qualitätssicherungs- und Validierungsprozesse, um ihre Richtigkeit und Verlässlichkeit zu gewährleisten. Zur Validierung und Plausibilisierung der Verbrauchsdaten der Objekte wurde ein externer Dienstleister eingebunden.
Kennzeichnung und Beschreibung
Die Datenqualität der Verbrauchsdaten wird für jeden Datensatz durch die Angabe „erfasster Wert“, „Extrapolation“ oder „Benchmark“ ausgewiesen.

44), 51), AR 46 g) Die Tabelle „THG-Bruttoemissionen“ weist die absoluten Emissionen des Geschäftsfelds AMI nach Assetklassen für 2025 aus. Die Tabelle „CO₂-Intensität“ zeigt ergänzend die CO₂-Intensitäten. Eine Zuordnung zu Scope-1-, -2- und -3-Emissionen ist nicht möglich, da die Angaben zum Gesamtenergieverbrauch nur einschließlich Mieterstrom vorliegen.

THG-Bruttoemissionen (Abb. 88)

		Vermögen (Mio. €) mit Scope-1-, -2-, -3- Emissionen der Gegenpartei	THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ Äquivalent)		Primärdaten (Prozentsatz der Primär- daten in Bezug auf Scope -1-, -2- & -3- Emissionen)	PCAF (Gewichteter Qualityscore 1 bis 5 in Bezug auf den Brutto- buchwert)	
Assetklasse	PCAF Kategorie			Davon finanzierte Scope-1- und -2-Emissionen			Davon finanzierte Scope-3- Emissionen
Immobilien (direkt)fonds (inkl. implizit Dach- fonds mit ausschließlich internen Zielfonds)	Commercial Real Estate (PCAF 5.4)	47.784,2	434.901,6	N / A	N / A	46,4 %	2,5
sonstige (Wertpapier-)Fonds	Unlisted Equity & Business Loans (PCAF 5.2)	771,3	108.767,5	N / A	N / A	79,7 %	2,8
Liquiditäts- vermögen	Commercial Real Estate (PCAF 5.4)	3.374,5	348.181,4	N / A	N / A	0,2 %	2,0
Gesamt 2025		51.930,0	891.850,5	N / A	N / A	32,4 %	2,5
Gesamt 2024		51.434,9	662.774,4	N / A	N / A	34,9 %	2,4

Der Gesamtwert des in Immobilien(direkt)fonds verwalteten Immobilien- und Liquiditätsvermögens sowie des in sonstigen (Wertpapier-)Fonds verwalteten Kredit- und Immobilienvermögens beträgt 58.680,5 Mio. Euro. Für 51.930,0 Mio. Euro werden CO₂-Emissionen ausgewiesen. Das entspricht einer Abdeckungsquote von 88,5 Prozent. Bei den übrigen 11,5 Prozent machen Liquiditätsanlagen, die nicht PCAF relevant sind, den überwiegenden Teil aus. Ferner fallen hierunter Objekte, für die keine Emissionen im Betrieb vorliegen, wie zum Beispiel Objekte im Umbau, Objekte der Hauptnutzungsart „Stellplätze“ und unbebaute Grundstücke sowie zu einem sehr geringen Anteil Objekte in Zielfonds von Drittanbietern.

Der Anstieg der gesamten CO₂-Emissionen gegenüber dem Vorjahreswert ist auf ein deutlich höheres Volumen von zu berücksichtigenden Liquiditätsanlagen innerhalb der Immobilienfonds zurückzuführen.

CO₂-Intensität (Abb. 89)

				Primärdaten (Prozentsatz der Primär- daten in Bezug auf Scope -1-, -2- & -3- Emissionen)	PCAF (Gewichteter Qualityscore 1 bis 5 in Bezug auf den Brutto- buchwert)
Assetklasse	Vermögen (Mio. €)	Intensität (kg CO ₂ /m²)			
		2025	2024		
Immobilien (direkt)fonds (inkl. implizit Dachfonds mit ausschließlich internen Zielfonds)	47.784,2	37,9	38,9	46,4 %	2,5

AR 39 b), AR 39 c), AR 46 h) Für die Berichterstattung über die Treibhausgasemissionen des Geschäftsfelds AMI wurden Annahmen und Methoden herangezogen, die nachfolgend nach Produktgruppen erläutert werden.

Immobilien(direkt)fonds (inklusive impliziter Dachfonds mit ausschließlich internen Zielfonds):

Die Energieverbrauchsdaten der Immobilien werden quartalsweise von Property Managern als abgelesene Werte bereitgestellt und durch einen externen Dienstleister aufbereitet und plausibilisiert. Fehlende oder unplausible Werte werden durch Extrapolation angrenzender Zeiträume oder Benchmarkdaten korrigiert. So stehen für alle Immobilien Verbrauchsdaten zur Verfügung. Jedem Datensatz wird eine Angabe zur Datenqualität (erfasster Wert, Extrapolation, Benchmark) beigelegt.

Die Energieverbrauchsdaten werden leerstands- und wetterbereinigt ausgewiesen. Zur Berechnung der CO₂-Emissionen werden die Verbräuche mit den jeweiligen Emissionsfaktoren der Energieträger multipliziert. Dabei kommen primär die Emissionsfaktoren nach CRREM zum Einsatz. Liegen für den Energieträger keine Emissionsfaktoren gemäß CRREM vor, nutzt der Dienstleister alternative statistische und wissenschaftlich fundierte Quellen beziehungsweise abgeleitete Daten. Die vom Dienstleister bereitgestellten Verbrauchs- und Emissionsdaten werden intern stichprobenartig geprüft und Auffälligkeiten werden adressiert. Die berichteten Treibhausgasemissionen umfassen CO₂-Emissionen auf Basis der Energieverbräuche; Emissionen aus flüchtigen Gasen werden derzeit nicht berücksichtigt.

Sonstige (Wertpapier-) Fonds (Dachfonds mit ausschließlich externen Zielfonds und Kreditfonds):

Die Emissionen aus Dachfonds mit ausschließlich externen Zielfonds sowie aus Kreditfonds werden aufsummiert.

Für Dachfonds mit ausschließlich externen Zielfonds gilt: Die Energieverbrauchsdaten werden bei den Zielfonds-Managern erhoben, verarbeitet und plausibilisiert. Die Daten werden intern verarbeitet und plausibilisiert sowie bei Bedarf mit den Zielfondsmanagern abgestimmt. Die Emissionen werden entsprechend dem Eigentumsanteil der Dachfonds berücksichtigt. Eine Aufteilung der Emissionen nach Scope 1 bis 3 ist mangels Informationen derzeit nicht möglich. Eine Verbesserung der Datengrundlage wird angestrebt, um dies künftig abbilden zu können. Für die Ermittlung des PCAF-Scores werden für Dachfonds mit ausschließlich externen Zielfonds folgende Annahmen getroffen: Score 2 = erfasste Daten (Abweichung zum Vorgehen bei Immobilien(direkt)fonds, da keine Informationen darüber vorliegen, wie die extern bereitgestellten Daten verarbeitet und plausibilisiert wurden); Score 3 = Energieausweis; Score 5 = Schätzwert/Benchmark.

Kreditfonds: Die finanzierten Treibhausgasemissionen werden gemäß PCAF-Standard berechnet. Verfügbare Kontrahentendaten werden bevorzugt genutzt. Liegen diese nicht vor, werden bei gewerblichen Immobilien mithilfe externer Dienstleister Daten erhoben oder geschätzt.

Liquiditätsvermögen:

Die Treibhausgasemissionen basieren auf Daten eines externen Providers, der auch Emittenten- und Zielfondsdaten bereitstellt. Anderenfalls werden sie eigenständig berechnet. Ausnahme: Bei Zielfonds aus der Konzerngruppe wird die Datendurchschau genutzt und die anzurechnenden Emissionen werden eigenständig berechnet. Die Emissionsdaten werden zu einem Stichtag erhoben und nach gehaltenen Volumina anteilig berücksichtigt. Sind zu dem Stichtag keine Daten für eine Bestandsposition verfügbar, wird diese nicht berücksichtigt.

AR 42 c) Aufgrund des Umfangs des Prozesses zur Erhebung, Plausibilisierung und Aufbereitung der Verbrauchsdaten besteht ein zeitlicher Nachlauf der Datenverfügbarkeit zum Erhebungsstichtag. Für Auswertungen wird stets das letzte Kalenderjahr verwendet, für das vollständige Verbrauchsdaten vorliegen.

ESRS E1 – Klimawandel (Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere)**E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz**

16 a) Die Gesellschaften Deka Investment GmbH und Deka Vermögensmanagement GmbH im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere sind 2021 der Net-Zero Asset Managers Initiative (NZAM) beigetreten. Grundlage für die Zielsetzung ist das „Net-Zero Asset Owner Alliance’s Target-Setting Protocol“ (TSP), das dem Pariser Klimaziel von 2015 folgt, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Damit verpflichtet sich das Geschäftsfeld, die CO₂-Emissionen der verwalteten Vermögen bis 2050 auf Netto-Null zu senken. Netto-Null bedeutet, Emissionen weitgehend zu reduzieren und verbleibende Emissionen zu entfernen oder zu kompensieren. Als Zwischenziel soll bis 2030 die CO₂-Intensität in den selbst gemanagten Publikumsfonds (ohne ETFs) gegenüber dem Basisjahr 2019 halbiert werden. Grundlage ist die Kennzahl Weighted Average Carbon Intensity (WACI = CO₂e / Mio. Euro Umsatz der Holdings; Scope 1 & 2), die halbjährlich erhoben und überwacht wird, um bei Bedarf Maßnahmen einzuleiten.

Die Strategie umfasst auch Vermögen der Deka International S.A., die von Deka Investment GmbH oder Deka Vermögensmanagement GmbH verwaltet werden. Bis 2050 soll der Anteil NZAM-konformer Vermögen auf 100 Prozent steigen. Ein internes Projekt prüft die Voraussetzungen für die Erweiterung der Zielsetzung auf weitere Produkte und bereitet diese vor (zu den Emissionsreduktionszielen siehe ESRS E1-4 Tz. 34 a), c) und d)). Im Januar 2025 entfernte die NZAM wegen rechtlicher Unsicherheit in den USA die Teilnehmerliste von ihrer Webseite und prüft eine Neuausrichtung. Die Deka-Gesellschaften halten an ihrer Teilnahme und den Zielen fest und werden über Änderungen nach Bekanntgabe informieren.

Klimaschutz hat für das Geschäftsfeld AMW hohe Priorität, unterstrichen durch die Mitgliedschaft bei den Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN PRI), die finanzmarktrelevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen abdecken. Als Unterzeichner verpflichten sich Deka Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH, Deka International S.A. und IQAM Invest GmbH zur Integration von ESG-Faktoren in ihre Prozesse. Das Geschäftsfeld AMW berichtet jährlich über Klimaziele, den Fortschritt und Maßnahmen zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad und veröffentlicht seinen Climate Action Plan gemäß Marktpraxis. Diese Berichte werden jährlich von UN PRI offengelegt und bewertet.

Ergänzend zur Netto-Null-Zielsetzung wurden gemäß Offenlegungsverordnung Schwellenwerte für PAIs in Investitionsentscheidungen integriert. Besonders die Emissionsintensität der Unternehmen wird begrenzt, um Klimaziele zu erreichen und Risiken zu senken.

16 b) Das Geschäftsfeld AMW hat Maßnahmen zur Zielerreichung in drei Dekarbonisierungshebel gegliedert (siehe ESRS E1-3 Tz. 29 a)).

16 d) Für AMW-Produkte ohne Nachhaltigkeitsmerkmale (Artikel 6 SFDR) gelten weniger strenge Ausschlusskriterien und Schwellenwerte, sodass Emittenten mit höheren Emissionen investierbar sein können. Artikel-8- und Artikel-9-Produkte haben strengere Schwellenwerte für PAI Nr. 3 „THG-Intensität“ und Nr. 6 „Energieverbrauchsintensität in klimarelevanten Sektoren“ (siehe ESRS E1-3 Tz. 29 a)).

Das Zwischenziel des Geschäftsfelds AMW ist, die CO₂-Intensität (Scope 1 & 2) bis 2030 gegenüber 2019 zu halbieren. Dies betrifft derzeit nur selbst gemanagte Publikumsfonds ohne ETFs, da diese direkt steuerbar sind. Um den Anteil Netto-Null-konformer Fondsprodukte zu erhöhen, sollen Kunden, externe Asset Manager und KVGen durch Engagement überzeugt werden. Produkte außerhalb der Netto-Null-Strategie gefährden derzeit die Ziele nicht und bedeuten nicht zwangsläufig höhere THG-Emissionen.

Im Projekt „ESG-Integration“ prüft AMW weitere Maßnahmen und Anforderungen (siehe ESRS E1-4). Erkenntnisse fließen in Engagement-Aktivitäten und sektorspezifische Emittentenbewertungen ein (siehe ESRS E1-3 Tz. 29 a)).

16 h) Die Net-Zero-Ziele sind zentraler Bestandteil des Transitionsplans des Geschäftsfelds AMW und unterstützen die strategischen Ziele der Deka-Gruppe. Die im Transitionsplan definierten sowie ergänzende ESG-Maßnahmen werden im Projekt „ESG-Integration“ geplant, abgestimmt und budgetiert. Die Finanzierung erfolgt über den geschäftsfeldübergreifenden Projektfinanzierungsprozess.

16 i) Die Net-Zero-Ziele sind zentraler Bestandteil des Climate Action Plans und wurden von den Geschäftsführungen der Deka Investment GmbH, der Deka Vermögensmanagement GmbH unter Berücksichtigung der Deka International S.A. sowie dem Vorstand der Deka-Gruppe abgenommen. Die Fortschritte der Net-Zero-Ziele werden zudem gemäß NZAM-Empfehlungen im UN PRI-Bericht veröffentlicht.

16 j) Im Rahmen der NZAM-Teilnahme wird halbjährlich die gewichtete Emissionsintensität (WACI) der aktiv gemanagten Publikumsfonds seit 2019 erhoben. Der Ausgangswert lag bei 185 t CO₂e/Mio. Euro Umsatz, seither wurde die Kennzahl kontinuierlich gesenkt und liegt unterhalb des Zielpfads, so auch zum 31. Dezember 2025, sodass kein Handlungsbedarf bestand (siehe ESRS E1-4 Tz. 34 a), c) und d)).

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Mindestangabepflicht – Konzepte MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (Abb. 90)

Konzepte
1. ESG Policy (siehe https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment/deka-investment-nachhaltigkeit & https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-vermoegensmanagement/dvm-nachhaltigkeit & https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-international-sa/deka-international-sa-nachhaltigkeit) 2. Deka Stewardship (siehe www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment/deka-investment-corp-governance & www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-vermoegensmanagement/dvm-corp-governance & www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-international-sa/deka-international-sa-governance) 3. Grundsätze der Abstimmungspolitik der Deka bei Hauptversammlungen (siehe www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment/deka-investment-corp-governance & www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-vermoegensmanagement/dvm-corp-governance & www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-international-sa/deka-international-sa-governance)
Wichtigste Inhalte
zu 1. Darlegung der ESG-Umsetzung bei den betroffenen KVGen, Deka Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH und Deka International S.A. mit Fokus auf folgenden Elementen: - ESG-Strategie / Engagement / NZAM - Stewardship-Ansatz (treuhänderische Sorgfaltspflicht) - ESG im Investmentprozess (Tools und Kriterien für nachhaltige Anlagen sowie Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken) - Produkte und Ausschlüsse - ESG-Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen zu 2. Verständnis und Umsetzung von Stewardship (Überwachungsfunktion) zu 3. Beschreibung und Grundsätze zur Stimmrechtsausübung mit Fokus auf folgenden Themen: - Stimmrechtsausübung - Soziale & ökologische Verantwortung (Menschenrechte, Klimaschutz und Schutz von Biodiversität) - Grundsätze des Abstimmungsverhaltens der Deka
Allgemeine Ziele
zu 1. Darlegung der ESG-Umsetzung zur Sicherstellung der Verankerung von ESG-Themen in den Investmentprozessen und Stewardship. zu 2. Stimmrechtsausübung auf Basis klar definierter Grundsätze. zu 3. Gewährleistung von Transparenz über Abstimmungsverhalten als Treuhänder für Kunden.
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
zu 1. bis 3. Risiken bestehen vor allem durch physische Schäden im Rahmen von gehäuft und stärker auftretenden Extremwetterereignissen oder transitorischen Ereignissen in Form von steigenden CO ₂ -Preisen, die sich bei investierten Unternehmen negativ auf die Ertragslage auswirken können.
Überwachungsprozess
zu 1. bis 3. Einhaltung der Konzepte durch folgende Überwachungsprozesse: - Vier-Augen-Prinzip bei der Bearbeitung - Management der ESG-Einheiten (laufender Prozess) - Interne Revision (ad hoc) - Compliance-Überwachungshandlungen (ad hoc) - Umweltaudit (1x jährlich)

Anwendungsbereich
zu 1. bis 3. Deka Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH, Deka International S.A. (Luxemburg). Ergänzend zu NZAM: Obwohl die Deka International S.A. der NZAM nicht formal beigetreten ist, wurde zur Reduktion von Reputationsrisiken entschieden, diese Vermögen einzubeziehen, sofern die Deka Investment GmbH oder die Deka Vermögensmanagement GmbH als Asset Manager verantwortlich ist. Betroffene Interessengruppen: alle Bestandskunden und potenziellen Kunden sowie weitere Interessenträger, wie zum Beispiel non-governmental organizations (NGOs)
Verantwortliche Organisationsebene
zu 1. bis 3. Vorstands-Dezernent Asset Management
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter
zu 1. bis 3. Einhaltung der folgenden Grundsätze, Leitlinien und Indikatoren: • UN Global Compact • Klimaziele der EU • Sustainable Development Goals (SDGs) (insbesondere SDG 13: „Maßnahmen zum Klimaschutz“) • Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) • Carbon Disclosure Project • Science Based Targets initiative (SBTi) • Deutscher Corporate Governance Kodex • DVFA (Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung) Scorecard für Corporate Governance und DVFA Stewardship-Leitlinien • UN PRI • NZAM, TSP • BVI-Leitlinien / Wohlverhaltensregeln (Bundesverband Investment und Asset Management e.V.)
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern
Die aufgeführten Konzepte berücksichtigen indirekt die Natur als stillen Interessenträger. zu 1. bis 3. Es wurden die folgenden Interessenträger berücksichtigt: • Investoren (Privatkunden & institutionelle Kunden) • Investierte Unternehmen • Verbandarbeit
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger
zu 1. bis 3. Die Konzepte werden Interessenträgern auf der Deka-Homepage (www.deka.de) zur Verfügung gestellt.

22) Das ESG-Policy-Konzept der Deka Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH und Deka International S.A. definiert zentrale Prozesse zur Verankerung von ESG-Aspekten. Es umfasst:

- ESG-Strategie/NZAM: Ziele und Aktivitäten im Rahmen der Klimastrategie
- Engagement: Leitlinien und Indikatoren im Kontext von EU-Klimazielen, SDGs und TCFD
- Stewardship: ESG-Aspekte, vor allem Umwelt, im Dialog mit Unternehmen und Proxy Voting
- Investmentprozess: Beschreibung von Kriterien und Tools zum Umgang mit finanziellen Nachhaltigkeitsrisiken und negativen Nachhaltigkeitswirkungen in den Anlageprozessen der Deka Investmentfonds sowie ergänzend beispielhafte Ausführungen zu Steuerungskriterien von Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen einschließlich des Verweises auf die verbindliche, fondsspezifische Dokumentation.
- Produkte und Ausschlüsse: verschärfte Kohle-Umsatzgrenzen seit 2025, Fossil Fuel Policy
- Nachhaltigkeitsrisiken: Strategien zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken, etwa durch Anwendung von PAI-Schwellenwerten und/oder Herabstufung im Risikomodell

24) Die folgenden Abschnitte zeigen, wie die Konzepte des Geschäftsfelds AMW die als wesentlich eingestuften klimabezogenen IROs berücksichtigen. Investitionen in Unternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien, in energiearme Branchen oder in Unternehmen mit innovativen Ansätzen zur Reduktion des Energieverbrauchs tragen positiv zum Klimaschutz bei.

25 a) Die ESG Policy der Deka Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH und Deka International S.A. integriert Klimaschutz in mehreren Bereichen, unter anderem:

- NZAM, Stewardship, Engagement, Förderung nachhaltiger Themenfonds, Anwendung von Ausschlusskriterien. Ergänzend bieten Engagementprozesse und Abstimmungspolitik Eskalationsinstrumente, falls Anforderungen aus den Engagement-Aktivitäten bei klimabezogenen Risiken nicht erfüllt werden.
- Risikostufenmodell: Herabstufung bei klimabezogenen Kontroversen oder Risiken ohne Gegenmaßnahmen.
- PAI-Schwellenwerte: Berücksichtigung von Klima- und Umweltindikatoren, vor allem PAI Nr. 3 „THG-Intensität“.

Die Deka-Stewardship-Richtlinie beschreibt den Stewardship-Ansatz, auch in Bezug auf Umweltziele. Sie betont die Resilienz von Geschäftsmodellen der Unternehmen im Klimaschutz und integriert die Klimaziele des Geschäftsfelds AMW, inklusive Netto-Null-Strategie.

Die Grundsätze der Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen beziehen sich auf PAI-Schwellenwerte sowie internationale Menschenrechtsstandards wie den UN Global Compact und ILO-Kernarbeitsnormen. Die Deka-Gesellschaften fordern in Engagement-Gesprächen, dass Unternehmen:

- Klimastrategien gemäß dem 1,5-Grad-Szenario der IEA entwickeln
- Zwischenziele definieren und Klimaziele am Pariser Abkommen ausrichten
- Klimaziele durch SBTi bestätigen lassen, vor allem in Branchen mit SBTi-Standards
- in die Transition investieren und Emissionen reduzieren.

Ohne plausible Klimastrategie, ausreichende Transition-Investitionen oder THG-Reduktionen seitens der Unternehmen behalten sich die Deka-Gesellschaften vor, gegen Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand zu stimmen. Aktionärsanträge für Pariser Klimaziele werden unterstützt, sofern keine wissenschaftsbasierte Klimastrategie vorliegt.

25 b) Die ESG Policy berücksichtigt die Anpassung an den Klimawandel, unter anderem durch die Netto-Null-Strategie sowie Stewardship- und Engagement-Aktivitäten. Dabei wird die Resilienz von Geschäftsmodellen der Emittenten bewertet. Ergänzend wird die Anpassung an den Klimawandel über Ausschlusskriterien berücksichtigt.

25 c) Die ESG Policy berücksichtigt Energieeffizienz über die Netto-Null-Strategie, Stewardship-Maßnahmen, Engagement-Aktivitäten, nachhaltige Themenfonds und Ausschlusskriterien. Zur Risikoreduktion werden PAI-Schwellenwerte angewendet, insbesondere PAI Nr. 6 „Energieverbrauchsintensität in klimarelevanten Sektoren“. Überschreitet ein Emittent den Schwellenwert, wird er ausgeschlossen.

25 d) Die ESG Policy berücksichtigt den Einsatz erneuerbarer Energien über die Netto-Null-Strategie sowie Stewardship- und Engagement-Aktivitäten. Zur Risikominimierung wird PAI Nr. 5 „Anteil nicht erneuerbarer Energien am Verbrauch und der Produktion“ einbezogen. Gemäß Tz. 25 a) erfolgt über die Deka-Stewardship-Richtlinie eine Bewertung der Robustheit von Geschäftsmodellen von Portfoliogesellschaften beziehungsweise Emittenten beim Einsatz erneuerbarer Energien.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten**Mindestangabepflicht – Maßnahmen MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (Abb. 91)**

Maßnahmen
1. Ausschlusskriterien bei Investmententscheidungen 2. PAI-Schwellenwerte zur Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen 3. Anwendung Risikostufenmodell 4. Steuerung Netto-Null-Zielerreichung a) Reduzierung der WACI-Scope-1-&-2-Emissionen der Unternehmen im Netto-Null-Portfolio b) Engagement mit den emissionsintensivsten Emittenten im Netto-Null-Portfolio 5. Mitwirkungspolitik / Engagement a) Aktiver Dialog / Deka Stewardship b) Stimmrechtsausübung
Ergebnis / Beitrag der wichtigsten Maßnahmen im Berichtsjahr
zu 1. Definierte Nachhaltigkeitskriterien können zum Ausschluss eines Emittenten aus einem Portfolio führen. zu 2. Durch PAI-Schwellenwerte kann der Schweregrad der Auswirkungen von Emittenten anhand festgelegter Kriterien bewertet werden. Bei Überschreitung des Schwellenwertes erfolgt ein Ausschluss aus dem Portfolio. Für Fonds ohne explizite Nachhaltigkeitsmerkmale kann abhängig vom Schwellenwert eine wohlbegründete Investition zugelassen werden. zu 3. Ein Risikostufenmodell bewertet Risiken von Emittenten anhand des Schweregrads der ESG-Kontroversen. Die Bewertung kann zu einem Ausschluss aus bestimmten Produkten bis hin zu einem Gesamtausschluss führen. zu 4 a) Reduktion der WACI-Scope-1-&-2-Emissionen der Unternehmen um 51 Prozent, ausgehend vom Basisjahr 2019 bis Ende 2025 im Netto-Null-Portfolio, was circa 42 Prozent der Assets under Management (AuM) entspricht. zu 4 b) Identifikation der emissionsintensivsten Emittenten im Netto-Null-Portfolio und aktive Forderung nach CO ₂ -Emissionsreduktionszielen im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel. zu 5 a) Zielgerichteter Dialog mit Unternehmen, um diese zu einem nachhaltigeren und verantwortungsvolleren Wirtschaften zu bewegen. zu 5 b) Ausübung von Stimmrechten, um Unternehmen zu nachhaltigerem und verantwortungsvollerem Wirtschaften anzuhalten.
Ergebnis/Beitrag der wichtigsten zukünftigen Maßnahmen
Die laufenden Maßnahmen zu „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ werden fortgeführt und umfassen folgende Punkte: zu 1. Das Anlageuniversum wird durch Ausschlusskriterien begrenzt, sodass Investitionen in Emittenten ausgeschlossen werden, deren negative Nachhaltigkeitsauswirkungen gemäß dem Nachhaltigkeitsverständnis der Deka als besonders schwerwiegend und inakzeptabel eingestuft werden. zu 2. und 3. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Portfolio werden durch eine kontinuierliche Überwachung der Emittenten reduziert. zu 4 a) Reduktion der WACI-Scope-1-&-2-Emissionen der Unternehmen im Netto-Null-Portfolio für die selbst gemanagten Publikumsfonds (ohne ETFs) der Deka Investment GmbH, der Deka Vermögensmanagement GmbH und der Deka International S.A. um 50 Prozent bis 2030 und um 100 Prozent bis 2050 im Vergleich zum Basisjahr 2019. zu 4 b) Verringerung von THG-Emissionen und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen in den selbst gemanagten Publikumsfonds (ohne ETFs) durch aktive Ansprache der emissionsintensivsten Emittenten im Rahmen des Engagements. zu 5 a) und b) Reduktion der THG-Emissionen in den selbst gemanagten Publikumsfonds durch die aktive Forderung nach CO ₂ -Emissionsreduktionszielen im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens. Seit dem 1. Januar 2025 wird eine Fossil Fuel Policy mit verschärften Ausschlussgrenzen für Kohleaktivitäten angewendet.
Umfang
zu 1. Die klimabezogenen Ausschlusskriterien gelten bis auf Weiteres für alle aktiv gemanagten Publikumsfonds der Deka-Kapitalverwaltungsgesellschaften. Ab Januar 2025 wurden diese durch die Fossil Fuel Policy des Geschäftsfelds AMW verschärft. Für Deka-Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (Artikel-8- und Artikel-9-Fonds gemäß SFDR (EU 2019/2088 vom 27. November 2019) gelten ergänzende Ausschlusskriterien und abweichende Schwellenwerte, die den vorvertraglichen Informationen des jeweiligen Fonds zu entnehmen sind. zu 2. Die Maßnahmen gelten für vom Geschäftsfeld AMW verwaltete Portfolios, sofern diese nicht auf ausdrücklichen Kundenwunsch und mit Beschluss der Geschäftsführung von der Steuerung ausgenommen sind. zu 3. Vollumfängliche Anwendung des Risikostufenmodells. zu 4 a) Die Netto-Null-Aktivitäten betreffen die selbst gemanagten Publikumsfonds (ohne ETFs) der Deka Investment GmbH, der Deka Vermögensmanagement GmbH und der Deka International S.A. zu 4 b) Im Rahmen der Netto-Null-Strategie erfolgt eine Kontaktaufnahme mit den emissionsintensivsten Emittenten der selbst gemanagten Publikumsfonds (ohne ETFs) der genannten Gesellschaften. zu 5 a) und b) Der aktive Dialog mit Unternehmen sowie das Abstimmungsverhalten werden im Geschäftsfeld AMW umgesetzt. Zusätzlich berücksichtigt die IQAM Invest GmbH diese Maßnahmen in individueller Form für ausgewählte Publikums-Aktiefonds.
Zeithorizont
zu 1. bis 5. Deka Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH und Deka International S.A. streben die Erreichung von Netto-Null bis zum Jahr 2050 an. Aus diesem Grund werden die genannten Aktivitäten sowie weitere Maßnahmen fortgeführt.

Abhilfemaßnahmen
zu 1. bis 5. Durch die aufgeführten Maßnahmen werden keine Interessenträger durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt. Aus diesen Gründen erfolgen keine Abhilfemaßnahmen.
Fortschritte
zu 4a) Reduktion der WACI-Scope-1-&-2-Emissionen der Unternehmen um 51 Prozent, ausgehend vom Basisjahr 2019 bis Ende 2025 im Netto-Null-Portfolio, welches ca. 42 % der Assets under Management (AuM) entspricht.
Art der im Berichtsjahr eingesetzten Mittel
zu 1. bis 5. Die aufgeführten laufenden Maßnahmen sind bereits durch die operativen Tätigkeiten abgedeckt. Sie erfordern keine zusätzlichen finanziellen Mittel.

29 a) Die in ESRS E1-2 Tz. 22 dargestellten Richtlinien des Geschäftsfelds AMW enthalten Maßnahmen, die den drei Dekarbonisierungshebeln zugeordnet sind.

Dekarbonisierungshebel „Investmentprozess“

- **Ausschlusskriterien:**

Für aktiv gemanagte Publikumsfonds ohne Nachhaltigkeitsmerkmale sind Unternehmen ausgeschlossen, deren Umsatz mehr als 15 Prozent aus Kohleförderung oder mehr als 25 Prozent aus Kohleverstromung stammt. Die Grenzen wurden zum 1. Januar 2025 verschärft. Für aktiv gemanagte Publikumsfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen gelten individuelle Umsatzgrenzen laut Verkaufsprospekt. Analog gilt dies für Kriterien zu fossilen Energieträgern wie Öl und Gas. Seit 2025 wurden Schwellenwerte für Investitionen in Emittenten fossiler Energieträger verschärft.

- **PAI-Schwellenwerte:**

Sie berücksichtigen unter anderem Indikatoren zur THG- und Energieverbrauchsintensität in klimarelevanten Sektoren. Die Schwellenwerte gelten für direkte Investitionen und Zielfonds und variieren je nach Fondsart. Artikel-6-Produkte erlauben höhere Intensitäten als Artikel-8- oder -9-Produkte. Überschreitungen führen zu Ausschlüssen, bei Artikel-6-Produkten nur in Ausnahmefällen zu Investitionen. ESG-Analysten überwachen PAI-Werte und führen bei Defiziten Engagement-Dialoge. Die Ultima Ratio ist der Ausschluss aus dem Anlageuniversum. Schwellenwerte werden regelmäßig überprüft und verschärft.

- **Anwendung Risikostufenmodell:**

Das interne Modell fokussiert auf ESG-Kontroversen und deren Schweregrad. Emittenten werden anhand von ESG-Research und externen Daten in sechs Risikoklassen (A–F) eingestuft. Die Risikostufe bestimmt den Grad des Ausschlusses, welcher sich auf Produkte mit bestimmten Nachhaltigkeitsmerkmalen oder über alle Produkte der Deka Investment GmbH, Deka International S.A., Deka Vermögensmanagement GmbH und IQAM Invest GmbH erstrecken kann. Das Modell unterstützt Dekarbonisierungsziele, indem es unter anderem ESG-Kontroversen in Bezug auf zu hohe Emissionen und Klimarisiken berücksichtigt. Einstufungen werden regelmäßig überprüft und in den Investmentprozess integriert, um Risiken zu steuern und das Investmentuniversum an Produktmerkmalen auszurichten.

Dekarbonisierungshebel „Steuerung Netto-Null-Zielerreichung“

- Reduzierung der WACI-Scope-1-&-2-Emissionen:

Die Deka Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH und die Deka International S.A. streben bis 2050 Netto-Null in verwalteten Vermögen an. Als Zwischenziel soll die WACI in selbst gemanagten Publikumsfonds (ohne ETFs) bis 2030 gegenüber 2019 halbiert werden. Ziele werden halbjährlich per Steuerungs-Dashboard überwacht, um bei Bedarf Maßnahmen einleiten zu können. Seit 2019 liegt die WACI des Netto-Null-Portfolios unter dem IEA-Zielpfad für 1,5 Grad.

- Engagement mit emissionsintensivsten Emittenten:

Das Zwischenziel, bis 2030 Scope-1-&-2-Emissionen um 50 Prozent zu senken, dient zur Analyse und Steuerung emissionsintensiver Emittenten in selbst gemanagten Publikumsfonds (ohne ETFs). Diese Emittenten sollen wissenschaftlich basierte Klimaziele setzen, möglichst SBTi-bestätigt und 1,5-Grad-konform. Mehr Emittenten mit SBTi-Zielen im AMW-Portfolio senken Treibhausgase und unterstützen die Dekarbonisierungsziele der Deka-Gruppe. Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität werden unterstützt. Bleibt die Transition aus, wird ein Ausschluss geprüft. Maßnahmen gehen an das Sustainability Risk Committee (SRC), das Empfehlungen an die Geschäftsführungen beziehungsweise den Vorstand ausspricht, welche letztlich entscheiden. Emissionsintensive Sektoren werden überwacht, indem finanzierte Emissionen und Intensitäten mit IEA-Reduktionspfaden verglichen werden. Der Fokus liegt auf Emittenten mit hohem CO₂-Fußabdruck, die gezielt in Engagement-Aktivitäten einbezogen werden. Ziel ist, den Anteil der Emittenten mit SBTi-Zielen in den Portfolios zu erhöhen.

Dekarbonisierungshebel „Stewardship“

- Mitwirkungspolitik / Engagement:

Im Geschäftsfeld AMW werden ESG-Faktoren und Kennzahlen, insbesondere die THG-Intensität im Sektorvergleich, geprüft. Emittenten unter dem Branchendurchschnitt werden auf Verbesserungen hingewiesen, deren Umsetzung nachverfolgt wird. Zudem wird geprüft, ob sie in nachhaltige Technologien investieren. Unternehmen im Bereich fossiler Brennstoffe werden angehalten, keine neuen Kohle-, Öl- oder Gasprojekte zu starten. Regelmäßige Prüfungen stellen sicher, dass expandierende Unternehmen je nach Ausmaß im Risikostufenmodell herabgestuft werden können, was sie für bestimmte Produkte ausschließt.

- Stimmrechtsausübung: Das Abstimmungsverhalten des Geschäftsfelds AMW basiert auf den „Grundsätzen der Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen“. Diese Kriterien ermöglichen transparente, nachvollziehbare Entscheidungen und basieren auf den Erfahrungen der Deka-Gruppe. Klimafaktoren fließen in Abstimmungen auf Hauptversammlungen ein. Emittenten werden nach THG- und Energieintensität sowie Klimastrategie anhand von PAI-Indikatoren bewertet. Ziel ist, über Abstimmungen gegen emissionsintensive Vorhaben vorzugehen und klimaschonende Initiativen zu unterstützen, um die Emissionen der Portfoliounternehmen zu senken. Die „Grundsätze der Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen“ der Deka-Gesellschaften sowie eine Übersicht der Hauptversammlungen 2025 sind für Privatkunden auf der Webseite www.deka.de unter „Über uns“ im Bereich „Corporate Governance“ der jeweiligen Deka-Gesellschaft und für institutionelle Kunden unter <https://www.deka-institutionell.de/ueber-uns/> einsehbar.

29 b) Klimaschutzmaßnahmen im Geschäftsfeld AMW:

- Ausschlusskriterien: Emittenten, die Umsatzgrenzen für Kohle, Öl oder Gas überschreiten, wurden aus betroffenen Produkten ausgeschlossen, insbesondere bei Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Damit steigt die Chance, Kapital hin zu emissionsärmeren Emittenten zu lenken, die einen hohen Umsatz oder Investitionsanteil an erneuerbaren Energien, sauberen Technologien und nachhaltiger Infrastruktur aufweisen. Zudem werden finanzielle Anreize gesetzt, um Unternehmen zu nachhaltigeren Praktiken zu bewegen. Das Geschäftsfeld AMW trägt so aktiv zur Reduktion globaler CO₂-Emissionen bei.
- Reduktion nachteiliger Auswirkungen: Bei Anwendung der PAI-Schwellenwerte wurden Emittenten ausgeschlossen, die die festgelegten Schwellen für SFDR-Produkte (Art. 6, 8, 9) überschreiten.
- Anwendung Risikostufenmodell: Das interne Modell mit sechs Risikoklassen (A–F) ist fest im Investmentprozess verankert. Es basiert auf proprietärem Research und externen Datenquellen. ESG-Kontroversen und -Risiken werden durch automatisierte Signale oder Analysten identifiziert. So lassen sich Risiken zeitnah erkennen und beurteilen, auch bei verzögert veröffentlichten externen ESG-Daten.

- **Steuerung Netto-Null-Ziel:** Die Emissionsintensität (WACI Scope 1 & 2) wurde seit 2019 von 185 t CO₂e/Mio. Euro Umsatz auf 92 t CO₂e/Mio. Euro Umsatz (31. Dezember 2025) mehr als halbiert. Fortschritte gab es beim Engagement mit emissionsintensivsten Emittenten: Die Forderung nach 1,5-Grad-konformen CO₂-Zielen zeigt Wirkung, da die meisten Emittenten ihre Emissionen senkten.
- **Stimmrechtsausübung:** 2025 nahmen Deka Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH und Deka International S.A. an 1.199 Hauptversammlungen teil und übten Stimmrechte im Interesse der Anleger aus. Rund 10 Prozent dieser Versammlungen fanden in Deutschland statt. Insgesamt wurde über 18.887 Tagesordnungspunkte abgestimmt, davon wurden rund 15 Prozent abgelehnt und bei 1 Prozent gab es Enthaltungen. Bei 31 Hauptversammlungen nahmen Deka Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH und Deka International S.A. aktiv teil, nutzten das Rederecht oder stellten Fragen.

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
Mindestangabepflicht – Ziele MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen
durch Zielvorgaben (Abb. 92)

Angabe des Ziels (allgemein)
Für die unter NZAM aktiv gemanagten Publikumsfonds – bisher ohne ETFs – wurden spezifische Reduktionsziele als Intensitätswerte definiert.
Beziehung Ziel und Richtlinie
Die ESG Policy thematisiert die ESG-Strategie der Deka Investment GmbH, der Deka Vermögensmanagement GmbH sowie der Deka International S.A. und beschreibt die Zielsetzung der Netto-Null-Strategie.
Art und Höhe des Ziels
Die Kennzahl WACI (Weighted Average Carbon Intensity) dient als zentrale Messgröße. Ziel bis 2050: Erreichen von Netto-Null-THG-Emissionen für 100 Prozent der AuM.
Umfang
Die Ziele gelten für die aktiv gemanagten Publikumsfonds (ohne ETFs) der Deka Investment GmbH, der Deka Vermögensmanagement GmbH sowie für die von der Deka International S.A. verwalteten Vermögen, sofern die Deka Investment GmbH oder die Deka Vermögensmanagement GmbH als Asset Manager tätig sind. Berücksichtigt werden alle Assetklassen und Bestände mit verfügbaren Emissionsdaten und einer anerkannten Berechnungsmethode. Die aufgeführten Gesellschaften orientieren sich dabei an den Empfehlungen des TSP. Staatsanleihen und Derivate sind derzeit nicht erfasst. Hauptsächlich werden Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Unternehmen oder Emittenten berücksichtigt, Scope 3 soweit verfügbar. Die Ziele beziehen sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Deka-Gruppe (siehe ESRs 2 BP-1 Tz. 5 c)).
Bezugswert und Bezugsjahr
Bezugswert: WACI 185 t CO ₂ e / Mio. Euro Umsatz Bezugsjahr: 2019
Zeitraum und Zwischenziele
Der Zeitraum erstreckt sich von 2019 bis 2050. Zwischenziel bis 2030: Halbierung des WACI auf 92,5 t CO ₂ e /Mio. Euro Umsatz.
Methodik und Annahmen
- Die Zielsetzung basiert auf der von NZAM empfohlenen Methode des TSP. - Der Zielsetzung für das initiale Portfolioziel liegt der 1,5-Grad-Zielpfad der IEA zugrunde. Detaillierte Informationen siehe Tz. 34 e).
Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse
Das Ziel basiert auf NZAM, welche aus dem Intergovernmental Panel on Climate Change-Bericht (IPCC-Bericht) abgeleitet ist. Die Deka Investment GmbH sowie die Deka Vermögensmanagement GmbH haben sich zudem dazu entschlossen, die Umsetzung von NZAM anhand des TSP zu vollziehen.
Beteiligung von Interessenträgern
Im Fokus von NZAM stehen vor allem die aktiv gemanagten Publikumsfonds der Deka Investment GmbH, der Deka Vermögensmanagement GmbH sowie der Deka International S.A. Weitere Interessenträger werden durch eine transparente öffentliche Darstellung (unter anderem auf der Webseite) informiert. Die Natur wird indirekt als stiller Interessenträger berücksichtigt.
Fortschritte und Überwachung
Die Kennzahl WACI wird halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember erhoben. Die Ergebnisse werden im Steuerungsdashboard mit dem 1,5-Grad-Zielpfad der IEA verglichen. Anschließend erfolgt die Vorstellung der Ergebnisse im operativen Steuerungsgremium „Netto-Null“ sowie im SRC. Auf Basis der Ergebnisse leitet das SRC Handlungsempfehlungen an die Geschäftsführungen ab, die diese beschließen. Der bisherige Trend zeigt eine Dekarbonisierung entsprechend der Vorgaben, ohne signifikante Veränderungen der Unternehmensleistung.

33) Die THG-Emissionsreduktionsziele werden gemäß der Tabelle „Intensitäts-THG-Emissionsreduktionsziele“ in Tz. 34 a), c) und d) verfolgt. Die Methodik ist in Tz. 34 e) beschrieben.

34 a), 34 c), 34 d) Die gewichtete Emissionsintensität des Netto-Null-Portfolios aus aktiv gemanagten Publikumsfonds soll von 185 t CO₂e/Mio. Euro Umsatz (2019) bis 2030 auf 92,5 t CO₂e/Mio. Euro Umsatz halbiert werden. Berücksichtigt werden Scope-1- und Scope-2-Emissionen.

Die Tabelle „Intensitäts-THG-Emissionsreduktionsziele“ zeigt die Ziele in Intensitäten (t CO₂e/Mio. Euro Umsatz) für 2030, ausgehend vom Basisjahr 2019.

Intensitäts-THG-Emissionsreduktionsziele (Abb. 93)

Assetklasse	Vermögen (Mio. €)	Basisjahr	Intensität
		(t CO ₂ e / Mio. € Umsatz)	(t CO ₂ e / Mio. € Umsatz)
		2019	2030
NZAM-Klasse (Fonds für NZAM-Scope)	155.274,8	185,0	92,5

Die berücksichtigten Vermögen des Geschäftsfelds AMW mit definierten Zielen betragen 155.274,8 Mio. Euro, entsprechend 42 Prozent der verwalteten Vermögen (siehe ESRS E1-6 Tz. 44). Am 31. Dezember 2025 lag der WACI mit 78,3 t CO₂e/Mio. Euro Umsatz bereits unter der Zielgröße für 2030. Der Unterschied zwischen den Vermögenswerten der NZAM-Klasse im ESRS E1-6 (133.637,8 Mio. Euro) und den Zielwerten im ESRS E1-4 (155.274,8 Mio. Euro) ergibt sich daraus, dass ESRS E1-6 Tz. 44 nur Vermögen mit Scope-1-, -2- und -3-Emissionen berücksichtigt, während ESRS E1-4 das gesamte NZAM-Fondsvermögen enthält.

34 b) Die THG-Emissionsreduktionsziele beziehen sich auf die in ESRS E1-6 Tz. 44 ausgewiesene „NZAM-Klasse“.

AR 25 a) Der Bezugswert WACI betrug 2019 185 t CO₂e/Mio. Euro Umsatz und wurde gemäß den Empfehlungen von NZAM und TSP festgelegt. Das initiale Netto-Null-Portfolio umfasste 2019 rund 37 Prozent der Vermögen, wobei etwa 26 Prozent der Emissionen abgedeckt wurden. 2019 wurde als Basisjahr gewählt, da es gemäß Marktpraxis nicht durch die spätere Covid-19-Pandemie verzerrt war.

AR 25 b) Bezugswert und Basisjahr wurden bislang nicht geändert.

34 e) Die Deka Investment GmbH, die Deka Vermögensmanagement GmbH und die Deka International S.A. streben an, langfristig alle Vermögen im Einklang mit den NZAM-Zielen zu verwalten. Am 31. Dezember 2025 wurden rund 42 Prozent der Vermögen gemäß 1,5-Grad-Pfad gemanagt, basierend auf TSP-Empfehlungen und dem IEA-1,5-Grad-Zielpfad. Ziel ist, die Kennzahl WACI des Netto-Null-Portfolios (aktiv gemanagte Publikumsfonds) bis 2030 zu halbieren. WACI misst die gewichtete CO₂-Intensität eines Portfolios, indem Emissionen eines Unternehmens relativ zu Umsatz und Portfolioanteil berechnet werden. Diese Kennzahl dient der Steuerung von Portfolios und der Bewertung einzelner Investmententscheidungen.

Die Portfolioabdeckung soll von rund 42 Prozent (2025) bis 2050 auf 100 Prozent steigen, um Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Seit dem Basisjahr 2019 werden Daten halbjährlich erhoben und dokumentiert, um die Emissionsintensität im Einklang mit den NZAM-Zielen zu steuern. Scope-1- und Scope-2-Daten liegen auch für nicht NZAM-verpflichtete Portfolios vor, Scope-3-Daten für einige Portfolios. Diese Informationen werden von dem ESG-Datenanbieter MSCI bereitgestellt. Seit 30. Juni 2023 veröffentlichen die oben genannten Gesellschaften die aggregierten Kennzahlen für alle Bestände auf ihren Webseiten.

AR 26), AR 28) Die Tabelle „THG-Reduktionspfade“ zeigt den NZAM-Pfad für die Deka Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH und Deka International S.A., basierend auf dem Basisjahr 2019 und dem 1,5-Grad-Zielpfad der Internationalen Energie Agentur. Sie enthält die Zielwerte für 2030 und 2050. Weitere Grunddaten finden sich unter Tz. 34 a), c) und d) Tabelle „Intensitäts-THG-Emissionsreduktionsziele“.

THG-Reduktionspfade (Abb. 94)

THG-Emissionsreduktionspfade gemäß Netto-Null basierend auf 2019 als Basisjahr	2030	2050
NZAM-Klasse (Fonds für NZAM-Scope)	–50 %	–100 %

34 f) Die in ESRS E1-3 Tz. 29 a) beschriebenen Dekarbonisierungshebel bilden die Grundlage für die geplante Reduktion der THG-Emissionen und unterstützen gemeinsam die Zielerreichung.

AR 30 c) Deka Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH und Deka International S.A. richten ihre THG-Reduktionsziele an NZAM-Empfehlungen aus und folgen dem 1,5-Grad-Pfad des IEA-Szenarios.

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Mindestangabepflicht – Parameter MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 95)

Kennzahlen
Absolute CO ₂ -Werte in t CO ₂ e sowie CO ₂ -Intensitäten in t CO ₂ e / Mio. Euro Umsatz (WACI) unterteilt nach den Assetklassen (NZAM-Klasse [Fonds im NZAM Scope], Publikumsfonds (nicht NZAM der Deka Investment GmbH, der Deka Vermögensmanagement GmbH sowie der Deka International S.A.), Spezialfonds sowie Vermögensverwaltungsmandate und IQAM-Fonds) inklusive Prozentsatz der Emissionen anhand von Primärdaten, PCAF-Score und den jeweiligen Vermögenswerten.
Methodik, Annahmen und Limitierungen
Für die absoluten THG-Emissionen wird auf die Daten des Providers zurückgegriffen. Im Fall von Datenlücken werden erstmals für Direktinvestitionen Informationen aus Research oder Branchenschätzungen herangezogen.
Externe Validierung
Bei der Erstellung sämtlicher Angaben wurde größte Sorgfalt angewandt. Die Daten und Informationen wurden intern durch mehrere Ebenen der Qualitätssicherung und Validierungsprozesse geprüft, um ihre Richtigkeit und Verlässlichkeit auch ohne externe Überprüfung sicherzustellen.
Kennzeichnung und Beschreibung
Siehe Tz. 44 Tabelle „THG-Bruttoemissionen“ und „CO ₂ -Intensität“

44), 51), AR 46 g) Die Tabelle „THG-Bruttoemissionen“ zeigt die absoluten Emissionen des Geschäftsfelds AMW nach Assetklassen für 2025. Ergänzend weist die Tabelle „CO₂-Intensität“ die entsprechenden Intensitäten aus.

THG-Bruttoemissionen (Abb. 96)

			THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ Äquivalent)			Primärdaten (Prozentsatz der Primär- daten in Bezug auf die Scope -1-, -2- & -3- Emissionen)	PCAF (gewichteter Qualityscore 1 bis 5 in Bezug auf den Bruttobuch- wert)
Assetklasse	PCAF Kategorie	Vermögen (Mio. €) mit Scope -1-, -2-, -3- Emissionen der Gegenpartei		Davon finanzierte Scope-1- und -2-Emissionen	Davon finanzierte Scope-3- Emissionen		
NZAM-Klasse (Fonds für NZAM-Scope)	Listed Equity & Bonds (PCAF 5.1)	133.637,8	47.358.054,3	5.393.369,0	41.964.685,4	9,5 %	3,8
Publikumsfonds (DI, DIL, DVM nicht NZAM)	Listed Equity & Bonds (PCAF 5.1)	40.233,8	16.656.890,2	1.874.682,8	14.782.207,5	7,3 %	3,8
Spezialfonds / Vermögensver- waltungs- mandate	Listed Equity & Bonds (PCAF 5.1)	84.529,4	33.522.619,3	4.205.439,1	29.317.180,2	10,1 %	3,8
IQAM-Fonds	Listed Equity & Bonds (PCAF 5.1)	7.349,6	2.245.819,6	247.086,4	1.998.733,2	9,5 %	3,8
Gesamt 2025		265.750,6	99.783.383,5	11.720.577,3	88.062.806,1	9,3 %	3,8
Gesamt 2024		227.098,8	91.929.293,7	11.184.619,0	80.744.674,7	11,2 %	3,8

Der Gesamtwert der NZAM-Klasse, einschließlich Fonds für NZAM-Scope, Publikumsfonds (DI, DIL, DVM nicht NZAM, ETFs), Spezialfonds, Vermögensverwaltungsmandate exklusive IQAM-Fonds, beträgt zum 31. Dezember 2025 366.164,9 Mio. Euro. Für 265.750,6 Mio. Euro werden CO₂e-Emissionen ausgewiesen, was einer Abdeckung von 72,6 Prozent entspricht. Die restlichen 27,4 Prozent sind nicht durch PCAF abgedeckt oder betreffen externe Zielfonds ohne verfügbare Daten. Trotz des Anstiegs der in der Tabelle aufgeführten Vermögenswerte infolge erhöhter Nettovertriebsleistungen sowie einer positiven Wertentwicklung vieler Wertpapieranlagen erhöhten sich die absoluten CO₂-Emissionen – auch aufgrund fortgesetzter Dekarbonisierungsmaßnahmen – lediglich um etwa 9 Prozent. Dieser Anstieg ist neben den genannten Faktoren auch auf die Erweiterung der verfügbaren Emissionsdaten durch Schätzungen zurückzuführen. Die aussagekräftigere CO₂-Intensität des Net-Zero-Portfolios (NZAM-Klasse), das aktiv und selbst gemanagte Publikumsfonds umfasst und 42 Prozent der verwalteten Vermögen im Berichtsjahr repräsentiert, ist hingegen um etwa 5 Prozent gesunken.

CO₂-Intensität (Abb. 97)

Assetklasse		Vermögen (Mio. €)	Intensität (WACI) in t CO ₂ /Mio. € Umsatz	Primärdaten (Prozentsatz der Primär- daten in Bezug auf die Scope -1-, -2- & -3- Emissionen)	PCAF (gewichteter Qualityscore 1 bis 5 in Bezug auf den Bruttobuch- wert)
NZAM-Klasse (Fonds für NZAM-Scope)	2025	133.637,8	78,3	9,5 %	3,8
	2024	111.469,0	82,6	10,7 %	3,8

AR 39 b), AR 39 c), AR 46 h) Methoden, Annahmen und Emissionsfaktoren: Zur Berechnung der absoluten THG-Emissionen werden Daten eines Providers genutzt, der Informationen zu Emittenten der Sondervermögen und externen Zielfonds liefert. Zielfonds der eigenen Gruppe (außer IQAM Invest GmbH und Immobilienfonds) werden ausgeschlossen, um Doppelanrechnungen zu vermeiden. Derivate und negative Bestandspositionen sind nicht berücksichtigt. Bestandspositionen ohne verfügbare Daten zu Emittenten oder externen Zielfonds bleiben methodisch unberücksichtigt.

Sozialinformationen

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Für den nachhaltigen Geschäftserfolg ist es für die Deka-Gruppe zentral, qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und zu binden. Die Richtlinien schaffen dabei einen klaren Rahmen, in dem Arbeitnehmende ihre Fähigkeiten einbringen und entwickeln können. Die Arbeitnehmenden werden in die Weiterentwicklung der Richtlinien über verschiedene Verfahren einbezogen. Dieser partizipative Ansatz zeigt sich besonders bei Maßnahmen zur Nutzung der Chancen durch die Einstellung junger Mitarbeitender. Damit bleibt die Deka-Gruppe eine attraktive Arbeitgeberin, wobei sie ihre Vorgaben regelmäßig überprüft. Im ESRS S1 dokumentiert die Deka-Gruppe das Vorgehen mit quantitativen Belegen. Der Bereich Strategie & HR ist für alle Gesellschaften nach Konsolidierungskreis gemäß CSRD zuständig, ausgenommen die IQAM Invest GmbH. Die IQAM Invest GmbH orientiert sich grundsätzlich an den Verfahren der Deka-Gruppe. Alle Angabepflichten werden für die gesamte Deka-Gruppe gemeinschaftlich offengelegt.

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Mindestangabepflicht – Konzepte MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen

Nachhaltigkeitsaspekten (Abb. 98)

Konzepte
1. Ethikkodex der Deka-Gruppe 2. Grundsatzerklärung der DekaBank 3. Vereinbarungen mit den Arbeitnehmendenvertretungen 4. Gleichstellungsplan der Deka-Gruppe 5. Diversity-Strategie 6. Inklusionsvereinbarung der Deka-Gruppe in Deutschland (im Folgenden auch Deka-Gruppe Inland) 7. Arbeitsanweisung „Arbeitssicherheit“ 8. Offenlegung des Gehalts
Wichtigste Inhalte
zu 1. Der Ethikkodex dient als verbindlicher Rahmen für ein ethisch korrektes Handeln aller Mitarbeitenden, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und Dritter im Namen der Deka-Gruppe. Als Teil der Unternehmenskultur spiegelt er die Werte der Gruppe wie Integrität, Professionalität, Verantwortung, Vertrauen, Kollegialität, Compliance, Nachhaltigkeit, Respekt und Konsequenz im Umgang mit Verstößen wider. zu 2. Die DekaBank veröffentlicht jährlich eine Grundsatzerklärung gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Die Erklärung beschreibt den Umgang mit Menschenrechten und die Berücksichtigung von Umweltbelangen im eigenen Geschäftsbetrieb und in der Lieferkette (inklusive Risikoanalyse, Präventions- sowie Abhilfemaßnahmen). zu 3. Die Vereinbarungen mit den Arbeitnehmendenvertretungen umfassen unter anderem Regelungen zu Vergütung, Nebenleistungen, Arbeitsbedingungen, IT-Systemen, Wiedereingliederung nach längerer Abwesenheit durch Krankheit und Kompetenzentwicklung. Sie stellen die Wahrung der Belegschaftsinteressen bei Veränderungen sicher. zu 4. Der Gleichstellungsplan zielt auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern und deren langfristige Verankerung in der Unternehmenskultur ab. Um auf allen Ebenen Chancengleichheit zu erreichen, gilt es, strukturelle Benachteiligungen zu identifizieren und zu beseitigen. zu 5. In der Diversity-Strategie werden mittelfristige Ziele des Diversity Managements entlang der Diversity-Dimensionen definiert und Maßnahmen daraus abgeleitet. zu 6. Die Inklusionsvereinbarungen enthalten Regelungen zur Personalplanung, Gestaltung von Arbeitsplatz, -zeit, -umfeld, Sensibilisierung der Führungskräfte, Prävention und zu speziellen Regelungen für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen. zu 7. Die Anweisung erläutert die Einhaltung, Umsetzung und Kontrolle der Gesetze und internen Bestimmungen der Arbeits- und Reisesicherheit innerhalb der Deka-Gruppe in Deutschland. Zudem werden einzelne Maßnahmen in den Aufgabenbereichen Arbeits- und Reisesicherheit dargestellt. zu 8. Die Deka agiert im Einklang mit den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG) und ermöglicht es Beschäftigten, ihr Recht auf individuelle Auskunft wahrzunehmen. Dadurch erhalten sie Einblick in die Position ihres eigenen Entgelts im Vergleich zu dem des anderen Geschlechts bei vergleichbaren Tätigkeiten.

Allgemeine Ziele

- zu 1. Integrität, Professionalität, Verantwortung und Vertrauen, Kollegialität, Compliance, Nachhaltigkeit, Respekt, Kommunikation und Konsequenz im Unternehmen fördern und stärken.
- zu 2. Transparenz hinsichtlich des Umgangs mit Menschenrechten und Umweltbelangen im eigenen Geschäftsbetrieb und in der Lieferkette schaffen.
- zu 3. Klare Regelungen für die Arbeitnehmenden unter Abwägung aller Interessen schaffen.
- zu 4. Es wurden vier Ziele definiert:
 - a) Chancengleichheit: Deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Führungs- und Fachkarriererepositionen, bei Projektleitungen, im außertariflichen Bereich und in Nachwuchsprogrammen.
 - b) Nachhaltige Sicherstellung guter Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer.
 - c) Motivation männlicher Kollegen, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege stärker als bisher in Anspruch zu nehmen.
 - d) Verankerung der Gleichstellungsziele in der Diversity-Strategie.
- zu 5. Stärkung der organisatorischen Rahmenbedingungen sowie der Unternehmenskultur für mehr Vielfalt innerhalb der Deka-Gruppe.
- zu 6. Unterstützung der beruflichen Integration schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen.
- zu 7. Sicherstellung der Einhaltung der deutschen Gesetze und internen Bestimmungen der Arbeitssicherheit unter Gewährleistung eines effektiven Arbeits- und Gesundheitsschutzes.
- zu 8. Förderung der Transparenz und Stärkung des Entgeltgleichheitsgebots.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

- zu 1. Der Ethikkodex wirkt übergreifend auf alle IROs, indem er die Zusammenarbeit innerhalb der Organisation regelt und ein ethisch sowie moralisch korrektes Handeln sicherstellt. Dadurch werden wesentliche positive Auswirkungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstige arbeitsbezogene Rechte gefördert und potenzielle negative Auswirkungen vermindert.
- zu 2. Die Grundsatzerklärung beschreibt übergreifend die Haltung der DekaBank zu Menschenrechten und Umwelt. Aufgrund der hohen Standards in Deutschland werden keine wesentlichen IROs adressiert.
- zu 3. Die Vereinbarungen mit den Arbeitnehmendenvertretungen sichern die Wahrung der Interessen der eigenen Arbeitskräfte hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte, Arbeitsbedingungen und sonstiger arbeitsbezogener Rechte. Dadurch werden wesentliche positive Auswirkungen gefördert.
- zu 4. Der Gleichstellungsplan der Deka-Gruppe wirkt sich positiv auf die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle aus. Dies spiegelt sich in den Zielen des Plans wider.
- zu 5. Die Diversity-Strategie fördert die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle, indem die Ziele der Strategie in die relevanten Personalinstrumente wie Recruiting, Talentmanagement, Nachfolgeplanung sowie flexible Arbeits- und Teilzeitmodelle einfließen. Der Fokus der Maßnahmen liegt unter anderem auf den Dimensionen Geschlecht / Gender sowie Alter / Generationenmix.
- zu 6. Die Inklusionsvereinbarungen wirken sich positiv auf die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie die Arbeitsbedingungen aus, indem sie gezielte Regelungen zur Unterstützung dieser Nachhaltigkeitsaspekte enthalten.
- zu 7. Die Anweisung zur Arbeitssicherheit wirkt sich positiv auf die Arbeitsbedingungen und sonstige arbeitsbezogene Rechte aus, indem die Einhaltung der relevanten Regelungen und Gesetze sichergestellt wird.
- zu 8. Durch die Umsetzung des Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG) werden sowohl Transparenz über Gehälter innerhalb des Unternehmens als auch die Kommunikation der Entgeltregelungen sichergestellt. So werden Gleichbehandlung und Chancengleichheit gefördert, sodass von einer positiven Auswirkung auf die eigene Belegschaft ausgegangen werden kann.

Überwachungsprozess

- zu 1. Alle Arbeitnehmenden werden jährlich im Rahmen des Mitarbeitendengesprächs hinsichtlich der Einhaltung des Ethikkodex durch ihre Führungskraft bewertet. Die Überwachung der Einhaltung im Jahresverlauf liegt bei den Führungskräften und Arbeitnehmenden.
- zu 2. Der Menschenrechtsbeauftragte überwacht die Einhaltung im Rahmen von Kontrollprozessen (siehe ESRS S2-1).
- zu 3. Sollten sich einzelne Personen nicht an die Vereinbarungen halten, wird ein Melde- und Eskalationsprozess angestoßen. Zur Feststellung möglicher Verstöße werden regelmäßig Prüfungen durchgeführt.
- zu 4. Der Vorstand und alle Führungskräfte sind für die Verfolgung der Ziele verantwortlich. Sie erhalten hierzu regelmäßig aktuelle personalwirtschaftliche Zahlen, um die personelle Entwicklung in ihrem Verantwortungsbereich beurteilen zu können. Die Gleichstellungsbeauftragte und der Bereich Strategie & HR unterstützt hierbei. Das Ziel 4d (siehe „Allgemeine Ziele“) wird auch im Rahmen des Diversity Councils betrachtet.
- zu 5. In regelmäßigem Austausch zwischen Diversity Management, Mitgliedern des Vorstands und der Bereichsleitung Strategie & HR werden die Fortschritte betrachtet und weitere Maßnahmen besprochen.
- zu 6. Zur Sicherstellung eines frühzeitigen und zielgerichteten Handelns arbeiten die Arbeitgeberin, der Personalbeziehungsweise Betriebsrat sowie die Gleichstellungsbeauftragte, die Schwerbehinderten- und die Jugend- und Auszubildendenvertretung eng zusammen, unter anderen in Form von Austauschen.
- zu 7. Die Einhaltung wird durch die Führungskräfte sichergestellt. Dabei werden sie in ihrer Funktion zentral durch den Bereich Strategie & HR unterstützt. Dieser steht bei arbeitssicherheitsrelevanten Fragestellungen als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Bereich Strategie & HR organisiert einheitliche Pflichtschulungen für alle Mitarbeitenden und überwacht die Einhaltung der Arbeitssicherheit.

zu 8. Strategie & HR unterliegt der Auskunftspflicht gemäß dem Entgelttransparenzgesetz.
Anwendungsbereich
zu 1. Gilt für alle Arbeitnehmenden unabhängig von Aktivitäten, Geschäftstätigkeit und Standort.
zu 2. Gilt für den eigenen Geschäftsbetrieb und für die Zulieferer und Dienstleister der DekaBank.
zu 3. Gilt für alle Arbeitnehmenden in Deutschland und Luxemburg unabhängig von Aktivitäten und Geschäftstätigkeit; wo anwendbar, gelten die Richtlinien auch außerhalb Deutschlands.
zu 4. Gilt für alle Arbeitnehmenden der Deka-Gruppe im Inland, unabhängig von Aktivitäten, Geschäftstätigkeit und Standort.
zu 5. Gilt für alle Arbeitnehmenden unabhängig von Aktivitäten, Geschäftstätigkeit und Standort.
zu 6. Gilt für schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Menschen der Deka-Gruppe Inland.
zu 7. Gilt für alle Arbeitnehmenden in Deutschland unabhängig von Aktivitäten und Geschäftstätigkeit.
zu 8. Gilt für Arbeitnehmende am Standort Frankfurt am Main der drei Gesellschaften DekaBank, Deka Investment GmbH (DI) und Deka Immobilien Investment GmbH (DI), sowie am Standort Wiesbaden des S Broker.
Verantwortliche Organisationsebene
zu 1. und 4. Vorstand der Deka-Gruppe.
zu 2. Für die operationelle Umsetzung trägt der Menschenrechtsbeauftragte der DekaBank, im Auftrag des Vorstands, die Verantwortung.
zu 3. Vorstand und Geschäftsführungen der Deka-Gruppe.
zu 5. Diversity Council bestehend aus Mitgliedern des Vorstands, Bereichsleitung Strategie & HR, Diversity Management, Gleichstellungsbeauftragte.
zu 6. bis 8. Bereich Strategie & HR.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter
zu 1. Charta der Vielfalt
zu 2. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
zu 3. Tarifvertrag der öffentlichen Banken, Personalvertretungsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz
zu 4. Women's Empowerment Principles, Bundesgleichstellungsgesetz, audit berufundfamilie
zu 5. Sustainable Development Goals, Charta der Vielfalt
zu 6. Sozialgesetzbuch (SGB) IX und Bundesteilhabegesetz
zu 7. Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, technische Regeln für Arbeitsstätten, Arbeitsstättenverordnung, DGUV-Vorschriften, SGB 7
zu 8. Entgelttransparenzgesetz
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern
zu 1. Der Ethikkodex wurde gemeinsam von den Arbeitnehmendenvertretungen und dem Vorstand entwickelt.
zu 2. Der Menschenrechtsbeauftragte hat gemeinsam mit den Menschenrechtskoordinatoren die Richtlinie verfasst und mit der obersten Management-Ebene abgestimmt.
zu 3. Die Vereinbarungen wurden zwischen Unternehmen und Arbeitnehmendenvertretungen verhandelt, um beide Seiten angemessen zu berücksichtigen.
zu 4. Der Gleichstellungsplan dient der Erreichung der Ziele des Bundesgleichstellungsgesetzes und ist ein wesentliches Instrument der Personalplanung, insbesondere Personalentwicklung. Die Gleichstellungsbeauftragte hat als gewählte Vertreterin unter anderem die Aufgabe, erforderliche Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellungsziele zu identifizieren. Zudem steht sie allen Arbeitnehmenden unterstützend und beratend zur Seite und bietet regelmäßige Austauschformate an.
zu 5. Zur Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmenden wird regelmäßig Feedback mithilfe von beispielsweise Befragungen eingeholt. Dieses Wissen fließt in die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Diversity-Strategie ein.
zu 6. Die Schwerbehindertenvertretung hat als gewählte Vertretung die Aufgabe, die Teilhabe der vertretenen Personen zu fördern, sie zu beraten sowie die Einhaltung von Gesetzen und Verträgen zu überwachen.
zu 7. Die Anweisung wurde durch die Organisationseinheit verfasst und mit den involvierten Schnittstellen abgestimmt.
zu 8. Die zentralen Interessenträger sind Mitarbeitende, der Personalrat sowie die Betriebsräte und der Bereich Strategie & HR. Ihre Interessen umfassen die Förderung von Entgeltgleichheit, Transparenz und diskriminierungsfreien Gehaltsstrukturen.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger
zu 1., 2. und 4. Der Ethikkodex ist im Intranet und Internetauftritt der Deka-Gruppe veröffentlicht.
zu 2. Die Grundsatzerklärung ist im Intranet und Internetauftritt der Deka-Gruppe veröffentlicht.
zu 3., 5. bis 7. Die Vereinbarungen sind im Intranet veröffentlicht.
zu 8. Das Gesetz sowie die Vorgehensbeschreibung sind im Intranet veröffentlicht.
Querverweis auf andere themenbezogene ESRS
zu 1. Keine Querverweise
zu 2. ESRS S2
zu 3. bis 8. Keine Querverweise

Grenzen des Anwendungsbereichs

- zu 1. bis 5. Gilt nur für Arbeitnehmende der Deka-Gruppe, nicht für Fremdarbeitskräfte, Zulieferer oder Dienstleister.
- zu 6. Gilt nur für Arbeitnehmende der Deka-Gruppe Inland.
- zu 7. Gilt nur für Arbeitnehmende der Deka-Gruppe innerhalb Deutschlands, nicht für andere Teile der eigenen Arbeitskräfte außerhalb Deutschlands.
- zu 8. Gilt nur für Mitarbeitende der Deka-Gruppe, derzeit die Betriebsstätten in Frankfurt am Main der drei Gesellschaften DekaBank, DI und DII, sowie am Standort Wiesbaden des S Broker.

20 a), 20 b) Die Deka-Gruppe hat Prozesse zur Überwachung der Menschenrechte etabliert. Die Aufgaben des HR-Managements sind die Gewinnung, Platzierung, Bindung und Weiterentwicklung der Arbeitnehmenden, die Gestaltung eines gesunden Arbeitsumfelds sowie die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit. Im Einklang mit dem Entgelttransparenzgesetz setzt sich die Deka-Gruppe dafür ein, geschlechtsspezifische Entgeltunterschiede zu identifizieren und zu beseitigen. Des Weiteren strebt die Deka-Gruppe unbefristete Arbeitsverhältnisse an. Nebenleistungen (siehe ESRS S1-4 Tz. 38 a), b) und c)) gelten weitgehend für befristet und unbefristet Beschäftigte. Darüber hinaus sollen mögliche Restrukturierungen so gestaltet werden, dass Auswirkungen auf Mitarbeitende minimiert werden. Dafür wurden Maßnahmen implementiert, um Restrukturierungen zu verhindern oder, wenn unumgänglich, aktiv zu steuern.

Regelmäßige Abstimmungen, insbesondere mit Vorstand und Management, liefern Impulse für die Weiterentwicklung der HR-Instrumente. Weiterbildungsbedarfe ergeben sich aus Mitarbeitendengesprächen, Führungskräftefeedback und Rückmeldungen der Mitarbeitenden. Ergänzend fließen Befragungen, Sprechstunden sowie der Dialog mit der Gleichstellungsbeauftragten, den Arbeitnehmenden- und Schwerbehindertenvertretungen sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung ein. Das Diversity Management im Bereich Strategie & HR berücksichtigt vielfältige Anforderungen in allen HR-Prozessen. Kontaktmöglichkeiten zu Ansprechpersonen werden in Einführungsveranstaltungen, über das Intranet und durch individuelle Kommunikation vermittelt.

Die Deka-Gruppe hat Selbstverpflichtungen zur Nachhaltigkeitsentwicklung wie UN Global Compact, Charta der Vielfalt und Women's Empowerment Principles (WEP) unterzeichnet. Sie gelten konzernweit und sind öffentlich einsehbar (siehe Webseite der Deka-Gruppe: <https://www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/in-der-unternehmensfuehrung/wirtschaft-menschenrechte>). Sie umfassen alle Aktivitäten mit Bezug zu eigenen Arbeitskräften, gegebenenfalls auch die Wertschöpfungskette und geografische Gebiete, in denen die Deka-Gruppe tätig ist. Die Verantwortung liegt beim Vorstand der Deka-Gruppe, unterstützt durch Strategie & HR.

Zur Einhaltung prüft die Deka-Gruppe jährlich KPIs wie die Einhaltung des Ethikkodex (Anzahl Verstöße), die Beschwerden zu HR-Themen, die Geschlechterverteilung in Führungsrollen (relativ und absolut) sowie die Fördermöglichkeiten für Minderheitengruppen (Zielanteile). Die Betrachtung erfolgt im HR-Management und im strategischen Dialog mit den Fachbereichen. Bei auffälligen KPIs werden Gegenmaßnahmen ergriffen, wie etwa Eskalationsverfahren bei Verstößen gegen den Ethikkodex, Ursachenklärung bei Beschwerden oder Förderprogramme für bestimmte Gruppen.

Bei externer Beschaffung zusätzlicher Arbeitskräfte (Arbeitnehmendenüberlassung) sollen diese die gleichen Bedingungen wie die eigenen Arbeitnehmenden vorfinden. Im Berichtsjahr wurden zur Einhaltung der geltenden ILO-Normen nur Dienstleister aus Deutschland und Luxemburg beauftragt. Die Sicherheit der Arbeitskräfte sowie die Vermeidung prekärer Beschäftigung müssen dabei berücksichtigt werden. Eine Zusammenarbeit mit Zulieferern und Dienstleistern, die mit Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit verbunden sind, wird ausgeschlossen.

20 c) Ein weiterer Aspekt ist die Abhilfe bei negativen Menschenrechtsauswirkungen. Im Berichtsjahr wurden keine negativen Auswirkungen (Vorjahr: keine) identifiziert. Sollten innerhalb der Deka-Gruppe negative Auswirkungen auf die Menschenrechte der eigenen Arbeitskräfte bestehen, werden die Ursachen etwaiger Beeinträchtigungen identifiziert und abgestellt. Die Maßnahmen werden angemessen gewählt und reichen bis hin zu Kürzungen beziehungsweise im Einzelfall vollständiger Streichung der variablen Vergütung, wenn einzelne Arbeitskräfte nicht im Einklang mit dem Ethikkodex der Deka-Gruppe handeln.

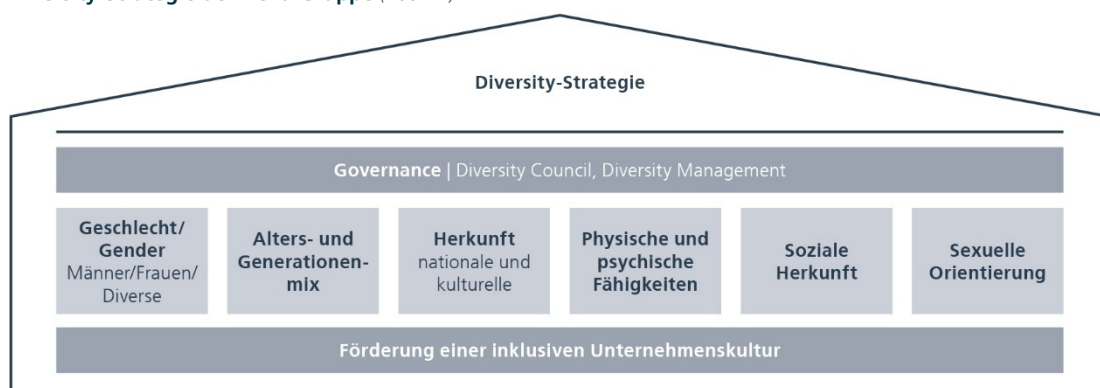
21) Bei der Entwicklung und Umsetzung arbeitskräftebezogener Richtlinien achtet die Deka-Gruppe auf die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Grundlage sind die hohen gesetzlichen Standards in Deutschland, die teilweise über die Standards der Vereinten Nationen hinausgehen, zum Beispiel beim Thema mobiles Arbeiten.

22) Die Deka-Gruppe verfolgt eine „Null-Toleranz“-Haltung gegenüber moderner Sklaverei und Menschenhandel. Mit dem Beitritt zum UN Global Compact verpflichtet sie sich ausdrücklich zum Ausschluss von Zwangsarbeit und zur Mitwirkung bei der Abschaffung von Kinderarbeit. Die Themen Menschenhandel, Kinder- und Zwangsarbeit werden in der Grundsatzerklärung der DekaBank gemäß LkSG behandelt. Ziel des Gesetzes ist es, grundlegende Menschenrechte in den Lieferketten von Unternehmen zu schützen und insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit durchzusetzen.

23) Die Deka-Gruppe verfügt über ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) mit Fokus auf Unfallverhütung und Arbeitssicherheit. Die Maßnahmen umfassen arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung, regelmäßige Pflichtschulungen zur Arbeitssicherheit, Arbeitsplatzanalysen und Vorsorgeuntersuchungen sowie Impfungen. Führungskräfte profitieren von speziellen Gesundheitsprogrammen.

24 a) Die Deka-Gruppe fördert Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit. Grundlage ist die Diversity-Strategie mit aktiver Förderung einer offenen, wertschätzenden und inklusiven Kultur, die Chancengleichheit stärkt und Diskriminierung beseitigt. Dies gilt insbesondere für die Dimensionen Geschlecht/Gender, Altersstruktur- und Generationenmix, kultureller Hintergrund/nationale Herkunft (inklusive ethnischer Herkunft, Hautfarbe), physische und psychische Fähigkeiten (Behinderung), soziale Herkunft sowie sexuelle Orientierung. Als Teil der Geschäftsstrategie ist dieses Verständnis ein langfristiges Bekenntnis zur personellen Vielfalt und Chancengleichheit. Die aktuellen Ziele des Gleichstellungsplans sind integraler Bestandteil der Strategie.

Diversity-Strategie der Deka-Gruppe (Abb. 99)



Die Deka-Gruppe legt in einem ersten Schritt den Fokus auf den Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungs-, Fach- und Projektleitungspositionen sowie auf die Etablierung einer ausgewogenen Altersstruktur und eines zukunftsfähigen Generationenmixes. Dafür werden HR-Instrumente und Rahmenbedingungen wie Dienstvereinbarungen laufend angepasst. Offenheit für Vielfalt ist in der HR-Strategie verankert und Grundlage aller Personalmaßnahmen sowie der Förderung von Vielfalt entlang des lebensphasenbezogenen Personalkreislaufes. Entsprechend bietet die Deka-Gruppe flexible Unterstützungs- und Lösungsmöglichkeiten für Vielfalt. Zudem fördern Netzwerke, wie zum Beispiel Sprachnetzwerke und das LGBTQ+-Netzwerk, den Austausch unter den Mitarbeitenden.

Das Diversity Council ist neben dem Vorstand das wichtigste Gremium zur Förderung von Vielfalt. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende, zwei Vorstandsmitglieder, Vertreter von Strategie & HR, die Gleichstellungsbeauftragte und das Diversity Management an. Der Fortschritt der Diversity-Strategie wird quartalsweise überprüft. Ein weiterer wichtiger Teil der Umsetzung der Diversity-Strategie sind die Schwerbehindertenvertretungen. Sie stehen allen Arbeitnehmenden mit qualifizierten Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Grundlage bilden die Inklusionsvereinbarungen der Deka-Gruppe in Deutschland. Sie ergänzen die Diversity-Strategie mit Fokus auf die Inklusion von Menschen mit Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte. Zudem ist die Verhinderung von Diskriminierung, sexueller Belästigung oder Mobbing zentral. Grundlage hierfür ist der Ethikkodex. Verstöße oder diskriminierendes Verhalten werden konsequent geahndet und nicht toleriert.

24 b) Die Deka-Gruppe verankert Maßnahmen gegen Diskriminierung in ihren Richtlinien, insbesondere im Ethikkodex, der eine Gleichbehandlung unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung oder anderen gesetzlich geschützten Merkmalen fordert. Diese Aspekte sind Teil der Diversity-Strategie, während Inklusionsvereinbarungen den Schwerpunkt auf Diskriminierung aufgrund von Behinderung legen.

24 c) Die Deka-Gruppe unterstützt nach dem Geschlecht unterrepräsentierte Gruppen durch Inklusions- und Fördermaßnahmen. Dazu zählt die Förderung von Frauen in Führungs- und Fachpositionen (in Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen und im Gleichstellungsplan). Die Inklusionsvereinbarungen der Deka-Gruppe Inland fördern die Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen und gelten gruppenweit. Zusätzlich gibt es Regelungen zur Wiedereingliederung nach Krankheit (ab sechs Wochen, innerhalb von zwölf Monaten). Die Umsetzung erfolgt durch die Führungskräfte, unterstützt von Strategie & HR, der Gleichstellungsbeauftragten und den Schwerbehindertenvertretungen. Die Verpflichtungen aus dem Bundesgleichstellungsgesetz, dem Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz und dem Sozialgesetzbuch 9 (SGB IX)) sind im Intranet einsehbar.

24 d) Zur Förderung von Vielfalt und Inklusion setzt die Deka-Gruppe ihre Diversity-Strategie um. Zwei spezialisierte Mitarbeitende koordinieren Maßnahmen wie Schulungen („Diversity im Arbeitsumfeld“, „Unconscious Bias Trainings für Führungskräfte“), Workshops (zum Beispiel „Inklusive Führung“) und Impulsvorträge. Netzwerke und ein Leitfaden zur gendersensiblen Sprache ergänzen das Angebot. 2025 fand ein Diversity Day mit Workshops, Vorträgen und Aktionen statt. Auch Managementveranstaltungen und weitere Events sensibilisierten für das Thema Vielfalt.

Im Rahmen von mitarbeiterbezogenen Prozessen (wie Rekrutierung, Weiterentwicklung oder Mitarbeitendengesprächen) werden die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung bei Bedarf einbezogen, um Diskriminierung vorzubeugen. Für die betriebliche Wiedereingliederung bietet Strategie & HR betroffenen Mitarbeitenden Unterstützung, um den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Darüber hinaus werden Mitarbeitende mit eingeschränkten Fähigkeiten durch eine vertrauensfördernde Unternehmenskultur unterstützt, um Vorurteile abzubauen und Benachteiligungen zu verhindern. Im Jahr 2025 wurden hierzu Kommunikationsmaßnahmen umgesetzt.

Um Mitarbeitenden mit körperlichen Beeinträchtigungen eine optimale Arbeits- und Entwicklungsatmosphäre zu bieten, hat die Deka-Gruppe ihre Bürogebäude barrierefrei gestaltet. Überdies erfüllen die Arbeitsmittel meist höhere Standards als gesetzlich vorgeschrieben. Neben den Schwerbehindertenvertretungen und dem Ombudsmann bietet das Employee Assistance Program eine zusätzliche Anlaufstelle für Mitarbeitende mit Behinderungen.

Im Falle einer gemeldeten Diskriminierung geht das HR-Management dem konsequent nach. Bevorzugt wird der direkte Dialog mit den Betroffenen. Bleibt eine Lösung aus, werden fallbezogene Maßnahmen geprüft – von disziplinarischen bis arbeitsrechtlichen Konsequenzen.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmendenvertretern in Bezug auf Auswirkungen

27 a) Die Deka-Gruppe nutzt mehrere Verfahren, um die Sichtweisen der Arbeitskräfte bei Entscheidungen und Tätigkeiten einzubeziehen.

Arbeitnehmendenbefragungen

In der Deka-Gruppe werden kompakte und anonyme Arbeitnehmendenbefragungen, sogenannte Puls-Checks, als strategisches Instrument sowie zur kontinuierlichen, partizipativen und nachhaltigen Entwicklung durchgeführt. Die Einbindung der Mitarbeitenden gilt als zentral für die Erreichung der Unternehmensziele und für eine nachhaltige Entwicklung der Deka-Gruppe.

Individuelle Austausche

Die Deka-Gruppe nutzt direkte Kommunikationskanäle wie Mail, Chat, Telefon, direkte Gespräche, Intranet, Ideenplattform und Beschwerdeverfahren zur Einbindung ihrer Arbeitnehmenden. Zudem finden jährlich zwei verpflichtende Gespräche zwischen der personalverantwortlichen Führungskraft und ihren Mitarbeitenden mit dem Ziel eines individuellen Austausch statt.

Regelmäßiger Austausch mit den Arbeitnehmendenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragten

Die Arbeitnehmenden werden in Deutschland durch Personal- und Betriebsräte sowie in Luxemburg durch Personalvertretungen repräsentiert. Die Deka-Gruppe verpflichtet sich, die Rechte und den Schutz von Arbeitnehmendenvertretungen gemäß der ILO-Konvention C135 zu respektieren und Diskriminierung konsequent zu verhindern. Interne Richtlinien und Schulungen sensibilisieren für Gleichbehandlung, während regelmäßige Austauschtermine und transparente Kommunikation sicherstellen, dass die Anliegen der Arbeitnehmenden berücksichtigt werden.

Eine Rahmenvereinbarung mit den Personal- und Betriebsräten regelt die Einführung und Nutzung von IT-Systemen zur Vermeidung von Benachteiligungen. Monatlich tauschen sich die Vorsitzenden der Arbeitnehmendenvertretungen mit Strategie & HR zu übergreifenden Themen aus. Auch in Pilotprojekte werden Mitglieder der Arbeitnehmendenvertretungen aktiv eingebunden.

Hinsichtlich tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte ist die Deka-Gruppe im Austausch mit den Arbeitnehmendenvertretungen. Zusätzlich werden themenabhängig Mitarbeitende bei Entscheidungen miteinbezogen. Dies erfolgt über den direkten Kontakt mit dem HR-Bereich, zusätzliche Gremien, projekthafte Arbeiten sowie Sprechstunden.

27 b) Im Berichtsjahr wurden zwei Puls-Checks durchgeführt, deren Ergebnisse direkt in die Weiterentwicklung der verschiedenen Themen einfließen (2024: 3). Puls-Checks werden in der Regel halbjährlich zu ausgewählten Themen durchgeführt.

Die Arbeitnehmendenvertretungen einschließlich der Schwerbehindertenvertretungen, die Gleichstellungsbeauftragte sowie interessierte Mitarbeitende werden frühzeitig in die Entwicklung von HR-Instrumenten eingebunden. Dies dient der angemessenen Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse – auch bei rechtlichen Anforderungen oder Wünschen von Interessenträgern.

27 c) Die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte in die sie betreffende Entscheidungen und Tätigkeiten ist Kernaufgabe von Strategie & HR und wird von allen Mitarbeitenden des Bereichs unterstützt. Hierzu zählen auch die Puls-Checks, deren Ergebnisse unter anderem auch mit dem Vorstand besprochen werden.

27 d) Die Achtung der Menschenrechte ist in Dienst- beziehungsweise Betriebsvereinbarungen zu variabler Vergütung und Mitarbeitendengesprächen mit den Arbeitnehmendenvertretungen festgehalten. Maßstab ist der Ethikkodex, dessen Einhaltung jährlich bewertet wird. Inhaltliche Änderungen mitbestimmungsrelevanter Themen werden vorab mit den Gremien besprochen.

27 e) Eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften spiegelt sich in verschiedenen KPIs wider. Hierzu zählen die Mitarbeiterzufriedenheit (gemessen im Puls-Check) sowie die Fluktuations- und Krankheitsquote. Die hohe Mitarbeitendenzufriedenheit und die geringe Fluktuationsquote belegen den Erfolg der Einbindung. Auch die lange durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von 11,7 Jahren (2024: 11,7 Jahre) sowie eine kontinuierlich große Zahl an Neueintritten – 2025: 310 Personen; 2024: 335 Eintritte – bestätigen die Attraktivität als Arbeitgeberin.

28) Um Einblicke in die Sichtweisen von Personen zu gewinnen, die besonders anfällig für negative Auswirkungen oder Marginalisierung sind, stehen das Diversity Management, die Mitarbeitenden- sowie Schwerbehindertenvertretungen und die Gleichstellungsbeauftragte zur Verfügung. Zusätzlich vertritt die Jugend- und Auszubildendenvertretung die Interessen der Auszubildenden und Praktikanten. Diese Repräsentanten werden regelmäßig bei der Bewertung potenzieller Auswirkungen einbezogen.

51-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

32 a) Gruppenweit gibt es Verfahren zur Behebung möglicher negativer Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte sowie Kanäle, über die Bedenken geäußert werden können. Werden negative Auswirkungen bekannt, koordiniert Strategie & HR mit den Verantwortlichen geeignete Maßnahmen. Führt ein Gespräch zu keiner Lösung, wird der Vorgesetzte einbezogen. Da wesentliche negative Auswirkungen selten sind und schnell behoben werden, gilt das Verfahren als wirksam.

32 b) Die eigenen Arbeitskräfte können über verschiedene Kanäle Bedenken äußern, die von den zuständigen Einheiten der Deka-Gruppe geprüft werden. Hierzu zählen die unternehmenseigenen Arbeitnehmendenvertretungen, AGG-, Gleichstellungs- sowie Schwerbehindertenbeauftragte und -vertretung, Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie der direkte Kontakt zu Strategie & HR. Ergänzend gibt es ein offizielles Beschwerdemanagement mit einem anonymen Hinweisgebersystem über eine externe Ombudskanzlei. Der regelmäßige Austausch mit den Vertretungen stellt sicher, dass Belange der Arbeitskräfte adressiert und nachverfolgt werden.

32 c) Beschwerden können über Strategie & HR, Gespräche mit Vorgesetzten oder das offizielle Verfahren über den Ombudsmann eingereicht werden (siehe Webseite der Deka-Gruppe: <https://www.deka.de/deka-gruppe/wer-wir-sind/unsere-kultur-und-standards/hinweisgeberstelle> und ESRS S4-3 Tz. 25). Die Bearbeitung der Beschwerden erfolgt grundsätzlich im Beschwerdemanagement. Zusätzlich werden Themen an die Arbeitnehmenden- sowie Schwerbehindertenvertretung(en) oder die Gleichstellungsbeauftragten adressiert, die diese in den regelmäßigen Gesprächen mit Strategie & HR aufgreifen.

32 d) Durch regelmäßige Wahlen der Arbeitnehmendenvertretungen, der Gleichstellungsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung sowie Jugend- und Auszubildendenvertretung können die Arbeitnehmenden ihre Vertretungen selbst bestimmen. Das Unternehmen stellt dafür finanzielle und personelle Mittel bereit. Informationen zu Veranstaltungen und Ansprechpersonen werden über das Intranet beworben, wobei alle Arbeitnehmenden über die notwendige technische Ausstattung zur Nutzung der verschiedenen Kanäle verfügen. Sollte sich bei einer Wahl niemand aufstellen, wird die jeweilige Vertretungsrolle für die Amtsperiode nicht besetzt. Gesellschaften der Deka-Gruppe ohne eigene Schwerbehindertenvertretung in Deutschland werden durch den Schwerbehindertenvertreter der DekaBank betreut, damit ein lückenloses Unterstützungsangebot für alle Mitarbeitenden in Deutschland gegeben ist.

32 e) Angezeigte Probleme werden an die zuständige Person zur weiteren Bearbeitung weitergegeben. Der Bereich Strategie & HR dokumentiert den Bearbeitungsstand und die Antworten auf Anliegen der Arbeitnehmendenvertretungen und sorgt für Transparenz. In offenen Sprechstunden für die eigenen Arbeitskräfte fragt Strategie & HR regelmäßig nach Feedback. Die Puls-Checks ermöglichen, zusätzliche Themen zu adressieren. Sticht ein Thema besonders hervor, wird diesem nachgegangen. Lösungen für Beschwerden werden im Dialog mit den Betroffenen gefunden, um deren Interessen sicherzustellen.

Da alle Kanäle regelmäßig von den einzelnen Zielgruppen genutzt und Probleme fristgerecht bearbeitet werden, gilt die Wirksamkeit als hoch. Bei ungenutzten Kanälen prüft die Deka-Gruppe die Ursachen und tauscht sich mit potenziellen Nutzenden oder deren Vertretungen aus.

33) Damit Arbeitskräfte die Strukturen und Verfahren der Bedenkensäußerung kennen, werden die verschiedenen Kanäle über das Intranet und bei unterschiedlichen Gelegenheiten beworben, zum Beispiel bei unternehmensweiten Veranstaltungen wie Personal- und Betriebsratsversammlungen. Neue Mitarbeitende werden beim Eintritt informiert. Dabei wird kenntlich gemacht, ob deren Nutzung anonym erfolgen kann, um die Vertraulichkeit zu erhöhen. Die Deka-Gruppe legt großen Wert auf Diskretion und gibt den Namen des Beschwerdeführers nur mit dessen Zustimmung weiter. Arbeitnehmendenvertretungen sind durch die lokale Gesetzgebung bei der Ausübung ihrer Tätigkeit und darüber hinaus geschützt. Ferner sind unter ESRS S4-3 Tz. 25 die Beschwerdeverfahren beschrieben (siehe auch Webseite der Deka-Gruppe zum Beschwerdeverfahren: <https://www.deka.de/deka-gruppe/kontakt>). Aufgrund der regelmäßigen Nutzung aller gegebenen Kanäle wird davon ausgegangen, dass die eigenen Arbeitskräfte den ihnen zur Verfügung stehenden Kanälen vertrauen. Aus diesem Grund wird keine Auswertung des Vertrauens in die Kanäle vorgenommen.

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Mindestangabepflicht – Maßnahmen MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche

Nachhaltigkeitsaspekte (Abb. 100)

Maßnahmen
1. Passende und relevante Weiterbildungsmöglichkeiten durch Nutzungsanalyse, jährliche Planung und kurze, alltagstaugliche Online-Formate anbieten. 2. Transformation zur modernen Deka durch Vermittlung neuer Ansätze bei Problemstellungen und Ausbildung von Multiplikatoren und Prozessdigitalisierungsspezialisten in allen Einheiten. 3. Regelmäßiger Austausch mit den Arbeitnehmendenvertretungen über mitbestimmungsrelevante Themen und Vereinbarungen zu betrieblichen Rahmenbedingungen, inklusive Priorisierung von Verhandlungsthemen sowie Abstimmungen mit fachlichen Ausschüssen (zählt auf die Umsetzung ein, siehe ESRS S1-1 MDR-P-Tabelle „Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“, Punkt 3). 4. Faire Behandlung und angemessene Förderung von Nachwuchskräften durch marktübliches Gehalt und Zugang zu Benefits-Angeboten. 5. Umfangreiche Nebenleistungen sowie Beratungs- und Informationsangebote durch Bekanntmachung via Intranet und Informationsveranstaltungen bereitstellen. 6. Demographischen Wandel aktiv begegnen durch verstärkte Rekrutierung junger Mitarbeitender und Motivation der älteren Belegschaft zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit über die Regelaltersgrenze hinaus. 7. Feedback der eigenen Arbeitskräfte mittels Befragungen zu ausgewählten Themen und Engagement einholen sowie Ergebnisse zur Ableitung von Maßnahmen auswerten.

Ergebnis / Beitrag der wichtigsten Maßnahmen im Berichtsjahr

- zu 1. Die Arbeitnehmenden bilden sich selbstständig durch die angebotenen Schulungen weiter, sodass auch zukünftig Beschäftigungsfähigkeit gegeben ist. Der Fokus liegt dabei auf Softskills zu Kommunikation, Auftritt und Wirkung sowie Zusammenarbeit, die von einem Großteil der Belegschaft genutzt werden können. Zusätzlich werden Trendthemen wie KI und ESG konzernweit einheitlich vermittelt. Die Deka-Gruppe setzt dabei auf kurze und digitale Formate, um eine gute Integration in den und eine problemlose Anwendung im Arbeitsalltag zu ermöglichen. Dabei sollen auch die Kompetenzen im Umgang mit digitalen Tools und Medien erweitert werden. Ergänzt werden diese Angebote durch externe Schulungen zur Weiterbildung, die nach Bedarf in den Fachbereichen oder bei individuellem Bedarf gebucht werden.
- zu 2. Die Organisationseinheiten erreichen substanzielle Fortschritte in den Dimensionen Veränderungsfähigkeit, Ergebnisorientierung und übergreifende Zusammenarbeit.
- zu 3. Durch den regelmäßigen Austausch mit den Arbeitnehmendenvertretungen und die Berücksichtigung von deren Interessen erfolgen der Ausbau und die Weiterentwicklung bestehender HR-Instrumente.
- zu 4. Nachwuchskräfte werden wie Festangestellte in Arbeitsprozesse eingebunden und erhalten eine angemessene Entlohnung. Dieser Ansatz sowie weitere Nebenleistungen steigern die Attraktivität der Deka-Gruppe für Studierende, Auszubildende und Absolventen, sodass Stellen für Nachwuchskräfte schnell besetzt werden können und Nachwuchskräfte längerfristig in der Deka-Gruppe arbeiten möchten.
- zu 5. Die Nebenleistungen erhöhen die Attraktivität der Deka-Gruppe als Arbeitgeberin und steigern die Bindung der Arbeitnehmenden. Die Arbeitnehmenden können sich bei der Bewältigung belastender Situationen kurzfristig, unkompliziert und kostenfrei Unterstützung holen.
- zu 6. Die verstärkte Rekrutierung junger Arbeitnehmender führt zu einer Verjüngung der Belegschaft. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit führt zu einer Verzögerung des Know-how-Abgangs durch Renteneintritte.
- zu 7. Die Deka-Gruppe erhält in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Stimmungsbild der Arbeitnehmenden sowie Feedback zu ausgewählten Themen. Zusätzlich haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, weitere Themen zu benennen. Dadurch können gegebenenfalls bestehende „blinde Flecken“ identifiziert und kann im Sinne der Arbeitnehmenden agiert werden. Darüber hinaus werden die in Punkt 2 beschriebenen Fortschritte gemessen, was die Steuerung der Maßnahme erleichtert.

Ergebnis / Beitrag der wichtigsten zukünftigen Maßnahmen

- zu 1. Die Weiterbildungsmöglichkeiten sollen auch zukünftig bestehen und stetig weiterentwickelt werden, um die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmenden zu sichern.
- zu 2. Die Organisationseinheiten erreichen weitere substanzielle Fortschritte in den Dimensionen Veränderungsfähigkeit, Ergebnisorientierung und übergreifende Zusammenarbeit.
- zu 3. Die Zusammenarbeit der Deka-Gruppe mit den Arbeitnehmendenvertretungen erfolgt weiterhin auf einer vertrauensvollen Basis.
- zu 4. Die Deka-Gruppe bleibt für Studierende als Arbeitgeberin attraktiv.
- zu 5. Die Nebenleistungen erhöhen die Attraktivität der Deka-Gruppe als Arbeitgeberin und steigern die Bindung der Arbeitnehmenden. Die Arbeitnehmenden können sich bei der Bewältigung belastender Situationen kurzfristig, unkompliziert und kostenfrei Unterstützung holen.
- zu 6. Die Leistungsfähigkeit der Deka-Gruppe bleibt erhalten.
- zu 7. Die Deka-Gruppe erhält über einen längeren Zeitraum Feedback hinsichtlich ihrer Attraktivität als Arbeitgeberin.

Umfang

- zu 1. bis 7. Die wichtigsten Maßnahmen wirken potenziell auf alle Arbeitnehmenden unabhängig von Geschäftstätigkeit und Standort ein. Ausnahmen gibt es aufgrund lokaler Gegebenheiten, von Regelungen für Nachwuchskräfte und der Nutzbarkeit von Unterstützungsangeboten.

Zeithorizont

- zu 1. bis 7. Alle Maßnahmen werden über einen langfristigen Zeithorizont umgesetzt beziehungsweise haben keinen festen Endzeitpunkt, sondern stellen eine dauerhafte Aufgabe dar, die kontinuierlich verfolgt wird.

Fortschritte

zu 1., 3. und 5. Im aktuellen Berichtsjahr liegen keine quantitativen oder qualitativen Informationen über die Fortschritte bei diesen Maßnahmen vor.

zu 2. Die Transformation wurde in allen Organisationseinheiten über die Transformationsinitiativen angestoßen. Es wurden jeweils knapp 200 Multiplikatoren und Prozessdigitalisierungsspezialisten ausgebildet. Sie unterstützen die Transformation in ihren Fachbereichen. Sie sind in Communities organisiert, über die sie fachlich unterstützt und kontinuierlich qualifiziert werden.

zu 4. Auszubildende, dual Studierende und Trainees erhielten Gehaltserhöhungen beziehungsweise für sie wurden die Übernahmegehälter angehoben. Es werden verstärkt (junge) Frauen beziehungsweise generell jüngere Zielgruppen gezielter angesprochen, zum Beispiel mit Women in Tech. Die Präsenz auf Messen sowie Veranstaltungen wurde dahingehend ausgebaut.

zu 6. Die Eintritte im Berichtsjahr in den verschiedenen Mitarbeiterkreisen, wie beispielsweise AT-Angestellte, Auszubildende, Praktikanten oder Werkstudierende, verdeutlichen, dass die Deka-Gruppe auf einem guten Weg ist, das Ziel zu erreichen, dem demographischen Wandel entgegenzuwirken. Die große Zahl von Eintritten in den Bereichen Praktikum, Werkstudierende und Trainee unterstreicht, dass die Deka-Gruppe gezielt Maßnahmen ergriffen hat, um junge Talente für die Deka-Gruppe zu gewinnen.

zu 7. Die Befragungen werden weiterhin durchgeführt und dienen als Stimmungsbarometer der Belegschaft. Zusätzlich werden weiterhin die Fortschritte im Rahmen der Transformation (Nr. 2) gemessen. Die Auswertungen wurden ausgeweitet, sodass die Ergebnisse individueller betrachtet und Maßnahmen passgenauer daraus abgeleitet werden können. Die Teilnehmendenquote ist weiterhin auf einem repräsentativen Niveau. Auf Basis bisheriger Ergebnisse wurden beispielsweise passendere Lernformate zum Thema KI entwickelt und die einzelnen Bereiche bedarfsgerecht in ihrer Transformation begleitet.

38 a), 38 b), 38 c) In der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen oder Risiken im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften festgestellt. Nachfolgend sind die wesentlichen positiven Auswirkungen sowie eine wesentliche Chance, welche identifiziert wurde, dargestellt.

Die Deka-Gruppe bietet umfangreiche HR-Programme, die meist deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Der Fokus liegt darauf, positive Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte zu fördern und gesetzliche Vorgaben so zu gestalten, dass sie positiv wirken. Dabei werden Kosten und Nutzen abgewogen. Berücksichtigt werden die Interessen der Arbeitnehmenden, vorgetragen durch die Arbeitnehmendenvertretungen, sowie die unternehmerischen Interessen, vertreten durch den Vorstand und die Geschäftsführungen. Dies wirkt sich positiv auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung, Chancengleichheit und weitere Rechte der Arbeitnehmenden aus.

Die Mitarbeitenden können ihre Kompetenzen durch freiwillige Fortbildungen auf einer internen Lernplattform erweitern. Das Lernangebot wird kontinuierlich verbessert, damit Arbeitnehmende auch künftig über relevante Kompetenzen verfügen, um künftige Herausforderungen bewältigen zu können. Darüber hinaus wird im Rahmen individueller Gespräche (im Rahmen des jährlichen Mitarbeitendengesprächs) der individuelle Weiterentwicklungsbedarf betrachtet und mit der Führungskraft besprochen. Hier können individuelle Schulungs- oder Weiterentwicklungsmaßnahmen vereinbart werden, die entweder durch das konzernweite interne Seminarangebot „DekaLearning“ oder durch externe Dienstleister abgedeckt werden.

Die Transformation zur modernen Deka zielt auf Fortschritte bei Veränderungsfähigkeit, Ergebnisorientierung und Zusammenarbeit ab. Der Bereich Organisationsentwicklung vermittelt dazu passendes Know-how über agile, prozessorientierte Entscheidungsstrukturen und Arbeitsmethoden in den Fachbereichen. Neue Arbeitsformen werden erlernt, Mitarbeitende stärker eingebunden und Entscheidungskompetenz delegiert. Die Führungskräfte haben sich intensiv mit dem neuen Führungsverständnis #TeamLead auseinandergesetzt. Zusätzlich wird ein Führungskräfte-Feedback-System eingeführt und „zukunftsfähige Führung“ weiter konkretisiert. Ein Netzwerk von Multiplikatoren und Prozessdigitalisierungsspezialisten begleitet die Transformation nachhaltig.

Die deutsche Gesetzgebung stärkt die Rechte der Arbeitnehmenden in Fragen der betrieblichen Mitbestimmung und sichert deren Interessenswahrung durch die Mitarbeitendenvertretungen (MAVen), den Kündigungsschutz und die Arbeitssicherheit. Gemeinsam mit den MAVen wurden betriebliche Regelungen zu flexibler Arbeitszeit, mobilem Arbeiten (in- und ausländisch) und zur Nutzung von Zeitkonten vereinbart. Sie ermöglichen die Ansparung von Zeit für eine bezahlte Freistellung und die zeitweise Reduktion der Arbeitszeit bei gleichem Gehalt. Auch Zusatzangebote wie Jobticket, Kantine und betriebliche Altersversorgung unterliegen der Mitbestimmung der MAVen. Die positiven Effekte für Arbeitnehmende werden durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den MAVen und zahlreiche kollektive Vereinbarungen gestärkt. Die Maßnahmen wirken sich positiv auf die Arbeitsbedingungen, die Gleichbehandlung, die Chancengleichheit und weitere arbeitsbezogene Rechte aus.

Die Deka-Gruppe legt großen Wert auf die faire Behandlung sowie die angemessene Förderung von Nachwuchskräften. Sie erhalten ein faires Gehalt unabhängig von der Beschäftigungsdauer sowie ausgewählte Nebenleistungen. Diese Maßnahmen wirken sich auf die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle aus.

Außer den genannten Nebenleistungen bietet die Deka-Gruppe weitere an, darunter eine digitale Gesundheitsplattform mit 200 Euro Budget pro Mitarbeitenden und Jahr. Die Plattform bietet vielfältige Angebote zu Sport, Bewegung, Ernährung, Entspannung, Prävention und Ergonomie. Zusätzlich werden bei Gesundheitstagen regelmäßig firmeninterne Präventionsangebote durchgeführt. Ende 2025 waren von 5.734 registrierbaren Mitarbeitenden 5.343 (93 Prozent) auf der Plattform registriert. Mitarbeitende mit deutschem Arbeitsvertrag haben vollen Zugang, in Luxemburg ist er leicht eingeschränkt. Die Deka-Gruppe organisiert jährlich neben der Aktiv-Challenge (pro Mitarbeitende/r einen Monat mindestens 10.000 Schritte/Tag) die Teilnahme an Laufveranstaltungen. Das gestiegene Interesse an den Veranstaltungen zeigt sich an der Anzahl von 752 Teilnehmenden im Jahr 2025 (2024: 520). Im Berichtsjahr 2025 wurde das IT-Leasing als neues Benefit eingeführt, das Mitarbeitenden ermöglicht, IT-Produkte wie Smartphones, Tablets und Laptops vergünstigt per Entgeltumwandlung zu leasen. Weitere Angebote umfassen Fahrradleasing und die Unterstützung des Betriebssportvereins DekaBank Sport e. V.

Die Deka-Gruppe bietet umfangreiche Unterstützung für berufliche und private Herausforderungen, die anonym nutzbar sind. Dazu zählen die Mitarbeitendenvertretungen, die Gleichstellungsbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung, das Employee Assistance Programm (INSITE), der Viva Familienservice, der pme Familienservice und der Ombudsmann. Die Deka-Gruppe bietet über den pme Familienservice Krippen- und Kindergartenplätze in der Frankfurter Innenstadt. Neu ist die Inhouse-Ferienbetreuung am Standort Niederrad für Kinder von 6 bis 13 Jahren, die in den Oster-, Sommer- und Herbstferien mit rund fünf Wochen Programm umgesetzt wurde. Im Rahmen des Employee Assistance Program (EAP) können Mitarbeitende und ihre Angehörigen Unterstützung bei Themen wie „Arbeit & Beruf“, „Familie & Kinder“ oder „Psychische Gesundheit“ erhalten. INSITE vermittelt zudem Facharzttermine ohne lange Wartezeiten. Im Jahr 2025 nutzten 9,4 Prozent der Mitarbeitenden diese Leistungen (2024: 11,4 Prozent), was den hohen Bekanntheitsgrad des Angebots belegt.

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege unterzeichnete die Deka-Gruppe 2014 die Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Hessen. Mit dem Viva Familienservice unterstützt sie Mitarbeitende bei der Organisation und Durchführung von Pflegeaufgaben. Die Elder-Care-Beratung entlastete 2025 insgesamt 440 Fälle (2024: 316).

38 d) Ein zentraler Indikator für die Qualität des Weiterbildungsangebots ist die Zahl der Nutzenden der Lernplattform, die auch die Wirksamkeit der Maßnahmen zeigt. Die Schulungen sind ein freiwilliges Angebot der Deka-Gruppe. Mitarbeitende können zu allen internen Weiterbildungen ihre Zufriedenheit zurückmelden. Dies sichert die Qualität des Angebots. Vielfältige Formate, Themenvielfalt und individuelle Unterstützung bei der Personalentwicklungsplanung gelten als Stärken des DekaLearning-Programms.

Die Weiterentwicklung zur modernen, veränderungsfähigen Organisation überwacht der Bereich Organisationsentwicklung durch Top-down-Bewertungen im Vorstand und regelmäßige Bottom-up-Befragungen der Arbeitnehmenden. Positive Entwicklungen des Puls-Checks bestätigen den eingeschlagenen Weg und die Rückmeldungen der Belegschaft ermöglichen die kontinuierliche Weiterentwicklung des Transformationsansatzes.

Die Berücksichtigung der Arbeitnehmendeninteressen und die Umsetzung arbeitsrechtlicher Regelungen führen zu einer hohen Arbeitgeberattraktivität, die in den Puls-Checks erfasst wird. Der Erfolg regelmäßiger und frühzeitiger Austausche mit den MAVen wird in der konstruktiven Zusammenarbeit deutlich.

Durch die gezielte Förderung wird die Deka-Gruppe als attraktive Arbeitgeberin für Nachwuchskräfte wahrgenommen. Im Ergebnis können Nachwuchskräftestellen schnell besetzt werden und erhalten mehr Bewerbungen, als die Deka-Gruppe Arbeitsplätze anbieten kann.

Die Puls-Checks zeigen, dass über 85 Prozent der Arbeitnehmenden gerne bei der Deka-Gruppe arbeiten (Vorjahreswert: über 85 Prozent). Die steigende Nutzung der Unterstützungsangebote und das Feedback zur Zufriedenheit der Nutzenden dienen als Indikatoren für deren Wirksamkeit. Eine individuelle Auswertung findet aufgrund der sensiblen Themen nicht statt.

39) Zeichnen sich potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte ab, identifiziert die Deka-Gruppe mögliche Maßnahmen unter Einbezug der Betroffenen oder ihrer Vertretungen. Anschließend werden die Maßnahmen mit den Mitarbeitendenvertretungen abgestimmt, um erforderliche Schritte festzulegen und angemessen umzusetzen.

40 b) Die Deka-Gruppe wirbt gezielt junge Mitarbeitende an, um den Folgen einer älteren Belegschaft proaktiv entgegenzutreten. Dadurch soll das Durchschnittsalter sinken und neues Wissen in das Unternehmen kommen. Die Nachwuchskräfte sollen vorhandenes Wissen übermittelt bekommen, um den Verlust von wichtigen Inhalten und Erfahrungen zu verhindern. Ältere Mitarbeitende sollen motiviert werden, die Lebensarbeitszeit zu verlängern, damit Know-how erhalten bleibt und weitergegeben wird. Weitere Maßnahmen sind der Ausbau der Arbeitgebermarke durch Präsenz auf Karrieremessen sowie die laufende Arbeitgeberkommunikation über Social-Media-Kanäle, insbesondere über LinkedIn. Im Berichtsjahr zählen zu den weiteren Karriere-Events unter anderem Vor-Ort-Veranstaltungen wie „Women in Tech“ für weibliche IT-Interessierte oder „Finanzen erleben“ für Studierende im Bereich Finanzen.

41) Die Deka-Gruppe verpflichtet sich, mit ihren Produkten, Dienstleistungen und Geschäftstätigkeiten nicht nur gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, sondern auch ethischen und gesellschaftlichen Werten und Normen zu genügen. Der Ethikkodex dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für ein ethisch und moralisch korrektes Auftreten und Handeln der Mitarbeitenden, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und für Dritte, die im Namen der Deka-Gruppe agieren. Rechtliche Pflichten und interne Regelwerke bleiben davon unberührt. Um negative Auswirkungen auf die Belegschaft zu vermeiden, tauscht sich die Deka-Gruppe bei Fragen der Geschäftsentwicklung mit den Arbeitnehmendenvertretungen, der Gleichstellungsbeauftragten, den Schwerbehindertenvertretungen, dem Diversity Management sowie der Belegschaft aus. Treten dennoch negative Auswirkungen auf, werden sie schnellstmöglich minimiert und abgestellt.

43) Zur Umsetzung wesentlicher positiver Auswirkungen gibt es mehrere Teams innerhalb der Deka-Gruppe, die entsprechende Themen abdecken. So betreibt die Deka-Gruppe eine interne Lernplattform, betreut durch ein Team für Planung, Evaluation und Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebots.

Die Zusammenarbeit mit den MAVen wird durch den Bereich Strategie & HR koordiniert, der auch die gesetzlichen Regelungen im Blick behält und gemeinsam mit den MAVen die betrieblichen und kollektiven Regelungen ausarbeitet. Die MAVen, Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretungen erhalten finanzielle und technische Unterstützung sowie erforderliche Arbeitsmittel. Dazu zählen Laptops und VPN-Zugänge für mobiles Arbeiten sowie Expertenberatung zur betrieblichen Altersversorgung und Arbeitszeitkonten. Diese Maßnahmen sollen positive Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden entfalten.

Die Nachwuchskräfte werden durch zentrale Ansprechpersonen im Bereich Strategie & HR betreut, die für Fragen von Organisationseinheiten, Führungskräften und Nachwuchskräften bereitstehen. Die Rahmenbedingungen sind konzernweit festgelegt. Derartige Beratungsangebote sind Teil der Benefits-Landschaft, in der Budgetplanung fest verankert und werden wie weitere Benefits von einem eigenen Team betreut und weiterentwickelt.

Die Transformation zur modernen Organisation ist seit der Einführung der Managementagenda ein eigenes Handlungsfeld. Dort werden Grundlagen gelegt und Transformationsinitiativen konzernweit vorangetrieben. Zur Stärkung der End-to-End-Prozessorientierung mitsamt der dadurch verbesserten übergreifenden Zusammenarbeit wird die Prozesslandkarte überarbeitet. Neue Rollen und Arbeitsformate wie der Quarterly Business Review (QBR) fördern Verbesserungen entlang der gesamten Prozesskette unter Einbeziehung der Kundenperspektive. Dies stärkt die Basis für die Automatisierung der Geschäftsprozesse der Deka.

Zur nachhaltigen Weiterentwicklung bildet die Deka-Gruppe Multiplikatoren und Prozessdigitalisierungsspezialisten aus. Sie erhalten Schulungen zu Veränderungsmanagement, Methodenwissen und dessen Anwendung.

Neben der intensiven Begleitung der Bereiche im Rahmen der Transformations-Initiativen können Mitarbeitende und Führungskräfte individuell oder im Team die Kommunikations-, Austausch- und Weiterbildungsangebote im Hinblick auf das eigene Zielbild nutzen.

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
Mindestangabepflicht – Ziele MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch messbare Zielvorgaben (Abb. 101)

Angabe des Ziels (allgemein)
zu 1. Im Rahmen der regelmäßigen Mitarbeitendenbefragungen will die Deka-Gruppe eine Mitarbeiterzufriedenheitsquote von mindestens 80 Prozent erreichen.
Beziehung Ziel und Richtlinie
zu 1. Das Ziel spiegelt die Attraktivität der Deka-Gruppe als Arbeitgeberin wider, die zudem durch die einzelnen Richtlinien beeinflusst werden kann.
Art und Höhe des Ziels
zu 1. Ziel ist eine Zustimmung von mindestens 80 Prozent zur Aussage „Die Deka ist für mich auch in Zukunft eine attraktive Arbeitgeberin“. 80 Prozent bedeutet bei der verwendeten 5-er Likert-Skala, dass 80 Prozent der Teilnehmenden der Aussage zustimmen oder „voll und ganz“ zustimmen.
Umfang
zu 1. Das Ziel bezieht sich auf alle Arbeitnehmenden weltweit in allen Geschäftstätigkeiten.
Bezugswert und Bezugsjahr
zu 1. Zustimmungswert zur Aussage „Die Deka ist für mich auch in Zukunft eine attraktive Arbeitgeberin“ auf einer Skala von 1 („stimme gar nicht zu“) bis 5 („stimme voll und ganz zu“) ist ein absoluter Zielwert ohne Fortschrittsmessung, wobei die Ergebnisse der Vorjahre zum Vergleich genutzt werden, um Änderungen festzustellen.
Zeitraum und Zwischenziele
zu 1. Das Ziel gilt für alle Befragungen im Berichtsjahr. Da der Zustimmungswert in den vergangenen Jahren bereits auf diesem Niveau lag, gibt es keine Zwischenziele.
Methodik und Annahmen
zu 1. Das Ziel wurde im Rahmen der Einführung der Arbeitnehmendenbefragung gesetzt unter der Annahme, dass die Befragungsergebnisse repräsentativ für die Deka-Gruppe sind. Es besteht keine Verbindung zu politischen Zielen.
Beteiligung von Interessenträgern
zu 1. Die Arbeitnehmendenvertretungen, die Gleichstellungsbeauftragte sowie die Bereichsleitung Strategie & HR wurden bei der Einführung der Arbeitnehmendenbefragung einbezogen und werden bei jeder neuen Befragung involviert.
Fortschritte und Überwachung
zu 1. Die Befragungen werden halbjährlich durchgeführt und mit den vorangehenden Ergebnissen verglichen. Die Zustimmung ist auf einem konstant hohen Niveau von über 80 Prozent.

Mindestangabepflicht – Ziele MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch nicht quantitativ messbare Zielvorgaben (Abb. 102)

Festlegung von Zielen

In den folgenden Themenbereichen hat die Deka-Gruppe derzeit keine messbaren, zeitgebundenen Ziele festgelegt und plant dies auch nicht für die Zukunft, da die objektive Erfassung von Ergebnissen aufgrund der Rahmenbedingungen nicht ohne erhebliche Aufwände möglich wäre oder eine Zielfestlegung nicht möglich oder sinnvoll ist. Trotzdem avisiert die Deka-Gruppe in den wesentlichen IROs Zielzustände. Diese sind:

1. Die Schaffung eines übergreifenden Lernangebots, das von möglichst vielen Arbeitnehmenden genutzt wird.
2. Fortschritte der Organisationseinheiten in den Dimensionen Veränderungsfähigkeit, Ergebnisorientierung und übergreifende Ziele.
3. Die frühzeitige Einbindung der MAVen bei allen relevanten Themen und eine kontinuierliche konstruktive Zusammenarbeit mit den MAVen. Die jährliche Verhandlungsplanung gemeinsam mit den MAVen zur Priorisierung und Terminierung der zukünftigen Verhandlungsthemen. Die Ausgestaltung neuer Vereinbarungen in der Form, dass positive Auswirkungen gefördert werden.
4. Faire Behandlung von Nachwuchskräften.
5. Arbeitnehmende können aus einer breiten Palette von Nebenleistungen wählen und finden das für sie individuell passende Angebot. Mitarbeitende können in Problem- und Krisensituationen unkompliziert und schnell Beratung erhalten.
6. Durch die aktive Einstellung von neuen Mitarbeitenden soll der hohen Zahl an Renteneintritten entgegengewirkt und darüber hinaus neues Know-how in die Deka-Gruppe gebracht werden.
7. Die Arbeitnehmenden nutzen die Puls-Checks als Feedbackmöglichkeit.

Nachverfolgung der Wirksamkeit ohne Ziele

zu 1. bis 7. Bei der Umsetzung der Richtlinien und Maßnahmen achtet die Deka-Gruppe darauf, die positiven Auswirkungen zu maximieren und die Risiken zu minimieren. Hierzu wird regelmäßig Feedback von den Betroffenen und deren Vertretungen eingeholt. Zur Überprüfung der Ziele werden Daten im System genutzt.

Verfahren und Prozesse zur Nachverfolgung der Wirksamkeit

Zur Sicherstellung der Umsetzung von Richtlinien und Maßnahmen im Sinne der Interessenträger, ist die Deka-Gruppe im regelmäßigen Austausch mit den Interessenträgergruppen beziehungsweise deren Vertretern.

zu 1. Die Planung des Weiterbildungsangebots erfolgt jährlich in Rücksprache mit den MAVen sowie im Abgleich mit den strategischen Zielen der Deka-Gruppe (zum Beispiel aus der Managementagenda) und kann unterjährig bei Bedarf ergänzt werden. Nutzer können Feedback geben und weitere Bedarfe platzieren.

zu 2. Die Transformation zur modernen Organisation ist seit der Etablierung der Managementagenda ein eigenes Handlungsfeld. Die Wirksamkeit der Weiterentwicklung der Deka-Gruppe zu einer moderneren und veränderungsfähigen Organisation wird durch den Bereich Organisationsentwicklung neben der regelmäßigen Auseinandersetzung mit der Wahrnehmung der Wirksamkeit top-down im Vorstand auch über regelmäßige Bottom-up-Befragungen der Arbeitnehmenden überwacht. Abgeleitet von den Entwicklungszielen der Gesamtorganisation konkretisiert jeder Bereich und jede Transformations-Initiative individuelle Ziele. Die gesteckten Ziele werden im Laufe der Initiativen regelmäßig mit den Führungskräften und Teams überprüft.

zu 3. Die Deka-Gruppe ist im regelmäßigen Austausch mit den MAVen, um sicherzustellen, dass diese frühzeitig in alle relevante Themen eingebunden werden. Verhandlungen über neue Vereinbarungen folgen einem strukturierten Prozess, in dem auch die Umsetzbarkeit und Prüfmöglichkeiten zur Einhaltung der Vereinbarungen betrachtet werden. Der Bereich Strategie & HR prüft über verschiedene Kennzahlen die Einhaltung der bestehenden Vereinbarungen.

zu 4. Die Nachwuchskräftebetreuung steht in regelmäßigem Austausch mit den Nachwuchskräften. Weiterentwicklungsmöglichkeiten der bestehenden Angebote werden in Review-Verfahren geprüft.

zu 5. Die Nutzung der Nebenleistungen erfolgt durch die eigene Belegschaft selbstständig. Je nach Angebot nutzt die Deka-Gruppe interne Kanäle, Plattformen und Dritte, um die Angebote bereitzustellen. Die Weiterentwicklung der Nebenleistungen erfolgt in Abstimmung mit den MAVen und interessierten Arbeitnehmenden. Die Unterstützungsangebote werden im Intranet bekanntgegeben. Die Deka-Gruppe erhält von den Anbietern jährlich eine Auswertung mit verschiedenen Kennzahlen zur Prüfung, ob die Angebote weiterhin relevant sind.

zu 6. Regelmäßige Auswertungen der Altersentwicklung der Belegschaft liefern Einblicke in die Wirksamkeit der Maßnahmen, um dem Anstieg des Alters innerhalb der Belegschaft entgegenzuwirken und die Belegschaft insgesamt zu verjüngen.

zu 7. Die Inhalte und Auswertungen der Puls-Checks werden vorab mit den Interessenträgern und MAVen abgestimmt. Hieran schließt sich ein Nachverfolgungsprozess an, in den alle Bereichsleitungen und Fachteams involviert werden. Die Nutzung der Ergebnisse wird zudem durch den Bereich Strategie & HR unterstützt.

Fortschritte

zu 1. bis 7. Hinsichtlich der Richtlinien lebt die Deka-Gruppe ein Null-Toleranz-Prinzip bei Abweichungen. Das bedeutet, das Ziel ist die Einhaltung der jeweiligen Richtlinie und damit verbunden die Nachverfolgung und Aufklärung von Verstößen gegen diese. Zum Jahresende zieht die Deka-Gruppe hierzu eine Bilanz und leitet notwendige Maßnahmen ein. Zur Messung des Fortschritts der Transformation der Fachbereiche nutzt die Deka-Gruppe ein standardisiertes Fragenset mit mehreren Dimensionen in den regelmäßigen Puls-Checks. Ziel ist ein Zustimmungswert in jedem Fachbereich von mindestens 4 auf einer Skala von 1 („stimme gar nicht zu“) bis 5 („stimme vollkommen zu“).

Da die Ziele dauerhaft festgelegt sind, gibt es keinen festen Bezugszeitraum. Die Ziele sind so konzipiert, dass sie jährlich erreicht werden sollen. Eine Fortschrittsmessung ist aufgrund der Rahmenbedingungen nicht in allen Zielen möglich oder sinnvoll.

47 a) Strategie & HR stellt die bedarfsgerechte, zukunftsorientierte Ausrichtung der personalbezogenen Ziele sicher. Dies erfolgt über regelmäßigen Austausch auf verschiedenen Ebenen, einschließlich Diskussionen im und mit dem Vorstand sowie dem Management. Basis sind das direkte Feedback im Rahmen der Mitarbeiterbetreuungen, der Personalentwicklung und die Rückmeldung der Führungskräfte. Daraus abgeleitete Ziele werden mit allen Interessenträgern abgestimmt und regelmäßig aktualisiert. Spezifische Ziele für einzelne Mitarbeitergruppen resultieren aus dem Dialog mit der Gleichstellungsbeauftragten, der Mitarbeitenden- und Schwerbehindertenvertretung, dem Diversity Management sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Bei der Festlegung der personal- und transformationsbezogenen Ziele aller Organisationseinheiten im Rahmen der Transformations-Initiative wurden die Arbeitnehmendenvertretungen einbezogen.

47 b) Die Zielnachverfolgung erfolgt über regelmäßige Reportings an Vorstand, Management und MAVen. Strategie & HR informiert die Belegschaft über Fortschritte via Intranet, Veranstaltungen oder Newsletter.

47 c) Um Aktualität und Angemessenheit der Maßnahmen zu prüfen, sucht die Deka parallel zur Zielverfolgung nach Feedback und Verbesserungsmöglichkeiten. Dazu tauscht sie sich mit Interessenträgern, Arbeitnehmendenvertretern und den eigenen Arbeitnehmenden aus und gleicht das Vorgehen mit marktüblichen Standards ab, die sich durch den Abgleich mit den im Markt gängigen Praktiken ergeben, was durch den Bereich Strategie & HR eigenständig vorgenommen wird.

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens

Mindestangabepflicht – Kennzahlen MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 103)

Kennzahlen
Folgende Kennzahlen werden primär herangezogen, um die langfristige Wirksamkeit bei der Steuerung von Maßnahmen abzuleiten und zu reflektieren:
1. Gesamtzahl der Arbeitnehmenden aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Land und Art der Beschäftigung
2. Fluktuationsquote
Methodik, Annahmen und Limitierungen
zu 1. Bei der Zahl der Arbeitnehmenden wird die Anzahl der zum Stichtag bestehenden Arbeitsverhältnisse (befristet und unbefristet) gezählt. Dazu gehören auch ruhende Arbeitsverhältnisse sowie Ausbildungs- und Praktikantenverträge.
zu 2. Die Fluktuationsquote entspricht der Anzahl ausgetretener Arbeitnehmender in Relation zu allen „fluktuationsfähigen“ Arbeitnehmenden. Als „fluktuationsfähige“ Arbeitnehmende sind leitende Angestellte (Bereichsleitung, Abteilungsleitung), befristet und unbefristet Beschäftigte und Arbeitnehmende in ruhenden Arbeitsverhältnissen (Arbeitnehmende während Elternzeit, Erziehungsurlaub oder Freistellung) definiert. Nicht berücksichtigt werden Arbeitnehmende in Ausbildungsverhältnissen (Auszubildende, dual Studierende, Praktikanten, Werkstudierende)A
Externe Validierung
Bei der Erarbeitung sämtlicher Angaben wurde höchste Sorgfalt angewandt. Die Daten und Informationen durchliefen intern mehrere Ebenen der Qualitätssicherung und Validierungsprozesse, um deren Richtigkeit und Verlässlichkeit auch ohne weitere externe Überprüfung sicherstellen zu können.
Kennzeichnung und Beschreibung
zu 1. Die Angabe der jeweiligen Kategorien erfolgt nach der Anzahl der Beschäftigten.
zu 2. Die Kennzahl beschreibt den prozentualen Anteil der ausgetretenen Arbeitnehmenden in Relation zu allen „fluktuationsfähigen“ Arbeitnehmenden.

50 a) Von den Arbeitnehmenden der Deka-Gruppe hatten 5.577 unbefristete Verträge (Ende 2024: 5.395). Die Arbeitnehmenden der Deka-Gruppe unterteilen sich in 4.491 Vollzeitkräfte (Ende 2024: 4.316) und 1.462 Teilzeitkräfte (Ende 2024: 1.411). Zum Stichtag waren 16 Arbeitnehmerüberlassungen (Ende 2024: 7) für die Deka-Gruppe tätig.

Gesamtzahl der Arbeitnehmenden nach Personenzahl und Aufschlüsselung nach Geschlecht (Abb. 104)

	31.12.2025	31.12.2024
Männlich	3.556	3.434
Weiblich	2.397	2.293
Divers	0	0
Keine Angaben	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmenden	5.953	5.727

Anzahl Arbeitnehmende nach Ländern¹⁾ (Abb. 105)

Land	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	5.473	5.241

¹⁾ Eingrenzung mindestens 50 Arbeitnehmende und mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl.

50 b) Nachfolgend sind die Gesamtzahl der Arbeitnehmenden mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen aufgeschlüsselt nach Geschlecht sowie die Zahl der Abrufkräfte zum 31. Dezember 2025 ausgewiesen. Abrufkräfte entsprechen dabei Arbeitnehmerüberlassungen durch andere Firmen.

Gesamtzahl nach Personenzahl aufgeschlüsselt nach Art der Beschäftigung und Geschlecht (Abb. 106)

	31.12.2025					
	Zahl der Arbeitnehmenden	Zahl der Arbeitnehmenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen	Zahl der Arbeitnehmenden mit befristeten Arbeitsverträgen	Zahl der Abrufkräfte	Zahl der Vollzeitkräfte	Zahl der Teilzeitkräfte
Männlich	3.556	3.333	195		3.079	477
Weiblich	2.397	2.244	142		1.412	985
Divers	0	0	0		0	0
Keine Angaben	0	0	0		0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmenden	5.953	5.577	337	16	4.491	1.462
	31.12.2024					
	Zahl der Arbeitnehmenden	Zahl der Arbeitnehmenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen	Zahl der Arbeitnehmenden mit befristeten Arbeitsverträgen	Zahl der Abrufkräfte	Zahl der Vollzeitkräfte	Zahl der Teilzeitkräfte
Männlich	3.434	3.248	160		2.990	444
Weiblich	2.293	2.147	139		1.326	967
Divers	0	0	0		0	0
Keine Angaben	0	0	0		0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmenden	5.727	5.395	299	7	4.316	1.411

50 c) Im Berichtsjahr verließen insgesamt 200 Arbeitnehmende (2024: 200) die Deka-Gruppe. Die Fluktuationsquote lag bei 3,5 Prozent und damit unter dem Niveau des Vorjahres (3,6 Prozent).

50 d) Bei der Datenerhebung wurden alle aktiven und inaktiven Arbeitnehmenden unabhängig von ihrem Beschäftigungsverhältnis berücksichtigt. Auszubildende und dual Studierende werden aufgrund ihrer Ausbildungssituation als Vollzeitkräfte betrachtet, jedoch weder bei den unbefristeten noch bei den befristeten Arbeitsverträgen mitgezählt. Praktikanten und Werkstudierende werden den befristeten Verträgen zugeordnet. Die Daten werden als Personenzahl zum 31. Dezember 2025 ausgewiesen. Da das Geschlecht der Abrufkräfte nicht erfasst wird, ist eine Differenzierung nicht möglich.

50 e) In der Deka-Gruppe ist der befristete oder unbefristete Wechsel von Vollzeit auf Teilzeit jederzeit möglich. Dies unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und ist durch deutsche Gesetzgebung gesichert. Dadurch kann sich das Verhältnis von Vollzeit- zu Teilzeitbeschäftigten im Zeitverlauf verschieben.

50 f) Die Angabe entspricht der Gesamtmitarbeitendenzahl der Deka-Gruppe und unterscheidet sich von der im Jahresabschluss ausgewiesenen Zahl der aktiv Beschäftigten.

S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Mindestangabepflicht – Kennzahlen MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf Fremdarbeitskräfte (Abb. 107)

Kennzahlen
1. Kennzahl der Arbeitnehmerüberlassungen
2. Kennzahl der Freiberufler und selbständigen Berater
Methodik, Annahmen und Limitierungen
zu 1. Bei der Zahl der Arbeitnehmerüberlassungen wird die Anzahl der zum Stichtag bestehenden Arbeitnehmerüberlassungsverträge gezählt.
zu 2. Bei der Zahl der Freiberufler und selbständigen Berater wird die Anzahl der zum Stichtag bestehenden Verträge mit Freiberuflern und selbständigen Berater gezählt.
Externe Validierung
zu 2. Der Report über Freiberufler und selbständige Berater wird extern durch Randstad erstellt und validiert.
Kennzeichnung und Beschreibung
zu 1. und 2. Alle Kennzahlen beziehen sich auf den festgelegten Stichtag und werden stichtagsbezogen erhoben, unter Verwendung klarer und präziser Bezeichnungen.

55 a) Im Berichtsjahr sind 202 Fremdarbeitskräfte aktiv, davon 16 mit Arbeitnehmerüberlassung und 186 als Freiberufler oder selbständiger Berater.

55 b) Die Kennzahlen werden als Personenzahl angegeben und zum 31. Dezember 2025 erhoben. Die Daten zu den Arbeitnehmerüberlassungen werden in einem internen System getrackt und berücksichtigen alle Buchungen im aktuellen Jahr bis zum Stichtag. Der hier genutzte Report beinhaltet alle Daten aus dem Jahr 2025. Bei den Freiberuflern und Selbständigen wird die Anzahl der bestehenden Verträge auf Grundlage des externen Reports von Randstad erhoben.

51-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Mindestangabepflicht – Kennzahlen MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 108)

Kennzahlen
1. Prozentsatz der von Tarifverträgen abgedeckten Arbeitnehmenden nach Land
2. Prozentsatz der von Arbeitnehmervertretungen abgedeckten Arbeitnehmenden
Methodik, Annahmen und Limitierungen
zu 1. und 2. Die Anteile der abgedeckten Arbeitnehmenden wurden gemäß der regulatorisch vorgegebenen Schwellenwerte für Länder mit einer signifikanten Anzahl von Arbeitnehmenden erhoben.
Externe Validierung
Bei der Erarbeitung sämtlicher Angaben wurde höchste Sorgfalt angewandt. Die Daten und Informationen durchliefen intern mehrere Ebenen der Qualitätssicherung und Validierungsprozesse, um deren Richtigkeit und Verlässlichkeit auch ohne weitere externe Überprüfung sicherstellen zu können.
Kennzeichnung und Beschreibung
zu 1. und 2. Die Kennzahlen sind in der regulatorisch vorgegebenen Tabelle in den Spalten „Tarifvertragliche Abdeckung“ und „Sozialer Dialog“ gemäß den vorgesehenen prozentualen Spannweiten der Abdeckungsquoten ausgewiesen.

60 a) In der Deka-Gruppe sind weltweit 26,1 Prozent der Arbeitnehmenden (2024: 26,4 Prozent) durch Tarifverträge abgedeckt, wobei der Großteil der Belegschaft in Deutschland und Luxemburg arbeitstätig ist.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog aufgeschlüsselt nach Ländern (Abb. 109)

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog	
	Arbeitnehmende - EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmenden, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)		Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmenden, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
0-19 %		–		–
20-39 %	Deutschland	Deutschland		–
40-59 %		–		–
60-79 %		–		–
80-100 %		–	Deutschland	Deutschland

60 b), 60 c) In Deutschland gilt der Tarifvertrag der öffentlichen Banken, in Luxemburg gilt die Convention Collective de Travail des Salariés de Banque. Die Tarifverträge gelten insgesamt für 25,5 Prozent (Vorjahr: 27,8 Prozent) der Arbeitnehmenden in beiden Ländern. In Österreich sind alle 57 Arbeitnehmende (Vorjahr: 59) tarifvertraglich abgedeckt. Darüber hinaus greift kein länderspezifischer Tarifvertrag.

61) Arbeitnehmende mit Vergütung oberhalb der höchsten Tarifgruppe haben außertarifliche Verträge. Deren Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen orientieren sich grundsätzlich an tariflichen Regelungen, wobei unternehmensspezifische Anpassungen möglich sind.

63 a) 98,9 Prozent (Vorjahr: 98,9 Prozent) der Arbeitnehmenden der Deka-Gruppe in Deutschland sind durch Arbeitnehmervertretungen repräsentiert. Eine Tochtergesellschaft mit nur wenigen Arbeitnehmenden verzichtete auf die Bildung eines Betriebsrats.

In anderen Ländern hat die Deka-Gruppe keine nennenswerte Zahl an Arbeitnehmenden. In Luxemburg und Österreich bestehen länderspezifische Arbeitnehmendenvertretungen.

63 b) Da in der Deka-Gruppe weder die Voraussetzungen nach § 3 Abs. 1 noch nach § 3 Abs. 2 Europäisches Betriebsräte-Gesetz (EBRG) vorliegen, ist der Geltungsbereich des Gesetzes nicht eröffnet (keine gemeinschaftsweite Tätigkeit im Sinne des EBRG) und daher kein Europäischer Betriebsrat zu bilden.

51-9 – Diversitätskennzahlen

Mindestangabepflicht – Kennzahlen MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 110)

Kennzahlen	
1. Frauenquote	
2. Frauenanteil in Führungspositionen	
3. Altersverteilung	
Methodik, Annahmen und Limitierungen	
zu 1. bis 3. Gezählt werden Personen ohne Unterscheidung zwischen Voll- und Teilzeit.	
Externe Validierung	
Bei der Erarbeitung sämtlicher Angaben wurde höchste Sorgfalt angewandt. Die Daten und Informationen durchliefen intern mehrere Ebenen der Qualitätssicherung und Validierungsprozesse, um deren Richtigkeit und Verlässlichkeit auch ohne weitere externe Überprüfung sicherstellen zu können.	
Kennzeichnung und Beschreibung	
zu 1. Die Frauenquote gibt den prozentualen Anteil von Frauen an der Gesamtmenge aller Arbeitnehmenden an. Die Kennzahl berechnet sich anhand der Gesamtzahl aller Arbeitnehmenden. Formel: Anzahl Frauen / Anzahl Arbeitnehmende	
zu 2. Der Frauenanteil in Führungspositionen wird anhand der Gesamtzahl der aktiven Führungskräfte berechnet. Um die Erreichung der Ziele im Gleichstellungsplan zu prüfen, wird die Kennzahl auf die Deka-Gruppe Inland beschränkt, da sich diese Ziele nur auf die Deka-Gruppe Inland beziehen. Formel: Anzahl weibliche aktive Führungskräfte / Anzahl aktive Führungskräfte	
zu 3. Die Altersverteilung ergibt sich aus dem Alter der Arbeitnehmenden zum Auswertungstichtag.	

66 a) Die oberste Führungsebene ist der Vorstand, gefolgt von den Bereichsleitungen als der ersten Führungsebene der Fachbereiche. Über dem Vorstand steht der Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan. Die folgenden Tabellen zeigen die Geschlechterverteilung nach Anzahl und prozentualem Anteil auf der obersten Führungsebene:

Geschlechterverteilung eine Ebene unterhalb der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane (Abb. 111)

	31.12.2025		31.12.2024	
Männlich	5	83,3 %	5	83,3 %
Weiblich	1	16,7 %	1	16,7 %
Divers	0	0,0 %	0	0,0 %
Keine Angaben	0	0,0 %	0	0,0 %
Gesamtzahl der Arbeitnehmenden	6	100,0 %	6	100,0 %

Geschlechterverteilung zwei Ebenen unterhalb der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane (Abb. 112)

	31.12.2025		31.12.2024	
Männlich	30	83,3 %	30	83,3 %
Weiblich	6	16,7 %	6	16,7 %
Divers	0	0,0 %	0	0,0 %
Keine Angaben	0	0,0 %	0	0,0 %
Gesamtzahl der Arbeitnehmenden	36	100,0 %	36	100,0 %

66 b) In der folgenden Tabelle „Verteilung der Arbeitnehmenden nach Altersgruppen“ werden die Arbeitnehmenden in den Altersgruppen „unter 30 Jahre“, „30–50 Jahre“ und „über 50 Jahre“ ausgewiesen.

Verteilung der Arbeitnehmenden nach Altersgruppen (Abb. 113)

Altersgruppe	31.12.2025		31.12.2024	
	Zahl der Arbeitnehmenden	Anteil der Arbeitnehmenden	Zahl der Arbeitnehmenden	Anteil der Arbeitnehmenden
unter 30 Jahre	784	13,2 %	736	12,9 %
30–50 Jahre	2.980	50,1 %	2.897	50,6 %
über 50 Jahre	2.189	36,8 %	2.094	36,6 %
Gesamtzahl der Arbeitnehmenden	5.953	100,0 %	5.727	100,0 %

S1-10 – Angemessene Entlohnung

69) Alle Arbeitnehmenden werden im Einklang mit den geltenden Referenzwerten angemessen entlohnt.

S1-11 – Soziale Absicherung

74 a), 74 b), 74 c), 74 d), 74 e), 75) Alle Arbeitnehmenden sind entweder durch öffentliche Programme oder durch von der Deka-Gruppe angebotene Leistungen gegen Verdienstaufälle aufgrund der folgenden Lebensereignisse abgesichert: Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand. Eine Ausnahme bildet der Standort in Singapur mit einem Mitarbeitenden, da es dort keine soziale Absicherung gegen Arbeitslosigkeit gibt.

S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Mindestangabepflicht – Kennzahlen MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 114)

Kennzahlen
1. Anzahl der Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Personen.
Methodik, Annahmen und Limitierungen
zu 1. Die Deka-Gruppe geht davon aus, dass schwerbehinderte Arbeitnehmende und ihnen gleichgestellte Arbeitnehmende diesen Status gegenüber der Deka-Gruppe als Arbeitgeberin anzeigen. Trotzdem ist es möglich, dass dies nicht angezeigt wurde und entsprechend nicht in den HR-Systemen dokumentiert ist. In diesem Fall würden Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen nicht in die Kennzahlen einfließen.
Externe Validierung
zu 1. Bei der Erarbeitung sämtlicher Angaben wurde höchste Sorgfalt angewandt. Die Daten und Informationen durchliefen intern mehrere Ebenen der Qualitätssicherung und Validierungsprozesse, um deren Richtigkeit und Verlässlichkeit auch ohne weitere externe Überprüfung sicherstellen zu können.
Kennzeichnung und Beschreibung
zu 1. Die Menge ist eine absolute Zahl entsprechend den Arbeitnehmenden, die dieses Merkmal haben.

79), 80), AR 76) Die Anzahl der Schwerbehinderten inkludiert auch die den Schwerbehinderten gleichgestellten Arbeitnehmenden, das heißt Arbeitnehmende mit weniger als 50 Prozent Behinderungsgrad. Sie werden unabhängig vom Beschäftigungsgrad in ganzen Zahlen gezählt. In der Deka-Gruppe arbeiten insgesamt 183 Personen (Vorjahr: 159), die unter diese Definition fallen. Die männlichen Schwerbehinderten machen einen Anteil von 1,6 Prozent (96 Personen) der Gesamtbelegschaft aus (Vorjahr: 1,5 Prozent; 84 Personen), während die weiblichen Schwerbehinderten circa 1,5 Prozent (87 Personen) darstellen (Vorjahr: 1,3 Prozent; 75 Personen).

Anzahl und Prozentsatz der Arbeitnehmenden mit Behinderungen nach Geschlecht (Abb. 115)

	31.12.2025		31.12.2024	
	Arbeitnehmende mit Behinderung	Arbeitnehmende mit Behinderung	Arbeitnehmende mit Behinderung	Arbeitnehmende mit Behinderung
Männlich	96	1,6 %	84	1,5 %
Weiblich	87	1,5 %	75	1,3 %
Divers	0	0,0 %	0	0,0 %
Keine Angaben	0	0,0 %	0	0,0 %
Gesamt Arbeitnehmende mit Behinderung	183	3,1 %	159	2,8 %
Gesamtzahl der Arbeitnehmenden	5.953	100,0 %	5.727	100,0 %

S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung**Mindestangabepflicht – Kennzahlen MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte**

(Abb. 116)

Kennzahlen
1. Seminarstunden des internen Lernangebots.
2. Durchschnittliche Seminarstunden je Arbeitnehmender.
Methodik, Annahmen und Limitierungen
zu 1. Die internen Seminarstunden sind für alle Lernangebote hinterlegt. Anhand der Nutzungszahlen der Lernangebote lassen sich die Seminarstunden für das Berichtsjahr aufsummieren. Nicht enthalten sind dabei externe Weiterbildungen, die nicht über das interne Lernangebot abgebildet werden.
zu 2. Die durchschnittlichen Seminarstunden je Arbeitnehmender ergeben sich aus der Gesamtzahl der Seminarstunden im Berichtsjahr geteilt durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmenden zum 31.12. des Berichtsjahres. Beschäftigungsgrade werden dabei nicht berücksichtigt.
Externe Validierung
zu 1. und 2. Bei der Erarbeitung sämtlicher Angaben wurde höchste Sorgfalt angewandt. Die Daten und Informationen durchliefen intern mehrere Ebenen der Qualitätssicherung und Validierungsprozesse, um deren Richtigkeit und Verlässlichkeit auch ohne weitere externe Überprüfung sicherstellen zu können.
Kennzeichnung und Beschreibung
zu 1. und 2. Seminarstunden werden in Zeitstunden angegeben.

81), 82) Mindestens einmal jährlich legen die Mitarbeitenden gemeinsam mit den Führungskräften auf Basis identifizierter Entwicklungsbedarfe individuelle Entwicklungspfade fest. Dabei steht ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Verfügung, das kontinuierlich strategie- und bedarfsorientiert weiterentwickelt wird. Das Angebot umfasst persönliche, methodische, soziale und fachliche Kompetenzen. Die Deka-Gruppe unterstützt interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen finanziell und zeitlich. Form und Umfang der Einbindung bei der Festlegung der Weiterentwicklung richten sich nach der internen Vereinbarung „Kompetenzentwicklung“.

Neben Präsenzs Schulungen setzt das Weiterbildungsangebot auf kurze, digitale Formate. Die vereinbarten Entwicklungsmaßnahmen erfolgen entweder im Rahmen der beruflichen Tätigkeit, beispielsweise durch die Übernahme von Projektaufgaben, oder durch Maßnahmen, die „off the job“ durchgeführt werden, etwa Schulungen oder längerfristige Weiterbildungsprogramme, die mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Beispiele hierfür sind Präsenz-Schulungen, virtuelle E-Learnings oder Blended-Learning-Angebote. Das interne Weiterbildungsangebot wird über die Lernplattform „DekaLearning“ abgebildet.

83 a), 83 b) Alle Arbeitnehmenden werden im Rahmen des jährlichen Mitarbeitendengesprächs hinsichtlich ihrer Leistung beurteilt. Dabei werden auch Weiterbildungsmaßnahmen besprochen. Ausgenommen hiervon sind Arbeitnehmende, die ein volles Kalenderjahr lang abwesend sind, sowie Praktikanten, Werkstudierende und Auszubildende.

Prozentsatz der Arbeitnehmenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben, und durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmenden, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Abb. 117)

	durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmenden		Arbeitnehmende, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Männlich	11,2	12,3	100 %	100,0 %
Weiblich	12,5	14,1	100 %	100,0 %
Divers	0	0	0 %	0,0 %
Keine Angaben	0	0	0 %	0,0 %
Gesamtzahl der Arbeitnehmenden	11,7	13,0	100 %	100,0 %

Die Zahlen bilden dabei nur das interne Schulungsangebot ab, welches über die Lernplattform bereitgestellt wird. Im Berichtsjahr wurden über 69.700 Schulungsstunden im internen Schulungsangebot DekaLearning absolviert, davon sind 29.932 Schulungsstunden keine Pflichtschulungen (Vorjahr: 30.849). Die Berechnungslogik der absolvierten Schulungsstunden wurde gegenüber dem Vorjahr geändert. Grund dafür ist die Ergänzung der Pflichtschulungsstunden in die Berechnung. Die angepasste Zahl für das Berichtsjahr 2024 lag bei 74.597 Schulungsstunden. Somit wurde die Gesamtzahl der Schulungsstunden im Jahr 2024 um insgesamt 43.748 Pflichtschulungsstunden ergänzt.

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Mindestangabepflicht – Kennzahlen MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 118)

Kennzahlen
1. Abdeckung der Arbeitskräfte des Unternehmens durch ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit (siehe Tz. 88 a))
2. Anzahl der Todesfälle aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen (eigene Arbeitskräfte) (siehe Tz. 88 b))
3. Anzahl der Todesfälle aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen (andere Arbeitskräfte) (siehe Tz. 88 b))
4. Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (siehe Tz. 88 c))
5. Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (siehe Tz. 88 c))
6. Anzahl meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen (siehe Tz. 88 d))
7. Anzahl der Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen, Erkrankungen und Unfällen sowie Todesfällen (siehe Tz. 88 e))
Methodik, Annahmen und Limitierungen
zu 1. Für die Berechnung wurde der Anteil der inländischen Mitarbeitenden an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden herangezogen. Analog dazu wurde für Luxemburg entsprechend verfahren.
zu 2. und 3. So wie ein Arbeits- beziehungsweise Wegeunfall, der eine mehr als dreitägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat, ist auch der Tod der versicherten Person meldepflichtig. Die Deka-Gruppe geht davon aus, dass arbeitsbedingte Todesfälle wahrheitsgemäß gemeldet werden, sodass diese entsprechend angegeben werden können.
zu 5. Für die Berechnung wird die Anzahl der Fälle durch die Gesamtzahl der von den eigenen Arbeitskräften geleisteten Arbeitsstunden geteilt und mit 1.000.000 multipliziert.
zu 4., 6. und 7. Die Deka-Gruppe geht davon aus, dass Arbeitnehmende Krankheitstage und Verletzungen wahrheitsgemäß melden und erfasst diese in den HR-Systemen zur Auswertung. Nicht gemeldete Krankheitstage und Verletzungen können nicht erfasst werden und fließen nicht in die Auswertung ein. Eine genauere Darstellung der Krankentage ist nicht möglich, da die Art der Erkrankung nicht durch die Arbeitnehmenden offenzulegen ist. Die Anzahl der Ausfalltage kann für Luxemburg nicht erhoben werden.
Externe Validierung
zu 1. bis 7. Bei der Erarbeitung sämtlicher Angaben wurde höchste Sorgfalt angewandt. Die Daten und Informationen durchliefen intern mehrere Ebenen der Qualitätssicherung und Validierungsprozesse, um deren Richtigkeit und Verlässlichkeit auch ohne weitere externe Überprüfung sicherstellen zu können. Krankmeldungen ab einer Dauer von über drei Tagen (in Deutschland) beziehungsweise ab dem dritten. Tag in Luxemburg müssen durch eine ärztliche Bescheinigung belegt werden.

Kennzeichnung und Beschreibung

zu 1. Die inländischen Mitarbeitenden sind durch die deutsche Gesetzgebung abgedeckt. Bei der Zahl werden die deutschen Mitarbeitenden erfasst. Für Mitarbeitende aus Luxemburg finden vergleichbare Regelungen aus Luxemburg Anwendung.

zu 2. und 3. Die Führungskräfte der Deka-Gruppe sind dazu angehalten, arbeitsbedingte Todesfälle ihrer Mitarbeitenden in Form von Unfallanzeigen den Arbeitssicherheitsverantwortlichen zu melden, sodass die verpflichtende Übermittlung an die zuständige Berufsgenossenschaft erfolgen kann.

zu 4. bis 7. Gemeldete Verletzungen müssen durch die Arbeitnehmenden selbst oder Ersthelfende in Form von Unfallanzeigen oder Verbandsbucheinträgen dokumentiert werden. Die Gesamtsumme für den Berichtszeitraum wird aus der Anzahl der Wegeunfälle und der Anzahl der Arbeitsunfälle im Berichtsjahr gebildet.

88 a) 91,9 Prozent der eigenen Arbeitskräfte (Vorjahr: 91,5 Prozent) sind durch die deutsche Gesetzgebung abgedeckt. Für weitere 6,5 Prozent der Arbeitskräfte (Vorjahr: 6,8 Prozent) finden vergleichbare Regelungen aus Luxemburg Anwendung. Das BGM der Deka-Gruppe stellt die Bedürfnisse der Mitarbeitenden in den Fokus und bietet ganzheitliche Angebote entlang des Employee Lifecycles an. Es umfasst Bewegung & Sport, Ernährung, Medizin & Prävention sowie mentale Gesundheit.

In der Arbeitssicherheit folgt die Deka-Gruppe allen relevanten Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften sowie dem Tarifvertrag des öffentlichen und privaten Bankgewerbes. Hierzu zählen insbesondere das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), die Arbeitsstättenverordnung und die DGUV-Vorschriften 1 („Grundsätze der Prävention“) und 2 („Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“). Wesentliche Maßnahmen umfassen die arbeitsmedizinische Vorsorge, systematische Gefährdungsbeurteilungen und den regelmäßig tagenden Arbeitsschutzausschuss (ASA). Im ASA sind sämtliche Arbeitnehmendenvertretungen der Deka-Gruppe vertreten. Der ASA tagt vierteljährlich und berät zu Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Alle Arbeitnehmenden müssen alle zwei Jahre einen Online-Kurs zu Arbeitsschutzthemen absolvieren. Führungskräfte erhalten darüber hinaus vertiefende Schulungen und müssen ihre Mitarbeitende bei Neueintritt sowie einem Wechsel der Arbeitsbedingungen unterweisen. Gefährdungen können jederzeit an die Führungskraft, Mitarbeitendenvertretungen, das Team Arbeitssicherheit oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit gemeldet werden. Überdies führt die Sicherheitsfachkraft Begehungen zur Gefahrenidentifizierung in den Arbeitsstätten der Deka-Gruppe durch. Dabei erkannte Mängel werden im Anschluss beseitigt. Der systematischen Risikobewertung dient die regelmäßig durchgeführte technische Gefährdungsbeurteilung der Deka-Gebäude, deren Notwendigkeit sich aus § 5 des Arbeitsschutzgesetzes ergibt.

88 b) Im Berichtsjahr gab es keine arbeitsbedingten Todesfälle oder Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen (Vorjahr: keine).

88 c) Im Berichtsjahr gab es 22 arbeitsbedingte Verletzungen (Arbeits- und Wegeunfälle) (Vorjahr: 29). Daraus ergibt sich eine Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Berichtsjahr von 2,86. Ein Vorjahreswert ist nicht vorhanden, da die Zeiterfassung im Jahr 2024 nicht für alle Mitarbeitenden verpflichtend war.

88 d) Da die Offenlegung von Erkrankungsarten freiwillig ist, kann nicht ermittelt werden, ob Erkrankungen arbeitsbedingt sind. Verletzungen werden dokumentiert, um eine Nachverfolgung und Unterstützung bei möglichen Folgeerkrankungen sicherzustellen.

88 e) Im Berichtsjahr gab es insgesamt 113 Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen (Vorjahr: 175).

S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Mindestangabepflicht – Kennzahlen MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 119)

Kennzahlen
1. Prozentsatz der Arbeitnehmenden, die einen Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben. 2. Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht.
Methodik, Annahmen und Limitierungen
zu 1. HR ermittelt die Metrik auf Basis der von den Arbeitnehmenden gemeldeten Zahlen. Sofern Arbeitnehmende die zugrunde liegenden Basisinformationen nicht offenlegen (zum Beispiel Geburt eines Kindes), können diese in der Auswertung nicht berücksichtigt werden. zu 2. Die Metrik ergibt sich aus der Summe der Arbeitnehmenden, die im Berichtsjahr eine Arbeitsfreistellung in Anspruch genommen haben. Die Dauer der Freistellung spielt dabei keine Rolle.
Externe Validierung
Bei der Erarbeitung sämtlicher Angaben wurde höchste Sorgfalt angewandt. Die Daten und Informationen durchliefen intern mehrere Ebenen der Qualitätssicherung und Validierungsprozesse, um deren Richtigkeit und Verlässlichkeit auch ohne weitere externe Überprüfung sicherstellen zu können.
Kennzeichnung und Beschreibung
Aufgrund der vielfältigen Regelungen zum Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen beschränkt sich die Deka-Gruppe auf Deutschland als einziges Land mit einem wesentlichen Anteil an Arbeitnehmenden für die Berechnungen der Metriken unter 1. und 2. Diese sind wie folgt definiert: zu 1. Anzahl der Arbeitnehmenden mit Anspruch geteilt durch alle Arbeitnehmenden in Deutschland. zu 2. Die Anzahl der Arbeitnehmenden in Elternzeit und Mutterschutz in Deutschland geteilt durch die anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden. Bei einer Zeitraumbetrachtung, zum Beispiel Geschäftsjahr, werden die Arbeitnehmenden gezählt, die in Elternzeit waren oder sind. Dabei wird zusätzlich nach Geschlecht differenziert.

93 a) Ziel der Deka-Gruppe ist es, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für alle Arbeitnehmenden kontinuierlich zu verbessern, indem die Rahmenbedingungen und die entsprechenden Zusatzangebote regelmäßig geprüft und, wo sinnvoll und vertretbar, ausgebaut werden.

Flexibel gestaltbare Arbeitszeiten sind ein zentraler Baustein, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern. Mitarbeitende können ihre Arbeitszeit zwischen 6 Uhr und 20 Uhr (22 Uhr für außertarifliche Mitarbeitende) frei planen. Teilzeitbeschäftigte können zudem eine individuelle Sollarbeitszeit festlegen. Unbefristet angestellte Mitarbeitende haben die Möglichkeit, unbezahlten Urlaub zu nehmen oder über das Arbeitszeitkonto „Deka-ZeitDepot“ eine bezahlte Freistellung zu finanzieren. Zur Stärkung der Work-Life-Balance bietet die Deka-Gruppe mobiles Arbeiten an. Mitarbeitende können grundsätzlich 40 Prozent ihrer Arbeitszeit mobil arbeiten. Bei Bedarf kann die mobile Arbeitszeit auf bis zu 100 Prozent ausgeweitet werden, was jedoch die vorherige Zustimmung der Führungskraft erfordert. Mitarbeitende können grundsätzlich 40 Prozent ihrer Arbeitszeit mobil arbeiten, bei Bedarf auch bis zu 100 Prozent. Zusätzlich sind bis zu 20 mobile Arbeitstage pro Jahr innerhalb der EU und der EFTA-Staaten möglich.

Alle Arbeitnehmenden haben Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen. Konkret haben Arbeitnehmende in Deutschland Anspruch auf Elternzeit von bis zu 36 Monaten ab Geburt eines Kindes bis zum Beginn des 4. Lebensjahres des Kindes, wobei ein Teil des Anspruchs bis auf den Beginn des 8. Lebensjahres übertragen werden kann.

Frauen haben zudem Anspruch auf Mutterschutz, eine Arbeitsfreistellung für bis zu sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und acht Wochen nach der Entbindung, wobei die Zeit nach der Geburt mit der Elternzeit verrechnet wird. Darüber hinaus gibt es einen gesetzlichen Anspruch für berufstätige Angehörige bei eintretender familiärer Pflegesituation. Im Familienpflegezeitgesetz ist geregelt, dass eine bedarfs-gerechte Freistellung zwischen zehn Arbeitstagen und bis zu 24 Monaten möglich ist.

93 b) Nachfolgend sind die Arbeitnehmenden, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben, und die Arbeitnehmenden, die dieses Recht in Anspruch genommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht ausgewiesen.

Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, nach Geschlecht (Abb. 120)

	Anspruchsberechtigte Arbeitnehmende, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben		Anspruchsberechtigte Arbeitnehmende, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Männlich	121	113	2,0 %	2,0 %
Weiblich	160	167	2,7 %	2,9 %
Divers	0	0	0,0 %	0,0 %
Keine Angaben	0	0	0,0 %	0,0 %
Gesamt Arbeitnehmende Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen	281	280	4,7 %	4,9 %
Gesamtzahl der Arbeitnehmenden	5.953	5.727	100,0 %	100,0 %

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Mindestangabepflicht – Kennzahlen MDR-M – Angabepflichten zu Kennzahlen (Abb. 121)

Kennzahlen
1. Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle.
2. Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmenden.
Methodik, Annahmen und Limitierungen
zu 1. Zur Berechnung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles wurde der Quotient aus der Differenz des durchschnittlichen Bruttoverdiensts von männlichen und weiblichen Arbeitnehmenden und dem durchschnittlichen Bruttoverdienst von männlichen Arbeitnehmenden erhoben. Es wurde der Bruttoverdienst aller Arbeitnehmenden berücksichtigt.
zu 2. Zur Berechnung des Verhältnisses wurde der Quotient aus der jährlichen Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person im Unternehmen und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Arbeitnehmenden erhoben. Im Nenner ist die Vergütung der höchstbezahlten Person nicht inbegriffen. Es wurde die Vergütung aller Arbeitnehmenden im Berichtsjahr berücksichtigt (ohne Berücksichtigung zukünftiger Vergütungen für das Berichtsjahr, zum Beispiel infolge von Bonuszahlungen).
Externe Validierung
Bei der Erarbeitung sämtlicher Angaben wurde höchste Sorgfalt angewandt. Die Daten und Informationen durchliefen intern mehrere Ebenen der Qualitätssicherung und Validierungsprozesse, um deren Richtigkeit und Verlässlichkeit auch ohne weitere externe Überprüfung sicherstellen zu können.
Kennzeichnung und Beschreibung
Bei der Berechnung der Parameter wurden alle aktiven Arbeitnehmenden und deren fixe und variable Vergütung (inklusive Orientierungsbonus) im Berichtsjahr berücksichtigt.

97 a) Das unbereinigte Verdienstgefälle zwischen weiblichen und männlichen Arbeitnehmenden beträgt 22,70 Prozent. Im Berichtsjahr 2025 wurden die Vergütungskennzahlen im Vergleich zum Vorjahr um die Vergütungsdaten der IQAM ergänzt. Eine Anpassung des unbereinigten Verdienstgefälles für das Geschäftsjahr 2024 konnte jedoch nicht vorgenommen werden, da die Vergütungsdaten der IQAM damals nicht vorlagen. Für das Geschäftsjahr 2024 belief sich das Verdienstgefälle ohne Berücksichtigung der IQAM-Daten auf 23,65 Prozent.

97 b) Das Verhältnis zwischen der Vergütung der höchstbezahlten Einzelperson und dem Median der Vergütung der eigenen Arbeitnehmenden beträgt 21,34:1. Auch diese Kennzahl wurde wie in Tz. 97 a) durch die Daten der IQAM ergänzt. Nach alter Berechnungsmethodik lag die Vergleichszahl bei 21,43:1.

97 c) Zur Berechnung der Zahlen unter Tz. 97 a) und Tz. 97 b) wurden alle zum Stichtag aktiven Arbeitnehmenden inklusive Nachwuchskräfte berücksichtigt. Arbeitnehmende in bezahlten Freistellungen oder ruhestandsnahen Freistellungen mit anschließendem Austritt wurden nicht berücksichtigt. Für Tz. 97 a) wurde die Vergütung von Arbeitnehmenden in Teilzeit auf eine Vollzeitstelle umgerechnet. Für Tz. 97 b) wurde die Vergütung zum 31. Dezember 2025 unabhängig vom Beschäftigungsgrad berücksichtigt. Bonuszahlungen wurden nach dem Gewährungsprinzip berücksichtigt, das heißt, es wurde der Orientierungsbonus für das Berichtsjahr zur Berechnung der potenziellen Höhe der Bonuszahlung für das Berichtsjahr herangezogen. Da der Bonus für das Berichtsjahr erst im Folgejahr ausgezahlt wird, kann der tatsächlich gewährte Bonus nicht in der Berichterstattung berücksichtigt werden. Alle weiteren Sonderzahlungen, Zuschüsse für die Kita und Dienstwagen wurden als absolute Werte berücksichtigt.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Mindestangabepflicht – Kennzahlen MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 122)

Kennzahlen
1. Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung.
2. Anzahl der Beschwerden.
3. Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen für Vorfälle von Diskriminierung und Beschwerden.
4. Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte.
5. Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen für schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte.
Methodik, Annahmen und Limitierungen
zu 1. bis 5. Gezählt werden jeweils die Personen, die sich diskriminierend verhalten haben, beziehungsweise die offiziellen Beschwerden, die über die gegebenen Meldeverfahren eingehen. Alle Beschwerden werden eingehend geprüft. Sollte sich der Verdacht gegen eine Person erhärten oder sollten eine oder mehrere Beschwerden eingehen, so wird dies als ein Fall gewertet und mit angemessenen Maßnahmen reagiert. Daraus folgende rechtliche Schritte können mitunter über das Berichtsjahr hinaus erfolgen, sodass hieraus entstehende Folgen gegebenenfalls im Berichtsjahr nicht berücksichtigt werden können.
Externe Validierung
Bei der Erarbeitung sämtlicher Angaben wurde höchste Sorgfalt angewandt. Die Daten und Informationen durchliefen intern mehrere Ebenen der Qualitätssicherung und Validierungsprozesse, um deren Richtigkeit und Verlässlichkeit auch ohne weitere externe Überprüfung sicherstellen zu können.
Kennzeichnung und Beschreibung
zu 1. bis 5. Die Gesamtzahl beschreibt die Anzahl der Personen, die sich diskriminierend verhalten haben. Geldbußen und Schadensersatzzahlungen werden in € ausgewiesen.

103 a) Im Berichtszeitraum gab es insgesamt einen gemeldeten Fall von Diskriminierung (Vorjahr: fünf).

103 b), 103 c), 103 d) Das Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitnehmenden wurde außerordentlich und fristlos gekündigt. Es gab darüber hinaus im selben Jahr keine Beschwerden über die bekannten Kanäle, über die Bedenken geäußert werden können. Es wurden keine Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen ausgesprochen. Die Dokumentation, Bearbeitung und Nachverfolgung von Beschwerden erfolgt im Rahmen des Beschwerdemanagements (siehe ESRS S2-3 und ESRS S4-3 Tz. 25). Sollten sich Diskriminierungsfälle erhärten, stellt dies einen Verstoß gegen den Ethikkodex der Deka-Gruppe dar. Hieraus folgende Maßnahmen können je nach Schweregrad von einer Reduzierung der jährlichen Vergütung bis zur fristlosen Kündigung reichen.

104 a), 104 b) Im Berichtsjahr gab es keine arbeitsbezogenen schwerwiegenden Vorfälle oder Beschwerden (Vorjahr: keine) im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der eigenen Arbeitskräfte (Vorjahr: keine). Es wurden keine Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen verhängt (Vorjahr: keine).

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die DekaBank fällt unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Dieses umfasst den eigenen Geschäftsbereich sowie Zulieferer, Dienstleister und Lieferanten. Zum Geschäftsbereich zählen alle Arbeitskräfte der DekaBank sowie jene Tochtergesellschaften, auf welche sie einen bestimmenden Einfluss ausübt. Nicht zum eigenen Geschäftsbereich der DekaBank gehören: Deka Investment GmbH, Deka Immobilien Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH, IQAM Invest GmbH, S Broker Management AG und S Broker AG & Co KG (nachfolgend: S Broker), Deka International S.A. und WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH.

Die meisten dieser Töchter nutzen als Teil der Deka-Gruppe den Einkauf der DekaBank als Beschaffungskanal im eigenen Geschäftsbetrieb. Ausgenommen sind die IQAM Invest GmbH und der S Broker. Abweichungen zur restlichen Deka-Gruppe sind in den jeweiligen Datenpunkten separat aufgeführt.

Internationale Standards und Prinzipien bieten Rahmenbedingungen, um Menschenrechte zu wahren – auch in der Lieferkette gemäß LkSG. Die Deka-Gruppe ist seit Jahren international anerkannten Prinzipien und Regelwerken verpflichtet. Seit 2023 sind die Umsetzung des LkSG und der Schutz der Menschenrechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zentral.

S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die Deka-Gruppe nutzt verschiedene Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Die wichtigsten sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Sie enthält detaillierte Beschreibungen zur Verdeutlichung der verfolgten Ziele.

Mindestangabepflicht – Konzepte MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen

Nachhaltigkeitsaspekten (Abb. 123)

Konzepte
1. Schriftlich fixierte Ordnung zur Einhaltung des LkSG 2. Einkaufsanweisung: Nachhaltigkeitserklärung 3. Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe gemäß MaRisk / KAMaRisk 4. Verfahrensordnung zum LkSG
Wichtigste Inhalte
zu 1. Es werden die folgenden menschenrechtlichen Risiken thematisiert: Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei, Missachtung des Arbeitsschutzes, Missachtung der Koalitionsfreiheit, Ungleichbehandlung bei der Beschäftigung, Vorenthalten angemessener Löhne, widerrechtliche Zwangsräumung und widerrechtlicher Entzug von Land, Wäldern und Gewässern, Beauftragung / Nutzung privater / öffentlicher Sicherheitskräfte unter Missachtung der Menschenrechte, schädliche Verunreinigungen von Böden, Gewässern und Luft sowie schädliche Lärmemissionen und übermäßiger Wasserverbrauch. zu 2. Es werden die folgenden Inhalte abgedeckt: Gesellschaftliche Verantwortung, proaktives Handeln, Umweltschutz, Produktinhalte und Schadstoffdeklaration, Verpackungsmaterialien, Logistik, erneuerbare Energien, Umweltsiegel, Menschenrechte, Diskriminierung, Gesundheitsschutz, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Vereinigungsfreiheit, Korruption, Verhalten gegenüber Wettbewerbern. zu 3. Die Inhalte umfassen unter anderem: LkSG, OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), Gesetz zur Bekämpfung der Korruption. zu 4. Das Dokument enthält die Verfahrensordnung der DekaBank für den Umgang mit Beschwerden nach dem LkSG.
Allgemeine Ziele
zu 1. Ziel sind die Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage, die Stärkung der Betroffenenrechte sowie die Förderung von Rechtssicherheit zu 2. Die Nachhaltigkeitserklärung des Einkaufs definiert Grundsätze zu sozialer Verantwortung, Umweltschutz und Business-Ethik-Standards als zentrale Elemente eines nachhaltigen Einkaufs. zu 3. Minimiert das Risiko von negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden in der Wertschöpfungskette. zu 4. Die Verfahrensordnung ermöglicht es, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen hinzuweisen (nachfolgend „Hinweisgeber“) und beschreibt das hierfür seitens der DekaBank eingerichtete Beschwerdeverfahren.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
zu 1-4. Durch die Abfrage von Arbeitsbedingungen inklusive Kinderarbeit und Arbeitssicherheit werden nur Zulieferer und Dienstleister ausgewählt, die keine Verstöße gegen diese Themen vorweisen. Das hat positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden des Unternehmens, mit denen eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird.
zu 1-4. Durch die Abfrage von Gleichbehandlung, inklusive Diskriminierung und Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion, werden nur Zulieferer und Dienstleister ausgewählt, die keine Verstöße gegen diese Themen vorweisen. Das hat positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden des Unternehmens, mit denen eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird.
zu 1-4. Durch die Abfrage von sonstigen arbeitsbezogenen Rechten, inklusive Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sowie Zwangsarbeit, werden nur Zulieferer und Dienstleister ausgewählt, die keine Verstöße gegen diese Themen vorweisen. Das hat positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden des Unternehmens, mit denen eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird.
Überwachungsprozess
zu 1. Die Menschenrechtsbeauftragte überwacht die Einhaltung des LkSG in der DekaBank und überprüft jährlich und anlassbezogen die Wirksamkeit des Risikomanagements. Die Überprüfung der Einhaltung des Gesetzes obliegt dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Das LkSG berechtigt das BAFA zur Durchführung stichprobenartiger Kontrollen und zum Einsatz von Zwangsmitteln bei Nichteinhaltung.
zu 2. Im Rahmen des Prozesses des zentralen Auslagerungsmanagements wird überprüft, ob Nachhaltigkeits-erklärungen des Einkaufs oder entsprechende Verpflichtungen zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards von Zulieferern und Dienstleistern berücksichtigt beziehungsweise unterschrieben worden sind.
zu 3. Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse werden alle Zulieferer und Dienstleister auf ihre Risiken überprüft.
zu 4. Die Menschenrechtsbeauftragte überwacht die Einhaltung des LkSG in der DekaBank und überprüft jährlich und anlassbezogen die Wirksamkeit des Risikomanagements. Die Überprüfung der Einhaltung des Gesetzes obliegt dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Das LkSG berechtigt das BAFA zur Durchführung stichprobenartiger Kontrollen und zum Einsatz von Zwangsmitteln bei Nichteinhaltung.
Anwendungsbereich
zu 1. Die Sorgfaltspflichten müssen durch die DekaBank in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie gegenüber ihren unmittelbaren Zulieferern und Dienstleistern umgesetzt werden. Mittelbare Zulieferer und Dienstleister werden einbezogen, sobald die DekaBank von Menschenrechtsverletzungen auf dieser Ebene substantiierte Kenntnis erhält.
zu 2. Für alle Einkaufseinheiten gibt es eine zentrale Vorgabe.
zu 3. Für alle Einkaufseinheiten gibt es eine zentrale Vorgabe, sofern dies darstellbar ist.
zu 4. DekaBank (exklusive S Broker und IQAM Invest GmbH)
Verantwortliche Organisationsebene
zu 1. bis 4. Die Gesamtverantwortung trägt der Vorstand beziehungsweise tragen die jeweiligen Geschäftsleitungen der Konzerntöchter.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter
zu 1. LkSG vom Juli 2021
zu 2. Equator Principles seit Juni 2003/UN Global Compact seit Juli 2000
zu 3. Siehe MDR-P-Tabelle „Wichtigste Inhalte“
zu 4. Die Verfahrensordnung basiert auf den Vorgaben des LkSG.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern
zu 1. Regulatorische Berücksichtigung (siehe MDR-P-Tabelle „Wichtigste Inhalte“)
zu 2. Vertragliche Berücksichtigung (siehe MDR-P-Tabelle „Wichtigste Inhalte“, ESRS S4-2 Tz. 32 c), DSGVO
zu 3. Strategische Berücksichtigung (siehe MDR-P-Tabelle „Wichtigste Inhalte“)
zu 4. Die Interessen der Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden insbesondere durch die Möglichkeit der anonymisierten Einreichung von Beschwerden berücksichtigt.
Verfügbarkeit der Richtlinien (Policies) / Strategien / Konzepte für Interessenträger
zu 1. Im internen Prozessportal der DekaBank hinterlegt
zu 2. Die Einkaufsanweisung ist ein internes Arbeitsdokument, das den Mitarbeitenden der Deka-Gruppe über das interne Prozessportal im Intranet zugänglich ist. Die Nachhaltigkeitserklärung des Einkaufs wird allen Lieferanten, mit denen Verhandlungen geführt wurden, zugänglich gemacht. Aufgrund der Vielzahl von Beschäftigten ist eine flächendeckende Bereitstellung der Richtlinie an alle Mitarbeitenden entlang der Wertschöpfungskette jedoch nicht realisierbar.
zu 3. Interne Richtlinie, die den Mitarbeitenden der Deka-Gruppe über das interne Prozessportal im Intranet zugänglich ist.
zu 4. Die Verfahrensordnung ist im Internet öffentlich einsehbar.
Querverweis auf andere themenbezogene ESRS
zu 1. bis 3. ESRS S1 (Arbeitskräfte des Unternehmens) und ESRS S4 (Verbraucher und Endnutzer)
zu 4. Kein Querverweis auf andere themenbezogene ESRS
Grenzen des Anwendungsbereichs
zu 1. bis 4. Nachgelagerte Wertschöpfungskette / mittelbarer Dienstleister

17 a) Die DekaBank minimiert menschenrechtliche Risiken in der Wertschöpfungskette durch Fokussierung auf Lieferanten aus Deutschland und Europa sowie durch jährliche Risikoanalysen gemäß LkSG. Die Nachhaltigkeitserklärung des Einkaufs verpflichtet Lieferanten zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und internationaler Sozialstandards. Menschenrechtskoordinatoren in Strategie & HR und Strategischem Einkauf arbeiten mit dem Menschenrechtsbeauftragten, der in der Einheit CSR & Operatives ESG-Management verortet ist, zusammen. Sie verantworten Konzeption, Umsetzung, Wirksamkeitsprüfung und Weiterentwicklung des Risikomanagements für den eigenen Geschäftsbetrieb sowie Lieferanten.

Zudem verpflichten sich DekaBank und Vertragspartner zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, wie in der Grundsatzerklärung zum LkSG festgehalten. Die DekaBank gewährleistet somit Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, faire Löhne, Koalitionsfreiheit und verpflichtet sich zur Vermeidung von Umweltveränderungen, Zwangsräumungen und schweren Menschenrechtsverletzungen.

Aufgrund der Nähe zu und der Bekanntheit mit regionalen Lieferanten hat die österreichische Fonds-Manufaktur IQAM Invest GmbH für ihre unabhängig bezogenen Leistungen im Eigenbetrieb keine Maßnahmen zur Sicherstellung von Menschenrechten bei Lieferanten implementiert.

Da der S Broker nicht unter das LkSG fällt, gibt es eigene Richtlinien und Ordnungen für Einkauf, Auslagerungsmanagement und Dienstleistersteuerung im Eigenbetrieb. Damit soll die Einhaltung der Menschenrechte sichergestellt werden.

17 b) Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden zunächst durch Bewertung der Integrität der Lieferantenbeziehungen einbezogen, um Nachteile für deren Beschäftigte zu erkennen.

Die DekaBank übernimmt Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und stützt sich auf internationale Standards wie Equator Principles und ILO-Kernarbeitsnormen. Mit ihrem Beitritt zum UN Global Compact verpflichtet sie sich zur Umsetzung der zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Der Menschenrechtsbeauftragte verantwortet im Auftrag des Vorstands die operationelle Umsetzung dieser Verpflichtungen, insbesondere den menschenrechtsbezogenen Schutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. DekaBank und Vertragspartner verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben, einschließlich der Berücksichtigung der Arbeitskräfte entlang der Lieferkette. Die Organisationseinheit strategischer Einkauf steht im Austausch mit Zulieferern und Dienstleistern. Die Richtlinie ist im Prozessportal und öffentlich zugänglich.

17 c) Bei Verdacht auf negative Auswirkungen auf Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette sucht die DekaBank das Gespräch mit dem Lieferanten. Erhärtet sich der Verdacht, folgen Audits und gegebenenfalls Schulungen, abgestimmt auf die jeweilige Situation, um die negativen Auswirkungen zu beheben. Dieses Vorgehen ist in der Nachhaltigkeitserklärung des Einkaufs festgelegt. Bleibt Verbesserung aus, kann die Vertragsbeziehung beendet werden. 2025 gab es keinen Verdachtsfall (Vorjahr: keinen). Zur Risikominimierung setzt die DekaBank Präventionsmaßnahmen ein.

Zu den Präventionsmaßnahmen im Rahmen des LkSG zählt eine jährliche Risikoanalyse zu Lieferanten und dem eigenen Geschäftsbereich. Lieferanten werden auf Branchen- und Länderrisiken geprüft. Für Beschaffungen über 500.000 Euro erfolgt eine zusätzliche ESG-Risikoanalyse. Die Analyse berücksichtigt unter anderem die Arbeitsbedingungen der Branche und des Landes. Die DekaBank erwartet von Zulieferern und Dienstleistern die Unterzeichnung der Nachhaltigkeitserklärung des Einkaufs, die Schulungen und Weiterbildungen zum Menschenrechtsschutz vorsieht. Zudem berechtigt diese die DekaBank, einmal jährlich oder bei hinreichendem Anlass Vor-Ort-Audits oder andere Prüfungen auf eigene Kosten durchzuführen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen beim Zulieferer oder Dienstleister zu überprüfen. Ein hinreichender Anlass liegt vor, wenn eine wesentlich veränderte oder erweiterte Risikolage beim Lieferanten erwartet wird. Dieser muss angemessenen Zugang zu relevanten Bereichen und Dokumenten gewähren.

18) Die DekaBank lehnt jede Form von Sklaverei, Zwangsarbeit und Kinderarbeit strikt ab. Dies wird unter anderem in der Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel (Modern Slavery Act, kurz: MSA) verdeutlicht (siehe: <https://www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/in-der-unternehmensfuehrung/wirtschaft-menschenrechte>). Diese Themen sind in der Nachhaltigkeitserklärung des Einkaufs verankert und für alle Zulieferer und Dienstleister ausgeschlossen. Sie werden jährlich in einer Risikoanalyse auf potenzielle Risiken überprüft.

19) 2025 wurden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und im eigenen Geschäftsbereich der Deka-Gruppe keine Menschenrechtsverletzungen festgestellt (Vorjahr: keine).

Im Zusammenhang mit internationalen Standards wird auf S2-4 verwiesen (siehe S2-4 Tz. 32 c)).

S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

22 a), 22 b) Mit Ausnahme des S Brokers verfügt die Deka-Gruppe über kein spezielles Format zur Zusammenarbeit mit Arbeitnehmenden in der Wertschöpfungskette, da bei den beschafften Warengruppen kein erhebliches Risiko identifiziert wurde. Lieferanten können entsprechende Themen in Austauschterminen mit der Deka-Gruppe adressieren. Gleiches gilt für die IQAM Invest GmbH.

Bei Terminen zur vertraglichen Fixierung bestimmter Leistungen können Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette indirekt einfließen. Zulieferer und Dienstleister des eigenen Geschäftsbetriebs können in wöchentlichen oder zweiwöchentlichen Regelterminen Themen adressieren. Ein kontinuierlicher Austausch ist damit gewährleistet.

Die Auslagerungsverantwortlichen des S Brokers stehen eigenständig im engen Austausch mit Zulieferern und Dienstleistern im eigenen Geschäftsbetrieb, um eine risikoorientierte Überwachung und Steuerung sicherzustellen.

22 c) Die Risikoanalyse nach LkSG wird von der Organisationseinheit Strategischer Einkauf gemanagt. Er führt sie durch und leitet Ergebnisse an Bereichsleiter, Vorstand und weitere Interessenträger weiter, unter anderem über die Website (siehe: www.deka.de). Der Menschenrechtsbeauftragte überwacht im Auftrag des Vorstands die Durchführung und plausibilisiert sie.

Die übergeordnete Verantwortung für ein LkSG-konformes Risikomanagement liegt beim Vorstand beziehungsweise der zuständigen Geschäftsführung. Es wird im Rahmen des BAFA-Berichts bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der im Sinne des Paragraphen 4 Absatz 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird (siehe: www.deka.de). Unabhängig vom LkSG ist die Deka-Gruppe bestrebt sicherzustellen, etwaige Zwischenfälle beim Thema Menschenrechte umfangreich aufzuklären und deren zukünftige Wiederholung auszuschließen. Dies erfolgt über prozessuale Anpassungen auf Basis einer detaillierten Einzelfallanalyse.

22 e) Für eine wirksame Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette nutzt die DekaBank verschiedene Mittel. Die jährliche Risikoanalyse überprüft deren Wirksamkeit und stellte im Berichtsjahr keine Vorfälle fest (Vorjahr: keine). Zudem fokussiert sich die DekaBank auf deutsche und europäische Unternehmen mit geringeren Arbeitsrisiken. Die Nachhaltigkeitserklärung des Einkaufs flankiert diese Maßnahmen.

S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

27 a) Für Abhilfemaßnahmen wird auf die Ausführungen zu Audits von Zulieferern und Dienstleistern verwiesen (siehe S2-1 Tz. 17 c)). Diese Maßnahmen wurden bisher nicht angewendet, da kein Bedarf bestand.

2025 wurden keine Verletzungen der Menschenrechts- oder Nachhaltigkeitsverpflichtungen festgestellt (Vorjahr: keine). Daher wurden keine Verträge mit Zulieferern und Dienstleistern beendet.

27 b) Die Deka-Gruppe bietet verschiedene Kanäle an, um Anliegen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette aufzunehmen. Neben E-Mail, Telefon und Post gibt es Ombudsmänner bei der DekaBank und ihren deutschen Töchtern (außer bevestor GmbH) sowie einen Menschenrechtsbeauftragten im Rahmen des LkSG. Ergänzt werden diese Kanäle durch das Hinweisgeberverfahren. Es ermöglicht im Rahmen des LkSG anonyme Hinweise zu Menschenrechten im Geschäftsbetrieb, in der Lieferkette und im Beschaffungsmanagement. Zudem nimmt die DekaBank an Streitbeilegungsverfahren bei der Schlichtungsstelle des DSGV teil. Beschwerden können auch bei der BaFin eingereicht werden, sofern ein Verstoß gegen von ihr überwachte Vorschriften behauptet wird. Informationen dazu veröffentlicht die DekaBank online. Gleiches gilt für IQAM Invest GmbH und S Broker.

27 c) Der Menschenrechtsbeauftragte prüft kontinuierlich die Erreichbarkeit über die LkSG-Kanäle anhand elektronischer Eingänge. Bei eingeschränkter Verfügbarkeit können alternative Kontaktmöglichkeiten genutzt werden (siehe: <https://www.deka.de/privatkunden/kontakt/kundenbeschwerdemanagement>; Tz. 27 b)). Die DekaBank unterstützt die Verfügbarkeit der LkSG-Kanäle am Arbeitsplatz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, indem sie auf www.deka.de auf die Kanäle hinweist und diese zugänglich macht. Damit ist eine entsprechende Transparenz für die betroffenen Arbeitskräfte gesichert.

27 d) Außerdem leitet er eingehende Anliegen an die vier zuständigen Menschenrechtskoordinatoren zur Klärung weiter.

Operative Aufgaben im Beschwerdeprozess liegen bei den Fachbereichen. Der Menschenrechtsbeauftragte überwacht und kontrolliert die Wirksamkeit. Hinweise und Maßnahmenvorschläge der Fachbereiche gehen an die Menschenrechtskoordinatoren und werden vom Menschenrechtsbeauftragten plausibilisiert.

Administrative Aufgaben der Menschenrechtsbeauftragten sind die Annahme und Bestätigung der Beschwerde, die Eintragung ins Customer-Relation-Management-System (CRM-System), die Zuständigkeitsprüfung für die Weiterleitung an Fachbereiche sowie die Rückmeldung an den Ombudsmann oder Hinweisgebende. Diese Tätigkeiten erfolgen mit anderen Stellen und unterliegen Regelkontrollen durch zuständige Organisationseinheiten. Die Dokumentation ermöglicht die Nachvollziehbarkeit der Ein- und Ausgänge im System.

28) Die DekaBank hat eine auf ihrer Website veröffentlichte Verfahrensordnung, die externe Hinweisgebende vor Vergeltung schützt. Dazu zählen der direkte Kontakt zum Menschenrechtsbeauftragten sowie ein externer Ombudsmann, der die Vertraulichkeit wahrt.

Ein spezielles Verfahren zur Überprüfung, ob den Kanälen vertraut wird, gibt es nicht. Bei fehlendem Vertrauen können Betroffene Behörden oder Einrichtungen einschalten sowie den Rechtsweg nutzen (siehe ERS G1-3 Tz. 18 a)).

S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Mindestangabepflicht – Maßnahmen MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (Abb. 124)

Maßnahmen
1. Jährliche Risikoanalyse im Rahmen des LkSG 2. Votum Strategischer Einkauf zu ESG-Risiken 3. Vor-Ort-Schulungen / Audits
Ergebnis/Beitrag der wichtigsten Maßnahmen im Berichtsjahr
zu 1. Jährliche Risikoanalyse: Es konnten bei keinem Zulieferer oder Dienstleister Risiken ermittelt werden. zu 2. Votum ESG-Risiken: Bei Beauftragungen über 500.000 Euro werden zusätzlich zur jährlichen Risikoanalyse die Risiken eines Zulieferers oder Dienstleisters im Rahmen des Votums ermittelt. Dadurch sollen die finanziellen- und ESG-Risiken minimiert werden. zu 3. Vor-Ort-Schulungen / Audits: Es haben im Berichtsjahr 2025 keine anlassbezogenen Vor-Ort-Schulungen / Audits stattgefunden (Vorjahr: keine).
Ergebnis/Beitrag der wichtigsten zukünftigen Maßnahmen
zu 1. bis 3. Es sind keine Maßnahmen geplant.
Umfang
zu 1. Jährliche Risikoanalyse: Es werden alle Zulieferer und Dienstleister weltweit mit Umsätzen aus den vergangenen beiden Jahren auf Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz analysiert. zu 2. Votum ESG-Risiken: Betrachtung eines einzelnen Zulieferers oder Dienstleisters und der vorgesehenen Beauftragung über 500.000 Euro. Das Votum enthält unter anderem die zu erbringende Leistung, die beteiligten Einheiten und die Auswertung finanzieller und ESG-Risiken und weiterer wichtiger Punkte. zu 3. Vor-Ort-Schulungen / Audits: Die beiden Maßnahmenarten können anlassbezogen bei einem entsprechenden Zulieferer oder Dienstleister als Abhilfemaßnahmen durchgeführt werden.
Zeithorizont
zu 1. Jährliche Risikoanalyse zu 2. Votum ESG-Risiken: bei Beschaffung von über 500.000 Euro zu 3. Vor-Ort-Schulungen / Audits: anlassbezogen
Abhilfemaßnahmen
zu 1. Jährliche Risikoanalyse: Die Maßnahme erfüllt eine Kontrollfunktion. zu 2. Votum ESG-Risiken: Die Maßnahme stellt eine weitere Instanz für das Abwägen von Risiken dar. zu 3. Vor-Ort-Schulungen/ Audits: Die Maßnahme erfüllt eine Kontrollfunktion.
Fortschritte
Die oben aufgeführten Maßnahmen verfolgen keine quantitativen oder qualitativen Ziele. Entsprechend können an dieser Stelle keine Fortschritte aufgeführt werden. Die Maßnahmen verfolgen das Ziel, etwaige Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit zu minimieren.

32 a) Zur Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hat die DekaBank folgende Maßnahmen etabliert:

- Risikoanalysen: jährlich und anlassbezogen zur Identifikation von Risiken im Geschäftsbereich sowie bei Zulieferern und Dienstleistern.
- Präventionsmaßnahmen in der Beschaffung: Vertragliche Bedingungen werden so gestaltet, dass Risiken vermieden werden sollen.
- Abhilfemaßnahmen: Für den Fall, dass der DekaBank Verstöße gegen Menschenrechte und / oder Verstöße gegen Umweltbelange bekannt werden, sind entsprechende Prozesse etabliert, um auf diese angemessen reagieren zu können.
- Beschwerdeverfahren: ermöglichen die Meldung von Risiken und potenziellen Verstößen.
- Bei Beauftragungen über 500.000 Euro im Rahmen des Votums erfolgt zusätzlich zur jährlichen Risikoanalyse eine Prüfung durch die Organisationseinheit Strategischer Einkauf. Dabei werden finanzielle und ESG-bezogene Risiken über ein Tool eines externen Dienstleisters abgefragt.
- Audits/Vor-Ort-Schulungen: Lieferanten gewähren das Recht auf Schulungen und Weiterbildungen. Die DekaBank darf auf eigene Kosten jährlich oder bei hinreichendem Anlass Audits oder andere Prüfungen durchführen, um die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zu prüfen.

Für die Auswahl der Zulieferer und Dienstleister definiert die DekaBank nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen an Produktqualität, Leistungen und Unternehmensführung. Diese Anforderungen sind in der Nachhaltigkeitserklärung des Einkaufs fixiert, die große Lieferanten vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung unterzeichnen (siehe S2-1 Tz. 17 a)). Sie verpflichtet unter anderem zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen.

32 b) Für Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen wird auf die Audits bei Zulieferern und Dienstleistern verwiesen (siehe S2-1 Tz. 17 c)).

2025 meldete die Deka-Gruppe keine negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Vorjahr: keine).

Die IQAM Invest GmbH verfügt über keinen Standardprozess für eigene Leistungen, sondern reagiert anlassbezogen und fallspezifisch.

Die verantwortlichen Mitarbeitenden des S Brokers (Auslagerungsverantwortliche) stehen im Austausch mit den Zulieferern und Dienstleistern. Bei Kenntnis von Menschenrechtsverletzungen können sie eine Meldung an Vorgesetzte, das zentrale Auslagerungsmanagement, Compliance (inklusive Vorstand) und Einkauf machen. Verdachtsmomente können die Bewertung des Personalrisikos im Rahmen von Risikoanalysen erhöhen und Maßnahmen bis zur Vertragsbeendigung beim S Broker nach sich ziehen. Für wesentliche Auslagerungen und/oder DORA-kwF-Sachverhalte sind Exit-Klauseln vertraglich vereinbart.

32 c) Zur Förderung positiver Auswirkungen auf Arbeitskräfte berücksichtigt die DekaBank zusätzlich folgende Initiativen, Erklärungen und Gesetze, die auch in der Nachhaltigkeitserklärung des Einkaufs verankert sind:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation der UN (ILO)
- UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen
- Equator Principles (Äquator-Prinzipien)
- Grundsätze des UN Global Compact
- Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN-PRI)
- OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen
- Außenwirtschaftsgesetz (AWG)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)
- Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- Mindestlohngesetz (MiLoG)
- EU-Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852)
- Modern Slavery Act (MSA)
- Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG)

32 d) Im Rahmen des LkSG erfolgen jährliche Risikoanalysen, bei denen frühere Maßnahmen dokumentiert und in Gesprächen zwischen den Menschenrechtskoordinatoren und der Menschenrechtsbeauftragten auf Wirksamkeit überprüft und plausibilisiert werden. Zudem bewertet das BAFA die Risikoanalyse. 2024 reichte die DekaBank erstmals den Bericht für 2023 ein. Das BAFA sah keinen Anpassungsbedarf. 2025 wurde ein Bericht für das Geschäftsjahr 2024 eingereicht. Seitens des BAFA gab es keine Rückfragen.

33 a) Die DekaBank orientiert sich bei der Ermittlung der genannten Maßnahmen an Vorgaben des LkSG und der deutschen Gesetzgebung. In Projektarbeit erarbeitete sie zudem die Umsetzung des LkSG einschließlich einer Beurteilung der Angemessenheit der Maßnahmen. Zudem lassen sich durch die Mitgliedschaften der DekaBank bei den genannten Initiativen Maßnahmen ableiten.

33 b) Für kooperative Maßnahmen zum Umgang mit wesentlichen negativen Auswirkungen wird auf die Maßnahmenliste verwiesen (siehe Tz. 32 a)). Produktbezogene Nachhaltigkeitskriterien, etwa bei Standardprodukten wie zum Beispiel Büromaterial oder Bürokommunikation, werden durch Zertifikate wie den Blauen Engel berücksichtigt, wie unter anderem in der Nachhaltigkeitserklärung des Einkaufs festgelegt ist. Ein weiterer Ansatz, den die DekaBank aufgrund der geltenden Gesetzgebung verfolgt, ist die jährliche Überprüfung der Zulieferer und Dienstleister im Rahmen der Einhaltung des LkSG, einschließlich des Ergreifens entsprechender Maßnahmen (siehe ESRS S2-1 Tz. 17 c)), wenn negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden in der Wertschöpfungskette festgestellt werden.

33 c) Die DekaBank kommuniziert Abhilfemaßnahmen in ihrer Grundsatzerklärung zum LkSG (siehe: <https://www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/in-der-unternehmensfuehrung/wirtschaft-menschenrechte>). Das BAFA prüft deren Wirksamkeit und kann zudem Beschwerden über die Verfügbarkeit und Wirksamkeit der Kanäle, zum Beispiel über den Menschenrechtsbeauftragten, nachgehen.

35) Der Strategische Einkauf vereinbart mit Lieferanten ausschließlich Zielvorgaben, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und keinen arbeitsrechtlich bedenklichen Einfluss auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben, um negative Auswirkungen auf deren Arbeitnehmende zu vermeiden.

36) 2025 gab es keine Menschenrechtsvorfälle bei Zulieferern oder Dienstleistern in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Vorjahr: keine).

38) Den Kapazitätsbedarf für das Management wesentlicher Auswirkungen identifizierte die DekaBank in einem Projekt. Daraufhin benannte sie Menschenrechtsbeauftragte und -koordinatoren zur Bearbeitung der Themen. Zudem arbeitet die DekaBank mit externen Dienstleistern zusammen, die Risikoanalysen durchführen.

S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
Mindestangabepflicht – Ziele MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch nicht quantitativ messbare Zielvorgaben (Abb. 125)

Festlegung von Zielen
Aus den aufgeführten Standards leitet die DekaBank für sich keine Ziele und Anforderungen ab, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Ihr Anspruch ist die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und die Vermeidung der Verletzungen von Menschenrechten. Eine Messbarkeit oder das Setzen negativer Ziele wird als nicht zielführend erachtet.
Nachverfolgung der Wirksamkeit ohne Ziele
Die Wirksamkeit getroffener Maßnahmen wird über verschiedene Kanäle ausgewertet. Ein zentraler Bestandteil ist der enge Austausch zwischen relevanten Stellen wie dem Einkauf, dem Menschenrechtsbeauftragten und der Beschwerdestelle, um Beschwerden und Hinweise innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu bearbeiten.
Verfahren und Prozesse zur Nachverfolgung der Wirksamkeit
• Regelmäßiger Austausch mit zentralen Zulieferern und Dienstleistern. Hierbei ist im Berichtsjahr 2025 kein negatives Feedback bekannt geworden (Vorjahr: keines). • Beschwerdemanagementsystem • Die Risikoanalyse in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern
Fortschritte
• Indikatoren: Branchenrisiken, Länderrisiken, Bewertung der ausgefüllten Assessments • Bezugszeitraum: 2023

42 a), 42 b) Siehe MDR-T-Tabelle „Festlegung von Zielen“ und „Nachverfolgung der Wirksamkeit ohne Ziel“.

42 c) Ergebnisse der Risikoanalysen werden aufbereitet und bewertet, um bei Bedarf Präventions- oder Abhilfemaßnahmen zu formulieren und den Menschenrechtsbeauftragten zu informieren.

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Die Deka-Gruppe richtet ihr Handeln an den Belangen von Verbrauchern und Endnutzern aus. Vorrang hat die Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Dies stärkt das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern und schützt die Reputation. Über gesetzliche Vorgaben hinaus legt die Deka-Gruppe Wert auf zuverlässige und stabile informationsbezogene Prozesse, besonders bei personenbezogenen Daten. Ziel sind die Minimierung von Risiken und die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen.

Die datenschutzrechtlichen Pflichten erfüllt die Deka-Gruppe gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie weiterer datenschutzrechtlicher Regelungen umfassend. Dies gilt für alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises nach CSRD, BP-1 (siehe ESRS 2 BP-1 Tz. 5 a) ff.). Der Datenschutzbeauftragte der DekaBank und sein Stellvertreter sind für die DekaBank und inländische Tochtergesellschaften zuständig, außer der S Broker AG & Co. KG (S Broker). Die Letzgenannte hat einen eigenen Datenschutzbeauftragten, orientiert sich jedoch an den Vorgaben der Deka-Gruppe, um ein einheitliches Datenschutzniveau sicherzustellen.

Das Informations- und Kommunikationstechnologie-Risikomanagement (IKT-Risikomanagement) der Deka-Gruppe basiert auf einem umfassenden, hierarchisch strukturierten Rahmenwerk zur Sicherstellung der digitalen operativen Resilienz (DOR). Es integriert die Managementsysteme für Informationssicherheit (ISMS) und Business Continuity Management (BCMS) und orientiert sich an der DORA-Verordnung. Das IKT-Risikomanagementsystem umfasst die Identifikation, Bewertung und Steuerung von IKT- und Sicherheitsrisiken. Der S Broker hat eigene Regelungen und Prozesse, die sich an den Vorgaben der Deka-Gruppe orientieren.

Als Wertpapierhaus der Sparkassen richtet die Deka-Gruppe ihr Geschäftsmodell an den Bedürfnissen der Sparkassen sowie den Erwartungen von Verbrauchern und Endnutzern aus. Im Fokus stehen Datenschutz, informationelle Selbstbestimmung und Informationssicherheit, um Vertrauen in den Umgang mit Daten zu stärken.

Dieser Berichtsteil fokussiert auf Datenschutz, Informationssicherheit und Business Continuity Management. Zusätzliche Perspektiven bringen die Einheiten Digitales Multikanalmanagement sowie die Tochtergesellschaften S Broker und bevestor GmbH ein. Abweichungen von der Gruppensicht werden in den Datenpunkten kenntlich gemacht.

S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Die MDR-P-Tabelle zeigt die Konzepte der Deka-Gruppe in den Bereichen Datenschutz und ISM / BCM, gültig für alle Gesellschaften außer dem S Broker. Der S Broker setzt eigene Strategien, Richtlinien und Prozesse zur Umsetzung dieser Anforderungen um (siehe Tz. 16a) „Ergänzung durch Tochtergesellschaften zur Verbreitung von Informationen“).

Mindestangabepflicht – Konzepte MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (Abb. 126)

Konzepte
Datenschutz:
1. Anweisung „Allgemeine Datenschutzrichtlinie“
2. Anweisung „Betroffenenrechte“
3. Anweisung „Datenschutzverletzung“
4. Anweisung „Datenschutz-Folgenabschätzung“
5. Anweisung „Lösch-Richtlinie“
6. Anweisung „Pflichtschulung Datenschutz“
7. Anweisung „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“
8. Anweisung „Überwachungshandlung des Datenschutzbeauftragten“
ISM / BCM:
1. Leitlinie zum IKT-Risikomanagement

Wichtigste Inhalte
Datenschutz: zu 1. bis 8. Operationalisierung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetzes (TDDDG) sowie sonstiger Anforderungen / -Regelungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten. ISM / BCM: zu 1. Ausgestaltung der Geschäftsstrategie sowie der Strategie operationeller Risiken und der Strategie zur digitalen operationalen Resilienz der Deka-Gruppe.
Allgemeine Ziele
Datenschutz: zu 1. bis 8. Regelungen zur Sicherstellung und Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten sowie zur Sensibilisierung der Beschäftigten. ISM / BCM: zu 1. Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität (inklusive Authentizität) und Verfügbarkeit von Daten.
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
zu Datenschutz 1. bis 8.: Durch Schutzmaßnahmen und Kontrollen inkl. interner Schulungen der Mitarbeitenden kann ein angemessenes Schutzniveau der Daten und Informationen von Kunden innerhalb der Deka-Gruppe gewährleistet werden. So können sich positive Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer ergeben. zu Datenschutz 1. bis 8.: Bedrohungen der IT-Systeme der Deka-Gruppe durch Cyberkriminalität oder Schadensfälle wie Stromausfälle können die Sicherheit der Kundendaten in den Systemen der Deka-Gruppe gefährden und dazu führen, dass sich potenziell negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer ergeben. zu ISM / BCM 1.: Bei Einhaltung der geeigneten Prozesse und Kontrollen werden Schutzziele des Datenschutzes erfüllt. zu ISM / BCM 1.: Die Deka-Gruppe setzt gesetzliche Vorgaben (z.B. MIFID II) in ihrer Kundenkommunikation um und stellt so sicher, dass ihre Kunden Zugang zu qualitativ hochwertigen und gesetzeskonformen Informationen haben.
Überwachungsprozess
Datenschutz: zu 1. bis 8. Der Datenschutzbeauftragte überwacht nach § 39 I lit. b) DSGVO die Einhaltung der DSGVO sowie bestimmte diesbezügliche Strategien des Unternehmens. ISM / BCM: zu 1. Die geltenden Vorgaben der Informationssicherheit werden im Rahmen der Prozesse des IKT-Risikomanagements überwacht und durch die Interne Revision (gemäß Three-Lines-of-Defense-Modell) kontrolliert.
Anwendungsbereich
Datenschutz: zu 1. bis 8. Deka-gruppenweit; Tochtergesellschaft S Broker verfügt über einen eigenen Datenschutzbeauftragten. ISM / BCM: zu 1. Deka-gruppenweit; Tochtergesellschaft S Broker verfügt über eigene Beauftragte.
Verantwortliche Organisationsebene
Datenschutz und ISM / BCM: Gesamtvorstand der DekaBank, Geschäftsführungen der jeweiligen Tochtergesellschaften als oberste Ebene in der Umsetzungsverantwortung.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter
Datenschutz: zu 1. bis 8. DSGVO, BDSG, TDDDG und weitere Vorschriften zum Datenschutz. Auslegungshinweise der Datenschutzaufsichtsbehörden sowie relevante Urteile. Die Datenschutzprozesse orientieren sich an der DIN EN ISO 27701 und dem Standard-Datenschutzmodell. ISM / BCM: zu 1. DIN EN ISO 27001 und BSI-Standard 200-4.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern
Datenschutz: zu 1. bis 8. Interessen von Betroffenen (beispielsweise Endkunden, Mitarbeitende, Interessenten, Zulieferer, Bewerber) werden über die implementierten Prozesse zum Datenschutz gewährleistet. ISM / BCM: zu 1. Interessen werden über die implementierten Standards gewährleistet.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger
Datenschutz: zu 1. bis 8. Interne Dokumente; alle Mitarbeitenden können die Inhalte über das interne Prozessportal im Intranet abrufen. Datenschutzhinweise werden den Betroffenen vor Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ausgehändigt. ISM / BCM: zu 1. Internes Dokument; alle Mitarbeitenden können den Inhalt über das interne Prozessportal im Intranet abrufen.

Querverweis auf andere themenbezogene ESRS
Datenschutz: zu 1. bis 8. ESRS S1 (Arbeitskräfte des Unternehmens) und ESRS S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette).
ISM / BCM: zu 1. ESRS S1 (Arbeitskräfte des Unternehmens) und ESRS S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette).
Grenzen des Anwendungsbereichs
Datenschutz: zu 1. bis 8. Tochtergesellschaft S Broker, welche über eigene Regelungen und Prozesse zum Datenschutz verfügt.
ISM / BCM: zu 1. Tochtergesellschaft S Broker, welche über eigene Regelungen und Prozesse zur Informationssicherheit verfügt
Datenschutz und ISM / BCM: Abweichungen von lokalen Jurisdiktionen außerhalb der EU.

16 a) Die DekaBank bekennt sich zur Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt (siehe ESRS S1-1 Tz. 20 a), 20 b); ESRS S2-4 Tz. 32 c)). Grundlage sind internationale Standards und Prinzipien wie die Äquator-Prinzipien und die ILO-Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, zu deren Einhaltung sich die DekaBank frühzeitig verpflichtet hat. Mit dem Beitritt zum UN Global Compact unterstützt die DekaBank die führende Initiative für Nachhaltigkeit und Verantwortung. Sie verpflichtet sich zur Umsetzung der zehn Grundsätze zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Datenschutz

Die Deka-Gruppe setzt datenschutzrechtliche Anforderungen mit ihrem Datenschutzmanagementsystem (DSMS) um, das sich an den Vorgaben der DIN EN ISO 27701 und dem Standard-Datenschutzmodell Version 3.0 orientiert. Es dient als Grundlage für Beratung und Prüfung anhand einheitlicher Gewährleistungsziele. Zentrale Prozesse sind die Wahrung der Betroffenenrechte, Informationspflichten gegenüber Kunden und Mitarbeitenden, der Umgang mit Datenschutzverletzungen und die Dokumentation von Verarbeitungstätigkeiten. Personenbezogene Kundendaten werden zweckgebunden und regelkonform verarbeitet.

Datenschutzanforderungen sind in internen Richtlinien festgelegt und für alle Mitarbeitenden der Deka-Gruppe verbindlich. Sie umfassen unter anderem die in der DSGVO geregelten Auskunfts- und Löschungsrechte. Die Löschung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der DSGVO, sobald der Zweck entfällt – unter Berücksichtigung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten. Grundsätze wie Datenminimierung und Datensparsamkeit werden strikt befolgt. Ein Überwachungsplan wird jährlich aktualisiert. Mitarbeitende nehmen regelmäßig an Pflichtschulungen teil. Schutzmaßnahmen, Kontrollen und Schulungen gewährleisten ein angemessenes Schutzniveau für Daten und Informationen von Kunden der Deka-Gruppe.

Gesetzliche Entwicklungen und Veröffentlichungen von Datenschutz-Aufsichtsbehörden werden regelmäßig geprüft. Anpassungen erfolgen im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses des DSMS.

Informationssicherheit

Die zentrale Steuerung der Informationssicherheit obliegt dem Informationssicherheitsbeauftragten der DekaBank, der direkt an den Vorstand berichtet. Das ISMS orientiert sich an der DIN EN ISO 27001 und gewährleistet durch angemessene Risikomanagementprozesse die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen. Die DekaBank kooperiert mit Sicherheitsorganisationen, Behörden und Branchenverbänden, um Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Sicherheitsvorfälle und die Gewährleistung von digitaler operationaler Resilienz im Sinne von DORA sind integrale Bestandteile der IKT-Leitlinie und damit den zugrundeliegenden Strategien der Deka-Gruppe. Die Deka-Gruppe hat robuste Prozesse implementiert, um Sicherheitsvorfälle nicht nur frühzeitig zu erkennen, sondern auch schnell und effektiv darauf zu reagieren. Dies umfasst die kontinuierliche Überwachung von IT-Systemen, regelmäßige Resilienztests und die Zusammenarbeit mit externen Partnern, um Bedrohungen proaktiv zu begegnen. Ein umfassendes BCM stellt die Fortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse sicher.

Es berücksichtigt unter anderem vier Ausfallszenarien:

- Infrastrukturausfall,
- IT-Systemausfall,
- Personalausfall und
- Dienstleisterausfall.

Die Ausfallszenarien des BCM der Deka-Gruppe werden im Einklang mit den Schadensszenarien nach Artikel 26 der Regulatory Technical Standards (RTS) zum IKT-Risikomanagement gemäß DORA präzisiert. Sie umfassen damit auch Cyberangriffe, den Ausfall von Kommunikationslösungen sowie schwerwiegende großflächige Systemausfälle. Diese Szenarien decken sowohl technologische als auch physische Risiken ab, einschließlich Klima- und Umweltrisiken, und berücksichtigen die zunehmende Abhängigkeit von externen Dienstleistern. Maßnahmen zur Risikominderung werden regelmäßig überprüft und getestet.

Die Strategie zur digitalen operationalen Resilienz (DOR-Strategie) in Verbindung mit der Leitlinie zum IKT-Risikomanagement (Informations- und Kommunikationstechnologie) beschreibt die strategische Ausgestaltung der Geschäfts- und Risikostrategien. Das IKT-Risikomanagementsystem umfasst Verantwortlichkeiten, Rollen, Gremien, Schnittstellen, Prozesse und regelmäßige Kontrollen. Vorgaben zur Informationssicherheit werden intern angewiesen und extern vertraglich eingefordert. Die Überwachung erfolgt durch das IKT-Risikomanagement und unabhängige Kontrollen der Internen Revision im Rahmen des Three-Lines-of-Defense-Modells.

Verbreitung von Informationen

Die Einheit Digitales Multikanalmanagement im Geschäftsfeld AMS setzt gesetzliche Vorgaben in der Kundenkommunikation um. Dazu gehören Depotöffnungen, Transaktionen sowie der Versand von Quartalsberichten und Jahresdepotauszügen. Produktverantwortliche Einheiten (AMW, AMI, AMS, Kapitalmarkt, Finanzierungen) definieren spezifische Richtlinien. Ergänzend gibt es Regelungen zur Strukturierung von Werbemitteln, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Sparkassen. Die Koordination mit den Sparkassen erfolgt über den Sparkassenvertrieb, um eine vollständige, korrekte und gesetzeskonforme Kundenkommunikation sicherzustellen.

Ergänzung durch Tochtergesellschaften zur Verbreitung von Informationen

Der S Broker ist in die Geschäfts- und Risikostrategie der Deka-Gruppe integriert. Durch Umsetzung in Prozesse, Richtlinien und Arbeitsanweisungen wird die Einhaltung regulatorischer Anforderungen (zum Beispiel MiFID II) zu Informations-, Beratungs-, Dokumentations-, Melde- und Aufsichtspflichten gewährleistet. Zentrale Arbeitsanweisungen betreffen Product Governance, Zielmarktabweichungen, Handelbarkeitsanfragen, Informationspflichten, jährliches Kostenreporting und Produktaktionen. Kurzfristige Mitteilungen und Ad-hoc-Informationen erfolgen über definierte Prozesse.

Die bevestor GmbH ist ebenfalls in die Geschäfts- und Risikostrategie der Deka-Gruppe eingebunden. Geschäftsbesorgungsverträge regeln ausgelagerte Themen wie Datenschutz, Compliance, ISM und BCM. Regulatorische Anforderungen, wie nach FinVermV, werden durch Prozesse und Richtlinien sichergestellt. Dies betrifft insbesondere die Geeignetheitsprüfung bei der Vermittlung der Vermögensverwaltung im Auftrag der Deka Vermögensmanagement GmbH.

Sicherheit von Kundeninformationen

16 b) Die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern erfolgt gemäß DSGVO mit Fokus auf Betroffenenrechte wie Auskunft, Löschung und Transparenzpflichten, etwa durch Datenschutzhinweise. Diese Pflichten betreffen personenbezogene Daten jeder Herkunft. Umsetzung und Einhaltung obliegen der ersten Verteidigungslinie. Der Datenschutzbeauftragte überwacht gemäß § 39 I lit. b) DSGVO die Einhaltung der Vorgaben und Strategien.

In der Organisationseinheit ISM / BCM liegt der Schwerpunkt auf digitaler operationaler Resilienz und Datensicherheit, auch personenbezogener Daten. Damit werden die Interessen von Verbrauchern und Endnutzern mittelbar berücksichtigt.

16 c) Die Deka-Gruppe gewährleistet mit Prozessen die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Dadurch sichert sie eine transparente und integre Kommunikation, den Schutz der Kundendaten und die Kontinuität der Dienstleistungen.

Prozesse schützen Betroffenenrechte und damit im weiteren Sinne Menschenrechte nach Datenschutzvorgaben. Ziel ist, negative Auswirkungen auf Betroffene zu minimieren oder zu verhindern. Betroffenenrechte gelten als Menschenrechte und sind Teil der Menschenrechtspolitik. Die Deka-Gruppe hat Abläufe für Auskunftsrechte, Lösungsansprüche, Widerspruchsrechte und Datenschutzverletzungen festgelegt. Diese Abläufe folgen strikt den Vorschriften und sichern durch Maßnahmen die Vermeidung negativer Folgen.

17) Die Umsetzung anerkannter Regelwerke erfolgt über Prozesse im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit. Dazu zählen Verantwortlichkeiten und Prozesse, die die Einhaltung der Betroffenenrechte, die Bearbeitung von Datenschutzverletzungen, die Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen sowie die Speicherung und Löschung personenbezogener Daten sicherstellen. Ergänzend erfolgen Schulungen der Beschäftigten zu Datenschutzthemen, die Einhaltung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten und Kontrollen durch den Datenschutzbeauftragten gemäß den einschlägigen Datenschutzgesetzen. Diese Prozesse sichern den Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

Die Deka-Gruppe hat die DSGVO in ihrem Datenschutzmanagementsystem umgesetzt. Deren Schutzziele, welche Menschenrechte einbeziehen, sind integraler Bestandteil der Prozesse. Operative Anweisungen wie Richtlinien und Handbücher orientieren sich an Datenschutzvorgaben und erfassen auch menschenrechtliche Aspekte. DSGVO, UN-Leitprinzipien und OECD-Leitsätze schützen Rechte und die Würde des Einzelnen. Durch ihre Ausrichtung an diesen Prinzipien fördert die Deka-Gruppe Transparenz, Verantwortlichkeit und Abhilfe bei Verstößen. Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle von Nichteinhaltung bekannt (Vorjahr: keine).

AR 9) Neue Gesetzeslagen beeinflussen die Beurteilung von Übermittlungstatbeständen und Vertragskonstellationen. Sie sind für Strategien im Bereich Verbraucher und Endnutzer wesentlich, da sie Anpassungen der Sorgfaltspflichten und Abhilfeansätze erforderlich machen. Dies führte zu prozessualen Anpassungen wie der Neuausrichtung von Prüfprozessen. Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen strategischen Änderungen über die Umsetzung der DORA-VO hinaus (siehe Tz. 38b)).

AR 11) Die Datenschutz-Richtlinie der Deka-Gruppe orientiert sich am Recht auf informationelle Selbstbestimmung nach den Datenschutzgesetzen. Ziel der Datenschutzstrategie ist die Sicherstellung hoher Kundenzufriedenheit und -bindung. Damit ist die Strategie auch mit menschenrechtlichen Aspekten verknüpft, wie in Erwägungsgrund 4) der DSGVO beschrieben.

AR 12) Die DekaBank bietet Sparkassen ein umfassendes Produkt- und Dienstleistungsangebot für alle Kundengruppen. Über die Nutzung entscheiden Sparkassen und Kunden. Über die Sparkassen stellt die DekaBank alle relevanten Informationen für fundierte Anlageentscheidungen bereit, entsprechend den regulatorischen Vorgaben, insbesondere gemäß MIFID (Markets in Financial Instruments Directive) und SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation).

Für eine bedarfsorientierte Betreuung segmentieren Sparkassen ihre Kundengruppen. Die Zusammenarbeit zwischen DekaBank und Sparkassen als Primärkunden gewährleistet kohärente Angebote und Informationsflüsse. Verfahren zur Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern spielen eine zentrale Rolle, insbesondere beim Datenschutz und bei der Informationssicherheit.

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Sicherheit von Kundeninformationen

19) Kundenkontakt im Datenschutz erfolgt anlassbezogen, zum Beispiel bei Auskunfts- oder Löschanfragen gemäß der DSGVO. Eine allgemeine Erhebung spezieller Kundenperspektiven findet nicht statt. Kundendaten sind durch Sicherheitsmaßnahmen des ISM wie regelmäßigen Prüfungen und Risikobewertungen geschützt.

Verbreitung von Informationen

Die DekaBank stellt im stationären Vertrieb durch Sparkassenberater oder durch Bereitstellung von Produkt- und Depotinformationen sicher, dass Kunden informiert werden. Dies erfolgt bei Depoteröffnung und Produktabschluss, online wie offline. Ein zentraler Bestandteil ist die WpHG-Aufklärung, die auch für den S Broker relevant ist.

Ergänzung durch Tochtergesellschaft zur Verbreitung von Informationen

Der S Broker bezieht Kunden in die Entwicklung und Optimierung seiner Informationsangebote ein, zum Beispiel durch Tests und Befragungen. Ein Austausch mit Sparkassenberatern sowie jährliche Partnerdialoge ermitteln und erfassen den Kundeninformationsbedarf.

Sicherheit von Kundeninformationen

20 a) Die Zusammenarbeit mit Kunden erfolgt bei Anfragen wie Auskunfts- oder Lösungsersuchen. In der Einheit ISM / BCM erfolgt sie mittelbar durch Umsetzung regulatorischer Anforderungen unter Berücksichtigung von MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken), den EBA-Leitlinien für das Management von IKT- und Sicherheitsrisiken sowie der Verordnung (EU) 2022/2554 (DORA) - Stärkung der digitalen operationalen Resilienz. Verträge können Regelungen zu Informationssicherheit und Notfallvorsorge enthalten, inklusive Berichts- und Informationspflichten.

20 b) Der Zeitpunkt der Einbeziehung Betroffener hängt vom Einzelfall ab und ist keiner Phase eindeutig zuzuordnen. Kundenanliegen reichen von Datenschutzinformationen bis zu Löschanfragen und erfordern eine flexible Handhabung.

20 c) Für die Einhaltung des Datenschutzes sind der Vorstand der DekaBank oder die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften zuständig. Die operative Verantwortung tragen die Organisationseinheiten, während der Datenschutzbeauftragte Vorgaben in Prozesse umsetzt und die Einhaltung überwacht.

20 d) Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit zeigt sich in der vollständigen und qualitativ hochwertigen Bearbeitung von Kundenanliegen. Nach Erfüllung der gesetzlichen Pflichten wird der jeweilige Prozess abgeschlossen.

21) Es existiert kein Prozess zur Ermittlung spezifischer Sichtweisen von Personen- oder Kundengruppen im Kontext von Datenschutz und Informationssicherheit. Hinweise auf negative Auswirkungen können von Verbrauchern und Endnutzern an die Deka-Gruppe herangetragen werden.

S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

24) Die Deka-Gruppe bietet Beschwerdekkanäle online über ihre Website, postalisch, telefonisch und per E-Mail. Ziel ist es, Beschwerden innerhalb von zehn Bankarbeitstagen abzuschließen oder gemeinsam mit den Beschwerdeführenden Lösungen zu finden. Kunden können sich zudem an Aufsichtsbehörden oder Schlichtungsstellen wenden. Informationen sind auf der Webseite der Deka-Gruppe verfügbar (siehe <https://www.deka.de/deka-gruppe/kontakt>).

Der Jahresbericht zum Beschwerdemanagement umfasst die gesamte Deka-Gruppe. Daten werden zentral zusammengeführt, jeder Bereich hat eigene Beschwerdekordinatoren. Der S Broker nutzt ein separates System, die bevestor GmbH hingegen das zentrale CRM-System.

25 a) Die Abhilfemaßnahmen betreffenden Verfahren der DekaBank folgen etablierten Standards und Betriebsabläufen zur Vermeidung von Ausfällen. Beschwerden werden individuell geprüft und daraus Maßnahmen abgeleitet. Diese umfassen unter anderem:

- Meldung an die Geschäftsleitung,
- präventive Maßnahmen zur Vorbeugung künftiger Vorfälle,
- Information betroffener Personen,
- Benachrichtigung der Aufsichtsbehörden.

Zur Vorbereitung auf Notfallszenarien existieren Notfallpläne, die regelmäßig getestet werden.

Die Deka-Gruppe pflegt enge Kontakte zu Branchenverbänden, Datenschutzaufsichtsbehörden und Arbeitskreisen der Sparkassen-Finanzgruppe, um neue regulatorische Anforderungen und deren Auslegung umzusetzen.

Datenschutzverletzungen und -risiken werden fallbezogen gemanagt. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Standards ist Teil des Datenschutzmanagementsystems. Abhilfemaßnahmen werden kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft, um Standards zu erfüllen und negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu adressieren. Beschwerden gelten als abgeschlossen, wenn keine weitere Kundenreaktion erfolgt.

25 b) Kunden können Datenschutzbeschwerden über verschiedene Kanäle wie Telefon, Post oder E-Mail einreichen oder sich an Schlichtungsstellen, Datenschutzaufsichtsbehörden oder an die BaFin wenden.

25 c) Die IT-Infrastruktur sichert die Verfügbarkeit der Kommunikationskanäle. Verbraucher können sich auch an Schlichtungsstellen oder den Ombudsmann wenden. Weitere Informationen finden sich auf der Webseite der Deka-Gruppe. Das BCM gewährleistet im Notfall die Fortführung zeitkritischer Prozesse (siehe S4-1 Tz. 16 a)).

25 d) Beschwerden werden nach den Richtlinien der Deka-Gruppe bearbeitet und überwacht. Rückmeldungen von Interessenträgern verbessern die Effizienz der Kanäle. Diese werden regelmäßig überprüft und angepasst, um eine optimale Bearbeitung zu sichern.

26) Die DekaBank stellt über ihre veröffentlichte Verfahrensordnung eine geeignete personelle, organisatorische und technische Umgebung sicher. So wird die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebern gewahrt und ein wirksamer Schutz der Hinweisgeber vor Benachteiligung oder Bestrafung gewährleistet. Betraute Personen sind zum Datenschutz verpflichtet. Es gibt jedoch kein Verfahren zur Bewertung des Vertrauens in die Kanäle. Betroffene können sich an Behörden wenden; der Rechtsweg steht offen (siehe ESRS G1-1).

Die folgenden Abschnitte erläutern die zentralen Maßnahmen der DekaBank zum Schutz von Verbrauchern und Endnutzern vor potenziellen negativen Auswirkungen.

S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die MDR-A-Tabelle zeigt die Maßnahmen und Aktionspläne der DekaBank in den Bereichen Datenschutz sowie ISM / BCM, gültig für alle Gesellschaften außer dem S Broker. Dieser verfügt über eigene Maßnahmen und Aktionspläne.

Mindestangabepflicht – Maßnahmen MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (Abb. 127)

Maßnahmen
1. Präventive Maßnahmen: a. Umsetzung regulatorischer und gesetzlicher Vorgaben im Kontext Datenschutz ISM / BCM b. Schulungen von Mitarbeitenden der Deka-Gruppe, Sensibilisierungen c. Regelmäßige Aktualisierungen der Arbeitsanweisungen gem. MDR-P-Konzepte d. Definition von Soll-Maßnahmen: zum Vorhalten konsistenter und wirksamer Reaktionen auf potenzielle Risiken e. Planvolles Vorgehen für Störfälle konzipieren 2. Reaktive Maßnahmen: a. Analyse / Bearbeitung bei Datenschutzverletzungen/ Risiken und Ergreifung von entsprechenden Maßnahmen, b. Bearbeitung von Anforderungen aus Betroffenenrechten (zum Beispiel Auskunftersuchen, Berichtigungsansprüche, Löschen von Daten), c. Bei Eintritt von Ereignissen: die Anwendung und Durchführung entsprechend vorgehaltener Pläne:
Ergebnis / Beitrag der wichtigsten Maßnahmen im Berichtsjahr
zu 1. und 2. Aufrechterhaltung eines stets hohen Niveaus von Datenschutz und Informationssicherheit auf Basis der rechtlichen Anforderungen.
Ergebnis / Beitrag der wichtigsten zukünftigen Maßnahmen
zu 1. und 2. Stärkung der digitalen operationalen Resilienz und weitere Operationalisierung der DORA-Verordnung (ISM / BCM).
Umfang
zu 1. und 2. Deka-gruppenweite Anwendung unter Berücksichtigung lokaler Anforderungen in den unterschiedlichen Jurisdiktionen (mit Ausnahme des S Brokers, der eigene Regelungen hat).
Zeithorizont
zu 1. und 2. Kontinuierliche Überwachung und ggf. Neuaufnahme / Anpassung von Maßnahmen.
Abhilfemaßnahmen
zu 2. Um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden, ergreift die DekaBank die Maßnahmen und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Verursacher des Vorfalls, um künftige Verstöße zu verhindern.
Fortschritte
Das quantitative Ziel ist, Datenschutzverletzungen zu verhindern. Prozesse wie z.B. die Sensibilisierung von Mitarbeitenden oder die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips können zu einer Verminderung der Datenschutzverletzungen führen.

Verbreitung von Informationen

28) Die Deka-Gruppe verfolgt das Ziel, Kunden fehlerfreie, verständliche und hochwertige Informationen bereitzustellen. Bei Beanstandungen von Informationsunterlagen erfolgt eine dokumentierte Fehleranalyse. Werden Fehler festgestellt und Kunden geschädigt, erfüllt die Deka-Gruppe berechnete Schadensersatz- oder Rückabwicklungsansprüche.

Zur Vermeidung künftiger Fehler werden prozessuale oder technische Anpassungen geprüft und umgesetzt. Im Anlage- und Depotöffnungsprozess der bevestor GmbH gibt der Kunde alle erforderlichen Daten eigenständig online an. Nachträgliche Korrekturen erfolgen über die Plattform, bei Bedarf mit Produkttausch oder Verkauf der Anlage. Qualitätskontrollen, wie das Auslagerungscontrolling der bevestor GmbH, sichern eine sofortige Information der Kunden bei Fehlern. Datensicherheit stellt sicher, dass nur autorisierte Personen Zugang haben. Dies unterstützt eine einheitliche Struktur für die Nutzung und Verbreitung von Informationen. Der S Broker erfasst Kundendaten vollelektronisch im Rahmen der Depotöffnung. Bei Endkunden erhält der S Broker die Angaben über Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden im Rahmen des Depotöffnungsprozesses beziehungsweise bei einer Vollmachtanlage, wenn der Kunde den WpHG-Bogen ausfüllt. Im Bereich S ComfortDepot werden die Daten durch den Beratenden der Sparkassen erfasst. Nachträgliche Korrekturen erfolgen laufend automatisch entsprechend der Trading-Erfahrung. Der Zielmarktabgleich von Produkt zu Kundenerfahrung erfolgt ebenfalls automatisch.

Sicherheit von Kundeninformationen

28) Betroffene werden über Datenschutzhinweise über die Verarbeitung personenbezogener Daten und ihre Rechte informiert. Für Fragen oder zur Wahrung dieser Rechte können sie sich an die verantwortliche Stelle wenden.

31 a) Zur Sicherstellung von Informationssicherheit, Datenschutz und Resilienz setzt die Deka-Gruppe umfassende Maßnahmen um. Diese betreffen auch die Integrität der Kundendaten und umfassen:

- Sicherheits- und Datenschutzrichtlinien werden nach DIN EN ISO 27001 / 27701 regelmäßig aktualisiert, inklusive Verschlüsselung zur Wahrung der Vertraulichkeit.
- Arbeitsanweisungen werden laufend überprüft und angepasst, um Anforderungen zu erfüllen und Best Practices zu berücksichtigen. Dies stärkt die Effizienz und Sicherheit der Prozesse.
- Klare Verantwortlichkeiten regeln den Datenzugang und stellen sicher, dass nur autorisierte Personen Zugriff haben.
- Regelmäßige und anlassbezogene Risikobewertungen, inklusive Datenschutz-Folgenabschätzungen, dienen der frühzeitigen Erkennung potenzieller Schwachstellen.
- Redundante Systeme und Rechenzentren sichern hohe Verfügbarkeit und Ausfallsicherheit.
- Sicherheitsvorfälle werden sofort analysiert und bearbeitet, inklusive Kommunikation mit Kunden sowie internen und externen Stellen.
- Schulungs- und Sensibilisierungsangebote, die die digitale operationale Resilienz ein Bewusstsein für Cyberbedrohungen und die Sicherstellung von Sicherheitsmaßnahmen sowie das Vorfall-, Notfall- und Krisenmanagement betreffen, werden kontinuierlich ausgebaut. Alle Mitarbeitenden absolvieren regelmäßige Pflichtschulungen zur Informationssicherheit.
- Die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen zu Datenschutz und ISM / BCM wird durch eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung interner Prozesse gesichert.

Prozesse und Arbeitsanweisungen zum Umgang mit Daten werden laufend weiterentwickelt. Ein Schwerpunkt liegt auf der Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden der Deka-Gruppe zur Datensicherheit. Regelmäßige Risikoanalysen sichern ein hohes Informationssicherheitsniveau. Der enge Austausch mit relevanten Organisationseinheiten fördert eine kontinuierliche Verbesserung und Absicherung (Lessons Learned). Bei Sicherheitsvorfällen erfolgt sofort eine Analyse der Auswirkungen auf Betroffene. Es wird geprüft, ob zusätzliche Abhilfemaßnahmen nötig sind und ob eine meldepflichtige Datenschutzverletzung vorliegt. In diesem Fall informiert die Deka-Gruppe die Aufsichtsbehörde, wenn es Risiken in Bezug auf die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen gibt. Jeder Vorfall wird individuell analysiert und bewertet, um Maßnahmen zur Risikoreduktion einzuleiten. Bei großen Risiken müssen Betroffene informiert werden. Die Bewertung beinhaltet eine Sachverhaltsaufklärung und Analyse nach Eintrittshöhe und Wahrscheinlichkeit. Erforderlichenfalls erfolgen Meldungen an die Datenschutzaufsichtsbehörde, die Europäische Zentralbank (EZB) beziehungsweise an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Betroffene werden ebenfalls informiert. Nach einem Vorfall werden Sensibilisierungsmaßnahmen für die Verursacher durchgeführt, um künftige Verstöße zu verhindern.

All diese Maßnahmen stellen sicher, dass sowohl die unmittelbaren als auch die langfristigen Auswirkungen der Vorfälle adressiert und im negativen Falle gemindert oder verhindert werden.

31 b) Jede Datenschutzverletzung wird individuell geprüft, um die Umstände und potenziellen Auswirkungen auf die Betroffenen zu analysieren. Zunächst erfolgt eine Risikoanalyse, die finanzielle und soziale Auswirkungen berücksichtigt. Auf Basis der Ergebnisse werden Maßnahmen ergriffen, um Risiken zu minimieren und künftige Verstöße zu verhindern.

Die Maßnahmen beinhalten Prozessanpassungen, den Austausch mit Aufsichtsbehörden, die Kommunikation mit Dienstleistern sowie Information der Betroffenen. Der Vorstand der DekaBank und die Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften werden über Risiken informiert. Betroffenenrechte wie Auskunft, Berichtigung oder Löschung werden gemäß den Vorgaben bearbeitet.

Betroffene werden über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten transparent informiert. Bei Ereignissen werden vorbereitete Pläne aktiviert, um wirksam zu reagieren und Auswirkungen auf die Deka-Gruppe zu minimieren. Diese enthalten alle erforderlichen Schritte zur Bewältigung der Situation.

31 c) Ein Kernelement der Strategie ist die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden in puncto Datenschutz und Informationssicherheit. Maßnahmen wie der Versand von Test-Phishing-Mails schärfen das Bewusstsein für Datenschutzthemen und fördern Sorgfalt beim Umgang mit Daten. Zugleich wird geprüft, welche Informationen für welche Zwecke an Sparkassen weitergegeben werden dürfen.

31 d) Die Prozesskritikalitätsanalyse ist ein zentrales Instrument der Deka-Gruppe zur Bewertung der Kritikalität von Geschäftsprozessen und der ihnen zugeordneten Ressourcen. Sie konzentriert sich auf die Bewertung der Wichtigkeit einzelner Prozesse und wird regelmäßig über alle Geschäftsprozesse hinweg durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse erfolgt die systematische Identifikation und Priorisierung von Sicherheitsanforderungen, deren Umsetzung laufend überwacht wird. Die Grundlage für die Sicherheitsanforderungen bildet der zentrale Vorgabenkatalog zum IKT-Risikomanagement (Sollmaßnahmenkatalog). Die Angemessenheit des Sollmaßnahmenkatalogs wird regelmäßig anhand von Bedrohungen, Schwachstellen und Ergebnissen aus kontinuierlicher Verbesserung überprüft. Weitere Potenziale ergeben sich aus der Analyse und Bearbeitung von Sicherheitsvorfällen. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Umsetzung des Sollmaßnahmenkatalogs werden regelmäßig überprüft.

Die Maßnahmen werden im Datenschutzmanagementsystem im Rahmen des PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) nachverfolgt, bewertet und angepasst. Der PDCA-Zyklus beschreibt den kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Deka-Gruppe. Damit sollen Prozesse effizienter werden, der Datenschutz gestärkt und eine dauerhaft hohe Kundenzufriedenheit erreicht werden.

32 a) Die DekaBank steht in engem Kontakt mit Sicherheitsorganisationen, Behörden und Branchenverbänden, um Verfahren im Datenschutz und in der Informationssicherheit zu definieren und deren Angemessenheit zu bewerten (siehe S4-1 Tz. 16a)).

32 b) Zur Minimierung negativer Auswirkungen von Datenschutzverletzungen auf Verbraucher und Endnutzer wurden umfassende Maßnahmen im Bereich Datenschutz ergriffen. Beschwerden können unmittelbar, direkt und niedrigschwellig an den Datenschutzbeauftragten gerichtet werden. Kunden haben hierfür verschiedene Kanäle zur Verfügung.

Die Deka-Gruppe setzt bei Standards und der Zusammenarbeit mit Sicherheitsorganisationen, Behörden und Verbänden auf enge Kooperation. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Standards stimmt sich die DekaBank regelmäßig mit anderen Banken aus der Sparkassen-Finanzgruppe ab. So begegnet sie den wachsenden Anforderungen und erfüllt hohe Ansprüche an Sicherheit und Nachhaltigkeit.

32 c) Datenschutzprozesse stellen sicher, dass Betroffene ihre Rechte wie Auskunft, Berichtigung und Löschung wahrnehmen können. Datenschutz-Folgenabschätzungen identifizieren regelmäßig potenzielle Risiken, die durch Abhilfemaßnahmen reduziert oder behoben werden.

Verfahren zur Identifikation und zum Management von IKT- und Sicherheitsrisiken stellen sicher, dass Bedrohungen für die Informationssicherheit laufend überprüft werden. Der Informationssicherheitsbeauftragte berichtet quartalsweise an den Vorstand. Dies ist in die Governance der Deka-Gruppe eingebettet und durch risikoorientierte Betrachtung gestützt.

Bei wesentlichen negativen Auswirkungen werden in engem Austausch mit den Organisationseinheiten Lösungen entwickelt und umgesetzt. Abhilfemaßnahmen sind verfügbar und wirksam. Der Vorstand wird laufend über Risiken informiert.

34) Zur Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zielen die Prozesse des Datenschutzmanagementsystems der DekaBank darauf ab, die informationelle Selbstbestimmung von Kunden, Interessenten, Zulieferern und Mitarbeitenden zu schützen. Dabei berücksichtigt es auch potenzielle Auswirkungen wie Reputationsschäden oder finanzielle Verluste für die Deka-Gruppe.

Parallel dazu schützen ISM und BCM die Informationssysteme der Deka-Gruppe, einschließlich personenbezogener Daten. Dabei werden Auswirkungen auf den gesamten Kundenkreis berücksichtigt, etwa durch mögliche Reputationsschäden oder finanzielle Verluste bei Verstößen oder Vorfällen.

Identifizierungsverfahren und Zugangskontrollen beruhen auf einem Berechtigungsmanagement nach DIN EN ISO 27001 und dem „Need to know“-Prinzip. In diesem Kontext hat der S Broker eigene Regelungen, die sich an den Regelungen der Deka-Gruppe orientieren.

Die Umsetzung erfolgt durch die verantwortlichen Organisationseinheiten und die IT. Durch die Verzahnung von Datenschutz und Informationssicherheit bleiben Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie die Geschäftsprozesse der Deka-Gruppe geschützt.

35) Im Berichtszeitraum gab es keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten (Vorjahr: keine).

36) Das Datenschutzmanagementsystem der Deka-Gruppe soll den Datenschutz wirksam sicherstellen und kontinuierlich verbessern. Maßnahmen werden im PDCA-Zyklus nachverfolgt, bewertet und angepasst. Key Performance Indicators (KPIs) sowie Zeitvergleiche und Beobachtungszeiträume ermöglichen eine transparente Überwachung und Bewertung des Fortschritts.

Ein nur geringes Beschwerdeaufkommen und das Ausbleiben von Beanstandungen durch Aufsichtsbehörden belegen die Wirksamkeit des Systems. Ein definiertes Schutzmaß, das potenzielle Risiken berücksichtigt, dient als Handlungsleitlinie. Der S Broker hat eigene Vorgaben und Prozesse, um Sollmaßnahmen gezielt umzusetzen und potenzielle Risiken zu minimieren.

Anstelle quantitativer Ziele wird die Deka-Gruppe kontinuierlich auf Basis aggregierter Risiken und transparenter Berichte an den Vorstand gesteuert. Die Umsetzung wird durch die Aufsicht geprüft und regulatorisch kontrolliert.

37) Für ein hohes Sicherheitsniveau bei Datenschutz und Informationssicherheit stellt die Deka-Gruppe ausreichende finanzielle und personelle Mittel bereit.

AR 25) Bedrohungs- und Risikoanalysen klären Sachverhalte, bewerten Risiken und leiten Maßnahmen ein. Datenschutz wird kontinuierlich durch Aktivitäten und Projekte adressiert. Ziele sind die Verbesserung der digitalen Resilienz und der Schutz personenbezogener Daten gemäß den gesetzlichen Anforderungen.

AR 38) Zur Sicherstellung der Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Informationen gelten in der Deka-Gruppe verbindliche Vorgaben zur Informationssicherheit, die intern und von Zulieferern einzuhalten sind. Abweichungen werden risikobasiert bewertet und bei Bedarf werden Gegenmaßnahmen ergriffen. Personenbezogene Daten werden innerhalb der Deka-Gruppe und bei Dienstleistern gemäß datenschutzrechtlichen Vorgaben geschützt. Der S Broker ist daran ausgerichtet, verfügt jedoch über eigene Prozesse für Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit von Daten.

AR 40) Risiken hinsichtlich der Gewährleistung der Schutzziele von Informationssicherheit und Datenschutz werden im Non-Financial-Risk-Management der Deka-Gruppe gesteuert. Funktionen der zweiten Verteidigungslinie definieren Vorgaben und überwachen deren Einhaltung. Die Datenschutzorganisation unterstützt die Einhaltung und Verbesserung des Datenschutzniveaus.

Die Methoden und Prozesse zur Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -berichterstattung basieren auf einheitlichen Mindestanforderungen. Dadurch wird die Integration in das Risikoappetit-Konzept der Deka-Gruppe (siehe Konzernlagebericht „Risikobericht“) sichergestellt. Im nächsten Kapitel folgen die Ziele der DekaBank mit Blick auf potenziell negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer.

S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die MDR-Tabelle bezieht sich auf die Ziele der Organisationseinheiten Datenschutz und ISM / BCM der DekaBank. Sie gelten für alle Gesellschaften der Deka-Gruppe, außer für den S Broker. Dieser hat eigene Zielsetzungen, die jedoch an der Geschäfts- und Risikostrategie der DekaBank ausgerichtet sind (siehe Tz. 41 c) „Ergänzung durch Tochtergesellschaften zur Verbreitung von Informationen“).

Mindestangabepflicht – Ziele MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch nicht quantitativ messbare Zielvorgaben (Abb. 128)

Festlegung von Zielen
1. Die Deka-Gruppe verfolgt mit dem Datenschutzmanagementsystem einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess mit dem Ziel, ein gleichbleibend hohes Datenschutzniveau aufrechtzuerhalten.
2. Hohes Maß an Kundenzufriedenheit (Ziel aus der DSGVO: Schutz von Grund- und Freiheitsrechten (der Verbraucher / Endnutzer)).
3. Hohes Maß an grundsätzlicher Datensicherheit.
4. Weiterentwicklung des Reifegrads des Datenschutzmanagementsystems.
5. Hohes Sicherheitsniveau, das Bedrohungen und Risiken frühzeitig identifiziert und entsprechende Sollmaßnahmen ableitet.
Nachverfolgung der Wirksamkeit ohne Ziele
zu 1. bis 5. Regelmäßige Überprüfung/ Nachjustierung der Aktualität regulatorischer Vorgaben zum Datenschutz. Im PDCA-Zyklus werden Vollständigkeit und Wirksamkeit der Prozesse des Datenschutzmanagementsystems betrachtet. Regelmäßige Kontrollen bezüglich der Umsetzung von Maßnahmen (Self-Assessments und externe Audits).
Verfahren und Prozesse zur Nachverfolgung der Wirksamkeit
zu 1. bis 5. Risikoanalysen / PDCA-Zyklus / Reporting an Vorstand / Geschäftsführung (am Ende der Prozesse).
Fortschritte
zu 1. bis 5. Quartalsweise wird der Vorstand über die Angemessenheit und Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zum Datenschutz (Datenschutzniveau) informiert.
Bezugswert
zu 1. bis 5. Kein Bezugswert zur Fortschrittsmessung bei der Umsetzung der internen Richtlinien.

38 a) Die Deka-Gruppe stellt durch ihre Maßnahmen sicher, dass Datenschutz und Informationssicherheit auf hohem Niveau und im Einklang mit regulatorischen Anforderungen sind. Zur Gewährleistung eines konstant hohen Datenschutzniveaus und zur bestmöglichen Vermeidung oder Minderung potenzieller negativer Auswirkungen verfolgt die Deka-Gruppe qualitative Ziele. Diese sind darauf ausgerichtet, Datenschutzverletzungen und Risiken zu verhindern. Bei Vorfällen erfolgt eine Ursachenanalyse, um Wiederholungen zu vermeiden. Die qualitativen Ziele umfassen Beratung, Steuerung nichtfinanzieller Risiken sowie Optimierung der Datenschutzprozesse.

Beratung und Unterstützung:

- Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Datenschutzthemen.
- Einbindung der relevanten Einheiten in datenschutzrechtliche Fragestellungen und aktive Unterstützung.

Steuerung und Überwachung:

- Kontinuierliche Identifikation nichtfinanzieller Risiken und Steuerung über definierte Schwellenwerte.

Qualitätsanspruch:

- Permanente Optimierung und Stärkung der Datenschutzprozesse, um ein hohes Datenschutzniveau zu erreichen und aufrechtzuerhalten

Zur Sicherstellung eines hohen Sicherheitsniveaus und zur potenziellen Verringerung negativer Auswirkungen werden aus dem Bereich Non-Financial Risk heraus die IKT- und Sicherheitsrisiken gesteuert. Ziel sind der Schutz der Vertraulichkeit, die Integrität und die Verfügbarkeit von Daten sowie die Kontinuität kritischer Geschäftsprozesse. Ein risikobasierter Ansatz bewertet die Kritikalität von Prozessen und Systemen, um Schutzmaßnahmen zu priorisieren. Regelmäßige Überprüfungen der Sicherheitsvorgaben gewährleisten die Anpassung an Bedrohungen und regulatorische Anforderungen.

38 b) Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende sowie eine Beratung für Organisationseinheiten und Projektbegleitungen stärken den Datenschutz positiv.

Positive Auswirkungen für Kunden entstehen für ISM / BCM etwa durch Projekte zur Weiterentwicklung der digitalen operationalen Resilienz inklusive der Stärkung der Notfallvorsorge gegen Cyberangriffe sowie durch die Umsetzung des Sollmaßnahmenkataloges der Deka-Gruppe im IT-Bereich.

38 c) Bei einer Datenschutzverletzung bewertet eine umfassende Risikoanalyse die Auswirkungen auf Betroffene. So sollen weitere Vorfälle verhindert und deren Schutz nachhaltig gesichert werden

Ziel des Managements ist ein dauerhaft hohes Datenschutzniveau. Dafür werden Maßnahmen regelmäßig geprüft und Datenschutzprozesse laufend optimiert, um Sicherheits- und Präventionsanforderungen zu erfüllen.

41 a) Die Ziele basieren auf gesetzlichen Anforderungen und dem Qualitätsanspruch der Deka-Gruppe. Sie sollen Beeinträchtigungen von Informations- und Datensicherheit verhindern. Externe Informationen müssen stets ausreichend gegen unbefugten Zugriff geschützt sein.

41 b) Der qualitative Stand der Umsetzung der Datenschutzprozesse wird dem Vorstand der DekaBank berichtet. Der Datenschutzbeauftragte bündelt die Erkenntnisse und leitet sie weiter. Prozesse werden fortlaufend überprüft und Optimierungen über eine Maßnahmensteuerung überwacht. Ziel ist, Verbraucher und Endnutzer bestmöglich vor negativen Folgen zu schützen, insbesondere vor unbefugtem Informationszugriff.

Die Wirksamkeit wird an die Leitungs- und Aufsichtsorgane, also Vorstand und Verwaltungsrat, der DekaBank berichtet, basierend auf Ergebnissen aus Self-Assessments (interne Sicherung) und Audits (externe Sicherung und Validierung).

Sicherheit von Kundeninformationen

41 c) Erkenntnisse und Verbesserungspotenziale sind Teil der Risikokultur der Deka-Gruppe. Ziel ist es, Prozessverbesserungen rasch umzusetzen, um Verbrauchern und Endnutzern dauerhaft eine integrale Geschäftsumgebung zu sichern.

Ergänzung durch Tochtergesellschaften zur Sicherheit von Kundeninformationen

Revision und Compliance ermitteln systematisch Erkenntnisse aus Prüfungs- und Überwachungstätigkeiten, bündeln diese und stellen sie allen Beteiligten bereit. Optimierungsmöglichkeiten werden kontinuierlich verfolgt. Ziel ist es, Kunden fehlerfreie, verständliche und qualitativ hochwertige Informationen bereitzustellen, die sämtliche regulatorischen Vorgaben erfüllen. Die Einhaltung sichern interne Qualitätskontrollen, das Vier-Augen-Prinzip und externe Prüfungen durch unabhängige Dritte wie den TÜV Saarland (für die bevestor GmbH). Der S Broker ergänzt durch elektronische Pflichtveröffentlichungen und optimiert laufend die Informationsdarstellung, etwa mit einem Produktfinder zur besseren Übersichtlichkeit. Zusätzlich bietet die App des S Brokers Erklärtexte für Fachbegriffe, Wertpapierporträts und Analystenbewertungen.

Governance-Informationen**ESRS G1 – Unternehmensführung****G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung**

Die DekaBank handelt verantwortungsvoll gegenüber Eigentümern, Kunden, Mitarbeitenden, Gremien, Vertriebspartnern, Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit. Sie setzt hohe Standards für eine gute Unternehmensführung und fördert eine faktenbasierte Kommunikation sowie einen offenen Dialog. Sie verpflichtet sich zur Achtung von Arbeitsrechten, zum Umweltschutz sowie zur Verhinderung und Ahndung von Korruption und Bestechung. Integrität ist ein zentraler Wert, den alle Mitarbeitenden wahren müssen.

Der Ethikkodex der Deka-Gruppe bildet die Grundlage der Unternehmenskultur und definiert zentrale Werte:

- Integrität
- Professionalität
- Soziale Verantwortung
- Mitarbeit, Kollegialität und Respekt
- Einsatz von Künstlicher Intelligenz
- Risiko- und Compliancekultur / Einhaltung von Gesetzen
- Nachhaltigkeit
- Kommunikation / Nutzung von Social Media
- Konsequenz

Führungskräfte und Mitarbeitende prüfen im Rahmen von Gesprächen, ob ihr Verhalten dem Ethikkodex entspricht. Verstöße werden dokumentiert und können arbeitsrechtliche Folgen haben.

Die wichtigsten Konzepte der Unternehmenskultur und -politik sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Mindestangabepflicht – Konzepte MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (Abb. 129)

Konzepte
1. Ethikkodex 2. Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe gemäß MaRisk / KAMaRisk 3. Rahmenwerk zur Risikokultur 4. Rahmenwerk für ESG-Governance in der Deka-Gruppe 5. Rahmenbedingungen der Compliance in der Deka-Gruppe 6. Vorgabe für das Betrugspräventionssystem der Deka-Gruppe (inklusive Hinweisgebersystem) 7. Vorgaben für Geschenke und Einladungen
Wichtigste Inhalte
zu 1. Der Ethikkodex beschreibt die Werte und Einstellungen, die Bestandteil der Unternehmenskultur sind. zu 2. Die Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe stellt eine nachhaltige und angemessene Profitabilität und Eigenkapitalrentabilität zur Steigerung des Unternehmenswertes sicher. zu 3. Das Rahmenwerk beinhaltet eine einheitliche Definition der Risikokultur sowie den Ablauf des Risikokulturprozesses der Deka-Gruppe einschließlich der jeweiligen Verantwortlichen und Messungs-, Steuerungs- und Überwachungstools über alle Risikoarten hinweg. zu 4. Der Inhalt des Rahmenwerkes umfasst die ESG-spezifischen Verantwortlichkeiten, Regelwerke und Prozesse sowie die dezernats- und geschäftsfeldübergreifenden Querschnittsfunktionen und -aufgaben der Deka-Gruppe. zu 5. Über die Rahmenbedingungen wirkt Compliance auf ein angemessenes Risikomanagement für das Compliance-Risiko sowie auf Verfahren und Grundsätze zur Verhinderung von strafbaren Handlungen und zum Schutz des Vermögens der Deka-Gruppe hin. zu 6. In den Vorgaben werden die Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes sowie die internen Grundsätze zur Verhinderung strafbarer Handlungen im Sinne des § 25h KWG geregelt. zu 7. Es existieren Vorgaben bezüglich der Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen, die Mitarbeitende von Geschäftspartnern annehmen oder diesen gewähren.
Allgemeine Ziele
zu 1. Der Ethikkodex dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für ein ethisch und moralisch korrektes Auftreten und Handeln der Mitarbeitenden, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und für Dritte, die im Namen der Deka-Gruppe handeln. zu 2. Die Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe definiert gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie der zugehörigen Kapitalverwaltungsgesellschaften im Rahmen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk) die Geschäftsstrategie für die gesamte Gruppe. zu 3. Das Rahmenwerk zur Risikokultur dient der Definition einer ausgeprägten Risikokultur als Voraussetzung für die Erreichung der in der Geschäftsstrategie beschriebenen Ziele. zu 4. Das Rahmenwerk zielt auf ein ganzheitliches ESG-Governance-Verständnis ab. zu 5. Die Rahmenbedingungen der Compliance stellen die Funktionalität der Compliance-Funktion sowie einer guten Compliance-Kultur innerhalb der Deka-Gruppe sicher, um die Mitarbeitenden vor Sanktionen infolge einer potenziellen Missachtung dieser Regeln zu schützen. zu 6. Die Vorgaben für das Betrugspräventionssystem sollen das Vermögen der Deka-Gruppe vor wesentlichen monetären wie reputativen Schäden sowie Mitarbeitende und Kunden schützen. zu 7. Die Vorgaben zu „Geschenken und Einladungen“ stellen einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Korruptionsfällen und Interessenkonflikten dar. Dabei gilt die Zielrichtung dem Schutz des Vermögens des Instituts vor wesentlichen monetären wie reputativen Schäden der Deka-Gruppe sowie dem Schutz von Mitarbeitenden und Kunden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

zu 1. Der Ethikkodex der Deka-Gruppe trägt positiv zur Bewertung durch ESG-Ratingagenturen bei und stärkt die Reputation des Unternehmens. Er macht die Unternehmenskultur transparent und verpflichtet alle Mitarbeitenden sowie die Geschäftsleitung zu fairen, respektvollen, loyalen und zuverlässigen Geschäftsbeziehungen. Die Einhaltung des Kodexes ist Bestandteil von Mitarbeitergesprächen und beeinflusst die variable Vergütung. Beziehungen zu Geschäftspartnern, Lieferanten und externen Dienstleistern basieren auf objektiven, wirtschaftlichen und sachlichen Kriterien. Der Ethikkodex ist öffentlich auf der Webseite verfügbar.

zu 2. Die Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe leitet sich aus der Gruppenstrategie ab und definiert geschäftspolitische Ziele sowie das Geschäftsmodell zur Marktpositionierung. Vertriebseinheiten und Geschäftsfelder entwickeln darauf basierend abgestimmte, individuelle Strategien. Der Fokus auf einen nachhaltigen Unternehmenserfolg vermeidet Anreize zur kurzfristigen Gewinnmaximierung und reduziert Compliance-Risiken. Angesichts der Systemrelevanz der DekaBank kann dies positive Effekte auf den Bankenmarkt haben.

zu 3. Das Rahmenwerk zur Risikokultur der DekaBank fördert gesetzeskonformes Handeln und richtet die Organisation auf nachhaltigen Unternehmenserfolg aus. Das Three-Lines-of-Defense-Modell und eine übergreifende Risikosteuerung minimieren Fehlanreize wie Complianceverstöße und begrenzen systematisch potenzielle Risiken. Aufgrund der Systemrelevanz der DekaBank hat dies positive Auswirkungen auf den Bankenmarkt.

zu 4. Durch das Rahmenwerk für ESG-Governance in der Deka-Gruppe werden die Verantwortlichkeiten im ESG Kontext geregelt. Aufgrund der Systemrelevanz der DekaBank hat dies positive Auswirkungen auf den Bankenmarkt.

zu 5. Durch das frühzeitige Erkennen neuer rechtlicher Anforderungen und Vorgaben mithilfe des Compliance-Tools (RWC) kann die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften gewährleistet werden. Dies führt dazu, dass die Deka-Gruppe im Einklang mit den jeweils gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen handelt.

zu 6. Die Deka-Gruppe hat ein umfassendes Hinweisgebersystem und ein Betrugspräventionssystem implementiert, das es Mitarbeitenden ermöglicht, Verstöße oder Verdachtsmomente vertraulich und anonym zu melden, ohne Repressalien wie z.B. disziplinarische Folgen aufgrund ihres Hinweises befürchten zu müssen. Informationen hierzu sind im Internet und Intranet verfügbar und werden über interne Schulungen vermittelt. Die Whistleblower-Klausel schützt Mitarbeitende, auch wenn gemeldete Sachverhalte sich nicht bestätigen. Die Möglichkeit auf diesem Wege Verstöße und Verdachtsmomente zu melden, erhöht zudem die Wahrscheinlichkeit der Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten. Durch ein funktionierendes Hinweisgebersystem können wirtschaftliche Verluste und Reputationsschäden vermieden werden, wodurch im Interesse von Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit agiert wird.

Regelmäßige Pflichtschulungen zur Betrugsprävention sensibilisieren die Mitarbeitenden und reduzieren das Risiko von Complianceverstößen. Diese Schulungen werden in verschiedenen Formaten angeboten, wie Präsenzveranstaltungen und Web-Based-Trainings. Die systematische Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten stärkt die Integrität der Deka-Gruppe und kann aufgrund ihrer Systemrelevanz positive Auswirkungen auf den Bankenmarkt haben.

zu 7. Die schriftlich fixierten Ordnungen der Deka-Gruppe zu Korruptions- und Bestechungsthemen, wie etwa zu Geschenken und Einladungen, definieren klare Vorgaben, die Unsicherheiten bei Mitarbeitenden vermeiden und das Korruptionsrisiko wirksam reduzieren. Dies stärkt die Reputation der Deka-Gruppe und verhindert potenzielle Folgekosten aus Verstößen, wie zum Beispiel Gerichtskosten. Aufgrund der Systemrelevanz der DekaBank kann dies eine positive Auswirkung auf den Bankenmarkt haben.

Überwachungsprozess

zu 1. Die Einhaltung der Vorgaben des Ethikkodex wird einheitlich für alle Mitarbeitenden der Deka-Gruppe von der jeweiligen Führungskraft im Rahmen der jährlichen Zielerreichungsgespräche überprüft.

zu 2. bis 4. Die Einhaltung wird vom Vorstand oder den Organisationseinheiten sichergestellt, jährlich auf Konsistenz überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Einhaltung ist regelmäßig Gegenstand interner und externer Prüfungen.

zu 5. bis 7. Die Einhaltung wird vom Bereich Compliance sichergestellt und durch Kontroll- und Überwachungspläne unterstützt. Die schriftlich fixierte Ordnung wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Compliance unterliegt regelmäßigen internen und externen Prüfungen. Mitarbeitende werden rechtzeitig über Pflichtschulungen informiert; bei Versäumnissen erfolgt eine Nachholaufforderung mit entsprechender Eskalation bis hin zum zuständigen Dezernenten der Geschäftsleitung.

Anwendungsbereich

zu 1 bis 6. Deka-Gruppe

zu 7. Deka-Gruppe – exklusive IQAM Invest GmbH, S Broker Management AG und S Broker AG & Co KG, die eigene Regelungen vorhalten.

Verantwortliche Organisationsebene

zu 1. Vorstand, Compliance

zu 2. Vorstand, Compliance

zu 3. Non-Financial Risks, Compliance

zu 4. Strategie & HR, Compliance

zu 5. bis 7. Compliance

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter
zu 1. Gemeinwohlverpflichtung der Sparkassen-Finanzgruppe.
zu 2. Richtlinie 2013 / 36 vom 26. Juni 2013, § 25a KWG, Mindestanforderungen an das Risikomanagement.
zu 3. SSM supervisory statement on governance and risk appetite vom Juni 2016.
zu 4. EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken vom November 2020.
zu 5. Compliance and the compliance function in banks vom April 2005, EBA Leitlinien zur internen Governance gemäß der Richtlinie 2017 / 11 vom 21. März 2018.
zu 6. Richtlinie 2019 / 1937 vom 23. Oktober 2019; Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG); § 25h Abs. 1 KWG.
zu 7. § 25h Abs. 1 KWG sowie Delikte wie zum Beispiel §§ 263 ff., § 299 sowie Korruptionsdelikte gem. §§ 331 ff. StGB.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern
zu 1. bis 4. Schutz der Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeitenden sowie des Finanzmarktes – zur Sicherstellung einer gesunden, integren und nachhaltigen Unternehmenskultur.
zu 5. Schutz der Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeitenden sowie des Finanzmarktes – durch die Sicherstellung eines funktionsfähigen und nachhaltigen Compliance-Systems.
zu 6. Durch präventive und aufklärende Maßnahmen sowie ein effektives Hinweisgebersystem sollen strafbare Handlungen und ethisch fragwürdiges Verhalten verhindert, erschwert, aufgedeckt und sanktioniert werden. Ethisch einwandfreies Verhalten stärkt das Vertrauen in die Integrität der Deka-Gruppe und schafft einen Mehrwert für alle Interessenträger.
zu 7. Mit den Regelungen zum Thema „Geschenke und Einladungen“ kann vor allem Korruptionsdelikten präventiv entgegengewirkt werden. Die Mitarbeitenden werden geschützt und die Gefahr von Reputationsschäden kann hierdurch reduziert werden.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger / Verfügbarkeit der schriftlich fixierten Ordnung
zu 1. bis 7. Alle Mitarbeitenden können die Inhalte der jeweils schriftlich fixierten Ordnung über das interne Prozessportal im Intranet abrufen. Für die österreichische Tochtergesellschaft IQAM Invest GmbH relevante Konzepte wurden übernommen oder liegen bei dieser in adaptierter Form vor. Wesentliche Themen werden in Erst- und Wiederholungsschulungen (Präsenz- oder webbasiert) behandelt und bei Bedarf in anlassbezogenen Schulungen vertieft.
zu 1. und 6. Auf der Website der Deka-Gruppe verfügbar.
Grenzen des Anwendungsbereichs
zu 1. bis 7. Keine Grenzen des Anwendungsbereichs vorhanden

9) Der Bereich Compliance umfasst Kapitalmarkt- und Immobilien-Compliance, Anti-Financial Crime sowie Corporate Compliance. Die Zentrale Stelle / Anti-Financial Crime verantwortet Geldwäschebekämpfung, Abwehr von Terrorismusfinanzierung, Verhinderung strafbarer Handlungen sowie Umsetzung von Finanzsanktionen und Embargos. Der Bereich Compliance entwickelt gruppenweite Standards und Richtlinien auf Basis gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben und unterstützt Organisationseinheiten der DekaBank und von deren Tochtergesellschaften durch Schulungen und Beratung bei Implementierung, Umsetzung und Weiterentwicklung regulatorischer Regelungen.

Interne Schulungen, die laufend weiterentwickelt werden, etwa zu den Themen Risikokultur, Kapitalmarkt-Compliance, Geldwäsche, Betrugsprävention und MiFID II, reduzieren das Risiko von Verstößen und sensibilisieren Mitarbeitende. Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Pflichtschulungen teil. Aufgrund der Systemrelevanz der DekaBank kann dies positiv auf den Bankenmarkt wirken.

Zudem ist der Bereich in Projekte und Prozesse eingebunden, etwa Neu-Produkte- und Märkte-Prozesse, Produktgenehmigungen, wesentliche Änderungen der Organisation sowie Auslagerungen. Ziel sind die Sicherstellung regulatorischer Anforderungen und das frühzeitige Erkennen, Vermeiden, Steuern oder Offenlegen potenzieller Interessenkonflikte.

Zur Erfüllung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen bestehen Verfahren und Kontrollen in Organisationseinheiten und im Bereich Compliance. Sie dienen der Identifizierung und Steuerung von Risiken sowie der Prävention und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten. Im „Three-Lines-of-Defense“-Modell (3LoD) übernimmt der Bereich als zweite Verteidigungslinie eine zentrale Rolle. Er führt Kontrollmaßnahmen durch, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Diese Maßnahmen sind Teil des Compliance-Management-Systems der Deka-Gruppe. Bestandteil des Systems ist auch die Betrugsprävention in Verbindung mit einem Hinweisgebersystem („Whistleblowing“). Es ermöglicht Mitarbeitenden und externen Personen, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen rechtliche Vorgaben oder unredliche Handlungen an interne und externe Meldestellen zu melden. Eine interne Meldestelle ist der Ombudsmann der DekaBank. Er prüft den Sachverhalt, leitet Informationen vertraulich an die Bank weiter und unterliegt als Rechtsanwalt der Verschwiegenheitspflicht. Das Hinweisgebersystem schützt Hinweisgebende vor Benachteiligungen (Repressalien) im Zusammenhang mit Meldungen. Es wurde um Anforderungen nach § 8 LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) ergänzt.

10 a) Die Unternehmensführung der Deka-Gruppe basiert auf der Geschäftsstrategie. Obwohl die DekaBank nicht dem Deutschen Corporate Governance Kodex unterliegt, sind Prinzipien guter Unternehmensführung fest verankert:

- Ein klares Corporate-Governance-Konzept gewährleistet effiziente Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten.
- Ein Rahmenwerk zur Risikokultur bietet Orientierung für den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken und die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Geschäftsprozessen. Eine ausgeprägte Risikokultur ist essenziell für den nachhaltigen Erfolg und basiert auf drei Säulen:
 - Konzept des Risikoappetits,
 - solider Governance und
 - einem Vergütungssystem, das risikoangemessenes Verhalten fördert.
- Der Ethikkodex und die Führungsgrundsätze der Deka-Gruppe definieren verbindliche Standards für Mitarbeitende, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und externe im Namen der Deka-Gruppe tätige Personen. Die aktuelle Fassung des Kodex ist online einsehbar (siehe <https://www.deka.de/deka-gruppe/wer-wir-sind/unsere-kultur-und-standards/ethikkodex>). In jährlichen Mitarbeitendengesprächen wird überprüft, ob das Verhalten den Vorgaben entspricht. Diese Überprüfung kann die variable Vergütung beeinflussen. Schwere Verstöße können arbeits-, zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung haben. Eine Eskalationsmatrix legt Sanktionen bei Verstößen fest. Ziel ist der Schutz des Vermögens der Deka-Gruppe und der Kundeninteressen.

Die Compliance-Kultur fördert regelkonformes Handeln und stärkt das Vertrauen. Eine unabhängige Compliance-Funktion wirkt präventiv gegen Geldwäsche, Marktmissbrauch und strafbare Handlungen durch geeignete Prozesse und Verfahren.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben zur Verhinderung strafbarer Handlungen nach § 25h Abs. 1 KWG liegt im Bereich Compliance. Sie wird durch die Bereichsleitung und den Gruppen-Geldwäschebeauftragten oder dessen Stellvertretung wahrgenommen. Operativ erfolgen Beratung, Monitoring und Sanktionen in der Einheit Anti-Financial Crime.

Die Vorgaben zur Betrugsprävention innerhalb der Deka-Gruppe umfassen interne Sicherungsmaßnahmen sowie Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Verstößen gegen rechtliche Vorgaben oder den Ethikkodex. Ziele sind der Schutz der Reputation der Deka-Gruppe und die Erfüllung der Erwartungen von Öffentlichkeit, Partnern und Kunden an eine integre Organisation. Das System beschreibt Elemente und Grundsätze der Betrugsprävention sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Stellen. Diese unterliegen denselben Berichtspflichten wie strafbare Handlungen nach § 25h Abs. 1 KWG. Die Deka-Gruppe verfügt über Verfahren zur Verhinderung strafbarer Handlungen, die das Vermögen gefährden könnten. Grundlage sind die Auslegungs- und Anwendungshinweise der Deutschen Kreditwirtschaft. Neben organisatorischen Vorgaben wie einer Zentralen Stelle für Geldwäsche- und Betrugsprävention werden Pflichten zur Verhinderung strafbarer Handlungen konkretisiert. Verstöße ohne unmittelbare Vermögensgefährdung werden analog behandelt. Die Vorgaben umfassen zudem das Hinweisgebersystem mit internen und externen Meldestellen. Sie regeln die Aufdeckung und Untersuchung potenzieller Betrugsfälle, einschließlich Bewertung, Vorabprüfung, Präventionsmaßnahmen und Einleitung geeigneter Konsequenzen. Die schriftlich fixierte Ordnung wird durch Erst-, Wiederholungs- und bei Bedarf Ad-hoc-Schulungen vermittelt.

10 b) Die Deka-Gruppe unterstützt mit der Einhaltung von § 25h KWG das UN-Übereinkommen gegen Korruption und Bestechung. Sie unterhält ein Anti-Korruptionsprogramm, das bei Bedarf angepasst wird, um Korruption wirksam zu bekämpfen und zu verhindern. Im Rahmen der Risikoanalyse wird das Korruptionsrisiko erhoben und bewertet. Der Ethikkodex und die schriftlich fixierten Ordnungen gewährleisten die Erfüllung der Regularien nach § 25h Abs. 1 KWG. Sie umfassen unter anderem Regelungen zu „Geschenken und Einladungen“, zum Hinweisgebersystem, zur Zuverlässigkeitsprüfung nach Geldwäschegesetz, zur Blockabwesenheit (mindestens zehn aufeinanderfolgende Arbeitstage) sowie dazugehörige Sicherungsmaßnahmen inklusive Eskalations- und Sanktionsmaßnahmen.

10 c) i., ii., 10 d), 11) Die Deka-Gruppe hat die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes, das die Richtlinie 2019/1937 vom 23. Oktober 2019 in nationales Recht umsetzt, vollständig implementiert. Die DekaBank unterliegt den gesetzlichen Anforderungen, die mit Inkrafttreten allen Mitarbeitenden kommuniziert wurden. Die Meldekanäle sind im Internet- und Intranetauftritt benannt und öffentlich zugänglich. Die internen Meldekanäle ermöglichen eine anonyme Kontaktaufnahme mit Compliance-Ansprechpersonen sowie dem Ombudsmann. Externe Meldestellen sind die gesetzlich vorgesehenen Institutionen in Deutschland: Hinweisgeberstelle der BaFin, Bundesamt für Justiz und Bundeskartellamt. Personen, die verdächtiges Verhalten melden, genießen einen besonderen Schutz vor arbeitsrechtlichen oder sonstigen Repressalien, sofern sie das Hinweisgebersystem nicht missbräuchlich nutzen oder selbst betroffen sind. Dieser Schutz gilt auch bei unbegründeten Hinweisen. Bei Benachteiligungen im beruflichen Umfeld gilt die Beweislastumkehr: Es wird vermutet, dass sie aufgrund der Meldung erfolgten. Mitarbeitende werden im Rahmen von Schulungen über ihre Rechte und die Nutzung der Meldekanäle informiert. Die mit der Bearbeitung von Hinweisen betrauten Mitarbeitenden werden für ihre Aufgaben fortgebildet.

10 e) Die schriftlich fixierte Ordnung zur Betrugsprävention definiert Elemente, Grundsätze sowie Prozesse und Maßnahmen zur Verhinderung strafbarer Handlungen, die das Vermögen des Instituts oder seiner Gesellschaften gefährden könnten.

Ergänzend gibt es im Rahmen der Korruptionsbekämpfung verbindliche Regeln zur Annahme und Gewährung von Geschenken, Einladungen und Vorteilen gegenüber Dritten. Sie beinhalten einen Dokumentations- und Genehmigungsprozess für alle Mitarbeitenden einschließlich Geschäftsleitung.

Mitarbeitende dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für Dritte Geschenke oder Einladungen fordern, annehmen oder gewähren, wenn dadurch die Interessen der Deka-Gruppe oder ihrer Kunden beeinträchtigt werden. Die Gewährung von Geschenken und Einladungen ist im Rahmen geltender Gesetze und Normen mit der Marktpraxis vereinbar. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sollen Mitarbeitende schon den Anschein einer Beeinträchtigung ihrer Unabhängigkeit vermeiden.

Der Bereich Compliance berät Mitarbeitende zu Integritätsthemen. Kontaktdaten werden in Einführungsschulungen bereitgestellt und sind im Intranet verfügbar.

Das Korruptionsrisiko wird regelmäßig im Rahmen der Risikoanalyse zu strafbaren Handlungen nach § 25h Abs. 1 KWG erhoben. Sie überprüft auch das Verbot von Greenwashing, unerlaubte Steuergestaltungsmodelle und das Verbot der Nutzung privater Kommunikationsmittel für geschäftliche Zwecke. Richtlinien der Deka-Gruppe regeln Zuständigkeiten und Verfahren im Zusammenhang mit Meldungen über strafbare Handlungen wie Korruption und Bestechung. Sie definieren Prozesse für die Untersuchung, Eskalation, Berichterstattung und Maßnahmenableitung, unabhängig davon, auf welche Art der Sachverhalt bekannt wurde.

Strafbare Handlungen gegen die DekaBank und ihre Gesellschaften können erhebliche finanzielle und reputative Schäden verursachen. Daher werden Vorfälle systematisch untersucht, um daraus präventive Maßnahmen zur Vermeidung oder Reduktion zukünftiger Risiken abzuleiten. Die Verantwortung liegt im Bereich Compliance bei der Bereichsleitung als Geldwäschebeauftragter oder deren Stellvertretung. Operative Aufgaben übernimmt die Einheit Anti-Financial Crime – Beratung, Monitoring und Sanktionen. Bei Bedarf werden externe Experten wie Abschlussprüfer, Anwaltskanzleien oder Forensik-Dienstleister hinzugezogen. Aus Vorfällen können anlassbezogene Schulungen abgeleitet werden.

10 g) Die Deka-Gruppe vermittelt den Mitarbeitenden Inhalte zur Verhinderung strafbarer Handlungen nach § 25h KWG und weitere Compliance-Themen in verpflichtenden Schulungen. Zur Prävention strafbarer Handlungen gibt es umfassende Regelungen in den Richtlinien und Schulungskonzepten der Deka-Gruppe. Die Schulungen sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend, erfolgen beim Einstieg ins Unternehmen und anschließend im Ein- oder Zwei-Jahres-Rhythmus. Sie werden hybrid (Präsenz, online, webbasiert) mit interaktiven Elementen durchgeführt. Inhalte sind unter anderem Vorkehrungen des Betrugspräventionssystems sowie Compliance-Themen wie Kapitalmarkt-Compliance und MiFID II.

10 h) Besonders korruptionsgefährdete Bereiche innerhalb der Deka-Gruppe sind der Einkauf, die IT und das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien sowie Personen mit Zugriff auf vertrauliche Informationen.

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die DekaBank verfügt über eine Richtlinie, die den Prozess der Rechnungsbearbeitung regelt.

Mindestangabepflicht – Konzepte MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (Abb. 130)

Konzepte
1. Arbeitsanweisung „Rechnungsbearbeitung“ 2. Nachhaltigkeitserklärung, siehe ESRS S2-1 MDR-P-Tabelle
Wichtigste Inhalte
zu 1. Die Anweisung regelt den Prozess der Rechnungsbearbeitung in der Gruppe Operativer Einkauf.
Allgemeine Ziele
zu 1. Die Anweisung regelt die korrekte und zeitnahe Abwicklung des zentralen Rechnungseingangs, einschließlich der Rechnungsprüfung gemäß Beschaffungsprozess und der Bearbeitung von Rechnungen aus der Ausnahmeliste.
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
zu 1. Durch den Abschluss von Verträgen mit Zulieferern und Dienstleistern werden die Zahlungs- und Leistungsverpflichtungen inkl. Haftungsregelungen vertraglich geregelt. Somit wird (außer bei Minder- / Schlechtleistung) den Zulieferern und Dienstleistern gegenüber eine pünktliche Zahlung sichergestellt. Dies hat eine positive Auswirkung auf die Liquidität der Zulieferer und Dienstleister und deren Lieferfähigkeit.
Überwachungsprozess
zu 1. Die Anweisung wird regelmäßig auf Konsistenz überprüft und bei Bedarf angepasst. Es finden eine Überwachung durch die Interne Revision und eine Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer statt.
Anwendungsbereich
zu 1. Deka-Gruppe (ohne IQAM Invest GmbH, die jedoch die gleichgearteten gruppenweiten Mindeststandards erfüllt).
Verantwortliche Organisationsebene
zu 1. Die verantwortliche Organisationsebene ist die Gruppe Operativer Einkauf.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter
zu 1. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern
zu 1. Schutz der Deka-Gruppe und des eigenen Vermögens sowie Schutz der Zulieferer und Dienstleister.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger
zu 1. Alle Mitarbeitenden können die Inhalte über das interne Prozessportal im Intranet abrufen. Die österreichische Tochtergesellschaft IQAM Invest GmbH hat eigene Regelungen, die sich an denen der Deka-Gruppe orientieren und dort im Intranet abrufbar sind.
Querverweis auf andere themenbezogene ESRS
zu 1. ESRS S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)
Grenzen des Anwendungsbereichs
zu 1. Die Richtlinie betrifft die mittelbar vorgelagerte Wertschöpfungskette (Mitarbeitende von Zulieferern und Dienstleistern).

14) Die DekaBank hat die Anweisung „Rechnungsbearbeitung“ eingeführt, um ordnungsgemäße und fristgerechte Zahlungen an Zulieferer und Dienstleister sicherzustellen und Zahlungsverzug gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen zu vermeiden. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Organisationseinheit Operativer Einkauf.

15 a), 15 b) Für den Einkauf von Waren und Leistungen gelten verbindliche Nachhaltigkeitsgrundsätze. Die DekaBank stellt nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen an die Qualität der Produkte und Leistungen sowie an die Unternehmensführung der Zulieferer und Dienstleister. Die zentralen Anforderungen sind in der Nachhaltigkeitserklärung festgehalten, die relevante Zulieferer und Dienstleister vor Geschäftsaufnahme unterzeichnen müssen. Die Erklärung umfasst unter anderem die ILO-Kernarbeitsnormen und Regelungen zum LkSG. Weitere Themen sind gesellschaftliche Verantwortung, Umweltschutz, erneuerbare Energien und Umweltsiegel. Ziel der Anweisung ist ein ordnungsgemäßer, effizienter, transparenter, sicherer und einfacher Einkaufsprozess. Er soll ein marktfähiges Preis- und Leistungsniveau gewährleisten. Dabei werden gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Vorgaben berücksichtigt. Die Grundsätze der sozialen Verantwortung, für Umweltschutz und Business-Ethik sind integrale Bestandteile eines nachhaltigen Einkaufs von Waren und Leistungen.

Produktbezogene ESG-Kriterien wie Umwelt- oder Gütesiegel fließen in die Auswahl von Büromaterial und in die Bürokommunikation ein.

In Zweifelsfällen, etwa wenn Anbieter auf eigene Nachhaltigkeitsgrundsätze verweisen, entscheidet die zuständige Einkaufseinheit über eine Geschäftsbeziehung. Nachhaltigkeitsaspekte sind Bestandteil der übergeordneten Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe. Im Rahmen des LkSG erfolgt jährlich eine Risikoanalyse der Lieferanten in puncto Nachhaltigkeit und Menschenrechten.

Die Tochtergesellschaft IQAM Invest GmbH arbeitet überwiegend mit Zulieferern und Dienstleistern mit geografischem oder persönlichem Bezug. Deswegen enthalten ihre Verträge keine gesonderten Nachhaltigkeitsanforderungen.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18 a) Die Deka-Gruppe hat interne Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung entwickelt. Diese Maßnahmen orientieren sich an den Vorgaben des § 25h KWG (umfasst im weiteren Sinne auch das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und Bestechung).

Die Vorgaben zur Betrugsprävention regeln den Umgang mit aufgedeckten Fällen, auch durch Mitarbeitende. Ein Teil davon ist das Hinweisgebersystem. Mehrere, auch vertrauliche Meldekanäle, erleichtern die Möglichkeiten, Hinweise zu geben. Fehlverhalten wird durch Kontrollen, zentrale Schutzfunktionen, die Revision oder Hinweise Dritter aufgedeckt. Der Ansatz basiert auf Prävention, Detektion und Sanktion. Verstöße gegen den Ethikkodex können die Vergütung beeinflussen und eine Zuverlässigkeitsprüfung nach dem Geldwäschegesetz auslösen. Eine Sanktions- und Eskalationsmatrix regelt den Umgang mit Verstößen. Präventive Maßnahmen wie Schulungen oder Regelungen, aber auch schriftlich fixierte Richtlinien zu Themen wie Geschenke und Einladungen, Blockabwesenheit und eine Zuverlässigkeitsprüfung tragen ebenfalls zur Verhinderung von Korruption und Bestechung bei. Für weitere Informationen siehe G1-1 Tz. 10 e).

18 b) Zuständig für die Untersuchung potenzieller Korruptionsfälle ist die Einheit Anti-Financial Crime (AFC) im Bereich Compliance, die direkt an den Vorstand berichtet. Die organisatorische Trennung von Untersuchenden und Beteiligten gewährleistet Unabhängigkeit.

18 c) Interne Richtlinien regeln die Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über Betrugsfälle, ad hoc und regelmäßig. Betrugsfälle werden standardisiert im jährlichen Compliance-Bericht an den Vorstand ausgewiesen und auch dem Vorsitzenden des Kontrollgremiums der Leitungsebene vorgelegt.

20) Zur Unterrichtung der Mitarbeitenden über die relevanten Regelungen und Prozesse zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Verhinderung von strafbaren Handlungen nach § 25h KWG führt der Bereich Compliance regelmäßig Pflichtschulungen durch. Das vermittelte Wissen wird in webbasierten Schulungen mithilfe von Abschlusstests überprüft. Präsenzs Schulungen sind interaktiv, Ad-hoc-Schulungen erfolgen bei Bedarf. Im Berichtsjahr fanden Schulungen in allen Formaten statt.

Wie in den Vorjahren nahmen auch im Berichtsjahr alle neuen Mitarbeitenden an einer Ersts Schulung zum Thema Compliance teil. Alle Mitarbeitenden absolvieren regelmäßig webbasierte Schulungen zu den Themen Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, Betrugsprävention und Finanzsanktionen.

21 a) Zum Thema Korruption und Bestechung gibt es Ersts Schulungen für neue Mitarbeitende sowie Wiederholungen davon alle zwei Jahre. Sie behandeln gesetzliche Vorgaben, mögliche Modi Operandi sowie interne Sicherungsmaßnahmen im Kontext der Betrugsprävention. Anlassbezogene Schulungen ergänzen das Angebot. Die Dauer variiert je nach Medium zwischen 0,8 und 2 Stunden. Weitere Informationen stehen themenspezifisch neben Richtlinien im Internet- und Intranetauftritt zur Verfügung.

21 b) Die Schulungen richten sich an alle Mitarbeitenden der Deka-Gruppe. Zielgruppenorientierte Sonders Schulungen erfolgen bei Bedarf, etwa nach Betrugsfällen oder Erkenntnissen aus der Überwachung. Diese Schulungen behandeln bestehende Regelungen, Auffälligkeiten und Fallgestaltungen.

Die Absolvierungsquote der Pflichtschulungen liegt bei 100 Prozent (Vorjahr: 100 Prozent) aller aktiven Mitarbeitenden.

21 c) Vorstandsmitglieder der DekaBank und die Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften nehmen an Compliance-Schulungen teil. Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften werden geschult, sofern sie parallel bei einem Unternehmen der Deka-Gruppe angestellt sind. Mitglieder des Verwaltungsrats der DekaBank erhalten bei Bedarf Schulungen zur „Abwehr von Korruption und Bestechung“.

G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

Mindestangabepflicht – Kennzahlen MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

(Abb. 131)

Kennzahlen
1. Bestechlichkeit und Bestechung bilden eine zentrale Delikt skategorie, deren Prävention auf gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben basiert.
Methodik, Annahmen und Limitierungen
zu 1. Unregelmäßigkeiten oder Verdachtsfälle auf strafbare Handlungen müssen dem Bereich Compliance gemeldet werden. Compliance führt regelmäßige Abfragen bei anderen Organisationseinheiten durch und pflegt eine Datenbank, die alle bekannten Verdachtsfälle erfasst, ihnen Delikt skategorien zuweist und diese für die Risikoanalyse nutzt.
Externe Validierung
zu 1. Durch die Interne Revision und den Wirtschaftsprüfer
Kennzeichnung und Beschreibung
zu 1. Dies beinhaltet maßgeblich die Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteils gewährung und Bestechung.

24 a) Im Berichtsjahr wurden keine (Vorjahr: keine) Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften festgestellt. Maßnahmen waren daher nicht erforderlich.

24 b) Im Berichtsjahr wurden keine (Vorjahr: keine) Fälle von Korruption und keine Verstöße gegen menschenrechtliche Auswirkungen festgestellt. Maßnahmen waren nicht notwendig.

25 d) Werden gegen die Deka-Gruppe oder Mitarbeitende Verfahren wegen Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen eingeleitet, leitet die Organisationseinheit Recht die Ergebnisse an zuständige Stellen weiter. Im Berichtsjahr gab es keine (Vorjahr: keine) derartigen Verfahren.

G1-6 – Zahlungspraktiken

Die Deka-Gruppe wendet einheitliche Zahlungspraktiken bei Zulieferern und Dienstleistern an.

33 a) Die durchschnittliche Rechnungsbearbeitung dauert 15 (Vorjahr: 15) Kalendertage.

33 b) Für 100 Prozent der Zulieferer und Dienstleister (Vorjahr: 100 Prozent) gelten einheitliche, standardisierte Zahlungsbedingungen nach gesetzlichen Vorgaben. Sie variieren nach Skonto, das Zahlungsziel beträgt in der Regel 30 Tage.

33 c) Gegen die DekaBank sind keine (Vorjahr: keine) Verfahren wegen Zahlungsverzügen anhängig.

33 d) Die durchschnittliche Rechnungsbearbeitungszeit basiert auf einer Systemabfrage. Einheitliche Zahlungsbedingungen gelten für alle Verträge mit Zulieferern und Dienstleistern. Um Zahlungsverzögerungen vorzubeugen, werden Rechnungen nach Freigabe durch Budgetverantwortliche oder Anforderer bezahlt. Ohne Freigabe erfolgt keine Zahlung; das Problem wird mit dem Zulieferer oder Dienstleister geklärt.

Anlage zur Taxonomieverordnung

Template 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (nach Umsatz & CapEx)

Die Meldetabelle 1 enthält detaillierte Angaben der Vermögenswerte für die Berechnung der GAR. Zum einen wird die Zusammensetzung der Bankbuch-Exposures gegenüber Unternehmen, die zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind, nach Kundengruppen und sowie die Höhe der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Exposures offengelegt. Zum anderen enthält die Meldetabelle 1 Angaben zu Exposures, bei denen Unternehmen freiwillig nach der Taxonomie-VO berichten oder die Taxonomieprüfung auf Basis freiwilliger Informationen von Kunden für Exposures mit konkretem Verwendungszweck erfolgen konnten. In der Tabelle sind zudem Exposures offengelegt, bei denen keine Prüfung auf Taxonomiekonformität vorgenommen wurde. Die Zusammensetzung der Total GAR Assets als Nennergröße der GAR kann der Spalte a der Meldetabelle entnommen werden. Die Meldetabelle 1 enthält darüber hinaus Angaben zu taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Finanzgarantien und verwalteten Assets. Die Meldetabelle wird sowohl für den Bestand als auch für die Neugeschäftszuflüsse offengelegt.

Template 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem Stock-Umsatz-KPI) zum 31.12.2025 (Abb. 132)

Offenlegungsschichttag/ -zeitraum 31.12.2025									
	a	b	c	d	e	f	g	h	i
Bestand Mio. EUR	Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxonomie- fähig	davon taxonomiekonform						
			Aufschlüsselung nach Umweltziel						
				Klima- schutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	30.646,05	9.500,11	2.216,36	2.201,37	0,99	3,04	5,72	5,24	0,00
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	28.785,76	7.639,82	1.569,77	1.554,78	0,99	3,04	5,72	5,24	0,00
2 Finanzunternehmen	19.211,13	3.018,64	163,67	163,31	0,35	0,00	0,01	0,00	0,00
4 Darlehen und Kredite	12.927,46	2.123,26	84,51	84,20	0,31	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5.985,24	895,14	79,12	79,07	0,03	0,00	0,01	0,00	0,00
6 Eigenkapitalinstrumente	298,42	0,24	0,04	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Nicht-Finanzunternehmen	9.574,63	4.621,18	1.406,10	1.391,47	0,64	3,04	5,70	5,24	0,00
8 Darlehen und Kredite	6.816,14	3.688,11	1.051,81	1.050,83	0,00	0,56	0,21	0,21	0,00
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.745,71	933,07	354,29	340,64	0,64	2,48	5,50	5,04	0,00
10 Eigenkapitalinstrumente	12,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Private Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		

Offenlegungstichtag/ -zeitraum 31.12.2025										
		a	b	c	d	e	f	g	h	i
Bestand Mio. EUR	Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxonomie- fähig	davon taxonomiekonform							
			Aufschlüsselung nach Umweltziel							
					Klima- schutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
14	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00					
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (³)	1.860,29	1.860,29	646,59	646,59	0,00		0,00		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	30.646,05								
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	56.971,43								
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	5.257,42								
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	6.780,33								
24	Handelsbuch	20.160,79								
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	21.475,70								
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	2.970,44								
27	Darlehen und Kredite	1.908,12								
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0,00								
29	davon Gebäudesanierungskre- dite	0,00								
30	Schuldverschreibungen	1.052,94								
31	Eigenkapitalinstrumente	9,38								
32	Gegenparteien aus Nicht-EU- Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	18.505,26								
33	Darlehen und Kredite	15.022,69								
34	Schuldverschreibungen	3.482,57								
35	Eigenkapitalinstrumente	0,00								
36	Derivate	98,05								

Offenlegungstichtag/ -zeitraum 31.12.2025										
		a	b	c	d	e	f	g	h	i
Bestand Mio. EUR		Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxonomie- fähig	davon taxonomiekonform						
				Aufschlüsselung nach Umweltziel						
					Klima- schutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
37	Kurzfristige Interbankenkredite	1.570,84								
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0,01								
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	1.628,28								
40	Vermögenswerte insgesamt	87.617,47								
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften										
41	Finanzgarantien	9.308,75	54,96	52,65	52,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Verwaltete Vermögenswerte	176.177,72	91.353,87	14.048,31	13.416,65	70,99	45,12	473,80	41,75	0,00
43	davon Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	davon Eigenkapitalinstrumente	176.177,72	91.353,87	14.048,31	13.416,65	70,99	45,12	473,80	41,75	0,00

(¹) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.

(²) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.

(³) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

	Offenlegungstichtag/ -zeitraum 31.12.2025							
		j	k	l	m	n	o	p
	Bestand Mio. EUR	davon taxonomiekonform			Nicht bewertete Risikopositionen			
		Davon: Ver- wendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (¹)	Davon Risiko- positionen aus der Finanzierung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht be- wertete Risiko- positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (²)
1	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	1.602,50	132,44	152,92	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind							
2		955,90	128,29	152,92	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Finanzunternehmen	0,00	13,45	15,46	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	10,66	11,64	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	2,79	3,82	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
6								
7	Nicht-Finanzunternehmen	955,90	114,84	137,46	0,00	0,00		0,00
8	Darlehen und Kredite	955,90	77,09	33,70	0,00	0,00		0,00
	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	37,75	103,75	0,00	0,00		0,00
9	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
10								
11	Private Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
12	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
13	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
14								
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
17								
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (³)							
19		646,59	4,15	0,00	0,00	0,00		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt				0,00	0,00	0,00	0,00
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte							
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten							

Offenlegungstichtag/ -zeitraum 31.12.2025								
		j	k	l	m	n	o	p
Bestand Mio. EUR		davon taxonomiekonform			Nicht bewertete Risikopositionen			
		Davon: Ver- wendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (¹)	Davon Risiko- positionen aus der Finanzierung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht be- wertete Risiko- positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (²)
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken							
24	Handelsbuch							
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen							
	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen							
26								
27	Darlehen und Kredite							
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen							
	davon Gebäudesanierungskredite							
29								
30	Schuldverschreibungen							
31	Eigenkapitalinstrumente							
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen							
	Darlehen und Kredite							
33								
34	Schuldverschreibungen							
35	Eigenkapitalinstrumente							
36	Derivate							
37	Kurzfristige Interbankenkredite							
	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte							
38								
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)							
40	Vermögenswerte insgesamt							
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften								
41	Finanzgarantien	52,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Verwaltete Vermögenswerte	0,00	489,38	5.747,35	0,00	0,00	0,00	0,00
43	davon Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	davon							
	Eigenkapitalinstrumente	0,00	489,38	5.747,35	0,00	0,00	0,00	0,00

Template 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem Stock-CapEx-KPI) zum 31.12.2025 (Abb. 133)

Offenlegungstichtag/ -zeitraum 31.12.2025										
		a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Bestand Mio. EUR	Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxonomie- fähig	davon taxonomiekonform						
				Aufschlüsselung nach Umweltziel						
					Klima- schutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
1	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	30.646,05	10.027,74	2.521,96	2.491,10	4,44	6,43	8,45	11,54	0,00
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	28.785,76	8.167,45	1.875,36	1.844,50	4,44	6,43	8,45	11,54	0,00
3	Finanzunternehmen	19.211,13	3.113,65	208,16	207,61	0,38	0,02	0,00	0,15	0,00
4	Darlehen und Kredite	12.927,46	2.182,30	120,93	120,61	0,33	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5.985,24	931,10	87,19	86,96	0,06	0,02	0,00	0,15	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	298,42	0,25	0,05	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	9.574,63	5.053,80	1.667,20	1.636,89	4,06	6,41	8,45	11,39	0,00
8	Darlehen und Kredite	6.816,14	3.772,98	1.138,54	1.128,73	0,00	3,34	2,85	3,62	0,00
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.745,71	1.280,82	528,66	508,17	4,06	3,07	5,59	7,77	0,00
10	Eigenkapitalinstrumente	12,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Private Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
14	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00					
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (³)	1.860,29	1.860,29	646,59	646,59	0,00		0,00		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	30.646,05								

Offenlegungstichtag/ -zeitraum 31.12.2025										
		a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Bestand Mio. EUR	Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxonomie- fähig	davon taxonomiekonform						
				Aufschlüsselung nach Umweltziel						
					Klima- schutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	56.971,43								
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	5.257,42								
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	6.780,33								
24	Handelsbuch	20.160,79								
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	21.475,70								
	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	2.970,44								
26										
27	Darlehen und Kredite	1.908,12								
	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0,00								
28										
	davon Gebäudesanierungskre- dite	0,00								
29										
30	Schuldverschreibungen	1.052,94								
31	Eigenkapitalinstrumente	9,38								
	Gegenparteien aus Nicht-EU- Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	18.505,26								
32										
33	Darlehen und Kredite	15.022,69								
34	Schuldverschreibungen	3.482,57								
35	Eigenkapitalinstrumente	0,00								
36	Derivate	98,05								
	Kurzfristige Interbankenkredite	1.570,84								
37										
	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0,01								
38										
	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	1.628,28								
39										
40	Vermögenswerte insgesamt	87.617,47								
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften										
41	Finanzgarantien	9.308,75	54,96	52,65	52,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Verwaltete Vermögenswerte	176.177,72	96.563,07	19.172,43	18.590,41	176,73	52,64	297,56	54,90	0,18
	davon									
43	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Offenlegungstichtag/ -zeitraum 31.12.2025										
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	
Bestand Mio. EUR	Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxonomie- fähig								
					davon taxonomiekonform					
					Aufschlüsselung nach Umweltziel					
					Klima- schutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
44	davon Eigenkapitalinstrumente	176.177,72	96.563,07	19.172,43	18.590,41	176,73	52,64	297,56	54,90	0,18

(¹) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.

(²) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.

(³) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Offenlegungstichtag/ -zeitraum 31.12.2025								
		j	k	l	m	n	o	p
Bestand Mio. EUR		davon taxonomiekonform			Nicht bewertete Risikopositionen			
							Davon Risiko- positionen aus der Finanzierung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht be- wertete Risiko- positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ⁽²⁾
		Davon: Ver- wendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien ⁽¹⁾		
1	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	1.602,50	66,84	328,15	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	955,90	66,84	328,15	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Finanzunternehmen	0,00	21,87	27,42	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	18,99	21,16	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	2,88	6,24	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	955,90	44,97	300,73	0,00	0,00		0,00
8	Darlehen und Kredite	955,90	2,58	125,52	0,00	0,00		0,00
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	42,40	175,21	0,00	0,00		0,00
10	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
11	Private Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
14	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ⁽³⁾	646,59	0,00	0,00	0,00	0,00		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt				0,00	0,00	0,00	0,00
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte							
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten							

Offenlegungstichtag/ -zeitraum 31.12.2025								
		j	k	l	m	n	o	p
Bestand Mio. EUR		davon taxonomiekonform			Nicht bewertete Risikopositionen			
							Davon Risiko- positionen aus der Finanzierung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht be- wertete Risiko- positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ⁽²⁾
		Davon: Ver- wendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien ⁽¹⁾		
	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken							
23								
24	Handelsbuch							
	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen							
25								
	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen							
26								
27	Darlehen und Kredite							
	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen							
28								
	davon Gebäudesanierungskredite							
29								
30	Schuldverschreibungen							
31	Eigenkapitalinstrumente							
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen							
32								
33	Darlehen und Kredite							
34	Schuldverschreibungen							
35	Eigenkapitalinstrumente							
36	Derivate							
	Kurzfristige Interbankenkredite							
37								
	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte							
38								
	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)							
39								
40	Vermögenswerte insgesamt							
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften								
41	Finanzgarantien	52,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Verwaltete Vermögenswerte	0,00	873,55	8.084,07	0,00	0,00	0,00	0,00
43	davon Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Eigenkapitalinstrumente	0,00	873,55	8.084,07	0,00	0,00	0,00	0,00
44								

Template 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem Flow-Umsatz-KPI) zum 31.12.2025 (Abb. 134)

Offenlegungstichtag/ -zeitraum 31.12.2025									
	a	b	c	d	e	f	g	h	i
Zufluss Mio. EUR	Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxonomie- fähig	davon taxonomiekonform						
			Aufschlüsselung nach Umweltziel						
				Klima- schutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
1	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
	9.772,64	1.652,62	390,18	387,04	0,26	0,58	1,05	1,25	0,00
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
3	Finanzunternehmen	7.963,35	822,65	52,12	51,94	0,18	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	7.400,44	752,66	46,05	45,87	0,17	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	536,70	69,99	6,08	6,06	0,01	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	26,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	1.386,81	407,48	163,29	160,33	0,08	0,58	1,05	0,00
8	Darlehen und Kredite	961,86	286,53	123,37	123,37	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	424,95	120,95	39,91	36,95	0,08	0,58	1,05	0,00
10	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Private Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (?)	422,48	422,48	174,78	174,78	0,00	0,00	0,00	0,00
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	9.772,64							

Offenlegungstichtag/ -zeitraum 31.12.2025										
		a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Zufluss Mio. EUR	Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxonomie- fähig	davon taxonomiekonform						
				Aufschlüsselung nach Umweltziel						
					Klima- schutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	11.430,78								
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	880,83								
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0,52								
24	Handelsbuch	4.012,44								
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	5.390,06								
	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	500,51								
26										
27	Darlehen und Kredite	437,97								
	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0,00								
28										
	davon Gebäudesanierungskre- dite	0,00								
29										
30	Schuldverschreibungen	62,54								
31	Eigenkapitalinstrumente	0,00								
	Gegenparteien aus Nicht-EU- Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	4.889,55								
32										
33	Darlehen und Kredite	4.752,62								
34	Schuldverschreibungen	136,93								
35	Eigenkapitalinstrumente	0,00								
36	Derivate	25,53								
37	Kurzfristige Interbankenkredite	1.121,39								
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0,00								
	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	0,00								
39										
40	Vermögenswerte insgesamt	21.203,42								
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften										
41	Finanzgarantien	2,02	2,02	2,02	2,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Verwaltete Vermögenswerte	55.213,10	7.194,09	1.267,21	1.195,85	13,75	6,44	44,82	6,34	0,00
	davon									
43	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Offenlegungstichtag/ -zeitraum 31.12.2025										
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	
Zufluss Mio. EUR	Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxonomie- fähig								
					davon taxonomiekonform					
					Aufschlüsselung nach Umweltziel					
					Klima- schutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
davon										
44 Eigenkapitalinstrumente	55.213,10	7.194,09	1.267,21	1.195,85	13,75	6,44	44,82	6,34	0,00	

(¹) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.

(²) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.

(³) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Offenlegungstichtag/ -zeitraum 31.12.2025								
		j	k	l	m	n	o	p
Zufluss Mio. EUR		davon taxonomiekonform			Nicht bewertete Risikopositionen			
							Davon Risiko- positionen aus der Finanzierung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht be- wertete Risiko- positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ⁽²⁾
		Davon: Ver- wendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien ⁽¹⁾		
1	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	298,15	6,81	24,18	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	123,37	6,81	24,18	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Finanzunternehmen	0,00	6,48	4,41	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	6,08	4,16	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,40	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	123,37	0,33	19,77	0,00	0,00		0,00
8	Darlehen und Kredite	123,37	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,33	19,77	0,00	0,00		0,00
10	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
11	Private Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
14	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ⁽³⁾	174,78	0,00	0,00	0,00	0,00		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt				0,00	0,00	0,00	0,00
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte							
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten							

Offenlegungstichtag/ -zeitraum 31.12.2025								
		j	k	l	m	n	o	p
Zufluss Mio. EUR		davon taxonomiekonform			Nicht bewertete Risikopositionen			
		Davon: Ver- wendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (¹)	Davon Risiko- positionen aus der Finanzierung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht be- wertete Risiko- positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (²)
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken							
24	Handelsbuch							
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen							
	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen							
26								
27	Darlehen und Kredite							
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen							
	davon Gebäudesanierungskredite							
29								
30	Schuldverschreibungen							
31	Eigenkapitalinstrumente							
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen							
	Darlehen und Kredite							
33								
34	Schuldverschreibungen							
35	Eigenkapitalinstrumente							
36	Derivate							
37	Kurzfristige Interbankenkredite							
	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte							
38								
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)							
40	Vermögenswerte insgesamt							
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften								
41	Finanzgarantien	2,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Verwaltete Vermögenswerte	0,00	74,96	644,02	0,00	0,00	0,00	0,00
43	davon Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	davon							
	Eigenkapitalinstrumente	0,00	74,96	644,02	0,00	0,00	0,00	0,00

Template 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem Flow-CapEx-KPI) zum 31.12.2025 (Abb. 135)

Offenlegungstichtag/ -zeitraum 31.12.2025										
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	
Zufluss Mio. EUR	Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxonomie- fähig	davon taxonomiekonform							
			Aufschlüsselung nach Umweltziel							
					Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)	
					Klima- schutz (CCM)					
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Vermögenswerte	9.772,64	1.749,25	418,45	415,27	0,19	0,61	0,71	1,67	0,00
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind										
2		9.350,16	1.326,77	243,67	240,49	0,19	0,61	0,71	1,67	0,00
3	Finanzunternehmen	7.963,35	857,85	64,10	63,91	0,19	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	7.400,44	783,77	57,33	57,15	0,18	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	536,70	74,08	6,76	6,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	26,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	1.386,81	468,92	179,58	176,59	0,00	0,61	0,71	1,67	0,00
8	Darlehen und Kredite	961,86	286,53	123,37	123,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	424,95	182,39	56,20	53,21	0,00	0,61	0,71	1,67	0,00
10	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Private Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
14	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00					
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (³)	422,48	422,48	174,78	174,78	0,00		0,00		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	9.772,64								

Offenlegungstichtag/ -zeitraum 31.12.2025										
		a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Zufluss Mio. EUR	Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxonomie- fähig	davon taxonomiekonform						
				Aufschlüsselung nach Umweltziel						
					Klima- schutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	11.430,78								
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	880,83								
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0,52								
24	Handelsbuch	4.012,44								
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	5.390,06								
	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	500,51								
26										
27	Darlehen und Kredite	437,97								
	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0,00								
28										
	davon Gebäudesanierungskre- dite	0,00								
29										
30	Schuldverschreibungen	62,54								
31	Eigenkapitalinstrumente	0,00								
	Gegenparteien aus Nicht-EU- Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	4.889,55								
32										
33	Darlehen und Kredite	4.752,62								
34	Schuldverschreibungen	136,93								
35	Eigenkapitalinstrumente	0,00								
36	Derivate	25,53								
37	Kurzfristige Interbankenkredite	1.121,39								
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0,00								
	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	0,00								
39										
40	Vermögenswerte insgesamt	21.203,42								
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften										
41	Finanzgarantien	2,02	2,02	2,02	2,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Verwaltete Vermögenswerte	55.213,10	7.862,58	1.887,28	1.820,53	22,57	7,55	28,01	8,60	0,02
	davon									
43	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Offenlegungstichtag/ -zeitraum 31.12.2025										
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	
Zufluss Mio. EUR	Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxonomie- fähig								
					davon taxonomiekonform					
					Aufschlüsselung nach Umweltziel					
					Klima- schutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
davon										
44 Eigenkapitalinstrumente	55.213,10	7.862,58	1.887,28	1.820,53	22,57	7,55	28,01	8,60	0,02	

(¹) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.

(²) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.

(³) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Offenlegungstichtag/ -zeitraum 31.12.2025								
		j	k	l	m	n	o	p
Zufluss Mio. EUR		davon taxonomiekonform			Nicht bewertete Risikopositionen			
							Davon Risiko- positionen aus der Finanzierung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht be- wertete Risiko- positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ⁽²⁾
		Davon: Ver- wendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien ⁽¹⁾		
1	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	298,15	8,66	31,50	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	123,37	8,66	31,50	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Finanzunternehmen	0,00	7,77	7,79	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	7,38	7,35	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,39	0,45	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	123,37	0,89	23,70	0,00	0,00		0,00
8	Darlehen und Kredite	123,37	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,89	23,70	0,00	0,00		0,00
10	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
11	Private Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
14	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ⁽³⁾	174,78	0,00	0,00	0,00	0,00		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt				0,00	0,00	0,00	0,00
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte							
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten							

Offenlegungstichtag/ -zeitraum 31.12.2025								
		j	k	l	m	n	o	p
Zufluss Mio. EUR		davon taxonomiekonform			Nicht bewertete Risikopositionen			
		Davon: Ver- wendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (¹)	Davon Risiko- positionen aus der Finanzierung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht be- wertete Risiko- positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (²)
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken							
24	Handelsbuch							
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen							
	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen							
26								
27	Darlehen und Kredite							
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen							
	davon Gebäudesanierungskredite							
29								
30	Schuldverschreibungen							
31	Eigenkapitalinstrumente							
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen							
	Darlehen und Kredite							
34	Schuldverschreibungen							
35	Eigenkapitalinstrumente							
36	Derivate							
37	Kurzfristige Interbankenkredite							
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte							
	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)							
39								
40	Vermögenswerte insgesamt							
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften								
41	Finanzgarantien	2,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Verwaltete Vermögenswerte	0,00	120,88	955,97	0,00	0,00	0,00	0,00
43	davon Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	davon							
	Eigenkapitalinstrumente	0,00	120,88	955,97	0,00	0,00	0,00	0,00

Template 2 – GAR Sektorinformationen (nach Umsatz & CapEx)

Die Meldetabelle 2 weist die zehn größten Branchen aus, die in relevanten Branchen gemäß Taxonomie-VO (taxonomiefähige Branchen) tätig sind. Zudem enthält die Tabelle die taxonomiefähigen Exposures der Bereiche Atom- und Gasenergie.

Template 2. GAR-Sektorinformationen (Basierend auf dem Umsatz-KPI) (Abb. 136)

Offenlegungsschichttag/ -zeitraum 31.12.2025										
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxonomie- fähig	davon taxonomie- konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	L68,20 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	4.117,45	4.015,58	533,77	533,77	0	0	0	0	0
2	D35,11 - Elektrizitätserzeugung	1.903,67	949,81	926,39	925,42	0	0,56	0,21	0,21	0
3	M70,10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	489,25	119,86	5,23	5,1	0,13	0	0	0	0
4	E37,00 - Abwasserentsorgung	393,65	0	0	0	0	0	0	0	0
5	E36,00 - Wasserversorgung	358,63	72,73	51,83	44,04	0	2,36	1,3	4,13	0
6	N77,35 - Vermietung von Luftfahrzeugen	331,84	78,84	0	0	0	0	0	0	0
7	H50,20 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	205,78	155,17	0	0	0	0	0	0	0
8	D35,10 - Elektrizitätsversorgung	181,62	25,63	19,87	19,48	0,4	0	0	0	0
9	J61,20 - Drahtlose Telekommunikation	166,12	23,33	2,4	0,23	0	0	2,17	0	0
10	H52,23 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	154,41	59,42	9,2	9,2	0	0	0	0	0
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ⁽¹⁾	55,31	44,09	44						
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ⁽²⁾	71,79	71,4	2,25						
13	davon nicht bewertete Risikopositionen ⁽³⁾	0								

⁽¹⁾ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4,26, 4,27 und 4,28 der Delegierten Verordnung 2021/2139.

⁽²⁾ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4,29, 4,30 und 4,31 der Delegierten Verordnung 2021/2139.

⁽³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Im vorliegenden Meldebogen müssen die Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektoren, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.
- Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Template 2. GAR-Sektorinformationen (Basierend auf dem CapEx-KPI) (Abb. 137)

Offenlegungstichtag/ -zeitraum 31.12.2025										
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxonomie- fähig	davon taxonomie- konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	L68,20 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	4.117,45	4.014,98	548,99	548,99	0	0	0	0	0
2	D35,11 - Elektrizitätserzeugung	1.903,67	1.051,53	1.033,82	1.020,10	3,9	3,34	2,85	3,62	0
3	M70,10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	489,25	172,11	8,14	5,8	0,12	0	2,22	0	0
4	E37,00 - Abwasserentsorgung	393,65	0	0	0	0	0	0	0	0
5	E36,00 - Wasserversorgung	358,63	77,22	53,13	41,09	0	3,07	1,65	7,32	0
6	N77,35 - Vermietung von Luftfahrzeugen	331,84	78,84	0	0	0	0	0	0	0
7	H50,20 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	205,78	155,17	0	0	0	0	0	0	0
8	D35,10 - Elektrizitätsversorgung	181,62	71,13	64,85	64,85	0	0	0	0	0
9	J61,20 - Drahtlose Telekommunikation	166,12	22,78	1,48	0,48	0	0	1	0	0
10	H52,23 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	154,41	125,84	20,94	20,94	0	0	0	0	0
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ⁽¹⁾	83,26	43,73	42,26						
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ⁽²⁾	23,35	22,8	2,13						
13	davon nicht bewertete Risikopositionen ⁽³⁾	0								

⁽¹⁾ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4,26, 4,27 und 4,28 der Delegierten Verordnung 2021/2139.

⁽²⁾ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4,29, 4,30 und 4,31 der Delegierten Verordnung 2021/2139.

⁽³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Im vorliegenden Meldebogen müssen die Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektoren, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.
- Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Template 3 – GAR-KPI Bestand (nach Umsatz und CapEx)

Die Meldetabelle 3 dient einer detaillierten Aufteilung des Bestandes der GAR in Prozent und unterteilt nach Umsatz und CapEx. In dieser Meldetabelle werden pro Umweltziel die Werte für den Bestand ins Verhältnis zu den jeweils korrespondierenden Total GAR Assets gesetzt.

Template 3. GAR-KPI Bestand (Basierend auf dem Umsatz-KPI) zum 31.12.2025 (Abb. 138)

Offenlegungsstichtag/ -zeitraum 31.12.2025								
	a	b	c	d	e	f	g	h
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	Taxo- nomiefähig	Taxonomiekonform						
		Aufschlüsselung nach Umweltziel						
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	31,00 %	7,23 %	7,18 %	0,00 %	0,01 %	0,02 %	0,02 %	0,00 %
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	24,93 %	5,12 %	5,07 %	0,00 %	0,01 %	0,02 %	0,02 %	0,00 %
2 Finanzunternehmen	9,85 %	0,53 %	0,53 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4 Darlehen und Kredite	6,93 %	0,28 %	0,27 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,92 %	0,26 %	0,26 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
7 Nicht-Finanzunternehmen	15,08 %	4,59 %	4,54 %	0,00 %	0,01 %	0,02 %	0,02 %	0,00 %
8 Darlehen und Kredite	12,03 %	3,43 %	3,43 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,04 %	1,16 %	1,11 %	0,00 %	0,01 %	0,02 %	0,02 %	0,00 %
10 Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11 Private Haushalte	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %		
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %		
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %		
14 davon Kfz-Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %					
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
16 Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %		
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %		
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (?)	6,07 %	2,11 %	2,11 %	0,00 %		0,00 %		
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	31,00 %	7,23 %	7,18 %	0,00 %	0,01 %	0,02 %	0,02 %	0,00 %

Offenlegungstichtag/ -zeitraum 31.12.2025					
	i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	Taxonomiekonform			Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen ⁽¹⁾
	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1 GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	5,23 %	0,43 %	0,50 %	23,33 %	0,00 %
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3,12 %	0,42 %	0,50 %	20,55 %	0,00 %
3 Finanzunternehmen	0,00 %	0,04 %	0,05 %	5,42 %	0,00 %
4 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,03 %	0,04 %	3,98 %	0,00 %
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,01 %	0,01 %	8,84 %	0,00 %
6 Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %	18,29 %	0,00 %
7 Nicht-Finanzunternehmen	3,12 %	0,37 %	0,45 %	30,43 %	0,00 %
8 Darlehen und Kredite	3,12 %	0,25 %	0,11 %	28,52 %	0,00 %
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,12 %	0,34 %	37,97 %	0,00 %
10 Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11 Private Haushalte	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14 davon Kfz-Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
16 Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ⁽²⁾	2,11 %	0,01 %	0,00 %	34,76 %	
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	5,23 %	0,43 %	0,50 %	23,33 %	0,00 %

⁽¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

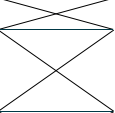
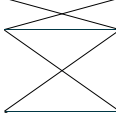
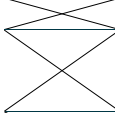
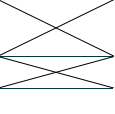
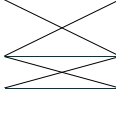
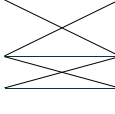
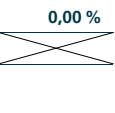
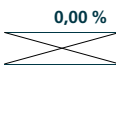
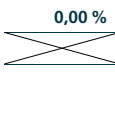
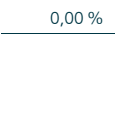
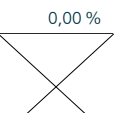
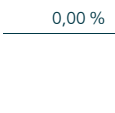
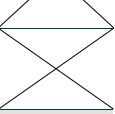
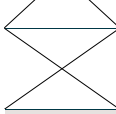
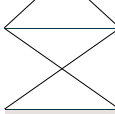
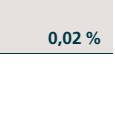
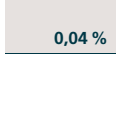
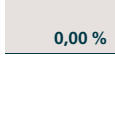
⁽²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Template 3. GAR-KPI Bestand (Basierend auf dem CapEx-KPI) zum 31.12.2025 (Abb. 139)

Offenlegungsstichtag/ -zeitraum 31.12.2025		a	b	c	d	e	f	g	h
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		Taxo- nomiefähig	Taxonomiekonform						
			Aufschlüsselung nach Umweltziel						
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte		32,72 %	8,23 %	8,13 %	0,01 %	0,02 %	0,03 %	0,04 %	0,00 %
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind		26,65 %	6,12 %	6,02 %	0,01 %	0,02 %	0,03 %	0,04 %	0,00 %
2 Finanzunternehmen		10,16 %	0,68 %	0,68 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4 Darlehen und Kredite		7,12 %	0,39 %	0,39 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		3,04 %	0,28 %	0,28 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6 Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
7 Nicht-Finanzunternehmen		16,49 %	5,44 %	5,34 %	0,01 %	0,02 %	0,03 %	0,04 %	0,00 %
8 Darlehen und Kredite		12,31 %	3,72 %	3,68 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %	0,00 %
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		4,18 %	1,73 %	1,66 %	0,01 %	0,01 %	0,02 %	0,03 %	0,00 %
10 Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11 Private Haushalte		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %		
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %		
13 davon Gebäudesanierungskredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %		
14 davon Kfz-Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %					
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
16 Wohnraumfinanzierung		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %		
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %		
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (?)		6,07 %	2,11 %	2,11 %	0,00 %		0,00 %		
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt		32,72 %	8,23 %	8,13 %	0,01 %	0,02 %	0,03 %	0,04 %	0,00 %

Offenlegungstichtag/ -zeitraum 31.12.2025					
	i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtkтива im Nenner)	Taxonomiekonform			Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen ⁽¹⁾
	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1 GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	5,23 %	0,22 %	1,07 %	25,15 %	0,00 %
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3,12 %	0,22 %	1,07 %	22,96 %	0,00 %
3 Finanzunternehmen	0,00 %	0,07 %	0,09 %	6,69 %	0,00 %
4 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,06 %	0,07 %	5,54 %	0,00 %
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,01 %	0,02 %	9,36 %	0,00 %
6 Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %	18,34 %	0,00 %
7 Nicht-Finanzunternehmen	3,12 %	0,15 %	0,98 %	32,99 %	0,00 %
8 Darlehen und Kredite	3,12 %	0,01 %	0,41 %	30,18 %	0,00 %
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,14 %	0,57 %	41,27 %	0,00 %
10 Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11 Private Haushalte	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14 davon Kfz-Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
16 Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ⁽²⁾	2,11 %	0,00 %	0,00 %	34,76 %	
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	5,23 %	0,22 %	1,07 %	25,15 %	0,00 %

⁽¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

⁽²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Template 4 – GAR-KPI Zuflüsse (nach Umsatz und CapEx)

Die Meldetabelle 4 zeigt eine Übersicht über die Neugeschäftszuflüsse im Berichtsjahr. Die Tabelle dient somit einer detaillierten Darstellung der GAR in Bezug auf das Neugeschäft des Berichtsjahres. Der Aufbau der Meldetabelle 4 gleicht dem Aufbau von Meldetabelle 1. Die Meldetabelle 4 ist ebenfalls zweimal jeweils nach Umsatz und CapEx getrennt offenzulegen. In dieser Meldetabelle werden pro Umweltziel die Werte für die Zuflüsse ins Verhältnis zu den jeweils korrespondierenden Total GAR Assets gesetzt.

Template 4. GAR-KPI Zuflüsse (Basierend auf dem Umsatz-KPI) zum 31.12.2025 (Abb. 140)

Offenlegungszeitraum 31.12.2025								
	a	b	c	d	e	f	g	h
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform						
		Aufschlüsselung nach Umweltziel						
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	16,91 %	3,99 %	3,96 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %	0,00 %
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	12,59 %	2,20 %	2,17 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %	0,00 %
3 Finanzunternehmen	8,42 %	0,53 %	0,53 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4 Darlehen und Kredite	7,70 %	0,47 %	0,47 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,72 %	0,06 %	0,06 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
7 Nicht-Finanzunternehmen	4,17 %	1,67 %	1,64 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %	0,00 %
8 Darlehen und Kredite	2,93 %	1,26 %	1,26 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,24 %	0,41 %	0,38 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %	0,00 %
10 Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11 Private Haushalte	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %		
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %		
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %		
14 davon Kfz-Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %					
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
16 Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %		
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %		
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (?)	4,32 %	1,79 %	1,79 %	0,00 %		0,00 %		
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	16,91 %	3,99 %	3,96 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %	0,00 %

Offenlegungszeitraum 31.12.2025					
	i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtkтива im Nenner)	Taxonomiekonform			Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen ⁽¹⁾
	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1 GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	3,05 %	0,07 %	0,25 %	23,61 %	0,00 %
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1,26 %	0,07 %	0,25 %	17,51 %	0,00 %
3 Finanzunternehmen	0,00 %	0,07 %	0,05 %	6,34 %	0,00 %
4 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,06 %	0,04 %	6,12 %	0,00 %
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	8,68 %	0,00 %
6 Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
7 Nicht-Finanzunternehmen	1,26 %	0,00 %	0,20 %	40,07 %	0,00 %
8 Darlehen und Kredite	1,26 %	0,00 %	0,00 %	43,06 %	0,00 %
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,20 %	33,00 %	0,00 %
10 Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11 Private Haushalte	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14 davon Kfz-Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
16 Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ⁽²⁾	1,79 %	0,00 %	0,00 %	41,37 %	
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	3,05 %	0,07 %	0,25 %	23,61 %	0,00 %

⁽¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

⁽²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Institute legen in diesem Meldebogen die GAR-KPI für den Zufluss neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genommener Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Offenlegungstichtag offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Template 4. GAR-KPI Zuflüsse (Basierend auf dem CapEx-KPI) zum 31.12.2025 (Abb. 141)

Offenlegungszeitraum 31.12.2025								
	a	b	c	d	e	f	g	h
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform						
		Aufschlüsselung nach Umweltziel						
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	17,90 %	4,28 %	4,25 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %	0,02 %	0,00 %
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	13,58 %	2,49 %	2,46 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %	0,02 %	0,00 %
3 Finanzunternehmen	8,78 %	0,66 %	0,65 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4 Darlehen und Kredite	8,02 %	0,59 %	0,58 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,76 %	0,07 %	0,07 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
7 Nicht-Finanzunternehmen	4,80 %	1,84 %	1,81 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %	0,02 %	0,00 %
8 Darlehen und Kredite	2,93 %	1,26 %	1,26 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,87 %	0,58 %	0,54 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %	0,02 %	0,00 %
10 Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11 Private Haushalte	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %		
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %		
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %		
14 davon Kfz-Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %					
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
16 Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %		
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %		
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (?)	4,32 %	1,79 %	1,79 %	0,00 %		0,00 %		
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	17,90 %	4,28 %	4,25 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %	0,02 %	0,00 %

Offenlegungszeitraum 31.12.2025					
	i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtkтива im Nenner)	Taxonomiekonform			Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen ⁽¹⁾
	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1 GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	3,05 %	0,09 %	0,32 %	23,92 %	0,00 %
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1,26 %	0,09 %	0,32 %	18,37 %	0,00 %
3 Finanzunternehmen	0,00 %	0,08 %	0,08 %	7,47 %	0,00 %
4 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,08 %	0,08 %	7,31 %	0,00 %
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	9,13 %	0,00 %
6 Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
7 Nicht-Finanzunternehmen	1,26 %	0,01 %	0,24 %	38,30 %	0,00 %
8 Darlehen und Kredite	1,26 %	0,00 %	0,00 %	43,06 %	0,00 %
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,01 %	0,24 %	30,82 %	0,00 %
10 Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11 Private Haushalte	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14 davon Kfz-Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
16 Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ⁽²⁾	1,79 %	0,00 %	0,00 %	41,37 %	
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	3,05 %	0,09 %	0,32 %	23,92 %	0,00 %

⁽¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

⁽²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Institute legen in diesem Meldebogen die GAR-KPI für den Zufluss neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genommener Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Offenlegungstichtag offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Template 5 – KPI Außerbilanzielle Risikopositionen (nach Umsatz und CapEx)

Meldetabelle 5 gibt eine Übersicht über die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Finanzgarantien und verwalteten Vermögenswerten (Assets under Management – AUM). Die Meldetabelle wird sowohl für den Bestand zum Berichtsstichtag als auch für das Neugeschäft offengelegt. Je Umweltziel werden die Werte für den Bestand beziehungsweise die Zuflüsse ins Verhältnis zu den in die GAR einzubeziehenden Finanzgarantien beziehungsweise AUM gesetzt. Bei den Angaben zum Neugeschäft handelt es sich um Finanzgarantien, die im Berichtsjahr neu vergeben wurden. Die Angaben zum Neugeschäft bei den verwalteten Vermögenswerten basieren auf der Bruttovertriebsleistung im Berichtszeitraum der jeweiligen Produkte.

Template 5. KPI Außerbilanzielle Risikopositionen (Kreditbestand KPI – Basierend auf dem Umsatz-KPI)

(Abb. 142)

Offenlegungssstichtag/ -zeitraum 31.12.2025									
		a	b	c	d	e	f	g	h
	% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomie -fähig	Taxonomiekonform						
			Aufschlüsselung nach Umweltziel						
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0,59 %	0,57 %	0,57 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	51,85 %	7,97 %	7,62 %	0,04 %	0,03 %	0,27 %	0,02 %	0,00 %
Offenlegungssstichtag/ -zeitraum 31.12.2025									
			i	j		k		l	
	% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)		Taxonomiekonform				Nicht bewertete Risikopositionen ⁽¹⁾		
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten				
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0,57 %	0,00 %		0,00 %		0,00 %		
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00 %	0,28 %		3,26 %		0,00 %		

⁽¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Template 5. KPI Außerbilanzielle Risikopositionen (Kreditbestand KPI – Basierend auf dem CapEx-KPI)

(Abb. 143)

Offenlegungstichtag/ -zeitraum 31.12.2025									
		a	b	c	d	e	f	g	h
	% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomie -fähig	Taxonomiekonform						
			Aufschlüsselung nach Umweltziel						
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0,59 %	0,57 %	0,57 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	54,81 %	10,88 %	10,55 %	0,10 %	0,03 %	0,17 %	0,03 %	0,00 %

(*) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Offenlegungstichtag/ -zeitraum 31.12.2025						
		i	j	k	l	
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)		Taxonomiekonform			Nicht bewertete Risikopositionen (*)	
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: Ermöglichende Tätigkeiten		
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0,57 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00 %	0,50 %	4,59 %	0,00 %	

(*) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Template 5. KPI Außerbilanzielle Risikopositionen (Kreditzufluss KPI – Basierend auf dem Umsatz-KPI)

(Abb. 144)

Offenlegungssstichtag/ -zeitraum 31.12.2025									
		a	b	c	d	e	f	g	h
	% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomie- fähig	Taxonomiekonform						
			Aufschlüsselung nach Umweltziel						
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	100,00 %	100,00 %	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	13,03 %	2,30 %	2,17 %	0,02 %	0,01 %	0,08 %	0,01 %	0,00 %
Offenlegungssstichtag/ -zeitraum 31.12.2025									
			i	j		k		l	
	% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)		Taxonomiekonform				Nicht bewertete Risikopositionen ⁽¹⁾		
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten				
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	100,00 %	0,00 %		0,00 %		0,00 %		
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00 %	0,14 %		1,17 %		0,00 %		

(!) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Template 5. KPI Außerbilanzielle Risikopositionen (Kreditzufluss KPI – Basierend auf dem CapEx-KPI)

(Abb. 145)

Offenlegungssstichtag/ -zeitraum 31.12.2025									
		a	b	c	d	e	f	g	h
	% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomie -fähig	Taxonomiekonform						
			Aufschlüsselung nach Umweltziel						
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	100,00 %	100,00 %	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	14,24 %	3,42 %	3,30 %	0,04 %	0,01 %	0,05 %	0,02 %	0,00 %
Offenlegungssstichtag/ -zeitraum 31.12.2025									
			i	j		k		l	
	% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)		Taxonomiekonform				Nicht bewertete Risikopositionen ⁽¹⁾		
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten				
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	100,00 %	0,00 %		0,00 %		0,00 %		
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00 %	0,22 %		1,73 %		0,00 %		

⁽¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

KONZERN- ABSCHLUSS

336	Gesamtergebnisrechnung
337	Bilanz
338	Eigenkapitalveränderungsrechnung
340	Kapitalflussrechnung
342	Notes

Konzernabschluss

Gesamtergebnisrechnung

Mio. €	Notes	2025	2024	Veränderung
Zinserträge		2.027,1	2.700,3	–24,9 %
(davon nach der Effektivzinsmethode berechnet)		1.512,9	1.973,5	–23,3 %
Zinsaufwendungen		1.865,1	2.468,0	–24,4 %
Zinsergebnis	[31]	161,9	232,2	–30,3 %
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	[17], [32]	–51,5	–23,2	–121,8 %
Zinsergebnis nach Risikovorsorge		110,4	209,0	–47,2 %
Provisionserträge		3.966,8	3.592,3	10,4 %
Provisionsaufwendungen		2.165,8	1.916,0	13,0 %
Provisionsergebnis	[33]	1.801,0	1.676,3	7,4 %
Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	[34]	–0,1	–0,1	–20,2 %
Handelsergebnis	[35]	511,3	506,1	1,0 %
Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	[36]	5,5	20,2	–72,8 %
Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	[37]	1,6	0,2	(> 300 %)
Ergebnis aus Fair Value Hedges	[38]	–3,6	–12,3	70,9 %
Ergebnis aus Finanzanlagen	[39]	1,0	0,7	47,4 %
Verwaltungsaufwand	[40]	1.461,4	1.325,8	10,2 %
(davon Aufwendungen für Bankenabgabe und Sicherungsreserve)		38,5	19,7	96,0 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	[41]	–41,2	–110,0	62,6 %
Ergebnis vor Steuern		924,6	964,3	–4,1 %
Ertragsteuern	[24], [42]	277,8	319,0	–12,9 %
Konzernüberschuss		646,8	645,3	0,2 %
Davon:				
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar		–	–	o.A.
Den Anteilseignern der DekaBank zurechenbar		646,8	645,3	0,2 %
Erfolgsneutrale Veränderungen				
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	[29], [63]			
Veränderung der Rücklage aus erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierten finanziellen Vermögenswerten		2,5	3,0	–14,2 %
Wertänderungen des Währungsbasis-Elements von Sicherungsgeschäften		21,2	–0,8	(> 300 %)
Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung		–0,4	0,2	(< –300 %)
Latente Steuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	[52], [60]	–7,6	–0,7	(< –300 %)
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden				
Neubewertungsgewinne/-verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen		46,6	11,5	(> 300 %)
Veränderung der Rücklage aus der Bewertung des eigenen Kreditrisikos von zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten		–0,1	–0,1	–8,6 %
Latente Steuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	[52], [60]	–16,9	14,1	–219,7 %
Erfolgsneutrales Ergebnis		45,4	27,1	67,4 %
Ergebnis der Periode nach IFRS		692,2	672,4	2,9 %
Davon:				
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar		–	–	o.A.
Den Anteilseignern der DekaBank zurechenbar		692,2	672,4	2,9 %

Bilanz

Mio. €	Notes	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Aktiva				
Barreserve	[43]	340,0	378,2	-10,1 %
Forderungen an Kreditinstitute	[16], [17], [44], [46]	26.336,7	30.437,0	-13,5 %
Forderungen an Kunden	[16], [17], [45], [46]	21.894,1	24.707,3	-11,4 %
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	[18], [47]	21.891,5	21.271,7	2,9 %
(davon als Sicherheit hinterlegt)	[75]	5.184,6	4.143,5	25,1 %
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte		20.159,0	19.548,5	3,1 %
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Anteilsbesitz		1.732,5	1.723,1	0,5 %
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte		–	–	o.A.
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	[10], [19], [48]	98,1	59,6	64,4 %
Finanzanlagen	[17], [20], [46], [49]	14.731,1	14.097,0	4,5 %
(davon als Sicherheit hinterlegt)	[75]	2.022,6	1.642,5	23,1 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		12.179,2	11.289,7	7,9 %
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		2.532,9	2.788,3	-9,2 %
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen		19,0	19,0	-0,1 %
Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte	[21], [50]	335,1	284,4	17,8 %
Sachanlagen und Nutzungsrechte aus Leasingverträgen	[14], [22], [51]	410,9	443,3	-7,3 %
Laufende Ertragsteueransprüche	[24], [52]	283,5	279,8	1,3 %
Latente Ertragsteueransprüche	[24], [52]	160,0	210,2	-23,9 %
Sonstige Aktiva	[23], [53]	729,4	748,8	-2,6 %
Summe der Aktiva		87.210,2	92.917,3	-6,1 %
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	[25], [54]	10.349,6	9.214,8	12,3 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	[25], [55]	29.127,7	30.052,6	-3,1 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	[25], [56]	10.991,0	16.884,6	-34,9 %
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	[18], [57]	26.561,1	26.397,2	0,6 %
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten		26.431,9	26.266,6	0,6 %
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten		129,1	130,7	-1,2 %
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	[10], [19], [58]	57,1	362,3	-84,2 %
Rückstellungen	[17], [26], [59]	234,7	237,1	-1,0 %
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	[24], [60]	16,5	35,5	-53,6 %
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	[24], [60]	54,6	32,6	67,5 %
Sonstige Passiva	[14], [27], [61]	1.044,0	966,7	8,0 %
Nachrangkapital	[28], [62]	808,2	1.134,3	-28,8 %
Eigenkapital	[29], [63]	7.965,8	7.599,6	4,8 %
Gezeichnetes Kapital		191,7	191,7	0,0 %
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		598,6	598,6	0,0 %
Kapitalrücklage		239,5	239,5	0,0 %
Gewinnrücklagen		6.456,8	6.236,0	3,5 %
Neubewertungsrücklage		79,0	33,7	134,7 %
Bilanzgewinn/-verlust (Konzernbilanzgewinn)		400,2	300,1	33,4 %
Anteile im Fremdbesitz		–	–	o. A.
Summe der Passiva		87.210,2	92.917,3	-6,1 %

Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes Kapital (inklusive Eigene Anteile)	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Konzernbilanzgewinn	
Mio. €						Pensionsrückstellungen¹⁾
Eigenkapital zum 1. Januar 2024	191,7	598,6	239,5	5.916,6	300,1	6,8
Konzernüberschuss	–	–	–	–	645,3	–
Erfolgsneutrales Ergebnis	–	–	–	–	–	11,5
Ergebnis der Periode nach IFRS	–	–	–	–	645,3	11,5
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Sonstige Veränderungen ²⁾	–	–	–	–25,8	–	–
Einstellung in die Gewinnrücklagen	–	–	–	345,2	–345,2	–
Ausschüttung	–	–	–	–	–300,1	–
Eigenkapital zum 31. Dezember 2024	191,7	598,6	239,5	6.236,0	300,1	18,3
Konzernüberschuss	–	–	–	–	646,8	–
Erfolgsneutrales Ergebnis	–	–	–	–	–	46,6
Ergebnis der Periode nach IFRS	–	–	–	–	646,8	46,6
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Sonstige Veränderungen ²⁾	–	–	–	–25,8	–	–
Einstellung in die Gewinnrücklagen	–	–	–	246,6	–246,6	–
Ausschüttung	–	–	–	–	–300,1	–
Eigenkapital zum 31. Dezember 2025	191,7	598,6	239,5	6.456,8	400,2	64,9

¹⁾ Neubewertungsgewinne/-verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

²⁾ Beinhaltet die Zinszahlungen der AT1-Anleihen, die unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind.

Weitere Informationen zum Eigenkapital werden in Note 29 und 63 „Eigenkapital“ dargestellt.

		Neubewertungsrücklage				Gesamt vor Fremdanteilen	Anteile im Fremdbesitz	Eigenkapital
	Wertände- rungen des Währungsbasis- Elements von Sicherungs- geschäften	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögens- werte	Eigenes Kreditrisiko von zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlich- keiten	Rücklage aus der Währungs- umrechnung	Latente Steuern			
	-29,2	-2,5	-0,3	0,6	31,3	7.253,1	-	7.253,1
	-	-	-	-	-	645,3	-	645,3
	-0,8	3,0	-0,1	0,2	13,4	27,1	-	27,1
	-0,8	3,0	-0,1	0,2	13,4	672,4	-	672,4
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-25,8	-	-25,8
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-300,1	-	-300,1
	-30,1	0,4	-0,4	0,8	44,7	7.599,6	-	7.599,6
	-	-	-	-	-	646,8	-	646,8
	21,2	2,5	-0,1	-0,4	-24,5	45,4	-	45,4
	21,2	2,5	-0,1	-0,4	-24,5	692,2	-	692,2
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-25,8	-	-25,8
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-300,1	-	-300,1
	-8,9	2,9	-0,5	0,4	20,2	7.965,8	-	7.965,8

Kapitalflussrechnung

Mio. €	2025	2024
Konzernüberschuss	646,8	645,3
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf Forderungen, Sach- und Finanzanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	126,6	78,4
Veränderungen der Rückstellungen	31,9	55,3
Veränderungen andere zahlungsunwirksame Posten	835,2	951,4
Ergebnis aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	–
Sonstige Anpassungen	–115,8	–108,9
Zwischensumme	1.524,7	1.621,5
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Forderungen an Kreditinstitute	4.018,8	–64,8
Forderungen an Kunden	2.723,2	702,6
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	318,7	–6.568,0
Finanzanlagen	–666,0	–3.786,4
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	–28,4	–170,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.158,1	586,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–885,8	3.100,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	–5.861,4	5.884,5
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	–1.557,1	–490,7
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	–281,4	–190,0
Erhaltene Zinsen	3.078,0	2.937,8
Erhaltene Dividenden	8,8	12,0
Gezahlte Zinsen	–2.613,9	–2.406,7
Ertragsteuerzahlungen beziehungsweise -erstattungen	–252,9	–459,5
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	683,4	709,2
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	–	0,2
Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	–12,0	–
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an at-equity bewerteten Unternehmen	–1,0	–
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	–2,3	–15,6
Auszahlungen für den Erwerb von Immateriellen Vermögenswerten	–71,0	–68,9
Erhaltene Dividenden	1,9	1,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–84,4	–82,9
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	–25,8	–247,6
Gezahlte Dividenden	–300,1	–300,1
Auszahlungen aus der Rückzahlung von Nachrangkapital	–311,3	–28,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–637,2	–576,3

Mio. €	2025	2024
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	378,2	328,2
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	683,4	709,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–84,4	–82,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–637,2	–576,3
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	340,0	378,2

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestands in der Deka-Gruppe innerhalb des Geschäftsjahres dargestellt. Der Finanzmittelfonds, der sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt, entspricht dem Bilanzposten Barreserve (vergleiche dazu Note [43] „Barreserve“).

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Das heißt, der Konzernüberschuss wird zunächst um nicht zahlungswirksame Posten, insbesondere Bewertungsergebnisse und Rückstellungszuführungen, bereinigt. Die Position Sonstige Anpassungen enthält im Wesentlichen die Umgliederung der zahlungswirksam vereinnahmten Zinsen und Dividenden sowie Zins- und Ertragsteuerzahlungen im Geschäftsjahr, die gemäß IAS 7 separat ausgewiesen werden müssen. Neben den im Verwaltungsaufwand ausgewiesenen Auszahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und wertmäßig unbedeutende Leasingvermögenswerte wurden in der Deka-Gruppe im operativen Cashflow auch Auszahlungen für Zins- und Tilgungsleistungen erfasst. Hierbei entfielen im Berichtsjahr 8,6 Mio. Euro (Vorjahr: 6,0 Mio. Euro) auf Zinszahlungen und 26,9 Mio. Euro (Vorjahr: 34,3 Mio. Euro) auf Tilgungsleistungen.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus Positionen dargestellt, deren Zweck grundsätzlich in einer langfristigen Investition beziehungsweise Nutzung besteht.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden Veränderungen im Eigenkapital sowie dem Nachrangkapital ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten.

		Zahlungswirksame Veränderung	Zahlungsunwirksame Veränderung	
Mio. €	Bestand am 1. Januar 2025		Änderung im beizulegenden Zeitwert	Bestand am 31. Dezember 2025
Nachrangkapital	1.134,3	–311,2	–14,9	808,2

Die Aussagekraft der Kapitalflussrechnung ist bei Kreditinstituten als gering einzuschätzen, da sie keinen Aufschluss über die tatsächliche Liquiditätssituation ermöglicht. Hinsichtlich des Liquiditätsrisikomanagements der Deka-Gruppe verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts.

Notes

Rechnungslegungsvorschriften	343
1 Grundlagen der Rechnungslegung	343
2 Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften	343
Segmentberichterstattung	345
3 Segmentierung nach Geschäftsfeldern	345
4 Segmentierung nach geografischen Merkmalen	350
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	351
5 Allgemeine Angaben	351
6 Konsolidierungsgrundsätze	352
7 Konsolidierungskreis	354
8 Finanzinstrumente	354
9 Fair-Value-Bewertung der Finanzinstrumente	359
10 Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen	360
11 Strukturierte Produkte	363
12 Währungsumrechnung	364
13 Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte	364
14 Bilanzierung von Leasingverhältnissen	365
15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	366
16 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	367
17 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	368
18 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva	373
19 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	373
20 Finanzanlagen	374
21 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte	375
22 Sachanlagen und Nutzungsrechte aus Leasingverträgen	375
23 Sonstige Aktiva	376
24 Ertragsteuern	376
25 Verbindlichkeiten	377
26 Rückstellungen	377
27 Sonstige Passiva	379
28 Nachrangkapital	379
29 Eigenkapital	379
30 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	381
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	382
31 Zinsergebnis	382
32 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	383
33 Provisionsergebnis	384
34 Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	385
35 Handelsergebnis	386
36 Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	386
37 Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	386
38 Ergebnis aus Fair Value Hedges	387
39 Ergebnis aus Finanzanlagen	387
40 Verwaltungsaufwand	388
41 Sonstiges betriebliches Ergebnis	389
42 Ertragsteuern	390

Erläuterungen zur Bilanz	392
43 Barreserve	392
44 Forderungen an Kreditinstitute	392
45 Forderungen an Kunden	393
46 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	393
47 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	404
48 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	405
49 Finanzanlagen	406
50 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte	406
51 Sachanlagen und Nutzungsrechte aus Leasingverträgen	408
52 Ertragsteueransprüche	409
53 Sonstige Aktiva	411
54 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	411
55 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	412
56 Verbriefte Verbindlichkeiten	412
57 Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	413
58 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	414
59 Rückstellungen	414
60 Ertragsteuerverpflichtungen	420
61 Sonstige Passiva	422
62 Nachrangkapital	422
63 Eigenkapital	423
Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	424
64 Ergebnis nach Bewertungskategorien	424
65 Fair-Value-Angaben	425
66 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	435
67 Angaben zur Qualität von finanziellen Vermögenswerten	437
68 Derivative Geschäfte	439
69 Restlaufzeitengliederung	440
70 Weitere Angaben zum Hedge Accounting	443
Sonstige Angaben	446
71 Eigenkapitalmanagement	446
72 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	447
73 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	449
74 Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte	450
75 Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte	450
76 Nicht ausgebuchte, übertragene Finanzinstrumente	451
77 Patronatserklärung	451
78 Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	452
79 Angaben zu Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen	452
80 Anteilsbesitzliste	455
81 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	457
82 Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	459
83 Bezüge der Organe	459
84 Honorare für Abschlussprüfende	460
85 Übrige sonstige Angaben	460

Rechnungslegungsvorschriften

1 Grundlagen der Rechnungslegung

Bei dem vorliegenden Abschluss handelt es sich um den Konzernabschluss der DekaBank Deutsche Girozentrale (Muttergesellschaft). Die DekaBank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main und Berlin (Deutschland) und ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRA 16068 eingetragen.

Die Deka-Gruppe ist das Wertpapierhaus der Sparkassen. Die Deka-Gruppe besteht aus der DekaBank Deutsche Girozentrale (DekaBank) und ihren in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Über die Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist sie Dienstleisterin und Infrastrukturanbieterin für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen und unterstützt ihre Kunden entlang des gesamten Investment- und Beratungsprozesses im Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus bietet sie ein umfassendes Beratungs- und Lösungsspektrum für die Anlage, die Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie die Refinanzierung an (siehe hierzu Note [3] „Segmentierung nach Geschäftsfeldern“). Das Geschäft der Deka-Gruppe wird aus der Zentrale in Frankfurt am Main, Große Gallusstraße 14 in 60315 Frankfurt am Main, gesteuert.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den IFRS Accounting Standards (IFRS) aufgestellt. Maßgeblich sind diejenigen IFRS, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der Europäischen Union (EU) in europäisches Recht übernommen wurden. Ferner werden die nationalen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) im Rahmen des § 315e HGB berücksichtigt. Der Konzernlagebericht wurde gemäß § 315ff. HGB erstellt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in der Währung Euro, der funktionalen Währung der Bank, aufgestellt und umfasst die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Notes. Alle Betragsangaben wurden kaufmännisch gerundet. Bei der Bildung von Summen in Tabellen können sich geringfügige Abweichungen ergeben.

2 Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Im Berichtsjahr werden erstmals die nachfolgenden neuen Standards und Interpretationen beziehungsweise Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen, die für die Deka-Gruppe von Bedeutung sind, angewendet:

Änderungen an IAS 21

Am 15. August 2023 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 21 „Fehlende Umtauschbarkeit“. Durch die Änderungen wird IAS 21 um Regelungen ergänzt, die anzuwenden sind, wenn eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar ist. Darüber hinaus werden neue Anhangangaben eingeführt, die dazu beitragen sollen, ein Verständnis von den Auswirkungen der fehlenden Umtauschbarkeit einer Währung in eine andere Währung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erlangen. Die Umsetzung der Änderungen hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Vom IASB beziehungsweise vom IFRIC veröffentlichte neue Standards und Interpretationen sowie Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen, die erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewendet. Die für die Deka-Gruppe relevanten Änderungen sind im Folgenden dargestellt.

Bereits in europäisches Recht übernommene Standards und Interpretationen

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7

Am 30. Mai 2024 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 „Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten“. Diese Änderungen resultieren aus der im Jahr 2022 durchgeführten Überprüfung des entsprechenden Teils des IFRS 9 Financial Instruments („Post-Implementation Review“).

Die verabschiedeten Änderungen beinhalten eine Klärung hinsichtlich der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten, die mit Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs- (ESG) und ähnlichen Merkmalen verknüpft sind. Es wurde in der Praxis diskutiert, inwiefern sich solche ESG-Merkmale in Finanzinstrumenten auf die Folgebilanzierung, also die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert, auswirken. Die Folgebilanzierung hängt von den Zahlungsstromeigenschaften des finanziellen Vermögenswertes ab. Das IASB will mit den Änderungen klarstellen, wie die vertraglichen Zahlungsströme entsprechender Instrumente in diesem Kontext zu beurteilen sind.

Darüber hinaus adressiert die Änderung die Erfüllung von Verbindlichkeiten durch elektronische Zahlungssysteme. Im Mittelpunkt der Diskussion standen dabei Probleme bei der Anwendung der Ausbuchungsvorschriften in IFRS 9 bezüglich finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise finanzieller Verbindlichkeiten bei elektronischem Geldtransfer. Die Änderungen stellen zum einen klar, zu welchem Zeitpunkt ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht wird. Darüber hinaus wird ein Wahlrecht eingeführt, das es einem Unternehmen ermöglicht, eine finanzielle Verbindlichkeit auszubuchen, bevor es am Erfüllungstag Barmittel liefert, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind. Die neuen Regelungen sind frühestens für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Deka-Gruppe erwartet keine wesentlichen Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Band 11)

Am 18. Juli 2024 veröffentlichte das IASB im Rahmen seines jährlichen Verbesserungsprozesses (Annual Improvements Project) Änderungen an fünf bestehenden Standards (IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7). Die Änderungen umfassen Klarstellungen, Vereinfachungen, Korrekturen und Änderungen zur Verbesserung der Konsistenz mehrerer IFRS Accounting Standards. Die neuen Regelungen sind frühestens für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Deka-Gruppe erwartet keine wesentlichen Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss.

Noch nicht in europäisches Recht übernommene Standards und Interpretationen

IFRS 18

Am 9. April 2024 hat das IASB den neuen Standard IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ veröffentlicht, der künftig den bisherigen IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen wird. IFRS 18 enthält neue Regelungen zur Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie neue Angabepflichten zu den von der Unternehmensleitung festgelegten Erfolgsgrößen, den sogenannten Management-defined Performance Measures. IFRS 18 sieht künftig drei Kategorien – „operativ“, „investiv“ und „finanzierend“ – vor, denen Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zuzuordnen sind. Für Unternehmen mit spezifischen Geschäftsaktivitäten, wie zum Beispiel Banken, gelten abweichende Regelungen für die Zuordnung zur Kategorie „operativ“. Darüber hinaus werden zwei verpflichtende Zwischensummen definiert: „Operatives Ergebnis“ und „Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern“. Die grundsätzlichen Regelungen des IAS 1, unter anderem zu wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden oder zu Ursachen von Schätzungsunsicherheiten, wurden unverändert übernommen. Die neuen Regelungen sind verpflichtend frühestens auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist vorbehaltlich des noch ausstehenden Endorsements zulässig. Die Deka-Gruppe prüft derzeit die Auswirkungen des neuen IFRS 18 auf die Darstellung künftiger Jahresfinanzberichte sowie die Implikationen auf den Berichtserstellungsprozess.

Segmentberichterstattung

3 Segmentierung nach Geschäftsfeldern

Die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 basiert auf dem sogenannten „Managementansatz“. Analog zur internen Berichterstattung werden die Segmentinformationen so dargestellt, wie sie dem sogenannten Chief Operation Decision Maker regelmäßig zur Entscheidungsfindung, Ressourcenallokation und Performancebeurteilung vorgelegt werden. Die Managementberichterstattung der Deka-Gruppe wird auf der Grundlage der IFRS Accounting Standards erstellt. Zinserträge/-aufwendungen werden in der Segmentberichterstattung saldiert ausgewiesen, da die Steuerung der Geschäftssegmente aus Konzernsicht ausschließlich auf Nettogrößen basiert. Die Ertragsteuern werden auf Konzernebene ermittelt und nicht den operativen Segmenten zugeordnet.

Da sich das Ergebnis vor Steuern nur bedingt für die interne Steuerung der Geschäftsfelder eignet, wurde als zentrale Steuerungsgröße das Wirtschaftliche Ergebnis definiert. Aufgrund der Anforderungen des IFRS 8 wird das Wirtschaftliche Ergebnis auch als wesentliche Segmentinformation extern berichtet.

Das Wirtschaftliche Ergebnis enthält neben dem IFRS-Ergebnis vor Steuern auch Ergebnisse aus Sachverhalten, die in der IFRS-Rechnungslegung erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden. Hierzu zählen die Veränderung der Neubewertungsrücklage (vor Steuern) sowie der gemäß IAS 32 direkt im Eigenkapital (im Posten Gewinnrücklagen) erfasste Zinsaufwand (Zinsabgrenzung) der AT1-Anleihen.

Des Weiteren werden im Wirtschaftlichen Ergebnis Sachverhalte abgebildet, die in der IFRS-Rechnungslegung nicht abgebildet werden dürfen. Hierzu zählen unter anderem das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten, die durch Derivate ökonomisch abgesichert sind. Damit können bestehende ökonomische Sicherungsbeziehungen, die nicht die Anforderungen der IFRS an das Hedge Accounting erfüllen, für interne Steuerungszwecke vollständig abgebildet werden. Im Wirtschaftlichen Ergebnis wird für Zwecke der Unternehmenssteuerung zusätzlich eine Vorsorge für steuerrelevante Effekte berücksichtigt. Dieser pauschale Vorsorgebetrag für potenzielle Belastungen dient der Abdeckung potenzieller Risiken, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird, die aber mangels hinreichender Konkretisierung in der IFRS-Rechnungslegung noch nicht erfasst werden dürfen. Der pauschale Vorsorgebetrag wird in der Segmentberichterstattung in der Spalte „Sonstiges“ ausgewiesen. Eine Verteilung auf die einzelnen berichtspflichtigen Segmente erfolgt nicht.

Darüber hinaus bestehen Ausweisunterschiede zwischen den Aufwands- und Ertragsposten, wie sie einerseits für Zwecke der Managementberichterstattung abgebildet werden und wie sie andererseits nach den IFRS im Konzernabschluss darzustellen sind. Die Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen dem Wirtschaftlichen Ergebnis und dem IFRS-Ergebnis vor Steuern werden in der Segmentberichterstattung in einer gesonderten Spalte „Überleitung“ dargestellt. Für weitere Informationen wird auf die Erläuterungen zur Überleitungsspalte in dieser Note verwiesen.

Zusätzlich zum Wirtschaftlichen Ergebnis sind das Aufwands-Ertrags-Verhältnis und die Eigenkapitalrentabilität feste Bestandteile der internen Steuerung. Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis zeigt die Kosteneffizienz. Die Eigenkapitalrentabilität wird auf Gruppenebene als Verhältnis von Wirtschaftlichem Ergebnis zu bilanzielltem Eigenkapital definiert und zeigt die Kapitalrentabilität. Zur operativen Steuerung auf Geschäftsfeldebene wird die Eigenkapitalrentabilität als Verhältnis von Wirtschaftlichem Ergebnis zu regulatorisch gebundenem Eigenkapital verwendet. Die beiden Steuerungskennzahlen Aufwands-Ertrags-Verhältnis und Eigenkapitalrentabilität führen zu einer Fokussierung auf Effizienz und Rentabilität und unterstützen damit direkt die strategischen Zielgrößen.

Des Weiteren stellen das Asset Management Volumen und das Deka-Zertifikate Volumen weitere wichtige Kennzahlen der operativen Segmente dar. Die Summe aus Asset Management Volumen und Deka-Zertifikate Volumen setzt sich primär aus dem ertragsrelevanten Fondsvermögen der verwalteten Publikums- und Spezialfonds (inklusive ETFs) der Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien sowie den von der Deka-Gruppe emittierten Deka-Zertifikaten zusammen. Weitere Bestandteile sind dabei die Volumina der Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteile im Fondsbasierten Vermögensmanagement sowie die Advisory-/Management-Mandate und Masterfonds. Im Asset Management Volumen sind auch Eigenbestände in Höhe von 0,2 Mrd. Euro (31.12.2024: 0,2 Mrd. Euro) enthalten. Dabei handelt es sich überwiegend um Anschubfinanzierungen für Investmentfonds.

Aufbauend auf der Definition des § 19 Abs. 1 KWG beinhaltet das Brutto-Kreditvolumen zusätzliche Risikopositionen wie unter anderem auch Underlying-Risiken aus Aktienderivategeschäften und Geschäfte zur Abbildung der Garantieleistungen von Garantiefonds sowie darüber hinaus auch das Volumen außerbilanzieller Adressenrisiken.

Die folgenden Segmente basieren grundsätzlich auf der Geschäftsfeldstruktur der Deka-Gruppe, wie sie auch in der internen Berichterstattung dargestellt wird. Die Segmente sind nach den unterschiedlichen Produkten und Leistungen der Deka-Gruppe gegliedert.

Asset Management Wertpapiere

Das berichtspflichtige Segment Asset Management Wertpapiere konzentriert sich auf das aktive fundamentale und quantitative Management von Wertpapierpublikums- und Spezialfonds, Advisory-Mandate sowie vermögensverwaltende Produkte und Dienstleistungen, passive börsengehandelte Wertpapierfonds (Exchange Traded Funds) und Kombinationen aus diesen Anlageformen. Ergänzt wird dieses Angebot durch Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette für Sondervermögen. Hier ist insbesondere das Asset-Servicing zu nennen, das von institutionellen Investoren genutzt wird, um verschiedene Anlageklassen in Masterfonds zusammenzuführen. Die Investmentfonds der Deka-Gruppe decken alle wesentlichen Assetklassen ab: Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Mischfonds, wertgesicherte Fonds und deren Kombinationen. Zudem wird ein breites Spektrum an Lösungen für Investments mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie Engagement-Services angeboten. Die Angebotspalette im quantitativen Asset-Management wird durch die Produkte und Dienstleistungen der Fonds-Manufaktur IQAM Invest GmbH vor allem für institutionelle Kunden ergänzt und weiterentwickelt.

Asset Management Immobilien

Das berichtspflichtige Segment Asset Management Immobilien bietet Fondsprodukte und Beratungsdienstleistungen mit Fokus auf Immobilien, Infrastruktur oder Finanzierungen im Kunden- und Eigengeschäft der Sparkassen und anderer institutioneller Anleger an. Zum Produktspektrum gehören offene Immobilien-Publikumsfonds, Spezialfonds mit offener oder geschlossener Anlegerstruktur, Immobilien- und Infrastruktur-Dachfonds sowie Kreditfonds, die in Immobilien-, Infrastruktur- oder Transportmittelfinanzierungen investieren. Ergänzend werden spezialisierte Immobilienfonds, wie beispielsweise im Segment Wohnen, ausgewählt und angeboten, die von externen Partnern verwaltet werden. Ökologische und soziale Kriterien werden in den Fonds- und Investmentprozessen berücksichtigt, um den Anlegerwünschen zu entsprechen. Neben dem Portfoliomanagement, dem Risikomanagement und der Entwicklung immobilienbasierter Produkte umfasst das Segment den An- und Verkauf von Immobilien sowie das Management dieser Vermögenswerte. Dazu zählen alle weiteren Dienstleistungen rund um Immobilien und Fonds.

Asset Management Services

Das berichtspflichtige Segment Asset Management Services stellt Bank- und andere Dienstleistungen bereit, die das Angebot der Asset-Management-Geschäftsfelder ergänzen. Diese reichen von Multikanallösungen zur Unterstützung der Vertriebe über die Führung von Fondsdepots für Kunden bis zum Angebot der Verwahrstelle für Sondervermögen.

Kapitalmarkt

Das berichtspflichtige Segment Kapitalmarkt ist der zentrale Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter sowie Dienstleister im auf Kunden ausgerichteten Kapitalmarktgeschäft der Deka-Gruppe. Es bietet sowohl den Sparkassen und deren Kunden als auch institutionellen Kunden Anlagelösungen und unterstützt diese bei der Umsetzung ihrer Asset-Management- und Risikosteuerungs-Entscheidungen. Mit seinem Dienstleistungsangebot rund um Wertpapierpensions-, Wertpapierleihe- und Devisengeschäfte stellt das Segment zugleich die zentrale Wertpapier- und Sicherheitenplattform für den Sparkassenverbund bereit. Neben seiner Funktion als Kommissionär in allen relevanten Assetklassen ist es Kompetenzzentrum für den Handel und die Strukturierung von Kapitalmarktprodukten, für das strukturierte Emissionsgeschäft (Deka-Zertifikate und Kooperations-Zertifikate) sowie das Debt-Capital-Markets-Geschäft (Fremdemissionsgeschäft). Institutionelle Kunden erhalten Dienstleistungen im Clearing und Unterstützung bei der effizienten Erfüllung regulatorischer Anforderungen.

Finanzierungen

Das berichtspflichtige Segment Finanzierungen umfasst das Immobilien- und Spezialfinanzierungsgeschäft inklusive der Refinanzierung von Sparkassen. Finanzierungen werden sowohl im Bankbuch auf die eigene Bilanz übernommen als auch über Club Deals oder Syndizierungen als Anlageprodukte für andere Banken und Sparkassen oder sonstige institutionelle Anleger weitergegeben. Dabei wird eine bevorzugte Ausplatzierung innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe angestrebt. Das Spezialfinanzierungsgeschäft konzentriert sich auf ausgewählte Core-Segmente, wie Infrastrukturfinanzierungen, Transportmittelfinanzierungen sowie Exportfinanzierungen, Öffentliche Finanzierungen und die Finanzierung von Sparkassen. Immobilienfinanzierungen betreffen im Wesentlichen Gewerbeimmobilien und konzentrieren sich dabei auf marktgängige Objekte in den Segmenten Büro und Logistik sowie Einzelhandel und Hotel in liquiden Märkten in Europa sowie in Nordamerika. Darüber hinaus werden offene Immobilienfonds finanziert.

Sonstiges

Unter Sonstiges sind vor allem Erträge und Aufwendungen dargestellt, die nicht den berichtspflichtigen Segmenten zuordenbar sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Overhead-Kosten, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen, die Bankenabgabe und Sicherungsreserve sowie die pauschale Vorsorge für potenzielle Verluste, die keinem operativen Segment direkt zurechenbar sind. Erträge und Aufwendungen der Treasury-Funktion werden verursachungsgerecht auf die anderen Segmente verteilt und finden somit Berücksichtigung in der Darstellung des Wirtschaftlichen Ergebnisses der jeweiligen Segmente.

	Asset Management Wertpapiere		Asset Management Immobilien		Asset Management Services		Kapitalmarkt	
	Wirtschaftliches Ergebnis							
Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Zinsergebnis	–3,2	–5,5	0,6	0,5	13,5	12,1	0,4	2,0
Risikovorsorge	–	–	–	–	0,0	0,0	–	0,0
Provisionsergebnis	1.175,7	1.064,7	303,0	312,9	253,8	236,6	52,9	48,0
Finanzergebnis ¹⁾	5,6	5,2	–0,1	0,8	–8,7	0,5	318,8	325,6
Sonstiges betriebliches Ergebnis ²⁾	–2,5	–4,0	3,9	2,1	–13,8	–5,6	2,0	3,6
Summe Erträge ohne Ertragsverteilung Treasury-Funktion	1.175,6	1.060,5	307,4	316,3	244,8	243,6	374,2	379,2
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	506,4	478,4	196,6	185,9	341,2	278,4	257,4	227,2
Restrukturierungsaufwand ²⁾	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe Aufwendungen	506,4	478,4	196,6	185,9	341,2	278,4	257,4	227,2
(Wirtschaftliches) Ergebnis vor Steuern ohne Ertragsverteilung Treasury-Funktion	669,2	582,1	110,7	130,4	–96,4	–34,8	116,8	152,0
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	41,7	55,7	15,5	15,7	23,0	27,6	102,1	122,7
(Wirtschaftliches) Ergebnis vor Steuern	711,0	637,8	126,2	146,2	–73,4	–7,2	218,9	274,6
Aufwands-Ertrags-Verhältnis ³⁾ in %	43,1	45,1	64,0	58,8	139,4	114,3	68,8	59,9
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bilanziell) ⁴⁾ in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (regulatorisch) ⁵⁾ in %	75,7	88,6	50,6	60,1	–40,8	–11,8	9,9	14,2
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	7.354	4.819	1.706	1.537	1.813	2.231	9.304	8.343
Gesamtrisiko (Value-at-Risk) ⁶⁾	485	584	148	152	295	313	485	484
Summe Asset Management und Deka-Zertifikate Volumen	376.271	338.981	55.151	55.151	–	–	20.549	21.724
Brutto-Kreditvolumen	9.199	8.745	28	33	999	969	71.520	68.559

¹⁾ Darin sind das Ergebnis aus zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten (Handelsbuch-Bestände), das Finanzergebnis aus nicht zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten (Bankbuch-Bestände), das Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen, das Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie das Ergebnis aus dem Rückwerb eigener Emissionen enthalten.

²⁾ Der Restrukturierungsaufwand ist im IFRS-Ergebnis vor Steuern im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

³⁾ Berechnung des Aufwands-Ertrags-Verhältnisses ohne Berücksichtigung des Restrukturierungsaufwands und der Risikovorsorge

⁴⁾ Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bilanziell) ergibt sich aus dem annualisierten Wirtschaftlichen Ergebnis bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital (ohne zusätzliches Kernkapital (AT1) und bereinigt um Immaterielle Vermögenswerte). Der Durchschnitt wird ermittelt anhand des Vorjahresresultimos und der letzten Quartalsabschlüsse.

⁵⁾ Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (regulatorisch) ergibt sich aus dem annualisierten Wirtschaftlichen Ergebnis (vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion) bezogen auf das durchschnittliche regulatorisch gebundene Eigenkapital. Der Durchschnitt wird ermittelt anhand der monatlichen risikogewichteten Aktiva (ohne Übergangsregelungen) multipliziert mit 13 Prozent (als strategische Zielmarke des regulatorisch gebundenen Eigenkapitals) beginnend mit dem Vorjahresresultimo.

⁶⁾ Value-at-Risk für die Risikotragfähigkeit mit 99,9 Prozent Konfidenzniveau und einem Jahr Haltedauer. Aufgrund der im Marktpreisrisiko berücksichtigten Diversifikationseffekte ist das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe nicht additiv.

⁷⁾ Für das Segment Sonstiges erfolgt mangels wirtschaftlicher Aussagekraft keine Angabe zum Aufwands-Ertrags-Verhältnis.

Finanzierungen		Sonstiges		Deka-Gruppe		Überleitung		Deka-Gruppe	
Wirtschaftliches Ergebnis								IFRS-Ergebnis vor Steuern	
31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
129,2	136,9	280,4	380,7	420,9	526,8	-258,9	-294,6	161,9	232,2
-51,0	-22,6	-0,6	-0,7	-51,5	-23,2	-	-	-51,5	-23,2
17,4	17,3	-2,4	-3,8	1.800,4	1.675,7	0,6	0,6	1.801,0	1.676,3
-1,9	0,9	-62,8	-189,6	250,8	143,5	264,9	371,3	515,8	514,8
1,3	1,1	12,8	-102,0	3,7	-104,8	-44,9	-5,2	-41,2	-110,0
95,0	133,8	227,4	84,6	2.424,3	2.218,0	-38,3	72,2	2.386,0	2.290,2
83,9	81,1	75,9	74,8	1.461,4	1.325,8	-	-	1.461,4	1.325,8
-	-	0,0	-	0,0	-	-	-	0,0	-
83,9	81,1	75,9	74,8	1.461,4	1.325,8	-	-	1.461,4	1.325,8
11,1	52,6	151,4	9,9	962,9	892,2	-38,3	72,2	924,6	964,3
70,0	111,7	-252,3	-333,4	-	-	-	-	-	-
81,1	164,3	-100,9	-323,5	962,9	892,2	-38,3	72,2	924,6	964,3
57,5	51,9	- 7)	- 7)	59,0	59,2				
N/A	N/A	N/A	N/A	14,2	13,9				
1,2	3,9	-	-	-	-				
6.267	10.281	4.109	3.603	30.553	30.814				
277	289	662	917	2.254	2.601				
-	-	-	-	451.971	415.856				
22.471	25.673	21.763	22.244	125.979	126.223				

Überleitung der Segmentergebnisse auf das IFRS-Ergebnis

Die Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich verursachungsgerecht dem jeweiligen Segment zugeordnet. Die Segmentaufwendungen beinhalten originäre sowie auf Basis der Kosten- und Leistungsverrechnung zugeordnete Aufwendungen.

Das Wirtschaftliche Ergebnis der Deka-Gruppe lag im Berichtsjahr 2025 mit 962,9 Mio. Euro um 38,3 Mio. Euro über dem IFRS-Ergebnis vor Steuern in Höhe von 924,6 Mio. Euro.

Dieser Unterschied resultiert im Wesentlichen aus den im Folgenden aufgeführten Effekten:

Aus der Berücksichtigung der Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern im Wirtschaftlichen Ergebnis ergibt sich ein Effekt in Höhe von 69,8 Mio. Euro (Vorjahr: 13,7 Mio. Euro). Davon entfielen 46,6 Mio. Euro (Vorjahr: 11,5 Mio. Euro) auf die Veränderung der Neubewertungsrücklage im Zusammenhang mit leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen. Der Vorsorgebestand zur Abdeckung potenzieller Risiken belief sich im Berichtsjahr auf –375,0 Mio. Euro (Vorjahr: –375,0 Mio. Euro). Im aktuellen Berichtsjahr ergibt sich daraus ein Effekt auf das Wirtschaftliche Ergebnis in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: –40,0 Mio. Euro). Darüber hinaus wurde im Wirtschaftlichen Ergebnis ein Bewertungsverlust in Höhe von –2,8 Mio. Euro (Vorjahr: –26,4 Mio. Euro) aus der zins- und währungsinduzierten Bewertung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten, die durch Derivate ökonomisch abgesichert sind, erfasst. Ferner wurde der Zinsaufwand (Zinsabgrenzung) aus der AT1-Anleihe in Höhe von –25,8 Mio. Euro (Vorjahr: –25,9 Mio. Euro) im Wirtschaftlichen Ergebnis berücksichtigt (siehe hierzu Note [63] „Eigenkapital“).

Ebenfalls in der Überleitungsspalte dargestellt sind die Ausweisunterschiede zwischen den Ertragsposten der Managementberichterstattung und des IFRS-Konzernabschlusses, im Wesentlichen zwischen dem Zinsergebnis und dem Finanzergebnis.

4 Segmentierung nach geografischen Merkmalen

Die nach geografischen Merkmalen gegliederten Ergebnisse der Unternehmensaktivitäten sind im Folgenden dargestellt. Die Segmentzuordnung erfolgt nach dem jeweiligen Sitz der Niederlassung oder des Konzernunternehmens. Unter dem langfristigen Segmentvermögen werden ebenfalls die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen (vergleiche Note [14] „Bilanzierung von Leasingverhältnissen“).

Mio. €	Deutschland		Luxemburg		Übrige		Gruppe insgesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Erträge	2.146,1	2.065,0	225,4	211,2	14,6	13,9	2.386,0	2.290,2
Ergebnis vor Steuern	770,3	826,3	154,1	138,9	0,3	–0,9	924,6	964,3
Langfristiges Segmentvermögen ¹⁾	717,3	693,0	11,4	15,9	17,4	18,8	746,1	727,7

¹⁾ Langfristiges Segmentvermögen ohne Finanzinstrumente und latente Ertragsteueransprüche

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

5 Allgemeine Angaben

Grundlagen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die nachfolgend beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden einheitlich und stetig auf die dargestellten Berichtsperioden mit Ausnahme der in dieser Note erwähnten Änderungen und der erstmals im Berichtsjahr 2025 angewandten neuen Rechnungslegungsvorschriften (siehe Note [2] „Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften“) angewandt.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt. Sie werden in der Periode erfasst und ausgewiesen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Agien und Disagien werden nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt und ebenso wie abgegrenzte Zinsen in dem Bilanzposten ausgewiesen, in dem das zugrunde liegende Finanzinstrument bilanziert wird.

Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume

Im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS sind Ermessensentscheidungen und Schätzungen hinsichtlich zukunftsbezogener Annahmen erforderlich. Diese spiegeln sich an verschiedenen Stellen im vorliegenden Konzernabschluss wider. Sie erfolgen im Einklang mit den jeweiligen Standards und werden fortlaufend überprüft. Sie basieren auf historischen Erfahrungswerten und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen angemessen erscheinen. Schätzungsunsicherheiten können sich unter anderem aus dem makroökonomischen Umfeld, aus strukturellen Veränderungen der Weltwirtschaft, aus anhaltenden oder neuen geo- und wirtschaftspolitischen Spannungen und Konflikten ergeben. Die aktuellen Rahmenbedingungen können zu Abweichungen zwischen den tatsächlichen und ursprünglich erwarteten Entwicklungen führen. Erläuterungen zu den damit verbundenen Risiken, Exponierungen und Auswirkungen, beispielsweise auf die Wertminderung von Finanzinstrumenten und die Bewertung von erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten, finden sich im Konzernlagebericht, in den Notes [32] und [46] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“ sowie der Note [50] „Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte“.

Sofern Ermessensentscheidungen oder Schätzungen des Managements wesentliche Auswirkungen auf Bilanzposten oder Sachverhalte haben, werden diese entweder bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden oder bei den Erläuterungen zu den jeweiligen Posten dargestellt. Ermessensentscheidungen beziehungsweise Schätzungen oder eine Kombination aus beiden ergeben sich unter anderem im Zusammenhang mit:

- der Bildung von Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft sowie Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen (siehe Note [17], [32] und [46] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“);
- der Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten (siehe Note [65] „Fair-Value-Angaben“);
- der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen (siehe Note [26] und [59] „Rückstellungen“);
- dem Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte (siehe Note [50] „Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte“);
- der Bilanzierung von Sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen (siehe Note [26] und [59] „Rückstellungen“ und Note [73] „Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen“);
- der Bilanzierung von Leasingverhältnissen (siehe Note [14] „Bilanzierung von Leasingverhältnissen“) und
- der Berücksichtigung latenter Steuern (siehe Note [24] „Ertragsteuern“).

Die Angaben gemäß IFRS 7.31-42 „Finanzinstrumente: Angaben“ zu Art und Ausmaß von Risiken aus Finanzinstrumenten, die ebenfalls Bestandteil des Konzernanhangs sind, erfolgen mit Ausnahme der qualitativen und quantitativen Angaben zum Ausfallrisiko gemäß IFRS 7.35A-36 und Angaben zur Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 7.39(a) und (b) im Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts. Die Angaben zum Ausfallrisiko werden im Konzernanhang in Note [17] und Note [46] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“ und die Angaben zur Fälligkeitsanalyse in Note [69] „Restlaufzeitengliederung“ offengelegt.

6 Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die von der DekaBank direkt oder indirekt beherrscht werden. Die Beurteilung, ob die DekaBank als Mutterunternehmen Beherrschung ausüben kann und somit eine Konsolidierungspflicht besteht, erfolgt durch die Überprüfung der folgenden drei Kriterien, die kumulativ erfüllt sein müssen:

- Die DekaBank besitzt die Verfügungsgewalt direkt oder indirekt durch Stimmrechte oder andere vertragliche Rechte und hat deshalb die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung und Festlegung der maßgeblichen Tätigkeit der Unternehmen.
- Die DekaBank ist aus ihrer Beziehung zu dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt.
- Die DekaBank kann ihre Verfügungsgewalt gegenwärtig nutzen, um diese variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Sind Stimmrechte maßgeblich für die Beurteilung, dann wird Beherrschung angenommen, wenn die DekaBank direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der relevanten Stimmrechte hält, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeit geben. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

In bestimmten Fällen kann Beherrschung über ein anderes Unternehmen auch ohne den Besitz der Mehrheit der relevanten Stimmrechte ausgeübt werden, beispielsweise aufgrund einer oder mehrerer vertraglicher Vereinbarungen oder gesetzlicher Regelungen. Die Beurteilung, ob eine Konsolidierungspflicht vorliegt, erfolgt dabei unter Berücksichtigung sämtlicher vorliegenden Tatsachen und Umstände. Hierbei ist unter anderem auf den Geschäftszweck und die relevante Tätigkeit des zu betrachtenden Unternehmens abzustellen.

Dies gilt insbesondere für strukturierte Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare vertragliche Rechte nicht der dominierende Faktor sind, um festzulegen, wer das Unternehmen beherrscht.

Die Deka-Gruppe bezieht deshalb in die Überprüfung der Konsolidierungspflicht auch strukturierte Unternehmen (Investmentfonds, Kreditfinanzierungen und Verbriefungsgesellschaften) ein.

Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, ist zudem zu prüfen, ob gegebenenfalls eine Prinzipal-Agenten-Beziehung besteht. In diesem Fall lägen die Rechte zur Ausübung der Verfügungsgewalt bei einer weiteren Vertragspartei (Agent), die diese im Auftrag eines Prinzipals ausübt, der somit faktisch die Beherrschung ausübt.

Die Deka-Gruppe verfügt über die Rechte zur Ausübung der Verfügungsgewalt für von der Deka-Gruppe aufgelegte und verwaltete Investmentfonds, welche sie als Agent für alle Anleger in diesen Investmentfonds ausübt. Die DekaBank hält im Rahmen von Anschubfinanzierungen Anteile an konzerneigenen Investmentfonds, um diesen Liquidität zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen kann Beherrschung entstehen, wenn der DekaBank als Anleger im Investmentfonds ein maßgeblicher Anteil der variablen Rückflüsse zuzurechnen ist.

Die Konsolidierung erfolgt ab dem Zeitpunkt, ab dem der Konzern Beherrschung durch die relevante Stimmrechtsmehrheit oder andere vertragliche Vereinbarungen erlangt, und endet zu dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit der Beherrschung mehr vorliegt. Auf die Einbeziehung von Tochterunternehmen wird verzichtet, wenn diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Die DekaBank überprüft ihre Konsolidierungsentscheidungen anlassbezogen sowie mindestens an jedem Bilanzstichtag. Es erfolgt eine erneute Beurteilung, ob Konsolidierungspflicht vorliegt, falls sich Stimmrechtsanteile oder andere Entscheidungsrechte auf Basis von vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der Finanzierungs-, Eigentums- oder Kapitalstrukturen ergeben.

Veränderungen des Eigentumsanteils an einem Tochterunternehmen, die zu keinem Beherrschungsverlust führen, sind als Transaktionen zwischen Anteilseignern anzusehen und entsprechend in den Gewinnrücklagen zu berücksichtigen.

Verliert die Deka-Gruppe die Beherrschung an einem Tochterunternehmen, so werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und der Buchwert eventuell bestehender nicht beherrschender Anteile am Tochterunternehmen ausgebucht. Eine eventuell erhaltene Gegenleistung und die behaltenen Anteile an dem Tochterunternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Eine hieraus entstehende Differenz, die dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist, wird als Gewinn oder Verlust im Konzernergebnis berücksichtigt. Die in früheren Perioden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfassten Beträge werden in das Konzernergebnis oder, falls von anderen IFRS gefordert, in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem die DekaBank über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn die DekaBank direkt oder indirekt zwischen 20,0 und 50,0 Prozent der Stimmrechtsanteile hält. Hierbei werden auch potenzielle Stimmrechte, die gegenwärtig ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt.

Bei einem Stimmrechtsbesitz von weniger als 20,0 Prozent sind bei der Beurteilung, ob ein maßgeblicher Einfluss besteht oder nicht, unter anderem weitere Faktoren wie beispielsweise die Möglichkeit der Deka-Gruppe, die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien des Beteiligungsunternehmens auszuüben, oder das Vorliegen wesentlicher Geschäftsvorfälle zwischen der Deka-Gruppe und dem Beteiligungsunternehmen zu berücksichtigen. Falls die genannten Rechte anderen Gesellschaftern zustehen, ist es möglich, dass ein maßgeblicher Einfluss nicht ausgeübt werden kann, obwohl der Stimmrechtsanteil mindestens 20,0 Prozent beträgt.

Gemeinsame Vereinbarungen im Sinne des IFRS 11 bestehen bei der Deka-Gruppe ausschließlich in Form von Gemeinschaftsunternehmen. Gemeinschaftsunternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass die Partnerunternehmen die gemeinschaftliche Führung über die paritätisch vorhandenen Stimmrechte ausüben. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sofern sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Sofern ein at-equity bewertetes Unternehmen abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwendet, werden angemessene Anpassungen an den IFRS-Konzernvorgaben im Rahmen einer Nebenrechnung vorgenommen.

Die Konsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Danach werden alle Vermögenswerte und Verpflichtungen des Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt beziehungsweise zum Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) angesetzt. Ein sich aus der Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Fair Value der Vermögenswerte und Verpflichtungen ergebender positiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) unter den Immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens jährlich, sofern Anzeichen für eine mögliche Wertminderung bestehen, auch unterjährig, auf Werthaltigkeit überprüft (Impairment-Test). Wird eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts festgestellt, erfolgt

eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert (siehe Note [50] „Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte“). Sofern Anteile Konzernfremder am Eigenkapital beziehungsweise am Ergebnis der Tochtergesellschaften der Bank existieren, werden diese im Posten Anteile in Fremdbesitz gesondert im Eigenkapital beziehungsweise im Posten Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Die unwesentlichen Anteile Konzernfremder an Investmentfonds und an Personengesellschaften stellen, sofern diese ein jederzeitiges Rückgaberecht haben, aus Sicht der Gruppe Fremdkapital dar und werden entsprechend als Sonstige Passiva ausgewiesen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die aus dem konzerninternen Finanz- und Leistungsverkehr stammenden Aufwendungen, Erträge und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Schulden- und Erfolgskonsolidierung eliminiert.

Der Konzernabschluss der DekaBank wurde nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (verbundene und strukturierte Unternehmen) sowie die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht einbezogenen Tochterunternehmen (verbundene und strukturierte Unternehmen) sowie Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sind aus der Anteilsbesitzliste (siehe Note [80] „Anteilsbesitzliste“) ersichtlich.

7 Konsolidierungskreis

Zusammensetzung der Deka-Gruppe

In den Konzernabschluss sind – neben der DekaBank als Mutterunternehmen – insgesamt 11 (Vorjahr: 11) inländische und 6 (Vorjahr: 6) ausländische verbundene Unternehmen einbezogen, an denen die DekaBank direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält. Darüber hinaus umfasst der Konsolidierungskreis 1 (Vorjahr: 1) strukturiertes Unternehmen, das von der Deka-Gruppe beherrscht wird.

Auf die Einbeziehung von 9 (Vorjahr: 9) verbundenen Unternehmen, die von der Deka-Gruppe beherrscht werden, wurde verzichtet, da diese sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anteile an diesen Tochtergesellschaften werden unter den Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva (siehe Note [47] „Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva“) ausgewiesen. Strukturierte Unternehmen werden bei untergeordneter Bedeutung für den Konzernabschluss ebenfalls nicht konsolidiert (siehe Note [80] „Anteilsbesitzliste“). Die Beurteilung der Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erfolgt für Investmentfonds anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien. Die Anteile von nicht konsolidierten Investmentfonds werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Der Ausweis erfolgt im Bilanzposten Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva (siehe Note [47] „Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva“).

8 Finanzinstrumente

Ansatz und Abgang von Finanzinstrumenten

Alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 in der Bilanz erfasst. Der Ansatz erfolgt bei Kassakäufen und -verkäufen (Regular Way Contracts) zum Erfüllungstag. Bewertungseffekte aus zum Fair Value bewerteten Kassakäufen und -verkäufen, deren Erfüllungstag nach dem Bilanzstichtag liegt, werden erfolgswirksam erfasst und in den Sonstigen Aktiva beziehungsweise Passiva ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen oder verfallen sind oder an Konzernfremde in der Weise übertragen wurden, dass die Chancen und Risiken im Wesentlichen übergegangen sind.

Wird ein bestehender Vermögenswert der Kategorien AC und FVOCI modifiziert, ist zu prüfen, ob es sich um eine signifikante Modifikation handelt, die zu einem Abgang des Vermögenswerts führt. Die Beurteilung, ob eine signifikante Modifikation vorliegt oder nicht, erfolgt sowohl anhand qualitativer als auch quantitativer Kriterien. Qualitative Indikatoren für eine signifikante Modifikation der vertraglichen Zahlungsströme sind unter anderem ein Schuldnerwechsel oder Anpassungen bei wesentlichen Sicherheiten. Darüber hinaus wird eine Modifikation als signifikant eingestuft, wenn sich aus der Anpassung ein Barwertunterschied von mindestens 10 Prozent zwischen dem ursprünglichen und dem neuen finanziellen Vermögenswert ergibt. In diesem Fall gilt der ursprüngliche finanzielle Vermögenswert als abgegangen und der modifizierte finanzielle Vermögenswert als neu zugegangen. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird erfolgswirksam im GuV-Posten Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft erfasst. Eine zuvor gebildete Risikovorsorge wird verbraucht.

Im Gegensatz dazu führt eine nicht signifikante Modifikation lediglich zu einer Anpassung des Bruttobuchwerts des modifizierten finanziellen Vermögenswerts. Die Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Zahlungsströmen und den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinsten modifizierten Zahlungsströmen wird erfolgswirksam als Modifikationsgewinn beziehungsweise -verlust in den GuV-Posten Zinsergebnis beziehungsweise Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft erfasst. Handelt es sich um eine bonitätsinduzierte, nicht signifikante Vertragsmodifikation, so wird in einem ersten Schritt zunächst eine gegebenenfalls zuvor gebildete Risikovorsorge verbraucht. Ein danach verbleibender Unterschiedsbetrag wird im GuV-Posten Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft ausgewiesen. Handelt es sich bei der nicht signifikanten Vertragsmodifikation hingegen um eine marktinduzierte Anpassung, wird das Ergebnis hieraus innerhalb des Zinsergebnisses erfasst. Weitere Angaben zu nicht signifikanten Modifikationen sind in Note [46] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“ enthalten.

Finanzielle Verpflichtungen werden bei erfolgter Tilgung ausgebucht.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit der Kategorie AC durch eine Verbindlichkeit mit demselben Kreditnehmer mit grundverschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder eine finanzielle Verbindlichkeit der Kategorie AC wesentlich modifiziert, so ist die ursprüngliche Verbindlichkeit auszubuchen und eine neue Verbindlichkeit einzubuchen. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

Kategorisierung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente werden im Zeitpunkt ihres Zugangs zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen richtet sich danach, welcher IFRS-9-Bewertungskategorie sie zum Zeitpunkt ihres Erwerbs zugeordnet wurden.

Die Klassifizierungsregeln des IFRS 9 sehen ein Klassifizierungsmodell für Vermögenswerte vor, das sich aus dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell und den vertraglichen Zahlungsströmen ergibt.

Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie die finanziellen Vermögenswerte verwaltet werden, um daraus Zahlungsströme zu generieren.

In der Deka-Gruppe wird für Klassifizierungszwecke gemäß IFRS 9 zwischen nachfolgenden Geschäftsmodellen differenziert:

„Halten“: Die finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Ziel gehalten, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.

„Halten und Verkaufen“: Die finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Ziel gehalten, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen.

„Residual“: Dieses Geschäftsmodell kommt für finanzielle Vermögenswerte zur Anwendung, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte erfolgt auf Basis einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten (Portfolios). Für die Abgrenzung der jeweiligen Geschäftsmodelle wird auf die tatsächlichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Beurteilung abgestellt. Hierbei werden unter anderem nachfolgende Faktoren berücksichtigt:

- die gruppenweite Geschäfts- und Risikostrategie;
- die Art und Weise, wie die Performance des Geschäftsmodells in den jeweiligen Geschäftsfeldern (und der in diesen Geschäftsfeldern gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) bewertet und den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen der Deka-Gruppe berichtet wird;
- die Häufigkeit, das Volumen und die Zeitpunkte von Verkäufen in vorherigen Perioden, die Gründe für diese Verkäufe und die Erwartungen in Bezug auf künftige Verkaufsaktivitäten.

Insofern obliegt die Festlegung letztendlich den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen der Deka-Gruppe.

Verkäufe aus „Halte-Portfolios“ werden als unschädlich für das Geschäftsmodell „Halten“ angesehen, wenn sie aus bestimmten Gründen, unregelmäßig oder in unwesentlichem Umfang (sowohl einzeln als auch aggregiert betrachtet) erfolgen. Die Überprüfung der Unschädlichkeit von Verkäufen aus „Halte-Portfolios“ erfolgt in der Deka-Gruppe je Portfoliogruppe. Hierfür wurden sowohl qualitative Kriterien als auch quantitative Schwellenwerte (sowohl bestands- als auch ergebnisbezogen) definiert. Demnach wird in der Deka-Gruppe beispielsweise eine Veräußerung von Finanzinstrumenten aufgrund einer Verschlechterung des Kreditrisikos des Schuldners oder eine Veräußerung kurz vor Fälligkeit (mit Veräußerungserlösen, die nahezu den ausstehenden vertraglichen Zahlungsströmen entsprechen) als unschädlich für eine bestehende Halteabsicht angesehen.

Für finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind, ist zur Bestimmung der IFRS-9-Bewertungskategorie beim erstmaligen Ansatz die Prüfung des Zahlungsstromkriteriums erforderlich. Bei der Überprüfung, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt, sind die Vertragsbedingungen bei Zugang auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswerts zu analysieren. Hierbei werden insbesondere vertragliche Regelungen analysiert, durch die der zeitliche Anfall oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme verändert werden kann, wie beispielsweise Vertragsverlängerungs- und Kündigungsoptionen, variable oder bedingte Zinszahlungsvereinbarungen und Vereinbarungen mit Rückgriffsrechten auf bestimmte Vermögenswerte (sogenannte Non-Recourse-Finanzierungen).

Die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums bei Non-Recourse-Finanzierungen erfolgt bei der Deka-Gruppe auf Basis eines mehrstufigen Prüfverfahrens. Im ersten Schritt wird untersucht, ob bei der jeweiligen Finanzierung gegebenenfalls eine SPPI-schädliche Nebenabrede vorliegt. Diese Prüfung erfolgt unabhängig von der Art der Finanzierung. Im zweiten Schritt erfolgt die Identifikation von Non-Recourse-Finanzierungen. Hierunter fallen im Wesentlichen Finanzierungen von Zweckgesellschaften, die dadurch gekennzeichnet sind, dass die Deka-Gruppe zur Befriedigung ihrer Forderung lediglich ein Rückgriffsrecht auf die Vermögenswerte der Zweckgesellschaft beziehungsweise Zahlungsströme aus diesen Vermögenswerten hat. Das Zahlungsstromkriterium bei diesen Finanzierungen ist immer dann erfüllt, wenn nach wirtschaftlicher Betrachtung aller vorliegenden Informationen das Kreditrisiko und nicht das Investitionsrisiko des Kreditnehmers bei der jeweiligen Finanzierung überwiegt. In der Deka-Gruppe werden hierbei üblicherweise Faktoren wie beispielsweise das Mindestrating nach Kreditrisikostategie, der Loan-to-Value (LTV), zusätzlich gestellte Sicherheiten sowie die Eigenmittelausstattung des Kreditnehmers berücksichtigt. Finanzierungen, bei denen die vollständige Kreditrückzahlung im Wesentlichen von der Wertentwicklung des finanzierten Vermögenswerts abhängt, verstoßen gegen das Wesen einer einfachen Kreditvereinbarung und sind demnach erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Alle vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts dürfen ausschließlich aus der Rückzahlung und Verzinsung des ausstehenden Kapitalbetrags bestehen (SPPI-Kriterium), wobei Zinsen im Wesentlichen die Vergütung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko darstellen. Darüber hinaus können einfache Kreditvereinbarungen auch Entgelte für andere Kreditrisiken (beispielsweise Liquiditätsrisiko) sowie Kosten, die in Verbindung mit dem Halten des finanziellen Vermögenswerts über einen bestimmten Zeitraum (beispielsweise Service- oder Verwaltungskosten) stehen, beinhalten.

Ist das Zahlungsstromkriterium erfüllt, erfolgt im Geschäftsmodell „Halten“ eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ eine erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value. Finanzielle Vermögenswerte, die entweder mit Handelsabsicht gehalten werden oder dem Geschäftsmodell „Residual“ zugeordnet sind, werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Erläuterung der einzelnen IFRS-9-Bewertungskategorien

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte (AC)

Dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten“ angehören und deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen.

Die Zugangsbewertung der finanziellen Vermögenswerte in dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Zinserträge, Wertminderungen, Abgangsergebnisse sowie Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Ermittlung von Wertminderungen erfolgt nach dem Expected Credit Loss Model des IFRS 9.

Hier werden in der Deka-Gruppe üblicherweise Kredite und Wertpapiere zugeordnet, sofern sie nicht bereits bei Erwerb zur Veräußerung vorgesehen sind oder der Liquiditätssteuerung dienen und das SPPI-Kriterium erfüllen.

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVOCI)

Diese Kategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind und deren Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag beinhalten.

Die Zugangs- und Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Wertänderungen sind dabei grundsätzlich erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen, bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht oder umklassifiziert wird. Zinserträge, Wertminderungen sowie Effekte aus der Währungsumrechnung sind hingegen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Ermittlung von Wertminderungen erfolgt nach dem Expected Credit Loss Model des IFRS 9 analog zu den finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Bei Ausbuchung oder Umklassifizierung ist der kumulierte Gewinn oder Verlust, der im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst worden ist, in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Hier sind in der Deka-Gruppe Wertpapierbestände (Fremdkapitalinstrumente) zugeordnet, die der Liquiditätssteuerung dienen.

Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht beim erstmaligen Ansatz das unwiderrufliche Wahlrecht, diese ebenfalls erfolgsneutral zum Fair Value zu bewerten. Dieses Wahlrecht wird in der Deka-Gruppe gegenwärtig nicht ausgeübt, sodass Eigenkapitalinstrumente immer erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden. Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind grundsätzlich zum Fair Value zu bewerten.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVTPL)

Dieser Kategorie sind finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Darüber hinaus werden finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch „Halten und Verkaufen“ angehören, ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet. Erfüllt ein nicht zu Handelszwecken gehaltener finanzieller Vermögenswert innerhalb des Geschäftsmodells „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ nicht die Voraussetzungen des Zahlungsstromkriteriums, so ist der finanzielle Vermögenswert ebenfalls verpflichtend als erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Zudem besteht die Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte (ausschließlich Fremdkapitalinstrumente) im Zugangszeitpunkt unwiderruflich dieser Bewertungskategorie zuzuordnen, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen beseitigt oder wesentlich verringert werden können (sogenannter Accounting Mismatch). Von dieser Option macht die Deka-Gruppe unter IFRS 9 derzeit keinen Gebrauch.

Diese finanziellen Vermögenswerte sind zum Zugangszeitpunkt wie auch in den Folgeperioden erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Der Kategorie FVTPL werden in der Deka-Gruppe üblicherweise Wertpapiere, Forderungen, sämtliche Derivate (die nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert sind), Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nicht nach der Equity-Methode einbezogen werden, sowie sonstige Beteiligungen zugeordnet.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten (LFV)

Innerhalb dieser Kategorie werden finanzielle Verbindlichkeiten unterschieden, die im Zugangszeitpunkt entweder dem Handelsbestand zugeordnet oder unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen unwiderruflich zum Fair Value designiert wurden (Fair-Value-Option). Finanzielle Verpflichtungen dieser Kategorie werden grundsätzlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Als Handelsbestand werden finanzielle Verpflichtungen klassifiziert, bei welchen die kurzfristige Gewinnerzielungsabsicht in Verbindung mit kundenorientierter Produktauflage im Fokus steht.

Zum Fair Value designierte Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Anwendung der Fair-Value-Option des IFRS 9. Es werden jene finanziellen Verbindlichkeiten designiert, die als Einheit im Rahmen der dokumentierten Risikomanagementstrategie der Bank auf Fair-Value-Basis gesteuert werden. Sowohl das Risiko als auch die Ergebnisse hieraus werden auf Basis von Fair Values ermittelt und an den Vorstand berichtet. Die Ausübung der Fair-Value-Option führt hier zu einer Harmonisierung von wirtschaftlicher Steuerung und Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Darüber hinaus wird die Fair-Value-Option für finanzielle Verpflichtungen zur Vermeidung der potenziellen Trennungspflicht eingebetteter Derivate sowie zur Beseitigung oder wesentlichen Verringerung von Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen (Accounting Mismatch) ausgeübt.

Die Fair-Value-Änderungen der designierten Verbindlichkeiten, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos (own credit risk) entfallen, sind nicht erfolgswirksam, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen. Die erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital ist jedoch dann nicht vorzunehmen, wenn dadurch eine Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz entsteht beziehungsweise vergrößert wird. Bei Abgang ist eine Umbuchung (sogenanntes Recycling) der im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten kumulierten Wertänderungen in die Gewinn- und Verlustrechnung nicht zulässig. Hingegen ist eine Umbuchung aus dem sonstigen Ergebnis (OCI) in die Gewinnrücklagen möglich. Effekte aus dem eigenen Kreditrisiko werden damit grundsätzlich nicht GuV-wirksam.

Die bonitätsinduzierte Wertänderung – unabhängig davon, ob eine erfolgswirksame oder erfolgsneutrale Erfassung erfolgt – ermittelt die Bank als Unterschiedsbetrag zwischen dem Ergebnis aus einer Full-Fair-Value-Bewertung und dem Ergebnis aus einer Bewertung auf Basis von Swapsätzen der entsprechenden Emissionswährung zuzüglich des Spreads, der zum Zeitpunkt der Veräußerung am Markt für Verbindlichkeiten mit vergleichbarer Ausgestaltung galt. Das bonitätsinduzierte Bewertungsergebnis während der Berichtsperiode ermittelt sich aus der Veränderung dieses Unterschiedsbetrags bezogen auf das am Stichtag vorliegende Nominal. Diese Ermittlungsmethode berücksichtigt alle relevanten verfügbaren

Daten für die Bestimmung der bonitätsinduzierten Wertänderung der designierten Finanzinstrumente und ist daher angemessen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten (LAC)

Diese Kategorie beinhaltet die finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich verbriefter Verbindlichkeiten, soweit sie nicht der Kategorie „Ergebniswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten“ zugeordnet werden. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. Bei kündbaren, nicht-trennungspflichtigen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird die Wahrscheinlichkeit der Ausübung des Kündigungsrechts bei der Bestimmung der fortgeführten Anschaffungskosten mitberücksichtigt.

Weitere Finanzinstrumente

Bei den von der DekaBank abgegebenen Bürgschaften handelt es sich um Finanzgarantien. Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien werden bei der DekaBank gemäß IFRS 9 zum Zeitpunkt der Zusage mit ihrem beizulegenden Zeitwert als Verbindlichkeit passiviert. Zum Zugangszeitpunkt führt der Ansatz zum beizulegenden Zeitwert in der Regel zu einem Ansatz von null, da der Barwert des Anspruchs aus den zukünftigen Prämienzahlungen dem Barwert der übernommenen Leistungsverpflichtung (etwaige Zahlungsverpflichtung) entspricht (sogenannte Nettodarstellung). Aufgrund der Nettodarstellung entfällt beim Garantiegeber die Fortschreibung des beizulegenden Zeitwerts aus dem erstmaligen Ansatz, vielmehr werden die eingehenden Prämienzahlungen erfolgswirksam als Provisionserträge vereinnahmt. Im Rahmen der Folgebewertung ist die Verpflichtung mit dem höheren Betrag aus Wertberichtigung und dem ursprünglich erfassten Betrag zu bewerten. Der Nominalbetrag der zum Bilanzstichtag bestehenden Bürgschaften beträgt 72,1 Mio. Euro (Vorjahr: 73,1 Mio. Euro).

9 Fair-Value-Bewertung der Finanzinstrumente

Als Fair Value wird der Betrag angesehen, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder bei der Übertragung einer Schuld zahlen würde.

Die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten erfolgt auf der Basis von Marktkursen beziehungsweise beobachtbaren Marktdaten des Stichtags und anerkannten Bewertungsmodellen.

In Fällen, in denen kein Preis von einem aktiven Markt verfügbar ist, wird auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen, die für die jeweiligen Finanzinstrumente als angemessen erachtet werden. Sofern verfügbar, werden als Grundlage stets beobachtbare Marktdaten herangezogen. Die Verfügbarkeit von beobachtbaren Börsenkursen, validen Preisen oder Marktdaten variiert jedoch je nach Finanzinstrument und kann sich im Zeitablauf ändern. Darüber hinaus werden die Bewertungsmodelle bei Bedarf periodisch neu ausgerichtet und validiert. Je nach Finanzinstrument und Marktsituation kann es erforderlich sein, dass Annahmen und Einschätzungen der Bank in die Bewertung mit einfließen. Auch die Auswahl passender Modellierungstechniken, geeigneter Parameter und Annahmen unterliegt der Entscheidung der Bank. Die Fair-Value-Ermittlung auf Basis finanzmathematischer Bewertungsmodelle kann erheblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst werden. Sofern keine Preise von aktiven Märkten vorliegen, ist der Fair Value daher als stichtagsbezogener Modellwert zu verstehen, der eine realistische Schätzung widerspiegelt, wie der Markt das Finanzinstrument voraussichtlich bewerten könnte.

Im Bewertungsmodell weniger strukturierter Handelsemissionen und in den dazugehörigen ökonomischen Sicherungsderivaten verwendet die Deka-Gruppe wesentliche nicht beobachtbare Informationen. Für diese Finanzinstrumente grenzt die Deka-Gruppe die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlusszeitpunkt und dem Transaktionspreis im Buchwert dieser Finanzinstrumente ab. Die Erfassung von Gewinnen beziehungsweise Verlusten erfolgt über die durchschnittliche Laufzeit der betroffenen Finanzinstrumente (siehe hierzu Note [65] „Fair-Value-Angaben“).

Sofern für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Geld- und Briefkurse existieren, ist nach den Vorschriften des IFRS 13 der Preis für die Fair-Value-Ermittlung zu verwenden, der innerhalb der Geld-Brief-Spanne den Fair Value am besten widerspiegelt, wobei die Bewertung zu Mittelkursen eine zulässige Konvention darstellt. Die DekaBank bewertet Finanzinstrumente grundsätzlich zu Mittelkursen. Für illiquide Finanzinstrumente, die in der Fair-Value-Hierarchie dem Level 3 zugeordnet sind, wird eine Bewertungsanpassung für die Geld-Brief-Spanne (Bid-ask Adjustments) berücksichtigt.

Zudem berücksichtigt die Bank bei der Bewertung von OTC-Derivaten Credit Valuation Adjustments (CVA) beziehungsweise Debit Valuation Adjustments (DVA), um dem Kreditrisiko des Kontrahenten beziehungsweise dem eigenen Kreditrisiko Rechnung zu tragen, wenn diese nicht bereits an anderer Stelle in das Bewertungsmodell einbezogen wurden. Soweit für Kontrahenten ein Netting-Agreement vorliegt, erfolgt die Berechnung auf Ebene des Kontrahenten auf Basis der Nettoposition, in den übrigen Fällen erfolgt die Berechnung anhand der Einzelpositionen. Die Deka-Gruppe berücksichtigt ein Funding Valuation Adjustment (FVA), welches die marktimplizierten Refinanzierungskosten für nicht besicherte derivative Positionen darstellt. Die Fristigkeit der Finanzierung wird dabei als wichtiger Bestandteil des beizulegenden Zeitwerts für nicht besicherte Derivate angesehen.

Darüber hinaus berücksichtigt die Deka-Gruppe ein Margin Valuation Adjustment (MVA) auf Kontrahentenebene bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten. Mit dem MVA werden die erwarteten zukünftigen Fundingkosten aus Initial-Margin-Leistungen barwertig abgebildet. Das MVA wird im Pricing und daher auch in der handelsunabhängigen Bewertung berücksichtigt. Analog zum FVA hat das MVA den gleichen Charakter in Form von Besicherungskosten über die Gesamtlaufzeit des Derivats für die Initial Margin.

10 Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen

Die Deka-Gruppe schließt Derivate sowohl zu Handelszwecken als auch zu Sicherungszwecken ab. Hinsichtlich einer Beschreibung der übergeordneten Risikomanagementstrategie wird auf den Risikobericht verwiesen. Zu Sicherungszwecken abgeschlossene Derivate können unter bestimmten Voraussetzungen zusammen mit qualifizierenden Grundgeschäften als bilanzielle Sicherungsbeziehung (sogenanntes Hedge Accounting) bilanziert werden. Für die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehungen wendet die Gruppe die Vorschriften zum General Hedge Accounting gemäß IFRS 9 an.

Entsprechend ihrer Ausrichtung schließt die Deka-Gruppe im Bankbuch schwerpunktmäßig zinsabhängige Produkte ab, bei denen ein wesentlicher Teil der Marktwertänderung in Transaktionswährung aus der Zinskomponente resultiert. Allgemeine Zinsrisiken werden systematisch gegen Marktschwankungen abgesichert. Zur Steuerung dieses Risikos werden insbesondere Zinsswaps verwendet.

Allgemeine Zinsrisiken resultieren aus den Veränderungen währungsspezifischer Benchmark-Zinskurven (in der Regel Swapkurven) und deren Volatilität. Der fixierte Zinssatz einer Position kann durch künftige Marktentwicklungen vom relevanten Marktzins abweichen. Dadurch kommt es zu Wertveränderungen des Finanzproduktes. Der Wert einer erworbenen Anleihe mit fester Zinsbindung sinkt beispielsweise, wenn der Marktzins steigt. Änderungen im Risikoprofil des Bankbuchs werden in der Steuerung mittels Sensitivitätskennzahlen überwacht und entsprechend der angestrebten Zinsposition abgesichert, soweit sich die Zinsrisiken nicht bereits innerhalb des originären aktivischen und passivischen Bankgeschäfts ausgleichen. Die zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzte Position der Sicherungsinstrumente wird mit den Änderungen des Zinsrisikos fortlaufend angepasst. Generell strebt die Deka-Gruppe bei der Absicherung der Grundgeschäfte mit derivativen Sicherungsinstrumenten eine Kongruenz der Parameter wie beispielsweise Laufzeit und Tilgungsstruktur an. Das Risiko von zinsinduzierten Marktpreisänderungen bei aktivischen Festzinspositionen wird durch den Abschluss von sogenannten Payer Swaps (Deka-Gruppe zahlt feste Zinsen und erhält variable Zinsen) kompensiert. Bei passivischen Festzinspositionen sichert sich die Deka-Gruppe mittels sogenannter Receiver Swaps (Deka-Gruppe zahlt variable Zinsen und erhält feste Zinsen) gegen das Risiko ab.

Neben den Zinsrisiken resultieren aus den originären Bankgeschäften der Deka-Gruppe auch Währungsrisiken, nämlich dann, wenn sich in einer Fremdwährung die aktivischen Währungsgeschäfte und die passivischen Währungsgeschäfte nicht betrags- und laufzeitmäßig ausgleichen. In diesen Fällen werden derivative und originäre Währungssicherungsgeschäfte getätigt, um die Währungsrisiken und Inkongruenzen der Laufzeiten im Rahmen einer Makro-Steuerung zu begrenzen.

Das Währungsrisiko ergibt sich aus möglichen Änderungen der Wechselkurse für diejenigen Fremdwährungen, in denen die Deka-Gruppe originäre Bankgeschäfte tätigt. Wenn der Wert der ausländischen Währung im Vergleich zum Euro fällt, sinkt der Euro-Wert der aktivischen Fremdwährungsposition. Sofern in diesem Fall keine oder keine ausreichend hohen originären Finanzierungsmittel in der relevanten Fremdwährung bestehen, sichert sich die Deka-Gruppe im Rahmen der Makro-Steuerung beispielsweise mittels Cross-Currency-Swaps ab, wobei die Bank Euro erhält und Fremdwährung zahlt.

Fair Value Hedges für Zinsrisiken

Um den zuvor beschriebenen Zinsrisikosteuerungsansatz der Bank bilanziell abbilden zu können, werden in der Deka-Gruppe gezielt bilanzielle Sicherungsbeziehungen gebildet. Die maßgebliche Zielsetzung bei der Bildung und Auflösung dieser bilanziellen Sicherungsbeziehungen ist die weitgehende Vermeidung einer inkonsistenten zinsinduzierten Bewertung von Bilanzaktiva und -passiva. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es nicht notwendig, sämtliche Risikopositionen in bilanzielle Sicherungsbeziehungen zu designieren, da sich ein Teil der Geschäfte hinsichtlich der Bewertung des Zinsrisikos gegenseitig ausgleicht. Die zu designierenden Sicherungsbeziehungen werden in einem dynamischen Prozess bestimmt. Die in der Deka-Gruppe im Rahmen dieses Prozesses designierten Sicherungsbeziehungen sind ausschließlich Mikro-Fair-Value-Hedges des Swapkurvenrisikos.

Bilanzielle Sicherungsbeziehungen müssen im Zeitpunkt ihrer Begründung einzeln dokumentiert werden. Diese Dokumentation beinhaltet vor allem die Identifikation von Grund- und Sicherungsgeschäft sowie die Art des gesicherten Risikos. Darüber hinaus verlangt IFRS 9 fortwährend eine prospektive Effektivitätsbeurteilung, das heißt eine Beurteilung, ob in der Zukunft mit hohen Wertaussgleichen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft gerechnet werden kann. Die Deka-Gruppe weist die prospektive Effektivität mittels Regressionsanalyse nach. Ist eine Sicherungsbeziehung im Zeitablauf gemäß prospektiver Effektivitätsbeurteilung zu irgendeinem Zeitpunkt nicht mehr als effektiv einzustufen, wird sie aufgelöst. Eine Sicherungsbeziehung ist ferner aufzulösen, sofern das Grund- oder Sicherungsgeschäft bilanziell ausgebucht wird, sich die Risikomanagement-Zielsetzung ändert oder das Kreditrisiko die Wertänderungen der Geschäfte dominiert. Dass das Kreditrisiko auf der Sicherungsgeschäftsseite die Wertänderungen dominiert, ist im Ergebnis nahezu ausgeschlossen, da die Deka ausschließlich solche Sicherungsgeschäfte im Hedge Accounting nutzt, die entweder gegenüber einem zentralen Kontrahenten (CCP) bestehen oder bilateral im Interbanken-Geschäft besichert sind. Die Besicherungsanhänge mit den Partnerbanken sind so ausgestaltet, dass die sogenannten Thresholds bei null liegen und die Besicherung als Barsicherheit in EUR erfolgt.

Bei Zins-Fair-Value-Hedges werden Wertänderungen des Grundgeschäfts, die auf das abgesicherte Risiko entfallen, zusammen mit der gegenläufigen Fair-Value-Änderung des Sicherungsgeschäfts im „Ergebnis aus Fair Value Hedges“ erfasst. Bei Währungen, die im Rahmen der LIBOR-Umstellung auf Risk-Free-Rates umgestellt wurden, wird die abgesicherte Zinskomponente der Grundgeschäfte als Fair-Value-Änderung des Grundgeschäfts aufgrund einer Änderung der währungskongruenten Risk-Free-Rate-Swapkurve ermittelt. Für alle anderen Währungen wird die abgesicherte Zinskomponente der Grundgeschäfte als Fair-Value-Änderung des Grundgeschäfts aufgrund einer Änderung der währungsspezifischen 3-Monats-Interbank-Offered-Rate-basierten Swapkurve berechnet. Der bei Hedge-Begründung auf der Seite des Grundgeschäfts vorliegende Bewertungs-Spread (im Vergleich zum Swapsatz) wird dabei über die gesamte Hedgelaufzeit konstant gehalten.

Die Wertänderung bezogen auf das abgesicherte Zinsrisiko (Swapkurve) macht – gegebenenfalls zusammen mit den Gewinnen oder Verlusten aus der Währungsumrechnung bei Fremdwährungsgeschäften – in der Regel den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderung des Grundgeschäfts aus.

Zwischen den designierten Grundgeschäften und den Sicherungsgeschäften besteht eine enge wirtschaftliche Beziehung im Sinne des IFRS 9, da der währungsspezifische Swapsatz beziehungsweise bei bereits umgestellten Referenzzinssätzen der währungsspezifische Risk-Free-Rate-Swapsatz sowohl in die Preisfindung der originär bewerteten Grundgeschäfte als eine wesentliche Preiskomponente eingeht als auch das Underlying der laufzeitkongruenten Sicherungsgeschäfte ist.

Da es bei den Sicherungsbeziehungen kein Basisrisiko im Sinne des IFRS 9 gibt, welchem durch eine Rekalibrierung der Sicherungsquote systematisch entgegengewirkt werden könnte, sichert bei den designierten Zins-Fair-Value-Hedges eine Einheit Sicherungsgeschäft grundsätzlich auch eine Einheit Grundgeschäft ab.

Im Rahmen von Zins-Fair-Value-Hedge-Accounting wird mittel- und langfristiges Kredit-, Wertpapier- und Emissionsgeschäft als Grundgeschäft designiert. Die als Grundgeschäft designierten finanziellen Vermögenswerte haben die Bewertungskategorien AC und FVOCI, die als Grundgeschäft designierten finanziellen Verbindlichkeiten haben die Bewertungskategorie LAC. Die auf Basis von Fair Value Hedges gesicherten Grundgeschäfte werden in demselben Bilanzposten wie nicht gesicherte Geschäfte gezeigt. Bei den zinsgesicherten Grundgeschäften der Bewertungskategorien AC und LAC wird der Buchwert um die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Fair-Value-Änderung (sogenanntes Hedge Adjustment) angepasst. Die im Fair Value Hedge eingesetzten Derivate werden in der Bilanz als „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ beziehungsweise „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ ausgewiesen.

Bei Währungen, bei denen das abgesicherte Risiko nicht die Risk-Free-Rate ist (sondern eine Tenor-spezifische Swapkurve), resultieren die zu erwartenden Ineffektivitäten bei den Zins-Fair-Value-Hedges hauptsächlich aus dem Unterschied in der Diskontierung bei Grund- und Sicherungsgeschäften. Dieser besteht darin, dass die mit Barsicherheiten besicherten derivativen Sicherungsgeschäfte auf Basis von Risk-Free-Rate-Swapkurven bewertet werden, während die Grundgeschäfte auf Basis von Tenor-spezifischen Swapkurven bewertet werden (somit verursachen Veränderungen des Tenor-Basis-Spreads zwischen der Tenor-spezifischen Swapkurve und der Risk-Free-Rate-Swapkurve eine Hedge-Ineffektivität). Ein weiterer Grund für zu erwartende Ineffektivitäten liegt im gegebenenfalls am Stichtag bestehenden beizulegenden Zeitwert der Referenzzinskomponente der variablen Seiten der derivativen Sicherungsgeschäfte. Dort, wo das abgesicherte Risiko die Risk-Free-Rate-Swapkurve ist, sind die zu erwartenden Ineffektivitäten geringer.

Fair Value Hedges für Währungsrisiken

Die Deka-Gruppe bildet die zuvor beschriebene Makro-Währungssicherungsstrategie durch die Designation von Währungs-Fair-Value-Sicherungsbeziehungen ab. Hierzu wird eine sogenannte Bottom-Layer-Hedge-Designation genutzt, die zu den Gruppen-Hedges nach IFRS 9 gehört. Bei dieser Art der Designation wird pro designierte Währung der Bodensatz (Bottom Layer) aus einer Grundgeschäftsgesamtheit mit den dazugehörigen Cross-Currency-Swaps in eine Währungs-Fair-Value-Sicherungsbeziehung designiert.

Die Grundgeschäftsgesamtheit im oben genannten Sinne umfasst bei der Deka-Gruppe finanzielle Vermögenswerte mit den Bewertungskategorien AC und FVOCI. Produktseitig sind Kreditforderungen und Wertpapiere einbezogen. Als Sicherungsgeschäfte werden die im Rahmen der Makro-Steuerung abgeschlossenen Cross-Currency-Swaps designiert, wobei deren Währungsbasis-Elemente jeweils von der Designation als sogenannte Hedge-Kosten ausgeschlossen werden. Die auf das Währungsbasis-Element entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Cross-Currency-Swaps werden im Zeitraum des Fortbestehens der Sicherungsbilanzierung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (beziehungsweise kumuliert in der Neubewertungsrücklage für Währungs-Fair-Value-Hedges, die Bestandteil des kumulierten OCI ist) erfasst. Die übrigen Wertänderungen der designierten Cross-Currency-Swaps werden zusammen mit der kassakursbedingten Wertänderung der Grundgeschäfte im Ergebnis aus Fair Value Hedges erfasst. Die Änderungen aufgrund des gesicherten Risikos (kassakursbedingte Wertänderungen) der Grundgeschäfte machen – gegebenenfalls zusammen mit den zinsbedingten Barwertveränderungen bei Festzinsgeschäften – den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte aus.

Im Währungsmanagement der Deka-Gruppe wird gegenwärtig keine Währung mithilfe von Sicherungsgeschäften in einer anderen, hochkorrelierten Währung gesichert. Entsprechend haben die gebildeten bilanziellen Sicherungsbeziehungen die Eigenschaft, dass die Währung von Grund- und Sicherungsgeschäft jeweils exakt übereinstimmt (es gibt in diesen Sicherungsbeziehungen keine Basisrisiken).

Zwischen den designierten Grundgeschäften und den Sicherungsgeschäften besteht folglich immer eine enge wirtschaftliche Beziehung im Sinne des IFRS 9. Daher wird eine gesicherte Währungseinheit immer durch eine Währungseinheit Derivat abgesichert. Diese Hedge-Quote von 1:1 besteht auch im Zeitablauf fort, da eine Rekalibrierung der Sicherungsquote im Sinne des IFRS 9 aufgrund des fehlenden Basisrisikos entfällt.

Die prospektive Effektivitätsbeurteilung für die Währungs-Fair-Value-Hedges wird bei der Deka-Gruppe initial und fortlaufend durch die Critical-Term-Match-Methode vorgenommen, bei der die wesentlichen Critical Terms von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument (Währung, Nominal und Laufzeit) miteinander verglichen werden. Sobald das Kreditrisiko die Wertänderung eines als Grundgeschäft verwendeten finanziellen Vermögenswerts dominiert, wird dieser aus der Grundgeschäftsgesamtheit ausgeschlossen. Für die in das Währungs-Fair-Value-Hedge-Accounting einbezogenen Cross-Currency-Swaps liegen immer bilaterale Collateralvereinbarungen im Interbanken-Geschäft vor. Eine Dominanz des Kreditrisikos auf der Sicherungsgeschäftsseite ist somit im Ergebnis nahezu ausgeschlossen. Eine Sicherungsbeziehung ist anteilig aufzulösen, sofern eine Übersicherung besteht.

Auch wenn die wesentlichen Critical Terms von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen, ist eine gewisse Ineffektivität für die Währungs-Fair-Value-Hedges im Zeitablauf zu erwarten. Diese hat ihre Ursache darin, dass auch nach der Abspaltung des Währungsbasis-Elements die beiden variablen Legs eines als Sicherungsinstrument verwendeten Cross-Currency-Swaps am Bilanzstichtag ein Zinsbewertungsergebnis aufweisen, während das Grundgeschäft nur kassakursbewertet wird. Bei Cross-Currency-Swaps, die Risk-Free-Rates gegeneinander austauschen, betragen die zu erwartenden Ineffektivitäten aus der Zinsbewertung annähernd null.

Der bilanzielle Ausweis des währungsgesicherten Grundgeschäfts ist unverändert zu nicht gesicherten Geschäften. Der Ausweis der Sicherungsgeschäfte erfolgt in der Bilanz unter „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ beziehungsweise „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“.

Außer den beiden vorgenannten Arten von Fair Value Hedges gibt es in der Deka-Gruppe keine weitere Anwendung von Hedge Accounting (insbesondere gibt es bei der Deka kein Hedge Accounting für antizipative Transaktionen). Die Note [38] „Ergebnis aus Fair Value Hedges“, Note [48] „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“, Note [58] „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“, Note [64] „Ergebnis nach Bewertungskategorien“ und Note [70] „Weitere Angaben zum Hedge Accounting“ legen detaillierte quantitative Angaben über Fair Value Hedges für Zinsrisiken beziehungsweise Währungsrisiken dar.

11 Strukturierte Produkte

Als strukturierte Produkte werden Finanzinstrumente bezeichnet, die sich aus einem Basisvertrag (Host Contract) und einem oder mehreren derivativen Finanzinstrumenten (Embedded Derivatives) zusammensetzen, wobei die eingebetteten Derivate einen integralen Vertragsbestandteil darstellen und nicht separat gehandelt werden können. Sofern es sich bei dem Basisvertrag um einen finanziellen Vermögenswert nach IFRS 9 handelt, ist das eingebettete Derivat einheitlich mit dem Basisvertrag nach IFRS 9 zu bilanzieren. Die Würdigung der Zahlungsstrombedingung strukturierter finanzieller Vermögenswerte ist entsprechend auf dessen Gesamtheit einschließlich des eingebetteten Derivats vorzunehmen.

Eingebettete Derivate, bei deren Basisvertrag es sich nicht um einen finanziellen Vermögenswert nach IFRS 9 handelt, sind unter folgenden Bedingungen vom Basisvertrag zu trennen und als eigenständige Derivate zu bilanzieren:

- das strukturierte Finanzinstrument wird nicht bereits erfolgswirksam zum Fair Value bewertet;
- die wirtschaftlichen Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats weisen keine enge Verbindung mit den wirtschaftlichen Charakteristika und Risiken des Basisvertrags auf und
- die Vertragsnormen der eingebetteten Derivate würden, sofern es sich um ein eigenständiges Finanzinstrument handeln würde, die Voraussetzungen eines Derivats erfüllen.

Bei der DekaBank sind aus folgenden zwei Gründen gegenwärtig (im Berichtsjahr wie im Vorjahr) keine trennungspflichtigen strukturierten Instrumente zu bilanzieren. Zum einen begibt die DekaBank strukturierte Finanzinstrumente, bei denen ohnehin nach den IFRS-Kategorisierungsregeln für die Gesamtheit des Instruments eine erfolgswirksame Fair-Value-Bewertung erforderlich wird, womit die Trennungspflicht entfällt. Zum anderen begibt die DekaBank strukturierte Finanzinstrumente, die zwar nach den IFRS-Kategorisierungsregeln zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, deren eingebettete Derivate aber jeweils die für die einheitliche Bilanzierung erforderliche enge Verbindung mit den wirtschaftlichen Charakteristika und Risiken des Basisvertrags aufweisen (wie beispielsweise Kündigungsrechte in kündbaren festverzinslichen Anleiheverbindlichkeiten), sodass auch für diese Geschäfte keine Trennungspflicht besteht.

12 Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung in der Deka-Gruppe erfolgt gemäß IAS 21. Sämtliche monetären Fremdwährungsposten sowie schwebenden Fremdwährungskassageschäfte werden zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsergebnis ausgewiesen, um die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung den erfassten Beträgen aus den zugehörigen währungsspezifischen Transaktionen (Derivate), die diese monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten absichern, anzugleichen.

Nicht monetäre Posten werden entsprechend ihrem jeweiligen Bewertungsmaßstab umgerechnet: Zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzte nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs zum Zugangszeitpunkt (historischer Kurs) umgerechnet. Zum Fair Value angesetzte nicht monetäre Posten werden analog zu den monetären Posten zum aktuellen Stichtagskurs umgerechnet.

Realisierte Aufwendungen und Erträge werden mit dem zum Zeitpunkt ihrer Realisierung gültigen Kassakurs umgerechnet.

Die Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Sämtliche Vermögenswerte und Verpflichtungen werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Posten der Gesamtergebnisrechnung werden mit dem arithmetischen Mittel der Monatsultimokurse des Berichtsjahres umgerechnet. Das Eigenkapital wird, mit Ausnahme der Neubewertungsrücklage (zum Stichtagskurs) und des Jahresergebnisses (aus der Gesamtergebnisrechnung), auf der Basis der historischen Wertverhältnisse zum Zeitpunkt des Zugangs aus Konzernsicht umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapitalposten Rücklage aus der Währungsumrechnung ausgewiesen.

13 Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

In der Deka-Gruppe werden sowohl echte Wertpapierpensionsgeschäfte als auch Wertpapierleihegeschäfte getätigt.

Echte Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die Wertpapiere gegen Zahlung eines Betrags übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die Wertpapiere später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die Bilanzierung des übertragenen Wertpapiers erfolgt weiterhin beim Pensionsgeber in der bisherigen Bewertungskategorie, da die wesentlichen Eigentümerchancen und -risiken nicht übertragen wurden. In Höhe des erhaltenen beziehungsweise geleisteten Barbetrags wird eine Verbindlichkeit beim Pensionsgeber beziehungsweise eine Forderung beim Pensionsnehmer bilanziert. Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Pensionsgeschäften werden bei Erfüllung der Saldierungskriterien des IAS 32 miteinander verrechnet und auf Nettobasis in der Bilanz unter den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Kunden sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehungsweise Kunden ausgewiesen.

Unter dem Begriff der Wertpapierleihe werden Geschäfte verstanden, bei denen vom Verleiher Wertpapiere an den Entleiher übereignet werden mit der Verpflichtung, dass der Entleiher nach Ablauf der vereinbarten Zeit Papiere gleicher Art, Güte und Menge zurücküberträgt und für die Dauer der Leihe ein Entgelt entrichtet. Die Bilanzierung der verliehenen Wertpapiere erfolgt analog zu den echten Pensionsgeschäften. Bei Wertpapierleihegeschäften sind regelmäßig Sicherheiten zu stellen. Barsicherheiten werden in der Bilanz des Verleihers als Verbindlichkeiten beziehungsweise in der Bilanz des Entleihers als Forderungen ausgewiesen. Vom Entleiher gestellte Wertpapiersicherheiten werden von diesem weiterhin bilanziert.

Leihe- und Pensionsgeschäfte werden zu marktüblichen Konditionen getätigt. Dabei unterliegen die Geschäfte entweder den Clearing-Bedingungen des jeweiligen Zentralen Kontrahenten oder werden unter Verwendung der standardisierten deutschen beziehungsweise internationalen Rahmenverträge geschlossen. Übertragene Wertpapiere dürfen vom Empfänger grundsätzlich weiterveräußert oder weiterverpfändet werden, wenn keine anderweitigen vertraglichen Vereinbarungen beziehungsweise Regelungen vorliegen. Bei der Veräußerung von entliehenen Wertpapieren beziehungsweise von Sicherheiten wird die entstehende Short-Position unter dem Posten Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus Pensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften des Handelsbuchs werden im Handelsergebnis, Erträge und Aufwendungen aus Bankbuch-Beständen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Forward Repos fallen unter die Definition eines Termingeschäfts nach IFRS 9 und werden vom Handelstag bis zum Erfüllungstag als Derivat behandelt. Fair-Value-Änderungen von Forward Repos werden entsprechend im Handelsergebnis ausgewiesen.

14 Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Leasingverhältnisse werden gemäß IFRS 16 beim Leasingnehmer zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Leasingnehmer zur Verfügung steht, als Leasingverbindlichkeit und Nutzungsrecht in der Bilanz abgebildet.

Ein Vertrag ist oder beinhaltet ein Leasingverhältnis, wenn die Deka-Gruppe hierdurch das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts über einen definierten Zeitraum gegen ein Entgelt erlangt. Kontrolle über die Nutzung liegt dann vor, wenn die Deka-Gruppe über die gesamte Laufzeit des Vertrags die Entscheidungsmacht über die Art und den Zweck der Nutzung des Vermögenswerts innehat.

Die Deka-Gruppe als Leasingnehmer

Der Ansatz der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen. Bei der Ermittlung der Mindestleasingzahlungen sind insbesondere variable Leasingzahlungen, die index- oder zinssatzabhängig sind, zu berücksichtigen. Des Weiteren hat eine Schätzung des Erwartungswerts für Zahlungsverpflichtungen aus Restwertgarantien zu erfolgen. Zudem werden Leasingzahlungen in ihre Bestandteile Leasing- und Nicht-Leasing-Komponente (verbrauchsabhängige Nebenkosten oder Servicegebühr) aufgeteilt.

Bei der Diskontierung findet der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende implizite Leasingzinssatz Verwendung, sofern dieser bestimmbar ist, andernfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses bestimmt sich über die unkündbare Grundmietzeit des Vertrags unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen beziehungsweise Kündigungsrechten, die in die Beurteilung einzubeziehen sind. Hierbei sind auch Kaufoptionen zu berücksichtigen. Für die Bilanzierung ist daher die Laufzeit eines Vertrags über die unkündbare Grundmietzeit hinaus zu betrachten, wenn es hinreichend sicher ist, dass eine Verlängerungsoption ausgeübt oder eine Kündigungs- oder Kaufoption nicht ausgeübt wird.

Das zugehörige Nutzungsrecht entspricht zu Leasingbeginn im Wesentlichen der Leasingverbindlichkeit. Beim Ansatz des Nutzungsrechts sind direkt zurechenbare anfängliche Kosten sowie vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen ebenfalls zu berücksichtigen, erhaltene Leasinganreize sind abzusetzen.

Während der Leasinglaufzeit wird die Leasingverbindlichkeit zu jedem Bilanzstichtag durch Diskontierung der ausstehenden Leasingzahlungen ermittelt und der daraus resultierende Zinsaufwand erfolgswirksam erfasst. Das Nutzungsrecht wird im Rahmen der Folgebewertung in der Deka-Gruppe zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und planmäßig erfolgswirksam über die Nutzungsdauer beziehungsweise – sofern kürzer – die Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Der Ausweis der Nutzungsrechte in der Bilanz erfolgt unter den Sachanlagen und die Leasingverbindlichkeiten werden in den Sonstigen Passiva dargestellt. Der Zinsaufwand aus der Leasingverbindlichkeit wird in der Deka-Gruppe im Posten Sonstiges betriebliches Ergebnis und der Abschreibungsaufwand (planmäßig und außerplanmäßig) aus dem Nutzungsrecht im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie Leasingverhältnissen für wertmäßig unbedeutende Leasingobjekte darf der Leasingnehmer auf die bilanzwirksame Erfassung des Nutzungsrechts und der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit verzichten. Für diese Verträge erfolgt die aufwandswirksame Erfassung der Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Leasinglaufzeit.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestehen in der Deka-Gruppe Miet- und Leasingverhältnisse für Büroimmobilien, Kraftfahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Mietverträge für Büroimmobilien werden in der Regel über feste Laufzeiten von fünf bis zwanzig Jahren abgeschlossen. Die Leasinglaufzeit für Kraftfahrzeuge liegt bei drei bis vier Jahren, während Betriebs- und Geschäftsausstattung durchschnittlich für fünf Jahre gemietet wird.

Die Deka-Gruppe als Leasinggeber

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 bestehen keine Leasingverhältnisse, bei denen Gesellschaften der Deka-Gruppe als Leasinggeber auftreten.

15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

In der Deka-Gruppe werden Erträge grundsätzlich dann realisiert, wenn die Leistungsverpflichtung als erfüllt gilt. Eine Leistungsverpflichtung wird in der Regel als erfüllt angesehen, wenn die Dienstleistung erbracht wurde.

Wurde eine Leistung bereits erbracht, für welche die Zahlung jedoch noch nicht erfolgt ist, wird ein Vertragsvermögenswert (contract asset) bilanziert. Umgekehrt ist eine Vertragsverbindlichkeit (contract liability) zu erfassen, wenn der Kunde bereits die Zahlung geleistet hat oder die Bank einen unbedingten Zahlungsanspruch hat, bevor die Leistung erbracht wurde.

In der Deka-Gruppe wird eine Forderung dann angesetzt, wenn die Leistung erbracht wurde, da ab diesem Zeitpunkt die Gegenleistung nicht mehr bedingt ist und der Erfüllung nur der Zeitraum bis zur Fälligkeit der Zahlung entgegensteht. Zeitraumbezogene Gebühren und Provisionen im Asset Management werden in der Regel monatlich beziehungsweise vierteljährlich abgerechnet, sodass die Unsicherheit im Hinblick auf die variable Gegenleistung jeweils zum Monatsende beziehungsweise zum Quartalsende aufgelöst wird. Vertragsvermögenswerte und Forderungen unterliegen grundsätzlich den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 hat die Deka-Gruppe keine Vertragsvermögenswerte oder Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden im Bestand.

In der Deka-Gruppe existieren keine wesentlichen Verträge mit Kunden, bei denen die Deka-Gruppe als Agent an der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt ist. Darüber hinaus bestehen im Regelfall auch keine Verträge mit mehr als einer Leistungsverpflichtung.

Die in der Deka-Gruppe abgeschlossenen Verträge mit Kunden enthalten keine signifikanten Finanzierungskomponenten, da der Zeitraum zwischen der Leistungserbringung und der Zahlung zwölf Monate in der Regel nicht übersteigt.

Kosten, die bei der Anbahnung eines Vertrags entstehen, werden als Sofortaufwand erfasst, da der Amortisationszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Gebühren und Provisionen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen, entstehen in der Deka-Gruppe insbesondere im Zusammenhang mit dem Asset Management von Investmentvermögen und dem Betreiben des Kapitalmarkt- und Kreditgeschäfts. Sie werden im Posten Provisionsergebnis ausgewiesen (siehe Note [33] „Provisionsergebnis“).

16 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Unter den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Kunden werden im Wesentlichen ausgereichte Kredite, nicht börsenfähige Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, BaW-Gelder sowie Tages- und Termingelder bilanziert. Geleistete Barbeträge beziehungsweise Barsicherheiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften oder Wertpapierleihegeschäften werden ebenfalls als Forderungen ausgewiesen. Forderungen werden grundsätzlich der IFRS-9-Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte“ zugeordnet, sofern sie die hierfür erforderlichen Klassifizierungskriterien erfüllen (siehe Note [8] „Finanzinstrumente“). In diese Kategorie klassifizierte Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Darüber hinaus sind die fortgeführten Anschaffungskosten um die erwarteten Verluste, welche unter Anwendung des Expected Credit Loss Models des IFRS 9 ermittelt werden, anzupassen (siehe Note [17] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“).

Ergebnisse aus Zinszahlungen von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Ergebnisse aus dem Abgang von Forderungen werden im Posten Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten erfasst.

Für im Rahmen von Fair Value Hedges gesicherte Forderungen finden die unter Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ beschriebenen Bewertungsvorschriften Anwendung.

17 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

In der Deka-Gruppe ist für Finanzinstrumente, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste (Expected Credit Loss Model) zu erfassen. Ebenfalls hierunter fallen Kreditzusagen im Anwendungsbereich des IFRS 9 und Finanzgarantien, soweit diese nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Stufenkonzeption

Zur Ermittlung der Risikovorsorge sind Finanzinstrumente im Expected Credit Loss Model in Abhängigkeit von ihrer Kreditqualität einer von drei Stufen zuzuordnen. Die Zuordnung zu einer bestimmten Stufe hat Einfluss auf die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge des jeweiligen Vermögenswerts.

IFRS 9 differenziert hierbei zwischen den nachfolgenden drei Stufen:

- Stufe 1: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko nicht signifikant erhöht hat.
- Stufe 2: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat.
- Stufe 3: Es werden Wertberichtigungen auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme gebildet unter der Annahme, dass bereits ein Verlustereignis eingetreten ist.

Finanzinstrumente, die nicht bereits bei Zugang wertgemindert sind, werden im Regelfall der Stufe 1 zugeordnet und eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate wird erfolgswirksam erfasst. Hat sich das Ausfallrisiko seit Zugang des Finanzinstruments signifikant erhöht, wird dieses der Stufe 2 zugeordnet und der erwartete Verlust über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam erfasst (Lifetime Expected Credit Loss). Liegen Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität vor, ist das Instrument in die Stufe 3 zu transferieren und der erwartete Verlust ebenfalls über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam zu erfassen.

Die Prüfung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang eines Finanzinstruments erfolgt in der Deka-Gruppe anhand quantitativer und qualitativer Kriterien sowie von Beurteilungen der für die Risikofrüherkennung zuständigen Einheiten und Ausschüsse. Eine signifikante Risikoerhöhung wird angenommen, wenn bei einem Engagement, verglichen mit dem auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsrating, eine bestimmte Ratingverschlechterung eingetreten ist oder ein Engagement als Intensivbetreuungsfall eingestuft wurde. Die Einstufung als Intensivbetreuungsfall erfolgt insbesondere bei der Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen, aus denen sich konkrete Hinweise auf eine akute Gefährdung der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit ergeben, sowie bei bestimmten Ratingverschlechterungen oder Tilgungsstundungen, sofern die Umstände des Einzelfalls eine Intensivbetreuung erforderlich machen.

Bei der Beurteilung der Ratingverschlechterung wird die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit verwendet. Die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit reflektiert in angemessener Weise die Veränderung der über die Restlaufzeit des Vermögenswerts erwarteten Risiken. Die Angemessenheit wurde durch eine weitere Analyse verifiziert.

Zusätzlich wird bei Finanzinstrumenten, welche mehr als 30 Tage im Zahlungsverzug sind, geprüft, ob die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos widerlegt werden kann. Dazu erfolgt eine Analyse des Einzelfalls, die dem Monitoring-Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird. Kann die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos nicht widerlegt werden, so werden auch diese Geschäfte der Stufe 2 zugeordnet.

Für Wertpapiere, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, wendet die Deka-Gruppe die vom Standard vorgesehene Erleichterung an, bei Instrumenten mit geringem Ausfallrisiko auf die Prüfung einer signifikanten Risikoerhöhung zu verzichten. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Wertpapiere der

Liquiditätsreserve, die hohen Anforderungen an die Kreditqualität und Liquidität unterliegen. Diese Wertpapiere weisen grundsätzlich mindestens ein Rating im Investmentgrade-Bereich auf.

Soweit objektive Hinweise dafür vorliegen, dass ein Verlustereignis bereits eingetreten ist, ist das Finanzinstrument der Stufe 3 zuzuordnen. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität sind:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten beziehungsweise Schuldners,
- ein tatsächlich erfolgter Vertragsbruch (beispielsweise Ausfall/Überfälligkeit),
- Zugeständnisse vonseiten des Kreditgebers an den Schuldner aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, die der Gläubiger andernfalls nicht in Betracht ziehen würde,
- eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten sowie
- der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Die bei Zuordnung zur Stufe 3 angewandte Ausfalldefinition erfolgt in der Deka-Gruppe in Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition. Demnach gelten finanzielle Vermögenswerte als ausgefallen, wenn:

- es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeit in voller Höhe begleichen wird, ohne dass auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen wird, oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners mehr als 90 Tage überfällig ist.

Gesonderte Vorschriften gelten für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität aufweisen (POCI). Eine bei Zugang erfolgte Einordnung eines Finanzinstruments als POCI ist unabhängig von der Entwicklung seines Ausfallrisikos bis zu seinem Abgang beizubehalten. Für solche finanziellen Vermögenswerte wird keine Risikovorsorge im Zugangszeitpunkt gebildet, sondern in Folgeperioden in Höhe der Veränderung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst. Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste ist zur Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme der bonitätsangepasste Effektivzinssatz zu verwenden.

Der Rücktransfer aus Stufe 2 in Stufe 1 beziehungsweise von Stufe 3 in Stufe 2 oder 1 erfolgt, wenn zum Bilanzstichtag die Indikatoren einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos beziehungsweise einer beeinträchtigten Bonität nicht mehr vorliegen.

In den Stufen 1 und 2 des Wertminderungsmodells erfolgt die Zinsvereinnahmung auf Basis des Bruttobuchwerts – das heißt des nach Amortisation der Unterschiedsbeträge fortgeführten Bruttobuchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge. Erfolgt ein Transfer in Stufe 3, werden die Zinsen in den darauffolgenden Perioden auf Basis des Nettobuchwerts – das heißt des Bruttobuchwerts abzüglich der Risikovorsorge – vereinnahmt.

Wenn die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder anderweitig geändert wurden und dieser finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht wurde, da keine signifikante Modifikation vorliegt, wird die Stufenzuordnung unverändert auf Basis des ursprünglichen, auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsratings des ursprünglichen Vermögenswerts überprüft und mit dem aktuellen Ausfallrisiko des angepassten Vermögenswerts verglichen.

Die Ausbuchung eines bereits der Stufe 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerts erfolgt durch den Verbrauch der Risikovorsorge. Die Ausbuchung erfolgt bei Abgang des finanziellen Vermögenswerts (insbesondere aufgrund von Forderungsverzichten oder Forderungsverkäufen) beziehungsweise wenn weitere Zahlungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten sind. Dies ist beispielsweise anzunehmen, wenn die Geschäftsbeziehung sowie die Kredite gekündigt wurden, alle Sicherheiten verwertet wurden oder ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kreditnehmers

abgeschlossen oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde. Besteht für ein Finanzinstrument keine ausreichende Risikovorsorge, wird dieses direkt ergebniswirksam abgeschrieben (Direktabschreibung). Eingänge auf vormals abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte werden im GuV-Posten Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft erfasst. Abgeschriebene Forderungen können jedoch weiterhin Zwangsmaßnahmen unterliegen.

Ermittlung des ECL (Expected Credit Loss)

Die ECL-Ermittlung nach IFRS 9 unterscheidet sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufe des Wertminderungsmodells. Für die Ermittlung des ECL in den Stufen 1 und 2 wird auf die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Forderungshöhe im Ausfallzeitpunkt (EAD) zurückgegriffen.

In der Stufe 1 wird eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-ECL erfasst. Diese entspricht dem erwarteten barwertigen Verlust über die Restlaufzeit des Instruments, der aus einem Ausfallereignis resultiert, das innerhalb der auf den Bilanzstichtag folgenden zwölf Monate erwartet wird, gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit dieses Ausfalls. Hierzu wird der aktuelle Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag mit der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden und der erwarteten Verlustquote bei Ausfall multipliziert:

$$\text{12-Monats-ECL} = \text{12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)} \times \text{Verlustquote bei Ausfall (LGD)} \times \text{Bruttobuchwert (EAD)}$$

In der Deka-Gruppe wird das Ausfallrisiko eines Schuldners durch die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) gemessen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit bezieht sich auf sämtliche Geschäfte, die mit diesem Schuldner eingegangen wurden. Sie ist definiert als die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Schuldner einer Risikoklasse, der dieser mittels Rating zugeordnet wird, im Durchschnitt innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ausfällt. Die Verlustquote (LGD) ist definiert als der prozentuale Anteil des ökonomischen Verlustes an der Forderungshöhe zum Ausfallzeitpunkt. Das EAD entspricht bei der Berechnung des ECL der Stufe 1 dem Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag.

Für die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 2 ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwerts aller erwarteten Verluste zu erfassen, die sich aus möglichen Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts hinweg ergeben (Lifetime Expected Credit Loss). Hierzu wird je Zeitscheibe das Exposure at Default mit der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit und der fortgeschriebenen Verlustquote bei Ausfall multipliziert, diskontiert auf den Bilanzstichtag und aufaddiert:

$$\text{ECL} := \sum_{i \geq \text{Stichtag}} \text{EAD}_i \cdot \text{PD}_i \cdot \text{LGD}_i \cdot \text{DF}_i$$

ECL	=	Expected Credit Loss zum Berechnungsstichtag
EAD _i	=	ausstehendes Exposure zum Zeitpunkt i
PD _i	=	marginale Wahrscheinlichkeit des Ausfalls innerhalb der Periode von i bis i+1
LGD _i	=	Loss Given Default bei Ausfall im Zeitpunkt i
DF _i	=	Diskontfaktor für den Zeitpunkt i auf den Bilanzstichtag
i	=	Anfangszeitpunkt der i+1-ten Zeitscheibe (i = 0 entspricht dem Anfangszeitpunkt der ersten Zeitscheibe)

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Berechnung des ECL der Stufe 2 werden aus langjährigen Ratinghistorien abgeleitet. Die LGD für die Berechnung des ECL der Stufe 2 wird mithilfe von Modellen zu Sicherheitenwertverläufen zu jedem potenziellen Ausfallzeitpunkt fortgeschrieben. Das EAD wird auf Basis der künftigen Zahlungsströme des Finanzinstruments über die Restlaufzeit fortgeführt.

Die Ermittlung der Risikovorsorge in Stufe 3 erfolgt auf Basis von wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströmen in mindestens drei Szenarien. Die erwarteten Zahlungsströme werden dabei unter Berücksichtigung von Fortführungs- oder Verwertungsannahmen für den jeweiligen Einzelfall geschätzt. Die Höhe des ECL ermittelt sich als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert nach IFRS 9 und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwert der erwarteten Zahlungsströme, abgezinst mit dem Effektivzinssatz.

Die Ermittlung des ECL erfolgt unter Einbezug zukunftsorientierter Informationen einschließlich der Verwendung makroökonomischer Faktoren. Die Ableitung von makroökonomischen Prognosen basiert auf dem Prozess der Abteilung Makro Research zur Erstellung der offiziellen Research-Meinung (Basisszenario) der Deka-Gruppe anhand einer Vielzahl externer Informationen. Die Aussagen beziehen sich auf die Analyse und Prognose von fundamentalen Wirtschaftsdaten und Finanzmarktindikatoren. Das Basisszenario stellt das wahrscheinlichste Ereignis dar und wird um ein Positiv- und ein Negativszenario ergänzt, um eine hohe Bandbreite möglicher Ausprägungen der Makroökonomie zu erfassen. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der für die Risikovorsorgeermittlung zum Stichtag 31. Dezember 2025 genutzten Szenarien betrugen: Basis-szenario = 80 Prozent (Vorjahr: 65 Prozent), Negativszenario = 10 Prozent (Vorjahr: 25 Prozent) und Positivszenario = 10 Prozent (Vorjahr: 10 Prozent). Der Prognosehorizont beträgt drei Jahre (2026–2028), wobei die Prognose für diejenigen Länder erfolgt, auf die insgesamt die größten risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerte entfallen.

	31.12.2025		
	Basis-szenario	Negativ-szenario	Positiv-szenario
Inputfaktoren – global			
Öl-Preis (USD je Barrel)	68,0 bis 73,0	79,0 bis 114,8	35,6 bis 48,3
Jährliche Änderungsrate reales GDP (in %)	3,0 bis 3,2	0,4 bis 2,1	3,9 bis 4,2
	31.12.2025		
	Basis-szenario	Negativ-szenario	Positiv-szenario
Inputfaktoren – Deutschland			
Arbeitslosenquote (in %)	5,7 bis 6,3	7,1 bis 7,8	4,6 bis 5,0
Jährliche Änderungsrate BIP (in %)	0,6 bis 1,5	–1,3 bis –0,7	3,1 bis 3,9
Jährliche Änderungsrate Verbraucherpreisindex (in %)	1,9 bis 2,1	2,8 bis 3,3	1,0 bis 1,3
Jährliche Änderungsrate Aktienleitindex (in %)	5,9 bis 11,5	–18,6 bis –5,9	8,0 bis 22,4
Kurzfristige Zinsen (3 Monate nominal) (in %)	2,1 bis 2,2	2,3 bis 2,8	1,2 bis 1,7
Langfristige Zinsen (10 Jahre nominal) (in %)	2,6 bis 2,7	3,3 bis 3,6	1,5 bis 2,1
Jährliche Änderungsrate des Wechselkurses EUR/USD (in %)	0,6 bis 3,9	5,1 bis 17,5	–8,7 bis –1,7
Objektwertänderung (relative Wertänderung) (in %)	2,6 bis 3,4	–9,9 bis –6,4	10,7 bis 14,2
	31.12.2025		
	Basis-szenario	Negativ-szenario	Positiv-szenario
Inputfaktoren – Frankreich			
Arbeitslosenquote (in %)	7,6 bis 7,7	8,1 bis 8,5	6,6 bis 7,0
Jährliche Änderungsrate BIP (in %)	0,9 bis 1,0	–1,8 bis –0,2	1,8 bis 3,0
Jährliche Änderungsrate Verbraucherpreisindex (in %)	1,5 bis 1,9	2,5 bis 3,0	0,3 bis 0,8
Jährliche Änderungsrate Aktienleitindex (in %)	5,0 bis 9,3	–10,7 bis –9,1	11,1 bis 23,7
Kurzfristige Zinsen (3 Monate nominal) (in %)	2,1 bis 2,2	2,3 bis 2,8	1,2 bis 1,7
Langfristige Zinsen (10 Jahre nominal) (in %)	3,3 bis 3,4	4,3 bis 4,7	2,1 bis 2,7
Jährliche Änderungsrate des Wechselkurses EUR/USD (in %)	0,6 bis 3,9	5,1 bis 17,5	–8,7 bis –1,7
Objektwertänderung (relative Wertänderung) (in %)	2,4 bis 4,2	–9,4 bis –2,0	7,7 bis 9,2

	31.12.2025		
	Basis-szenario	Negativ-szenario	Positiv-szenario
Inputfaktoren – Großbritannien			
Arbeitslosenquote (in %)	4,8 bis 5,0	5,1 bis 6,2	3,9 bis 4,0
Jährliche Änderungsrate BIP (in %)	1,1 bis 1,8	–1,4 bis –1,0	3,1 bis 4,6
Jährliche Änderungsrate Verbraucherpreisindex (in %)	2,0 bis 2,8	3,0 bis 3,6	0,7 bis 1,3
Jährliche Änderungsrate Aktienleitindex (in %)	5,0 bis 9,3	–15,5 bis 0,4	6,9 bis 16,2
Kurzfristige Zinsen (3 Monate nominal) (in %)	3,5 bis 3,5	4,0 bis 4,4	2,6 bis 3,1
Langfristige Zinsen (10 Jahre nominal) (in %)	3,9 bis 4,2	4,6 bis 4,8	3,0 bis 3,8
Jährliche Änderungsrate des Wechselkurses GBP/USD (in %)	0,6 bis 2,3	11,8 bis 14,3	–7,4 bis –2,9
Objektwertänderung (relative Wertänderung) (in %)	3,0 bis 3,7	–8,8 bis –2,5	7,4 bis 8,7
Inputfaktoren – Vereinigte Staaten von Amerika			
Arbeitslosenquote (in %)	4,3 bis 4,3	5,1 bis 6,8	2,8 bis 3,6
Jährliche Änderungsrate BIP (in %)	2,1 bis 2,2	–0,3 bis –0,1	3,7 bis 4,3
Jährliche Änderungsrate Verbraucherpreisindex (in %)	1,9 bis 2,8	2,5 bis 4,4	0,5 bis 1,9
Jährliche Änderungsrate Aktienleitindex (in %)	5,1 bis 13,4	–6,2 bis 2,0	7,3 bis 22,3
Kurzfristige Zinsen (3 Monate nominal) (in %)	3,1 bis 3,3	4,3 bis 5,2	1,1 bis 2,2
Langfristige Zinsen (10 Jahre nominal) (in %)	3,7 bis 3,9	4,6 bis 4,9	2,4 bis 3,3
Objektwertänderung (relative Wertänderung) (in %)	2,2 bis 6,7	–9,6 bis 0,6	7,5 bis 11,4
Inputfaktoren – Kanada			
Arbeitslosenquote (in %)	5,5 bis 6,0	5,9 bis 8,0	3,9 bis 4,5
Jährliche Änderungsrate BIP (in %)	1,2 bis 2,1	–0,8 bis 0,0	3,3 bis 3,4
Jährliche Änderungsrate Verbraucherpreisindex (in %)	1,8 bis 2,2	2,6 bis 3,4	0,5 bis 0,9
Jährliche Änderungsrate Aktienleitindex (in %)	5,1 bis 13,4	–6,2 bis 2,0	7,3 bis 22,3
Kurzfristige Zinsen (3 Monate nominal) (in %)	2,3 bis 3,0	3,1 bis 4,3	1,6 bis 1,7
Langfristige Zinsen (10 Jahre nominal) (in %)	3,2 bis 3,2	3,6 bis 4,0	2,4 bis 2,8
Objektwertänderung (relative Wertänderung) (in %)	2,2 bis 6,7	–9,6 bis 0,6	7,5 bis 11,4

Externe Informationsquellen umfassen beispielsweise Wirtschaftsdaten und -prognosen, die von Regierungsbehörden und Währungsbehörden, supranationalen Organisationen wie der OECD und dem Internationalen Währungsfonds veröffentlicht werden.

Die in der Deka-Gruppe eingesetzten Module und Prozesse ermöglichen eine IFRS-9-konforme Ableitung der PD und der LGD unter Erfassung aller verfügbaren und verlässlichen Informationen inklusive volkswirtschaftlicher Aspekte. Bei der Risikovorsorge-Ermittlung werden über marktdatenbasierte Risikofaktoren und/oder qualitative Inputfaktoren auch klima- und umweltbezogene Risiken berücksichtigt, um möglichen Auswirkungen auf die Risikolage frühzeitig Rechnung zu tragen. Die Methoden und Annahmen einschließlich Prognosen werden regelmäßig validiert.

Der in der Bank etablierte Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorge wurde am Bilanzstichtag beibehalten. Angesichts der weiterhin bestehenden Unsicherheit bezüglich der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Lage wurden im Rahmen der Risikomanagementprozesse die für die Risikovorsorgeermittlung maßgeblichen Annahmen und Parameter erneut überprüft und aktualisiert. Um Entwicklungen zu berücksichtigen, die bei der modellbasierten Ermittlung der erwarteten Kreditverluste nicht abgebildet werden,

werden in der DekaBank „Post Model Adjustments“ gebildet. Die vielfältigen und sich gegenseitig verstärkenden Risikotreiber, die zum Jahresende 2025 zu beobachten waren, führen nach wie vor zu einer Betroffenheit der Immobilienwirtschaft. Aus diesem Grund wurde beschlossen, bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste bei ausgewählten Kreditnehmern, die zum überwiegenden Teil aus dem Ratingmodul International Commercial Real Estate (ICRE) stammen, zum 31. Dezember 2025 einen entsprechenden Faktor für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) zu berücksichtigen. Das auf Basis von Expertenschätzungen und der Analyse beobachtbarer historischer Daten abgeleitete Post Model Adjustment wurde angewendet, um der geforderten Berücksichtigung aller zum Bilanzstichtag verfügbaren, aktuellen kunden- und makroökonomischen Informationen Rechnung zu tragen (siehe hierzu die Notes [32] und [46] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“).

18 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva

Unter diesem Posten werden ausschließlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für Zwecke des Ausweises sowie der Erfassung der Ergebnisse in der Gesamtergebnisrechnung erfolgt innerhalb dieses Postens eine weitere Unterteilung in Subkategorien. Die Finanzaktiva umfassen hierbei die drei Subkategorien Handelsbestand, Verpflichtend zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und zur Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte. Die Finanzpassiva beinhalten die beiden Subkategorien Handelsbestand und zur Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verbindlichkeiten.

Die zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva beinhalten überwiegend Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Forderungen. Darüber hinaus werden in diesem Posten die positiven Marktwerte derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands sowie die positiven Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen (ökonomische Sicherungsderivate), ausgewiesen. Zudem enthält dieser Posten Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen.

Die zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva beinhalten größtenteils Handelsemissionen und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value designiert wurden. Des Weiteren werden in diesem Posten die negativen Marktwerte derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands sowie die negativen Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen (ökonomische Sicherungsderivate), ausgewiesen. Darüber hinaus werden hier Wertpapier-Shortbestände ausgewiesen.

In den Finanzaktiva beziehungsweise -passiva ausgewiesene Finanzinstrumente sind zum Zugangszeitpunkt wie auch in den Folgeperioden erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

19 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Unter diesem Posten sind Sicherungsderivate im Sinne des IFRS 9 (Hedge Accounting) mit positiven Marktwerten auf der Aktivseite beziehungsweise negativen Marktwerten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Bewertung der Sicherungsderivate erfolgt zum Fair Value. Die im Rahmen des Hedge Accounting für Fair Value Hedges ermittelten Bewertungsergebnisse werden grundsätzlich im Ergebnis aus Fair Value Hedges erfolgswirksam erfasst. Wertveränderungen des Fremdwährungs-Basis-Spreads bei Währungs-Fair-Value-Hedges werden hingegen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Die laufenden Zinszahlungen (Zahlung und Abgrenzung) aus Derivaten, die nach den Vorschriften zum Hedge Accounting bilanziert werden, werden im Posten Zinsergebnis ausgewiesen.

Eine detaillierte Beschreibung der in der Deka-Gruppe angewendeten Hedge-Accounting-Regelungen ist in Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ dargestellt.

20 Finanzanlagen

In den Finanzanlagen werden im Wesentlichen börsenfähige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Der Posten Finanzanlagen umfasst sowohl zu fortgeführten Anschaffungskosten als auch erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Finanzanlagen werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Folgebewertung der Finanzanlagen erfolgt entsprechend den Vorschriften für die jeweilige Bewertungskategorie entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert.

Für sämtliche Wertpapiere, die den Finanzanlagen zugeordnet werden, wird gemäß IFRS 9 eine Risikovorsorge gebildet (siehe hierzu Note [17] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“). Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft ausgewiesen. Die gebildete Risikovorsorge für Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird als Abzugsposten unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der Ausweis der gebildeten Risikovorsorge für Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt hingegen im Sonstigen Ergebnis (OCI), bis das Wertpapier ausgebucht oder umklassifiziert wird. Bei Ausbuchung oder Umklassifizierung ist der kumulierte Gewinn oder Verlust, der im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst worden ist, in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern. Realisierte Gewinne und Verluste werden im Posten Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten beziehungsweise im Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst.

Für im Rahmen von Fair Value Hedges gesicherte Wertpapiere finden die unter Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ beschriebenen Bewertungsvorschriften Anwendung.

Die laufenden Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, einschließlich aufgelöster Agien und Disagien, werden im Zinsergebnis berücksichtigt.

In den Finanzanlagen werden zusätzlich die Anteile an assoziierten Unternehmen beziehungsweise an Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bewertet werden, ausgewiesen. Diese werden im Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses beziehungsweise bei Gründung zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. In den Folgejahren wird der bilanzierte Equity-Wert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des Unternehmens fortgeschrieben.

Das anteilige Jahresergebnis der Beteiligung wird im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Transaktionen mit at-equity bewerteten Unternehmen werden im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung entsprechend der Beteiligungsquote eliminiert. Bei Downstream-Lieferung, das heißt, wenn ein Vermögenswert den Vollkonsolidierungskreis verlässt, erfolgt die Wertkorrektur gegen den Equity-Ansatz der jeweiligen Beteiligung.

Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung der Anteile an einem at-equity bewerteten Unternehmen, werden diese überprüft (Impairment-Test) und gegebenenfalls Abschreibungen auf den Equity-Wert der Anteile vorgenommen. Wertaufholungen erfolgen bei Wegfall der Gründe für eine Abschreibung durch Zuschreibungen bis zur Höhe des erzielbaren Betrags, aber maximal bis zur Höhe des Buchwerts, der sich ohne außerplanmäßige Abschreibungen in den Vorperioden ergeben hätte. Wertminderungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst.

21 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten werden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte, erworbene und selbst erstellte Software sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) entstehen, wenn beim Erwerb von Tochtergesellschaften die Anschaffungskosten den Konzernanteil am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens übersteigen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Erwerbsdatum mit Anschaffungskosten angesetzt und unterliegen keiner regelmäßigen Abschreibung. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich, bei Anhaltspunkten auf mögliche Wertminderungen auch unterjährig, überprüft. Zum Zweck der Überprüfung auf eine Wertminderung wird ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugewiesen. Wird im Rahmen des Impairment-Tests eine Wertminderung festgestellt, werden außerplanmäßig Abschreibungen vorgenommen.

Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Selbst erstellte Software wird zu Herstellungskosten aktiviert, sofern die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllt sind. Die aktivierten Kosten enthalten im Wesentlichen Personalkosten und Aufwendungen für Leistungen Dritter. Erworbene Software wird in der Regel linear über vier Jahre abgeschrieben. Selbst erstellte Software wird über die erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 4 und 10 Jahren. Sofern Anzeichen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Der Posten Sonstige immaterielle Vermögenswerte enthält im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte, die über die ermittelte Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Sofern Anzeichen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte werden im Posten Verwaltungsaufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Außerplanmäßige Abschreibungen auf erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) werden ebenfalls im Posten Verwaltungsaufwand erfasst.

22 Sachanlagen und Nutzungsrechte aus Leasingverträgen

Im Posten Sachanlagen werden neben der Betriebs- und Geschäftsausstattung technische Anlagen und Maschinen ausgewiesen. Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nachträgliche Ausgaben für Sachanlagen werden aktiviert, wenn von einer Erhöhung des zukünftigen Nutzenpotenzials ausgegangen werden kann. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden als Aufwand erfasst.

Die Sachanlagen (ohne Leasing) werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear über die folgenden Zeiträume abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 10

Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) werden aus Wesentlichkeitsgründen entsprechend den steuerlichen Regelungen im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

Über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen, Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

In diesem Posten werden ebenfalls die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für unter den Sachanlagen ausgewiesene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden in Note [14] „Bilanzierung von Leasingverhältnissen“ dargestellt.

23 Sonstige Aktiva

Unter diesem Bilanzposten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung sind und die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Forderungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die positiven Bewertungseffekte aus zum Fair Value bewerteten Regular-Way-Finanzinstrumenten, deren Erfüllungstag (Settlement Date) nach dem Bilanzstichtag liegt, werden ebenfalls unter den Sonstigen Aktiva ausgewiesen.

Die Sonstigen Aktiva umfassen zudem Vermögenswerte aus der Saldierung von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen für leistungsorientierte Zusagen, sofern der beizulegende Zeitwert des Planvermögens den Verpflichtungsumfang übersteigt (siehe Note [26] „Rückstellungen“).

24 Ertragsteuern

Der anzuwendende kombinierte Steuersatz (Gewerbesteuer zuzüglich 15,0 Prozent Körperschaftsteuer und 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag) beträgt unverändert 31,9 Prozent.

Laufende Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe Zahlungen an beziehungsweise Erstattungen von Steuerbehörden erwartet werden.

Die ertragsteuerliche Beurteilung erfolgt grundsätzlich auf Ebene des einzelnen Sachverhalts unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorhandener Wechselwirkungen. Wenn die Anerkennung der steuerlichen Handhabung wahrscheinlich (probable) ist, sind die laufenden und latenten Steuern auf dieser Basis anzusetzen. Besteht hingegen Unsicherheit bezüglich der Anerkennung (not probable), wird grundsätzlich der wahrscheinlichste Betrag, der steuerlich zur Anerkennung gelangen würde, herangezogen, es sei denn, der Erwartungswert unterschiedlicher Szenarien führt zu aussagekräftigeren Ergebnissen. Dabei wird stets eine vollständige Sachverhaltskenntnis der Finanzverwaltung unterstellt. Schließlich werden die getroffenen Annahmen und Entscheidungen zu jedem Stichtag überprüft und gegebenenfalls aufgrund neuer Erkenntnisse angepasst.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und der Steuerbilanz gebildet. Sie werden auf Grundlage des Steuersatzes berechnet, der für den Zeitpunkt ihrer Auflösung zu erwarten ist. Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern angesetzt. Sind bei Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten und ist deren Nutzbarkeit wahrscheinlich, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sowie aktive und passive latente Steuern werden jeweils saldiert ausgewiesen und nicht abgezinst. Latente Steuern auf erfolgsneutral entstandene temporäre Differenzen werden ebenfalls erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn deren Nutzbarkeit wahrscheinlich ist. Verlustvorträge in Deutschland sind unbeschränkt vortragsfähig. Ausländische Verlustvorträge, die nicht unbeschränkt vortragsfähig sind, werden entsprechend ihrer Fristigkeit ausgewiesen. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Für Zwecke der seit dem 1. Januar 2024 geltenden Säule-2-Ertragsteuerregelungen („globale Mindestbesteuerung“) prüft die DekaBank für sämtliche Jurisdiktionen, in denen sie mit mindestens einer Tochtergesellschaft oder Betriebsstätte tätig ist, ob eine sogenannte Top-up Tax zu entrichten ist. Tatsächliche Mindestbesteuerungsaufwendungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen. Hinsichtlich des Ansatzes und der Angabe der damit im Zusammenhang stehenden latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden hat die DekaBank von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht.

Am 18. Juli 2025 wurde in Deutschland das Gesetz zum Investitionssofortprogramm veröffentlicht. Darin wird der anzuwendende Körperschaftsteuersatz ab 2028 in jährlichen Schritten um jeweils 1,0 Prozent von derzeit 15,0 Prozent auf die Zielgröße von 10,0 Prozent im Jahr 2032 reduziert. Der kombinierte Steuersatz reduziert sich damit von 30,8 Prozent im Jahr 2028 auf 26,6 Prozent im Jahr 2032. Für die Bewertung latenter Steuern ist der Steuersatz im Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuer maßgeblich. Die Anwendung der neuen Regelung hat im aktuellen Berichtsjahr zu einem GuV-Effekt in Höhe von 4,7 Mio. Euro (latenter Steueraufwand) geführt (vergleiche Note [42] „Ertragsteuern“).

25 Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind – sofern sie nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden – der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zuzuordnen und entsprechend unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Bei kündbaren Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird die Wahrscheinlichkeit der Ausübung des Kündigungsrechts bei der Bestimmung der fortgeführten Anschaffungskosten mitberücksichtigt.

Für Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Hedge Accounting in Sicherungsbeziehungen designiert wurden, finden die unter Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ beschriebenen Bewertungsvorschriften Anwendung.

Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten werden ebenso wie die effektivzinskonstante Verteilung etwaiger Unterschiedsbeträge (Agien und Disagien) im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus der vorzeitigen Tilgung hingegen wird im Posten Sonstiges betriebliches Ergebnis ausgewiesen.

26 Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In der Deka-Gruppe werden den Mitarbeitenden verschiedene Arten von Altersversorgungsleistungen angeboten. Diese umfassen sowohl beitragsorientierte Zusagen (Defined Contribution Plans) als auch leistungsorientierte Zusagen (Defined Benefit Plans).

Für die beitragsorientierten Zusagen wird ein festgelegter Beitrag an einen externen Versorgungsträger (unter anderem Sparkassen Pensionskasse, BVV und Direktversicherung) entrichtet. Für derartige Zusagen werden in der Deka-Gruppe gemäß IAS 19 keine Rückstellungen gebildet.

Für leistungsorientierte Zusagen wird der Verpflichtungsumfang durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter bewertet. Dabei wird zu jedem Abschlussstichtag der Barwert der erdienten Pensionsansprüche (Defined Benefit Obligation) nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt und dem Fair Value des Planvermögens gegenübergestellt. Resultiert aus der Berechnung ein potenzieller Vermögenswert, ist der im Posten Sonstige Aktiva erfasste Vermögenswert auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens begrenzt. Der in der laufenden Berichtsperiode erfolgswirksam zu erfassende Nettoszinsaufwand (Ertrag) auf die Nettoverpflichtung (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Zusagen wird mittels Anwendung des Rechnungszinssatzes ermittelt, der für die Bewertung der leistungsorientierten Zusagen zu Beginn der Periode verwendet wurde. Erwartete unterjährige Veränderungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögenswerts) infolge von Beitrags- und Leistungszahlungen sind hierbei zu berücksichtigen. Neubewertungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögens) werden unmittelbar im erfolgsneutralen Ergebnis (OCI) erfasst. Die Neubewertung umfasst versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze (ohne Zinsen).

Unter den leistungsorientierten Zusagen in der Deka-Gruppe befinden sich neben Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen auch fondsgebundene beitragsorientierte Leistungszusagen. Bei den Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen handelt es sich zum einen um Einzelzusagen für Vorstände und leitende Angestellte sowie um kollektivrechtliche Zusagen an die allgemeine Belegschaft. Diese garantieren lebenslange Alters-, Hinterbliebenen- sowie Invaliditätsrenten. Im Rahmen der fondsgebundenen beitragsorientierten Versorgungszusagen werden die Versorgungsbeiträge sowohl durch den Arbeitgebenden als auch durch die Arbeitnehmenden erbracht und hauptsächlich in Investmentfonds der Deka-Gruppe investiert. Im Versorgungsfall hat der Versorgungsberechtigte Anspruch auf eine vertraglich zugesagte Mindestleistung beziehungsweise auf den höheren Kurswert der zugrunde liegenden Investmentfondsanteile.

Für die betriebliche Altersversorgung der Deka-Gruppe wurde durch ein Contractual Trust Arrangement (CTA) Planvermögen geschaffen. Dieses wird durch einen rechtlich unabhängigen Treuhänder – den Deka Trust e. V. – gehalten. Das Planvermögen besteht für die fondsgebundenen beitragsorientierten Versorgungszusagen im Wesentlichen aus dem jedem Mitarbeitenden individuell zugeordneten Fondsvermögen sowie weiteren Vermögensmitteln zur Deckung der biometrischen Risiken aus vorzeitigen Versorgungsfällen und des Nachfinanzierungsrisikos. Darüber hinaus sind auch die Verpflichtungen aus Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen durch die Schaffung von zweckgebundenem Planvermögen mittels CTA ausfinanziert. Dieser Teil des Planvermögens ist in einen Spezialfonds investiert, dessen Anlagestrategie auf einer integrierten Asset-Liability-Betrachtung basiert.

Zu den pensionsähnlichen Verpflichtungen zählen Zusagen für Vorruhestand, Übergangszahlungen sowie Verpflichtungen zur Zahlung von Beihilfeleistungen. Diese werden ebenfalls versicherungsmathematisch bewertet und in Höhe des Barwerts der Verpflichtung zurückgestellt. Im Rahmen der Bilanzierung der pensionsähnlichen Verpflichtungen entstehen grundsätzlich keine versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, sodass die ausgewiesene Rückstellung dem Barwert der Verpflichtung entspricht. Des Weiteren besteht für die Mitarbeitenden der Deka-Gruppe zusätzlich die Möglichkeit, in Arbeitszeitkonten einzubezahlen. Diese Konten werden in Geld geführt und sind analog zu den leistungsorientierten Zusagen größtenteils durch Planvermögen im Deka Trust e. V. gedeckt. Der Bilanzansatz ergibt sich aus der Differenz von Verpflichtungsumfang und Fair Value des Planvermögens.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind. Sie werden für gegenwärtige Verpflichtungen gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, wenn ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Rückstellungen werden in Höhe der bestmöglichen Schätzung mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt. Bei der Bestimmung werden Risiken und Unsicherheiten sowie alle für die Verpflichtung relevanten Erkenntnisse berücksichtigt. Die im Rahmen der bestmöglichen Schätzung getroffenen Annahmen und Ermessensentscheidungen werden zu jedem zukünftigen Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls an neuere Erkenntnisse angepasst.

Dies betrifft auch den Bereich der Übrigen sonstigen Rückstellungen, in dem die darin enthaltenen Rückstellungen mit dem wahrscheinlichsten Szenario bewertet wurden. Entsprechend könnten andere Szenarien zu einer geringeren Rückstellungsbewertung führen.

Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit einem restlaufzeitadäquaten Marktzins abgezinst und mit dem Barwert der Verpflichtung angesetzt. Dabei wird ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt.

Zuführungen beziehungsweise Auflösungen erfolgen über die Ergebnisgröße, die inhaltlich mit der Rückstellung korrespondiert. Rückstellungen für Bonitätsrisiken im außerbilanziellen Kreditgeschäft werden zu Lasten der Risikovorsorge im Kreditgeschäft gebildet und zugunsten derselben aufgelöst.

27 Sonstige Passiva

Unter den Sonstigen Passiva sind Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungen (Accruals) ausgewiesen, welche jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Erfüllungsbetrag.

Die Sonstigen Passiva umfassen ebenfalls Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften (siehe Note [14] „Bilanzierung von Leasingverhältnissen“).

28 Nachrangkapital

Im Bilanzposten Nachrangkapital werden nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtsemissionen sowie typisch stille Einlagen ausgewiesen. Die im Nachrangkapital ausgewiesenen Mittel dürfen im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der DekaBank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden und sind nach den Vorschriften des IAS 32 aufgrund des vertraglichen Kündigungsrechts – unabhängig von der Wahrscheinlichkeit von dessen Ausübung – als Fremdkapital zu bilanzieren. Der Ansatz des Nachrangkapitals erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Bei Nachrangverbindlichkeiten, die mittels eines Fair Value Hedge gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert werden, sind zusätzlich die auf Zinsrisiken entfallenden Fair-Value-Änderungen zu berücksichtigen (siehe Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“).

Zinsaufwendungen für Nachrangkapital werden im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus der vorzeitigen Tilgung hingegen wird im Posten Sonstiges betriebliches Ergebnis ausgewiesen.

29 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist das von den Gesellschaftern nach dem Gesellschaftsvertrag eingezahlte Kapital. Ebenfalls hierin enthalten sind Eigene Anteile, die zu einer Herabsetzung des gezeichneten Kapitals führen. Der Betrag der gehaltenen Eigenen Anteile wird in Note [63] „Eigenkapital“ gesondert ausgewiesen.

Die Kapitalrücklage enthält die Agiobeträge aus der Ausgabe von Gesellschaftsanteilen entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags. Zudem werden hierunter die im Jahr 2021 aufgelösten und in die DekaBank eingebrachten atypisch stillen Beteiligungen ausgewiesen.

Der Unterposten Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile beinhaltet von der Bank emittierte AT1-Anleihen (Additional Tier 1). Nach den Vorschriften des IAS 32 sind AT1-Anleihen im bilanziellen Eigenkapital auszuweisen, da diese über keine Endfälligkeit verfügen, die Zinszahlungen nach freiem Ermessen des Emittenten ganz oder teilweise entfallen können und der Gläubiger zur Kündigung nicht berechtigt ist.

Die Gewinnrücklagen werden in gesetzliche und andere Gewinnrücklagen aufgegliedert. Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten thesaurierte Gewinne aus Vorjahren. Darüber hinaus sind in den anderen Gewinnrücklagen die Effekte aus der IFRS-Erstanwendung ausgewiesen, mit Ausnahme der Bewertungseffekte für Finanzinstrumente der Kategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte.

In der Neubewertungsrücklage werden Neubewertungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögens) aus leistungsorientierten Zusagen ausgewiesen. Die Neubewertung umfasst im Wesentlichen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen). Die Deka-Gruppe macht von dem Wahlrecht nicht Gebrauch, die kumulierten erfolgsneutral erfassten Ergebnisse in die Gewinnrücklagen zu übertragen.

Die Neubewertungsrücklage umfasst zudem die Wertänderungen des Währungs-Basis-Elements von Derivaten, die im Rahmen von Währungs-Fair-Value-Hedges als Sicherungsinstrument designiert wurden. Bei De-Designation eines Sicherungsderivats werden die im OCI kumulierten Ergebnisse des Derivats in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Die Neubewertungsrücklage enthält ebenfalls die erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten der Kategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte. Eine erfolgswirksame Erfassung der kumulierten Gewinne oder Verluste erfolgt erst, wenn der Vermögenswert veräußert oder aufgrund eines Impairments abgeschrieben wird.

Ebenfalls in der Neubewertungsrücklage enthalten sind bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen, die aus dem eigenen Kreditrisiko resultieren. Eine Umgliederung des kumulierten erfolgsneutral erfassten Ergebnisses in die Gewinnrücklagen erfolgt ausschließlich bei Abgang der Verbindlichkeit.

Darüber hinaus werden in der Neubewertungsrücklage Differenzen aus der Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen ausgewiesen.

Sämtliche Posten der Neubewertungsrücklage werden vor Berücksichtigung aller damit verbundenen steuerlichen Auswirkungen ausgewiesen. Die Summe der Ertragsteuern für alle Posten der Neubewertungsrücklage wird stattdessen als zusammengefasster Betrag in der Neubewertungsrücklage angegeben.

Anteile in Fremdbesitz (Minderheitenanteile) werden, sofern vorhanden, als gesonderter Unterposten im Eigenkapital ausgewiesen.

30 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer zukünftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird und die nicht vollständig unter der Kontrolle der Deka-Gruppe stehen. Darüber hinaus stellen auch gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, aber nicht als Rückstellung passiviert werden, weil der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen unwahrscheinlich ist oder ihre Höhe nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann, Eventualverbindlichkeiten dar.

Die Angabe der Höhe der Eventualverbindlichkeiten erfolgt im Anhang (siehe Note [73] „Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen“). Eventualverbindlichkeiten werden mit der bestmöglichen Schätzung der möglichen künftigen Inanspruchnahme bewertet.

Zu den Eventualverbindlichkeiten zählen in der Deka-Gruppe im Wesentlichen unwiderrufliche Kreditzusagen. Hierbei handelt es sich um eingeräumte, aber noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien, die zeitlich befristet sind. Die betragsmäßigen Angaben im Anhang spiegeln die möglichen Verpflichtungen bei vollständiger Inanspruchnahme der eingeräumten Kreditlinien wider. Unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Von den jeweiligen Beträgen wird die für Eventualverbindlichkeiten gebildete Kreditrisikovorsorge abgesetzt.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

31 Zinsergebnis

Der Posten enthält neben den Zinserträgen und -aufwendungen zeitanteilige Auflösungen von Agien und Disagien aus Finanzinstrumenten. Ebenfalls hierin enthalten sind das Zinsergebnis aus ökonomischen Sicherungsderivaten sowie das Zinsergebnis aus Sicherungsderivaten, die die Voraussetzungen für das Hedge Accounting erfüllen. Zinsergebnisse aus Positionen des Handelsbuchs sind hiervon ausgenommen, da sie im Handelsergebnis ausgewiesen werden.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Zinserträge aus			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	1.439,9	1.905,5	-465,7
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	1.138,9	1.672,8	-533,9
davon festverzinsliche Wertpapiere	301,0	232,8	68,2
Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	72,0	63,8	8,2
davon festverzinsliche Wertpapiere	72,0	63,8	8,2
Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	307,0	307,7	-0,7
Handelsbestand			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	27,9	13,8	14,0
davon Zinsderivate (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	220,7	235,4	-14,7
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	15,0	14,0	1,1
davon festverzinsliche Wertpapiere	32,7	31,1	1,6
davon laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	8,8	12,0	-3,1
davon laufende Erträge aus Beteiligungen	1,9	1,4	0,5
Sicherungsderivate (Hedge Accounting)	208,0	422,8	-214,8
Negative Zinsen aus Verbindlichkeiten	0,1	0,3	-0,2
Zinserträge insgesamt	2.027,1	2.700,3	-673,2
Zinsaufwendungen für			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.362,0	1.907,0	-545,1
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	990,6	1.487,6	-497,0
davon verbrieftete Verbindlichkeiten	329,7	373,7	-44,0
davon nachrangige Verbindlichkeiten	41,7	45,7	-4,0
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	403,6	449,1	-45,5
Handelsbestand			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	32,1	52,2	-20,1
davon Zinsderivate (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	366,4	391,8	-25,3
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	5,1	5,2	-0,1
davon verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-	-
Sicherungsderivate (Hedge Accounting)	99,2	111,4	-12,3
Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften und festverzinslichen Wertpapieren	0,3	0,4	-0,1
Zinsaufwendungen insgesamt	1.865,1	2.468,0	-602,9
Zinsergebnis	161,9	232,3	-70,3

Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem gesunkenen Zinsniveau und der damit verbundenen geringeren Verzinsung der Liquiditätsanlage im Rahmen der Treasury-Funktion sowie einem Bestandsrückgang im Kreditgeschäft.

32 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Dieser Posten enthält im Wesentlichen die Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung der Risikovorsorge der Finanzinstrumente der Bewertungskategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (AC) und „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (FVOCI) sowie die Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung der Rückstellungen für Kreditrisiken für Kreditzusagen und Finanzgarantien, sofern sich diese im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 befinden.

Die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft stellt sich in der Gesamtergebnisrechnung wie folgt dar:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Zuführung zur Risikovorsorge/zu Rückstellungen für Kreditrisiken	-130,8	-204,7	73,9
Auflösung der Risikovorsorge/von Rückstellungen für Kreditrisiken	80,0	184,4	-104,3
Direktabschreibungen auf Forderungen	-0,0	-0,0	-0,0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,4	0,7	-0,3
Ergebnis aus Modifikationen im Kreditgeschäft (Stufe 3 bzw. POCI)	-0,4	-2,6	2,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-50,8	-22,3	-28,6
Zuführung zur Risikovorsorge für Wertpapiere	-4,5	-4,7	0,2
Auflösung der Risikovorsorge für Wertpapiere	3,8	3,7	0,1
Direktabschreibungen auf Wertpapiere	-	-	-
Ergebnis aus Modifikationen im Wertpapiergeschäft (Stufe 3 bzw. POCI)	-	-	-
Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft	-0,7	-1,0	0,3
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	-51,5	-23,2	-28,3

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft belief sich im Berichtsjahr auf 51,5 Mio. Euro (Vorjahr: 23,2 Mio. Euro).

Im Kreditgeschäft kam es zu einer Nettozuführung in Höhe von 50,8 Mio. Euro (Vorjahr: Nettozuführung von 22,3 Mio. Euro). Die Nettozuführung resultiert im Wesentlichen aus der Bildung von Einzelwertberichtigungen für Immobilienfinanzierungen sowie für eine Spezialfinanzierung im Segment Erneuerbare Energien. Im Vorjahr führte die Auflösung und Neubildung von Post Model Adjustments überwiegend bei Kreditnehmern des Ratingmoduls International Commercial Real Estate zu einer deutlich größeren Kompensation bei der Nettozuführung als im Berichtsjahr.

Für das Wertpapiergeschäft ergab sich eine Nettozuführung in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro).

33 Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis stellt sich nach Arten von Dienstleistungen wie folgt dar:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Provisionserträge aus			
Fondsgeschäft	3.510,0	3.211,3	298,7
Wertpapiergeschäft	411,4	335,0	76,5
Kreditgeschäft	19,4	24,4	-5,0
Sonstige	26,0	21,7	4,3
Provisionserträge insgesamt	3.966,8	3.592,3	374,5
Provisionsaufwendungen für			
Fondsgeschäft	1.926,5	1.709,4	217,1
Wertpapiergeschäft	231,3	195,7	35,7
Kreditgeschäft	2,0	6,1	-4,2
Sonstige	6,0	4,7	1,2
Provisionsaufwendungen insgesamt	2.165,8	1.916,0	249,8
Provisionsergebnis	1.801,0	1.676,3	124,7

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Asset Manager erhält die Deka-Gruppe Provisionen aus Verträgen mit Kunden, die je nach Produktkategorie (zum Beispiel Publikums- oder Spezialfonds) und Vermögenskategorie (zum Beispiel Aktien, Renten oder Immobilien) variieren. Die Erträge werden, wie in den entsprechenden Verkaufsprospekten und Anlagebedingungen der jeweiligen Investmentfondsvermögen beschrieben, ermittelt und vereinnahmt. Im Nachfolgenden werden die wesentlichen Ertragsarten näher erläutert.

Im Fondsgeschäft resultieren Provisionserträge aus den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien.

Im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere erzielt die Deka-Gruppe Erträge aus Management- und Verwaltungstätigkeiten beziehungsweise aus der Vermögensverwaltung. Für diese Dienstleistung erhält die Deka-Gruppe Verwaltungs-/Vermögensmanagementgebühren, Vertriebsprovisionen, erfolgsbezogene Vergütungen sowie Erträge aus Kostenpauschalen. Weitere Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft entfallen auf im Leistungszeitraum erbrachte Vermittlerleistungen. Die Leistungsverpflichtung wird fortlaufend erbracht und die Gegenleistung wird überwiegend monatlich abgerechnet. Neben den bestandsbezogenen Provisionen vereinnahmt die Deka-Gruppe bei der Ausgabe von bestimmten Investmentfondsanteilen gegebenenfalls absatzbezogene Provisionen (Ausgabeaufschläge). Die Höhe der Ausgabeaufschläge bemisst sich hierbei am Anteilswert im Ausgabezeitpunkt.

Im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien werden für die fortlaufend erbrachte Managementtätigkeit Verwaltungsgebühren bezogen auf den durchschnittlichen Bestand des Sondervermögens vereinnahmt. Bei Retailprodukten variiert die Höhe der Verwaltungsvergütung innerhalb festgelegter Bandbreiten abhängig von der Anteilswertentwicklung des Sondervermögens im Fondsgeschäftsjahr. Die Abrechnung erfolgt auf monatlicher Basis. Für die fortlaufend erbrachte Verwaltungstätigkeit der Immobiliensondervermögen werden Gebühren aus der Bewirtschaftung der Immobilienobjekte in den Immobiliensondervermögen vereinnahmt. Die Abrechnung erfolgt auf monatlicher Basis. Daneben werden auch im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien Ausgabeaufschläge bei der Ausgabe von bestimmten Investmentfondsanteilen vereinnahmt. Darüber hinaus vereinnahmt die Deka-Gruppe Ankaufs- und Verkaufsgebühren bei Investmentvermögen, die in Immobilien investieren. Die Leistung gilt als erbracht, wenn die entsprechende Immobilie dem Sondervermögen zugeht beziehungsweise aus dem Sondervermögen abgeht. Es handelt sich hierbei um eine einmalig zu entrichtende Zahlung, die sich im Regelfall an dem zugrunde liegenden Transaktionsvolumen bemisst.

Ein Teil der Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft wird unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen an die Vertriebspartner weitergegeben. Der entsprechende Aufwand wird unter den Provisionsaufwendungen für das Fondsgeschäft ausgewiesen.

Im Geschäftsfeld Asset Management Services erbringt die Deka-Gruppe verschiedene Leistungen, für die Erträge in den Provisionserträgen aus Wertpapiergeschäft ausgewiesen werden. Dies umfasst zum Beispiel die Übernahme der Verwahrstellenfunktion und die Verwahrung der Wertpapiere in den Depots. Als Verwahrstelle erhält die Deka-Gruppe für ihre fortlaufende Tätigkeit eine Verwahrstellenvergütung und für die Verwahrung der Wertpapiere eine Depotgebühr. Die Verwahrstellenvergütung wird überwiegend monatlich gezahlt und vereinnahmt und basiert auf den Durchschnittswerten der Fondsvermögen. Bei der Depotgebühr handelt es sich ebenfalls um eine zeitraumbezogene Leistung. Die jährlich zu zahlende Gebühr ist eine Fixgebühr je Depot.

Im Rahmen der Vermögensbewirtschaftung für Sparkassen und institutionelle Kunden erhält die Deka-Gruppe Kommissionsgebühren für Unterstützungsleistungen bei der Beschaffung und Abwicklung von Wertpapieren und Finanzderivaten. Die Gebühr ermittelt sich in der Regel bei Wertpapieren als Prozentsatz des Transaktionspreises und bei Finanzderivaten in Abhängigkeit von der Kontraktanzahl. Die Leistungserbringung und -abrechnung erfolgt zeitpunktbezogen. Diese Gebühren werden dem Geschäftsfeld Kapitalmarkt zugeordnet und ebenfalls unter den Provisionserträgen im Wertpapiergeschäft ausgewiesen.

Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft entfallen fast ausschließlich auf Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Krediten und stehen nicht im direkten Zusammenhang mit der Kreditentstehung. Die Gebühren werden laufzeitunabhängig erhoben und fallen grundsätzlich zu Beginn des Kreditverhältnisses (Einmalbetrag) an. Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft werden grundsätzlich dem Geschäftsfeld Finanzierungen zugeordnet. Für die Syndizierungstätigkeit werden anteilige Provisionen ans Loan Syndication Desk (Kapitalmarktgeschäft) weitergegeben.

In der Segmentberichterstattung Note [3] wird das Provisionsergebnis je Geschäftsfeld gemäß IFRS 8 dargestellt. Provisionserträge und Provisionsaufwendungen werden dabei saldiert ausgewiesen und enthalten somit die erfassten Erlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15.

34 Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Dieser Posten umfasst das Ergebnis aus dem vorzeitigen Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Das Veräußerungsergebnis resultiert im Wesentlichen aus geschäftsmodellunschädlichen Verkäufen von Namens- und Inhaberschuldverschreibungen sowie aus der außerplanmäßigen Rückzahlung von Krediten.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Gewinne aus von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	7,1	7,0	0,1
Verluste aus von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	7,2	7,1	0,1
Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-0,1	-0,1	-0,0

35 Handelsergebnis

Der Posten umfasst Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse, Dividenden sowie Provisionen aus Finanzinstrumenten, die der Subkategorie Handelsbestand zugeordnet sind. Ebenfalls enthalten sind sämtliche Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unabhängig von ihrer Bewertungskategorie. Grundsätzlich werden die Zinsergebnisse aus derivativen und nicht derivativen Finanzinstrumenten dieser Subkategorie ebenfalls hier ausgewiesen. Hingegen wird das Zinsergebnis aus ökonomischen Sicherungsderivaten (Bankbuch-Bestände) im Zinsergebnis gezeigt.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	317,2	123,4	193,9
Zinsergebnis und laufende Erträge aus Handelsgeschäften	204,9	390,4	-185,5
Devisenergebnis	2,6	4,6	-2,0
Provisionen	-13,5	-12,3	-1,2
Handelsergebnis	511,3	506,1	5,2

36 Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Der Posten enthält im Wesentlichen die Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus Finanzinstrumenten, die der Subkategorie verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte zugeordnet sind. Hingegen werden das Zinsergebnis und Dividendenerträge aus Finanzinstrumenten dieser Subkategorie im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	5,0	19,6	-14,6
Provisionen	0,5	0,6	-0,1
Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten	5,5	20,2	-14,7

37 Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten

Der Posten enthält im Wesentlichen die Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse der Finanzinstrumente, die der Subkategorie zum Fair Value designierte Finanzinstrumente zugeordnet sind. Hingegen werden Zinsaufwendungen und -erträge aus Finanzinstrumenten dieser Subkategorie im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	1,6	0,2	1,4
Provisionen	-	-	-
Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	1,6	0,2	1,4

38 Ergebnis aus Fair Value Hedges

Das Ergebnis aus Fair Value Hedges zeigt die Ineffektivitäten aus der Absicherung der Zins-Fair-Value-Hedges und der Währungs-Fair-Value-Hedges. Im Rahmen des Zins-Fair-Value-Hedge-Accountings werden die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die auf das abgesicherte Risiko entfallen, zusammen mit der Fair-Value-Änderung der Sicherungsgeschäfte als Netto-Bewertungsergebnis gezeigt. Bei Währungs-Fair-Value-Hedges werden die auf das Währungsbasis-Element entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsgeschäfte im Zeitraum des Fortbestehens der Sicherungsbilanzierung erfolgsneutral erfasst. Die übrigen Wertänderungen der designierten Sicherungsgeschäfte werden zusammen mit der kassakursbedingten Wertänderung der Grundgeschäfte als Netto-Bewertungsergebnis gezeigt.

Das Netto-Bewertungsergebnis setzt sich gruppiert nach der Art des abgesicherten Risikos wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Zins-Fair-Value-Hedges			
Netto-Bewertungsergebnis aus der Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	-3,0	-11,2	8,2
Netto-Bewertungsergebnis aus der Absicherung von finanziellen Verbindlichkeiten	-0,6	5,7	-6,3
Währungs-Fair-Value-Hedges			
Netto-Bewertungsergebnis aus der Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	-	-6,9	6,9
Ergebnis aus Fair Value Hedges	-3,6	-12,3	8,8

39 Ergebnis aus Finanzanlagen

Der Posten enthält im Wesentlichen das Veräußerungsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, sowie das anteilige Jahresergebnis von Anteilen an assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bewertet werden.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Veräußerungsergebnis	2,1	1,5	0,6
Provisionen	-	-	-
Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	-1,0	-0,8	-0,2
Ergebnis aus Finanzanlagen	1,0	0,7	0,3

40 Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus dem Personalaufwand, Sachaufwand und Abschreibungen zusammen. Die jeweiligen Posten gliedern sich wie folgt:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	630,6	579,5	51,1
Soziale Abgaben	86,8	76,5	10,2
Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18,5	18,8	-0,2
Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne	11,3	10,1	1,2
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2,5	3,0	-0,6
Personalaufwand insgesamt	749,6	687,9	61,8
Sachaufwand			
Beratungsaufwand	206,6	179,6	27,0
EDV und Maschinen	150,0	132,1	17,9
Sicherungsreserve	38,5	19,7	18,9
EDV-Infodienste	56,8	55,0	1,8
Marketing- und Vertriebsaufwand	49,0	41,3	7,7
Beiträge und Gebühren	41,7	36,2	5,5
Servicepauschale Fondsadministration	21,5	20,0	1,5
Mieten und Aufwendungen für Gebäude	18,1	19,8	-1,8
Porto/Telefon/Büromaterial	13,8	12,7	1,1
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	55,8	57,7	-1,9
Sachaufwand insgesamt	651,8	574,1	77,8
Planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen	39,6	50,6	-11,0
Planmäßige Abschreibung auf Immaterielle Vermögenswerte	20,4	13,3	7,0
Abschreibungen insgesamt	60,0	63,9	-3,9
Verwaltungsaufwand	1.461,4	1.325,8	135,6

Der Personalaufwand stieg auf 749,6 Mio. Euro (Vorjahr: 687,9 Mio. Euro) an. Diese Entwicklung ist vor allem auf tarifliche Lohn- und Gehaltssteigerungen und höhere Sozialabgaben sowie den Personalaufbau im Rahmen von Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells zurückzuführen.

Der Sachaufwand erhöhte sich ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr auf 651,8 Mio. Euro. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in das Geschäftsmodell und damit einhergehenden höheren Projektaufwendungen und Aufwendungen für EDV und Maschinen auch für die Entwicklung und den Ausbau der Vertriebs- und Asset-Management-Plattformen sowie der Digitalisierungsaktivitäten, um langfristig die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Zudem führten erhöhte Einzahlungen in die Sicherungsreserve zu einem Anstieg.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für ausgelagerte Dienstleistungen, Reisekosten sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

Im Verwaltungsaufwand wurden Aufwendungen in Höhe von 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro) aus dem Leasing von wertmäßig unbedeutenden Leasingvermögenswerten, bei denen es sich nicht um kurzfristige Leasingverhältnisse handelt, ausgewiesen. Im Berichtsjahr 2025 wurden wie im Vorjahr keine Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen ausgewiesen.

41 Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das Sonstige betriebliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Ergebnis aus zurückerworbenen Eigenen Emissionen	1,8	6,3	-4,5
Sonstige betriebliche Erträge			
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	7,4	2,9	4,5
Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierung	–	–	–
Sonstige Erträge	20,1	17,9	2,2
Sonstige betriebliche Erträge insgesamt	27,5	20,9	6,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Umsatzsteuer aus konzerninternen Dienstleistungen	20,0	18,0	1,9
Sonstige Steuern	3,8	0,7	3,0
Aufwendungen für Restrukturierung	0,0	–	0,0
Sonstige Aufwendungen	46,8	118,4	-71,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt	70,5	137,1	-66,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-41,2	-110,0	68,8

Der Rückkauf eigener Namens- und Inhaberschuldverschreibungen sowie aufgenommener Schuldscheindarlehen führt zu einer Herabsetzung der Verbindlichkeit (Nettoausweis). Der Rückkauf Eigener Emissionen führt in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen Rückkauf- und Buchkurs zu einer Ergebnisrealisierung.

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 46,8 Mio. Euro (Vorjahr: 118,4 Mio. Euro). Der Vorjahreswert war durch Belastungen aus im Januar 2024 gezahlten Zinsen infolge von Steuerbescheiden geprägt. Im Berichtsjahr 2025 ist zudem ein Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 8,6 Mio. Euro (Vorjahr: 6,0 Mio. Euro) unter den sonstigen Aufwendungen erfasst.

42 Ertragsteuern

Der Posten beinhaltet sämtliche auf der Grundlage des Jahresergebnisses ermittelten in- und ausländischen Steuern. Die Ertragsteueraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Laufender Steueraufwand Geschäftsjahr	234,2	258,9	–24,7
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-) Vorjahre	–4,1	3,8	–8,0
Laufender Steueraufwand	230,1	262,7	–32,6
Effekt aus der Entstehung und Auflösung temporärer Differenzen	43,5	54,5	–11,0
Effekte aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	4,7	1,6	3,1
Effekte aus Ab-/Zuschreibung von latenten Steueransprüchen	0,4	–	0,4
Effekt aus der Entstehung und Auflösung permanenter Differenzen	–	–0,1	0,1
Periodenfremder latenter Steuerertrag	–	0,2	–0,2
Periodenfremder latenter Steueraufwand	–0,9	–	–0,9
Latenter Steueraufwand	47,7	56,3	–8,6
Ertragsteueraufwand insgesamt	277,8	319,0	–41,2

Die DekaBank unterliegt im Berichtsjahr für das gesamte von ihr erzielte Ergebnis den anzuwendenden Steuersätzen (Körperschaftsteuer 15,0 Prozent, Solidaritätszuschlag 5,5 Prozent und der jeweiligen vom Hebesatz abhängigen Gewerbesteuer). Insgesamt ergibt sich – wie im Vorjahr – ein kombinierter Steuersatz in Höhe von 31,9 Prozent im ertragsteuerlichen Organkreis der DekaBank. Für die Bewertung der latenten Steuern wird ebenfalls überwiegend der Steuersatz von 31,9 Prozent angewandt (Vorjahr: 31,9 Prozent). Lediglich für ausgewählte langfristige Sachverhalte (Leasingvermögen, Leasingverbindlichkeiten, Pensionsverpflichtungen) wurde die Absenkung der Körperschaftsteuersätze ab 2028 (vergleiche Note [2] „Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften“) bei der Bewertung der latenten Steueransprüche und -verpflichtungen durch eine Aufteilung der Differenzen in verschiedene Jahresbeträge berücksichtigt.

Der Steuersatz von 31,9 Prozent wird in der nachfolgenden Überleitungsrechnung als erwarteter Steuersatz zugrunde gelegt. Die übrigen inländischen Gesellschaften ermitteln ihre latenten Steuern mit Steuersätzen von 31,7 bis 32,0 Prozent.

Die ausländischen Gesellschaften verwenden für die Ermittlung der latenten Steuern den jeweiligen landesspezifischen Steuersatz. Im Organkreis der Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. beträgt dieser Steuersatz aufgrund einer Gesetzesänderung zum 1. Januar 2025 23,87 Prozent.

Der laufende Steuerertrag für vergangene Jahre entfällt überwiegend auf die DekaBank Frankfurt. Kurz vor Jahresende hat sich die Finanzverwaltung Deutschlands mit Japan in einem steuerlichen Verständigungsverfahren geeinigt, womit eine bislang in Vorjahren eingetretene Doppelbesteuerung beseitigt wird. Hieraus ergab sich ein laufender Steuerertrag in Höhe von 6,2 Mio. Euro. Im Vorjahr war ebenfalls überwiegend die DekaBank Frankfurt betroffen.

Das Entstehen beziehungsweise die Auflösung temporärer Differenzen hat zu einem latenten Steueraufwand in Höhe von 43,5 Mio. Euro (Vorjahr: Steueraufwand 54,5 Mio. Euro) geführt. Die Berücksichtigung der Absenkung der Körperschaftsteuersätze ab 2028 in Deutschland bei der Bewertung der latenten Steuern hat zu einem rechnerischen latenten Steueraufwand in Höhe von 4,7 Mio. Euro geführt (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro wegen der Senkung der Steuersätze in Luxemburg).

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Ergebnis vor Ertragsteuern und dem Steueraufwand:

Mio. €	2025	2024	Veränderung
Ergebnis vor Steuern	924,6	964,3	–39,7
x Ertragsteuersatz	31,90 %	31,90 %	–
= Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	295,0	307,6	–12,7
Verminderung um Steuern auf steuerfreie Erträge	6,1	9,3	–3,2
Effekte aus Steuersatzänderungen	4,7	1,3	3,4
Erhöhung um Steuern auf nicht abzugsfähige Aufwendungen	3,4	29,7	–26,3
Quellensteuer	1,4	1,9	–0,4
Steuereffekt aus Equity-Bewertung	0,3	0,3	0,1
Steuereffekt aus Spezialfonds	0,0	–0,0	0,0
Steuereffekte aus vergangenen Perioden	–5,0	4,1	–9,1
Effekt aus der Ausschüttung AT1-Anleihe	–8,2	–8,3	0,1
Effekte aus abweichenden Effektivsteuersätzen	–12,2	–9,7	–2,5
Sonstiges	4,5	1,5	3,0
Steueraufwand nach IFRS	277,8	319,0	–41,2

Die steuerfreien Erträge entfallen wie im Vorjahr überwiegend auf Kursgewinne der Planvermögen (Publikumsfonds mit Aktienschwerpunkt beziehungsweise Aktiengewinne auf Ebene eines Spezialfonds).

Der Posten Steuern auf nicht abzugsfähige Aufwendungen entfällt im Berichtsjahr auf die „üblichen“ Hinzurechnungen. Im Vorjahr war der Wert durch gezahlte Nebenleistungen (Zinsen) zu den Veranlagungen der Jahre 2013–2017 erhöht.

Der Posten „Sonstiges“ entfällt überwiegend auf eine Tochtergesellschaft, bei der auf ein negatives steuerliches Ergebnis des Berichtsjahres kein latenter Steueranspruch auf den Verlustvortrag angesetzt werden konnte (rechnerischer Effekt: 3,1 Mio. Euro). Der Vorjahreseffekt entfiel insbesondere auf ausländische Betriebsstätten der DekaBank.

Erläuterungen zur Bilanz

43 Barreserve

Die Barreserve gliedert sich in folgende Posten:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Kassenbestand	0,0	0,0	0,0
Guthaben bei Zentralnotenbanken	340,0	378,2	–38,2
Gesamt	340,0	378,2	–38,2

44 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank	6.439,8	5.640,6	799,2
Kontokorrentforderungen	491,6	423,8	67,7
Tages- und Termingelder	3.550,7	4.760,5	–1.209,8
Kreditgeschäft	3.252,9	4.545,5	–1.292,6
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	12.601,9	15.066,8	–2.464,9
Forderungen an Kreditinstitute vor Risikovorsorge	26.337,0	30.437,3	–4.100,3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	–0,3	–0,3	–0,1
Gesamt	26.336,7	30.437,0	–4.100,3

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Inländische Kreditinstitute	14.695,0	17.280,2	–2.585,2
Ausländische Kreditinstitute	11.642,0	13.157,0	–1.515,0
Forderungen an Kreditinstitute vor Risikovorsorge	26.337,0	30.437,3	–4.100,3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	–0,3	–0,3	–0,1
Gesamt	26.336,7	30.437,0	–4.100,3

45 Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Kontokorrentforderungen	215,0	392,6	–177,7
Tages- und Termingelder	889,4	777,2	112,2
Kreditgeschäft	18.266,9	20.031,5	–1.764,6
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	2.895,1	3.869,2	–974,1
Forderungen an Kunden vor Risikovorsorge	22.266,3	25.070,5	–2.804,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	–372,2	–363,2	–9,0
Gesamt	21.894,1	24.707,3	–2.813,2

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Inländische Kreditnehmer	6.702,5	6.917,8	–215,3
Ausländische Kreditnehmer	15.563,8	18.152,7	–2.588,9
Forderungen an Kunden vor Risikovorsorge	22.266,3	25.070,5	–2.804,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	–372,2	–363,2	–9,0
Gesamt	21.894,1	24.707,3	–2.813,2

46 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Ausfallrisiken im Kredit- und Wertpapiergeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen Rechnung getragen. Die gebildete Risikovorsorge im Berichtsjahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	376,3	381,4	–5,1
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	0,3	0,3	0,1
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	372,2	363,2	9,0
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	3,7	17,9	–14,2
Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft	15,7	15,0	0,7
Risikovorsorge für Finanzanlagen ¹⁾	15,7	15,0	0,7
Gesamt	391,9	396,4	–4,5

¹⁾ Inklusive Risikovorsorge für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der gebildeten Risikovorsorge im Berichtsjahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute					
Bestand am 1. Januar 2025	0,3	–	–	–	0,3
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–	–
Abgänge	0,1	–	–	–	0,1
Neugeschäft	–0,1	–	–	–	–0,1
Zuführung	0,1	0,0	–	–	0,1
Auflösung	–0,1	–0,0	–	–	–0,1
Verbrauch	–	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–0,0	0,0	–	–	0,0
Bestand am 31. Dezember 2025	0,3	–	–	–	0,3
Forderungen an Kunden					
Bestand am 1. Januar 2025	5,8	85,6	265,4	6,5	363,2
Stufentransfer Abgang	–0,8	–9,0	–0,2	–	–10,0
Stufentransfer Zugang	1,0	1,0	8,1	–	10,0
Abgänge	–1,3	–13,0	–10,7	–	–25,0
Neugeschäft	2,4	–	–	–	2,4
Zuführung	2,0	19,8	101,8	2,6	126,1
Auflösung	–0,8	–24,9	–1,7	–4,3	–31,8
Verbrauch	–	–	–34,9	–	–34,9
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–1,6	–5,3	0,4	–	–6,5
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–0,4	–5,6	–15,4	0,1	–21,3
Bestand am 31. Dezember 2025	6,1	48,5	312,8	4,8	372,2
Finanzanlagen					
Bestand am 1. Januar 2025	2,8	11,9	–	–	14,8
Stufentransfer Abgang	–0,1	–0,0	–	–	–0,1
Stufentransfer Zugang	0,0	0,1	–	–	0,1
Abgänge	–0,4	–	–	–	–0,4
Neugeschäft	0,2	–	–	–	0,2
Zuführung	2,1	2,1	–	–	4,2
Auflösung	–0,2	–3,1	–	–	–3,3
Verbrauch	–	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,0	–0,0	–	–	–0,0
Bestand am 31. Dezember 2025	4,4	11,0	–	–	15,5

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute					
Bestand am 1. Januar 2024	0,3	–	–	–	0,3
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–	–
Abgänge	–0,1	–	–	–	–0,1
Neugeschäft	0,0	–	–	–	0,0
Zuführung	0,0	–	–	–	0,0
Auflösung	–0,1	–	–	–	–0,1
Verbrauch	–	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,0	–	–	–	0,0
Bestand am 31. Dezember 2024	0,3	–	–	–	0,3
Forderungen an Kunden					
Bestand am 1. Januar 2024	10,2	161,6	167,8	0,1	339,6
Stufentransfer Abgang	–2,2	–34,5	–0,8	–	–37,4
Stufentransfer Zugang	1,2	2,7	33,6	–	37,4
Abgänge	–2,1	–17,5	–1,7	–	–21,2
Neugeschäft	0,4	–	–	–	0,4
Zuführung	2,4	35,1	106,7	4,9	149,1
Auflösung	–4,4	–60,1	–46,6	–	–111,1
Verbrauch	–	–	–18,5	–	–18,5
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–6,1	2,6	–	–3,5
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,2	4,4	22,4	1,5	28,5
Bestand am 31. Dezember 2024	5,8	85,6	265,4	6,5	363,2
Finanzanlagen					
Bestand am 1. Januar 2024	2,3	11,6	–	–	13,8
Stufentransfer Abgang	–0,0	–	–	–	–0,0
Stufentransfer Zugang	–	0,0	–	–	0,0
Abgänge	–0,4	–	–	–	–0,4
Neugeschäft	–	–	–	–	–
Zuführung	1,6	2,7	–	–	4,3
Auflösung	–0,6	–2,3	–	–	–3,0
Verbrauch	–	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,0	–	–	–	0,0
Bestand am 31. Dezember 2024	2,8	11,9	–	–	14,8

Risikovorsorge für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Finanzanlagen					
Bestand am 1. Januar 2025	0,2	–	–	–	0,2
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–	–
Abgänge	–0,0	–	–	–	–0,0
Neugeschäft	0,0	–	–	–	0,0
Zuführung	0,0	–	–	–	0,0
Auflösung	–0,0	–	–	–	–0,0
Verbrauch	–	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–	–	–	–	–
Bestand am 31. Dezember 2025	0,2	–	–	–	0,2

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Finanzanlagen					
Bestand am 1. Januar 2024	0,2	–	–	–	0,2
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–	–
Abgänge	–0,0	–	–	–	–0,0
Neugeschäft	–	–	–	–	–
Zuführung	0,1	–	–	–	0,1
Auflösung	–0,1	–	–	–	–0,1
Verbrauch	–	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–	–	–	–	–
Bestand am 31. Dezember 2024	0,2	–	–	–	0,2

Rückstellungen für Kreditrisiken aus außerbilanziellen Verpflichtungen

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen und Finanzgarantien					
Bestand am 1. Januar 2025	0,2	2,5	15,2	–	17,9
Stufentransfer Abgang	–0,0	–0,1	–	–	–0,1
Stufentransfer Zugang	0,1	0,0	–	–	0,1
Bestandsveränderung	–0,3	–0,1	–13,6	–	–14,0
Neugeschäft	0,1	–	–	–	0,1
Zuführung	–0,1	0,4	1,6	–	1,9
Auflösung	0,2	–0,8	–1,6	–	–2,2
Verbrauch	–	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–0,0	–0,0	–0,1	–	–0,1
Bestand am 31. Dezember 2025	0,2	2,0	1,6	–	3,7

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen und Finanzgarantien					
Bestand am 1. Januar 2024	0,4	5,1	3,2	–	8,7
Stufentransfer Abgang	–0,0	–1,4	–	–	–1,4
Stufentransfer Zugang	–	0,0	1,4	–	1,4
Abgänge	–0,4	–0,4	–3,6	–	–4,4
Neugeschäft	0,2	–	–	–	0,2
Zuführung	0,1	0,7	15,0	–	15,8
Auflösung	–0,1	–1,5	–0,6	–	–2,2
Verbrauch	–	–	–0,7	–	–0,7
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,1	0,0	0,5	–	0,6
Bestand am 31. Dezember 2024	0,2	2,5	15,2	–	17,9

Der Berechnung der Risikovorsorge liegen drei wahrscheinlichkeitsgewichtete makroökonomische Szenarien zugrunde (siehe hierzu Note [17] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“). Um die Sensitivität des ECL-Modells auf mögliche zukünftige Entwicklungen hin zu untersuchen, hat die Bank weitere Berechnungen, bezogen auf die Stufen 1 und 2 des Wertminderungsmodells, durchgeführt. Hierbei wurde eine Extremgewichtung von jeweils 100 Prozent der für die ECL-Ermittlung zugrunde liegenden Szenarien (Basis-, Negativ- und Positivszenario) angenommen. Bei diesen Simulationen werden die Post Model Adjustments nicht berücksichtigt und stattdessen die Szenario-spezifisch simulierten Ausfallwahrscheinlichkeiten herangezogen. Im Basisszenario würde sich somit ein um circa 1,7 Prozent niedrigerer (Vorjahr: 1,1 Prozent), im Negativszenario ein um circa 6,4 Prozent höherer (Vorjahr: 2,5 Prozent) und im Positivszenario ein um circa 2,7 Prozent niedrigerer (Vorjahr: 2,1 Prozent) Risikovorsorgebestand ergeben.

Die Entwicklung der risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerte sowie der zugesagten beziehungsweise garantierten Beträge stellt sich im Berichtsjahr 2025 wie folgt dar:

Bruttobuchwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute					
Bestand am 1. Januar 2025	8.331,7	–	–	–	8.331,7
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–	–
Bestandsveränderung	–5.051,5	–	–	–	–5.051,5
Neugeschäft	2.911,3	–	–	–	2.911,3
Ausbuchung	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Währungseffekte	–24,7	–	–	–	–24,7
Bestand am 31. Dezember 2025	6.166,8	–	–	–	6.166,8
Forderungen an Kunden					
Bestand am 1. Januar 2025	16.785,4	3.509,9	822,3	94,1	21.211,7
Stufentransfer Abgang	–847,2	–685,8	–20,7	–	–1.553,7
Stufentransfer Zugang	442,9	867,9	242,9	–	1.553,7
Bestandsveränderung	–3.162,4	–377,5	104,2	–5,3	–3.441,0
Neugeschäft	2.782,2	–	–	–	2.782,2
Ausbuchung	–	–	–34,9	–	–34,9
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–85,3	–278,3	–85,4	–	–448,9
Veränderung im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Währungseffekte	–637,9	–289,1	–60,1	–	–987,1
Bestand am 31. Dezember 2025	15.277,6	2.747,2	968,2	88,8	19.081,8
Finanzanlagen					
Bestand am 1. Januar 2025	11.130,3	91,6	–	–	11.221,9
Stufentransfer Abgang	–250,7	–3,0	–	–	–253,7
Stufentransfer Zugang	3,0	250,7	–	–	253,7
Bestandsveränderung	–1.621,8	49,1	–	–	–1.572,7
Neugeschäft	2.561,4	–	–	–	2.561,4
Ausbuchung	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Währungseffekte	–51,5	–	–	–	–51,5
Bestand am 31. Dezember 2025	11.770,7	388,4	–	–	12.159,2

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute					
Bestand am 1. Januar 2024	12.064,1	–	–	–	12.064,1
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–	–
Bestandsveränderung	–5.246,8	–	–	–	–5.246,8
Neugeschäft	1.510,1	–	–	–	1.510,1
Ausbuchung	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Währungseffekte	4,3	–	–	–	4,3
Bestand am 31. Dezember 2024	8.331,7	–	–	–	8.331,7
Forderungen an Kunden					
Bestand am 1. Januar 2024	16.336,5	5.178,5	628,6	97,2	22.240,7
Stufentransfer Abgang	–1.593,5	–2.030,7	–29,2	–	–3.653,4
Stufentransfer Zugang	1.439,8	1.754,2	459,5	–	3.653,4
Bestandsveränderung	–1.828,2	–1.695,1	–486,6	–3,1	–4.012,9
Neugeschäft	2.253,8	–	–	–	2.253,8
Ausbuchung	–	–	–18,5	–	–18,5
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	100,2	119,9	–	220,1
Veränderung im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Währungseffekte	177,0	203,0	148,7	–	528,6
Bestand am 31. Dezember 2024	16.785,4	3.509,9	822,3	94,1	21.211,7
Finanzanlagen					
Bestand am 1. Januar 2024	8.420,8	65,5	–	–	8.486,3
Stufentransfer Abgang	–25,2	–	–	–	–25,2
Stufentransfer Zugang	–	25,2	–	–	25,2
Bestandsveränderung	2.685,1	0,9	–	–	2.686,0
Neugeschäft	–	–	–	–	–
Ausbuchung	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Währungseffekte	49,7	–	–	–	49,7
Bestand am 31. Dezember 2024	11.130,3	91,6	–	–	11.221,9

Bruttobuchwerte von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Finanzanlagen					
Bestand am 1. Januar 2025	2.769,9	–	–	–	2.769,9
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–	–
Bestandsveränderung	–248,0	–	–	–	–248,0
Neugeschäft	–	–	–	–	–
Ausbuchung	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Währungseffekte	–	–	–	–	–
Bestand am 31. Dezember 2025	2.521,8	–	–	–	2.521,8

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Finanzanlagen					
Bestand am 1. Januar 2024	1.666,7	–	–	–	1.666,7
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–	–
Bestandsveränderung	1.103,2	–	–	–	1.103,2
Neugeschäft	–	–	–	–	–
Ausbuchung	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Währungseffekte	–	–	–	–	–
Bestand am 31. Dezember 2024	2.769,9	–	–	–	2.769,9

Bruttobuchwerte der außerbilanziellen Verpflichtungen

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen und Finanzgarantien					
Bestand am 1. Januar 2025	388,1	65,7	15,2	–	469,0
Stufentransfer Abgang	–32,5	–24,8	–	–	–57,2
Stufentransfer Zugang	24,8	32,5	–	–	57,2
Bestandsveränderung	–714,7	–9,0	–12,2	–	–736,0
Neugeschäft	717,9	–	–	–	717,9
Ausbuchung	–	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Währungseffekte	–10,0	–1,7	–1,4	–	–13,1
Bestand am 31. Dezember 2025	373,6	62,6	1,6	–	437,8

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen und Finanzgarantien					
Bestand am 1. Januar 2024	615,7	92,6	3,2	–	711,5
Stufentransfer Abgang	–29,4	–19,2	–	–	–48,7
Stufentransfer Zugang	–	29,4	19,2	–	48,7
Bestandsveränderung	–469,0	–38,8	–8,1	–	–515,9
Neugeschäft	263,1	–	–	–	263,1
Ausbuchung	–	–	0,7	–	0,7
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–	–
Währungseffekte	7,7	1,7	0,2	–	9,7
Bestand am 31. Dezember 2024	388,1	65,7	15,2	–	469,0

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Vertragswerte finanzieller Vermögenswerte ausgebucht, die gegenwärtig Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

Die erwarteten Zahlungsströme der Vermögenswerte der Stufe 3 resultieren zum Bilanzstichtag maßgeblich aus gehaltenen Sicherheiten und ergeben sich dabei aus einzelfallbezogenen Erwartungen aus Fortführungs- oder Verwertungsszenarien.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über die Kreditqualität von zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die angegebenen Beträge für finanzielle Vermögenswerte entsprechen den Bruttobuchwerten. Bei den Kreditzusagen und Finanzgarantien stellen die in der Tabelle angegebenen Beträge die zugesagten beziehungsweise garantierten Beträge dar.

31.12.2025	Ratingklassen ¹⁾						
Mio. €	1	2 bis 5	6 bis 8	9 bis 10	11 bis 15	16 bis 18 (Default)	Retail
Forderungen an Kreditinstitute	6.113,2	1,9	1,4	50,1	–	–	–
Stufe 1	6.113,2	1,9	1,4	50,1	–	–	–
Stufe 2	–	–	–	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	8.303,3	5.700,2	1.753,9	917,5	1.343,8	1.057,1	6,4
Stufe 1	8.215,3	5.454,9	1.060,5	362,0	178,7	–	6,2
Stufe 2	87,9	245,2	693,4	555,4	1.165,1	–	0,2
Stufe 3	–	–	–	–	–	968,2	–
POCI	–	–	–	–	–	88,8	–
Finanzanlagen	11.648,9	2.812,3	130,3	–	89,5	–	–
Stufe 1	11.612,0	2.620,4	60,1	–	–	–	–
Stufe 2	36,9	191,8	70,2	–	89,5	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–
Außerbilanzielle Verpflichtungen	145,6	177,1	45,8	37,0	26,8	1,6	3,8
Stufe 1	145,6	167,9	21,6	27,9	6,8	–	3,8
Stufe 2	–	9,3	24,2	9,1	20,1	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	1,6	–

¹⁾ Es handelt sich hierbei um die Ratingklassen gemäß DSGVO-Masterskala.

31.12.2024	Ratingklassen ¹⁾						
Mio. €	1	2 bis 5	6 bis 8	9 bis 10	11 bis 15	16 bis 18 (Default)	Retail
Forderungen an Kreditinstitute	8.329,0	1,6	1,2	–	–	–	–
Stufe 1	8.329,0	1,6	1,2	0,0	–	–	–
Stufe 2	–	–	–	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	8.829,8	6.018,8	2.232,7	1.204,7	2.008,0	916,4	1,3
Stufe 1	8.703,7	5.629,8	1.774,5	510,5	165,8	–	1,1
Stufe 2	126,1	389,0	458,3	694,2	1.842,2	–	0,2
Stufe 3	–	–	–	–	–	822,3	–
POCI	–	–	–	–	–	94,1	–
Finanzanlagen	11.844,6	2.058,5	–	–	88,6	–	–
Stufe 1	11.844,6	2.055,6	–	–	–	–	–
Stufe 2	–	3,0	–	–	88,6	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–
Außerbilanzielle Verpflichtungen	161,8	126,8	44,3	76,3	39,5	15,2	5,0
Stufe 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,2	0,0
Stufe 2	161,8	126,8	18,0	73,0	3,4	–	5,0
Stufe 3	–	–	26,3	3,3	36,1	–	–

¹⁾ Es handelt sich hierbei um die Ratingklassen gemäß DSGVO-Masterskala.

Für weitere Ausführungen zur aktuellen Risikosituation sowie zu Konzentrationsrisiken verweisen wir auf den Risikobericht als Teil des Lageberichts.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über finanzielle Vermögenswerte der Stufe 1 und Stufe 2/3, die im Berichtsjahr unwesentlich modifiziert wurden.

Mio. €	2025		2024	
	Stufe 1	Stufe 2/3	Stufe 1	Stufe 2/3
Während der Periode modifizierte finanzielle Vermögenswerte				
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation	38,5	677,4	–	1.010,0
Ergebnis aus Modifikationen	1,8	4,7	–	3,5
Seit der erstmaligen Erfassung modifizierte finanzielle Vermögenswerte				
Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag von finanziellen Vermögenswerten, deren Ermittlung der Wertberichtigung im Berichtsjahr auf den 12-Monats-Expected-Loss umgestellt wurde	–	–	–	–

Zum 31. Dezember 2025 befand sich ein Finanzinstrument mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 12,8 Mio. Euro im Bestand, für das aufgrund von Sicherheiten keine Wertberichtigung gebildet wurde (Vorjahr: kein Finanzinstrument).

Kennziffern zur Risikovorsorge:

%	31.12.2025	31.12.2024
Auflösungs-/Zuführungsquote zum Stichtag¹⁾		
(Quotient aus Nettozuführung/-auflösung und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	–0,13	–0,05
Ausfallquote zum Stichtag		
(Quotient aus Ausfällen und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,09	0,05
Durchschnittliche Ausfallquote		
(Quotient aus Ausfällen im 5-Jahres-Durchschnitt und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,05	0,06
Bestandsquote zum Stichtag		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,97	0,90

¹⁾ Auflösungsquote ohne Vorzeichen

Den Berechnungen der obigen Kennziffern liegt ein risikovorsorgerelevanter Bruttobuchwert in Höhe von 40,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 44,0 Mrd. Euro) zugrunde.

Risikovorsorge nach Risikosegmenten:

Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft		Ausfälle ¹⁾		Nettozuführungen ^{2)/} -auflösungen zu den/von Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Kunden						
Immobilien Sektor (inklusive Immobilienfonds)	330,7	337,3	34,7	18,7	-49,9	-54,8
Transport Sektor	2,1	2,7	-0,2	-0,2	0,4	15,9
Erneuerbare Energien	38,7	34,1	-	-	-4,2	17,2
Konventionelle Energien und Infrastruktur	2,3	4,2	-	-	1,9	-0,0
Öffentliche Hand	0,4	0,4	-	-	0,0	0,8
Industriesektor	1,3	1,5	-	-	0,1	0,3
Sonstige Finanzinstitutionen	0,2	0,3	-	-	0,1	0,0
Dienstleistungssektor	0,0	0,0	-	-	-0,0	0,0
Sonstige	0,3	0,5	-0,0	-0,0	0,3	0,2
Kunden insgesamt	375,9	381,1	34,5	18,5	-51,2	-20,4
Kreditinstitute						
Geschäftsbanken	0,0	0,0	-	-	0,0	-0,0
Sparkassen	0,1	0,2	-	-	0,1	0,1
Sonstige Finanzinstitutionen	0,2	0,0	-	-	-0,1	-0,0
Kreditinstitute insgesamt	0,3	0,3	-	-	-0,1	0,1
Wertpapiere						
Erneuerbare Energien	0,2	0,0	-	-	-0,2	-0,0
Konventionelle Energien und Infrastruktur	0,5	0,3	-	-	-0,2	-0,1
Industriesektor	8,5	6,2	-	-	-2,4	-2,9
Dienstleistungssektor	1,0	0,4	-	-	-0,5	-0,0
Geschäftsbanken	4,3	7,5	-	-	3,2	2,3
Transport Sektor	0,2	0,2	-	-	-0,1	-0,1
Sonstige	0,9	0,4	-	-	-0,5	-0,1
Wertpapiere insgesamt	15,7	15,0	-	-	-0,7	-1,0
Gesamt	391,9	396,4	34,5	18,5	-51,9	-21,3

¹⁾ Beinhaltet Verbräuche, Direktabschreibungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und Wertpapiere

²⁾ Beinhaltet nicht das Ergebnis aus Modifikationen. In der Spalte negativ

Zum 31. Dezember 2025 wurde ein Post Model Adjustment in Höhe von 23,7 Mio. Euro gebildet überwiegend für Kreditnehmer des Ratingmoduls International Commercial Real Estate (ICRE). Im Vorjahr betrug das Post Model Adjustment auf das Ratingmodul International Commercial Real Estate 32,2 Mio. Euro.

47 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva

Die zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva beinhalten überwiegend Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Forderungen. Darüber hinaus werden in diesem Posten die positiven Marktwerte derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands sowie die positiven Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen (ökonomische Sicherungsderivate), ausgewiesen. Zudem enthält dieser Posten Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Handelsbestand			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.656,4	10.362,0	294,4
Anleihen und Schuldverschreibungen	10.589,7	10.360,4	229,4
Geldmarktpapiere	66,7	1,7	65,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.434,2	1.184,5	249,8
Aktien	1.254,8	1.060,6	194,2
Investmentfondsanteile	179,4	123,8	55,6
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	7.372,9	7.318,9	54,1
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (Handel)	7.340,1	7.268,7	71,3
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	32,8	50,1	-17,3
Kreditforderungen	695,4	683,2	12,2
Handelsbestand insgesamt	20.159,0	19.548,5	610,5
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.206,1	1.071,0	135,0
Anleihen und Schuldverschreibungen	1.206,1	1.071,0	135,0
Geldmarktpapiere	–	–	–
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	218,1	213,3	4,9
Aktien	0,0	4,3	-4,3
Investmentfondsanteile	217,4	208,5	8,9
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,7	0,4	0,3
Kreditforderungen	259,5	405,5	-146,0
Anteilsbesitz	48,8	33,3	15,5
Beteiligungen	47,8	32,5	15,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,6	0,6	–
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	–	–	–
Anteile an assoziierten Unternehmen	0,4	0,2	0,2
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	1.732,5	1.723,1	9,4
Gesamt	21.891,5	21.271,7	619,9

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren der Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva sind börsennotiert:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.498,8	9.598,2	900,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.415,1	1.182,4	232,7

48 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Die positiven Marktwerte von Sicherungsgeschäften, die die Voraussetzungen für das Hedge Accounting erfüllen, gliedern sich nach den abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾
Zins-Fair-Value-Hedges						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	602,9	–	1,9	912,0	–	–9,6
Forderungen an Kunden	6.381,0	0,6	–11,5	7.594,7	50,2	–118,1
Finanzanlagen	382,7	–	2,4	431,4	–	–4,8
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Finanzanlagen	2.978,0	0,0	9,4	2.464,0	0,0	–27,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	507,0	–	–5,9	477,0	0,0	6,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	506,7	–	–4,0	424,6	–	5,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.346,5	0,0	–21,6	2.231,5	0,0	22,2
Nachrangkapital	318,0	0,0	–7,9	372,0	0,0	7,3
Währungs-Fair-Value-Hedges						
Bottom Layer finanzieller Vermögenswerte	4.625,4	97,4	374,9	893,0	9,4	–12,0
Gesamt	18.648,2	98,1	337,7	15.800,3	59,6	–131,0

¹⁾ Ein Großteil der für Zins-Fair-Value-Hedges designierten Zinsswaps wird über CCP gecleart.

²⁾ Beinhaltet die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Änderung des Fair Value der Sicherungsgeschäfte, die zur Messung der Ineffektivitäten in der Berichtsperiode herangezogen wurde.

Als Sicherungsinstrumente für Zins-Fair-Value-Hedges wurden ausschließlich Zinsswaps designiert. Bei Währungs-Fair-Value-Hedges werden Cross-Currency-Swaps als Sicherungsinstrumente verwendet.

49 Finanzanlagen

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.194,6	11.304,4	890,2
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.532,9	2.788,3	-255,4
Anteilsbesitz			
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	19,0	19,0	-0,0
Finanzanlagen vor Risikovorsorge	14.746,5	14.111,7	634,8
Risikovorsorge für Finanzanlagen (AC)	-15,5	-14,8	-0,7
Gesamt	14.731,1	14.097,0	634,1

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte sind börsennotiert:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.053,4	12.584,3	469,2

50 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)	155,9	155,9	-
Software	167,6	114,3	53,3
Erworben	94,1	63,6	30,5
Selbst erstellt	73,5	50,7	22,8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	11,6	14,2	-2,6
Gesamt	335,1	284,4	50,7

Der Posten Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte enthält den Goodwill aus dem Erwerb der Deka Vermögensmanagement GmbH in Höhe von 95,0 Mio. Euro. Ferner enthält der Posten den Goodwill aus dem Erwerb der IQAM Invest GmbH und IQAM Partner GmbH in Höhe von insgesamt 7,8 Mio. Euro. Für Zwecke des Werthaltigkeitstests zum 31. Dezember 2025 wurde der Goodwill aus dem Erwerb der Deka Vermögensmanagement GmbH, der IQAM Invest GmbH und IQAM Partner GmbH dem Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere als der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet. Des Weiteren enthält der Posten den Goodwill aus dem Erwerb der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH in Höhe von 53,1 Mio. Euro. Der Werthaltigkeitstest hierfür erfolgte auf Ebene des Geschäftsfelds Asset Management Immobilien turnusgemäß zum 31. Dezember 2025.

Der erzielbare Betrag beider zahlungsmittelgenerierender Einheiten wurde, jeweils getrennt, auf Basis des Nutzungswerts ermittelt. Die für das eingesetzte Ertragswertverfahren erforderlichen Kapitalisierungszinssätze wurden anhand der Methodik des Capital Asset Pricing Model (CAPM) hergeleitet. Die zu erwartenden Cashflows nach Steuern wurden für einen Zeitraum von drei Jahren ermittelt.

Für das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere als zahlungsmittelgenerierende Einheit wurde als wesentlicher Werttreiber die Entwicklung der im Geschäftsfeld verwalteten Fondsvermögen (Asset Management Volumen) identifiziert. Hierbei wurde die Planung auf Basis volkswirtschaftlicher Daten sowie von Erfahrungswerten der Vergangenheit gestützt. Es wird eine stetig steigende Geschäfts- und Ergebnisentwicklung erwartet. Darüber hinaus wurde eine ewige Rente für einen Planungszeitraum von drei Jahren bis Ende 2028 berücksichtigt. Die langfristige Wachstumsrate beträgt unverändert zum Vorjahr 0,00 Prozent. Der Kapitalisierungszinssatz beträgt 10,03 Prozent (Vorjahr: 10,67 Prozent). Der so ermittelte Nutzungswert lag über dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Eine außerplanmäßige Abschreibung war demnach nicht erforderlich. Keine der für möglich gehaltenen Änderungen von wesentlichen Annahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags würde gegenwärtig dazu führen, dass der Buchwert den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt.

Für das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien als zahlungsmittelgenerierende Einheit wurden interne Prognosen auf Basis volkswirtschaftlicher Daten sowie spezifische Markt- und Wettbewerbsanalysen verwendet. Erfahrungswerte der Vergangenheit, insbesondere im Hinblick auf den wesentlichen Werttreiber – die Entwicklung des Asset Management Volumens –, wurden berücksichtigt. Im Fondsgeschäft werden auf Basis der geplanten Nettovertriebsleistung ein Anstieg des Volumens sowie die Festigung der erfolgreichen Marktpositionierung in den Planjahren im Retail-Geschäft erwartet. Die im Retail-Geschäft geplanten Absätze sind mit spürbaren Risiken verbunden, vor allem aufgrund der unsicheren volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie möglichen Verwerfungen bei den großen Offene-Immobilienfonds-Wettbewerbern mit Effekten für das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien. Auch im institutionellen Geschäft wird eine Verbesserung der Marktposition bei einem verhaltenen Geschäft angestrebt. Die Voraussetzungen für das geplante Wachstum sind die Realisierung der geplanten Transaktionen und die Einwerbung der geplanten Eigenmittel im institutionellen Geschäft sowie der Ausbau des Produktportfolios Asset Management Immobilien hinsichtlich der Ausrichtung und Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien und der Operationalisierung von Nachhaltigkeitszielen. Darüber hinaus wurde eine ewige Rente entsprechend der Planung für das Jahr 2028 berücksichtigt sowie eine langfristige Wachstumsrate von 0,00 Prozent (Vorjahr: 0,00 Prozent) angenommen. Der Kapitalisierungszinssatz betrug 8,95 Prozent (Vorjahr: 11,14 Prozent). Der so ermittelte Nutzungswert lag über dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Eine außerplanmäßige Abschreibung war demnach nicht erforderlich. Keine der für möglich gehaltenen Änderungen von wesentlichen Annahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags würde gegenwärtig dazu führen, dass der Buchwert den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt.

Der Posten Sonstige immaterielle Vermögenswerte enthält überwiegend Vertriebspartnerschaften und Kundenbeziehungen aus dem Unternehmenserwerb der Deka Vermögensmanagement GmbH und der IQAM Partner GmbH.

Die Bestandsentwicklung der Immateriellen Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

Mio. €	Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2024	246,5	136,0	117,3	45,5	545,4
Zugänge	0,0	36,5	32,6	0,0	69,0
Abgänge	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2
Stand 31. Dezember 2024	246,5	172,2	149,9	45,5	614,2
Zugänge	0,0	40,1	31,0	0,0	71,1
Abgänge	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Stand 31. Dezember 2025	246,5	212,2	180,9	45,5	685,1
Kumulierte Abschreibungen/ Wertänderungen					
Stand 1. Januar 2024	90,6	102,7	94,5	28,6	316,5
Abschreibungen/Wertminderungen	0,0	6,1	4,6	2,6	13,3
Abgänge	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Stand 31. Dezember 2024	90,6	108,7	99,1	31,2	329,7
Abschreibungen/Wertminderungen	0,0	9,5	8,3	2,6	20,4
Abgänge	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Stand 31. Dezember 2025	90,6	118,1	107,4	33,9	350,0
Buchwert 31. Dezember 2024	155,9	63,6	50,7	14,2	284,4
Buchwert 31. Dezember 2025	155,9	94,1	73,5	11,6	335,1

51 Sachanlagen und Nutzungsrechte aus Leasingverträgen

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22,5	24,7	–2,2
Technische Anlagen und Maschinen	7,9	12,5	–4,6
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (Leasingvermögenswerte)	380,5	406,1	–25,5
Gesamt	410,9	443,3	–32,4

Das Sachanlagevermögen und die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen in der Deka-Gruppe haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	Sachanlagen		Sachanlagen (Leasingvermögenswerte)			Gesamt
	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Technische Anlagen und Maschinen	Büro- immobilien	Kraft- fahrzeuge	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	
Anschaffungskosten						
Stand 1. Januar 2024	53,2	31,3	459,3	17,4	1,6	562,7
Zugänge	5,6	9,9	172,3	4,8	0,1	192,7
Abgänge	0,0	3,0	–	–	–	3,1
Veränderung Währungsumrechnung	0,0	–	–	–	–	0,0
Stand 31. Dezember 2024	58,8	38,2	631,6	22,2	1,7	752,3
Zugänge	0,6	1,8	2,0	3,1	0,0	7,4
Abgänge	0,1	0,0	–	0,0	–	0,1
Umbuchungen und sonstige Veränderungen	–0,8	0,8	–	–	–	–
Veränderung Währungsumrechnung	–0,0	–0,0	–	–	–	–0,0
Stand 31. Dezember 2025	58,5	40,7	633,6	25,2	1,7	759,5
Kumulierte Abschreibungen/ Wertänderungen						
Stand 1. Januar 2024	30,3	22,3	195,1	12,5	1,6	261,7
Abschreibungen/Wertminderungen	3,9	6,4	37,4	2,8	0,1	50,5
Abgänge	0,1	3,0	–	0,0	–	3,1
Veränderung Währungsumrechnung	–0,0	–0,0	–	–	–	–0,0
Stand 31. Dezember 2024	34,1	25,7	232,5	15,3	1,7	309,2
Abschreibungen/Wertminderungen	1,9	7,0	27,0	3,6	0,0	39,5
Abgänge	0,0	0,0	–	–	–	0,1
Veränderung Währungsumrechnung	0,0	0,0	–	–	–	0,0
Stand 31. Dezember 2025	36,0	32,8	259,5	18,8	1,7	348,6
Buchwert 31. Dezember 2024	24,7	12,5	399,1	6,9	0,0	443,2
Buchwert 31. Dezember 2025	22,5	7,9	374,1	6,4	0,0	410,9

52 Ertragsteueransprüche

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Laufende Ertragsteueransprüche	283,5	279,8	3,7
Latente Ertragsteueransprüche	160,0	210,2	–50,2
Gesamt	443,4	489,9	–46,5

Die latenten Ertragsteueransprüche bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus temporären Unterschieden zwischen den Bilanzansätzen nach IFRS und den steuerrechtlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verpflichtungen ab.

Latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge bestanden im Berichtsjahr in Höhe von 1,0 Mio. Euro bei einer Konzerngesellschaft (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro bei zwei Gesellschaften).

Latente Steueransprüche wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kreditinstitute	–	0,3	–0,3
Forderungen an Kunden	152,8	184,5	–31,7
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	0,2	9,7	–9,5
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2,8	–	2,8
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Immaterielle Vermögenswerte	22,8	29,6	–6,8
Sachanlagen	0,0	–	0,0
Sonstige Aktiva	84,5	86,0	–1,5
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	–	0,0
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	18,7	71,4	–52,6
Rückstellungen	17,2	32,4	–15,2
Sonstige Passiva	104,0	130,5	–26,5
Verlustvorträge	1,0	1,5	–0,5
Zwischensumme	404,1	545,8	–141,7
Saldierung	–243,9	–335,6	91,7
Gesamt	160,2	210,2	–50,0

Von den ausgewiesenen aktiven latenten Steuern haben 159,8 Mio. Euro (Vorjahr: 210,2 Mio. Euro) mittel- oder langfristigen Charakter.

Zum Bilanzstichtag bestehen bei fünf Konzerngesellschaften nicht berücksichtigte Verlustvorträge in Höhe von 22,7 Mio. Euro (Vorjahr: drei Gesellschaften mit nicht berücksichtigten Verlusten in Höhe von 1,2 Mio. Euro). Darüber hinaus bestanden unverändert keine temporären Differenzen, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden.

Die Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern betrifft überwiegend langfristige latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen im Zusammenhang mit dem Leasingvermögen und den entsprechenden Zahlungsverpflichtungen.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine Outside Basis Differences, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt hätten.

Im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen wurden latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 18,2 Mio. Euro (Vorjahr: 35,1 Mio. Euro) mit dem Eigenkapital verrechnet. Weiterhin wurden latente Steueransprüche in Höhe von 0,2 Mio. Euro für bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen, bei zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten, mit dem Eigenkapital verrechnet (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Schließlich wurden latente Steueransprüche bei Währungs-Fair-Value-Hedges in Höhe von 2,8 Mio. Euro erfasst (Vorjahr: 9,6 Mio. Euro).

53 Sonstige Aktiva

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Forderungen gegenüber Sondervermögen	263,2	244,3	18,9
Forderungen aus Nichtbankgeschäft	13,7	8,6	5,0
Aktivüberhang aus Pensionsverpflichtungen	96,2	39,6	56,6
Forderungen beziehungsweise Erstattungen aus sonstigen Steuern	9,5	10,7	-1,2
Sonstige Vermögenswerte	297,3	400,0	-102,7
Rechnungsabgrenzungsposten	49,6	45,6	4,0
Gesamt	729,4	748,8	-19,4

Von den Sonstigen Aktiva weisen 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro) einen mittel- beziehungsweise langfristigen Charakter auf.

54 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Kontokorrentverbindlichkeiten	1.361,9	1.135,0	226,9
Tages- und Termingelder	5.975,1	5.239,3	735,9
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	1.530,6	1.465,3	65,3
Besicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	112,4	108,0	4,4
Unbesicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	1.418,2	1.357,3	60,9
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	1.185,1	1.101,4	83,7
Aufgenommene Darlehen	296,8	273,7	23,1
Gesamt	10.349,6	9.214,8	1.134,9

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Inländische Kreditinstitute	8.896,2	7.867,4	1.028,9
Ausländische Kreditinstitute	1.453,4	1.347,4	106,0
Gesamt	10.349,6	9.214,8	1.134,9

55 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Kontokorrentverbindlichkeiten	20.896,1	21.236,0	–339,9
Tages- und Termingelder	6.719,7	7.399,3	–679,5
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	1.471,9	1.291,1	180,9
Besicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	101,6	144,5	–42,9
Unbesicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	1.370,4	1.146,5	223,8
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	34,7	61,9	–27,2
Aufgenommene Darlehen	5,3	64,4	–59,1
Gesamt	29.127,7	30.052,6	–924,9

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Inländische Kunden	23.395,3	24.487,8	–1.092,4
Ausländische Kunden	5.732,3	5.564,8	167,5
Gesamt	29.127,7	30.052,6	–924,9

56 Verbriefte Verbindlichkeiten

Die Verbrieften Verbindlichkeiten umfassen Schuldverschreibungen und andere Verbindlichkeiten, für die übertragbare Urkunden ausgestellt sind. Die in der Deka-Gruppe gehaltenen eigenen Schuldverschreibungen in Höhe von nominal 118,3 Mio. Euro (Vorjahr: 153,4 Mio. Euro) wurden von den ausgegebenen Schuldverschreibungen abgesetzt.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Nicht gedeckte begebene Schuldverschreibungen	8.340,6	8.558,7	–218,1
Gedeckte begebene Schuldverschreibungen	2.455,5	3.027,7	–572,2
Begebene Geldmarktpapiere	194,9	5.298,2	–5.103,3
Gesamt	10.991,0	16.884,6	–5.893,6

57 Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva

Die zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva beinhalten Handelsemissionen und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value designiert wurden. Des Weiteren werden in diesem Posten die negativen Marktwerte derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands sowie die negativen Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen (ökonomische Sicherungsderivate), ausgewiesen. Darüber hinaus werden hier Wertpapier-Shortbestände ausgewiesen.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Handelsbestand			
Handelsemissionen	17.263,2	17.347,4	-84,2
Wertpapier-Shortbestände	858,7	1.341,3	-482,7
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (Handel)	8.296,0	7.538,9	757,1
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	14,1	39,0	-24,9
Handelsbestand insgesamt	26.431,9	26.266,6	165,4
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten			
Emissionen	129,1	130,7	-1,5
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	129,1	130,7	-1,5
Gesamt	26.561,1	26.397,2	163,9

Die Emissionen gliedern sich nach Produktarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Handelsbestand			
Nicht gedeckte Handelsemissionen			
Begebene Inhaberschuldverschreibungen	15.407,4	15.303,1	104,3
Begebene Namensschuldverschreibungen	668,6	761,4	-92,8
Aufgenommene Schuldscheindarlehen	1.187,1	1.282,9	-95,7
Gesamt	17.263,2	17.347,4	-84,2
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten			
Nicht gedeckte Emissionen			
Begebene Namensschuldverschreibungen	95,5	96,4	-0,9
Gedeckte Emissionen	33,7	34,3	-0,6
Gesamt	129,1	130,7	-1,5

Der Fair Value von zum Fair Value designierten Emissionen (Fair-Value-Option) enthält kumulierte bonitätsinduzierte Wertänderungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro), die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten, deren bonitätsinduzierte Wertänderungen erfolgsneutral erfasst werden, liegt um 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro) über dem Rückzahlungsbetrag.

58 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Die negativen Marktwerte von Sicherungsgeschäften, die die Voraussetzungen für das Hedge Accounting erfüllen, gliedern sich nach den abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾
Zins-Fair-Value-Hedges						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	1.625,0	0,0	14,8	2.337,0	0,8	-10,0
Forderungen an Kunden	1.665,1	8,7	9,8	1.338,4	17,9	-17,5
Finanzanlagen	5.535,4	0,3	51,2	4.301,2	3,7	-50,7
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Finanzanlagen	921,6	0,0	5,2	1.117,6	0,3	-6,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	530,5	-0,0	1,6	404,0	-0,7	11,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	309,7	0,1	-3,8	253,0	-0,5	7,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.122,5	-0,0	-13,7	1.577,5	-2,5	34,2
Nachrangkapital	316,8	0,0	-2,2	238,6	-0,7	6,6
Währungs-Fair-Value-Hedges						
Bottom Layer finanzieller Vermögenswerte	3.537,5	48,0	210,2	8.468,4	343,9	-346,7
Gesamt	16.564,1	57,1	273,1	20.035,6	362,3	-371,7

¹⁾ Ein Großteil der für Zins-Fair-Value-Hedges designierten Zinsswaps wird über CCP gecleart.

²⁾ Beinhaltet die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Änderung des Fair Value der Sicherungsgeschäfte, die zur Messung der Ineffektivitäten in der Berichtsperiode herangezogen wurde.

Als Sicherungsinstrumente für Zins-Fair-Value-Hedges wurden ausschließlich Zinsswaps designiert. Bei Währungs-Fair-Value-Hedges werden Cross-Currency-Swaps als Sicherungsinstrumente verwendet.

59 Rückstellungen

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10,0	15,7	-5,7
Sonstige Rückstellungen	224,7	221,4	3,3
Gesamt	234,7	237,1	-2,4

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Mio. €	Pensions- rückstellungen	Rückstellungen für pensions- ähnliche Verpflichtungen ¹⁾	Gesamt
Stand 1. Januar 2024	6,1	10,7	16,8
Zuführung	14,8	4,2	19,0
Inanspruchnahme	21,1	2,9	24,0
Auflösungen	0,3	–	0,3
Umgliederungen	1,3	–	1,3
Veränderung Planvermögen	–7,9	–2,7	–10,6
Erfolgsneutrale Erfassung Neubewertungen	–11,6	–	–11,6
Umgliederung wegen Nettovermögen	25,2	–	25,2
Stand 31. Dezember 2024	6,4	9,3	15,7
Zuführung	14,0	4,7	18,7
Inanspruchnahme	25,7	2,8	28,5
Auflösungen	0,2	–	0,2
Umgliederungen	0,1	–	0,1
Veränderung Planvermögen	–3,2	–2,7	–5,9
Erfolgsneutrale Erfassung Neubewertungen	–46,6	–	–46,6
Umgliederung wegen Nettovermögen	56,6	–	56,6
Stand 31. Dezember 2025	1,5	8,5	10,0

¹⁾ Inklusive Rückstellungen für Arbeitszeitkonten

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro beinhalten leistungsorientierte Versorgungspläne in Form von Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen sowie fondsgebundene beitragsorientierte Leistungszusagen. Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen in Höhe von 8,5 Mio. Euro beziehen sich auf Verpflichtungen für Vorruhestand, Übergangszahlungen, Arbeitszeitkonten sowie Verpflichtungen zur Zahlung von Beihilfeleistungen. Aufgrund ihres pensionsähnlichen Charakters sind Letztere gegenüber den leistungsorientierten Versorgungsplänen entsprechend abzugrenzen.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen kann wie folgt auf die Rückstellung für Pensionen übergeleitet werden:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Barwert der ganz oder teilweise gedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	860,0	890,1	–30,1
Fair Value des Planvermögens zum Stichtag	983,5	950,3	33,2
Finanzierungsstatus	–123,5	–60,2	–63,3
Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	1,5	1,6	–0,1
Kappung wegen der Begrenzung des Nettovermögens	27,3	25,4	1,9
Umgliederung wegen Nettovermögen	96,2	39,6	56,6
Pensionsrückstellungen	1,5	6,4	–4,9

Die Entwicklung der Nettoverpflichtung stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	Leistungsorientierte Verpflichtung		Fair Value des Planvermögens		Nettoverpflichtung/ (Nettovermögenswert)	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Stand 1. Januar	891,7	801,4	950,2	826,9	6,4	6,1
Laufender Dienstzeitaufwand	15,2	15,2	–	–	15,2	15,2
Zinsaufwendungen oder -erträge	31,6	27,9	33,9	29,1	–2,3	–1,2
Zinsanteil auf Kappung wegen Nettovermögensbegrenzung	–	–	–	–	0,9	0,6
Pensionsaufwand (erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung)	46,8	43,1	33,9	29,1	13,8	14,6
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus:						
Finanziellen Annahmen	–43,1	–2,9	–	–	–43,1	–2,9
Demografischen Annahmen	–	–	–	–	–	–
Erfahrungsbedingter Anpassung	–8,3	69,4	–	–	–8,3	69,4
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	–	–	–3,8	85,7	3,8	–85,7
Kappung wegen Nettovermögensobergrenze	–	–	–	–	1,0	7,6
Neubewertungsgewinne/-verluste (erfasst im erfolgsneutralen Ergebnis)	–51,4	66,5	–3,8	85,7	–46,6	–11,5
Übertragungen	0,4	1,6	–	–	0,4	1,6
Unternehmenszusammenschlüsse und Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	0,3	0,3	–0,3	–0,3
Arbeitgebendenbeiträge	–	–	5,6	5,5	–5,6	–5,5
Arbeitnehmendenbeiträge	–	–	5,6	5,6	–5,6	–5,6
Versorgungsleistungen	–26,2	–20,9	–8,4	–2,8	–17,7	–18,1
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–	56,6	25,2
Stand 31. Dezember	861,4	891,7	983,4	950,2	1,5	6,4
Davon entfallen auf:						
Endgehaltspläne und Gesamtversorgungssysteme	375,9	420,2	470,6	453,4	1,5	6,4
Fondsgebundene beitragsorientierte Pläne	485,5	471,5	512,8	496,9	–	–

Die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung erfolgte unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G auf der Basis folgender versicherungsmathematischer Parameter:

%	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Rechnungszins	4,20	3,55	0,65
Rententrend für Anpassungen nach § 16 Abs. 2 BetrAVG ¹⁾	2,00	2,20	–0,20
Rentanpassung bei Gesamtrentenfortschreibung ¹⁾	2,00	2,00	–
Gehaltstrend ¹⁾	2,50	2,50	–

¹⁾ Für die Bewertung der fondsbierten Zusagen nicht relevant, da diese nicht endgehaltsabhängig sind

Für die verfallbaren Anwartschaften werden bei der Berechnung zusätzlich die von der Heubeck-Richttafeln-GmbH veröffentlichten Fluktuationsprofile mit einem Niveauparameter von 1,5 berücksichtigt. Für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde ein Abzinsungsfaktor von 2,50 Prozent (Vorjahr: 2,58 Prozent) verwendet.

Dieser Zins berücksichtigt einerseits die geringere Fristigkeit im Vergleich zu den Pensionszusagen und andererseits die nicht gesondert angesetzte Anpassungsdynamik der Vorruhestands- beziehungsweise Übergangszahlungen.

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse zeigt auf, wie sich eine Veränderung maßgeblicher versicherungsmathematischer Annahmen auf die leistungsorientierte Verpflichtung (DBO) auswirkt. Dabei wird jeweils die Änderung einer Annahme berücksichtigt, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt, mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse ist nur auf den Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung (DBO) anwendbar und nicht auf die Nettoverpflichtung, da diese durch eine Anzahl von Faktoren bestimmt wird, welche neben den versicherungsmathematischen Annahmen auch das zum Fair Value bewertete Planvermögen beinhalten.

Mio. €	Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen	Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	
		31.12.2025	31.12.2024
Rechnungszins	Erhöhung um 1,0 Prozentpunkte	-41,3	-50,7
	Verringerung um 1,0 Prozentpunkte	52,1	67,9
Gehaltstrend	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	1,3	1,9
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	-1,2	-1,9
Rententrend	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	10,2	12,2
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	-9,8	-11,7
Lebenserwartung	Verlängerung um 1 Jahr	15,4	18,4

Am Bilanzstichtag setzte sich das Planvermögen wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Publikumsfonds	514,6	498,7	15,9
Aktienfonds	493,0	479,3	13,7
Rentenfonds	8,2	6,8	1,4
Mischfonds	13,4	12,6	0,8
Spezialfonds	468,5	451,3	17,2
Versicherungsverträge	0,3	0,1	0,2
Gesamt	983,5	950,3	33,2

Das Planvermögen besteht bis auf die Versicherungsverträge aus Vermögenswerten, für die eine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt existiert. Das Planvermögen umfasste per 31. Dezember 2025 eigene Investmentfonds der Deka-Gruppe in Höhe von 983,2 Mio. Euro (Vorjahr: 950,2 Mio. Euro). Von den Unternehmen der Deka-Gruppe genutzte Immobilien oder sonstige Vermögenswerte waren nicht enthalten.

Die Anteile an Publikumsfonds dienen der Ausfinanzierung der fondsbasierten Zusage. Für die Verpflichtungen aus Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen wurde in einen Spezialfonds investiert, dessen Anlagestrategie auf einer integrierten Asset-Liability-Betrachtung basiert. Bei den Versicherungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um Risikolebensversicherungen. Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken betreffen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken wie beispielsweise Langlebigkeitsrisiko und Zinsrisiko vor allem Risiken im Zusammenhang mit dem Planvermögen. Das Planvermögen kann insbesondere Marktpreisrisiken enthalten.

Die Erträge des Planvermögens werden in Höhe des Rechnungszinssatzes angenommen, der auf Basis von Unternehmensanleihen bestimmt wird, deren Bonität mit AA bewertet ist. Sofern die tatsächlichen Erträge des Planvermögens den angewandten Rechnungszinssatz unterschreiten, erhöht sich die Nettoverpflichtung aus den leistungsorientierten Zusagen. Aufgrund der Zusammensetzung des Planvermögens wird allerdings davon ausgegangen, dass die tatsächliche Rendite mittel- bis langfristig über der Rendite von Unternehmensanleihen guter Bonität liegt.

Die Höhe der Nettoverpflichtung wird zudem insbesondere durch den Rechnungszinssatz beeinflusst, wobei das gegenwärtig hohe Zinsniveau zu einer vergleichsweise niedrigeren Nettoverpflichtung führt.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt zum Berichtsstichtag 5,6 Jahre (Vorjahr: 6,8 Jahre).

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen teilt sich wie folgt auf:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Aktive Anwärter	469,4	492,7	–23,3
Ausgeschiedene Anwärter	177,4	174,3	3,1
Rentner und Hinterbliebene	214,6	224,7	–10,1
Barwert der Leistungsverpflichtung	861,4	891,7	–30,3

Für das Jahr 2026 wird erwartet, dass Beiträge in Höhe von 11,5 Mio. Euro (Vorjahr: 11,4 Mio. Euro) in die leistungsorientierten Pläne einzustellen sind.

Sonstige Rückstellungen

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Rückstellungen im Fondsgeschäft	111,8	102,1	9,7
Rückstellungen für Rechtsrisiken	31,9	15,0	16,9
Rückstellungen für operationelle Risiken	7,3	7,3	0,1
Rückstellungen für Kreditrisiken	3,7	17,9	–14,2
Rückstellungen im Personalbereich	2,2	2,2	0,0
Übrige sonstige Rückstellungen	67,6	76,8	–9,1
Gesamt	224,7	221,4	3,3

Rückstellungen im Fondsgeschäft wurden unter anderem für die nachfolgend beschriebenen Fonds mit formalen Garantien gebildet.

Die Produktpalette der Deka-Gruppe enthält unter anderem Investmentfonds mit Garantien unterschiedlicher Ausprägung. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft garantiert am Ende der Laufzeit des Fonds beziehungsweise des Investitionszeitraums das eingezahlte Kapital oder den Anteilswert am Anfang eines jeden Investitionszeitraums. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem prognostizierten Fehlbetrag zum Garantiezeitpunkt, der eine Differenz aus dem erwarteten und garantierten Anteilswert darstellt. Darüber hinaus ist ein kurzlaufender Rentenfonds enthalten, der eine halbjährlich erneuerte Kapitalgarantie zum Ende der Garantieperiode umfasst. Garantiert wird der Rücknahmepreis des jeweils letzten Handelstages der Monate Juni und Dezember.

Zum Bilanzstichtag waren aufgrund der Entwicklung der jeweiligen Fondsvermögen 29,1 Mio. Euro (Vorjahr: 25,2 Mio. Euro) zurückgestellt. Durch die Garantien wurde zum Bilanzstichtag ein maximales Volumen von insgesamt 2,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,4 Mrd. Euro) zu den jeweiligen Garantiezeitpunkten abgedeckt. Der Marktwert des korrespondierenden Fondsvermögens belief sich auf 3,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,7 Mrd. Euro).

Für die zur privaten Altersvorsorge angebotenen fondsbasierten Riesterprodukte gibt die DekaBank eine Kapitalgarantie zum Auszahlungsbeginn; hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von 65,1 Mio. Euro (Vorjahr: 59,0 Mio. Euro) gebildet. Die potenziellen Verpflichtungen aus fondsbasierten Altersvorsorgeprodukten belaufen sich auf 6,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 6,4 Mrd. Euro). Die Marktwerte der fondsbasierten Altersvorsorgeprodukte belaufen sich auf 10,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 9,6 Mrd. Euro).

Die Ermittlung der Rückstellungen für Riesterprodukte basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation und berechnet den Erwartungswert einer möglichen Unterdeckung zum Garantiezeitpunkt auf Einzelvertragsebene.

Rückstellungen für Rechtsrisiken und operationelle Risiken werden für mögliche Verluste gebildet, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Prozessen und Systemen, durch fehlerhaftes Verhalten von Menschen oder durch externe Ereignisse entstehen könnten. Operationelle Risiken können zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien und Aufsichtsbehörden oder zu Rechtsstreitigkeiten führen.

Bei den Rückstellungen für Kreditrisiken handelt es sich um Rückstellungen, die für erwartete Verluste aus Kreditzusagen, Bürgschaften und Avalen gebildet wurden (siehe Note [46] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf in Anspruch genommene Kreditzusagen zurückzuführen.

Die DekaBank hat freiwillige Untersuchungen durchgeführt, um zu beurteilen, ob sie durch ihre Involvierung Dritten die Ausführung von Wertpapiergeschäften um den Dividendenstichtag und missbräuchliche steuerliche Gestaltungen ermöglicht hat oder ob sie anderweitig in solche Gestaltungen involviert war. Eine diesbezügliche Inanspruchnahme der DekaBank aufgrund ihrer Funktion als depotführende Stelle in Höhe von 6,7 Mio. Euro kann nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, es besteht unverändert zum Vorjahr eine Rückstellung für operationelle Risiken in dieser Höhe. Weitere diesbezügliche Risiken sind zum 31. Dezember 2025 nicht ersichtlich.

Die Übrigen sonstigen Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die aus unterschiedlichen Sachverhalten entstehen. Die Übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen eine im Geschäftsjahr 2019 gebildete Rückstellung für eine Maßnahme zur Kapitalstärkung eines Unternehmens im Beteiligungsportfolio, im Rahmen derer die DekaBank eine Verpflichtung zu einer potenziellen Unterstützungsleistung (bis zu einem Maximalbetrag von 100,0 Mio. Euro) eingegangen ist. Die Bewertung dieser Verpflichtung erfolgt mittels einer Monte-Carlo-Simulation, um je nach der Kapitalmarktentwicklung eine mögliche Kapitalunterdeckung auf Ebene des Beteiligungsunternehmens zu prognostizieren. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein durchschnittlicher Barwert der Zahlungen in Höhe von –82,7 Mio. Euro (Vorjahr: –85,6 Mio. Euro). Die Rückstellung beträgt zum Bilanzstichtag 62,9 Mio. Euro (Vorjahr: 71,2 Mio. Euro). Darüber hinaus besteht eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 17,3 Mio. Euro (Vorjahr: 14,4 Mio. Euro), um den der garantierte Maximalbetrag den durchschnittlichen Barwert der Zahlungen übersteigt.

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	Anfangs- bestand 01.01.2025	Zuführung	Inanspruch- nahmen	Auflösung	Umglie- derungen	Auf- zinsung	Währungs- effekte	End bestand 31.12.2025
Rückstellungen im Fondsgeschäft	102,1	12,7	2,8	0,1	–	–0,1	–	111,8
Rückstellungen für Rechtsrisiken	15,0	18,6	0,7	0,8	–0,1	–	–	31,9
Rückstellungen für operationelle Risiken	7,3	0,4	0,0	0,3	–	–	–	7,3
Rückstellungen für Kreditrisiken	17,9	2,1	–	16,2	–	–	–0,1	3,7
Rückstellungen im Personalbereich	2,2	0,6	0,1	0,5	–	–	–	2,2
Übrige sonstige Rückstellungen	76,8	–	6,0	3,2	–	–	–	67,6
Sonstige Rückstellungen	221,4	34,4	9,7	21,0	–0,1	–0,1	–0,1	224,7

Entsprechend ihrem originären Charakter wird ein Teil der Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen jeweils im Folgejahr in Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umgegliedert.

Von den Sonstigen Rückstellungen weisen 115,1 Mio. Euro (Vorjahr: 101,0 Mio. Euro) einen mittel-beziehungsweise langfristigen Charakter auf.

60 Ertragsteuerverpflichtungen

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Rückstellungen für Ertragsteuern	–	–	–
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	16,5	35,5	–19,0
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	54,6	32,6	22,0
Gesamt	71,0	68,1	3,0

Zum Bilanzstichtag wurden wie im Vorjahr keine Rückstellungen für Ertragsteuern (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) ausgewiesen.

Die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen enthalten zum Bilanzstichtag fällige, aber noch nicht entrichtete Zahlungen für Ertragsteuern des Berichtsjahres und früherer Perioden.

Latente Ertragsteuerverpflichtungen stellen die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und der Steuerbilanz dar.

Passive latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kreditinstitute	3,5	11,9	-8,4
Forderungen an Kunden	0,0	0,0	-0,0
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	18,5	21,4	-2,9
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	21,1	71,3	-50,2
Finanzanlagen	16,3	38,3	-22,0
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	0,1	0,1	0,0
Immaterielle Vermögenswerte	26,2	19,2	7,0
Sachanlagen	105,6	128,1	-22,5
Sonstige Aktiva	0,2	0,1	0,1
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12,3	11,9	0,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12,4	8,4	3,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	38,2	31,9	6,3
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	31,7	16,3	15,4
Rückstellungen	0,3	0,1	0,2
Sonstige Passiva	0,1	0,2	-0,1
Nachrangkapital	11,8	8,9	2,9
Zwischensumme	298,5	368,2	-69,7
Saldierung	-243,9	-335,6	91,7
Gesamt	54,6	32,6	22,0

Von den ausgewiesenen passiven latenten Steuern weisen 50,0 Mio. Euro (Vorjahr: 28,2 Mio. Euro) einen kurzfristigen Charakter auf.

Die Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern betrifft überwiegend langfristige latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen im Zusammenhang mit Leasingvermögen und den korrespondierenden Zahlungsverpflichtungen.

Am Bilanzstichtag bestehen temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Outside Basis Differences bei konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von 117,0 Mio. Euro (Vorjahr: 127,7 Mio. Euro), welche zu rechnerischen passiven latenten Steuern in Höhe von 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) führen. Hiervon wurden 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) vor dem Hintergrund, der im Berichtsjahr 2021 erfolgten Rückgabe der Banklizenz durch die Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. passiviert. Der Rest (<0,1 Mio. Euro) entfällt auf zwei andere Gesellschaften und wurde gemäß IAS 12.39 nicht passiviert.

Für die Risikovorsorge im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertung von Finanzanlagen waren latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro zu bilden (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Weitere latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro waren im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertung von Finanzanlagen zu bilden (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

61 Sonstige Passiva

Die Sonstigen Passiva setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften	379,5	401,5	–22,0
Noch nicht ausgezahlte Bonifikationen an Vertriebsstellen	3,3	3,1	0,1
Verbindlichkeiten aus laufenden sonstigen Steuern	114,5	112,1	2,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77,4	80,8	–3,4
Sonstige	221,3	122,1	99,2
Accruals			
Vertriebserfolgsvergütung	–	–	–
Personalkosten	181,1	183,1	–1,9
Andere Accruals	61,2	56,0	5,2
Abschluss- und sonstige Prüfungskosten	4,5	6,9	–2,4
Rechnungsabgrenzungsposten	1,2	1,1	0,2
Gesamt	1.044,0	966,7	77,3

Von den Sonstigen Passiva (ohne Leasingverpflichtungen) weisen 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) einen mittel- beziehungsweise langfristigen Charakter auf.

Die Leasingverpflichtungen verteilen sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Bis 1 Jahr	34,9	36,0
Länger als 1 Jahr bis zu 5 Jahre	109,8	115,2
Länger als 5 Jahre	315,6	340,9
Gesamt	460,3	492,1

62 Nachrangkapital

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen	326,8	403,3	–76,4
Nachrangige Schuldscheindarlehen	37,5	99,8	–62,3
Sonstige nachrangige Verbindlichkeiten	421,8	603,4	–181,6
Anteilige Zinsen auf nachrangige Verbindlichkeiten	22,0	27,8	–5,8
Gesamt	808,2	1.134,3	–326,1

Die Umwandlung dieser Mittel in Eigenkapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht.

63 Eigenkapital

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	286,3	286,3	–
Eigene Anteile (Abzugsposten)	–94,6	–94,6	–
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (AT1-Anleihe)	598,6	598,6	–
Kapitalrücklage	239,5	239,5	–
Gewinnrücklagen	6.456,8	6.236,0	220,8
Gesetzliche Rücklage	1,1	1,1	–
Andere Gewinnrücklagen	6.455,7	6.234,9	220,8
Neubewertungsrücklage	79,0	33,7	45,4
Für Pensionsrückstellungen	64,8	18,3	46,6
Für das Währungsbasis-Element von Sicherungsinstrumenten	–8,9	–30,1	21,2
Für finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden	3,0	0,4	2,5
Für das eigene Kreditrisiko von zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	–0,5	–0,4	–0,1
Rücklage aus der Währungsumrechnung	0,4	0,8	–0,4
Darauf entfallende latente Steuern	20,2	44,7	–24,4
Bilanzgewinn (Konzernbilanzgewinn)	400,2	300,1	100,1
Gesamt	7.965,8	7.599,6	366,3

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

64 Ergebnis nach Bewertungskategorien

Aus den einzelnen Bewertungskategorien ergeben sich folgende Ergebnisbeiträge zum Nettoergebnis:

Mio. €	2025	2024	Veränderung
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	417,1	380,8	36,3
Handelsbestand	356,8	307,1	49,7
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	63,9	78,7	-14,8
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	–	–	–
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	-3,5	-5,0	1,5
davon Beträge, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden	-3,4	-4,9	1,5
davon Beträge, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden	-0,1	-0,1	–
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	76,5	67,9	8,6
davon Beträge, die aufgrund von Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	2,1	1,5	0,6
davon Beträge, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden	2,5	3,0	-0,5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.373,9	1.891,5	-517,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-1.355,6	-1.896,2	540,6
Ergebnis aus Fair Value Hedges	17,6	-13,2	30,8
davon Beträge, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden	-3,6	-12,3	8,7
davon Beträge, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden	21,2	-0,8	22,0
davon Beträge, die aufgrund von Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	–	–	–

Die Darstellung der Ergebnisbeiträge erfolgt entsprechend der Zuordnung zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9. Dabei werden alle Ergebniskomponenten, das heißt sowohl Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse als auch Zinsen und laufende Erträge sowie Provisionen, miteinbezogen. In dieser Darstellung nicht enthalten sind Ergebnisse aus at-equity bewerteten Unternehmen.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine finanziellen Vermögenswerte reklassifiziert.

65 Fair-Value-Angaben

Die Buchwerte und Fair Values finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien und Klassen von Finanzinstrumenten.

Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert
Aktiva				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Barreserve	340,0	340,0	378,2	378,2
Forderungen an Kreditinstitute	26.335,7	26.336,7	30.424,6	30.437,0
Forderungen an Kunden	21.883,9	21.894,1	24.473,0	24.707,3
Finanzanlagen	12.156,0	12.179,2	11.142,0	11.289,7
Sonstige Aktiva	286,6	286,6	255,2	255,2
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Finanzanlagen	2.532,9	2.532,9	2.788,3	2.788,3
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Handelsbestand				
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	20.159,0	20.159,0	19.548,5	19.548,5
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	1.732,5	1.732,5	1.723,1	1.723,1
Sonstige Aktiva	1,8	1,8	13,4	13,4
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	98,1	98,1	59,6	59,6
Gesamt Aktiva	85.526,5	85.560,9	90.805,9	91.200,3
Passiva				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.337,0	10.349,6	9.199,4	9.214,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	29.077,5	29.127,7	30.014,7	30.052,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.829,3	10.991,0	16.597,8	16.884,6
Nachrangkapital	822,5	808,2	1.144,0	1.134,3
Sonstige Passiva	562,7	562,7	518,1	518,1
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Handelsbestand				
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	26.431,9	26.431,9	26.266,6	26.266,6
Sonstige Passiva	18,5	18,5	13,6	13,6
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten				
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	129,1	129,1	130,7	130,7
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	57,1	57,1	362,3	362,3
Gesamt Passiva	78.265,7	78.475,9	84.247,2	84.577,6

Bei täglich fälligen beziehungsweise kurzfristigen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert dem jeweils am Bilanzstichtag zahlbaren Betrag. Der Buchwert stellt demnach einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Hierzu gehören unter anderem die Barreserve, Kontokorrentkredite und Sichteinlagen gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie die im Posten Sonstige Aktiva beziehungsweise Sonstige Passiva enthaltenen Finanzinstrumente. In dem Posten Sonstige Passiva sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 379,5 Mio. Euro (Vorjahr: 401,5 Mio. Euro) enthalten.

In der nachfolgenden Darstellung der Fair-Value-Hierarchie sind finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 7.467,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6.955,6 Mio. Euro) und finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 22.839,2 Mio. Euro (Vorjahr: 22.903,0 Mio. Euro) keinem Level der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Fair-Value-Hierarchie

Die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente sowie Finanzinstrumente, die nicht zum Fair Value bewertet werden, deren Fair Value jedoch anzugeben ist, sind in Abhängigkeit von den in ihre Bewertung einfließenden Inputfaktoren den nachfolgenden drei Fair-Value-Hierarchie-Stufen des IFRS 13 zuzuordnen:

- Level 1 (Notierte Preise auf aktiven Märkten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann.
- Level 2 (Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value entweder aus gleichartigen, an aktiven und liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten, aus gleichartigen oder identischen, an weniger liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder auf Basis von Bewertungsverfahren, deren Inputfaktoren direkt oder indirekt beobachtbar sind, ermittelt werden kann.
- Level 3 (Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value auf Basis von Bewertungsmodellen – unter anderem unter Verwendung von am Markt nicht beobachtbaren Inputfaktoren – ermittelt wird, soweit diese für die Bewertung von Bedeutung sind.

Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie gelten in der Deka-Gruppe zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode als erfolgt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fair Values der bilanzierten Finanzinstrumente, zugeordnet zu der jeweiligen Fair-Value-Hierarchie-Stufe.

Mio. €	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level 1)		Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Level 2)		Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten (Level 3)	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	6.357,8	5.821,1	5.761,2	5.482,8	698,5	1.217,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.537,7	1.203,3	88,4	162,7	26,2	31,7
Derivative Finanzinstrumente	535,5	79,0	6.499,4	7.137,3	338,1	102,5
Zinsbezogene Derivate	–	–	3.849,6	3.997,2	53,0	69,1
Währungsbezogene Derivate	–	–	121,7	173,1	–	–
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	535,5	79,0	2.528,1	2.967,0	285,1	33,4
Anteilsbesitz	–	–	–	–	48,8	33,3
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	–	–	98,1	59,6	–	–
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.666,3	1.628,4	866,6	1.116,6	–	43,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	1.303,3	2.260,4	8.329,0	13.096,5	10.079,4	9.151,4
Davon Forderungen aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihgeschäften	–	–	1.935,3	3.725,0	9.656,9	8.421,8
Forderungen an Kunden	–	–	1.044,7	1.186,4	20.624,2	22.893,9
Davon Forderungen aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihgeschäften	–	–	155,8	402,5	2.739,2	3.459,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.278,8	7.180,5	3.877,2	3.603,0	–	358,6
Gesamt	19.679,4	18.172,7	26.564,6	31.844,9	31.815,3	33.832,7

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Level 3, für die per 31. Dezember 2025 ein externes Rating verfügbar war, wiesen 100 Prozent ein Rating im Investmentgrade-Bereich auf.

Mio. €	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level 1)		Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Level 2)		Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten (Level 3)	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Wertpapier-Shortbestände	574,2	875,7	284,5	465,6	–	–
Derivative Finanzinstrumente	123,4	81,2	7.757,0	7.480,5	429,7	16,1
Zinsbezogene Derivate	–	–	5.857,6	5.423,4	3,7	5,9
Währungsbezogene Derivate	–	–	108,6	154,1	–	–
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	123,4	81,2	1.790,8	1.903,0	426,0	10,2
Emissionen	–	–	17.281,7	17.468,2	110,6	9,9
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	–	–	57,1	362,3	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	8.687,4	7.654,9	287,7	409,4
Davon Verbindlichkeiten aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihgeschäften	–	–	1.413,8	831,1	–	143,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	8.176,1	8.716,0	5,3	62,6
Davon Verbindlichkeiten aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihgeschäften	–	–	35,7	61,6	–	–
Verbrieftete Verbindlichkeiten	–	–	10.829,3	16.597,8	–	–
Nachrangkapital	–	–	23,3	–	799,2	1.144,0
Gesamt	697,6	956,9	53.096,4	58.745,3	1.632,5	1.642,0

Level-Umgliederungen

Bei am Bilanzstichtag im Bestand gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, fanden nachfolgende Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 2 der Fair-Value-Hierarchie statt:

Mio. €	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2		Umgliederungen von Level 2 nach Level 1	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	863,9	1.003,2	1.243,4	674,5
Derivative Finanzinstrumente	9,3	24,9	482,1	22,0
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	9,3	24,9	482,1	22,0
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Wertpapier-Shortbestände	120,8	108,8	105,7	53,6
Derivative Finanzinstrumente	–	2,7	31,2	17,8
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	–	2,7	31,2	17,8

Im Berichtsjahr wurden Finanzinstrumente aus Level 1 in Level 2 transferiert, da für diese keine Preise an einem aktiven Markt mehr nachgewiesen werden konnten. Zudem wurden Finanzinstrumente aus Level 2 in Level 1 transferiert, da für diese Finanzinstrumente am Bilanzstichtag Preise an einem aktiven Markt verfügbar waren, welche unverändert für die Bewertung übernommen werden konnten.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 1

Sofern Wertpapiere und Derivate mit ausreichender Liquidität an aktiven Märkten gehandelt werden, demnach also Börsenkurse oder ausführbare Brokerquotierungen verfügbar sind, werden diese Kurse zur Bestimmung des Fair Value herangezogen.

Für die Ermittlung des Fair Value von Anteilen an nicht konsolidierten Investmentfonds wird grundsätzlich der von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichte Rücknahmepreis verwendet.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 2

Fair Values von nicht hinreichend liquiden Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis abgezinster zukünftiger Cashflows ermittelt (sogenanntes Discounted-Cashflow-Modell). Zur Abzinsung werden dabei instrumenten- und emittentenspezifische Zinssätze verwendet. Die Zinssätze werden aus den Marktpreisen liquider Vergleichspapiere ermittelt, deren Auswahl sich dabei an den Kategorien Emittent, Sektor, Rating, Rang und Laufzeit orientiert.

Derivative Finanzinstrumente werden dabei mit anerkannten Bewertungsmodellen, wie dem Black-Scholes-Modell, dem Black76-Modell, dem SABR-Modell, dem Bachelier-Modell, dem G1PP-Modell, dem G2PP-Modell oder dem Local-Volatility-Modell, bewertet. Die Modelle werden dabei immer an beobachtbare Marktdaten kalibriert.

Zins- und Zins-Währungs-Swapvereinbarungen sowie nicht notierte Zinstermingeschäfte werden auf Basis des Discounted-Cashflow-Modells unter Verwendung der für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze bewertet. Dabei werden die Tenorstrukturen der einzelnen Zinssätze durch separate Forward-Zinskurven berücksichtigt. Die Abzinsung von Zinsswaps erfolgt jeweils mit der währungsspezifischen Zinskurve. Diese findet beim entsprechenden Bootstrapping der Forward-Zinskurven Eingang. Für Fremdwährungscashflows in Zins-Währungs-Swaps erfolgt die Diskontierung unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Basis.

Fair Values von Devisenterminkontrakten werden auf Basis der Terminkurse, die wiederum durch FX-Swap-Stellen im Markt quotiert werden, zum Stichtag bestimmt.

Zur Ermittlung der Fair Values von Single Name und Index Credit Default Swaps wird ein marktübliches Hazard-Rate-Modell verwendet, das an die jeweiligen Par-CDS-Spreads kalibriert wird.

Der Fair Value von Geldanlagen und Geldaufnahmen wird durch Abzinsung zukünftiger Cashflows unter Verwendung von Diskontsätzen, die für vergleichbare Geldgeschäfte mit ähnlichen Konditionen an liquiden oder weniger liquiden Märkten üblich sind, ermittelt.

Der Fair Value von Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften wird durch Abzinsung zukünftiger Cashflows unter Verwendung des entsprechenden, um das Kreditrisiko angepassten Diskontierungssatzes ermittelt. Der hierbei verwendete Diskontierungssatz berücksichtigt die beim Abschluss des echten Wertpapiergeschäfts vereinbarten Sicherheitenkriterien.

Soweit für finanzielle Verbindlichkeiten kein Preis an einem aktiven Markt beobachtbar ist, wird der Fair Value durch Abzinsung der vertraglich vereinbarten Cashflows mit einem Zinssatz, zu dem Verbindlichkeiten mit vergleichbarer Ausgestaltung hätten emittiert werden können, ermittelt. Dabei wird eine vorhandene Besicherungsstruktur, wie zum Beispiel bei Pfandbriefen, berücksichtigt.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 3

Die Ermittlung der Fair Values für Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Forderungen an Kunden aus dem Kreditgeschäft erfolgt anhand der Barwertmethode. Der beizulegende Zeitwert der Kredite berücksichtigt verschiedene Spread-Komponenten, zum Beispiel Refinanzierungs- und Fremdwährungskosten, Kreditausfallrisiken, zusätzliche Eigenkapitalkosten sowie etwaige Residualrisiken. Weiterhin werden auch Optionskomponenten wie zum Beispiel Kündigungsrechte des Kreditnehmers oder Caps/Floors berücksichtigt. Diese Optionskomponenten werden jeweils über geeignete, anerkannte Bewertungsverfahren bewertet. Kredite werden unabhängig von der IFRS-Kategorie Level 3 zugeordnet.

Bei den im Posten Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ausgewiesenen Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen handelt es sich um Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und um ausgereichte Kredite.

Die Fair-Value-Ermittlung der Schuldverschreibungen erfolgt entweder über das Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Credit Spreads oder auf Basis indikativer Quotierungen, aus denen sich implizit ein Bewertungs-Spread ergibt. Die Schuldscheindarlehen werden ebenfalls über das Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Credit Spreads bewertet. Unter Annahme einer durchschnittlichen Spreadunsicherheit von fünf Basispunkten hätte der Fair Value der Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen um –0,9 Mio. Euro höher oder niedriger liegen können.

Im Rahmen der Fair-Value-Ermittlung von Kreditforderungen werden ebenfalls nicht am Markt beobachtbare Spreads verwendet. Unter Annahme einer durchschnittlichen Spreadunsicherheit von fünfzig Basispunkten hätte der Fair Value der zum Fair Value bewerteten Kreditforderungen um –4,3 Mio. Euro höher oder niedriger liegen können.

Daneben ordnet die Bank in geringem Umfang Aktien-, Kredit- und Zinsderivate beziehungsweise Emissionen mit eingebetteten Aktien-, Kredit- und Zinsderivaten Level 3 zu, wenn unter anderem nicht beobachtbare Bewertungsparameter verwendet werden, die für deren Bewertung von Bedeutung sind. Für Aktien- und Zinsderivate, die in der Bewertung Korrelationen benötigen, verwendet die Bank typischerweise historische Korrelationen der jeweiligen Aktienkurse oder Zinsfestschreibungen beziehungsweise deren Änderungen. Die Sensitivität der betroffenen Aktienoptionspositionen beträgt zum 31. Dezember 2025 circa –0,14 Mio. Euro. Für Zinsderivate, die auf einem Index-Spread beruhen, wird die Sensitivität bezüglich der Korrelation zwischen den beteiligten Referenzindizes über Shifts der Modellparameter abgebildet. Die sich daraus ergebende Änderung in der Korrelation beträgt circa +1,52 Prozent und führt zu einem Bewertungsunterschied von +0,02 Mio. Euro. Des Weiteren gibt es Aktienderivate, welche eine Laufzeit aufweisen, die länger ist als die der analogen (bezogen auf das Underlying) börsengehandelten Aktien(index)optionen. Die Extrapolationsunsicherheit zum 31. Dezember 2025 in Zeitrichtung beträgt circa 92,1 Mio. Euro. Für Credit Default Swaps (CDS) und Credit Linked Notes mit einer längeren Laufzeit als am Markt quotierte CDS-Spreads wird die Extrapolationsunsicherheit in Zeitrichtung mit fünf Basispunkten angenommen. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 ergibt sich dafür ein Wert von 0,07 Mio. Euro.

Für die unter Anteilsbesitz aufgeführten Unternehmensanteile existieren keine öffentlich notierten Marktpreise. Die Ermittlung der Fair Values erfolgt für Unternehmensanteile, sofern diese Unternehmen nachhaltig Dividenden ausschütten, anhand der Anwendung des Ertragswertverfahrens (Dividend-Discount-Modell). Andere Unternehmensanteile werden auf Basis des Substanzwertverfahrens (Net-Asset-Value-Ansatz) bewertet.

Unter den nachrangigen Verbindlichkeiten weist die DekaBank im Wesentlichen Positionen mit Hybridkapitalcharakter aus, die aufgrund fehlender Indikationen zu am Markt handelbaren Spreads Level 3 zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt über das Discounted-Cashflow-Modell auf Basis eines Zinssatzes, der zu den jeweiligen Stichtagen überprüft wird.

Die Ermittlung der Fair Values für Verbindlichkeiten aus dem Emissionsgeschäft erfolgt anhand der Barwertmethode. Die zukünftigen Cashflows der Verbindlichkeiten werden mit einem risikoadjustierten Marktzins diskontiert, der sich am Bonitätsrisiko der DekaBank orientiert. Darüber hinaus wird für die Bewertung von besicherten Emissionen die Sicherheitenstruktur berücksichtigt. Entsprechend der Kategorie und dem Anteil der Besicherung wird der Zinssatz für eine vergleichbare unbesicherte Emission dabei adjustiert.

Day-One-Gewinne und -Verluste

In der nachfolgenden Tabelle ist die Summe der noch nicht realisierten Day-One-Gewinne zu Beginn und am Ende des Berichtsjahres dargestellt. Die Day-One-Gewinne ergeben sich aus der Differenz zwischen Transaktionspreis und dem auf Basis von gängigen Bewertungstechniken ermittelten beizulegenden Zeitwert. Der Transaktionspreis wird nicht als beizulegender Zeitwert herangezogen, da dieser sowohl Hedgekosten als auch die Marge beinhaltet. Darüber hinaus wird der Transaktionspreis nicht mit handelsunabhängig geprüften Marktdaten bestimmt – im Gegensatz zum beizulegenden Zeitwert, für welchen ein täglicher, handelsunabhängiger Bewertungslauf durchgeführt wird.

Mio. €	2025	2024	Veränderung
Bestand am 1. Januar (nicht realisierte Gewinne)	-0,6	-1,4	0,8
Zuwachs durch Neugeschäft	2,0	-0,7	2,6
Rückgang durch Zeitablauf	-0,4	1,4	-1,8
Bestand am 31. Dezember (nicht realisierte Gewinne)	1,0	-0,6	1,6

Entwicklung der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3

Die Veränderung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte der Hierarchiestufe 3 sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Mio. €	Schuldver- schreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kredit- forderungen	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Zinsbezogene Derivate	Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	Anteilsbesitz	Gesamt
Stand 1. Januar 2024	499,3	51,8	45,0	7,1	29,5	632,7
Zugänge durch Käufe	2.989,0	–	–	10,7	2,1	3.001,8
Abgänge durch Verkäufe	2.556,9	20,9	0,7	–9,5	2,3	2.571,3
Fälligkeiten/Tilgungen	65,5	–	–	3,1	–	68,6
Transfers						
In Level 3	388,8	–	37,2	–	–	426,0
Aus Level 3	26,0	–	8,0	1,3	–	35,3
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung						
Erfolgswirksam ¹⁾	32,6	0,8	–4,4	10,5	4,0	43,5
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2024	1.261,3	31,7	69,1	33,4	33,3	1.428,8
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Vermögenswerte³⁾	12,8	0,3	–4,4	22,2	4,0	34,9
Stand 1. Januar 2025	1.261,3	31,7	69,1	33,4	33,3	1.428,8
Zugänge durch Käufe	1.480,2	2,8	–	103,8	12,0	1.598,8
Abgänge durch Verkäufe	1.613,7	8,5	–	0,7	–	1.622,9
Fälligkeiten/Tilgungen	310,9	–	1,9	4,6	–	317,4
Transfers						
In Level 3	288,0	–	3,6	135,5	–	427,1
Aus Level 3	267,5	–	0,9	16,2	–	284,6
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung						
Erfolgswirksam ¹⁾	–138,9	0,2	–16,9	33,9	3,5	–118,2
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2025	698,5	26,2	53,0	285,1	48,8	1.111,6
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Vermögenswerte³⁾	–16,7	0,1	17,5	35,5	3,5	39,9

¹⁾ Die erfolgswirksamen Gewinne und Verluste aus der Bewertung/Veräußerung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten enthalten.

²⁾ Die erfolgsneutralen Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind in der Neubewertungsrücklage enthalten.

³⁾ Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Stufe 3 ist im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten sowie in der Neubewertungsrücklage enthalten. Im Berichtszeitraum wurde der Spiegel „Entwicklung der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3“ bezüglich der Darstellung der unterschiedlichen Finanzinstrumente aus Gründen der besseren Lesbarkeit vereinheitlicht. Bei beispielsweise Abgängen von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt nunmehr eine Aufteilung des im Anfangsbestand befindlichen Wertes in Abgangswert und in realisierter Perioden-GuV.

Die Veränderung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten der Hierarchiestufe 3 sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Mio. €	Zinsbezogene Derivate	Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	Emissionen	Gesamt
Stand 1. Januar 2024	–	41,6	13,5	55,1
Zugänge durch Käufe	–	4,6	5,2	9,8
Abgänge durch Verkäufe	–	–14,0	–	–14,0
Zugänge durch Emissionen	–	–	–	–
Fälligkeiten/Tilgungen	–	–0,3	–	–0,3
Transfers				
In Level 3	5,9	–	–	5,9
Aus Level 3	–	23,8	5,7	29,5
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung				
Erfolgswirksam ¹⁾	–	26,5	3,1	29,6
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2024	5,9	10,2	9,9	26,0
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verbindlichkeiten³⁾	–	3,5	–	3,5
Stand 1. Januar 2025	5,9	10,2	9,9	26,0
Zugänge durch Käufe	–	215,8	–	215,8
Abgänge durch Verkäufe	–	0,8	–	0,8
Zugänge durch Emissionen	–	–	94,0	94,0
Fälligkeiten/Tilgungen	4,8	3,7	46,9	55,4
Transfers				
In Level 3	3,7	211,0	64,6	279,3
Aus Level 3	0,5	1,1	9,9	11,5
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung				
Erfolgswirksam ¹⁾	0,6	5,4	1,1	7,1
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2025	3,7	426,0	110,6	540,3
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verbindlichkeiten³⁾	0,6	7,4	0,8	8,8

¹⁾ Die erfolgswirksamen Gewinne und Verluste aus der Bewertung/Veräußerung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten enthalten.

²⁾ Die erfolgsneutralen Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind in der Neubewertungsrücklage enthalten.

³⁾ Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Stufe 3 ist im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten sowie in der Neubewertungsrücklage enthalten. Im Berichtszeitraum wurde der Spiegel „Entwicklung der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3“ bezüglich der Darstellung der unterschiedlichen Finanzinstrumente aus Gründen der besseren Lesbarkeit vereinheitlicht. Bei beispielsweise Abgängen von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt nunmehr eine Aufteilung des im Anfangsbestand befindlichen Wertes in Abgangswert und in realisierter Perioden-GuV.

Im Berichtszeitraum wurden positive Marktwerte aus Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen in Höhe von 288,0 Mio. Euro in Level 3 sowie in Höhe von 267,5 Mio. Euro aus Level 3 transferiert. Zinsbezogene Derivate wurden in Höhe von 3,6 Mio. Euro in Level 3 sowie in Höhe von 0,9 Mio. Euro aus Level 3 transferiert. Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate wurden in Höhe von 135,5 Mio. Euro in Level 3 sowie in Höhe von 16,2 Mio. Euro aus Level 3 transferiert. Weiterhin wurden negative Marktwerte aus zinsbezogenen Derivaten in Höhe von 3,7 Mio. Euro in Level 3 sowie in Höhe von 0,5 Mio. Euro aus Level 3 transferiert. Negative Marktwerte von Aktien- und sonstigen preisbezogenen Derivaten wurden in Höhe von 211,0 Mio. Euro in Level 3 und in Höhe von 1,1 Mio. Euro aus Level 3 transferiert. Weiterhin wurden Emissionen in Höhe von 64,6 Mio. Euro in Level 3 sowie in Höhe von 9,9 Mio. Euro aus Level 3 transferiert. Grund hierfür war eine detailliertere Analyse der für die Bewertung verwendeten Marktdaten.

In Level 3 klassifizierte Finanzinstrumente werden zum Bilanzstichtag in Bezug auf die Maßgeblichkeit von Spreadkurven und Korrelationsmatrizen analysiert. Im Fall von Spreadkurven erfolgt die Bewertung ohne Spread beziehungsweise mit Spread null. Ist die daraus resultierende Barwertänderung unwesentlich (≤ 5 Prozent), so kann das Produkt Level 2 zugeordnet werden. Bei Finanzinstrumenten, in deren Bewertung eine Korrelationsmatrix (historische 250-Tages-Korrelationen) einfließt, ist die Sensitivität gegenüber einer Veränderung der Korrelationsmatrix relevant. Diese Sensitivität wird in Relation zum Barwert des Finanzinstruments gestellt. Ist die Sensitivität unwesentlich ($\leq 0,5$ Prozent des Barwerts), so kann das Produkt Level 2 zugeordnet werden. Am Bilanzstichtag wurden demnach Positionen mit einem Marktwert in Höhe von –7.585,2 Mio. Euro (Vorjahr: –6.792,5 Mio. Euro) aus Level 3 in Level 2 transferiert.

Bewertungsprozesse der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3

Die DekaBank führt grundsätzlich für alle Geschäfte des Handelsbuchs und des Bankbuchs täglich eine handelsunabhängige Bewertung durch, die die Grundlage für die Ergebnisermittlung bildet. Die Verantwortung für den Bewertungsprozess liegt im Risikocontrolling, in dem verschiedene Spezialistent Teams mit den unterschiedlichen Aufgaben im Rahmen des Bewertungsprozesses betraut sind. Der Nutzung im Bewertungsprozess vorangestellt ist eine Validierung und initiale Abnahme der Modelle für die theoretische Bewertung von Geschäften. Im laufenden Betrieb erfolgt eine regelmäßige Adäquanzprüfung. Die wesentlichen Prozessschritte sind die Bereitstellung handelsunabhängiger Marktdaten sowie die Parametrisierung, Durchführung und Qualitätssicherung der Bewertung. Diese oben genannten Schritte und Prozesse werden von jeweils einem Team gestaltet und durchgeführt.

Auffällige Bewegungen der handelsunabhängigen Bewertung werden durch Finanzen und Risikocontrolling analysiert und kommentiert. Die auf Basis der handelsunabhängigen Bewertung ermittelten ökonomischen Gewinne und Verluste werden für das Handelsbuch auf täglicher und für das Bankbuch mindestens auf wöchentlicher Basis den Handelseinheiten zur Verfügung gestellt. Prozessbegleitend wurde im Risikocontrolling ein Gremium etabliert, das die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung des Bewertungsprozesses plant und koordiniert.

Bewertungsmodelle kommen immer dann zum Einsatz, wenn keine verlässlichen externen Preise vorliegen. Externe Preisquotierungen werden von gängigen Anbietern bezogen, beispielsweise von Börsen und Brokern. Jeder Preis unterliegt einem Überwachungsprozess, der die Qualität festlegt und damit die Verwendbarkeit im Rahmen des Bewertungsprozesses definiert. Sofern die Qualitätsstufe als nicht ausreichend beurteilt wird, wird eine theoretische Bewertung durchgeführt.

Bei Finanzinstrumenten, deren Barwert mithilfe eines Bewertungsmodells ermittelt wird, werden die benötigten Kurse und Preise für die Kalibrierung des Modells entweder direkt handelsunabhängig ermittelt oder durch einen handelsunabhängigen Preisverifizierungsprozess (Independent Price Verification) auf ihre Marktgerechtigkeit hin überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Die verwendeten Bewertungsmodelle werden entweder durch das Risikocontrolling validiert oder im Risikocontrolling handelsunabhängig implementiert. Die Angemessenheit der Modelle wird regelmäßig mindestens einmal jährlich durch das

Risikocontrolling überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung bilden die Grundlage für eine zwischen Risikocontrolling, Finanzen und den Handelseinheiten konsolidierte Empfehlung zur Weiterverwendung oder Weiterentwicklung der Bewertungsmodelle.

Bei der Einführung neuer Finanzinstrumente werden die bestehenden Bewertungsprozesse auf ihre Anwendbarkeit für das neue Instrument hin überprüft und bei Bedarf modifiziert oder erweitert. Mögliche Erweiterungen sind die Anbindung neuer Preisquellen oder die Implementierung neuer Bewertungsmodelle. Sofern neue Modelle eingeführt werden, wird im Rahmen der Implementierung und Validierung durch das Risikocontrolling überprüft, ob gegebenenfalls ein Modellrisiko besteht.

66 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den Saldierungseffekten in der Konzernbilanz der Deka-Gruppe. Saldierungen werden gegenwärtig ausschließlich für Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften sowie Derivategeschäften vorgenommen (siehe hierzu auch Note [13] „Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte“ und Note [68] „Derivative Geschäfte“).

31.12.2025	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden					
	Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (Brutto)	Saldierungseffekt	Bilanzausweis (Netto)	Wertpapier-sicherheiten	Barsicherheiten	Nettobetrag
Mio. €						
Aktiva						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	3.464,9	3.178,5	286,4	286,4	–	–
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	13.753,7	–	13.753,7	13.753,7	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	14.862,0	14.497,0	365,0	–	365,0	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	7.106,0	–	7.106,0	197,9	2.319,7	4.588,4
Gesamt	39.186,6	17.675,5	21.511,1	14.238,0	2.684,7	4.588,4
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	3.180,4	3.178,5	1,9	1,9	–	–
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	1.164,7	–	1.164,7	1.164,7	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	12.750,6	12.398,0	352,6	352,6	–	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	8.014,6	–	8.014,6	786,2	1.053,0	6.175,4
Gesamt	25.110,3	15.576,5	9.533,8	2.305,4	1.053,0	6.175,4

			Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden			
31.12.2024						
Mio. €	Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (Brutto)	Saldierungseffekt	Bilanzausweis (Netto)	Wertpapiersicherheiten	Barsicherheiten	Nettobetrag
Aktiva						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	2.543,1	1.829,7	713,4	713,4	–	–
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	15.295,4	–	15.295,4	15.295,4	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	14.969,7	14.969,2	0,5	–	0,5	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	7.378,0	–	7.378,0	284,0	1.973,8	5.120,2
Gesamt	40.186,2	16.798,9	23.387,3	16.292,8	1.974,3	5.120,2
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	1.832,4	1.829,7	2,7	2,7	–	–
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	1.032,2	–	1.032,2	1.032,2	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	13.448,1	13.410,4	37,7	37,7	–	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	7.902,4	–	7.902,4	653,9	1.183,9	6.064,6
Gesamt	24.215,1	15.240,1	8.975,0	1.726,5	1.183,9	6.064,6

Die Wertpapierpensions- und Derivategeschäfte des Saldierungsbereichs werden in der Deka-Gruppe grundsätzlich auf Basis von standardisierten Rahmenverträgen mit Zentralen Kontrahenten abgeschlossen. Saldierungen erfolgen, sofern die in den Verträgen enthaltenen Aufrechnungsvereinbarungen im Einklang mit den Saldierungskriterien des IAS 32.42 stehen. Die vertraglichen Vereinbarungen sehen grundsätzlich das Recht auf Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowohl im Verlauf der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als auch im Default-Fall vor.

In Abhängigkeit vom Fair Value des zugrunde liegenden Derivats werden Geldsicherheiten (Variation Margins) geleistet oder erhalten und somit entweder als Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Zur Saldierung werden die Fair Values und die dazugehörigen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Variation Margins herangezogen.

Ein Bruttoausweis erfolgt für Geschäfte, welche den Aufrechnungsvereinbarungen unterliegen, die die Saldierungskriterien des IAS 32.42 nicht erfüllen beziehungsweise deren Abwicklung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf Bruttobasis erfolgt. In diesen Fällen werden sämtliche Ansprüche und Verpflichtungen grundsätzlich nur dann verrechnet und auf Nettobasis abgewickelt, wenn der Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt (Liquidationsnetting).

67 Angaben zur Qualität von finanziellen Vermögenswerten

Non-Performing Exposures

Die Deka-Gruppe verwendet die für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung eingeführte Definition zu Non-Performing Exposures. Dabei handelt es sich um Exposures, die mehr als 90 Tage überfällig sind oder bei denen die Bank erwartet, dass der Kreditnehmer seinen Kreditverpflichtungen nicht vollständig nachkommen wird. Zwingend als Non-Performing sind dabei Exposures zu klassifizieren, die nach den Regelungen der CRR (Artikel 178) als ausgefallen zu klassifizieren sind oder die der Stufe 3 des allgemeinen Wertminderungsmodells nach IFRS 9 zugeordnet wurden. Exposures mit erfolgreichen Restrukturierungsmaßnahmen können zudem erst dann als Performing klassifiziert werden, wenn eine Gesundungsphase von mindestens einem Jahr abgelaufen ist.

Die Aufgliederung der Non-Performing Exposures nach Risikosegmenten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden.

Mio. €	Transport-sektor	Erneuerbare Energien	Immobilien-sektor	Konventionelle Energien und Infrastruktur	Gesamt 31.12.2025	Gesamt 31.12.2024
Non-Performing Exposures ¹⁾	12,8	71,9	982,5	–	1.067,2	941,3
Sicherheiten ²⁾	12,8	–	684,3	–	697,1	596,2
Risikovorsorge/bonitätsbedingte Fair-Value-Änderungen	–	25,3	297,5	–	322,8	289,6

¹⁾ Angegeben ist der Bruttobuchwert der jeweils als Non-Performing klassifizierten kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerte.

²⁾ Ansatz von bewertbaren Sicherheiten. Angabe des Markt- beziehungsweise Verkehrswerts maximal in Höhe des zugrunde liegenden Exposures

Angegeben sind die Sicherheiten, die in der Deka-Gruppe als kreditrisikomindernd berücksichtigt werden. Der Wertansatz der Sachsicherheiten entspricht grundsätzlich dem Markt- oder Verkehrswert. Der Wertansatz für Garantien oder Bürgschaften orientiert sich vor allem an der Bonität des Sicherungsgebers. In der Tabelle ist der maximal berücksichtigungsfähige Sicherheiten- oder Garantiebetrug ausgewiesen, das heißt, angegeben sind die Sicherheiten maximal in Höhe des Buchwerts unter Berücksichtigung bereits gebildeter Risikovorsorge. Bei den zum Fair Value bewerteten Non-Performing Exposures sind die Sicherheiten maximal in Höhe des Fair Value des zugrunde liegenden Exposures ausgewiesen (Bilanzstichtag: 4,9 Mio. Euro, Vorjahr: 7,2 Mio. Euro).

Exposures mit Forbearance-Maßnahmen

In der Deka-Gruppe werden aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten der Kreditnehmer Stundungs- oder Restrukturierungsvereinbarungen getroffen, wenn Sanierungschancen bestehen. Die Verantwortung zur Überwachung und Steuerung entsprechend gestundeter oder restrukturierter Exposures liegt beim Monitoring-Ausschuss beziehungsweise Risk-Provisioning-Komitee analog zu den allgemeinen Regelungen zur Ausfallüberwachung (vergleiche hierzu die Ausführungen im Risikobericht). Zudem stellen bonitätsbedingte Restrukturierungen oder Stundungsvereinbarungen Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität dar (vergleiche hierzu Note [17] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“).

Exposures werden dann nicht mehr als Forborne klassifiziert, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Das Exposure ist seit mehr als zwei Jahren (Bewährungsphase) nicht mehr als Non-Performing klassifiziert.
- Während der Bewährungsphase sind Zins- und Tilgungszahlungen ordnungsgemäß für einen wesentlichen Anteil der fälligen Zahlungen erbracht worden.
- Kein Exposure ist mehr als 30 Tage überfällig.

Die Aufgliederung der Forborne Exposures nach Risikosegmenten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden.

Mio. €	Transport-sektor	Erneuerbare Energien	Immobilien-sektor	Industrie-sektor	Gesamt 31.12.2025	Gesamt 31.12.2024
Forborne Exposures ¹⁾	50,4	388,8	1.112,9	61,2	1.613,4	1.604,4
davon Performing	50,4	316,9	507,0	61,2	935,5	1.047,7
davon Non-Performing	–	71,9	605,9	–	677,8	556,7
Sicherheiten ²⁾	49,9	–	951,1	57,0	1.058,0	1.229,5
Risikovorsorge/bonitätsbedingte Fair-Value-Änderungen	0,6	35,9	161,1	1,2	198,8	144,6

¹⁾ Angegeben ist der Bruttobuchwert der als Forborne klassifizierten kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerte.

²⁾ Ansatz von bewertbaren Sicherheiten. Angabe des Markt- beziehungsweise Verkehrswerts maximal in Höhe des zugrunde liegenden Exposures

Kennziffern zu Non-Performing und Forborne Exposures

%	31.12.2025	31.12.2024
NPE-Quote zum Stichtag		
(Quotient aus Non-Performing Exposures und maximalem Kreditrisiko)	1,26	1,04
NPE-Coverage-Ratio inklusive Sicherheiten zum Stichtag		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand inklusive Sicherheiten und Non-Performing Exposures)	95,57	94,10
NPE-Coverage-Ratio exklusive Sicherheiten zum Stichtag		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand exklusive Sicherheiten und Non-Performing Exposures)	30,25	30,76
Forborne-Exposure-Quote zum Stichtag		
(Quotient aus Forborne Exposures und maximalem Kreditrisiko)	1,91	1,78

Das maximale Kreditrisiko, das der Non-Performing- und der Forborne-Exposure-Quote zugrunde liegt, ermittelt sich in Anlehnung an IFRS 7.35K(a) beziehungsweise IFRS 7.36(a) aus den kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerten sowie entsprechenden außerbilanziellen Verpflichtungen. Dabei werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente mit ihrem Bruttobuchwert, kreditrisikotragende at Fair Value bewertete Finanzinstrumente mit ihrem Fair Value, unwiderrufliche Kreditzusagen mit dem jeweiligen Zusagebetrag sowie Bürgschaften und Gewährleistungen mit ihren Nominalwerten erfasst. Das entsprechend ermittelte maximale Kreditrisiko beträgt zum Bilanzstichtag 84,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 90,3 Mrd. Euro).

68 Derivative Geschäfte

In der Deka-Gruppe werden derivative Finanzinstrumente zu Handelszwecken und zur Absicherung von Zins-, Währungs- sowie Aktien- und sonstigen Preisrisiken eingesetzt. Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich, gegliedert nach Art des abgesicherten Risikos und nach Kontraktarten, wie folgt zusammen:

Mio. €	Nominalwerte		Positive Fair Values		Negative Fair Values	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Zinsrisiken						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	616.980,2	575.682,1	17.339,6	17.906,8	17.315,8	17.947,5
Forward Rate Agreements	76.507,0	80.643,0	20,3	27,9	18,0	33,1
Zinsoptionen						
Käufe	31.512,6	30.536,3	446,0	427,6	235,3	165,0
Verkäufe	36.351,7	36.090,6	385,4	332,5	490,6	473,2
Caps, Floors	21.936,0	21.189,5	52,4	86,3	97,8	133,3
Sonstige Zinskontrakte	1.444,0	2.224,9	26,4	191,6	3,7	12,0
Börsengehandelte Produkte						
Zinsfutures/-optionen	35.848,1	30.216,5	8,7	6,9	2,7	5,5
Zinsrisiken insgesamt	820.579,6	776.582,9	18.278,8	18.979,6	18.163,9	18.769,6
Währungsrisiken						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	24.649,8	18.569,7	120,9	173,1	108,6	154,1
(Zins-)Währungsswaps	9.363,3	10.493,0	128,6	34,6	81,4	378,2
Devisenoptionen						
Käufe	28,7	–	0,9	–	–	–
Währungsrisiken insgesamt	34.041,8	29.062,7	250,4	207,7	190,0	532,3
Aktien- und sonstige Preisrisiken						
OTC-Produkte						
Aktienoptionen						
Käufe	6.339,2	5.041,0	1.486,5	1.288,8	–	–
Verkäufe	7.902,4	6.289,4	–	–	835,0	612,3
Kreditderivate	11.661,4	12.867,2	102,5	137,8	150,8	114,3
Optionen auf Kreditderivate						
Käufe	565,0	–	0,2	–	–	–
Sonstige Termingeschäfte	8.732,4	6.068,1	230,8	183,3	157,5	101,8
Börsengehandelte Produkte						
Aktienoptionen	43.748,7	43.078,2	1.627,4	1.555,4	1.270,7	1.225,8
Aktienfutures	915,6	716,4	15,2	8,0	3,8	11,5
Aktien- und sonstige Preisrisiken insgesamt	79.864,7	74.060,3	3.462,6	3.173,3	2.417,8	2.065,7
Gesamt	934.486,1	879.705,9	21.991,8	22.360,6	20.771,7	21.367,6
Nettoausweis in der Bilanz¹⁾			7.471,0	7.378,5	8.367,2	7.940,1

¹⁾ Der im Vergleich zu den Fair Values niedrigere Bilanzausweis ergibt sich aus der Saldierung von Fair Values und dazugehörigen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Variation Margins aus dem Geschäft mit Zentralen Kontrahenten.

Aus der folgenden Aufstellung sind die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Marktwerte der derivativen Geschäfte, gegliedert nach Kontrahenten, ersichtlich:

Mio. €	Nominalwerte		Positive Fair Values		Negative Fair Values	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Banken in der OECD	315.926,1	657.400,3	4.567,7	14.269,4	8.314,4	15.705,7
Öffentliche Stellen in der OECD	15.036,5	14.966,2	804,3	1.016,1	239,2	145,9
Sonstige Kontrahenten	603.523,5	207.339,4	16.619,8	7.075,1	12.218,1	5.516,0
Gesamt	934.486,1	879.705,9	21.991,8	22.360,6	20.771,7	21.367,6

69 Restlaufzeitengliederung

Als Restlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglich vereinbarter Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit beziehungsweise der Fälligkeit von deren Teilzahlungsbeträgen angesehen. Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise -passiva wurden grundsätzlich nach der vertraglichen Fälligkeit, Finanzinstrumente der Subkategorie Handelsbestand jedoch mit einer maximalen Restlaufzeit von einem Jahr berücksichtigt (mit Ausnahme der ökonomischen Sicherungsderivate). Eigenkapitaltitel wurden in das Laufzeitband „täglich fällig und unbestimmt“ eingestellt. Anteilsbesitz, der im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dient, jedoch keine vertraglich vereinbarte Fälligkeit aufweist, ist in dieser Darstellung im Laufzeitband „täglich fällig und unbestimmt“ enthalten.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kreditinstitute			
Täglich fällig und unbestimmt	8.839,8	9.178,9	-339,1
Bis 3 Monate	5.681,8	10.190,6	-4.508,8
3 Monate bis 1 Jahr	6.614,0	5.162,0	1.452,0
1 Jahr bis 5 Jahre	4.889,6	5.340,7	-451,1
Über 5 Jahre	311,5	564,8	-253,3
Forderungen an Kunden			
Täglich fällig und unbestimmt	1.459,1	1.184,7	274,4
Bis 3 Monate	1.059,4	1.006,7	52,7
3 Monate bis 1 Jahr	2.716,7	3.321,4	-604,7
1 Jahr bis 5 Jahre	12.294,1	14.753,5	-2.459,4
Über 5 Jahre	4.364,7	4.441,0	-76,3
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva			
Davon nicht derivative finanzielle Vermögenswerte			
Täglich fällig und unbestimmt	1.645,2	1.364,5	280,7
Bis 3 Monate	1.623,4	581,3	1.042,1
3 Monate bis 1 Jahr	10.173,0	10.735,6	-562,6
1 Jahr bis 5 Jahre	975,5	1.151,6	-176,1
Über 5 Jahre	101,6	119,7	-18,1
Davon derivative finanzielle Vermögenswerte			
Täglich fällig und unbestimmt	1,0	0,8	0,3
Bis 3 Monate	339,4	499,9	-160,5
3 Monate bis 1 Jahr	7.021,6	6.815,1	206,6
1 Jahr bis 5 Jahre	10,4	0,5	9,9
Über 5 Jahre	0,4	2,7	-2,2
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	3,3	5,6	-2,3
3 Monate bis 1 Jahr	16,0	2,5	13,6
1 Jahr bis 5 Jahre	59,7	31,3	28,4
Über 5 Jahre	19,0	20,2	-1,2
Finanzanlagen			
Täglich fällig und unbestimmt	19,0	19,0	-0,0
Bis 3 Monate	700,4	869,1	-168,7
3 Monate bis 1 Jahr	1.547,8	1.163,2	384,6
1 Jahr bis 5 Jahre	10.585,8	9.453,7	1.132,1
Über 5 Jahre	1.878,2	2.592,1	-713,9

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Täglich fällig und unbestimmt	4.899,6	3.681,5	1.218,1
Bis 3 Monate	2.203,0	2.132,3	70,7
3 Monate bis 1 Jahr	1.469,9	1.445,5	24,4
1 Jahr bis 5 Jahre	1.292,2	1.294,5	-2,3
Über 5 Jahre	485,0	661,0	-176,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
Täglich fällig und unbestimmt	24.055,1	24.032,2	22,9
Bis 3 Monate	1.340,3	2.612,2	-1.271,9
3 Monate bis 1 Jahr	2.349,1	2.182,4	166,7
1 Jahr bis 5 Jahre	720,6	651,9	68,7
Über 5 Jahre	662,5	573,8	88,7
Verbriefte Verbindlichkeiten			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	585,4	3.508,4	-2.923,0
3 Monate bis 1 Jahr	2.638,6	5.253,0	-2.614,5
1 Jahr bis 5 Jahre	6.209,4	6.376,7	-167,3
Über 5 Jahre	1.557,7	1.746,5	-188,8
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva			
Davon nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Täglich fällig und unbestimmt	296,9	209,2	87,8
Bis 3 Monate	435,2	455,5	-20,2
3 Monate bis 1 Jahr	17.486,2	18.028,5	-542,3
1 Jahr bis 5 Jahre	32,6	126,2	-93,7
Über 5 Jahre	-	-	-
Davon derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Täglich fällig und unbestimmt	1,1	0,1	0,9
Bis 3 Monate	275,0	451,2	-176,2
3 Monate bis 1 Jahr	8.026,4	7.113,1	913,3
1 Jahr bis 5 Jahre	6,9	4,8	2,1
Über 5 Jahre	0,7	8,6	-7,9
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	1,4	21,4	-20,0
3 Monate bis 1 Jahr	3,4	53,1	-49,7
1 Jahr bis 5 Jahre	28,4	224,5	-196,1
Über 5 Jahre	23,9	63,3	-39,4
Nachrangkapital			
Täglich fällig und unbestimmt	-	5,0	-5,0
Bis 3 Monate	22,0	160,4	-138,4
3 Monate bis 1 Jahr	22,7	212,0	-189,3
1 Jahr bis 5 Jahre	316,2	186,8	129,4
Über 5 Jahre	447,3	570,1	-122,8

70 Weitere Angaben zum Hedge Accounting

Die Zinsswaps aus Zins-Fair-Value-Hedge-Beziehungen beziehungsweise die Cross-Currency-Swaps aus Währungs-Fair-Value-Hedge-Beziehungen weisen nachfolgende Struktur auf.

	31.12.2025			31.12.2024		
	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Zins-Fair-Value-Hedges von finanziellen Vermögenswerten						
Zinsswaps LIBOR/CORRA (CAD)						
Nominal (in Mio. CAD)	309,9	1.155,6	407,5	107,0	1.012,9	498,6
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	192,5	717,9	253,2	71,9	680,3	334,9
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	1,8	2,2	2,1	0,8	1,8	2,2
Zinsswaps EURIBOR/ESTR (EUR)						
Nominal (in Mio. EUR)	1.631,3	10.541,4	4.387,8	1.714,4	9.460,7	4.928,0
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	2,0	1,9	1,8	1,4	1,9	1,8
Zinsswaps SONIA (GBP)						
Nominal (in Mio. GBP)	124,0	865,4	50,0	97,3	924,8	–
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	142,0	991,1	57,3	117,8	1.118,7	–
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	1,8	1,8	3,7	3,8	1,7	–
Zinsswaps SOFR (USD)						
Nominal (in Mio. USD)	375,2	846,1	56,8	635,8	1.349,0	61,6
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	319,5	720,5	48,3	614,0	1.302,7	59,5
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	2,7	2,3	3,4	2,7	2,4	3,4
Zinsswaps diverse Referenzzinssätze (Sonstige Währungen)						
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	26,7	–	62,2	–	27,5	66,0
Zins-Fair-Value-Hedges von finanziellen Verbindlichkeiten						
Zinsswaps EURIBOR/ESTR (EUR)						
Nominal (in Mio. EUR)	362,0	4.102,7	2.362,7	300,0	3.154,8	2.499,2
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	1,8	2,1	1,5	2,5	2,1	1,5
Zinsswaps SONIA (GBP)						
Nominal (in Mio. GBP)	–	–	20,0	–	–	20,0
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	–	22,9	–	–	24,2
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	–	–	4,0	–	–	4,0
Zinsswaps diverse Referenzzinssätze (Sonstige Währungen)						
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	107,5	–	–	–	–

¹⁾ Die Umrechnung erfolgt zum Kurs am Bilanzstichtag.

	31.12.2025			31.12.2024		
	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Währungs-Fair-Value-Hedges von finanziellen Vermögenswerten						
Cross-Currency-Basis-Swaps (CAD/EUR)						
Nominal (in Mio. CAD)	289,3	1.469,7	370,5	382,7	1.116,2	462,0
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	179,7	913,1	230,2	257,0	749,7	310,3
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/CAD) ²⁾	1,63	1,62	1,62	1,49	1,48	1,50
Cross-Currency-Basis-Swaps (CHF/EUR)						
Nominal (in Mio. CHF)	–	–	57,7	–	–	61,8
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	–	62,0	–	–	65,8
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/CHF) ²⁾	–	–	1,15	–	–	1,15
Cross-Currency-Basis-Swaps (GBP/EUR)						
Nominal (in Mio. GBP)	520,9	1.587,6	133,4	146,5	1.888,3	191,7
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	596,6	1.818,2	152,8	177,3	2.284,2	231,9
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/GBP) ²⁾	0,87	0,87	0,87	0,86	0,85	0,86
Cross-Currency-Basis-Swaps (USD/EUR)						
Nominal (in Mio. USD)	1.100,0	3.257,6	524,7	1.273,5	3.760,9	384,0
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	936,6	2.773,8	446,8	1.229,8	3.632,0	370,9
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/USD) ²⁾	1,16	1,15	1,13	1,08	1,07	1,09
Cross-Currency-Basis-Swaps (Sonstige Währungen)						
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	26,8	26,3	–	24,9	27,5	–

¹⁾ Die Umrechnung erfolgt zum Kurs am Bilanzstichtag.

²⁾ Die Angabe des Kurses erfolgt in Mengennotierung. Sofern mehrere Swaps in einem Laufzeitband enthalten sind, wird für die Ermittlung des Durchschnittskurses eine Nominalgewichtung vorgenommen.

Die Buchwertanpassungen gliedern sich nach den abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Buchwert der Grundgeschäfte	Kumuliertes Hedge-Adjustment der Grundgeschäfte ¹⁾²⁾	Bewertungsergebnis der Grundgeschäfte der Berichtsperiode ³⁾	Buchwert der Grundgeschäfte	Kumuliertes Hedge-Adjustment der Grundgeschäfte ¹⁾²⁾	Bewertungsergebnis der Grundgeschäfte der Berichtsperiode ³⁾
Zins-Fair-Value-Hedges						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	2.271,7	7,0	–0,0	3.328,5	32,7	1,7
Forderungen an Kunden	7.602,5	–318,9	15,7	8.481,6	–369,9	122,8
Finanzanlagen	8.640,0	18,9	–63,9	6.895,5	82,5	78,3
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Finanzanlagen	1.315,5	8,4	–7,7	1.557,7	18,3	11,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.017,4	–31,3	12,1	857,1	–27,0	–16,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	812,3	–33,3	–	670,2	–26,3	–12,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.192,3	–65,6	36,4	3.518,3	–32,9	–53,5
Nachrangkapital	618,1	–33,1	8,8	582,7	–25,8	–12,5
Währungs-Fair-Value-Hedges						
Bottom Layer finanzieller Vermögenswerte	8.134,8	–	–583,6	9.361,4	–	354,9
Gesamt	34.604,7	–447,9	–582,2	35.253,2	–348,4	474,3

¹⁾ Das kumulierte Hedge-Adjustment ist der im Buchwert des Grundgeschäftes enthaltene kumulierte Betrag zinsbedingter Anpassungen laufender Sicherungsbeziehungen.

²⁾ Werte mit positivem Vorzeichen stellen Bestandserhöhungen und Werte mit negativem Vorzeichen Bestandsminderungen dar.

³⁾ Beinhaltet die Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte, die zur Messung der Ineffektivitäten in der Berichtsperiode herangezogen wurde. Bei den Zins-Fair-Value-Hedges sind es die zinsbedingten Wertänderungen und bei den Währungs-Fair-Value-Hedges sind es die Kassakursdifferenzen bezogen auf das Nominal des Grundgeschäftes.

Bei Währungs-Fair-Value-Hedges wird bei der Designation einer Layerkomponente zunächst die Grundgeschäftsgesamtheit, aus der die Layerkomponente definiert wird, spezifiziert. Das bedeutet, dass existierende und bezüglich des gesicherten Risikos gleichartige finanzielle Vermögenswerte und deren Nominalbeträge identifiziert werden. Die gesicherte Layerkomponente ist bei der Deka-Gruppe ein Bodensatz (Bottom Layer) dieses festgelegten Nominalbetrags.

Nachfolgende Tabelle zeigt für Währungs-Fair-Value-Hedges die Zusammensetzung der Bottom Layer am Bilanzstichtag:

Mio. €	2025	2024	Veränderung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute	16,6	21,8	–5,2
Forderungen an Kunden	7.913,4	8.965,5	–1.052,1
Finanzanlagen	–	374,1	–374,1

Sonstige Angaben

71 Eigenkapitalmanagement

Ziele des Eigenkapitalmanagements sind die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung zur Realisierung der durch den Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie, die Erzielung einer angemessenen Eigenkapitalrendite und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen (siehe Note [72] „Aufsichtsrechtliche Eigenmittel“).

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive entspricht das interne Kapital in der Risikotragfähigkeitsanalyse der in der Risikostrategie definierten Risikokapazität. Grundsätzlich ermittelt die Deka-Gruppe ihr Gesamtrisiko über alle wesentlichen erfolgswirksamen Risikoarten hinweg und bezieht dabei auch solche Risiken ein, die aus regulatorischer Sicht unberücksichtigt bleiben – zum Beispiel das Geschäftsrisiko. Gemessen wird das Gesamtrisiko als Kapitalbetrag, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausreicht, um Verluste aus allen wesentlichen risikobehafteten Positionen innerhalb eines Jahres jederzeit abzudecken. Um die Einzelrisiken einheitlich quantifizieren und zu einer Kennzahl für das Gesamtrisiko aggregieren zu können, greift die Deka-Gruppe auf den Value-at-Risk-Ansatz (VaR) zurück.

Zur differenzierten Betrachtung der Risikotragfähigkeit unterscheidet die Deka-Gruppe zwischen der Risikokapazität und dem Risikoappetit. Die Risikokapazität setzt sich in der Risikotragfähigkeitsanalyse im Wesentlichen aus dem Eigenkapital nach IFRS und Ergebniskomponenten zusammen. Bilanzposten, deren Wert nicht das Konzept des wirtschaftlichen Wertes widerspiegelt, wird durch entsprechende Korrekturposten Rechnung getragen. Zusätzlich wird das interne Kapital unmittelbar um Abzugsposten für Risiken aus Pensionsverpflichtungen und für das Reputationsrisiko gemindert. Die Risikokapazität steht im Sinne eines formalen Gesamtrisikolimits zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit insgesamt zur Verfügung. Die primäre Steuerungsgröße bildet der Risikoappetit. Dieser darf höchstens der Risikokapazität abzüglich eines Managementpuffers sowie eines Puffers für Klima- und Umwelt Risiken entsprechen.

Im Rahmen der normativen Perspektive ist die harte Kernkapitalquote die zentrale Steuerungsgröße. Die harte Kernkapitalquote ist definiert als Quotient aus hartem Kernkapital und risikogewichteten Aktiva (RWA). Weitere steuerungsrelevante Kennzahlen sind die Eigenmittel, die risikogewichteten Aktiva und das Leverage Ratio Exposure beziehungsweise die entsprechenden Kapitalquoten, die Minimum-Requirement-for-Own-Funds-and-Eligible-Liabilities-(MREL)-Quote, die Nachrangquote und die Auslastung der Großkreditobergrenze. Die Steuerung der RWA erfolgt unter Berücksichtigung der Gruppenstrategie, der angestrebten Bilanzstruktur und des Kapitalmarktumfelds.

Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich beziehungsweise quartalsweise ermittelt und an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat berichtet. Die Einhaltung der internen Schwellenwerte wird mittels eines laufenden Überwachungsprozesses sichergestellt. Dieser umfasst zusätzlich einen monatlichen Plan-Ist-Vergleich sowie quartärllich einen Forecast-Prozess.

In der normativen Risiko- und Kapitalplanung werden die regulatorischen Kennziffern pro Planjahr ermittelt. Dabei werden im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses die Leitplanken der kommenden drei Jahre bezogen auf die Gruppe sowie die einzelnen Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury festgelegt. Die Geschäftsfelder beziehungsweise der Zentralbereich Treasury sind im Rahmen der Gesamtdisposition gehalten, die RWA-Allokation, eine Orientierungsgröße im Rahmen der Steuerung (entspricht zu Jahresanfang den Plan-RWA der aktuellen Mittelfristplanung), grundsätzlich nicht zu überschreiten. Bei Bedarf kann die Verteilung der RWA auf die Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury unterjährig unter Einhaltung der geplanten Kapitalquoten adjustiert werden. Falls Überschreitungen bei den einzelnen Geschäftsfeldern beziehungsweise dem Zentralbereich Treasury absehbar sind, prüfen die betroffenen Geschäftsfelder, der Bereich Treasury und der Bereich Finanzen, ob Maßnahmen zur Reduktion der RWA erforderlich sind.

Bei der Steuerung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen liegt ein besonderes Augenmerk auch auf der Einschätzung zukünftiger regulatorischer Entwicklungen. Dabei werden aktuelle Vorschläge der Aufsichtsgremien sowie Gesetzesvorhaben laufend analysiert und deren Auswirkungen auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung beurteilt. Die Ergebnisse der Analyse fließen in den jährlichen Planungsprozess ein.

72 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Zum 31. Dezember 2025 wurden die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalquoten auf Basis der aktuell geltenden Eigenkapitalanforderungen gemäß der CRR III (Capital Requirements Regulation) berechnet, die bestimmten Übergangsregelungen unterliegt. Zum 31. Dezember 2024 war noch die CRR II anzuwenden. Eine rückwirkende Berechnung neuer Anforderungen ist gemäß den Vorgaben der CRR nicht erforderlich, weshalb auch keine Offenlegung notwendig ist.

Die Ermittlung der Eigenmittel erfolgte auf Grundlage des IFRS-Konzernabschlusses. Gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR wird der Jahresendgewinn phasengleich, abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden, im harten Kernkapital berücksichtigt (dynamischer Ansatz). Die Zusammensetzung der Eigenmittel ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	CRR III (ohne Über- gangs- regelungen)	CRR III (mit Über- gangs- regelungen)	CRR II
Mio. €	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	286	286	286
Abzüglich zurückerworbener eigener Anteile	95	95	95
Offene Rücklagen	6.675	6.675	6.454
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-78	-78	-32
Aufsichtliche Korrekturposten	140	140	193
Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals	320	320	382
Hartes Kernkapital	6.484	6.484	6.104
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	599	599	599
Stille Einlagen	-	-	-
Abzüge von den Posten des zusätzlichen Kapitals	-	-	-
Zusätzliches Kernkapital	599	599	599
Kernkapital	7.082	7.082	6.702
Nachrangige Verbindlichkeiten	702	702	746
Übrige Bestandteile	-	-	-
Abzüge von den Posten des Ergänzungskapitals	-	-	-
Ergänzungskapital	702	702	746
Eigenmittel	7.784	7.784	7.448

Das Adressrisiko wird im Wesentlichen nach dem IRB-Ansatz auf Basis interner Ratings ermittelt. Die Eigenmittelunterlegung des spezifischen Marktrisikos sowie des CVA-Risikos erfolgt nach Standardmethoden. Das allgemeine Marktrisiko wird mittels eines internen Modells ermittelt. Das operationelle Risiko wurde im Vorjahr noch nach dem Advanced Measurement Approach (AMA), dem fortgeschrittenen Messansatz, gemessen; im Berichtsjahr wurde gemäß CRR III ebenfalls auf einen Standardansatz umgestellt. Zusätzlich ist die DekaBank vom neu eingeführten, schrittweise ansteigenden Output Floor betroffen, der die Vorteile interner Modelle im Vergleich zu Standardansätzen begrenzt.

Die benannten Risikoarten sind jeweils mit Eigenmitteln zu unterlegen. Die folgende Tabelle zeigt die anrechnungspflichtigen Positionen:

	CRR III (ohne Übergangsregelungen)	CRR III (mit Übergangsregelungen)	CRR II
Mio. €	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
Adressrisiko	15.054	14.497	19.212
Marktrisiko	5.588	5.588	5.257
Operationelles Risiko	7.895	7.895	5.969
CVA-Risiko	461	461	375
Output Floor-RWA	1.555	–	–
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	30.553	28.441	30.814

Die Eigenmittelausstattung der Deka-Gruppe wird nach der seit dem 1. Januar 2025 geltenden CRR III mit und ohne Übergangsregelungen berichtet. „Ohne Übergangsregelungen“ bezeichnet die vollständige Anwendung des CRR-Regelwerks, bei der sämtliche Übergangsregelungen außer Acht gelassen werden. Es handelt sich hierbei um den finalen Zielzustand der regulatorischen Anforderungen. Die Einführung der Regelungen der CRR III zur Berechnung der RWA für das Marktrisiko aus dem Fundamental Review of the Trading Book (FRTB) wurde erneut mittels delegiertem Rechtsakt durch die EU-Kommission um ein Jahr auf den 1. Januar 2027 verschoben, sodass bis Ende 2026 noch das interne Marktrisikomodell gemäß CRR II anzuwenden ist. Der FRTB-Standardansatz findet allerdings bereits Eingang in die Berechnung des Output Floors.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung ist anhand des Verhältnisses der Eigenmittel (= Gesamtkapitalquote), des Kernkapitals (= Kernkapitalquote) beziehungsweise des harten Kernkapitals (= harte Kernkapitalquote) zum Gesamtrisikobetrag zu ermitteln. Im Folgenden werden die Kennziffern für die Deka-Gruppe angegeben:

	CRR III (ohne Übergangsregelungen)	CRR III (mit Übergangsregelungen)	CRR II
%	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
Harte Kernkapitalquote	21,2	22,8	19,8
Kernkapitalquote	23,2	24,9	21,7
Gesamtkapitalquote	25,5	27,4	24,2

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Die Quoten der Deka-Gruppe liegen deutlich über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestquoten.

73 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Unwiderrufliche Kreditzusagen	402,4	384,7	17,7
Sonstige Verpflichtungen	20,8	15,6	5,2
Gesamt	423,2	400,3	22,9

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro, die gegenüber konzernfremden beziehungsweise nicht konsolidierten Gesellschaften bestehen.

Mit Schreiben vom 9. Juli 2021 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) überarbeitete Grundsätze zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag aufgestellt und dabei unter anderem festgehalten, dass bestimmte Transaktionstypen in den Anwendungsbereich des § 42 AO fallen können sowie dass unter bestimmten Voraussetzungen das wirtschaftliche Eigentum nach § 39 AO nicht auf den Empfänger der Aktien übergeht. Bis November 2024 hat die Finanzverwaltung Steuerbescheide für die Jahre 2013 bis 2018 erlassen, in welchen die Anrechnung der gesamten Kapitalertragsteuern mit Bezug zu Aktienhandelsgeschäften über den Dividendenstichtag betreffend diese Jahre versagt wurde.

Im Rahmen dieser Bescheide hat die Finanzverwaltung darauf hingewiesen, dass eine inhaltliche Prüfung der Aktienhandelsgeschäfte nicht möglich war und es zukünftig zu Änderungen bei den Steueranrechnungsbeträgen kommen könnte (Vorbehalt der Nachprüfung). Gegen sämtliche Bescheide wurde Einspruch eingelegt. Sämtliche festgesetzten Beträge wurden im Jahr 2024 von der DekaBank einschließlich Zinsen gezahlt.

Die Risikoeinschätzung der DekaBank hat sich hinsichtlich des finalen Obsiegens in einem finanzgerichtlichen Verfahren in Übereinstimmung mit der Ansicht ihres steuerlichen Beraters nicht geändert. Vor diesem Hintergrund sieht die DekaBank daher unverändert keine überzeugenden Gründe dafür, dass die von ihr getätigten Aktienhandelsgeschäfte um den Dividendenstichtag unter den Anwendungsbereich des § 42 AO fallen. Auch geht die DekaBank von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums aus und sieht dementsprechend eine finale Inanspruchnahme als nicht überwiegend wahrscheinlich an. Da die DekaBank weiterhin davon ausgeht, dass ihre Rechtsauffassung in einem finanzgerichtlichen Verfahren letztinstanzlich bestätigt werden wird, sind in diesem Zusammenhang unverändert zum 31. Dezember 2024 Erstattungsansprüche in Höhe von 478,0 Mio. Euro aktiviert (260,4 Mio. Euro ausgewiesen unter dem Posten Ertragsteueransprüche sowie 217,6 Mio. Euro unter dem Posten Sonstige Aktiva).

Die sonstigen Verpflichtungen enthalten einen Betrag in Höhe von 17,3 Mio. Euro (Vorjahr: 14,4 Mio. Euro) für eine Maßnahme zur Kapitalstärkung eines Unternehmens im Beteiligungsportfolio, um den der garantierte Maximalbetrag den durchschnittlichen Barwert übersteigt (siehe Note [59] „Rückstellungen“).

74 Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Die Übertragung von Vermögenswerten als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Buchwert der übertragenen Sicherheiten			
Gemäß Pfandbriefgesetz	4.665,0	4.302,6	362,4
Zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank	–	–	–
Aus Geschäften an in- und ausländischen Terminbörsen	1.301,6	920,6	381,0
Aus Wertpapierpensionsgeschäften	465,5	207,1	258,4
Aus Wertpapierleihegeschäften	4.029,2	3.951,1	78,1
Aus Tri-Party-Geschäften	4.213,4	3.230,8	982,6
Aus sonstigen Transaktionen	153,9	216,8	–62,9
Kredit- und Wertpapiersicherheiten	14.828,6	12.829,0	1.999,6
Barsicherheiten aus Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäften	199,3	438,2	–238,9
Barsicherheiten aus Derivategeschäften	3.369,1	2.990,9	378,2
Barsicherheiten	3.568,4	3.429,1	139,3
Gesamt	18.397,0	16.258,1	2.138,9

75 Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte

In der Deka-Gruppe werden zur Reduzierung von Ausfallrisiken aus Kredit- und Handelsgeschäften Sicherheiten hereingenommen. Im Kreditgeschäft werden in der Deka-Gruppe derzeit je nach Art der Finanzierung insbesondere Garantien und Bürgschaften von inländischen Gebietskörperschaften oder anerkannten Exportkreditversicherern, Grundpfandrechte auf Gewerbe- und Wohnimmobilien und Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen sowie Forderungsabtretungen und Barsicherheiten zur Besicherung verwendet. Der Wertansatz der Sicherheiten inklusive zu berücksichtigender Abschläge orientiert sich bei den Garantien und Bürgschaften vor allem an der Bonität des Sicherheitengebers, bei Sachsicherheiten am Markt- oder Verkehrswert beziehungsweise am Beleihungswert des finanzierten Objektes. Die turnusmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit der im Kreditgeschäft hereingenommenen Sicherheiten erfolgt mindestens einmal jährlich. Für jede Sicherheitenart ist ein risikoorientierter Überprüfungsturnus sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht vorgegeben. Intern werden grundsätzlich Abschläge zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. In der Deka-Gruppe unterhaltene Guthaben werden in voller Höhe angerechnet.

Zur Minderung der Adressenrisiken kommen in der Deka-Gruppe Kreditderivate sowie Nettingvereinbarungen bei Derivaten und Repo-Leihe-Geschäften zum Einsatz. Darüber hinaus werden für Derivate und Repo-Leihe-Geschäfte finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren (Aktien und Anleihen) und/oder Barsicherheiten hereingenommen. Die im Rahmen von Derivaten und Repo-Leihe-Geschäften zulässigen Wertpapiersicherheiten sind im Rahmen eines DekaBank-spezifischen Sicherheitenkatalogs („Collateral Policy“) definiert. Die Einhaltung wird durch die Einheit Risikocontrolling täglich überwacht. Zur Minderung der Risiken aus Marktpreisschwankungen der hereingenommenen Sicherheiten werden grundsätzlich Sicherheitenabschläge beziehungsweise Überbesicherungen und eine tägliche Nachschussverpflichtung zur Erhaltung der Übersicherung mit dem Kontrahenten vereinbart.

Erhaltene Sicherheiten, die auch ohne Ausfall des Sicherungsgebers weiterverpfändet beziehungsweise weiterveräußert werden dürfen, liegen für Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte sowie sonstige Wertpapiertransaktionen in Höhe von 54,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 50,9 Mrd. Euro) vor. Hiervon wurden 29,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 25,5 Mrd. Euro) weiterveräußert beziehungsweise weiterverpfändet.

76 Nicht ausgebuchte, übertragene Finanzinstrumente

Die Deka-Gruppe überträgt finanzielle Vermögenswerte, wobei sie die wesentlichen Chancen und Risiken aus diesen Vermögenswerten zurückbehält. Die Übertragung erfolgt überwiegend im Rahmen echter Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte. Die Vermögenswerte werden weiterhin in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Mio. €	Buchwert der nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerte		Buchwert der dazugehörigen finanziellen Verbindlichkeiten		Nettoposition	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Echte Wertpapierpensionsgeschäfte						
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	156,7	136,0	154,2	134,0	2,5	2,0
davon erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–
davon erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	308,7	50,3	305,0	49,9	3,7	0,4
Wertpapierleihegeschäfte						
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	97,9	322,0	–	–	97,9	322,0
davon erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–
davon erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	483,1	403,3	–	2,8	483,1	400,5
Sonstige Übertragungen ohne wirtschaftlichen Abgang						
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,3	3,2	0,3	3,0	–	0,2
davon erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	2,2	–	2,2	–	–
davon erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	107,5	127,1	107,2	126,7	0,3	0,4
Gesamt	1.154,2	1.044,1	566,7	318,6	587,5	725,5

77 Patronatserklärung

Die DekaBank trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass die Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. ihre Verpflichtungen erfüllt. Die Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. hat ihrerseits zugunsten der Deka International S.A., Luxemburg, eine Patronatserklärung abgegeben.

78 Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Maßgebliche Beschränkungen

Maßgebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten beziehungsweise der Erfüllung von Verbindlichkeiten der Gruppe ergeben sich insbesondere aufgrund der für Institute geltenden vertraglichen, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen (siehe Note [72] „Aufsichtsrechtliche Eigenmittel“ sowie Note [74] „Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte“ hinsichtlich Verfügungsbeschränkungen im Zusammenhang mit der Stellung von Bar-, Kredit- oder Wertpapiersicherheiten zur Besicherung von eigenen Verpflichtungen, zum Beispiel aus echten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften sowie außerbörslichen Derivategeschäften).

Kreditinstitute sind zudem verpflichtet, auf Girokonten bei den nationalen Zentralbanken Pflichteinlagen (Mindestreservesoll) zu unterhalten. Die Höhe der verpflichtenden Mindestreserve wird hierbei von den Zentralbanken bestimmt.

Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen

Die DekaBank hält Anteile an drei gemeinschaftlich geführten und einem assoziierten Unternehmen. Die Beteiligungen an den Gemeinschaftsunternehmen S-PensionsManagement GmbH, SWIAT GmbH und Dealis Fund Operations GmbH i.L. werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Auf die Einbeziehung von einem assoziierten Beteiligungsunternehmen, auf welches die DekaBank einen maßgeblichen Einfluss ausübt, wurde verzichtet, da dieses für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe von untergeordneter Bedeutung ist.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sind aus der Anteilsbesitzliste (siehe Note [80]) ersichtlich.

79 Angaben zu Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Ein Unternehmen ist nach IFRS 12 als strukturiert einzustufen, wenn es so konzipiert ist, dass die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor sind, wenn es darum geht, festzulegen, wer das Unternehmen beherrscht.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterhält die Deka-Gruppe Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen. Strukturierte Unternehmen zeichnen sich oftmals durch die Ausübung einer beschränkten Tätigkeit sowie einen eng gefassten und genau definierten Geschäftszweck aus. Zudem ist das Nichtvorhandensein von ausreichendem Eigenkapital zur Finanzierung seiner Tätigkeit ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung ein mögliches Identifikationsmerkmal für ein strukturiertes Unternehmen.

Ein Anteil an einem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen liegt dann vor, wenn Unternehmen der Deka-Gruppe aufgrund vertraglicher und nicht vertraglicher Einbeziehung schwankenden Renditen aus der Tätigkeit eines strukturierten Unternehmens ausgesetzt sind, das jeweilige Unternehmen jedoch nicht gemäß den Vorschriften des IFRS 10 zu konsolidieren ist. Ein Anteil kann hierbei Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, Liquiditätslinien, Garantien und verschiedene derivative Instrumente, mit denen die Bank Risiken aus strukturierten Einheiten absorbiert, umfassen. Kein Anteil an einem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Sinne des IFRS 12 liegt regelmäßig dann vor, wenn zwischen Unternehmen der Deka-Gruppe und einem strukturierten Unternehmen eine reine Liefer- und Leistungsbeziehung besteht.

Innerhalb der Deka-Gruppe existieren Beziehungen zu Unternehmen, die auf Basis der Definition des IFRS 12 und von unternehmensinternen festgelegten Kriterien als nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen klassifiziert wurden. Hierbei wurden nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen mit nachfolgenden Geschäftsaktivitäten identifiziert:

Investmentfonds

Das Kerngeschäft der Deka-Gruppe umfasst unter anderem die Bereitstellung von Wertpapier- und Immobilienanlagen für private und institutionelle Investoren. Unternehmen der Deka-Gruppe sind demnach im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit direkt oder indirekt beim Aufsetzen von Fondsstrukturen beteiligt und haben an der Zielsetzung und dem Design dieser Strukturen mitgewirkt. Darüber hinaus deckt die Gruppe sämtliche Funktionen entlang der für das Fondsgeschäft üblichen Wertschöpfungskette ab und erhält hierfür entsprechende Provisionen, beispielsweise in Form von Verwaltungsgebühren und Verwahrstellenvergütungen. Des Weiteren investiert die Gruppe auch im Rahmen von Anschubfinanzierungen in Anteile konzerneigener Investmentfonds und stellt diesen somit Liquidität zur Verfügung. Daher sind Investmentfonds als strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12 zu betrachten. Fonds finanzieren sich hauptsächlich durch die Ausgabe von Anteilscheinen (Eigenkapital). In begrenztem Umfang können Fonds auch Darlehen aufnehmen. Die Fremdfinanzierung ist in der Regel durch die im Fonds gehaltenen Vermögenswerte besichert. Das Fondsvermögen an konzerneigenen und konzernfremden Investmentfonds beträgt 452,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 430,5 Mrd. Euro). Hierbei wurden das gesamte Fondsvermögen der Fonds sowie die Fondsvermögen von Fremdfonds, an denen die Deka-Gruppe einen Anteil im Sinne des IFRS 12 hält, unabhängig von der Anteilsquote der Deka-Gruppe angegeben. Das ausschließlich für Zwecke der IFRS-12-Anhangangaben ermittelte Fondsvermögen entspricht hierbei nicht der steuerungsrelevanten Kennzahl Summe Asset Management und Deka-Zertifikate Volumen.

Kreditgeschäft

Definitionsgemäß liegt bei der DekaBank ein strukturiertes Unternehmen dann vor, wenn speziell zur Finanzierung oder zum Betrieb des jeweiligen Finanzierungsobjekts eine eigens hierfür bestimmte Gesellschaft gegründet wird, die so konzipiert ist, dass diese nicht über Stimmrechte oder ähnliche Rechte beherrscht wird. Ein Anteil an einem strukturierten Unternehmen kann auch dann vorliegen, wenn sich im Rahmen des Kreditvertrags vereinbarte Rechte (zum Beispiel Schutzrechte) bei Bonitätsverschlechterungen zu Mitbestimmungsrechten wandeln. Ein operativ tätiges Unternehmen kann beispielsweise zu einem strukturierten Unternehmen werden, weil nunmehr relevante Geschäftstätigkeiten im Wesentlichen durch die kreditvertraglichen Regelungen gesteuert werden. Im Rahmen der nach IFRS 12 vorgenommenen Klassifizierung wurden strukturierte Unternehmen in den Risikosegmenten Transportsektor (Luft- und Schifffahrt), Immobiliensektor (inklusive Immobilienfonds) und Retail identifiziert. Die entsprechenden Finanzierungen sind grundsätzlich durch Grundpfandrechte, Flugzeug- und Schiffshypotheken sowie Bürgschaften und Garantien besichert. Im Berichtsjahr besteht darüber hinaus unverändert eine unbesicherte Finanzierung in Form eines Schuldscheindarlehens, das in Teilen auch an Dritte abgetreten wurde. Zur Sicherung der Ansprüche wurde das Finanzierungsobjekt (Konsumentenkreditportfolio) durch ein strukturiertes Unternehmen an einen Sicherheitentreuhänder übertragen.

Zur Ermittlung der Größe der als strukturiert klassifizierten Finanzierungen wurden die Bilanzsummen des aktuell verfügbaren Abschlusses beziehungsweise der Marktwert des Finanzierungsobjektes herangezogen. Dieser beläuft sich auf 363,1 Mio. Euro (Vorjahr: 838,9 Mio. Euro). Bei Fremdwährungsbeträgen erfolgte eine Umrechnung zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag.

In nachfolgender Tabelle sind die Buchwerte der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Zusammenhang stehen, dargestellt. Darüber hinaus enthält die Tabelle das maximal mögliche Verlustrisiko im Zusammenhang mit diesen Anteilen.

Mio. €	Investmentfonds		Kreditgeschäft ¹⁾	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Aktivposten				
Forderungen an Kunden	1.032,3	1.514,2	184,7	434,8
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	488,1	629,0	14,4	27,0
Sonstige Aktiva	4,4	3,0	–	–
Summe Aktivposten	1.524,8	2.146,2	199,1	461,9
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.178,0	18.121,2	4,5	4,8
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	227,8	166,3	–	–
Rückstellungen	0,0	–	–	–
Sonstige Passiva	2,6	2,4	–	–
Summe Passivposten	17.408,4	18.289,9	4,5	4,8
Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen				
Unwiderrufliche Kreditzusagen	–	–	–	–
Sonstige Verpflichtungen	–	–	–	–
Summe Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	–	–	–	–
Maximales Verlustrisiko	1.524,8	2.146,2	199,1	461,9

¹⁾ Inklusive Risikovorsorge

Das maximale Verlustrisiko bestimmt den maximal möglichen Verlust, den die Bank im Zusammenhang mit ihren Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen erleiden könnte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Verlustereignisses wurde hierbei nicht berücksichtigt.

- Das maximal mögliche Verlustrisiko aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die aus bilanzwirksamen Transaktionen resultieren, entspricht dem Buchwert beziehungsweise dem beizulegenden Zeitwert des jeweiligen Bilanzpostens.
- Der maximal mögliche Verlust aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die aus außerbilanziellen Transaktionen resultieren, beispielsweise aus Garantien oder Kreditzusagen, entspricht definitionsgemäß dem maximal garantierten Betrag beziehungsweise dem Betrag der möglichen Verpflichtung bei vollständiger Ausnutzung der eingeräumten Kreditlinie.

Darüber hinaus werden Rückstellungen für Investmentfonds mit formalen Garantien gebildet (siehe Note [59] „Rückstellungen“).

Das dargestellte maximale Verlustrisiko ist eine Bruttogröße, das heißt, Effekte aus erhaltenen Sicherheiten sowie Sicherungsbeziehungen wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag wird unverändert ein Kreditnehmer, der als nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen klassifiziert ist, als Forborne eingestuft. Der Buchwert des als Forborne eingestufteng Engagements beläuft sich auf 19,4 Mio. Euro (Vorjahr: 25,4 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2025 waren keine Exposures gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen als Non-Performing klassifiziert.

Im Zusammenhang mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen hat die Deka-Gruppe im Berichtsjahr Zinserträge, Provisionserträge sowie Erträge aus der Bewertung und Veräußerung von Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen vereinnahmt.

Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Zur Bestimmung, ob ein Unternehmen der Deka-Gruppe als Sponsor eines strukturierten Unternehmens einzustufen ist, sind die Gesamtumstände zu berücksichtigen. Ein nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen, an dem die DekaBank keinen Anteil im Sinne des IFRS 12 hält, wird als gesponsert angesehen, sofern dieses zugunsten eines Unternehmens der Deka-Gruppe gegründet wurde und die Gruppe aktiv an der Gestaltung von Zielsetzung und dem Design des nicht konsolidierten strukturierten Unternehmens mitgewirkt hat. Eine Sponsorentätigkeit der Gruppe liegt auch dann vor, wenn das nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen, beispielsweise aufgrund seiner Firmen- oder Produktbezeichnung, eine namentliche Verbindung zu einem Unternehmen der Deka-Gruppe aufweist.

Im Berichtsjahr bestanden keine Beziehungen zu gesponserten nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen. Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten bestanden auch zum 31. Dezember 2025 nicht.

80 Anteilsbesitzliste

Bei den Angaben zum Anteilsbesitz handelt es sich um eine Zusatzangabe nach § 315e HGB. Auf die Angabe der Vorjahreswerte wird daher verzichtet.

In den Konsolidierungskreis einbezogene Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
	31.12.2025
bevestor GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Far East Pte. Ltd., Singapur	100,00
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka International S.A., Luxemburg	100,00
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Real Estate International GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Real Estate Services USA Inc., New York	100,00
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vermögensverwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A., Luxemburg	100,00
IQAM Invest GmbH, Salzburg	100,00 ¹⁾
IQAM Partner GmbH, Wien	100,00
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden	100,00
S Broker Management AG, Wiesbaden	100,00
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	99,74 ²⁾
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main	94,90

¹⁾ 25,5 Prozent werden von der IQAM Partner GmbH gehalten.

²⁾ 5,1 Prozent werden von der WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG gehalten.

In den Konsolidierungskreis einbezogene Tochterunternehmen (strukturierte Unternehmen):

	Anteil am Fondsvermögen in %
Name, Sitz	31.12.2025
S Broker 1 Fonds, Frankfurt am Main	100,00

At-equity einbezogene Gemeinschaftsunternehmen:

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
Name, Sitz	31.12.2025	31.12.2025	2025
S-PensionsManagement GmbH, Köln ¹⁾	50,00	44.414,6	1.223,6
Dealis Fund Operations GmbH i.L., Frankfurt am Main ¹⁾	50,00	34.624,3	882,0
SWIAT GmbH, Frankfurt am Main ¹⁾	30,50	5.487,3	-3.814,2

¹⁾ Werte des zuletzt veröffentlichten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Nicht at-equity einbezogene assoziierte Unternehmen:

	Anteil am Kapital in %
Name, Sitz	31.12.2025
DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH, Frankfurt am Main	22,20
Merry Hill NewCo Limited, Jersey	21,37

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen):

	Anteil am Kapital in %
Name, Sitz	31.12.2025
Deka Investors Spezial InvAG m.v.K. und TGV, Frankfurt am Main	
Teilgesellschaftsvermögen Deka Investors Unternehmensaktien, Frankfurt am Main	100,00
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Treuhand GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 03 mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 04 mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 05 mbH, Frankfurt am Main	100,00
LBG Leasing Beteiligungs-GmbH, Frankfurt am Main	100,00
IQAM Research der DekaBank GmbH, Frankfurt am Main	100,00
WIV Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	94,90

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene strukturierte Unternehmen:

Name, Sitz	Fonds- vermögen in Mio. €	Anteil am Kapital/Fonds- vermögen in %
	31.12.2025	31.12.2025
Deka STOXX Future Water ESG UCITS ETF, Frankfurt am Main	5,01	100,00 %
Deka-FlexFonds Stabilität, Frankfurt am Main	5,05	100,00 %
Deka-FlexFonds 35, Frankfurt am Main	5,08	99,82 %
Deka-FlexFonds 100, Frankfurt am Main	5,20	98,42 %
Deka-FlexFonds 65, Frankfurt am Main	5,18	98,27 %
Deka-MultiFactor Global Corporates, Luxemburg	31,01	94,44 %
Deka-Globale Aktien Value, Luxemburg	14,50	73,75 %
Connect-Perspektive Aktien 2, Frankfurt am Main	2,38	59,93 %
Connect-Perspektive Aktien 3, Frankfurt am Main	1,90	59,21 %
Connect-Perspektive Aktien 1, Frankfurt am Main	2,08	57,65 %
Connect-Aktien Globale Trends, Frankfurt am Main	2,67	42,67 %
Connect-Aktien Gesundheit, Frankfurt am Main	3,63	33,82 %
Deka-MultiFactor Global Corporates HY, Luxemburg	43,20	31,97 %
Connect-Aktien Technologie, Frankfurt am Main	4,51	31,94 %
Deka-Lifestyle, Luxemburg	10,38	27,10 %
Deka-MultiFactor Emerging Markets Corporates, Luxemburg	47,20	23,18 %

81 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Deka-Gruppe unterhält geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Hierzu gehören die Anteilseigner der DekaBank, aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen sowie Personen in Schlüsselpositionen und deren Angehörige sowie von diesen beherrschte Unternehmen. Nicht konsolidierte eigene Publikums- und Spezialfonds, bei denen am Bilanzstichtag die Anteilsquote der Deka-Gruppe 10,0 Prozent übersteigt, werden für diese Darstellung entsprechend ihrer Anteilsquote als Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen beziehungsweise sonstige nahestehende Unternehmen ausgewiesen.

Natürliche Personen in Schlüsselpositionen, die gemäß IAS 24 als nahestehend betrachtet werden, sind die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der DekaBank als Mutterunternehmen. Die Vergütungen an Arbeitnehmendenvertreter im Verwaltungsrat, die außerhalb ihrer Verwaltungsrats Tätigkeit geleistet wurden, erfolgten zu marktüblichen Konditionen. Der Personalaufwand für die betreffenden Personen ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	Vorstand		Verwaltungsrat	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristig fällige Leistungen	5,7	5,6	1,2	1,2
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,4	0,4	–	–
Andere langfristig fällige Leistungen	2,5	2,7	–	–
Gesamt	8,6	8,6	1,2	1,2

Die nahestehenden Personen haben die Möglichkeit, Finanzdienstleistungen der DekaBank in Anspruch zu nehmen. Diese umfassen den Erwerb von Publikumsfonds sowie die Verwahrung von Fondsanteilen im

DekaBank-Depot. Soweit von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, wurden diese Leistungen zu den im Geschäftsjahr gültigen Konditionen erbracht.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Es handelt sich dabei unter anderem um Kredite, Tages- und Termingelder sowie Derivate. Die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften erhalten Leistungen der Deka-Gruppe im Rahmen der allgemeinen Geschäftsbesorgung unentgeltlich. Dies betrifft auch drei in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen, die keine eigenen Mitarbeitenden beschäftigen. Die Verbindlichkeiten der Deka-Gruppe gegenüber den Publikums- und Spezialfonds sind im Wesentlichen Bankguthaben aus der vorübergehenden Anlage liquider Mittel. Der Umfang der Transaktionen ist aus den folgenden Aufstellungen ersichtlich.

Geschäftsbeziehungen zu Anteilseignern der DekaBank und nicht konsolidierten Tochtergesellschaften:

Mio. €	Anteilseigner		Tochterunternehmen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Aktivposten				
Forderungen an Kunden	–	–	0,0	0,0
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	–	–	–	–
Sonstige Aktiva	–	–	0,1	0,0
Summe Aktivposten	–	–	0,1	0,0
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	479,8	239,0	3,1	2,3
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	–	–	–	–
Sonstige Passiva	0,0	–	0,0	0,0
Summe Passivposten	479,8	239,0	3,1	2,3

Geschäftsbeziehungen zu Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und sonstigen nahestehenden Gesellschaften:

Mio. €	Gemeinschaftsunternehmen/ Assoziierte Unternehmen		Sonstige nahestehende Unternehmen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Aktivposten				
Forderungen an Kunden	118,8	121,2	6,5	0,6
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	1,6	2,4	0,2	2,0
Sonstige Aktiva	0,0	0,0	0,1	0,0
Summe Aktivposten	120,4	123,6	6,7	2,6
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23,9	21,7	45,1	65,7
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	15,1	17,0	9,1	3,6
Sonstige Passiva	0,0	0,6	–	0,0
Summe Passivposten	39,0	39,4	54,2	69,3

Für die Forderungen an Kunden besteht eine Risikovorsorge in Höhe von 72,4 Mio. Euro (Vorjahr: 74,8 Mio. Euro).

82 Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

	2025			2024		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	2.938	1.314	4.252	2.859	1.232	4.091
Teilzeit- und Aushilfskräfte	478	952	1.430	455	935	1.390
Gesamt	3.416	2.266	5.682	3.314	2.167	5.481

83 Bezüge der Organe

€	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder		
Vorstand	8.676.381	8.513.231
Verwaltungsrat	1.240.753	1.219.038
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebene		
Vorstand	3.777.274	3.575.543
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene	46.691.372	50.777.293

Die angegebenen Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder enthalten alle im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Vergütungen und Sachbezüge. Dazu zählen auch variable Vergütungsbestandteile, die auf Vorjahre entfallen und somit von der Geschäftsentwicklung früherer Perioden abhängig sind.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden den aktiven Vorstandsmitgliedern variable Vergütungsbestandteile, die von künftigen Bedingungen abhängen, in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) zugesagt. Variable Vergütungsbestandteile, auf die nicht schon im Jahr der Zusage ein Anspruch entsteht und die nachgelagert zur Auszahlung kommen (aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile), werden zur Hälfte in Form von Barzahlungen und zur Hälfte in Form von Instrumenten gewährt. Alle aufgeschobenen variablen Vergütungsbestandteile unterliegen einer Wartefrist von bis zu fünf Jahren, während der sie nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben im Fall der Verfehlung von Zielen auf individueller, Unternehmens- oder Gruppenebene gekürzt werden oder ganz verfallen können.

Der Wert der Instrumente ist von der nachhaltigen Wertentwicklung der Deka-Gruppe abhängig. Die Instrumente sind mit einer Haltefrist von einem Jahr nach Ablauf der Wartefrist versehen, nach deren Verstreichen sie ausgezahlt werden. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten oder Pflichtverletzungen können auch bereits ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile noch für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach Ablauf der letzten Wartefrist für das betreffende Geschäftsjahr zurückgefordert werden.

Die Gesamtbezüge beinhalten aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile aus Vorjahren an aktive Vorstandsmitglieder in Höhe von 2,8 Mio. Euro und an frühere Vorstandsmitglieder in Höhe von 0,2 Mio. Euro. Davon entfällt auf aktive Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024 ein Betrag in Höhe von 0,4 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2023 ein Betrag in Höhe von 1,0 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2022 ein Betrag in Höhe von 0,5 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2021 ein Betrag in Höhe von 0,4 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2020 ein Betrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro und für das Geschäftsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro.

84 Honorare für Abschlussprüfende

Das im Berichtsjahr erfasste Gesamthonorar für den Konzernabschlussprüfer Deloitte GmbH, seine verbundenen Unternehmen sowie andere Gesellschaften des internationalen Deloitte-Netzwerks setzt sich nach Dienstleistungen wie folgt zusammen:

Mio. €	2025	2024	Veränderung
Honorare für			
Abschlussprüfungsleistungen	4,4	4,2	0,2
Nichtprüfungsleistungen			
Andere Bestätigungsleistungen	1,5	1,7	–0,2
Steuerberatungsleistungen	–	–	–
Sonstige Leistungen	0,0	0,0	–
Gesamt	5,9	5,9	0,0

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen insbesondere die Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der Deka-Gruppe sowie für die Prüfungen der Jahresabschlüsse und Lageberichte der DekaBank und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. In den anderen Bestätigungsleistungen sind im Wesentlichen die prüferische Durchsicht des verkürzten Halbjahresfinanzberichts, die Prüfung nach § 89 Wertpapierhandelsgesetz, die Erteilung eines Comfort Letters nach IDW PS 910 sowie weitere aufsichtsrechtlich geforderte Bestätigungsleistungen enthalten. In den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen des Berichtsjahres sind 0,2 Mio. Euro für ausländische Netzwerkgesellschaften des Abschlussprüfers enthalten. Für das Vorjahr werden keine Abschlussprüfungsleistungen für ausländische Netzwerkgesellschaften des Abschlussprüfers angegeben.

85 Übrige sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag 2025 nicht eingetreten.

Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses der DekaBank für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 400.161.380,00 Euro (Vorjahr: 300.073.100,00 Euro) lautet wie folgt:

- Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 400.161.380,00 Euro (Vorjahr: 300.073.100,00 Euro), das heißt 208,7 Prozent auf die per 31. Dezember 2025 bestehenden dividendenberechtigten Anteile am Stammkapital der Bank (191.740.000,00 Euro).

Der Konzernabschluss wird am 2. März 2026 durch den Vorstand der DekaBank zur Veröffentlichung freigegeben.

VERSICHERUNG DES VORSTANDS

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 2. März 2026

DekaBank
Deutsche Girozentrale

Der Vorstand



Dr. Stocker



Dr. Danne



Dietl-Benzin



Kapffer



Knapmeyer



Müller

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern; nachfolgend auch: Deka-Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie den Notes (Konzernanhang), einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung nach §§ 315b und 315c HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigegefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva und derivativen Verbindlichkeiten, bei denen signifikante Bewertungsparameter nicht beobachtbar gemessen werden können,
2. Bewertung von zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva (Zertifikate-Emissionen) sowie
3. Provisionsergebnis aus dem Fondsgeschäft.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen.

1. Bewertung von zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva und derivativen Verbindlichkeiten, bei denen signifikante Bewertungsparameter nicht beobachtbar gemessen werden können

- a) Zur Kerngeschäftstätigkeit des Deka-Konzerns zählt der kundeninduzierte Eigenhandel mit Finanzinstrumenten. Die aus dieser Geschäftstätigkeit stammenden Finanzaktiva (Mrd. EUR 21,9) und derivativen Verbindlichkeiten (Mrd. EUR 8,3) werden in den Bilanzposten „Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva“ auf der Aktivseite und „Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva“ auf der Passivseite ausgewiesen. Für einen Anteil dieser Vermögenswerte und derivativen Verbindlichkeiten (Mrd. EUR 1,5) können signifikante Bewertungsparameter nicht aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden (Kategorie Level 3).

Der Fair Value wird für Finanzinstrumente, für die kein aktiver Markt und somit keine beobachtbaren preisbestimmenden Parameter vorliegen, anhand von Modellkursen mithilfe von nicht beobachtbaren Parametern ermittelt. Die verwendeten Ausprägungen der nicht beobachtbaren Parameter stellen dabei Annahmen bzw. Schätzungen der gesetzlichen Vertreter im Hinblick auf die von Marktteilnehmern zugrunde gelegten Bewertungsprämissen zur Preisfindung für diese Vermögenswerte und derivativen Verbindlichkeiten dar.

Aus unserer Sicht ist die Ermittlung der Fair Values für Finanzinstrumente der Kategorie Level 3 von besonderer Bedeutung, da die Annahmen bzw. Schätzungen auf dem Ermessen der gesetzlichen Vertreter der Bank basieren und mit einer inhärenten und erheblichen Schätzunsicherheit für die Rechnungslegung verbunden sind. Daher wurde die Ermittlung der Fair Values von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt identifiziert.

Die entsprechenden Informationen zur Ermittlung der zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva und derivativen Verbindlichkeiten sind in der Note 18 „Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva“ und in der Note 47 „Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva“ sowie in der Note 57 „Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva“ dargestellt.

- b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei haben wir die modellbewerteten Handelsgeschäfte analysiert. Dazu haben wir uns von dem zugrunde liegenden Prozess ein Verständnis verschafft und die Angemessenheit und Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen zur Bewertung dieser Handelsgeschäfte, insbesondere in Bezug auf die Kontrollen hinsichtlich des handelsunabhängigen Verifizierungsprozesses für

Preise und Marktdaten sowie der Modellvalidierung, beurteilt. Unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten, die Teil des Prüfungsteams sind, haben wir eine Beurteilung der Eignung der verwendeten Bewertungsmodelle für – nach risikoorientierten Kriterien – ausgewählte Produkte vorgenommen. Zusätzlich prüften wir die Wirksamkeit der allgemeinen und applikationsspezifischen IT-Kontrollen in den eingesetzten IT-Systemen.

Wir haben die für die Ermittlung der Fair Values implementierten Kontrollen des Deka-Konzerns identifiziert und die Angemessenheit und Wirksamkeit der prüfungsrelevanten Kontrollen beurteilt. Besonders im Blickpunkt standen dabei die Kontrollen im handelsunabhängigen Verifizierungsprozess für Preise und Marktdaten und die Modellvalidierung. Hierzu haben wir unter anderem die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Bewertungsparameter sowie deren stringente ordnungsgemäße Verarbeitung beurteilt.

Unsere Bewertungsspezialisten haben auf Basis einer Stichprobe und unabhängig von den durch die Bewertungsmodelle des Deka-Konzerns ermittelten Werten zum Bilanzstichtag eigenständige Nachbewertungen der Fair Values durchgeführt. Die Ergebnisse dieser unabhängigen Nachbewertungen wurden anschließend mit den vom Deka-Konzern zur Verfügung gestellten Bewertungsergebnissen verglichen.

Ferner haben wir die Angaben in den Notes auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

2. Bewertung von zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva (Zertifikate-Emissionen)

- a) Der Deka-Konzern emittiert strukturierte Finanzinstrumente (sog. Zertifikate), die durch Privatkunden und institutionelle Anleger gezeichnet werden und in Höhe von Mrd. EUR 17,4 als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten auf der Passivseite ausgewiesen werden. Die Bewertung der Zertifikate-Emissionen erfolgt auf Basis beobachtbarer und nicht beobachtbarer Inputparameter.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass bei der Ermittlung der Fair Values keine sachgerechten Marktpreise, Bewertungsverfahren und -modelle sowie Parameter zur Anwendung gelangen. Daher wurde die Ermittlung der Fair Values für die Bewertung von Zertifikate-Emissionen von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt identifiziert.

Die entsprechenden Informationen zur Ermittlung der zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva sind in den Notes 18 „Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva“ und in der Note 57 „Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva“ dargestellt.

- b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei haben wir die modellbewerteten Handelsgeschäfte analysiert. Dazu haben wir uns von dem zugrunde liegenden Prozess ein Verständnis verschafft und die Angemessenheit und Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen zur Bewertung dieser Handelsgeschäfte beurteilt, insbesondere in Bezug auf die Kontrollen hinsichtlich des handelsunabhängigen Verifizierungsprozesses für Preise und Marktdaten sowie der Modellvalidierung. Unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir eine Beurteilung der Eignung der verwendeten Bewertungsmodelle für – nach risikoorientierten Kriterien – ausgewählte Produkte vorgenommen. Zusätzlich prüften wir die Wirksamkeit der allgemeinen und applikationsspezifischen IT-Kontrollen in den eingesetzten IT-Systemen.

Wir haben zum 31. Dezember 2025 risikoorientiert mittels aussagebezogener Prüfungshandlungen die Nachbewertung unter Verwendung unabhängiger Bewertungsverfahren, -parameter und -modelle mit Hilfe von internen Bewertungsspezialisten geprüft. Hierbei haben wir die wesentlichen durch den Deka-Konzern genutzten Produkt-Modell-Kombinationen abgedeckt. Des Weiteren haben wir die zur Bewertung der Zertifikate-Emissionen herangezogenen Diskontkurven anhand von externen Marktdaten überprüft.

Ferner haben wir die Angaben in den Notes auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

3. Provisionsergebnis aus dem Fondsgeschäft

- a) Das Provisionsergebnis aus dem Fondsgeschäft des Deka-Konzerns stellt den wesentlichen Bestandteil des gesamten Provisionsergebnisses dar und ist damit auch bedeutend für das Konzernjahresergebnis. Im Geschäftsjahr 2025 belaufen sich die Provisionserträge auf Mrd. EUR 4,0 und die Provisionsaufwendungen auf Mrd. EUR 2,2; hiervon entfallen Mrd. EUR 3,5 bzw. Mrd. EUR 1,9 auf Erträge bzw. Aufwendungen aus dem Fondsgeschäft.

Der Deka-Konzern erwirtschaftet Erträge aus Management- und Verwaltungstätigkeiten für Investmentfonds sowie aus fondsbasierten Produkten der Vermögensverwaltung. Diese Dienstleistungen werden mit Verwaltungs-/Vermögensmanagementgebühren, Vertriebsprovisionen, erfolgsabhängigen Vergütungen sowie in Form von Kostenpauschalen vergütet. Zusätzliche Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft resultieren aus im Leistungszeitraum erbrachten Vermittlerleistungen. Diese Dienstleistungen erbringt der Deka-Konzern kontinuierlich und rechnet sie überwiegend monatlich ab. Neben Bestandsvergütungen erhebt der Deka-Konzern bei der Ausgabe von Investmentfondsanteilen teilweise umsatzbezogene Provisionen (Ausgabeaufschläge). Die Höhe dieser Aufschläge orientiert sich am Wert der Fondsanteile zum Zeitpunkt der Ausgabe. Des Weiteren fallen Transaktionsgebühren an, wenn Immobilien in verwaltete Sondervermögen eingelegt oder daraus entnommen werden.

Die Provisionsaufwendungen aus dem Fondsgeschäft stehen im Zusammenhang mit den Provisionserträgen und bestehen im Wesentlichen aus Umsatz- und Bestandsprovisionen, die überwiegend aus Vergütungen an Sparkassen als Vertriebspartner resultieren.

Das Provisionsergebnis aus dem Fondsgeschäft stellt insbesondere aufgrund der finanziellen Bedeutung für den Deka-Konzern und der Vielfalt der Abrechnungs- und Buchungssystematiken einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Angaben zur Ermittlung des Provisionsergebnisses aus dem Fondsgeschäft sind in der Note 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ und Note 33 „Provisionsergebnis“ dargestellt.

- b) Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Analyse der inhärenten Risiken des Provisionsergebnisses aus dem Fondsgeschäft haben wir uns ein Verständnis von den im Konzern eingerichteten Prozessen verschafft. Dies beinhaltet die Abrechnungsprozesse und die hierfür eingerichteten allgemeinen und applikationsspezifischen IT-Kontrollen sowie manuelle Kontrollen. Auf dieser Grundlage haben wir eine Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Kontrollen vorgenommen und ergänzend aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Kontrollprüfung bezog sich insbesondere auf die ordnungsgemäße Ordererfassung, die Erfassung und die Pflege von Fonds- und Depotstammdaten sowie die buchhalterische Abbildung von Provisionserträgen und -aufwendungen aus dem Fondsgeschäft. Zusätzlich prüften wir die Wirksamkeit der allgemeinen und applikationsspezifischen IT-Kontrollen in den eingesetzten IT-Systemen.

Im Rahmen der aussagebezogenen Prüfungshandlungen lag der Schwerpunkt der Prüfung auf der buchhalterischen Vereinnahmung der Provisionserträge und -aufwendungen. Hierbei erfolgte eine Abstimmung der Abrechnungen für einzelne Geschäftsvorfälle zu den zugrunde liegenden Unterlagen, die als Grundlage für die Ermittlung und Erfassung von Provisionserträgen und -aufwendungen dienen. Zudem haben wir analytische Prüfungshandlungen mittels Regressions- und Vergleichsanalysen durchgeführt. Auf Ebene des Sondervermögens berechnete und abgeführte Verwaltungsvergütungen haben wir anhand der jeweils gültigen Verwaltungskostensätze und der durchschnittlichen Nettoinventarwerte rechnerisch nachvollzogen. Dabei haben wir in Stichproben und mittels analytischen Prüfungshandlungen überprüft, ob die Vereinnahmung der Provisionserträge auf Ebene der Kapitalverwaltungsgesellschaften ordnungsgemäß auf Basis von Abrechnungen der Fondsbuchhaltung erfasst wurde und den Vorgaben nach IFRS 15 hinsichtlich der Realisation von Erträgen entspricht.

Ferner haben wir die Angaben in den Notes auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- das Vorwort des Vorstands,
- den Bericht des Verwaltungsrats,
- die im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung nach §§ 315b und 315c HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, der uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 2b18aae079f1b3885836b36a6231bbe49040f1e59ec5d50c5b8057c61aaaf3a0 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. April 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12./17. Juni 2025 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Konzernabschlussprüfer der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts,
- freiwillige Jahresabschlussprüfungen von Tochtergesellschaften,
- Depot-/WpHG-Prüfungen nach § 89 WpHG und § 68 Abs. 7 KAGB,
- betriebswirtschaftliche Prüfungen gemäß ISAE 3402 / ISAE 3000 sowie
- aufsichtsrechtliche Bestätigungsleistungen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Stephanie Fischer.

Frankfurt am Main, den 5. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Klaus Löffler
Wirtschaftsprüfer

gez. Stephanie Fischer
Wirtschaftsprüferin

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE IM KONZERNLAGEBERICHT ENTHALTENE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

An die DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren

- die als ungeprüft gekennzeichneten Verweise auf ergänzende Informationen der Gesellschaft außerhalb des Konzernlageberichts.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen der Konzernnachhaltigkeitserklärung, die nicht Gegenstand unserer Prüfung waren.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt am Main, den 5. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Klaus Löffler
Wirtschaftsprüfer

gez. Stephanie Fischer
Wirtschaftsprüferin

SONSTIGE INFORMATIONEN

- 478** Anteilseigner, Töchter und Beteiligungen
- 480** Verwaltungsrat und Vorstand der DekaBank
- 483** Gremien für das Investmentfondsgeschäft
- 490** Glossar
- 494** Firmensitz und Adressen

Anteilseigner, Töchter und Beteiligungen

Anteilseigner der DekaBank (Stand: 1. März 2026)

DSGV ö. K.¹⁾	50 %
darunter:	
Sparkassenverband Baden-Württemberg	7,70 %
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	6,56 %
Sparkassenverband Niedersachsen	6,46 %
Sparkassenverband Bayern	6,31 %
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	6,17 %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	5,81 %
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz	3,21 %
Sparkassenverband Berlin / BSK 1818 AG	1,90 %
Ostdeutscher Sparkassenverband	1,83 %
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein	1,78 %
Sparkassenverband Saar	1,37 %
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband	0,90 %
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG	50 %
darunter:	
Sparkassenverband Bayern	8,40 %
Sparkassenverband Baden-Württemberg	8,14 %
Ostdeutscher Sparkassenverband	8,00 %
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	7,66 %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	5,47 %
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	3,68 %
Sparkassenverband Niedersachsen	2,04 %
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz	1,87 %
Sparkassenverband Berlin / BSK 1818 AG	1,56 %
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein	1,48 %
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband	1,26 %
Sparkassenverband Saar	0,43 %

¹⁾ in Bezug auf den Stimmrechtsanteil (vorbehaltlich Rundungsdifferenzen)

Töchter und Beteiligungen der DekaBank²⁾ (Stand: 1. März 2026)

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere	
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka International S.A., Luxemburg	100,0 %
DekaTreuhand GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 %
IQAM Invest GmbH, Salzburg	100,0 %
IQAM Partner GmbH, Wien	100,0 %
IQAM Research der DekaBank GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
S-PensionsManagement GmbH, Köln	50,0 %
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln	50,0 %
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln	50,0 %
Dealis Fund Operations GmbH i.L., Frankfurt am Main	50,0 %
DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH, Frankfurt am Main	22,2 %
Scope SE & Co. KGaA, Berlin	2,1 %
Erste Asset Management GmbH, Wien	1,7 %
Geschäftsfeld Asset Management Services	
bevestor GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden	100,0 %
S Broker Management AG, Wiesbaden	100,0 %
SWIAT GmbH, Frankfurt am Main	30,5 %
Qivalis B.V., Amsterdam	8,3 %
Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main	2,5 %
Geschäftsfeld Asset Management Immobilien	
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Vermögensverwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Real Estate International GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Investors Spezialinvestmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt am Main	100,0 %
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	99,7 %
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main	94,9 %
Architrave GmbH, Berlin	11,6 %
Deka-S-PropertyFund No. 1 Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	11,6 %
Geschäftsfeld Finanzierungen	
Global Format GmbH & Co. KG, München	18,8 %
RSU GmbH & Co. KG, München	6,5 %
SIZ GmbH, Bonn	5,0 %
True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	7,7 %
Zentralbereich Strategie und Beteiligungen	
Deka Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,0 %

²⁾ Direkt oder indirekt gehalten. Es existieren weitere Beteiligungen, die jedoch von untergeordneter Bedeutung sind.

Verwaltungsrat und Vorstand der DekaBank

(Stand: 1. März 2026)

Verwaltungsrat

Prof. Dr. Ulrich Reuter

Vorsitzender

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V., Berlin
Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin
Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Vorsitzender des Vergütungskontrollausschusses

Walter Strohmaier

Erster Stellvertreter des Vorsitzenden
Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Niederbayern-Mitte, Straubing
Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses
Vorsitzender des Risiko- und Kreditausschusses

Michael Breuer

Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden
Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf
Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden des Präsidial- und Nominierungsausschusses

Weitere von der Hauptversammlung gewählte Vertreter:

Cord Bockhop

Präsident des Sparkassenverbands Niedersachsen, Hannover
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses

Ingo Buchholz

Vorsitzender des Vorstands der Kasseler Sparkasse, Kassel
Stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Prof. Dr. Liane Buchholz

Präsidentin des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe, Münster
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses
Mitglied des Prüfungsausschusses
Mitglied des Risiko- und Kreditausschusses

Matthias Dießl

Präsident des Sparkassenverbands Bayern, München
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses
Mitglied des Prüfungsausschusses

Johannes Hartig

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Osnabrück, Osnabrück
Mitglied des Risiko- und Kreditausschusses

Christoph Helmschrott

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Passau, Passau

Thomas Hirsch

Präsident des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz, Mainz
Mitglied des Prüfungsausschusses

Melanie Kehr

Mitglied des Vorstands der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main
Mitglied des Risiko- und Kreditausschusses

Dr. Stefan Kram

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Mölln

Ulrich Lepsch

(bis 31.12.2025)
Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Spree-Neiße, Cottbus
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses
Mitglied des Risiko- und Kreditausschusses

Dr. Matthias Neth

Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg, Stuttgart
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses

Nancy Pläßmann

Stv. Vorsitzende des Vorstands der Berliner Sparkasse, Berlin
Mitglied des Risiko- und Kreditausschusses

Stefan G. Reuß

Geschäftsführender Präsident des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses

Klaus Richter

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Münsterland Ost, Münster

Katrin Rohmann

Freiberufliche Wirtschaftsprüferin,
Birkenwerder
Mitglied des Prüfungsausschusses

Frank Saar

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Saarbrücken, Saarbrücken
*Stellvertretender Vorsitzender
des Risiko- und Kreditausschusses*

Andreas Schulz

(ab 01.01.2026)
Vorsitzender des Vorstands der
Mittelbrandenburgischen Sparkasse
in Potsdam, Potsdam
*Mitglied des Vergütungs-
kontrollausschusses
Mitglied des Risiko- und
Kreditausschusses*

Dr. Harald Vogelsang

Sprecher des Vorstands der
Hamburger Sparkasse AG, Hamburg
Präsident des Hanseatischen
Sparkassen- und Giroverbands,
Hamburg

Ulrich Voigt

(ab 01.01.2026)
Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse KölnBonn, Köln
*Mitglied des Präsidial- und
Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungs-
kontrollausschusses*

Ludger Weskamp

Geschäftsführender Präsident des
Ostdeutschen Sparkassenverbands,
Berlin

Burkhard Wittmacher

Vorsitzender des Vorstands der
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen,
Esslingen
Mitglied des Prüfungsausschusses

Alexander Wüerst

(bis 31.12.2025)
Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse Köln, Köln
*Mitglied des Präsidial- und
Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontroll-
ausschusses*

Vom Personalrat bestellte Vertreter
der Arbeitnehmer:

Marion Blume

Vorsitzende des Personalrats der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Barbara Wörfel

Zweite stellvertretende Vorsitzende
des Personalrats der DekaBank
Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Vertreter der Bundesvereinigung
der kommunalen Spitzenverbände
(mit beratender Stimme):

Helmut Dedy

(bis 30.06.2025)
Hauptgeschäftsführer des
Deutschen Städtetags, Berlin

Christian Schuchardt

(ab 01.07.2025)
Hauptgeschäftsführer des
Deutschen Städtetags, Berlin

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

(bis 31.12.2025)
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Landkreistages,
Berlin
*Mitglied des Präsidial- und
Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontroll-
ausschusses*

Dr. Kay Ruge

(ab 01.01.2026)
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Landkreistages,
Berlin

Ralph Spiegler

Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Nieder-Olm,
Nieder-Olm
Präsident des Deutschen Städte-
und Gemeindebundes, Berlin

Vorstand**Dr. Georg Stocker**

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Matthias Danne

*Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands*

Birgit Dietl-Benzin

Mitglied des Vorstands

Daniel Kapffer

Mitglied des Vorstands

Torsten Knapmeyer

Mitglied des Vorstands

Martin K. Müller

Mitglied des Vorstands

Generalbevollmächtigter

Manfred Karg

Dirk Peters

Mandate in Aufsichtsgremien**Dr. Matthias Danne**

Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Deka Vermögensmanagement
GmbH, Frankfurt am Main:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

WestInvest Gesellschaft für
Investmentfonds mbH, Düsseldorf:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft
mbH, Frankfurt am Main:
Geschäftsführer

Birgit Dietl-Benzin

Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

Deka Vermögensmanagement
GmbH, Frankfurt am Main:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

WestInvest Gesellschaft für
Investmentfonds mbH, Düsseldorf:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

S Broker Management AG,
Wiesbaden:
Mitglied des Aufsichtsrats

Daniel Kapffer

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden:
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

S Broker Management AG,
Wiesbaden:
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

bevestor GmbH, Frankfurt am Main:
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

S-PensionsManagement GmbH,
Köln:
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln:
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Deka Verwaltungsgesellschaft
Luxembourg S.A., Luxemburg:
Stv. Vorsitzender des
Verwaltungsrats

Torsten Knapmeyer

S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

S Broker Management AG,
Wiesbaden:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Martin K. Müller

Deka Verwaltungsgesellschaft
Luxembourg S.A., Luxemburg:
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft
mbH, Frankfurt am Main:
Geschäftsführer

Gremien für das Investmentfondsgeschäft

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Fachbeirat Retail
(Stand: 1. März 2026)

Vorsitzender

Dr. Harald Langenfeld

Vorsitzender des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig, Leipzig

Stv. Vorsitzender

Matthias Nester

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Koblenz, Koblenz

Mitglieder

Antonius Bergmann

Vorsitzender des Vorstands der Stadtparkasse Mönchengladbach, Mönchengladbach

Martin Bücher

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Biberach, Biberach

Martin Deertz

Stv. Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Südholftein, Neumünster

Jennifer Erdmann

Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Bielefeld, Bielefeld

Andreas Frühschütz

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg, München

Andreas Götz

Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

Stephan Grether

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Markgräflerland, Weil am Rhein

Arendt Gruben

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Schwarzwald-Baar, Villingen-Schwenningen

Stefan Grunwald

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Krefeld, Krefeld

Oliver Klink

Vorsitzender des Vorstands der Taunus Sparkasse, Bad Homburg v. d. H.

Kai Mangels

Vorsitzender des Vorstands der Stadtparkasse Cuxhaven, Cuxhaven

Nancy Pläßmann

Stv. Vorsitzende des Vorstands der Berliner Sparkasse, Berlin

Birte Quitt

Mitglied des Vorstands der Hamburger Sparkasse, Hamburg

Klaus Richter

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Münsterland Ost, Münster

Jörg Welter

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Neunkirchen, Neunkirchen

Fachbeirat Institutionelle
(Stand: 1. März 2026)

Vorsitzender

Peter Orth
Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Dortmund, Dortmund

Stv. Vorsitzender

Steffen-Peter Horn
Vorsitzender des Vorstands der
Kreissparkasse Eichsfeld,
Leinefelde-Worbis

Mitglieder

Peter Becker
Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Herford, Herford

Lars Dannheim
Mitglied des Vorstands der Braun-
schweigischen Landessparkasse,
Braunschweig

Sven Eisele
Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Pforzheim Calw,
Pforzheim

Andreas Fohrmann
Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Zwickau, Zwickau

Markus Frei
Vorsitzender des Vorstands der
Kreissparkasse Ostalb, Aalen

Timo Kluge
Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Essen, Essen

Tobias Leu
Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Schwäbisch Hall-
Crailsheim, Schwäbisch Hall

Stephan Moos
Stellvertretendes Mitglied des
Vorstands der Kreissparkasse Köln,
Köln

Claus Nordsieck
Mitglied des Vorstands der Kreis-
sparkasse Diepholz, Diepholz

Dr. Olaf Oesterhelweg
Mitglied des Vorstands der
Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

Frank Opitz
Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Fürstenfeldbruck,
Fürstenfeldbruck

Thomas Roß
Mitglied des Vorstands der Kreis-
sparkasse Schwalm-Eder, Melsungen

Heribert Schwarz
Mitglied des Vorstands der Spar-
kasse Allgäu, Kempten

Petra von Crailsheim
Mitglied des Vorstands der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden,
Dresden

Franz Wittmann
Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse im Landkreis Cham, Cham

Organe der Tochtergesellschaften im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Deka Investment GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2026)

Geschäftsführung

Vorsitzender**Dr. Matthias Danne**

Stv. Vorsitzender des Vorstands
der DekaBank Deutsche Giro-
zentrale, Frankfurt am Main

Mitglieder**Joachim Hoof**

Vorsitzender des Vorstands der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden,
Dresden

Sprecher**Dr. Ulrich Neugebauer****Mitglieder****Jörg Boysen****Thomas Ketter****Thomas Schneider****Stv. Vorsitzende****Birgit Dietl-Benzin**

Mitglied des Vorstands
der DekaBank Deutsche Giro-
zentrale, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Thorsten Neumann

Professor für Volkswirtschaftslehre,
Statistik und Asset Management an
der Hochschule Neu-Ulm, Kronberg

Peter Scherkamp

München

Dr. Bernd Türk

Frankfurt am Main

Deka Vermögensmanagement GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2026)

Geschäftsführung

Vorsitzender**Dr. Matthias Danne**

Stv. Vorsitzender des Vorstands
der DekaBank Deutsche Giro-
zentrale, Frankfurt am Main

Mitglieder**Wolfgang Dürr**

Trier

Rita Geyermann

Direktorin KfW-Bankengruppe,
Frankfurt am Main

Vorsitzender**Dirk Degenhardt****Mitglieder****Dirk Heuser****Thomas Ketter****Thomas Schneider****Stv. Vorsitzende****Birgit Dietl-Benzin**

Mitglied des Vorstands
der DekaBank Deutsche Giro-
zentrale, Frankfurt am Main

Victor Moftakhar

Bad Nauheim

Sabine Schmittroth

Geschäftsführende Gesellschafterin
sajos GmbH, Frankfurt am Main

S Broker AG & Co. KG

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2026)

Vorsitzender

Torsten Knapmeyer
Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin
Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Daniel Kapffer
Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Mitglieder

Dr. Olaf Heinrich
Leiter Digitales Multikanalmanage-
ment der DekaBank Deutsche
Girozentrale, Frankfurt am Main

Dr. Hans-Jürgen Plewan
Leiter IT der DekaBank Deutsche
Girozentrale, Frankfurt am Main

Geschäftsführung

S Broker Management AG

S Broker Management AG

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2026)

Vorsitzender

Torsten Knapmeyer
Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzender

Daniel Kapffer
Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Mitglied

Birgit Dietl-Benzin
Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Vorstand

Sprecher

Gregor Surges

Mitglied

Marcus Brinker

bevestor GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2026)

Geschäftsführung

Vorsitzender

Mitglied

Mitglieder

Dr. Olaf Heinrich
Leiter Digitales Multikanalmanage-
ment der DekaBank Deutsche
Girozentrale, Frankfurt am Main

Dirk Degenhardt
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Deka Vermögensmanagement
GmbH, Frankfurt am Main

Marco Lorenz
Carsten Kroeber

Stv. Vorsitzender

Daniel Kapffer
Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Fachbeirat Immobilien
(Stand: 1. März 2026)

Vorsitzender**Toni Domani**

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Regen-Viechtach, Regen

Stv. Vorsitzender**Ulrich Kistner**

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Rastatt-Gernsbach,
Rastatt

Mitglieder**Dr. Jürgen Fox**

Vorsitzender des Vorstands der
Saalesparkasse, Halle (Saale)

Andreas Götz

Mitglied des Vorstands der Landes-
bank Baden-Württemberg, Stuttgart

Stefan Gratzfeld

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg,
Gifhorn

Markus Hacke

Stv. Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse an Volme und Ruhr,
Lüdenscheid

Jens Heinert

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Hegau-Bodensee, Singen

Norbert Hypki

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Westmünsterland,
Dülmen

Volker Knotte

Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Mittelmosel – Eifel Mosel
Hunsrück, Bernkastel-Kues

Oliver Löseke

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Aurich-Norden in
Ostfriesland, Norden

Klaus Meissner

Vorsitzender des Vorstands der
Kreissparkasse Göppingen,
Göppingen

Thomas Schmidt

Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Bamberg, Bamberg

Susanne Schön

Vorsitzende des Vorstands der
Sparkasse Mecklenburg-Strelitz,
Neustrelitz

Jochen Schönleber

Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Mainfranken Würzburg,
Würzburg

Mike Stieler

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Sonneberg, Sonneberg

Jürgen Thomas

Stv. Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Darmstadt und Dieburg,
Darmstadt

Rainer Virnich

Mitglied des Vorstands der
Sparkasse KölnBonn, Köln

Bernd Zibell

Mitglied des Vorstands der
Sparkasse am Niederrhein, Moers

Organe der Tochtergesellschaften im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Deka Immobilien Investment GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2026)

Vorsitzender**Dr. Matthias Danne**

Stv. Vorsitzender des Vorstands
der DekaBank Deutsche Giro-
zentrale, Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende**Birgit Dietl-Benzin**

Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Giro-
zentrale, Frankfurt am Main

Mitglieder**Prof. Dr. Wolfgang Schäfers**

C4-Professor der Universität
Regensburg, Lehrstuhl für Immo-
bilienmanagement, Bad Abbach

Dirk Schleif

Referent Fondsmanagement
DekaImmobilien Domus Fonds
der Deka Immobilien Investment
GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Schmengler

Nackenheim

Magnus Schmidt

Referent Meldewesen Immobilien-
fonds der Deka Immobilien Invest-
ment GmbH, Düsseldorf

*Geschäftsführung***Mitglieder****Stefan Ciapanna****Esteban de Lope Fend****Johannes Hermanns****Victor Stoltenburg****Gesa Wilms****WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH**

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2026)

Vorsitzender**Dr. Matthias Danne**

Stv. Vorsitzender des Vorstands
der DekaBank Deutsche Giro-
zentrale, Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende**Birgit Dietl-Benzin**

Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Giro-
zentrale, Frankfurt am Main

Mitglieder**Prof. Dr. Wolfgang Schäfers**

C4-Professor der Universität
Regensburg, Lehrstuhl für Immo-
bilienmanagement, Bad Abbach

Dirk Schleif

Referent Fondsmanagement
DekaImmobilien Domus Fonds
der Deka Immobilien Investment
GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Schmengler

Nackenheim

Magnus Schmidt

Referent Meldewesen Immobilien-
fonds der Deka Immobilien Invest-
ment GmbH, Düsseldorf

*Geschäftsführung***Mitglieder****Stefan Ciapanna****Esteban de Lope Fend****Marcus Rösch****Victor Stoltenburg****Gesa Wilms**

Glossar

Additional-Tier-1-Anleihe (AT1-Anleihe)

Von der DekaBank begebene nicht-kumulative festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen des zusätzlichen Kernkapitals mit späterer Anpassung des Zinssatzes und unbestimmter Laufzeit. Sofern eine definierte Mindestquote des harten Kernkapitals unterschritten wird, können sich unter festgelegten Bedingungen Nennbetrag und Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen reduzieren. Die emittierten AT1-Schuldverschreibungen der DekaBank sind voll auf das Kernkapital anrechenbar und tragen so auch zur Verbesserung der regulatorischen Kennziffern bei.

Advisory-/Management-Mandat

Durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) der Deka-Gruppe gemanagte Fremdfonds. Bei Advisory-Mandaten tritt die KVG der Deka-Gruppe nur als Berater auf, das heißt, die externe KVG muss die Übereinstimmung mit gesetzlichen und vertraglichen Restriktionen vor Ordererteilung überprüfen. Bei Management-Mandaten hingegen wird die Anlageentscheidung durch eine KVG der Deka-Gruppe getroffen, geprüft und umgesetzt.

Asset Management Nettovertriebsleistung

Die Asset Management Nettovertriebsleistung ist ein Leistungsindikator für den Absatzerfolg und die Kundenakzeptanz im Asset Management. Sie ergibt sich im Wesentlichen als Summe aus dem Direktabsatz der Publikums- und Spezialfonds, des Fondsbasierten Vermögensmanagements, der Fonds der Kooperationspartner sowie der Masterfonds und Advisory-/Management-Mandate und der ETFs. Durch Eigenanlagen generierter Absatz wird nicht berücksichtigt.

Asset Management Volumen

Wesentliche Bestandteile des Management Volumens sind das ertragsrelevante Volumen der Publikums- und Spezialfondsprodukte (inklusive ETFs), der Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteile des Fondsbasierten Vermögensmanagements sowie Advisory-/Management-Mandate und Masterfonds.

Assets under Custody

Gesamtes bei der Deka-Gruppe in Depotbankfunktion verwahrtes Vermögen.

Aufwands-Ertrags-Verhältnis

In der Deka-Gruppe wird diese Kennziffer berechnet aus dem Quotienten der Summe der Aufwendungen (ohne Restrukturierungsaufwand) zu der Summe aller Erträge (ohne Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft) im Geschäftsjahr.

Basisjahr

Das Basisjahr ist ein historisches Jahr, das als Referenzpunkt für eine Zeitreihe dient. Es wird genutzt, um Daten aus dem aktuellen Berichtsjahr mit Daten aus einem früheren Berichtsjahr zu vergleichen. Dies ermöglicht die Erfassung von Entwicklungen und Fortschritten über die Zeit hinweg in Bezug auf einen fixen Zeitpunkt und Bezugswert in der Vergangenheit. Das Bezugsjahr hingegen ist ein variabel gewählter Zeitpunkt, welcher sich über den Zeitablauf ändern kann. In einigen Fällen entspricht das Bezugsjahr dem Basisjahr. Der Bezugswert wird sowohl für das Basisjahr als auch für das Bezugsjahr angegeben und ist der Wert, der Informationen ausgedrückt als quantitativ gemessene Einheit oder qualitativ beschriebener Sachverhalt.

Bedeutsamkeitsanalyse

Die Bedeutsamkeitsanalyse ist spezifisch auf die Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken ausgerichtet und wird jährlich im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt. Ziel der Analyse sind die Auswirkungen der ESG-Risikotreiber auf die wesentlichen Risikoarten. Die Analyse umfasst das gesamte Portfolio und alle Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe.

Brutto-Kreditvolumen

Gemäß der Definition des § 19 Absatz 1 KWG beinhaltet das Brutto-Kreditvolumen Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere inklusive Fondsanteilen, Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, Gegenstände, über die als Leasinggeber Leasingverträge abgeschlossen wurden, unabhängig von ihrem Bilanzausweis, sonstige Vermögensgegenstände, sofern sie einem Adressenrisiko unterliegen, Bürgschaften und Garantien, unwiderrufliche Kreditzusagen sowie Marktwerte von Derivaten. Zusätzlich dazu umfasst das Brutto-Kreditvolumen Underlyingrisiken aus Derivate-Geschäften, Geschäfte zur Abbildung der Garantieleistung aus Garantiefonds sowie darüber hinaus auch das Volumen außerbilanzieller Adressenrisiken.

CRREM

Eine wichtige Basis der Analyse und Bewertung der spezifischen Emissionen einzelner Immobilien bzw. des gesamten Portfolios bildet der Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM). Das wissenschaftsbasierte Instrument gibt unter Berücksichtigung verschiedener Variablen, zum Beispiel der Nutzungsart einer Immobilie und deren Standort, Informationen darüber, wie hoch der Energieverbrauch und der CO₂-Ausstoß zu bestimmten Zeitpunkten maximal sein sollten, um die Pariser Klimaziele erreichen zu können. Diese CRREM-Zielpfade werden vom Forschungsprojekt laufend an aktuelle Entwicklungen und verbesserte Datengrundlagen angepasst.

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern wird in der Deka-Gruppe als bilanzielle Eigenkapitalrentabilität berechnet. Das annualisierte Wirtschaftliche Ergebnis wird bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital, ohne zusätzliches Kernkapital (AT1) und bereinigt um immaterielle Vermögenswerte. Das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital ermittelt sich anhand des Kapitals zum Vorjahresultimo und der letzten Quartalsabschlüsse. Auf Geschäftsfeldebene wird die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern als regulatorische Eigenkapitalrentabilität ermittelt. Hier wird das annualisierte Wirtschaftliche Ergebnis (vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion) bezogen auf das durchschnittliche regulatorisch gebundene Eigenkapital. Der Durchschnitt wird ermittelt anhand der monatlichen risikogewichteten Aktiva (ohne Übergangsregelungen) multipliziert mit 13 Prozent (als strategische Zielmarke des regulatorisch gebundenen Eigenkapitals) beginnend mit dem Vorjahresultimo.

ESG-Scorecard

Die ESG-Scorecards ermöglichen es, bei jeder Limitierung, -erhöhung und -prolongation sowie bei der Überwachung des Bestandsgeschäfts die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken sowohl des Kreditnehmers als auch der spezifischen Finanzierung zu bewerten. In den ESG-Scorecards werden segment-spezifisch die physischen und transitorischen Klimarisiken, Arbeits- und Menschenrechtskriterien sowie Governance-Aspekte betrachtet.

Fondsvermögen nach BVI

Das Fondsvermögen nach BVI setzt sich zusammen aus dem Fondsvermögen der Publikums-, Spezial- und Dachfonds sowie der Masterfonds. Im Vergleich zur Ermittlung des Asset Management Volumens der Deka-Gruppe werden Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartnerfonds-, Drittfonds- und der Liquiditätsanteil der Produkte der Vermögensverwaltung sowie die Advisory-/Management- und Vermögensverwaltungsmandate nicht dem Fondsvolumen der Deka-Gruppe gemäß BVI zugerechnet.

Geschäftsumfeldanalyse

Die jährlich durchgeführte Geschäftsumfeldanalyse dient zur Schaffung von Transparenz, wie Klima- und Umweltrisiken auf das Geschäftsumfeld (unter anderem Kunden, Wettbewerber, Regulatorik) wirken. Auf dieser Grundlage können die daraus resultierenden Auswirkungen auf das Geschäftsmodell beziehungsweise auf die Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe untersucht werden. Die Analyse wird für einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont unter Verwendung von Szenarien durchgeführt.

IEA

Die Internationale Energie Agentur (IEA) ist eine Organisation, die sich auf die Förderung einer sicheren, nachhaltigen und bezahlbaren Energieversorgung weltweit konzentriert. Sie bietet umfassende Analysen, Daten und politische Empfehlungen, um die globale Energiewirtschaft zu unterstützen. Der Net-Zero-2050-Klimapfad der IEA ist ein detaillierter Plan, der darauf abzielt, die globalen energiebedingten CO₂-Emissionen bis 2050 auf null zu reduzieren. Dieser Plan erfordert eine vollständige Transformation der Energieproduktion, -verteilung und -nutzung, wobei erneuerbare Energien wie Solar- und Windkraft im Mittelpunkt stehen.

Klimaszenarien

Zur Beurteilung der Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken in der mittleren und langen Frist werden unterschiedliche Klimaszenarien eingesetzt. Die Herleitung der Klimaszenarien basiert dabei auf wissenschaftlich und aufsichtlich veröffentlichten Narrativen, insbesondere den Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS).

locked-in emissions

Unvermeidliche Emissionen, die aufgrund bestehender Infrastrukturen und Technologien oder langfristiger Verträge bestehen bleiben, selbst bei Anwendung sofortiger Reduktionsmaßnahmen. Diese Emissionen sind „eingeschlossen“, da sie von bereits getätigten Investitionen abhängen.

Mitarbeitendenkapazitäten/aktiv Mitarbeitende

Mitarbeitendenkapazitäten sind die arbeitszeitanteiligen aktiv Mitarbeitenden zum jeweiligen Stichtag. Unter den aktiv Mitarbeitenden versteht man Mitarbeitende, die aktiv an den Arbeitsprozessen der DekaBank beteiligt sind. Dies beinhaltet Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte, Stammbeschäftigte, befristet Mitarbeitende und Aushilfen. Nicht berücksichtigt werden Personen in Traineeprogrammen, in Ausbildung, im Praktikum und ruhende Arbeitsverhältnisse.

Nettomittelaufkommen nach BVI

Das Nettomittelaufkommen nach BVI ergibt sich als Differenz aus den Mittelzuflüssen durch Anteilscheinverkäufe und den Mittelabflüssen durch Anteilscheinrücknahmen. Im Vergleich zur Ermittlung der Nettovertriebsleistung der Deka-Gruppe werden Fonds von Kooperationspartnern sowie Advisory-/Management- und Vermögensverwaltungsmandate nicht dem Nettomittelaufkommen nach BVI der Deka-Gruppe zugerechnet. Der Nettoabsatz der Eigenanlage wird nur im Nettomittelaufkommen nach BVI berücksichtigt.

Normative Perspektive

Die normative Perspektive ist einer von zwei Ansätzen, auf denen die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) beruhen: Im ICAAP umfasst die normative Perspektive alle internen Instrumente, Regelwerke, Kontrollen und Prozesse, die darauf ausgerichtet sind, die regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich und somit auch vorausschauend über die nächsten Jahre sicherzustellen. Sie verfolgt damit unmittelbar das Ziel der Fortführung des Instituts. Im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos (ILAAP) sind die LCR und die NSFR die wesentlichen Risikomaße in der normativen Perspektive nach Vorgaben der CRR.

NZAM

Seit Oktober 2021 sind die Deka Investment GmbH und die Deka Vermögensmanagement GmbH Mitglieder der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM), die im Dezember 2020 gegründet wurde. Im Rahmen dieses internationalen Zusammenschlusses verpflichten sich die teilnehmenden Asset Manager, im Kontext ihrer Aktivitäten die Erreichung von „Netto-Null-Treibhausgasemissionen“ bis spätestens 2050 zu unterstützen, um so im Einklang mit den Pariser Klimazielen den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5° Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichten sich die Unterzeichner dazu, ihre Portfolios im Rahmen der strategischen und taktischen Asset Allokation entsprechend auszurichten und bereits für das Jahr 2030 für einen initialen Anteil der verwalteten Vermögen Zwischenziele für die Reduzierung der damit verbundenen Treibhausgas-Emissionen zu definieren.

Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive ist einer von zwei Ansätzen, auf denen die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) beruhen: Im ICAAP ist die ökonomische Perspektive über das Risikotragfähigkeitskonzept umgesetzt. Sie dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Deka-Gruppe und trägt damit wesentlich zur Sicherung des Fortbestands des Instituts bei. Dabei wird auch das Ziel verfolgt, Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht zu schützen. Im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos (ILAAP) sind die wesentlichen Risikomaße innerhalb der ökonomischen Perspektive die jeweils vom Vorstand als steuerungsrelevant definierten Liquiditätsablaufbilanzen (LAB) sowie der innertägige Liquiditätssaldo auf den Nostrokonten.

Poseidon Principles

Die Poseidon Principles sind ein internationales Rahmenwerk von und für Finanzinstitute und bieten einen Rahmen für die Einbeziehung von Klimaüberlegungen in Kreditentscheidungen, um die Dekarbonisierung der internationalen Schifffahrt zu fördern. Ziel ist eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen in der Schifffahrt um mindestens 20 Prozent. Angestrebt sind 30 Prozent bis 2030 im Vergleich zu 2008 und das Erreichen von Netto-Null bis oder um 2050.

Resilienzanalyse

Zur Analyse der Resilienz werden im Wesentlichen die Instrumente Bedeutsamkeitsanalyse, Geschäftsumfeldanalyse und Klima-Szenarioanalysen eingesetzt.

Risikoappetit

Der Risikoappetit ist das übergreifend aggregierte Risiko einzelner Risikoarten, das die Deka-Gruppe innerhalb der Risikokapazität bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. In der ökonomischen Perspektive ist der Risikoappetit für erfolgswirksame Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als das allozierte Risikokapital (Allokation) für das Gesamtrisiko auf Gruppenebene definiert. Der Risikoappetit darf höchstens der Risikokapazität abzüglich eines Managementpuffers sowie eines Puffers für Klima- und Umweltrisiken entsprechen. Mit Blick auf das Liquiditätsrisiko hat die Deka-Gruppe für sich in der ökonomischen Perspektive als Risikoappetit vorgegeben, dass unter einem hypothetischen Stressszenario eines gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressereignisses ein zeitlich unbegrenzter Überlebenshorizont besteht. Abgebildet ist dieses hypothetische Stressszenario in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und der unbegrenzte Überlebenshorizont werden durch die Limitierung der Liquiditätssalden aller relevanten Laufzeitbänder mit Fristigkeiten bis zu 20 auf einen Wert von mindestens 0 erreicht.

Risikoinventur

Zentrales Ziel der Risikoinventur ist die Identifikation der wesentlichen oder potenziell wesentlichen Risiken einschließlich einer transparenten Analyse, Herleitung und Beurteilung der Wesentlichkeit der einzelnen Risiken unter Berücksichtigung der im Sinne des Geschäftsmodells bestehenden Risikotreiber bzw. Risikokonzentrationen. Die Risikoinventur wird jährlich als Regelprozess durchgeführt.

Risikotragfähigkeit

Ziel der Risikotragfähigkeitsanalyse ist es, die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht sicherzustellen. Entsprechend müssen selbst äußerst selten auftretende Risikoereignisse durch die vorhandenen Vermögenswerte abgedeckt werden können. Hierzu werden alle Risikoarten mit einer Haltedauer von einem Jahr und einem entsprechend hohen, zum Zielrating der DekaBank konsistenten Konfidenzniveau von 99,9 Prozent zusammengefasst. Anschließend wird das Gesamtrisiko dem internen Kapital, welches der Risikokapazität entspricht, sowie dem vom Vorstand festgelegten Risikoappetit gegenübergestellt.

Verbundleistung

Die Verbundleistungen aus dem Asset Management- und Zertifikategeschäft setzen sich aus den folgenden, den Verbundpartnern (Sparkassen und Landesbanken) zufließenden Komponenten zusammen: den Ausgabeaufschlägen, der Vertriebsprovision, der Vertriebserfolgsvergütung, der Vermögensmanagementvergütung sowie den übrigen Verbundleistungen Asset Management. Die Verbundleistung umfasst auch die Provisionen aus Zertifikaten.

Wirtschaftliches Ergebnis

Das Wirtschaftliche Ergebnis wird grundsätzlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der IFRS Accounting Standards ermittelt. Es enthält neben dem IFRS-Ergebnis vor Steuern auch die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten, die nach den Vorschriften der IFRS Accounting Standards nicht GuV-wirksam zu erfassen sind, jedoch für die Beurteilung der Ertragslage relevant sind. Ebenso wird der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihen im Wirtschaftlichen Ergebnis berücksichtigt. Des Weiteren werden im Wirtschaftlichen Ergebnis potenzielle künftige Belastungen berücksichtigt, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Das Wirtschaftliche Ergebnis ist somit eine periodengerechte Steuerungsgröße, deren hohe Transparenz es den Adressaten der externen Rechnungslegung ermöglicht, das Unternehmen aus dem Blickwinkel des Managements zu sehen.

Zertifikate Bruttovertriebsleistung

Die Zertifikate Bruttovertriebsleistung ist ein Leistungsindikator für den Erfolg im Zertifikateabsatz. Hierbei werden Rückgaben und Fälligkeiten nicht berücksichtigt, da die Ertragswirkung maßgeblich vom Emissionsvolumen bestimmt wird. Die Zertifikate Bruttovertriebsleistung umfasst sowohl die von der Deka emittierten Zertifikate als auch die Kooperations-Zertifikate, welche von fremden Instituten emittiert und von Vertriebsunterstützungsplattformen vertrieben werden.

Zertifikate Volumen

Das Zertifikate Volumen umfasst nur die von der Deka emittierten Zertifikate, nicht die Kooperations-Zertifikate.

Zulieferer und Dienstleister

Die Deka-Gruppe versteht Zulieferer als Unternehmen, die physische Güter bereitstellen, die für die täglichen Betriebsabläufe notwendig sind. Dazu gehören beispielsweise Anbieter von IT-Hardware und Büromaterialien. Diese Güter sind essenziell, um den physischen und technologischen Betrieb in der Deka-Gruppe sicherzustellen. Im Gegensatz dazu stellt ein Dienstleister spezialisierte Dienstleistungen bereit, die die Deka-Gruppe bei ihrer Geschäftstätigkeit unterstützen. Solche Dienstleistungen können IT-Support, Facility Management, Beratungsdienste, Buchhaltungsservices oder Kundenservices umfassen. Dienstleister bringen ihr Fachwissen und ihre personellen Ressourcen ein, um die Effizienz zu steigern und den Betrieb der Bank zu optimieren.

Firmensitz und Adressen

DekaBank

Deutsche Girozentrale

Sitz Frankfurt am Main und Berlin
Große Gallusstraße 14
60315 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 71 47-0
Telefax: (0 69) 71 47-13 76
E-Mail: konzerninfo@deka.de
Internet: www.dekabank.de

Niederlassungen

DekaBank Deutsche Girozentrale
Succursale de Luxembourg
6, rue Lou Hemmer
1748 Senningerberg
Boîte Postale 5 04
2015 Luxembourg
Telefon: (+352) 34 09-60 01
Telefax: (+352) 34 09-30 90
E-Mail: mail@deka.lu

DekaBank Deutsche Girozentrale
London Branch
Fifth Floor
Nash House
13a St. George Street
London W1S 2FQ
Telefon: (+44) 20 76 45 90 70

DekaBank Deutsche Girozentrale
Paris Branch
34, rue Tronchet
75009 Paris
Telefon: (+33) 1 44 43 98 02

Repräsentanz

Representative Office New York
1330 Avenue of the Americas
21st Floor
New York, NY 10019
Telefon: (+1) 21 22 47 65 15

Deka Investment GmbH

Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 71 47-0
Telefax: (0 69) 71 47-19 39
E-Mail: service@deka.de
Internet: www.deka.de

Deka Vermögensmanagement GmbH

Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 71 47-0
Internet: www.deka.de

Deka Vermögensmanagement GmbH

Niederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Senningerberg
Boîte Postale 5 04
2015 Luxemburg

Deka Immobilien Investment GmbH

Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 71 47-0
Telefax: (0 69) 71 47-35 29
E-Mail: immobilien@deka.de
Internet: www.deka-immobilien.de

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH

Königshof
Hamborner Straße 55
40472 Düsseldorf
Postfach 10 42 39
40033 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 8 82 88-5 66
E-Mail: vertriebsservice-duesseldorf@deka.de
Internet: www.westinvest.de

bevestor GmbH

Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main
Postfach 11 11 28
60046 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 4 00 50 15-0
Telefax: (0 69) 4 00 50 15-99
E-Mail: kontakt@bevestor.de
Internet: www.bevestor.de

S Broker AG & Co. KG

Carl-Bosch-Str. 10
65203 Wiesbaden
Telefon: (06 11) 20 44-19 00
Telefax: (06 11) 20 44-24 99
E-Mail: service@sbroker.de
Internet: www.sbroker.de

IQAM Invest GmbH

Franz-Josef-Straße 22
5020 Salzburg
Telefon: (+43) 5 05 86 86-0
Telefax: (+43) 5 05 86 86-8 69
E-Mail: office@iqam.com
Internet: www.iqam.com

Informationen im Internet

Den Geschäftsbericht 2025 finden Sie unter www.deka.de/deka-gruppe in der Rubrik „Investor Relations/Publikationen und Präsentationen“ auch als Online-Version in deutscher und englischer Sprache. Außerdem stehen dort auch die bisher veröffentlichten Finanzpublikationen, Präsentationen und weitere Veröffentlichungen zum Herunterladen bereit.

Ansprechpartner

Externe Finanzberichterstattung & Rating

E-Mail: investor.relations@deka.de

Telefon: (0 69) 71 47-0

Abgeschlossen im April 2026

Inhouse produziert mit firesys

Konzeption und Gestaltung

SILVESTER GROUP,
Hamburg

Finanzkalender

25. August 2026: Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2026

17. November 2026: Presseinformation zu den Neunmonatszahlen 2026

Der Veröffentlichungstermin ist vorläufig. Kurzfristige Änderungen sind vorbehalten.

Gender-Klausel

Aus Gründen der Sprachvereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird in Teilen dieses Berichts die maskuline grammatikalische Form verwendet. Sie schließt alle Geschlechter gleichermaßen mit ein.

Disclaimer

Der Konzernlagebericht sowie der Geschäftsbericht im Übrigen enthalten zukunftsgerichtete Aussagen sowie Erwartungen und Prognosen. Diese basieren auf den uns im Zeitpunkt der Veröffentlichung vorliegenden Informationen, die wir nach sorgfältiger Prüfung als zuverlässig erachtet haben. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung aufgrund neuer Informationen und künftiger Ereignisse nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen wir nicht. Aus diesen zukunftsgerichteten Aussagen, Erwartungen und Prognosen haben wir unsere Einschätzungen und Schlussfolgerungen abgeleitet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle unsere auf die Zukunft bezogenen Aussagen mit bekannten oder unbekannten Risiken und Unwägbarkeiten verbunden sind und auf Schlussfolgerungen basieren, die zukünftige Ereignisse betreffen. Diese hängen von Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren ab, die außerhalb unseres Einflussbereichs stehen. Derartige Entwicklungen können sich unter anderem aus der Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Wettbewerbssituation, der Entwicklung an den Kapitalmärkten, Änderungen der steuerrechtlichen/rechtlichen Rahmenbedingungen sowie aus anderen Risiken ergeben. Damit können dann tatsächlich in der Zukunft eintretende Ereignisse gegebenenfalls erheblich von unseren in die Zukunft gerichteten Aussagen, Erwartungen, Prognosen und Schlussfolgerungen abweichen. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit beziehungsweise für das tatsächliche Eintreten der gemachten Angaben können wir daher keine Haftung übernehmen.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.



DekaBank
Deutsche Girozentrale
Große Gallusstraße 14
60315 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 71 47 - 0
Telefax: (069) 71 47 - 13 76
www.dekabank.de

